

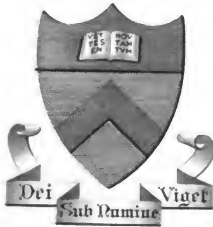
Princeton University Library



32101 059306389

1016  
819  
3  
v. 4, pt. 1

Library of



61.

Princeton University.







# W e l t g e s c h i c h t e

i n

zusammenhängender Erzählung.

---

Vierten Bandes erster Theil.

Norden — Mitteleuropa — Italien bis auf den Frieden von  
Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom um 1367.

V o n

Friedrich Christoph Schloffer,

Geheimrath und Professor zu Heidelberg.

---

Frankfurt am Main,

bey Franz Barrentrapp.

1839.



**Geschichte**  
der  
**Weltbegebenheiten**

des  
vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

---

Erster Theil.

Norden — Mitteleuropa — Italien vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom im 1367.

Von

**Friedrich Christoph Schloffer.**

Gehrimenrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg.

---

Frankfurt am Main,  
bey Franz Warrentropp.  
1839.

**(RECAP)**

1016

.819

.3

V. 4, Pt. 1



## V o r r e d e .

---

Diese Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, die sich durch ihren Haupttitel als Fortsetzung, der Verfasser darf hinzusetzen, als von ihm verlangte Fortsetzung eines vor fünf und zwanzig Jahren begonnenen Werkes ankündigt, bedarf eigentlich keiner Vorrede, doch scheint es passend, eine Erläuterung über zwei Punkte vorauszuschicken.

Man wird nämlich den Verfasser vielleicht fragen, warum er statt einen dritten Band der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts herauszugeben, eine Geschichte des vierzehnten und funfzehnten schreibt? Der Verf. antwortet, weil ihn sein Verleger des einmal gegebenen Wortes nicht entbinden wollte. Er hatte sich eigentlich vorgenommen, erst die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ganz zu beendigen, dann die Geschichte des Mittelalters bis 1490 zu schreiben, ganz zuletzt aber den ersten Theil dieser Geschichte des Mittelalters (den zweiten der Weltgeschichte) umzuschmelzen und unmittelbar an den 9. Band des universalhistorischen Abrisses der alten Geschichte anzupassen. Mit Einwilligung seines Verlegers hat er jetzt die Vollendung der Geschichte des acht-

zehnten Jahrhunderts mit der der Weltgeschichte auf eine andere Art verbunden. Es sollen nämlich von den vier Theilen dieser Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts vorerst nur zwei, der eine in diesem, der andere im nächsten Jahre erscheinen, die übrigen erst nach Vollendung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Die Erscheinung des zweiten Theils im Jahre 1840 kann der Verf. um so gewisser versprechen, als er jetzt dreißig Jahre, sieben in Frankfurt, drei und zwanzig in Heidelberg, Vorträge über die Geschichte des Mittelalters gehalten und Materialien gesammelt hat.

Der zweite Punct, über den sich der Verf. erklären zu müssen glaubt, betrifft die Veränderung des Styls, Vortrags und der Manier, welche das unter demselben Haupttitel erschienene Werk in den einzelnen unter verschiedenen besondern Titeln herausgegebenen Abtheilungen schon früher erfahren hatte und besonders in dieser letzten jetzt erscheinenden Abtheilung erfahren hat. Es würde vielleicht hinreichend sein, daran zu erinnern, daß ein Vierteljahrhundert während des Druckes der Bände verfloß, daß zwischen den einzelnen Abtheilungen die beiden Theile der ersten Ausgabe der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, die neun Bände der alten Geschichte, die zwei starken Bände der neuen Ausgabe der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ganz anderer Manier erschienen; der Verf. will aber noch eine andere Erklärung geben.

Den ersten Band der Weltgeschichte, der erst 1815 gedruckt ward, begann der Verf. schon 1811 auszuarbeiten, und zwar als Nothbehelf für den Unterricht, den



er als Mitglied der einer in Frankfurt am Main damals errichteten medizinischen Universität beigefügten philosophischen Facultät geben sollte. Er sollte Philosophie der Geschichte Zuhörern vortragen, die mit den Thatsachen unbekannt waren, das bewog ihn, diese gedrängt in einem anspruchlosen Buche zu vereinigen. Der zweite Theil (d. h. der erste dieser Arbeit über das Mittelalter) war ein erster Versuch, die Geschichte auf seine eigene Weise zu behandeln, und dieser Band war aus einem andern Grunde unvollkommen. Der Verf. hatte bis 1817 zwischen Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, classischen Studien geschwankt, er hatte sich endlich ganz der politischen oder Profangeschichte gewidmet, er war aber noch im Quellenstudium wie halb verloren, er war der Quellen und der Gelehrsamkeit noch nicht mächtig geworden. Was diese letzte Abtheilung angeht, so sind seit der Erscheinung des dritten Bandes so viele Werke gelehrter historischer Forschung über das Einzelne und das Ganze des Mittelalters erschienen, daß jetzt nothwendig eine große Anzahl Einzelheiten mußten weggelassen werden, damit die Leser nicht hier fänden, was schon anderwärts, zum Theil besser, gegeben war. Ueber das Ganze ist seitdem Kortüms Werk über das Mittelalter und Rehms vortreffliches Handbuch vollendet worden; dadurch wurde wieder ein Theil dessen, was in den vorigen Bänden gegeben oder gesucht werden konnte, übersflüssig gemacht. Die Arbeit wurde auf diese Weise, wenn sie eigenthümlich und in einer andern Art, als in der der genannten, Gelehrten nützlich sein sollte, viel schwieriger als vorher, da es zugleich doch im Wesentlichen dasselbe

Werk bleiben mußte, dessen Fortsetzung das Publicum ausdrücklich verlangt hatte. Der Verf. hat sich daher dadurch zu helfen gesucht, daß er, ohne zu fragen, ob man ihn der Breite anklagen würde oder nicht, die gar zu große Kürze oder Gedrängtheit aufgab, und nicht sowohl den eigentlichen Gelehrten als den classisch gebildeten Leser zu befriedigen suchte. Den eigentlichen Gelehrten, der absolute Vollständigkeit, Litteratur und Nachweisungen über Alles sucht, verweist er jetzt unbedingt und mit vollem Vertrauen auf Rehms Werk über das Mittelalter. Er selbst hat gegenwärtig einem größeren Publicum zu Gefallen dem Werke mehr das Ansehn von Vorlesungen gegeben und einzelne Parthien ausführlicher behandelt, wenn er auf diese Weise den Charakter der Zeit und der Sitten besser einleuchtend machen konnte. Er glaubte um so mehr dazu berufen zu sein, das Nützen dem Glänzen vorzuziehen, als er alles großartige, geniale Prahlen, wie jede gelehrte oder philosophische Anmaßung stets verlacht hat.

Uebrigens hat der Verf. das einmal gesetzte Ziel, auch dem eigentlichen Gelehrten und dem Forscher durch gelegentliche Winke nützlich zu sein und nur allein aus den Quellen zu schreiben, nie aus den Augen verloren, so daß das Buch von dieser Seite eher gewonnen als verloren hat. Wenn er einer gewissen Art Popularität und Lesbarkeit eifrig nachstrebt, so geschieht dies bloß aus dem Grunde, weil er in den fünf und zwanzig Jahren sein eigentliches Publicum nach und nach besser kennen gelernt hat. Er fragt daher auch sehr wenig darnach, ob Dieser oder Jener, dies oder jenes am Vor-

trage oder an der Manier zu tadeln hat, denn er gehört nicht zu Denen, die sich rühmen, Andern das höchste Muster, oder gar eine unbedingte Regel geben zu können, oder die Alles besser zu wissen glauben, als Andere. Er hat noch im spätern Alter ein schönes und großes Ziel, den Beifall guter und edler Menschen, mit kleinen Mitteln und mit noch weit geringerer Vorstellung von sich selbst erreicht, das weiß er zuverlässig gewiß, was in Journalen und Zeitungen gesagt wird oder gesagt worden, das weiß er nicht, weil er diese selten liest.

Wenn man die obigen Andeutungen versteht, wenn man des Verf. Alter und die Strenge seiner Grundsätze bedenkt, wird man ihm gewiß sein Streben nach Popularität, ohne Geiztheit oder Flachheit, und seine Bemühung, ein etwas mehr allgemein lesbares Buch zu liefern, als die ersten Bände der Weltgeschichte waren, um desto mehr zum Verdienst anrechnen. Dabei sind Fehler und Mängel, wie bei jeder menschlichen Arbeit, unvermeidlich, und wer der Scylla entgehen will, muß gar oft in die Charybdis fallen. Wer indessen Fehler an einer redlich und treu gearbeiteten Schrift kleinlich aufsucht, oder sich aufbläht, wenn er sie hervorheben kann, der hat gewiß nie versucht, ernst und wahr und klar zugleich zu sein. Er kennt die Schwierigkeit nicht, in Deutschland ohne Kunstausdrücke und Schulterminologie würdig zu reden; er kann den systematischen Buchmacher von einem Manne, der aus seinem Wesen und seinem Gemüth als Schriftsteller nicht heraustreten mag und will, wenn er es auch könnte, dem also dergleichen Be-

merkungen lächerlich sein müssen, nicht unterscheiden und noch weniger richtig würdigen.

Der Verf. hatte übrigens schon in den drei Bänden des dritten Theils der Weltgeschichte mehr für den Vortrag gesorgt, als in den vorigen geschehen war, besonders hatte er die Zwischensätze und eingeschachtelten Perioden, deren er sich, um recht viel andeuten zu können, dort bedient hatte, wenn auch nicht ganz getilgt, doch sehr vermindert; er durfte daher in diesem Bande nur noch einen kleinen Schritt weiter gehen. — Dies ist geschehen, und da er sehr oft erklärt hat, daß er weder Künstler noch großer Mann in seinem Fache (was auch Andere mögen gesagt haben) sein, sondern nur nützen will, zugleich aber ohne alle Scheu oder Schonung seine völlige Unabhängigkeit, von Systemen und von Rücksichten, von Furcht und von Hoffnung, am Ziel einer ihrem Ende immer mehr nahenden Laufbahn, wie am Anfange derselben gegen Sophisten, Lohn- und Augendiener einer profaischen Zeit behaupten, so ist er des Beifalls einer biedern und in ihren mittlern Ständen noch unverdorbenen, wahrhaft religiösen Nation ganz gewiß. Die Sophisten mögen sagen, was sie wollen.

Der Verf. übergiebt diesen Band der Weltgeschichte dem Theile des Publicums, welcher aus dem Bücherschreiben kein Handwerk macht, mit um so größerem Vertrauen, als seit der Erscheinung des dritten das Bedürfniß vorzugsweise für Gelehrte zu schreiben, für ihn mit dem zunehmenden Alter aufgehört hat. Wie und warum läßt sich hier nicht sagen. Allerdings setzt übrigens ein Buch, wie diese Geschichte des vierzehnten und

fünfzehnten Jahrhunderts eine gewisse Bildung, gewisse Kenntnisse voraus, für alle schreiben zu wollen darf man sich nur dann einfallen lassen, wenn man sich nicht scheut, den wenigen Weisen und Edlen unter den Menschen zu mißfallen, um den Thoren und Unwissenden zu gefallen, die überall das große Wort zu führen pflegen. Der Verf. wird stets dem Grundsätze treu bleiben, den er gleich am Anfange seiner Laufbahn bekannt hat, daß jede Nachäfferei (sei es eines alten oder eines neuen Schriftstellers) jede Art Affectation, Malerei, poetische Prosa, Rhetorik, Declamation der ernstesten Geschichte nicht bloß unwürdig, sondern auch um desto geschmackloser sei, je mehr sie dem Geschmack der Romanleser und der Leute, welche an der Art dramatischer Kunst, die jetzt auf unsern Theatern erscheint, Vergnügen finden, entsprechen mag. Uebrigens sagt er ausdrücklich, ernste Geschichte, weil es auch eine andere giebt, die er durchaus nicht verachten will, weil sie, verständig gebraucht, einen sehr großen Nutzen haben kann, und den talentvollen Mann, der sich ihrer geschickt bedient, zuverlässig berühmter macht, als die ernste, wahre, kritische Geschichte den trocknen Moralisten. Auch für die eigentliche Volksgeschichte sind die oben von der ernstesten Geschichte ausgeschlossenen Ingredienzien und Talente sehr wichtig. Wer möchte aber behaupten, daß die Volksgeschichte weniger wichtig sei, als die ernste und kritische, worauf sich der Verf. dieses Buches beschränkt?

Ueberhaupt glaubt der Verf., daß man in Deutschland wohl thun würde, sich in der Geschichte weniger über Methode, Manier, Ansichten zu streiten, als man

thut. Wenn Jeder das aushebt und nach seiner Art behandelt, was ihm anziehend scheint, wird man am wenigsten Fabrikarbeit erhalten. Wenn das Publicum die Ansicht des Verf. gar nicht theilt, oder das, was er erzählt, entweder trocken findet oder nicht lesen mag, wird er schon von selbst aufhören müssen. Wenn aber das nicht ist, wozu hilft dann das Schreien und Raserümpfen?

Die bei der Entfernung des Verf. vom Druckorte unvermeidlichen Druckfehler, welche ihm bis jetzt aufgefallen sind, hat er hinten angezeigt, die später entdeckten wird er dem Druckfehlerverzeichnis des zweiten vorausschicken. Die Fehler sind übrigens entweder unwesentlich oder leicht zu bemerken, nur ein paar verwechselte Notenzeichen oder eine unrichtig gesetzte Note wird man vor dem Lesen berichtigen müssen S. 134 Z. 17 v. o. monarchische statt anarchische schreiben, und an vielen Stellen der Bogen 23—27 in dem Namen der provenzalischen Familie de Baux ein x statt des r setzen, so wie S. 527 oben zwei Mal Vernon statt Verona. Ferner muß er zu S. 496 Z. 8 v. o. bemerken, daß viel Streit darüber ist, ob Blanca ältere oder jüngere Schwester der Berengaria war, auch die Prinzen de la Cerda, so wie auch das Gesetzbuch der Siette Pardidas, welches erst Alfons XI förmlich einführen ließ, wird er vorn im zweiten Theil genauer berichtend zurückkommen.

Heidelberg, im April 1839.

**F. C. Schlosser.**

# Erster Abschnitt.

## Europäische Völker in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

### Erstes Kapitel.

#### Deutschland und Italien.

##### §. 1.

Deutschland und die Schweiz bis auf Heinrichs VII. Römerzug.

**I**m Schluß der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts führte der Plan Albrechts I. eine Art ritterlicher Militärmonarchie in den österreichischen Besitzungen zu gründen, den Versuch herbei, die freien Hirten der Urkantone der Schweiz in deutsche unterthänige Bauern zu verwandeln; der Widerstand des rüstigen Landvolks und der Versuch der Ritter Gewalt zu gebrauchen veranlaßten im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Vertreibung der Ritter aus ihren Bergschlössern. Mit den Kriegen, welche die Schweizer Bauern und Hirten seit der Zeit mit der schwergerüsteten und berittenen Ritterschaft führten, war die Bildung eines geübten und tapferen Fußvolks verbunden, welches leider bald die Zahl der Miethlinge vermehrte, so daß man sagen kann, daß um dieselbe Zeit, als die Osmanen in Asien dadurch fürchtbar wurden, daß sie im steten Kriegszustand beharrten, und sogar ein stehendes Heer aufstellten und besoldeten, in der Schweiz ein vortreffliches Fußvolk gebildet ward, welches der Ritterschaft überlegen, daheim zwar die Freiheit schützte, aber bald hernach sich dem Meistbietenden vermiethete, um sie auswärts zu unterdrücken.

a) Siehe des 3ten Bandes der Weltgeschichte 2ten Theils 2te Abtheilung. Seite 238—241.

1307

Weber der Zweck dieser Geschichte noch der Raum, den wir ihr bestimmt haben, erlaubt uns das Einzelne der Geschichte des Aufstandes der Schweizer gegen die aufgedrungenen Vögte zu berichten; sehr vieles davon gehört, wie die Geschichte vom Tell und seinen Abentheuern und von der Landvögte Tyrannie, der Sage und der Dichtung und der dichterischen Geschichte an, wir halten uns für unsere Prosa an dem, was ganz klar ist. Es tritt nämlich offenbar die Ritterschaft, die sich vom Volke losgesagt hatte, mit dem Adel, der nur durch das Volk und im Volke Ansehen suchte, und der mit Jagd und Krieg ausschließend beschäftigte Adel wollte auch in der Schweiz wie in Deutschland den arbeitenden Theil des Volks seiner ersten Rechte berauben. Glücklicherweise waren in den kleinen Cantonen, wie in den deutschen Gauen Friesland und Dithmarschen gewisse Familien, die zwar nicht zum Ritterstande gehörten, aber auch nicht dazu gehören wollten, in Besitz eines bedeutenden Vermögens und Ansehns unter den Ihrigen; diese waren es, die sich vereinigten, um die Versuche einer ihren Thälern und Bergen größtentheils fremden Ritterschaft zu vereiteln. Der Kampf ward durch die Unzugänglichkeit der Gegenden, die Verbindung selbst durch die alte Freundschaft zwischen den sogenannten Urantonen erleichtert. Sonderbar trifft es sich, daß auch die Dithmarschen in ihren Morästen zu gleicher Zeit mit den Schweizern auf ähnliche Weise gegen die Ritterschaft für ihre Freiheit kämpfen mußten, als diese in ihren Gebirgen. Vier Jahre nach der Schlacht bei Morgarten erlitt nämlich die Holsteinische und Meklenburgische Ritterschaft eine ähnliche Niederlage, als die Schwäbische bei Morgarten erlitten hatte.

Der Ueberlieferung nach vereinigten sich, als Albrecht I. in Böhmen beschäftigt war (1307) und die vorher in Thüringen erlittene Niederlage noch nicht verschmerzt hatte, die drei angesehensten Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden mit einer Anzahl (30) Landsleuten, die jeder in seinem District den größten Einfluß hatten, auf der Bergwiese Rütli am Vier-

b) Man wird lieber am Ende des ersten Bandes von Müllers Schweizergeschichte nachlesen, als hier aufgezählt finden, wie die Ritterschaft, oder die gewaffnete Macht mit der ungeübten Menge verfuhr.



waldstätter See und verabredeten den Plan, die Landvögte zu 1307 vertreiben, die Ritter zu demüthigen e). Außer den drei Urhebern der neuen Verbindung, Walther Fürst von Uri, Werner von Stauffach von Schwyz und Arnold von der Halde von Melchtal aus Unterwalden, schlossen sich eine nicht unbedeutende Zahl von edlen Geschlechtern an den Bund an d), und wurden von Albrecht und seinen Vögten gehaft und verfolgt e). Diese waren Führer des ungeübten Landvolks, als es die Feinde der Volksfreiheit in ihren Burgen angriff. Dieser allgemeine Angriff und die Vertreibung der Vögte und Ritter, die Erneuerung des alten Bundes der Schwyzer und ihrer Nachbarn zur Erhaltung der alten Verfassung erfolgte am Neujahr (1308) zu einer Zeit, als Albrecht die Schwäbische Ritterschaft zu andern Fehden ausbieten mußte.

Albrecht kam nicht lange nach der Eroberung seiner Burgen in den Waldcantonen nach Schwaben und rief die deutschen Fürsten zu sich, um einen Reichszug gegen Böhmen zu machen; er beschwerte zu gleicher Zeit den Bischof von Basel und erregte Besorgnisse wegen seiner weitem Absichten, unter demselben brutalen und räuberischen Adel, dessen er sich sonst

e) Tschudi Eidgen. Geschichten. 1r Theil. S. 239 col. a. Dasz ihre jeder soll in sinem Landt, an sine Blutsfründt und andere vertrauwete Lüt heimlich werben umb Hülff und Bistand die an sich ziehen und zu ihnen in ihr Pundtnisz und Eidts-Gelübt ze bringen und behuffen ze sin wider ihre alte Fryheit ze erobern und die tyrannische Landvoegte und mutwillige Herrschaft ze vertriben, einandern bi Gericht und Recht ze schirmen und daran ihr Lib und Leben ze setzen. Doch dasz nichts desto minder jedlich Land dem heiligen Roemischen Reich gebürlichen Gehorsamme tun, auch jeder Mensch sine sonderbare Pflicht, wesz er gebunden, es sig Gottzhüzern, Herrn Edlen und Unedlen, und mängklich den andern Jnlaendischen oder Uszlaendischen, wie von Alterhar gebührende Pflicht und Dienst leisten, so vern dieselben nit Si von ir Freyheiten und wider Recht zu trengen fürnemmind.

d) Tschudi I. c. col. b nennt eine Anzahl der Geschlechter.

e) Tschudi I. c. Si wurdend auch vom König und von den Vögten gleicher massen gehasset, darumb, daß Si es mit den Landlüt hielten nud sich auch nit der Herrschaft Oesterrich underwürfig machen wilstend, sondern bi dem Römischen Rich und des Landes Freyheiten als frye Lüt, wie ire Vordern bliben u. s. w.

1308 zu seinen Kriegsdiensten bediente. Die Unzufriedenen schlossen sich an seinen Neffen Johann, den Sohn seines Bruders Rudolf, der sich beschwerte, daß ihm sein Oheim die ererbten Güter, die er als Vormund verwaltete, ungerechter Weise vorenthielte. Johanns Freunde, ein von Tegernfeld, von Eschenbach, von der Balm, von der Wart vereinigten sich mit ihm den Kaiser niederzustossen, wenn er sich noch einmal weigere, seinen Neffen zu befriedigen. Diese vier waren es, welche, als der Mord wirklich begangen ward, vor allen andern genannt wurden, doch sieht man daraus, daß früher schon ein Ritter seinem Beichtiger den Anschlag verrathen hatte, daß die Verbindung bedeutender war, als die Chroniken wissen. Der Beichtvater des erwähnten Ritters ließ übrigens den Kaiser warnen f), dieser verschmähte aber die Warnung und dachte an einen Rachezug gegen die trotzigen Bergbauern, denen er allen Verkehr mit den treu Gebliebenen, mit Zug besonders und mit Lucern, versagt hatte.

Seinen Neffen suchte Albrecht durch Freundlichkeit zu gewinnen, erbitterte ihn aber unversöhnlich, als er ihn auf das Ende des Böhmischen Kriegs und die mögliche Eroberung von Meissen vertröstete und auch sogar die Verwendung Peters von Mainz nicht annahm. Peter Nischpalter scheint übrigens mit

f) Ottokar cap. DCCXCVII. bei Pez. Vol. III. pag. 806 col. a.

Nu hett Gewisßen auch daran  
 Gar ain Pidermand  
 In Ritterlichen Orden  
 Der was peichtig worden,  
 Daz er Gewisßen hat,  
 Der schedlichen Mainthat  
 Der man zu tuen hat Müet  
 An dem rainen Ehunig guet.  
 Dem gab der Peichtiger  
 Ain Pueß nicht zu schwär  
 Für alle seine Sünd'  
 Daz er in churzer Stund  
 Den Ehunig warnen solld  
 Daz man ihm tuen wold.  
 Derselb' Ritter nicht lies  
 Er tet, als in der Pfaff hies u. s. w.

den Feinden des Kaisers in Verbindung gestanden zu haben g). 1308  
 Die Jünglinge, welche sich mit Johann von Schwaben ver- bis  
 bunden hatten, wählten den Augenblick, als der Kaiser am 1310  
 ersten Mai (1308) von einem kleinen Orte im Aargau nach  
 Rheinfelden reiten wollte, um ihn meuchelmörderisch zu tödten,  
 ohne alle Aussicht, irgend einen Vortheil aus der That ziehen  
 zu können. Der Schuldigste unter den Verschwornen, Albrechts  
 Neffe Johann, irrte lange umher und starb als Mönch in Pisa,  
 der von Eschenbach starb ebenfalls elend in der Verbannung,  
 gerade diejenigen aber, die keine Hand angelegt, sondern nur  
 zugehört hatten, wurden am grausamsten bestraft.

Albrechts Erbe fiel an seine fünf Söhne, von denen die  
 beiden ältesten, Friedrich und Leopold, vorerst für ihre drei  
 Brüder, Albrecht, Heinrich, Otto die Verwaltung führten, ob-  
 gleich alle fünf als Landesherrn betrachtet wurden. Albrecht  
 war den deutschen Fürsten zu mächtig gewesen; Friedrich und  
 Leopold hatten die beiden ersten Erzbischöfe des Reichs, den  
 Peter von Mainz und Balduin von Trier gegen sich, sie waren  
 mit Böhmen, Wirtemberg, Baiern in Streit, da sie Heinrich  
 von Kärnten nicht als rechtmäßigen Herrn von Böhmen er-  
 kennen wollten, man suchte daher für die deutsche Kaiserwürde  
 einen andern Bewerber als Albrechts Erben. Der Papst und  
 der König von Frankreich, das Haus Anjou und die Guelfen  
 Italiens, viele kleine Herrn in Deutschland suchten Nutzen aus  
 den Streitigkeiten über die deutsche Krone zu ziehen; die Wa-  
 terlandsfreunde waren daher froh, als Peter und Balduin sich  
 vereinigten, die Wahl auf Balduins Bruder Heinrich zu len-  
 ken. Dieser war aus der Familie Luxemburg, die, wie sich  
 aus der Geschichte derselben leicht erweisen läßt h), an der

g) Ottokar von Hornegg, wie er die Bischöfe aufzählt, die sich bei  
 Albrecht einfanden, sagt:

Nu chomen ane Twał  
 Von Mainz der Pischhoff  
 Peder der ungetrew Wolf.

h) Barthold, der Römerzug König Heinrichs von Lüzelsburg (Königs-  
 berg 1830 im 1ten Theil S. 278 fg. hat diese Geschichte nur im  
 Allgemeinen angedeutet, der Dr. A. Müller hat nachgeholt, was dort  
 übergangen ist, in der Geschichte des Landes und Hauses

1308 Maas, Mosel und am Niederrhein eben so angesehen und  
 bis durch Verwandtschaft mächtig war, als das Habsburgische  
 1310 Haus am Oberrhein, an der Reuß, an der Aar und im  
 Elsaß, auch hatte sich Heinrich als Graf von Luxemburg durch persönliche Eigenschaften und ritterliche Thaten nicht weniger ausgezeichnet, als Rudolf von Habsburg vor seiner Wahl gethan hatte. Der Pabst war damals in einer bedenklichen Lage, er war nicht geneigt, Philipp den Schönen, der das Kaiserthum für seinen Bruder Carl von Valois suchte, noch mächtiger zu machen, und doch war er ganz in dessen Gewalt; er nahm daher seine Zuflucht zu jener Verstellung, wegen deren ihn Dante heftig schilt i). Er versprach auf der einen Seite dem Könige die Wahl seines Bruders zu befördern, und auf der andern unterstützte er den Erzbischof Peter in seiner Bemühung, den Erzbischof von Eöln

Luxemburg bis auf die Erhebung des Grafen Heinrich IV. zum römischen Könige im 4ten Band von Schloffer und Bercht, Archiv für Geschichte und Litteratur.

- i) Im Juli 1308 schreibt bey Baluzius in vitis paparum Avenonensium Vol. II. pag. 119 der Pabst für Carl von Valois an den Erzbischof von Eöln, im Oktober erläßt er (Leib. Mantissa Cod. jur. Gent. diplom. p. 241 eine Bulla ad Philippum cognomento Pulchrum Galliae regem de his quae egerit papa ut principibus electoribus Germaniae persuaderet electionem fratris regis, Caroli comitis Andegavensis in regem Romanorum. Damals schon spielte Clemens dieselbe Rolle gegen Philipp, die er hernach gegen Heinrich spielte, als dieser in Italien war, weswegen Dante von ihm sagt:

E sia prefetto nel foro divino

Allora tal che pavese e coverto

Non anderà con lui per un camino.

Wie der Pabst in demselben Augenblick, als er den König von Frankreich von seinen Bemühungen, seinem Bruder die Kaiserwürde zu verschaffen, zu überreden suchte, sich von dem Cardinal da Prado, einem Ghibellinen, den Rath geben ließ, die Deutschen zur eiligen Wahl zu treiben berichtet Villani. Vecerius, den man anzuführen pflegt, ist keine Quelle. Er schrieb unter Carl V. und übersezt schlechte Excerpte aus Villani ins Lateinische. Bey Villani fragt der Pabst den Cardinal lib. VIII. cap. CI. Hor chi vogliamo per imperadore? Dieser antwortet: Jo sento che il conte di Luzimborzo è oggi il migliore huomo d'Allamagna e il più leale e franco, e'l più Cattolico.

und Johann von Sachsen, welche Philipp gewonnen hatte, 1308 zur Wahl Heinrichs zu bewegen. Peter Nischpalter war ein sehr gewandter Mann, und da er weniger Gewissensbedenklichkeiten oder zartes Ehrgefühl hatte, als Heinrich, so war er ihm nicht allein beim Wahlgeschäft, sondern auch hernach in diplomatischen Unterhandlungen sehr nützlich. Was seine Gewissenhaftigkeit betrifft, so klagte ihn Albrechts Wittve förmlich beim Könige an, daß er um ihres Gemahls Ermordung gewußt habe; und auch die Art, wie er selbst vorher das Bisthum Mainz erlangt und Balduin zum Erzbischof von Trier gemacht hatte, bewies besser seine diplomatische Geschicklichkeit als seine geistliche Gewissenhaftigkeit. Er hatte, als ihn sein Herr an den Pabst geschickt hatte, um das Erzbisthum Mainz für Balduin zu erhalten, diese Würde für sich selbst zu erkaufen gewußt; doch erlangte er, um das Luxemburgische Haus zu versöhnen, vom Pabst das Erzbisthum Trier für den jungen Balduin, der erst drei und zwanzig Jahr alt war und damals noch in Paris studierte, um eine Summe, welche hernach Heinrich, um Peters Stimme bei der Kaiserswahl zu erhalten, ersetzen mußte. Heinrich mußte außerdem nicht bloß Peter k) sondern selbst seinen Bruder mit dem Reichsgut bezahlen l); um seine Wahl (22. Nov. 1308) durchzusetzen.

k) Alles, was seine Vorgänger von Adolf und Albrecht durch ihre Cabalen und Treulosigkeit für ihr Erzstift erhalten hatten, wurde bestätigt. Peter erhielt ausserdem noch 10,000 Pf. Heller und 3000 Mark Silber und der Kaiser zahlte für ihn 3000 Mark Silber, die Peter dem Pabste noch schuldig war, da ihm dieser das Erzbisthum verkauft hatte.

l) Da dies Pfister, Deutsche Geschichte 3r B. S. 129, entgangen scheint, weil er dort ausdrücklich sagt, Balduin habe nichts erlangt als die Freude seinen Bruder auf dem Thron zu sehen, so wollen wir (nach Bertholet *histoire du Luxembourg et de Chiny* 4. Vol. V. pag. 364) bemerken, daß er ihm erlaubte die Burg von Cochem, die einer seiner Vorfahren versezt hatte, wieder an sein Stift zu ziehen, wenn er den Inhabern den Pfandschilling wieder gebe. Dann erlaubte er ihm zum Vortheil seiner Kirche in Coblenz einen Zoll zu erheben. Endlich bestätigte er ihm das Recht in Trier und allen seinen andern Städten Münzen zu schlagen.

1308 Die erste Sorge des neuen Kaisers war, den Deutschen  
 bis zu zeigen, wie wohlthätig in einem Lande, wo in den letzten  
 1310 Zeiten Dynasten und Ritter zu Räubern, die Städte zu Res-  
 publikan geworden, das gesetzliche Ansehn des Monarchen sey.  
 Schon gleich nach seiner Krönung (1309) machte Heinrich  
 eine Reise durch Schwaben und Franken, um Recht und Ge-  
 rechtigkeit wiederherzustellen und die Städte zu erinnern, daß  
 sie kaiserliche Städte seyen. m) Heinrich reisete den Rhein  
 herauf und fand auf dieser Reise Strasburg und Zürich bevöl-  
 kerter, als sie gegenwärtig sind, fand die Schwäbischen Städte  
 von der Ritterschaft und von den räuberischen Grafen von  
 Wirtemberg und Baden hart bedrängt, Ulm, Augsburg, Nürn-  
 berg mit Italien in engem Verkehr und in Rücksicht des bür-  
 gerlichen Zustands und der Wohlhabenheit den Italienischen  
 Städten vergleichbar. Auf dieser Reise knüpfte er durch Güte  
 die kleinen Cantone wieder an das Reich n) und entbot da-  
 gegen die östereichischen Herzöge, die die gewöhnliche Beleh-  
 rung noch nicht empfangen hatten, nach Speier, wohin auch  
 Graf Eberhard von Wirtemberg vorgesodert ward, um sich vor  
 dem kaiserlichen Gericht zu stellen. Heinrichs erster Reichstag  
 in Speier (Aug. und Sept. 1309) ward nicht bloß von Deutschen  
 zahlreich besucht, sondern auch die Guelfen und Ghibellinen  
 Italiens suchten den deutschen König für sich zu gewinnen.  
 Matthäus Visconti, den die Guelfen aus Mailand getrieben  
 hatten, schickte einen Gesandten und drang als Ghibelline  
 darauf, daß Heinrich seinen Römerzug beschleunigen möchte,

m) Chron. Anonym. Leobienensis, apud Pez. Vol I. col. 895 Plura etiam  
 pro conservatione pacis per universum regnum statuit et de omnibus  
 cujuscunque conditionis et status essent qui regnum turbaverunt  
 spoliis vel aliis excessibus gravium sententiarum judicium definivit.

n) Die Urkunden stehen bei Ischudi I. p. 245 — 46. Dort findet  
 sich in extenso die Bestätigung der von König Adolf 1297 in  
 Frankfurt ertheilten Privilegien, oder die Siegelbriefe für Schwyz,  
 Uri, ob dem Wald, worin es heißt: Concedimus gratias quod ad  
 nullius secularis judicis tribunal (nostrae Majestatis consistorio dum-  
 taxat excepto) super quibuscunque, caussis seu negotiis extra prae-  
 dictae vallis terminos pertrahi debeatis, dummodo coram advocato  
 nostro provinciali intra fines ejusdem vallis parati sitis stare jura  
 et facere quod dictaverit ordo juris.

und der Guelfe Tebaldo von Brusati aus Brescia foderte das 1308  
selbe nicht weniger dringend. Heinrich gab dem Verlangen bis  
nach, weil er, wie eine deutsche Chronik jener Zeiten ganz 1310  
richtig bemerkt, mit dem Gelde des Landes, welches damals  
das reichste in Europa war, den Glanz der kaiserlichen Würde,  
oder der Monarchie, wie es Dante nennt, aufrecht zu hal-  
ten hoffte.

Der Zug nach Italien war beschlossen, Heinrich söhnte  
daher die österreichischen Herzöge, denen er vorgezogen war,  
mit sich aus. Er begünstigte ihnen zu Gefallen mehr als  
recht und billig war, die Verfolgung der Unglücklichen, die  
man in das Schicksal von Albrechts Mördern verwickelte, er  
ertheilte den Herzögen die bisher versagte Belehnung, dafür  
gaben sie ihre Ansprüche an Böhmen auf, zahlten eine Summe  
Geldes, deren er sehr bedurfte, versprachen endlich, daß Einer  
von ihnen ihn auf seinem Römerzuge begleiten wolle. In  
Schwaben machte der König sein Ansehen durch seine Luxem-  
burger Freunde und Vasallen und zwar zunächst gegen den  
Grafen von Wirttemberg geltend, nach Böhmen ward er her-  
nach durch das Zutrauen der Böhmen auf seine Gerechtigkeit  
und Tapferkeit gerufen. Eberhard von Wirttemberg troste auf  
die Raubritter, die sich an ihn schlossen, er schied im Unfrieden  
vom Könige und ward durch die Acht nicht geschreckt. Die  
Formen der Prozedur verlängerten den Prozeß, der gegen Eber-  
hard geführt ward, bis Heinrich nach Italien gezogen und  
sein Sohn König von Böhmen geworden war; dann erst voll-  
zog Heinrichs Landvogt (praeses) Conrad von Weinsberg  
das länger ausgesprochene Urtheil. Der Landvogt führte die

o) Wir folgen hier des Dubravius historia Bojemica im 19. Buch (Bo-  
hemicarum rerum scriptores antiqui aliquot insignes ex bibl. Freheri  
Hanoviae 1602 Fol.) p. 158, weil das, was dort erzählt wird, mit  
dem, was wir unten aus Albertus Argentinensis anführen  
wollen, ganz zusammenstimmt. Pelzel folgt andern Quellen, denn  
er berichtet: Berengar (er verdient, daß sein Name bekannt wird)  
ein alter Kaplan des Königs Wenzels, ihres Vaters, half ihr zur  
Freiheit, mit ihm und einem Fräulein begab sie sich des Nachts  
auf die Flucht. Der Probst von Wissehrad hatte für sie ein Thor  
öffnen und Pferde bestellen lassen. Dagegen wäre dann freilich  
nichts zu erinnern.

1310 Eßlinger und andere gegen den Grafen erbitterte Städte gegen seine Burgen; alle bis auf drei wurden zerstört; der in Hohen Asperg belagerte Graf rettete sich nach Besigheim zum Markgrafen von Baden und blieb dort bis auf Heinrichs Tod.

Weit glänzender als der erste Reichstag in Speier war der zweite, den Heinrich nach einer neuen Reise nicht bloß den Rhein herauf nach Zürich, sondern von dort aus nach Franken und an den Rhein zurück, halten ließ. (Aug. Sept. 1310). Auf diesem Reichstag ward über Böhmen und zugleich wegen des Römerzugs berathschlagt. In Böhmen waren schnell hintereinander Wenzel III. (1306), der letzte aus Ottokars Stamme, und Albrechts Sohn Rudolph gestorben, (1307), welcher mit Wenzels Tante vermählt war; Heinrich, Herzog von Kärnthner, hatte als Gemahl von Wenzels ältester Schwester mit Hülfe seiner Kärnthner Ritterschaft und der Meißnischen Markgrafen gegen den Willen der Böhmen Besitz vom Reich genommen. Er drückte das Land, verachtete die Slavischen Herrn und zog nur seine deutschen Ritter hervor, riß das Silber und Gold der reichen Erzgruben an sich und schickte es nach Kärnthner; er suchte endlich die Schwester seiner Gemahlin auf eine solche Weise zu verheirathen, daß er von seinem Schwager nichts zu fürchten hätte. Dieß gilt von der jüngern Schwester Elisabeth; denn die ältere, die an Woleslaus von Liegnitz vermählt war, scheint er nicht gefürchtet zu haben. Elisabeth weigerte sich, den Gemahl anzunehmen, den ihr Heinrich aufbringen wollte; sie ward ins Gefängniß geworfen, entkam durch Hülfe ihres natürlichen Bruders und rief die Böhmischn Herrn zum Schuß gegen den König.

Daß Elisabeth bei der Gelegenheit manchen Verdacht gegen ihre Tugend veranlaßte, den hernach Heinrichs Politik übersehen mußte, ist unstreitig; dafür aber sammelte sich in Nymburg an der Elbe, wohin sie geflüchtet war, eine mächtige Schaar von Böhmen um sie; doch waren diese an Uebung und Bewaffnung den Meißner und Kärnthner Rittern nicht gewachsen, sie und ihre ganze Parthei wandten sich daher an den deutschen König. Die Böhmen ließen dem deutschen Könige die Hand der Elisabeth und zugleich ihr Reich für seinen Sohn anbieten, wobei freilich der junge Prinz wenig



berücksichtigt ward. Der Prinz war erst vierzehn Jahr alt; 1310 Elisabeth war fünf Jahr älter und von sehr zweideutigem Rufe; Heinrich scheute sich daher auch Anfangs seinen Sohn einer slavischen Amazone von zweideutigem Rufe, die ihn hernach in der That in den ersten Jahren als einen Knaben beherrschte, anzuvertrauen und bot seinem Bruder Walram die Ehre an; doch gab er endlich Peter Nischpalters diplomatischer Weisheit Gehör. In Frankfurt ward (Jul. 1310) eine Uebereinkunft mit den unzufriedenen Böhmen getroffen, daß sie sich im September mit der Prinzessin auf der glänzenden Versammlung in Speier einfinden sollten. Heinrich trat in der Zwischenzeit seinem Sohne Johann Luxemburg ab, welches damals zum Herzogthum erhoben ward. In Speier erhoben sich, als die dreiste, große und starke Amazone mit dunklem Haar selbst erschien, neue Bedenklichkeiten, da der König durch ihr Aussehen und ihr Betragen in seinem Verdachte bestätigt ward, sie willigte daher in eine nicht grade delicate Besichtigung p).

Die Hochzeit der Böhmisches Prinzessin mit dem jungen Herzoge Johann ward auf's feierlichste begangen, denn es waren außer den sämtlichen deutschen Bischöfen auch Pfalzgraf Rudolf und die Herzöge von Sachsen, Baiern, Brabant, Lothringen zugegen; es fehlte auch nicht an den gewöhnlichen Rangstreitigkeiten. Die Bischöfe von Mainz und Cöln machten einer dem andern den Anspruch oder vielmehr das Recht des Ehrensitzes streitig, und ihre Begleitung gerieth darüber in einen förmlichen Waffenkampf. Als Heinrich hernach von

p) Albertus Argentinensis Chronicon (apud Urstisium) pag. 115. Audito autem eo tempore quod Elsa, puella circiter viginti annorum grandis et bruna olim Wenceslai regis Bohemiae filia neptis Rudolfi regis Johanni filio Henrici regis annorum circiter XIV (so muß es heißen) et cum ea ipsi Johanni regnum Bohemiae traderetur, eaque Spirani cum excellenti decentia veniente ac principe propter falsam suspicionem fornicationis illi copulare filium dubitante, illa morae anxia cum causam protractionis omnino scire vellet et a suis causam suspicionis difficulter audisset, dixit: Absit quod dominus rex filium suum mihi deneget ex hac causa, quia virginitatem meam per aspectum corporis comprobabo. Examinata ergo per honestas matronas et reperta virgo fuit filio regis solenniter copulata.

1310 Hagenau nach Lausanne zog, ordnete er einen dreifachen großen Kriegszug an; den einen unternahm er selbst durch Burgund (über Lausanne) nach Italien; den zweiten führte sein Reichsvogt in Schwaben gegen Eberhard von Württemberg, der auf seine Raubgenossen, die Ritter und Herrn, und auf seine achtzig feste Burgen tröste; den dritten sollte Peter Richspalter nach Böhmen führen. Der Erzbischof von Mainz besorgte übrigens dabei nur die Staatsgeschäfte, den Kriegszug zu Gunsten der unterdrückten Böhmen ordnete der Graf von Henneberg, den Heinrich zum Herzoge erhoben und als Reichsverweser seinem Sohne zur Seite gegeben hatte. Haupttheilnehmer am Böhmischem Zuge waren der Burggraf von Nürnberg und Rudolf von Baiern, und unter den Böhmen waren besonders die Prager und ihr Erzbischof, der damals noch von dem Mainzer abhängig war, für den jungen König thätig. Heinrich von Kärnthen konnte sich gegen die deutsche Kriegsmacht und gegen die Unzufriedenheit der Böhmen nicht behaupten, er flüchtete nach Kärnthen und durfte nie zurückkehren; Johann ward von Peter feierlich gekrönt und eingesetzt, und der Erzbischof glänzend beschenkt q).

## §. 2.

Italien von der Vertreibung der Visconti aus Mailand bis auf Heinrichs Römerzug.

Es würde uns in ein Labyrinth einzelner Geschichten führen, wenn wir hier alle einzelnen Staaten Italiens durchgehen wollten; um den Zustand der Dinge zu erkennen, den Heinrich antraf, als er nach Italien kam, wird es genug seyn, vier Staaten zu erwähnen, nämlich Mailand, Rom, Neapel, Florenz. In Mailand hatte zu König Adolfs Zeit Matthäus

q) Trithemii Annales Hirsauglenses (St. Gallen 1691 fol.) Vol. II. p. 121. Huic autem coronationi plus quam trecenta millia hominum interfuisse memorantur. Coronatione peracta rex Joannes inter alia dona quae Petro donavit archiepiscopo Moguntino sedem quoque auream contulit, gemmis et pretiosis lapidibus pulchre decoratam, quae habetur in principali ecclesia Moguntina usque in hodiernum diem, poniturque in magnis solemnitatibus cum reliquiis Sanctorum super altare majus etc. etc.

Bisconti als Generalstatthalter desselben in der Lombardei residiert; allein ein Bund, an dessen Spitze Alberto Scotti stand, hatte ihn der Herrschaft beraubt), das Volk hatte die Torre wieder in Mailand aufgenommen und Guido von Torre herrschte seitdem als Haupt der Guelfen im Auftrage des Volks unumschränkter als vorher Matthäus, der den Adel schonen mußte. Dieser Letztere hatte früher mehrere vergebliche Versuche gemacht, die Herrschaft wieder zu erlangen, er lebte hernach zu Albrechts Zeit fünf Jahr auf einem Landgute am See Iseo im Mantuanischen, sein Sohn war Schultheiß (podesta) in Trevigi; Heinrichs VII. Wahl weckte seine Hoffnungen aufs neue. Unter den vielen Italienern, die nach Deutschland kamen, hatte der schlaue Matthäus s) mit richtigem Tact den Franz Garbagnata, einen der Bewunderer Dante's, einen ausgezeichneten Gelehrten unter denen, welche sich damals in Italien dem begeisterten Studium des Alterthums widmeten, zu seinem Bevollmächtigten gewählt. Der Guelfe Tebaldo, den der König in Speier zum Ritter schlug, suchte ebenfalls den Zug zu befördern, die Florentinischen Gesandten suchten ihn zu hindern und wandten sich mit diplomatischen Mitteln an den Diplomaten des Kaisers, an Peter Nischpater. Peter fand diesmal kein Gehör, weil dem Könige verrathen war, daß ihn die Florentiner bestochen hätten t).

Garbagnata, des Matthäus Bevollmächtigter, begleitete hernach den König, genoss großer Gunst, und hinderte, daß, als Heinrich Italien erreichte, nicht ein Tebaldo, ein Philippono von Langusca, ein Fislaga und andere Guelfen, die neben dem päpstlichen Legaten den König umgaben, ihn ganz einnahmen. Sobald Heinrich Asti erreicht hatte, führte Gar-

t) Weltgesch. 3ten Bandes 2ten Theiles 2te Abtheilung Seite 110.

s) Dino Compagni (bei Muratori Vol. IX) col. 525 nennt den Matthäus einen, der damals gewesen sey, stato molti anni rubello di Milano, capitano quasi di tutta Lombardia, huomo savio e astuto più che leale.

t) Dino l. c. col. 524. — Nel primo consiglio fù offeso (Heinrich) da Fiorentini, perch'è a prieghi loro l'arcivescovo di Maganza lo consigliava, che non passasse, e che gli bastava esser re della Magna, mettendogli in grandubio e pericolo il passare in Italia.

bagnata den Matthäus Visconti bei ihm ein, und brachte dadurch Guido von Torre in große Verlegenheit, als sich Heinrich von den Herrn von Lodi und Pavia begleitet Mailand näherte. Die beiden genannten Guelfischen Herrn waren Guido's Freunde, er konnte, als sie in der Begleitung des Königs neben Matthäus in Mailand erschienen, den Visconti nicht ausschließen.

Die Geschichte Roms ward im vorigen Bande beim Streite des Papstes mit dem Könige von Frankreich abgebrochen, und wie verschieden auch das Urtheil über den eigentlichen Urheber dieses Streites seyn mag, so wird schwerlich Jemand leugnen können, daß Philipp der Schöne und Bonifacius der Achte sich in Rücksicht auf Habsucht und Herrschsucht gleich waren, und daß der Eine die Mittel zu seinem Zwecke eben so gewissenlos wählte, als der Andere u). Der Papst war leidenschaftlich und heftig, der König schlau, treulos und grausam; der Papst ernannte dem Könige zum Troß Bernard Seisetti zum Bischofe von Pamiers, der König hinderte ihn zwei Jahr lang Besitz vom Bisthum zu nehmen, er mußte daher nothwendig sehr aufgebracht seyn, als der Papst gerade diesen ihm verhassten Mann als Legaten an seinen Hof schickte.

Bonifacius foderte von Philipp einen Kreuzzug oder doch eine Beisteuer dazu, er mischte sich in Reichsangelegenheiten, und Bernard Seisetti foderte in seinem Namen sehr trotzig die Freilassung des gefangenen Grafen von Flandern. Die Ausdrücke des Legaten wurden so beleidigend, daß ihn endlich Philipp verhaften ließ, weil er ja ein Untertban des Königs war. Freilich besann sich der König hernach, ließ den Gefangenen seinem Metropolitan übergeben und durch diesen ein Concilium berufen v) (1301), Bonifacius schrieb nichts desto-

u) Wir müssen in der französischen Geschichte auf diese Streitigkeiten zurückkommen, berühren sie aber nur im Vorübergehen, weil Planck Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung 5r Band S. 1 — 182 3te Abth. 2ter Abschn. Kap. 1 — 8 die Sache sehr gründlich und klar behandelt hat, und jede größere Geschichte von Frankreich und sogar die Histoire de Languedoc die Aktenstücke giebt.

v) Das Aktenstück über Verhaftung und Prozeß des Bischofs von Pamiers findet man bei Martene und Durand thes. anecdotorum

weniger die heftigsten Briefe und drohte wiederholt mit seinen geistlichen Waffen. Um dieselbe Zeit trat Bonifacius mit der Partei der sogenannten Schwarzen in Florenz in Verbindung und half ihre Gegner, die Weißen, durch schändlichen Verrath vertreiben; auch pflegte man ihn zu beschuldigen, daß er die Burg der Colonna's (Palástrina) durch Verletzung des gegebenen Versprechens erobert und vernichtet habe. Aus Rom hatte er wenigstens die Familie Colonna vertrieben, über die beiden Brüder, Jacob und Peter, welche Cardinäle waren, den Bannfluch gesprochen, und den Dritten, Stephan, genöthigt, sich nach Frankreich zu flüchten. Philipp und seine Rathgeber rechneten besonders auf diese Streitigkeiten des Papstes mit der bedeutendsten Familie des Kirchenstaats, als sie Bonifacius in Italien selbst angriffen.

Zur Familie Colonna gehörten damals außer Peter und Jacob noch Agapet, Stephan und Sciarra; der Papst hatte außer ihnen auch die Römer selbst gegen sich, und Philipp wußte sich das Ansehen zu geben, als wenn er die Rechte des Volks und des Staats gegen einen leidenschaftlichen Priester in Schutz nähme. Der Papst, durch die Antworten des Königs erbittert, erließ in den letzten Monaten des Jahrs (1301) eine Anzahl heftiger Schreiben und rief endlich im December die französischen Bischöfe nach Rom, um über ihren Königs Gericht zu halten w). Schon vorher hatte Bonifacius alle je-

tom. I. col. 1319, und Mansa hat die Erzählung bei Raynaldus Vol. XXIII. p. 315 ergänzt. Er sagt unter andern: Narbonensis archiepiscopus concilium episcoporum habuit Sylvanecti ubi tunc rex agebat. Archiepiscopi interfuerunt duo, Narbonensis et Auxitanus cum episcopis septem. Leges in eo assignatae sunt, quae cum episcopo ecclesiasticae custodiae tradito servarentur; audita etiam accusationes, sed nihil in hac re decretum, quod episcopi causa pontifici Romano reservanda judicaretur.

w) In dem Briefe des Papstes an die gesammte französische Geistlichkeit, die Doctoren der Theologie, des geistlichen und bürgerlichen (römischen) Rechts, worin er sich rühmt, daß er sich auch des gedrückten französischen Volks annehmen wolle, heißt es, bei Raynaldus Tom. XXIII. p. 316: Nos enim ipsi regi per alias nostras significamus litteras, ut si rem suam agi putaverit in praemissis, suaque crediderit interesse, per se vel per fideles viros et providos, suae conscios voluntatis, ac diligenter instructos cum sufficienti man-

mals den Königen von Frankreich ertheilten Privilegien zurückgenommen und in einer offenen Bulle dem Könige alle möglichen Laster und Verbrechen vorgeworfen x). Mag auch der berüchtigte kurze Brief, den der Pabst an Philipp geschrieben haben soll y) nebst der spöttisch groben und höhrenden Antwort des Königs z) untergeschoben seyn, so ist doch darum nicht weniger gewiß, daß der Pabst selbst den Juristen des Königs, besonders dem Rogaret, den erwünschten Vorwand gab, die schlechte Sache ihres Herrn, der ein habgieriger Tyrann war, zur guten Sache des Volks zu machen.

Die Anmaßung des Pabstes eine förmliche Gerichtsbarkeit über den König zu üben, berechtigte diesen, wie die Rechtsgelehrten sagten, die Unabhängigkeit seines Volks durch jedes Mittel zu erhalten; er ließ den Legaten aus dem Lande weisen, die Bulle verbrennen. Die Gründe seines Verfahrens ließ er durch Herolde öffentlich bekannt machen, und sein Kanzler

*dato coram nobis, si velt, eodem termino comparere.* Das erwartet der Pabst selbst nicht, er erwartet auch nicht, daß die Geistlichen erscheinen — aber sagt, er werde in diesem Falle auch in ihrer Abwesenheit erkennen, was Rechtsens sey.

- x) Dies ist der Inhalt der beiden berüchtigten Bullen: *Salvator mundi etc.* und *Ausculata fili charissime etc.*, von denen Clemens V. zufolge seines Vertrags mit Philipp IV. die eine ganz cassiren, aus der andern gleich nach den Anfangsworten anderthalb Zeilen, nachher, wo von einem Haupt der Kirche und dessen Macht die Rede ist, drittelhalb Seiten austilgen mußte, weil die Vorwürfe und Behauptungen ehrenschändend und den königlichen Rechten entgegen seyen.
- y) *Deum time et mandata ejus observa.* Scire te volumus quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Beneficiorum et praebendarum collatio ad te minime spectat, et si aliquarum vacantium custodiam habeas fructus earum successoribus reserves. Et si quae contulisti collationes tales irritas decernimus et quantum de facto processerunt revocamus. Aliud credentes haereticos reputamus.
- z) Sciat, soll Philipp dem Pabst geschrieben haben, maxima tua fuitas, in temporalibus alicui non subesse, ecclesiarum et praebendarum collationem ad nos regio jure pertinere et fructus earum, vacatione durante nostros facere. Collationes a nobis hactenus factas et in posterum faciendas fore validas et illarum vigore possessores contra omnes viriliter nos tueri. Secus autem credentes fatuos et demones reputamus.

Peter Flotte, sein Generaladvocat Rogaret widerlegten die Behauptungen des Papstes. Der Plan, die Nation für die Sache ihres Königs zu gewinnen, war gelungen, der Adel, der Clerus, der Bürgerstand erklärten sich, als sie berufen wurden (April 1302), für den König gegen den Papst und die Vermittelung, welche die Geistlichkeit übernommen hatte, blieb fruchtlos. Bonifacius ließ sich zwar mit den drei Ständen, von denen jeder ein besonderes Schreiben an ihn gerichtet hatte, in keinen Streit ein, er antwortete ausweichend, nichtsdestoweniger erließ er im November die berühmte Bulle, worin er ausdrücklich behauptet, daß dem Apostel Petrus und denen, welche sich in Rom seine Nachfolger nennen, nicht bloß die geistliche, sondern auch die weltliche Oberherrschaft auf Erden von Gott verliehen worden a). Diese Bulle schien den Rechtsgelehrten des Königs so bedenklich, daß er, wie wir unten in der französischen Geschichte sehen werden, wo wir auf diese Handlung zurückkommen, hernach Clemens V. zwang, eine offizielle Bekanntmachung zu erlassen, wodurch die in dieser Bulle aufgestellte Behauptung in Beziehung auf Frankreich gemildert ward.

Der Papst rief nicht bloß die französischen Geistlichen zum Gericht über ihren König nach Rom, sondern er ermunterte auch die Fläminger zur Behauptung ihrer Rechte und ließ ihnen sogar Geld zufließen; Philipp dagegen verbot alles Reisen und Wallfahrten nach Rom, jede Geldsendung ward untersagt; er ließ in den Pässen wie auf den Landstraßen sorgfältig auf die Reisenden achten, und jeden, der gegen seine Befehle handelte, bestrafen. Dies bewegte dann den hartnäckigen Papst, sich wenigstens mit dem Kaiser auszusöhnen, und Albrechts Politik trug kein Bedenken den günstigen Augenblick zu benutzen, dagegen erließ Bonifacius eine neue Bulle, worin er Bann und Excommunication gegen alle diejenigen

a) Dies ist die Bulle *Unam sanctam* u. s. w. Clemens V. mußte erklären: *Regi et regno per definitionem et declarationem bonae memoriae papae Bonifacii VIII. praedecessoris nostri, quae incipit Unam sanctam, nullum volumus vel intendimus praejudicium generari; nec quod per illam rex, regnum et regnicolae praelibati amplius ecclesiae sint subjecti Romanae, quam antea existebant.*

verkündigte, welche, möchten es gleich Könige oder Kaiser seyn, die Reisenden an der Reise nach Rom hinderten, oder ihre Habe und Gut verletzten b). König Philipp ward freilich nicht namentlich angeführt, doch betrachtet der Pabst den König als excommunicirt, weil er dem nach Frankreich geschickten Legaten Vollmacht giebt, ihn, wenn er sich fügen werde, vom Banne loszusprechen c). Philipp blieb hartnäckig und Bonifacius verwarf nicht allein die dringenden Bitten des französischen Clerus, dem Aergerniß ein Ende zu machen, sondern er suchte auch im folgenden April und Mai (1303) den deutschen Kaiser gegen Philipp zu gebrauchen, und machte eine Erklärung bekannt, worin er behauptet, das Königreich Frankreich sey abhängig vom deutschen Reiche d).

Philipp setzte einen Prozeß dem andern entgegen. Rogaret klagte im Anfange des Jahrs den Pabst in öffentlicher Versammlung förmlich an, er berief sich von seinem Ausspruch

- b) — *etiamsi imperiali aut regali fulgeant dignitate, die Hindernisse, die Philipp in den Weg legte, werden hernach aufgezählt: equitaturas limitant vel subtrahunt, quae deferunt seu reportant pro suis opportunitatibus vel expensis, vel quaevis alia res et bona, aut aperiunt litteras, vel auferunt seu taxant numerum vel personarum, vel familiarium, vel quantitatem expensarum aut evectionum vel alias directe vel indirecte talibus venientibus impedimentum vel obstaculum praestare praesumunt — — — anathematis et excommunicationis sententiam incurrere praedictam.*
- c) *Cum te, heißt es, ad partes Franciae certis tibi commissis negotiis fiducialiter destinemus et intellexerimus, referentibus fide dignis, quod princeps magnificus, rex Francorum Illustris excommunicationis vinculis est innodatus etc. etc.*
- d) *In den beiden Aktenstücken, sowohl der Bestätigung des Kaisers vom 30. April 1303, als der Allegatio domini Papae pro confirmando Romanorum rege Alberto, die man bei Petrus de Marca de Concordia Sacerdot. et imperii und daraus in den Aktenstücken hinter von Dienstlagers Geschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts pag. 6 sqq. findet, wird des Streits mit Philipp erwähnt; in dem letzten Aktenstücke heißt es pag. 8; Nec insurgat hic superbia Gallicana quae dicit, quod non recognoscit superiorem. Mentuntur: quia de jure sunt et esse debent sub rege Romano et imperatore. Et nescimus unde hoc habuerint vel invenerint. Quia constat, quod Christiani subditi fuerunt monarchis ecclesiae Romanae et esse debent.*



auf ein Concilium, gab an, wie ein solches Concilium zu berufen und zu halten sey, und ward endlich von seinem Könige nach Italien geschickt, um die zahlreichen Feinde des Papstes gegen ihn in Bewegung zu setzen. Nogaret war schon seit März (1303) in Italien; Unterhandlungen im April und Mai waren fruchtlos; Philipp vereinigte daher im Juni seine Stände aufs neue und ließ in der Hauptkirche von Paris durch vier Reichsbarone, an deren Spitze sein eigener Bruder stand, vor den dort versammelten Ständen von allen Aussprüchen des Papstes an ein allgemeines Concilium appelliren. Dabei blieb er indessen jetzt nicht stehen, er erklärte den Papst für einen Ketzer und suchte zu beweisen, daß er nicht rechtmäßiger Nachfolger Petri sey, weil er sich bei Lebzeiten seines Vorgängers unrechtmäßig in dessen Stelle eingedrängt habe. Der Papst antwortete auf diese Schritte, die ihn um so mehr ausbrachten, als sie mit heftigen dadurch veranlaßten Bewegungen in Rom und im Kirchenstaat verbunden waren, durch schmähende, leider zum Theil nur zu wahre Erklärungen gegen den grausamen, habgierigen und treulosen Tyrannen, der die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft zu vertheidigen wagte.

Die Aktenstücke, in denen Philipp entlarvt ward, mußte hernach Clemens V. verstümmeln und vernichten und durfte nur die Stellen übrig lassen, in welchen sich der Papst entweder gegen den Vorwurf der Ketzerei vertheidigte oder die Lehre von der Bedeutung des Römischen Stuhls vertheidigte und die Verwegenheit einer Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium darzuthun suchte. Der König gab seiner Protestation dadurch neues Gewicht, daß nicht allein die Stände und die Repräsentanten der Geistlichkeit, welche sich in Paris befanden, sondern auch alle geistliche und weltliche Corporationen einzeln und besonders, alle Städte, Klöster, Universitäten, ja die einzelnen Barone, Bischöfe und Prälaten Erklärungen ausstellten, wodurch sie sich an die Appellation des Königs angeschlossen. Diese Erklärungen wurden zum Theil freilich so erhalten, wie in unsern Tagen die sogenannten Adressen und die loyalen Erklärungen der Behörden erhalten werden, es wurden jedoch deren gegen siebenhundert an Nogaret nach Italien geschickt.

Bonifacius hatte damals schon förmlich den Bann gegen den König und alle, die es mit ihm hielten, ausgesprochen, er hatte die Unterthanen des Königs ihres Eides entbunden, es blieb daher nichts übrig, als, wie Peter Flotte sich soll ausgedrückt haben, die Gewalt des blinden Glaubens mit der Kraft der Faust zu bekämpfen e). Dazu bediente sich Philipp der Familie Colonna, die er mit Geld unterstützte. Der Papst, der römischen Unruhen müde, hatte sich aus Rom in seine Vaterstadt Anagni begeben, und hielt sich dort auf (Aug. 1303), als die Colonna's und Nogaret beschlossen hatten, ihn mit Gewalt zum Nachgeben zu zwingen.

Nogaret hatte dreihundert französische Reiter mitgebracht, er hatte einen Florentiner, Musciatto, spöttisch de' Francesi beige nannt, gewonnen, der ihm seine Burg Staggia einräumte, wohin er dann auch die Colonna's entbot. In dieser Burg lauerten Nogaret und seine Freunde auf einen günstigen Augenblick, mietheten, um ihrer Sache sicherer zu seyn, Gesindel, und gewannen die Barone der Gegend wie die Bürger von Anagni mit Geld f). Dieses Mal war es nicht die Guelfische sonst ganz französische Parthei, sondern die Ghibellinen waren es, die von den Franzosen so viel gelitten hatten, welche ihnen kräftig beistanden. Mit Hülfe der vereinigten und erkaufte Freunde Nogarets ward der Papst im September (1303) in Anagni in seinem eignen Palast überfallen und gefangen. Ausgemacht ist, daß ihn Nogaret und die Colonna's Anfangs mit den heftigsten Vorwürfen und Scheltworten über-

e) Die Anekdote findet sich in Walsingham's Englischer Chronik, wo es heißt: *Misitque rex domino papae nuntium dictum Petrum de Flotte, qui mandata regis constantissime coram papa prosequatur. De cujus audacia papa exasperatus dicto Petro respondit: Nos habemus utramque potestatem. Et illico Petrus respondit: utique domine, sed vestra est verballis, nostra autem realis.*

f) Johann Billani lib. VIII. Cap. 63 (Murat. IX. col. 396) sagt, Musciatto und Nogaret seyen aus Frankreich gekommen, forniti di molti danari contanti da ricevere della campagna de Peruzzi, allora suoi (Philipp's) mercatanti quanti danari bisognasse, non sapendo ellino perch'e — — — mandando ambasciatori e messi e lettere e facendo a loro venire le genti di segreto, facendo intendere al paese, che v'erano pertrattare accordo dal papa al re di Francia e perciò avevano questa moneta recata.

häuften und ihm heftig zusetzten, seine Bullen zurückzunehmen, wenn gleich die Nachricht, daß er körperlich mißhandelt worden, ungegründet seyn mag. Er blieb standhaft; aber sein Zorn hatte etwas von Raserei an sich g).

Der reiche Schatz des habfüchtigen und geizigen Papstes ward bei dieser Gelegenheit geplündert, er blieb drei Tage lang in seinem eigenen Palast Gefangner seiner ärgsten Feinde und erst am vierten gelang es Cardinal Lucas von Fiesco die Bürger von Anagni zu bewegen, ihrem Landsmann zu helfen und Rogaret nebst den Colonna's mußten fliehen. Nach der Entfernung der Feinde erkannte Bonifacius erst, wie verzweifelt seine Lage sey, denn einige Cardinäle, und unter ihnen Napoleone Orsini, hatten ihn in der Noth verrathen, alle hatten ihn verlassen und er war krank. Ihm blieb nichts übrig, als nach Rom zurückzugehen h), wo er anfangs mit Jubel empfangen ward. Es scheint, daß die Orsini seine kränkliche Reizbarkeit, die in Irreseyn ausartete, benutzten, um ihn im Vatican streng zu bewachen, weshalb er in einem lichten Augenblicke im Lateran Zuflucht suchte. Dort starb er im October (1303), als sein Wahnsinn Raserei wurde, des traurigsten Todes.

Die Wahl eines neuen Papstes kam schneller als gewöhnlich zu Stande, und fiel auf einen Mann, der dem Patriarchen ganz fremd war. Die Angelegenheit des Königs von Frankreich bei dem neuen Pabst besorgten die Prinzen von

g) Die beste kritische Nachricht über die letzten Geschichten Pabst Bonifaz des Achten giebt Mansi zu Raynaldus ad annum 1303 im 23ten Bande der Ausgabe in Lucca 1749 pag. 356, damit muß man vergleichen, was, freilich sehr unkritisch, Ostus Rubrica VI. zu Albertus Mussatus historia Augusta compilirt hat, man findet es bei Muratori rerum Italicarum scriptores. Vol. X. col. 311 und 312. Plank 5r Th. S. 144 u. ff. ist etwas einseitig.

h) In dem Chronicon Parmense (bei Muratori Vol. IX.) wird erzählt, daß der Pabst auf dem Wege von Anagni nach Rom noch einmal von den Colonna's angegriffen sey. Es heißt col. 848: Dum veniret ab Anagnia Romam in itinere iterum per illos de Columna insultatus fuit, et multi ex utraque parte mortui fuerunt. Sed dominus papa bene evasit et venit Romam tamen dictum fuit, quod licet evaderet de persona non habebat bayliam aliquam eundi sicut volebat.

Neapel, welche deshalb schnell nach Rom kamen. Inöheim unterhandelte hernach dieser neue Pabst Benedict XI. mit dem Könige, öffentlich erklärte er dagegen i), daß er seines Vorgängers Verordnungen gegen ihn freiwillig aus eigener Bewegung zurückgenommen habe; auch in Beziehung auf die Familie Colonna ging er einen mittleren Weg. Diejenigen unter den Brüdern, welche keinen Antheil an dem Ueberfall von Anagni gehabt hatten, wurden vom Banne losgesprochen, obgleich alle, außer Peter, vorerst weder ihre Güter noch ihre Stelle im Cardinalscollegium wieder erhielten; dagegen dauerte der Bann gegen Wilhelm Nogaret und Sciarra Colonna fort k). König Philipp ward nicht allein des Bannes ledig, sondern er ward auf jede Art begünstigt. Nicht bloß wurden alle dem Könige, der Nation, der Geistlichkeit, den Universitäten entzogenen Privilegien erneuert, sondern auch dem Könige zu seinem ungerechten und grausamen Kriege in Flandern der Zehnte der zu frommen Zwecken bestimmten Güter angewiesen. Der Zehnte der Einnahme der ganzen Geistlichkeit ward dem Könige auf zwei Jahr lang mit der einzigen Beschränkung gestattet, daß Geistliche von ganz geringen Einkünften nichts zahlen dürften.

In Florenz hatte Pabst Bonifacius die bessern Bürger und vor allen den edlen Patrioten Dante durch Hestigkeit, Habsucht, Treulosigkeit gereizt und an ihrer Verfolgung Theil

i) Bei Martene in collect. vet. monument. Vol. I. col 1411 sagt der Pabst, er habe den König neulich absentem et non petentem ab omnibus excommunicationum sententiis in nuntiorum ejus praesentia losgesprochen.

k) In der Erklärung des Pabstes heißt es: Guillelmus de Nogareto, Renaldus de Supino, Thomas de Morolo, Robertus filius dicti Renaldi, Petrus de Genazano, Stephanus filius ejus, Adenulphus et Nicolaus nati quondam Matthiae, Giffridus Bussa, Orlandus et Petrus de Luparia cives Anagnini, milites Sciarra de Columna, Joannes filius Landulf, Gottifridus natus Joannis de Ceccano, Maximi de Trebis et alii factionis ministri armati hostiliter et injuriose ceperunt, manus in eum injecerunt impias, protervas erexerunt cervices, ac blasphemiarum voces ignominiose jactarunt. Eodem etiam facto et opera per ejusdem factionis complices et alios thesaurus ecclesiae Romanae ablatas violenter extitit et nequiter asportatur. Haec palam, haec publice, haec notorie et nostris etiam in oculis patrata fuerunt.

gehabt, die Milde seines Nachfolgers Benedict führte neue Uebel herbei. Nicolaus von Prato, Benedicts Legat, wollte auf seines Herrn Befehl, Partheien, die sich tödtlich haßten, versöhnen, er verwandelte durch den Versuch stille Trennung in offenen Streit und schied mit einem, im vollen Verdruß ausgesprochenen Fluche 1). Dieser Fluch des Legaten veranlaßte neue Fehden, blutige Gefechte, Ueberfall, Einäscherung der Stadt und grausame Ermordung der Häupter der sogenannten weißen Parthei, welche gehofft hatte, in Verbindung mit den Ghibellinen aus der Verbannung zurückzukehren; auch in Rom ward das Suchen der rechten Mitte eben so nachtheilig als in Florenz. Zwischen den Colonna's, den Orsini's, den Neapolitanischen Prinzen im Gedränge, verließ endlich Benedict Rom und ging nach Perugia, er hatte sogar, wenn wir einem seiner Zeitgenossen folgen, die Absicht, seinen Sitz in der Lombardei zu nehmen, um den Häuptern der Partheien und dem unruhigen Volk im Kirchenstaat zu entgehen; sein plötzlicher Tod in Perugia (Juli 1304) ward daher auch einer Vergiftung zugeschrieben. Ueber die Art seines Todes und über den Urheber sind die Nachrichten so verschieden, daß sehr schwer darüber zu entscheiden ist.

Die entschiedene Feindschaft der einen Parthei unter den Cardinälen gegen den überwiegenden Einfluß der Franzosen und des Hauses Anjou, welches in Neapel herrschte, hinderte Anfangs die Wahl eines neuen Papstes. Die Cardinäle versammelten sich wiederholt im Conclave und trennten sich wieder, und ungeachtet Peter Colonna, um seiner Familie Ehren und Güter wieder zu verschaffen, sich an die Franzosen schloß, verfloßen dennoch zehn Monate, ehe Philipps Arglist im Conclave obsiegte. Die Italienischen Cardinäle, als sie sahen, daß sie keinem ihrer Landsleute die Mehrheit der Stimmen würden verschaffen können, ließen sich von einem schlaunen Werkzeuge des Königs den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand von

1) Villani lib. VIII. cap. 69 am Ende (IX. col. 403) sagt, der Cardinal habe ausgerufen: *Da poi che volete essere in guerra ed in maledizione e non volete udire ne ubidire il messo del Vicario di Dio, ne avere riposo e pace tra voi; rimanete con la maledizione d'Iddio e con quella di santa chiesa.*

Got empfehlen, weil dieser lange mit Philipp im Streit gewesen war, weil er standhaft Bonifacius VIII. Parthei gehalten, weil sein Sprengel Englisches Gebiet war. Philipp kannte den eiteln Gasconier besser, als die Cardinäle, er hatte durch denselben Mann, der die Wahl auf Bertrand geleitet hatte, die erste Nachricht von dieser Wahl und bot daher unerwartet dem Erzbischofe das Papstthum unter der Bedingung an, daß er alles, was Benedict gethan habe, bestätige, und einige andere, ihm vom Könige vorgelegte Punkte gewähre.

Daß Philipp mit dem Erzbischof, ehe die Wahl bekannt gemacht wurde, eine Zusammenkunft zu St. Jean d'Angely hatte, daß eine förmliche Uebereinkunft getroffen ward, ist ausgemacht, es ist sogar wahrscheinlich, daß er sich verpflichtete, als Pabst in Frankreich zu bleiben; doch wird niemand die Erzählung Villani's, der auch die kleinsten Umstände kennt, für zuverlässig halten, die fünf Bedingungen, die er angiebt, sind unstreitig unrichtig m). Die Wahl kam übrigens erst zu Stande als die Bürger von Perugia ungeduldig wurden und die Cardinäle zwingen, im eilften Monat nach Benedicts Tode (den 5. Juni 1305) Bertrand zu wählen, der den Namen Clemens V. annahm. Ein Schriftsteller, der fünf und zwanzig Jahr hernach schrieb, berichtet, daß man nicht allein die Cardinäle enge eingeschlossen gehalten, sondern auch die Kirche, worin sie versammelt waren, des Daches beraubt habe, damit sie ohne Lebensmittel unter freiem Himmel ohne Zögerung dem langen Zwist ein Ende machten n).

m) Plank 3ter Band, S. 170 u. fg. erzählt freilich die bekannte und gewöhnliche Geschichte von den fünf Punkten, welche Philipp vom Bertrand vor der Wahl gefodert und ausgesprochen habe, und einem sechsten, den der König erst künftig bekannt machen wolle; allein dies geschieht blos der Methode des von Plank befolgten Pragmatismus zu Gefallen, denn der gelehrte und verständige Forscher deutet hinreichend an, wie ungereimt diese Geschichte sey, wie unpassend die Forderungen. Wir enthalten uns aller Bemerkungen, da Mansi in einer Note zu Raynaldus ad annum 1305. Vol. XXIII. p. 390—391 die Sache hinreichend ins Licht gesetzt und Villani's Erzählung aktenmäßig geprüft hat.

n) Der erwähnte Schriftsteller ist Ferretus Vicentinus bei Muratori Vol. IX, wo es col. 1014 heißt: Cum ergo ad id loci, ubi ordo debitus exigebat, ceteri convenissent, et in certamen hujusce gloriae

Da Pabst Clemens V. gleich nach seiner Wahl die Cardinale zu sich nach Frankreich entbot, so erkannte man leicht, daß er dort zu bleiben gedente, und es erlosch in Italien zugleich mit dem verschwundenen Ansehn der Kaiser auch die politische Bedeutung des Pabstes. Die größte Ausgelassenheit, wie die höchste geistige Entwicklung, Blüthe des Reichthums, der Künste und Gewerbe, war Folge des allgemeinen Wohlstandes in der Freiheit, die jeder auf seine Weise benutzte, das hat Dante in seinem großen Gedicht trefflich dargestellt. Er schrieb aber auch deshalb damals ein Buch von geistlicher und weltlicher Gewalt (*de monarchia*), um zu beweisen, daß die wahre Freiheit Italiens nur dann gerettet werden könne, wenn die geistliche und weltliche Oberherrschaft, von denen die eine dem Pabste, die andere dem Kaiser gebühre, jede auf ihre eigentliche Bestimmung beschränkt würden.

Der Zustand der römischen Kirche, der Mißbrauch der geistlichen Gewalt, die herrschenden Sitten, welche mit dem Mantel des Christenthums gedeckt wurden, als man anfang die Scholastik und die an sich vortrefflichen Einrichtungen und Stiftungen der Kirche zu gebrauchen, nicht bloß um Sünden zu vergeben, sondern um sie zu erlauben, die Simonie endlich erweckte nicht bloß Propheten, die, wie Dante in seinem göttlichen Gedicht, die moralische Ordnung der Dinge und die bestehende kirchliche im grellen Contrast zeigten; sondern man machte auch in allen Gegenden Versuche, die Ordnung ganz umzuändern. Der herrschende Fanatismus bewirkte freilich, daß auch die Reformatoren Fanatiker wurden. Leute wie Ar-

nondum placatis vultibus mitiores, saepenumero tumidi, pondus tam maximum non aequo libramine pependissent, idem populus morae jam impatiens, ne quid molestum ex hoc fieret Christo devotis, aedem, in qua convenerant, tecto sublato aetheri ostendere, victumque illis negantes, omnibus utensilibus privatos fore sponponderunt. Qui ad haec jam vi coacti animum advertentes diebus mustis vario certamine contendere, nam quisque ut sibi magis placeat, non ut inscius ageret nitebatur. Demum ergo cum eorum nemo sibi sedem compati dignaretur ad externos deferri maluerunt. Quos inter Clemens tunc Burdigalensis episcopus de gente Vasconia, id auro regio, donisque maximis exhortantibus et Petri studio incessabili prae ceteris in apostolorum sede plurimum assensu papa decernitur.

nold von Brescia und Dulcin konnten nur blinde Wuth der blinden Verfolgung entgegen setzen, sie mußten daher nothwendig der Zahl unterliegen. Dulcin hatte zuerst in den östlichen Landschaften der Lombardei, hernach aus allen den Gegenden, wohin der Paulicianer Lehren gedrungen waren und wo seit mehr als hundert Jahren eine freiere Lehre verbreitet war, eine große Anzahl Menschen gesammelt, und hatte sie ermuntert, eine christliche, oder vielmehr eine schwärmende Republik zu errichten, um sich dem geistlichen und weltlichen Druck zu entziehen. Dieser Versuch scheiterte, wie ein ähnlicher, den die deutschen Fanatiker in Münster und Niedersachsen im sechzehnten Jahrhundert machten und aus einem gleichen Grunde, weil nämlich alle diese Schwärmer Widersprechendes suchten; doch hat Dulcin, wie die Anführer der Wiedertäufer durch Ausdauer die Unsterblichkeit erlangt. Dulcin war der unehliche Sohn eines Priesters und Schüler eines andern Schwärmers (Gerhard Segarelli), der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gepredigt hatte. Dulcin verkündigte seine Lehre nicht bloß mündlich, sondern auch, wie wir sagen würden, in Flugschriften, oder, wie er sich ausdrückte, in Briefen, in denen er seine Grundsätze kurz und faßlich aussprach. Er setzte die Evangelische Einfalt dem Pomp der Kirche, die Gemeinschaft der Güter der ersten apostolischen Kirche der Aristokratie der christlichen Ritterschaft seiner Zeit, die auf Besitz von Land und Leuten beruhte, und dem Fürstenthum der Bischöfe und Aebte entgegen, und fand in der Lombardei großen Anhang, ward aber nach und nach von Dalmatien und Trident bis nach Novara gedrängt. Er reizte zugleich die Pfaffen, die Reichen, und die auf ihre Uebung in den Waffen Trozenden gegen sich, weil er ihnen allen den Untergang verkündigte, und nur die Armen und Gedrückten zu sich rief. o) Aus den Gebirgen des südlichen Tirol und

o) Es heißt in dem Auszuge aus seinem ersten Briefe, den Muratori tom IX. pag. 431 hat abdrucken lassen, er habe geschrieben: *se, fratrem Dulcinum a deo specialiter esse missum et electum cum revelationibus factis sibi de praesentibus et futuris, quae super honos et super malos asserit in proximo evenire ad aperiendum prophetias et intelligentiam scripturarum novi et veteris Testamenti in tempo-*



der nördlichen Gegenden des Mailändischen getrieben, sammelte er im höheren Gebirge des Gebiets von Novara und Vercelli über sechstausend Mann um sich und seine durch Schönheit, Geist und Standhaftigkeit auf gleiche Weise berühmte Margareta. In unzugänglichen Gegenden, in der Nähe der Schneegipfel und von Schnee und Eis in drei Theilen des Jahrs umgeben, vertheidigte sich die verzweifelte Schaar vom Jahre dreizehnhundert bis dreizehnhundert acht gegen die regelmäßige Kriegsmacht, über welche die Bischöfe der Gegend gebieten konnten. Da Dulcin die Geistlichkeit nicht bessern, sondern austrotten wollte und vom Raube lebte, wußte freilich endlich der Fanatismus der herrschenden Kirche Mittel zu finden, den Seinigen zu unterdrücken.

Dieser Krieg ward ohne den Pabst beendet, der übrigens, um wenigstens einen Theil der weltlichen Herrschaft des Römischen Stuhls zu erhalten, eine Armee aufstellte, welche ein kriegerischer und schlauer Cardinal (Napoleon degli Orsini) anführen sollte. Der päpstliche Feldherr fand überall, wohin er sich wandte, Hindernisse, Alles hatte sich geändert, Pabst und Kaiser waren vergessen und Clemens V., so wenig er geneigt war, das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, sah nicht ungern, daß Heinrich VII. nach Italien zog, weil dies ihm nothwendig Gelegenheit geben mußte, eine der Partheien um sich zu vereinigen.

Fast um dieselbe Zeit, als Heinrich von Luxemburg zum deutschen Kaiser erwählt ward, hatte in Neapel Carls des II. jüngerer Sohn die Regierung übernommen, weil, wie wir schon im vorigen Bande erwähnt haben, p) das Haus Anjou auch den Ungarischen Thron erlangt hatte. Carl der II. überlebte seinen ältesten Sohn Carl Martell, den Gemahl von Albrechts Schwester Clementia, und es gelang ihm kurz vor seinem

ribus istis novissimis. Item adversarios suos et ministros diaboli asserit esse clericos seculares cum multis de populo et potentibus et tyrannis et omnes religiosos specialiter praedicatorum et minorum ordinum et etiam aliorum qui dictum Dulcinum persequabantur quia dictam sectam, quam vocant spiritualem et apostolicam tenebant.

p) Weltgef. in zus. Erzählung 3r Bd. 2r Th. 2. Abtheilung Seite 222 u. ff.

Ende zu erreichen, was er lange Zeit hindurch vergeblich gesucht hatte, daß sein Enkel Carl Robert als König von Ungarn anerkannt ward. Der Pabst hatte ausserdem Alles gethan, was in seiner Macht stand, um endlich auch Sicilien wieder an Neapel zu bringen. Jacob von Arragonien hatte seinem Rechte darauf förmlich entsagt; sein Bruder Friedrich, der im Besitze der Insel war, behauptete sich indessen mit Hilfe der Sicilianer und freiwillig oder für Bezahlung dienender Catalanier, die wohl wußten, daß es ihrem Könige mit der Entsagung nicht Ernst sey. Carl II. hatte übrigens zu den vortrefflichsten Regenten seiner Zeit gehört und sein Nachfolger Robert verdankte es ihm, daß vor Heinrichs Ankunft das ganze Ansehn der Kaiser im Kirchenstaat, in Florenz, in vielen Städten der Lombardei an das Haus Anjou übergegangen zu seyn schien. Im Kirchenstaat hatte Carl die Päbste und die Aristokratie in Abhängigkeit von sich erhalten, in den nördlichen Gegenden von Italien hatte er seine Macht gegen die Fürsten, die dem deutschen Reiche gewogener waren, als den Franzosen geltend gemacht. Carl besaß Saluzzo und stritt über Montferrat mit Philipp von Savoyen in Piemont und in Griechenland. Philipp hatte nämlich einen Anspruch an Achaja und Laconien erheirathet, und besaß in Italien Turin und Carignan, Carl hatte einen großen Theil vom übrigen Piemont inne, und ließ durch seinen Sohn Philipp Morea besetzen.

In Ungarn fand Carl Robert, der Sohn der Tochter des Königs Stephan, an Otto von Baiern, dem Sohne der Schwester Stephans, einen Gegner. Otto war der Enkel jenes Otto von Baiern, der durch Heirath die Pfalz an das Wittelsbachsche Haus brachte; sein Vater Heinrich hatte nach dem Tode des Vaters Niederbayern erhalten, sein Oheim Ludwig der Strenge Oberbayern und die Pfalz. Als er sich nach Ungarn wagte, brachte er nach Wenzels Tode aus Böhmen die Krone mit nach Ungarn, welche mit abgöttischer Verehrung von den Ungarn als ihr Palladium betrachtet ward. q) Er

q) Diese Geschichte erzählt sehr ausführlich und naïv Otto von Horneck in seiner Reichchronik cap. DCCLVIII und folgende. Ueber

fanb in Ungarn eine Parthei, die ihn für ihren Zweck gebrauchten wollte und ward besonders darum Anfangs von Bielen als König anerkannt, weil Carl Robert von Welschen umgeben war und Otto keine Baiern mitgebracht hatte. Carl Robert, obgleich vom Pabst und von Kaiser Albrecht unterstützt, mußte Anfangs nach Dalmatien entweichen, Otto suchte sich durch Heirath (1306) im Lande festzusetzen, und ließ sich von Ladislaus, Woiwoden von Siebenbürgen, durch das Versprechen der Hand seiner Tochter bewegen, zu ihm in sein Land zu reisen. Der Barbar nahm ihm die Reichskleinodien ab, die er mitgebracht hatte und warf ihn ins Gefängniß. Nach vielen Leiden und nachdem er lange im barbarischen Lande abentheuernd herumgeirrt war, kam er erst nach Halicz, dann nach Schlesien, wo er Herzog Boleslaus von Glogau Tochter heirathete und dann nach Baiern zurückging r). Dem Woi-

Otto's erste Ankunft und die Art, wie er von Graf Zwan empfangen wurde heißt es Cap. LX. oder Scriptt. rerum Austriacarum, Vol. III. pag. 749.

Die Grafe Zwan  
 Theten chund die Mär  
 Daß in das Lant chomen wär  
 Von Payrn Herzog Ott.  
 Graf Zwan des Gott  
 Dank und Lob sagt  
 Jedoch er die Poten fragt,  
 Ob er pracht mit ihm hat  
 Des Chunichreichs Kleynat  
 Zepfer, Chron und Swert  
 Die von Pehem der Chunig wert  
 Von Ungern gefürt hett?  
 Und da man ihm chund tet,  
 Daß die der Payr het pracht  
 Graf Zwan do gedacht,  
 Gegen Dedenburg zu Hand  
 Do er Herzog Otten vand  
 Den empfing er myniglich u. f. w.

r) Eberndorf von Haselbach in seinem Chronicon Austriacum hat dieß Alles ganz kurz zusammengefaßt. Pez scriptores rerum Austriacarum Vol. II col. 767 — quidam praepotentes Ungari Ottonem ducem Bavariae accersunt ad regnum, qui recuperata corona a Wenceslao Albae a Vesprimiensi et Chanadiensi episcopis inungitur et veniens

woden gelang es trotz der Reichskleinodien nicht, die Parthei des gefangenen Herzogs für sich zu gewinnen, man rief lieber Carl Robert zurück.

Clemens V. hielt sich damals in der Provence auf und suchte Robert auf den Thron von Neapel zu bringen; er gab sich daher alle Mühe, die Ungarn zu bewegen, Carl Robert allgemein anzuerkennen. Er erließ (Juli 1307) zu diesem Zweck eine Bulle, schickte Legaten und ermunterte alle Bischöfe, Carl Robert zu unterstützen. Trotz aller Bemühungen des Papstes hatte Carl Mühe, sich in Ungarn festzusetzen, er mußte sogar noch einmal nach Dalmatien entweichen, bis es endlich der vom Papst abgeordnete Cardinal Gentilis dahin brachte, daß (Nov. 1308) eine große Reichsversammlung gehalten ward<sup>s)</sup>, auf welcher auch sogar Abgeordnete der Hauptgegner des Hauses Anjou, des Ladislaus von Siebenbürgen und Matthias von Trentschin zugegen waren. Die Krönung Carl Roberts ward hier förmlich beschloffen und Ladislaus sollte zu diesem Zwecke Krone und Reichsinsignien ausliefern, die er Otto abgenommen hatte; seine Weigerung verzögerte die Krönung Monate lang, doch ward sie endlich (1309) mit einer ganz neu verfertigten Krone vollzogen. Die königliche Gewalt ward bei der Gelegenheit sehr beschränkt, doch leider hauptsächlich zum Vortheil des Papstes, der Geistlichkeit und des Adels. Es ward nicht bloß Alles bestätigt, was einst Stephan und Andreas dem Adel gewährt hatten, sondern der neue König mußte einen Eid ablegen, oder wie wir sagen wür-

*Budam schemate regio per plateas eques incedit, ut suam magnificentiam cunctis patefaceret. Sed haud longius Ladislaus Valvoda Transsylvaniae ipsum detinet et extorta ab eo corona, miserabiliter suo in castro (in Siebenbürgisch Weissenburg) in vincula conjecit et postea regi Rasciae praesentavit, a quo tandem libertati donatus ad natale solum cum rubore cogitur remeare. In diesem Bericht sind freilich einige Irrthümer, denn Otto entwichte bekanntlich aus seiner Gefangenschaft und kam nach Roth-Rußland, wo Georg Domitnitsch in Halicz seinen Sitz hatte. Dieser Georg erkannte in ihm einen Verwandten und unterstützte ihn, daß er nach Schlesien reisen konnte, wo er Herzog Heinrichs von Blogau Tochter, Beatrix, heirathete und mit ihr nach Baiern zurückreisete.*

<sup>s)</sup> Generale praelatorum et baronum et nobilium aliarumque notabilium personarum tam ecclesiarum quam secularium concilium.

den, eine Constitution beschwören, welche dem Papste und der Geistlichkeit übermäßigen Einfluß in weltlichen Dingen zusicherte und zugleich die bisher nur angemessenen Vorrechte des Adels zu gesetzlichen Bestimmungen erhob; doch ward das Volk zugleich gegen Willkühr gesichert t).

Carl II. hatte schon gefühlt, daß das Ungarische und Neapolitanische Reich nicht von einem und demselben Regenten könnten vereinigt werden; er hatte ein Testament gemacht tt), um sie zu trennen; der Papst als Oberlehnherr von Neapel hatte die Bestimmungen anerkannt, er ließ daher ausdrücklich jenen Artikel in Carl Roberts Krönungs Eid einrücken, zufolge dessen sich dieser seiner Entscheidung über die Erbschaft seines Großvaters unbedingt fügen sollte. Carl II. hatte seinem Enkel nur eine bedeutende Summe baaren Geldes vermacht, da-

t) Der König mußte beschwören, „daß er Gott gehorchen, seine Gebote halten und dem katholischen Glauben nach der Lehre der Kirche fest anhängen wolle.“ Dieser allgemeine Satz ward näher dadurch bestimmt, daß er versprach, die katholische Kirche, die beiden Kirchen zu Bran und zu Stuhlweissenburg und alle Kirchen seines Reichs, ihre Bischöfe, Prälaten und die diesen untergebene Geistlichkeit nächst Gott zu ehren und zu vertheidigen. Dem Römischen Papst und seinen Geistlichen wolle er nicht nur nicht zuwider seyn, sondern dieselben vertheidigen, die Rechte des Römischen Stuhls nicht verletzen und die zum Römischen Stuhl gehörigen Länder und die Anordnungen des Römischen Stuhls über diese Länder unangetastet lassen. Das Reich und die königlichen Rechte nicht schmälern noch veräußern, sondern vielmehr vermehren, das unrechtmäßig Veräußerte aber an das Reich zurückbringen. Den Ungarischen Adel, heißt es im sechsten Artikel, wolle er bei seinen gesetzlichen Freiheiten erhalten, und gegen jede Gefahr mächtiger Unterdrücker schützen. Dann folgen zwei letzte Artikel, die man jedem Regenten auferlegen sollte: Der König verspricht (was er nie gehalten hat) in einer rechtmäßigen Ehe zu leben und mit einem rechtmäßigen Weibe zufrieden zu seyn, auch diese Ehe nicht zu brechen. Zuletzt: Das Wohl des ihm anvertrauten Volkes aus allen Kräften zu befördern und Niemand außer dem Wege des ordentlichen Rechts zu verdammen oder zum Tode zu verurtheilen.

tt) Dieses Testament hat Leibniz in seinem Codex juris gentium diplomaticus abdrucken lassen, die Verhandlungen mit dem Papst, die Decrete des Römischen Hofes und die einzelnen Umstände findet man bei Raynaldus Vol. XXII. ad ann. 1309.

gegen Neapel, Provence, alle Besitzungen in Italien seinem zweiten Sohne Robert überlassen, der auch nach dem Tode seines Vaters (Mai 1309) Besitz nahm, und auch nicht einmal die beiden Grafschaften in Neapel, die Carl Robert sein Privateigenthum nannte, herausgab.

Clemens war bei dieser Gelegenheit ungewöhnlich großmüthig, da er das Diplom über Neapel, worin Carl Roberts gar nicht gedacht war, unentgeltlich erteilte, die fünfzigtausend Mark für die Investitur erließ, und sogar auf die Summe, welche das Haus Anjou dem päpstlichen Hofe, zum Theil sogar für baare Darlehn seit Carls I. Zeit schuldig geworden, verzichtete. Diese Summe hätte freilich Robert niemals zahlen können, denn sie betrug die, wenn man den damals ungemein viel höhern Werth des Geldes in Anschlag bringt, ganz ungeheure Summe von dreimalhunderttausend Unzen Gold oder mehr als sieben Millionen Gulden u). Friedrich von Sicilien hatte sich gegen Carl II. behauptet, der Pabst scheint erkannt zu haben, daß auch Robert ihn schwerlich vertreiben werde, er bewog daher Jacob von Arragonien eine Uebereinkunft zu vermitteln. Die Bedingungen waren billig; aber Robert konnte sich nie entschließen, Sicilien ganz aufzugeben, und machte von Zeit zu Zeit Versuche, die Insel wieder zu besetzen. Der Vorschlag war, Friedrich sollte allen Anspruch an den Tribut, den der König von Tunis zahlte, aufgeben, sollte die Burgen in Calabrien, die in seiner Gewalt waren, Robert zurückgeben, dafür sollte ihn Robert als König erkennen, und seine Besatzung aus Catania und andern Orten herausziehen.

Als Robert (1309) die Regierung übernahm, schien das Guelfische und französische Interesse gänzlich obzusiegen. Die Florentiner, die Todfeinde des Kaiserthums und der Ghibellinen,

u) Giovanni Villani Cap. CXII. — — il duca Ruberto all' hora primogenito del re Carlo (so nennt ihn dieser auch im Testament, d. h. der Älteste unter den Lebenden) ando per mare da Napoli in Provenza in corte di papa con grande navilio di galee o con grande compagnia et quivi da papa Clemente fu coronato a re di Sicilia e di Puglia il di di santa Maria di Settembre (es war Anfang August) nel detto anno, e quietato di tutto il presto che la chiesa avea fatto al padre e a l'avolo per la guerra di Cicilla, il quale si dice ch' era di 300 mlla d'once d'oro.

lagen mit einer bedeutenden Kriegsmacht im Felde, und Robert sandte ihnen von jenen sogenannten Catalonischen Schaaren zu Hülfe, welche auf allen Inseln und Küsten des mitteländischen Meers als Mietstruppen dienten. In Genua und in Venedig wütheten heftige innere Streitigkeiten, Ferrara ward erst den Venetianern verkauft und ergab sich hernach dem Pabste, um diesen zu entgehen; dies verwickelte Venedig in einen Krieg mit der Kirche. Der Pabst hatte, als die Venetianer ihm Ferrara nicht räumten, die Republik mit einer ganz beispiellosen Anmaßung verflucht v), was sie freilich wenig anfocht, hatte aber zu gleicher Zeit, um seinen geistlichen Waffen mehr Nachdruck zu geben, das Kreuz gegen Venedig predigen lassen. Wie vorher Napoleon Ursini, so stand auch jetzt wieder ein Cardinal an der Spitze der zusammengesprengten Horden; Ferrara rief endlich, zugleich vom päpstlichen Kreuzheer und dem Gesindel, welches der Cardinal um sich hatte, gedrückt, und von den Venetianern befehlet, den Markgrafen von Este herbei, und der Pabst mußte sich an Robert wenden.

Robert hatte sich einige Zeit in der Provence aufgehalten, wo ihm der Pabst allerlei Begünstigungen gewährte; er eilte nach Italien, als er (1310) erfuhr, daß Heinrich VII. den Römerzug rüste, und Clemens, der weder dem Markgrafen von Este noch den Venetianern, und viel weniger beiden gewachsen war, übertrug ihm im folgenden Jahre die Statthalterschaft von Ferrara und Romagna. Robert war Herr in Saluzzo und in vielen Orten von Piemont, er nahm seinen Weg nach Italien durch diese Provinz und unterhandelte wohin er kam mit den Guelfen, um Heinrichs Zug zu erschweren, da er schon im Juni (1310), Heinrich erst im October in Asti eintraf. Den Florentinern war Robert schon von sei-

v) Er spricht nicht allein Bann und Interdict gegen die Venetianer aus, sondern er erklärt sie und ihre Kinder bis ins vierte Glied ehrlos und unfähig zu irgend einem geistlichen oder weltlichen Amt, alle Güter aller Venetianer in allen Theilen der Welt seyen verfallen, und es wird (in fandum dictu!) jedermann vergönnt, sich aller Venetianer, die ihm in die Hände fallen, zu bemächtigen und sie als Leibeigene zu behandeln.

nem Vater zu Hülfe geschickt worden, er machte jetzt aus diesem damals ganz plötzlich zu unerhörter Blüthe und Wohlstand und Macht sich erhebenden Staate w) das Vollwerk der Guelfen, welche in Florenz unter sich selbst zerfallen waren.

Der Streit der Guelfischen Partheien in Florenz hatte schon früher begonnen, im ersten Jahr des vierzehnten Jahrhunderts ward er durch Blutvergießen und durch Verbannung eines Theils der angesehenern Männer unversöhnlich. Die eine der in Pistoja ursprünglich bestandenen, zufällig nach Florenz verpflanzten Partheiungen ward die Schwarze genannt, an ihrer Spitze stand die Familie der Donati, deren Haupt Corso Donati war; an der Spitze der Weißen stand Piero de Cerchi. Ursprünglich hatten die Florentiner zwischen der schwarzen und weißen Parthei in Pistoja freundlich vermittelt, und hatten die Häupter beider mit sich nach Florenz genommen, und diese Geißeln zu gastlicher Beherbergung in ihren Häusern vertheilt, die Wirthe nahmen aber hernach Parthei für die Gäste, dies war die erste Ursache der Spaltung; eine abgebrochene Heirath machte den Streit der Familien, welche einen Cerchio zum Haupte hatten, mit denen, die den Donati angehörten, unversöhnlich.

Die weiße Parthei hatte Anfangs das Uebergewicht, trieb die schwarze aus der Stadt und trat mit Pabst Bonifacius VIII. in Verbindung, der einen Cardinal (Matthäus von Aquasparta) schickte, um eine Ausöhnung zu Stande zu bringen, welche die Weißen nicht eingehen wollten. Einer der Prioren oder höchsten Obrigkeiten des vorigen Jahrs, der als Staatsmann, als Gelehrter, als Dichter gleich ausgezeichnete Dante Alighieri war nach Rom geschickt, während Bonifacius insgeheim mit den Schwarzen, besonders mit den Verbannten und ihren Angehörigen in freundliche Verbindung trat, um eine gewaltsame Revolution zu bewirken. Der Pabst hatte damals den Bruder des Königs Philipp, den Grafen Carl von Valois mit einigen hundert Rittern nach Italien kommen lassen, hatte ihm glänzende Versprechungen wegen des Königreichs Jerusalem gegeben, ihm eine fürstliche Macht in Romagna und im Kir-

w) Vergl. Weltgeschichte 3r Band 2r Th. 2te Abth. Seite 99—102.



chenstaat überhaupt verliehen x), und übertrug ihm, während sich Corso Donati noch in Rom befand, die Vermittelung und Verwaltung (balìa) in Florenz.

Die Florentiner wagten nicht, den Bruder des Königs von Frankreich, den der Pabst ausdrücklich zur bewaffneten Vermittelung hatte nach Italien kommen lassen, von ihrer Stadt auszuschließen, obgleich er an der Spitze von fünfhundert Rittern erschien (Nov. 1301) und Carl war kaum in der Stadt, als er zur Ausführung dessen schritt, was Corso Donati mit dem Pabste verabredet hatte. Die Schwarzen und vor allem Corso Donati wurden zurückgerufen, sie sollten mit Gewalt in Aemtern und Gütern wiedereingesetzt werden, die Weißen widersetzten sich, die von Carl unterstützte Gegenparthei verhängte Verhaftung, Verbannung, Gütereinziehung, grausame Ermordung; die Regierung kam ganz an die schwarze Parthei. Die beiden kräftigsten und größten Schriftsteller des Mittelalters, die Einzigen unter den Neuern, die sowohl durch Charakter als durch Genie einen Platz neben den Größten unter den Griechen verdienen, der Geschichtschreiber Dino Compagni und der Dichter Dante, wurden Opfer dieser Revolution, welche der Erste mit wunderbar kräftigen Zügen und mit furchtbaren Farben dargestellt hat y).

x) Raynaldus ad ann. 1301. No. XI. Vol. XXII. pag. 308 giebt den Auszug der päpstlichen Briefe, vermöge deren der Pabst ut majori auctoritate Carolum decoraret, Aemiliae comitatus, Brittenoril, aliorumque locorum circumjacentium, Spoletini ducatus, Massae Trabariae, terrae St. Agathae ac Marchiae Anconitanae administrationem ei contulit ac proceres urbiumque et oppidorum magistratus ipsius imperiis parere praecepit.

y) Die Stelle ist doppelt schön, weil sie zugleich ganz wörtlich wahr. Dino Compagni Cronaca libro II<sup>do</sup> Murat. scriptt. rerum Italicarum Vol. IX. col. 500. Molti nelle rie opere divennono grandi, i quall avanti nominati non erano e nelle crudeli opere regnandó, cacciarono molti cittadini e feciongli rubelli, e bandeggiarono nell' avere e nella persona. Molte magioni guastarono, e molti ne puniano, secondo che tra loro era ordinato é scritto. Niuno ne campo che non fosse punito. Non valse parentado ne amistà ne pena si potea minuire, ne cambiare a coloro a cui determinate erano. Nuovi matrimonii niente valsero ciascuno amico divenne nimico; i fratelli abbandonavano l'un l'altro; il figliuolo il padre; ogni amore, ogni huma-

Carl von Valois hatte gehofft, Herr von Florenz zu werden, das gelang ihm nicht, und er mußte, um seinen Aufwand zu bestreiten und seine Ritter zu unterhalten, sich an den Pabst wenden, der ihm antwortete, er habe ihn an die Goldquelle gestellt gehabt, das Schöpfen sey seine Sache gewesen. Die Antwort war nicht verloren und man findet bei Dino ein lauges Register von auferlegten Geldstrafen, Confiscationen, Verurtheilungen, die vom November (1301) bis Februar (1302) verhängt wurden. Die schwarze Parthei hatte eine Anzahl in Florenz gebliebener Ghibellinischer Familien bei den Verfolgungen sich einverleibt, da diese ihren Haß theilten, die Weißen vereinten sich in ihrer Verbannung mit den Ghibellinen des Landes und konnten deshalb auch nach Carls Abzuge und Bonifacius Tode in eine durchaus Guelfische Stadt nicht zurückkehren. Benedict XI. schickte zwar den Ghibellinischen Cardinal von Prato als Friedensstifter nach Florenz, wir haben aber vorher bemerkt, daß diese Sendung nicht bloß fruchtlos sondern feindselig und verderblich endigte. Der Bannfluch des Cardinals schadete der Stadt wenig, weil die Blize der Kirche in Italien für Italiener kalt und kumpf geworden waren; aber ein ungeheurer Brand zerstörte siebenzehnhundert Häuser und die vereinigten Weißen und Ghibellinen, auf den Pabst hoffend, versuchten (1304) mit Gewalt in ihre Vaterstadt einzubringen. Sie waren Anfangs glücklich in ihrem Unternehmen, sie drangen sogar in die Straßen der Stadt ein, geriethen hier aber durch einen Zufall in Verwirrung und gaben ihren Feinden Zeit sich zu erholen, welche dann erst in den Straßen der Stadt, hernach auf der weitem Verfolgung ein mörderisches Blutbad anrichteten.

Bei der Unternehmung gegen Florenz hatten besonders Bologna und Pistoja Hülfe geleistet, die Florentiner zogen da-

nità si spense. Molti ne mandarono in exilio di lunge sessanta miglia dalla città, molti gravi pesi impongono loro e molte imposte e molti danari tolsono loro. Molte ricchezze spensono, pallò, pietà ne mercè in niuno mai si trovò. Chi più diceano muojano muojano i traditori colui era il maggiore.

- z) Carlo, sagt Dino, andò a Roma e domandando danari al papa gli rispose, che l'avea messo nel fonte del oro.

ber gegen Pistoja und begannen eine Umlagerung; die in der Geschichte dieses Jahrhunderts fast eben so berühmt ist, als im folgenden der Krieg der Florentiner gegen Pisa, wegen dessen langer Erzählung man Guicciardini verspottet. Der Pabst sprach vergebens ein Interdict gegen die Florentiner aus, wenn sie fortfahren würden, Pistoja zu belagern, Carl II. schickte seinen Sohn Robert den Florentinern zu Hülfe und rief ihn wieder zurück, sie duldeten unglaubliche Mühsal, dennoch setzten sie die Belagerung fort. Wer bei dem gleichzeitigen Florentinischen großen Geschichtschreiber (Dino) gelesen hat, welche Noth Belagerer und Belagerte duldeten, und mit welcher Feindschaft sie sich einer den andern betrachtete, der kann sich vorstellen, mit welcher Erbitterung diese Kriege geführt wurden a). Die Bürger vertheidigten die Stadt, bis die Lebensmittel nur für einen einzigen Tag mehr hinreichten, dann ergaben sie sich auf Bedingungen, die aber, wie das in Bürgerkriegen gewöhnlich ist und bei der Heftigkeit der Leidenschaften in südlichen Ländern auch im alten Griechenland nie gehindert werden konnte, nicht gehalten wurden, obgleich ein Mönch, der im Geruch der Heiligkeit stand, den Vermittler gemacht hatte und die furchtbarsten Eide geschworen waren.

Dieser Krieg und der Uebermuth der reichen Florentiner nach dem Siege erbitterte nicht allein die Ghibellinen und alle

a) Wir wollen nur ein Beispiel anführen. Nachdem Dino Compagni die Grausamkeiten geschildert hat, welche in der Stadt gegen die Florentinischen Gefangenen und im Lager gegen die unglücklichen Bürger von Pistoja, welche den Belagerern in die Hände gefallen waren, ausgeübt wurden, fährt er fort l. e. col. 518. *Molta migliore condizione ebbe Soddoma e Gomoira e l'altre terre, che profundarono in un punto, e morirono gli huomini, che non hebbono i Pistolesi, morendo in così aspre pene. Quanto gli assali l'ara di Dio! Quanti e quali peccati poteano avere a così repente giudicio! Quelli che erano all' assedio di fuori, sosteneano male assai per lo tempo cattivo e per lo male terreno e per le spese grandi, e i loro cittadini gravavano forte. — — — o per avere moneta ordinarono uno modo molto sottile, che fu una taglia che puosono a' cittadini che si chiama la Sega e poneano a Ghibellini e a Bianchi tanto per testa il di. Ad alcuni lire tre ad altri lire due a chi lire una secondo che pareo loro che potesse sopportare. E così avea la sua taglia colui, che era ai confini come chi era nella città.*

diejenigen, denen Dante und Dino die Klagen der Unterdrückten über die Unterdrücker und die Betrübniß über den Verfall der monarchischen Gewalt des Kaisers und der geistlichen des Papstes in Prosa und Versen, in Briefen und Geschichtserzählung kund thaten, sondern der päpstliche Legat Napoleon von Orsini war mit den Florentinern im offenen Kriege und die Verbannten suchten Hülfe und Zuflucht in Deutschland. Wir haben oben erwähnt, daß während die Florentinischen Verbanneten und ihre Freunde Heinrich bestürmten, die kaiserliche Monarchie in Italien herzustellen, die damalige Regierung von Florenz dem Erzbischofe Peter Summen Geldes zahlte, damit er dem Könige vom Zuge nach Italien abrathe.

## §. 3.

## Italien während der Anwesenheit Heinrichs VII.

1310 Als der deutsche König, begleitet von seiner Gemahlin  
bis im October (1310) in Susa erschien, war er nur von zweitausend  
1313 Gerüsteten begleitet b) und rechnete auf seine Freundschaft mit Philipp von Frankreich, der auch Robert hindern sollte, sich ihm zu widersetzen bb), auch ließ er verkünden, er sey weder den Ghibellinen noch den Guelfen durchs Blut verwandt oder durch Freundschaft verbunden und käme als Friedensstif-

b) Albertus Argentin. ap. Urstis. pag. 116, dem von Denschlager folgt, sagt nur *et omnium quasi totius Alemanniae Stipendiarii civitatum*. Ferretus Vicentinus bei Muratori IX. col. 1057 bis 58, nachdem er die Brüder Heinrichs (Wakram und Wasduin) den Grafen von Savoyen und den Bischof von Lüttich genannt hat, fährt fort: *e quibus Guido Hugoque Delphini Viennae nuncupati quatuor centum equites conduxerunt, Philippus de Sabaudiae Laedaemoniae princeps centum, Rudolfus Brabantiae dux trecentos, Guido Namurcensis comes centum, Lipoldus vero Austriae dux vir impetuosus et audax quingentos, eo quod ille cum fratribus a Caesare gratuitum beneficentiae munus consortis sui Johannis proscriptioe susceperant. Johannes Fredus comes de Ligna centum, Henricus Flandrensis — Venerunt quoque episcopus Gebonensis, Constantiensis et Basiliensis, Abbas de Guisemborch.* — Er giebt die Zahl auf 1500 an.

bb) Der Tractat zwischen Philipp dem Schönen und Heinrich VII. steht im ersten Theile von Leibniz Cod. Jur. Gent. diplomaticus aber auch hinter v. Denschlager Urkunden. pag. 28.

ter. Guelfen und Ghibellinen waren in seinem Gefolge, der Pabst hatte einen Cardinal versprochen, um ihn zu begleiten und gab hernach fünf Cardinälen den Auftrag und die Vollmacht, ihn in Rom zu empfangen und zu krönen. Die Guelfen, die päpstliche und französische Parthei wollten Heinrich zwar gern zu ihrem Zwecke gebrauchen, ihm Ehre erweisen und einiges Geld zufließen lassen, von einer Wiederherstellung der kaiserlichen Macht zu Gunsten des Rechts und der Gesetze wollten sie aber nicht reden hören. Die Gesandten, welche der König zur Verkündigung seiner Ankunft vorausgeschickt hatte, hielten Reden und man gab ihnen leere Worte zurück, auch der Pabst schickte Anfangs den versprochenen Cardinal nicht; das war den monarchisch Gesinnten, besonders den Ghibellinen, erwünscht. Matthäus Visconti kam in einer Verkleidung nach Asti, die Ghibellinen rüsteten überall, Dante erließ seine berühmten in poetischer Prosa abgefaßten lateinischen Manifeste gegen die Guelfen, gegen den Republicanismus und gegen Florenz.

Guido von Torre hatte kurz vorher seine nächsten Verwandten den Erzbischof von Mailand und dessen Bruder grausam verfolgt, er hatte mit Robert und mit den Florentinern einen Bund geschlossen und die Pisaner waren so sehr ins Gedränge gebracht, daß sie Heinrich sechzigtausend Goldgulden schickten, damit er seinen Zug beschleunige c). Von Matthäus Visconti begleitet, war Heinrich für Guido ein sehr lästiger Gast und dieser empfing ihn knirschend mit verstellter Demuth und Unterwürfigkeit. Heinrich nahm den Trotz des Guelfen gutmüthig, seine Deutschen dagegen unwillig auf, sie setzten Stolz dem Stolz entgegen d). Heinrich nämlich glaubte durch

c) Villani libr. IX. cap. VII. fin. script. rer. Italic, col. 447. Per la qual cosa l'Agosto vegnente i Fiorentini éntrafi in sospetto, fecero mille cavallieri di cavallate cittadini e cominciarsi a guernire di soldati e di moneta e a fare lega col Re Ruberto e con più città di Toscana e di Lombardia per isturbare la venuta e coronatione dell' Imperadore, e Pisani acciò che passasse li mandarono 60 mila di fiorini d'oro e altrettanti li promissono quando fosse in Pisa, e con questo si mosse di Losanna che elli da se non era ricco signore di moneta.

d) Als er dem Kaiser entgegen kam, senkte er nicht, wie es Brauch war, seine Fahne vor dem Reichsadler, darüber wurden die Deut-

1310 Gutmüthigkeit versöhnen zu können, schickte deshalb Botschaf-  
 bis ten an alle Städte, ließ überall Versöhnung der Guelfen und  
 1313 Ghibellinen verkündigen und versuchte den unseligen Mittel-  
 weg, der sehr selten und in Italien besonders zu etwas ande-  
 rem als zum Mittelmäßigen führt. Ein Italienischer Schrift-  
 steller jener Zeit sagt mit Recht, daß der Kaiser die Italiener  
 nicht gekannt habe; sie nahmen seine Gutmüthigkeit für Ein-  
 falt und Schwachheit e), das mußte er bald erfahren.

Um weder der einen noch der andern Parthei das Ueber-  
 gewicht zu geben, schloß Heinrich sowohl Guido als Matthäus  
 von der Regierung von Mailand aus und ernannte zwei Leute  
 zu Statthaltern, die weder unter der Ritterschaft noch beim Volke  
 Gewicht genug hatten, um sich ohne fremde Hülfe behaupten  
 zu können. Der Eine war ein Franzose, der schon nach einem  
 Monat sein Amt niederlegen mußte, der Andere ein Italiener,  
 der es mit allen Partheien verdarb und sich durch Unverstän-  
 digkeit und Hefigkeit lächerlich machte. Die Geldverlegenheit  
 des deutschen Königs führte andere Verwirrungen herbei. Hein-  
 rich mußte nach mancher Erpressung von den Mailändern ein  
 sogenanntes freiwilliges Geschenk fodern und Matthäus sagte  
 ihm sechzigtausend Goldgulden würden sich leicht erheben las-  
 sen, Guido aber trieb ihn boshafter Weise, die Summe auf  
 hunderttausend zu steigern, und der König mußte dies um so  
 mehr für eine freiwillige Steuer halten, da sie ungefordert von  
 einer Versammlung Mailänder Bürger gewährt war, doch waren

schen so unwillig, wie Joh. de Cermenate cap. XVI. Murat. IX. col.  
 1236 sagt: ut furor Theutonum indignantium eadem (signa) manu  
 deferentis demta turpiter dejicerent in limum. Dann stieg Guido ab  
 und küßte dem Kaiser den Fuß und dieser sagte gutmüthig: A  
 modo Guido pacificus et fidelis sis et quem negare nefas est, domi-  
 num recognosce.

e) Ferretus Vicentinus (Murat) col. 1019. — Hos Caesar, reliquosque  
 quibus egregia morum discretio reverendis gestibus nobilitatis signa  
 manifesta palam ostendebat, nullo partium nefandarum amore ductus  
 justis animi cultibus refovebat. Nec quidem, ut ajunt, quisquam eo  
 justior, clementiorve aut prudentia major inter Germanorum ducum  
 apices tunc inventus est; qui si perfidiam Italarum inexper-  
 tus agnovisset, dolosque vitasset, merito labentes im-  
 perii partes, depressosque tyrannide populos in salu-  
 brem stationis libertatem vindicasset.

die Reichen sehr unzufrieden. Die Steuer war an und für sich für eine Handelsstadt, wie damals Mailand war, sehr unbedeutend. Der Expeditionshandel war ungemein wichtig, die Italienische Seide ward dort verarbeitet, und sehr bedeutende Häuser beschäftigten sich ausschließlich mit dem Handel mit französischer und englischer Wolle, die in den Italienischen Staaten verarbeitet ward, oder mit Flandrischem Luche<sup>1)</sup>.

1310  
bis  
1313

Heinrich foderte, daß die Häupter der beiden Partheien ihn begleiten und gewissermaßen als Geißel der Ruhe von Mailand dienen sollten, dies vereinigte beide auf eine kurze Zeit gegen die Fremden, als aber der Anschlag, den Guido und Matthäus gemacht hatten, entdeckt ward, wußte sich Matthäus beim Könige zu entschuldigen. Guido und Matthäus hatten nämlich Anfangs dem Könige durch ihre Ausöhnung, die durch eine Heirath befestigt werden sollte, große Freude gemacht, weil er am den Streit der Guelfen und Ghibellinen zu beendigen, nach Italien gekommen war; der Anschlag, den die beiden neuen Freunde machten, die Deutschen in einem plötzlichen Aufstande zu erdrücken, hätte ihn warnen sollen; er ließ sich aber dennoch täuschen. Matthäus nämlich, sobald er sah, daß die Italiener im Kampfe unterliegen würden, trennte sich von den Verräthern und täuschte den König durch gleisende Worte, er brachte es sogar dahin, daß nachdem Heinrich Anfangs zu seiner Sicherheit ihn und Guido aus der Stadt gewiesen hatte, dennoch hernach er und die Seinigen zurückkehren durften (April 1311), während Guido ausgeschlossen blieb.

Wäre Heinrich, der schon im Januar mit der eisernen Krone gekrönt war, wie besonders Dante dringend rieth und

1) Dies geht unter andern aus einer Stelle in des Johannes de Cermentate historia hervor, wo von dem Gefecht in Mailand zwischen den Mailändern und Deutschen die Rede ist. Dort heißt es Cap. XXIX. col. 1247 (Murat.) Miserum certaminis locum habitabat dives et popularis familia de Segazonibus, qui conductores (Expeditions- und Commissions-Geschäft treibend) ac studiosi Gallicae et Britannicae lanae erant negotiatores. Horum domos adductis de Gallia aut permutata lana drappis plenas Theutonum manus occupat vi et violentis famulis cunctas domos.

1310 soberte ff), gleich nach der Krönung nach Toscana gezogen,  
 bis  
 1313 so hätten Bologna und Florenz, wo der Hauptsitz der Guel-  
 fen war und der republicanische Geist geistliche und weltliche  
 Monarchie nicht dulden wollte, schwerlich gewagt, ihm die  
 Aufnahme zu versagen, hatten sich doch Lodi, Como und an-  
 dere Städte gefügt. Sogar Cremona, welches Anfangs wi-  
 derstrebte, demüthigte sich und entließ die in seinen Mauern  
 aufgenommenen Torre. Daß weder Florenz noch Bologna  
 sich würden widersezt haben, bezeugen Dante in seinen Brie-  
 fen, und auch Villani in seiner Geschichte von Florenz, wie  
 die Lombardischen Chroniken von Bologna.

Heinrich hatte viele Menschen um sich gesammelt, als er  
 im April von Pavia nach Cremona aufbrach; sein Betragen  
 gegen diese Stadt, die sich unterworfen hatte, trieb aber an-  
 dere, das Neufferste zu wagen. Heinrich war mit der Demü-  
 thigung und Genugthuung, wozu sich die Bürger erboten, nicht  
 zufrieden, er ließ die Bornehmsten derselben in elende Kerker  
 vertheilen, wo sie kläglich umkamen, und die Stadt drei Tage  
 lang plündern. Sogar die Mauern wurden niedergerissen, und  
 die mit großen Kosten errichteten Kunstwerke großartiger Bau-  
 kunst, die Beweise des Reichthums der Stadt und der Be-  
 triebksamkeit und des Kunstsinns der Bürger, vandalisch zer-  
 stört. Von der verwüsteten und geplünderten Stadt wurden  
 außerdem noch hunderttausend Goldgulden gefodert, eine Summe,  
 die vorher den Mailändern unerschwinglich geschienen hatte;  
 kein Wunder, daß die Einwohner von Brescia, als Heinrich  
 thörichterweise vom Wege nach Florenz und Rom abbeugte,  
 um sich gegen ihre Stadt zu wenden, sich auf's hartnäckigste  
 vertheidigten!

Heinrich lag vier Monat lang in der für seine deutschen  
 Ritter verderblichen Jahreszeit (Juni bis September 1311)  
 vergeblich vor der Stadt, welche derselbe Lebalb da Brus-  
 sati, der ihn in Speier dringend gebeten hatte, nach Italien  
 zu ziehen, gegen ihn vertheidigte. Der Aufenthalt war für

ff) Wir verweisen einmal für alle auf die Sammlung von Dante's  
 Briefen vom Herrn Dr. Carl Witte in Breslau (1817), von wel-  
 cher man eine nähere Anzeige findet in Bericht und Schlossers  
 Archiv für Geschichte und Litteratur 4r Band S. 61—67.



Heinrich besonders durch die unerschwinglichen Kosten der deutschen ritterlichen Schaaren vernichtend g), da er trotz aller Contributionen und Geschenke aller Städte von Padua bis Genua immer in dringender Geldverlegenheit war. Das Klima, die Lebensweise und der Krieg rafften übrigens die Tapfersten weg und selbst sein edler Bruder Walram ward erschlagen. Weber die Kriegsmacht der vom Kaiser aufgebotenen Lombardischen Städte h), noch der Tod des frevelnd kühnen und riesenhaft starken Tebaldo schreckte die Brescianer hh); erst als endlich die drei versprochenen Legaten in Heinrichs Lager eintrafen, brachten diese eine Uebereinkunft zu Stande.

1310  
bis  
1313

Der Geschichtschreiber von Brescia beklagt sich sehr, daß Heinrich auch gegen Brescia wie gegen Cremona ungerecht gewesen und die Bedingungen verletzt habe, welche der Cardinal, der die Bürger zur Uebergabe berebete, ihnen versprochen hatte. Wir erhalten bei dieser Gelegenheit zufällig eine klare Vorstellung von der Macht und der Bewäfferung der

a) Wir wissen aus Lehmanns Speierscher Chronik (die Stelle findet man angeführt bei Bartholdy, der Römische Kaiser König Heinrichs von Lützelburg I. Seite 398) daß acht Edelleute aus dem Speiergau, die den König begleiteten, erhielten für Ross und Rüstung der Hauptmann 30 Mark, der zweite 25, die Edelknechte 20, und dazu einen monatlichen Sold von 3 — 4 Mark; dies vergleiche man mit dem Preise der Lebensmittel und dem Tagelohn (6 — 8 Heller und einige Lebensmittel) so wird man erkennen, was 5 — 6000 Reisse dem Kaiser kosteten.

b) Die Bürgermacht der vorher widerspenstigen Städte zog mit dem Kaiser gegen Brescia. Ferretus Vicentinus sagt col. 1071: Venere itaque distinctis virorum ordinibus civitates, Mediolanum, Novaria, Vercellae, Curuae, Pavia, Laudum, Cremona, supremaeque nonnulli proceres Lombardiae, inferioris autem Verona, Mantua cum maximis copiis armorum.

hh) Rossotti in seiner Ausgabe der divina Comedia (Lond. 1827) II pag. 53 — 62 macht eine sonderbare historische Anwendung des 14ten Gesangs der divina Comedia auf Tebaldo und Brescia, denn er macht diesen zum Capaneus, und wendet auf ihn die bekannten Verse des Tasso an:

Moria Tebaldo e tal moria qual visse  
Minacciova morendo, e non languia;  
Alteri, formidabili, feroci  
Gli ultimi moti fur, gli ultimi voci.

1310 Stadtrepubliken Italiens in jener Zeit. Es ward nämlich ein  
 bis genaues Register aller männlichen Einwohner des Gebiets von  
 1313 Brescia, welche in den Waffen geübt und zwischen achtzehn  
 und sechzig Jahr alt wären, aufgenommen, und man fand  
 hundert und sechs und dreißig tausend Mann i). Dies macht  
 den ungeheuren Verlust, den Heinrich in den vier Monaten  
 theils durch Krankheiten, theils durch die Waffen erlitten ha-  
 ben soll, einigermaßen erklärlich. Außer einer ungezählten  
 Menge der armen zusammengetriebenen Fußgänger jener Zeit  
 verlor er siebentausend siebenhundert Reiter und viertausend  
 siebenzig edle Ritter; er ließ deshalb auch einen bedeutenden  
 Theil der Mauern von Brescia einreißen, übte große Härte  
 gegen die Bürger und erpreßte eine Steuer von siebenzigtausend  
 Goldgulden.

Der König konnte nach dieser Belagerung und der gegen  
 Cremona und Brescia bewiesenen Härte seinen geraden  
 Marsch nach Florenz und Rom um so weniger fortsetzen, als  
 nicht bloß die große Versammlung in Pavia sich unter den  
 ungünstigsten Zeichen aufgelöst hatte k), sondern auch alle  
 vorher bezwungenen Städte durch die Maßregeln, zu denen  
 Heinrich durch seine Geldverlegenheit getrieben ward, in Be-  
 wegung geriethen; er nahm daher seinen Weg über Genua.

i) Wir wollen die merkwürdige Stelle hier mittheilen. Sie findet  
 sich am Ende des 18ten Capitula von Jacobi Malvegii Chronicon  
 Murat. Vol. XIV. col. 975. Unum tantum referam, quod cum ab  
 ea civitate discedere vellet, septuaginta millia florenorum auri a ci-  
 vibus exegit. Adhuc ipso in civitate mram faciente jussu ejus  
 per universas terras, quae civitati Brixiae praebant, omnes masculi  
 ab iis qui erant annorum octodecim vel circa usque ad viros qui  
 ad annum sexagesimum pervenerant, descripti sunt; qua descriptione  
 peracta centum triginta sex millia virorum, qui ad bella apti cense-  
 bantur, connumerata sunt. Quod cum ipsi imperatori relatum fuis-  
 set, admirans inquit: Profecto haec Brixia non est civitas  
 sed regnum.

k) Albertus Mussatus historia Augusta de rebus gestis Henrici septimi  
 liber IVtus rubrica X schildert die Versammlung so, daß Heinrich  
 sich rubrica XI aus der Versammlung fortschleicht (ex auditorio tan-  
 dem sese surripuit) und liber Vtus rubrica II findet man schon eine  
 sehr ausführliche Darstellung der Bewegungen in allen den Städ-  
 ten, deren Gesandten Heinrich in Pavia hatte versammelt gehabt.

In dieser Stadt verweilte er vom Oktober (1311) bis zum 1310  
 Februar (1312) und machte während seines Aufenthalts in  
 derselben ganz unbegrenzte Ansprüche 1), foderte sechzigtausend <sup>bis</sup> 1313  
 Goldgulden, und erregte dennoch nur bei der mittlern und  
 unteren Klasse durch die gewaltsame Erhebung der Summe  
 Widerstand und Murren, weil die beiden Ghibellinischen Par-  
 theien, welche in Genua und über Genua stritten, wie zwei  
 Guelfische in Florenz und über Florenz, um seine Gunst buhl-  
 ten. Opicino Spinola, der als Mann des Volks zu herr-  
 schen suchte, hatte sich zu Heinrich geflüchtet und hatte bei ihm  
 Schutz gefunden; sein Gegner Barnabas Doria, der an der  
 Spitze des Adels stand, nahm damals als Zeichen seiner Er-  
 gebenheit gegen das Reich den kaiserlichen Adler in sein Wap-  
 pen auf m). Heinrich aber suchte auch in Genua die Par-  
 theien zu versöhnen.

Anfangs freuten sich die Genueser, als Heinrich über  
 die Florentiner, deren Wohlstand und Handel sie beneideten,  
 in ihrer Stadt Gericht hielt, sie kamen aber bald auf andere  
 Gedanken, als sie erkannten, daß ihr Handel durch den Au-  
 fenthalt des Königs sehr viel litt, und daß Florenz durch die  
 Verbindung mit den unzufriedenen Städten der Lombardei und  
 mit Robert von Neapel eben so viel gewann als Genua durch  
 den Aufenthalt des deutschen Königs und durch die Freunds-

1) Mussatus l. c. Ad sexaginta millium florenorum contributionem po-  
 pulum et commune coëgit, sibi que jurisdictioni, mulctandi, dam-  
 nandi, absolvendi, auctoritatem omnem retinuit. Uebrigens wollen  
 wir hier gelegentlich berichtigen, was Herr Barthold am Ende  
 des 5ten Capitels bemerkt, daß eine Urkunde merkwürdig sey,  
 weil darin Werner von Homberg und einige Andere vorkämen,  
 die bei den Italienern nicht genannt würden. Was Werner  
 angeht, so nennt ihn ja Mussatus V. 3. provinciae Longobardiae  
 praesidem. Dieser Werner erschlug bekanntlich den gefangenen  
 Cavalcaro, wie ein Neuseeländer seinen Feind erschlagen würde,  
 mit dem Streitkolben, und Pignorius martert sich über den Ra-  
 men in einer Note. Das hat Herr Barthold selbst S. 147 — 48  
 in der Note erläutert und belegt.

m) Das hat schon v. Menschlager Seite 53 Note 2 bemerkt; was  
 Genua angeht, so bezieht sich Einiges im Text auf Barthold 2r  
 Theil des Cap. S. 107 — 109 u. folgende.

1310 schaft mit ihm verlorn). Die Gesandtschaft, welche Robert  
 bis  
 1313 an Heinrich schickte, sollte ihn offenbar nur auskundschaften,  
 denn Robert hatte damals schon seinen Bruder Johann nach  
 Rom geschickt, um sein Recht als Vicarius in Romagna und  
 Toscana geltend und Heinrich jeden Schritt mit den Waffen  
 in der Hand streitig zu machen; auch machte sich hernach Ro-  
 bert's Gesandter plötzlich wie ein Dieb in der Nacht davon.  
 Er erfuhr nämlich, daß Heinrich, der in Genua keine bedeu-  
 tenden Verstärkungen erhalten hatte, und in Begleitung seines  
 Bruders Balduin, des Grafen Amadaus von Savoyen, der  
 Bischöfe von Trident und Lüttich, der beiden Grafen Robert  
 und Heinrich von Flandern und eines päpstlichen Legaten nach  
 Toscana aufbrechen wollte, mit Friedrich von Sicilien in  
 Verbindung getreten sey, und in Vifa die aus Deutschland  
 zahlreich herbeieilenden Schaaren erwarten wolle.

Die Pässe der Lunigiana waren von den Florentinern  
 besetzt, der König ward aber durch die Pisaner aus der Ver-  
 legenheit gezogen, denn diese brachten ihn und seine geringe  
 Begleitung zu Schiffe nach Toscana. Er eilte sogleich nach  
 Rom, noch ehe die deutschen Verstärkungen eintrafen, fand  
 aber mehr Widerstand, als er erwartet hatte; denn Roberts  
 Bruder, der sich einen Fürsten von Achaja nannte, hatte ei-  
 nen Theil der Stadt besetzt, die Orsini einen andern. Was  
 man aus der Lombardei erfuhr, war allerdings nicht von der  
 Art, daß es die Italiener für den deutschen Friedensbringer  
 gewinnen konnte. Er hatte die Herrschaft von Mantua und  
 von Trevisi an solche Ghibellinen verkauft, von denen die  
 Guelfen, die er sich rühmte in ihr Vaterland wieder eingeführt  
 zu haben, vorher mit den Waffen vertrieben waren; er über-  
 ließ für Geld dem ihm ergebenen Hause Scala nicht bloß Be-  
 rona, welches früher von ihnen besetzt war, sondern auch Bi-

n) Mussati hist. lib. Vtus rubrica IX. col. 410. Addebat et his querelis  
 id, quod jam se omnibus bonis privatos (Genuenses) agnoscebant  
 cum de maris navigiis velut pisces alerentur, nunc subtractas eis  
 navigandi facultates, emolumentaue omnia defecisse, mercatoribus  
 Longobardis, Tuscis, Siculis et nedum Alexandrinis ceterisque ma-  
 rinas insulas incolentibus ob hanc pestem hujus regis mercium usibus  
 defecisse.

cenza, welche Stadt den Paduanern entrissen ward. Padua 1310 ward so sehr in Schrecken gesetzt, daß die Bürger, welche vorher sechzigtausend Gulden trotzig verweigert hatten, hunderttausend zahlten. 1313

Nach Rom schickte Heinrich, als er seinen Marsch dahin antrat, den Bischof von Botronto auf Corfu (Botrontiensiß) als seinen Geschäftsträger voraus, und dieser macht uns in dem Buche, das er über den Römerzug des Kaisers hinterlassen hat, lebendig anschaulich, wie sehr sich die Franzosen und Italiener nicht bloß über die deutsche Einfalt und Rechtlichkeit Heinrichs, sondern sogar über seine Italienischen Freunde und Diener lustig machten. Dies ging so weit, daß man ihn in der Meinung zu erhalten wußte, Robert sey sein Freund, und handle also als sein Vicarius, und Johann besetze die Brücke über die Liber, die Peterskirche, die festen Gebäude, um ihm Ehre zu erweisen. Der König war, ohne auf Widerstand zu rechnen, bis nahe vor Rom gelangt, und war sehr überrascht, als erst in dem Augenblick, wo er einzuziehen gedachte (d. 2. Mai 1312) seinen beiden bis dahin getäuschten, von ihm vorausgeschickten Gesandten eine Fehdeerklärung (*diffidatio*) bekannt gemacht wurde o). Der Bischof berichtet hernach, daß man dem einziehenden Könige zwar den Einzug über die Brücke freiließ, daß man aber von einem Thurm am Flusse auf die Einziehenden schoß, daß viele Pferde getödtet wurden, und daß man Heinrich rieth, einen geringen Waffenrock über seine Rüstung zu werfen, damit man nicht auf ihn ziele p).

o) *Iter Italicum etc. Murat. IX. col. 915* heißt es von Johann: *Propter quod domini fratris sui mandatis obediens significabat nobis, quod ipsum regem qui nos miserat cum litteris credentiae, diffidabat et omnes suos servitores et nos duos qui praesentes eramus. Unde sciremus, quod non sustineret, quod in urbem intraret, sed ubicunque posset offenderet ipsum. Als hernach die Leute der den König begleitenden Cardinäle gefangen werden, protestiren die Herrn: dicebamus, quod ista erat proditio accipere gentem regis Romanorum antequam sibi significaretur diffidatio, et quod regales Franciae numquam fecerunt tales proditiones.*

p) Heinrich erwiedert am angeführten Ort *col. 916* dem Grafen von Savoyen, der ihm den Rath giebt, *domine comes, audivistis vos, quod adhuc aliquis sit mortuus vel lethalter vulneratus, qui pontem transiverit, licet plusquam duo millia sine armis transiverint?*

1310 Nach dem Einzuge des Königs war die ganze Stadt ein  
 bis Kampfsplatz q), jedes feste Haus, jeder Thurm, jede Kirche,  
 1313 ja, die colossalen Reste des Alterthums (z. B. das Colisäum) wurden wie Festungen angegriffen und vertheidigt, und dieser blutige Kampf und die damit verbundene Verwüstung der Stadt dauerten Wochen lang fort, weil Heinrich die Peterskirche nicht erobern konnte und die Cardinäle vorgaben, sie dürften ihn im Lateran nicht krönen. Daß die Cardinäle absichtlich zögerten, und durchaus nicht eilten, dem Elend der Stadt ein Ende zu machen, zeigte sich, als sie endlich Boten schickten, um neue Vollmachten vom Pabste einzuholen, denn diese Boten säumten offenbar in der Voraussetzung, die Deutschen würden sich in der Stadt nicht behaupten können qq). Das Volk nahm sich endlich der Sache an, und, von dem Senator durch eine Rede im Capitolium aufgeregt, zwang es die Cardinäle, Heinrich im Capitolium zum Kaiser zu krönen r). Dieselbe Erscheinung, die wir in der ganzen deutschen Geschichte und in unserem Leben und Gerichtswesen antreffen, zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit. Man argumentirte lang und breit aus Justinians Gesetzen und kirchlichem Rechte über den Ort der Krönung, wie bei andern Gelegenheiten über alte Ordnungen, Rechte, Herkommen, Privilegien, und alles dieses ward ganz systematisch entwickelt und nimmt sich vortreflich aus; achtet man aber auf's Ende, auf Thatsache und Ausführung, so gilt nur rohe Gewalt oder päffischer Trug s).

q) Der Bischof sagt: *Statim post domini regis ingressum in urbem incoeperunt bella, destructiones domorum et multa alia mala.* Dann folgt, wie Heinrichs Leute den Thurm an der Brücke einnahmen und Johann das Capitolium, und wie er ein Franziskanerkloster am Fuße des Capitoliums besetzte.

qq) Albertus Argentinesis geht noch weiter, er sagt, Clemens habe den Cardinälen verboten, die Krönung vorzunehmen.

r) *Iter Italicum col. 919. Propter quod moti Romani una die, qui jam alias rogaverant Cardinales, quod urbi compaterentur, quas sic continue destruebatur, cum furore venerunt ad Militias, ubi tunc dominus rex hospitabatur et cum eo illa hora praesentes erant domini cardinales omnes. Satis timuimus illos rusticos insanos et credo quod nisi fuisset dominus rex, qui quantum potuit illos mitigavit, pauci de clericis fuissent securi de vita.*

s) Man vergleiche, was Barthold 2r Theil S. 166 von den wohl-

Was von der Störung der Krönungsfeierlichkeiten (d. 1. Juli 1312) erzählt wird, war eine unbedeutende Neckerei der Gegenparthei, viel bedeutender war es, daß der neue Kaiser bei der Gelegenheit sich selbst die Hände band, und sich außer Stand setzte, als Schutzherr der Kirche dasjenige zu thun, was die Zeit, was Rom und die bessern Italiener dringend foderten, was Dante in seinen Manifesten und in seinem Gedichte verkündigte. Statt die Kirche und den Papst den Franzosen zu entziehen und die alten Ordnungen und Gesetze der Kirche, zugleich aber den Sitz der Cardinäle und des Papstes in Rom wiederherzustellen, nahm der Kaiser Clemens förmlich in Schutz und ließ ein Manifest ausgehen, worin er verkündigte, daß er den weltlichen Arm gebrauchen wolle, um jede dem Römischen Hofe beschwerliche Stimme zum Schweigen zu bringen t).

Heinrichs Urkunde ward hernach nach Römischer Weise gegen seine Nachfolger gebraucht, besonders gegen Ludwig den Baiern. Der Kaiser verweilte längere Zeit in Rom, bis seine Feinde immer zahlreicher wurden und die deutschen Begleiter ihn alle verlassen hatten; die Letzten, welche zurückkehrten, waren Baiern und Fläminger. Als er endlich im September Rom verließ, hatte er den Muth, die mächtige Republik Florenz anzugreifen, wobei er auf den Haß der Ghibellinen und der vertriebenen Guelfen, auf die in der Stadt herrschende

geordneten Rechtsverhältnissen rühmt, und was er vom Corpus juris und dem Sexto C. 211 erwähnt, mit dem, was er, der alle die Einzelheiten durchgeht, als Geschichte und Thatsache erzählt, dann wird man sehen, daß der Greuel der Gewalt und Verwirrung auf der einen Seite eben so groß war, als die Pedanterei der Leute, die sich mit dem Rechte abgaben, auf der andern; Scholastik im Gericht, Scholastik in der Schule.

t) Das Gesetz und Ausschreiben Heinrichs findet man bei Goldast im dritten Theil, in Lünig und bei Raynaldus Vol. XXII. pag. 586. Wir wollen nur den Schluß anführen, der das im Text Gesagte hinreichend belegt. Es heißt: Quapropter Romanum pontificem et ipsius ecclesiae Cardinales, qui sunt ejus corporis pars praeclara ab omni injuria cupimus esse alienos, mandantes praesenti nostra constitutione, ut seculares quaecumque potestates constitutiones tam pontificum quam principum Romanorum contra sacrilegos editas observent et faciant arctius ab aliis observare.

1310 Parthei rechnete. In Arezzo ward Heinrich mit Jubel emp-  
 bis pfangen, die Feinde von Florenz strömten von allen Seiten  
 1313 in diese Stadt; man sieht deutlich, daß der persönliche Cha-  
 rakter des Kaisers den Italienern wie den Deutschen Achtung  
 einflößte, und daß man sich schämte, ihn und die Sache des  
 Gesetzes, die er vertheidigte, zu verrathen.

Heinrich hatte unter traurigen Umständen Rom verlas-  
 sen; als er aus Arezzo verstärkt gegen Florenz aufbrach, wa-  
 ren die Bundesgenossen der Florentiner noch nicht eingetrof-  
 fen, und die vornehmsten Bürger lagen in der Burg Ancisa,  
 wo sie der Kaiser einschließen und abschneiden konnte. Der  
 Geschichtschreiber von Florenz, und Dante mit ihm, versichern  
 daher, der Kaiser hätte damals zum zweiten Mal den rechten  
 Augenblick veräußert, die bestürzte Stadt zu überraschen u).  
 Nicht Tage hernach war es schon zu spät, und es hatte sich  
 eine Kriegsmacht versammelt, die uns in Erstaunen setzt, und  
 zwar doppelt, weil sowohl Heinrich als die Florentiner nur die  
 Macht der Bürgerschaften und der in den Städten eingebür-  
 gerten Ritterschaft ins Feld führten v). Das Fußvolk der  
 Florentiner war ungemein zahlreich, sie hatten aber zugleich  
 viertausend Reiter, denen der Kaiser nur achthundert deutsche  
 und tausend italienische Reiter entgegensetzen konnte; er blieb  
 indessen standhaft, obgleich er an einer tödtlichen Krankheit

u) Villani libro IX no cap. XLVI. Murat. XIII. col. 464. E giunse lo im-  
 peradore a San Salvi si subito che i più Fiorentini non poteano cre-  
 dere vi fosse in persona o erano si smarriti per tema della loro  
 cavalleria ch' era rimasa all' Ancisa quasi sconfitta, che se lo im-  
 peradore con sua gente nella subita venuta fosse venuto alle porte  
 le trovavano aperte e male guernite, e per li più si crede aurbbe  
 presa la città.

v) Aus dem Verzeichniß der Guelfischen Macht, welche sich in Florenz  
 vereinigte, wird man sich eine Vorstellung machen können, wie sich  
 einzelne Städte des jetzt wehrlosen Italiens damals zur Reichs-  
 macht verhielten. Lucca schickte (Johann Villani l. c.) sechshundert  
 Reiter und zweitausend Fußgänger, Siena eben so viel, Pistoja  
 hundert Reiter und 500 Fußgänger, Prato fünfzig Reiter und  
 zweihundert Fußgänger, Bologna vierhundert Reiter und tausend  
 Fußgänger, aus Ravenna, Rimini, Faenza und Cesena kamen  
 dreihundert Ritter und fünfzehnhundert Fußgänger, aus Subbio  
 hundert Ritter, und Citta di Castello fünfzig.



litt. Im October (1312) war er <sup>at</sup> geadthigt gewesen, die Bes<sup>1310</sup>lagerung einige Zeit hindurch aufzuheben, weil sein Heer durch <sup>bis</sup> Mangel und Krankheit aufgerieben war; schon im December <sup>1313</sup> war er wieder im Felde und die ganze Pisanische Kriegsmacht mit ihm. Im Frühjahr schloß er in Pisa einen Bund mit Friedrich von Sicilien, der ihn mit bedeutenden Summen unterstützte, und ihm schon früher Zahlungen geleistet hatte, weil der Kaiser die Franzosen aus Neapel treiben wollte, und deshalb der Sitte jener Zeit gemäß in Pisa das Gaukelspiel eines förmlichen Processes gegen Florenz und gegen Robert halten ließ. Die gerichtlichen Decrete, die felerlichen Gebräuche des Rechtsverfahrens jener Zeit, die spißfindigen Formen und Formeln der Rechtsgelehrten, die furchtbaren Proclamationen findet man in allen Sammlungen, und auch der Geschichtschreiber des kaiserlichenzugs gedenkt ihrer vv); der Kaiser selbst wußte recht gut, daß nur eine ansehnliche Armee seinen Decreten Nachdruck geben könne.

Heinrich hatte die Deutschen zu sich nach Pisa entbosten w), seine Freunde, die Pisaner, Genueser und der König von Sicilien rüsteten eine Flotte, und er selbst stand im Frühjahr mit einer bedeutenden Macht im Felde x). Daß Heinrich keine Disciplin in einem so gemischten, von ihm weder bezahlten noch durchaus abhängigen Heer halten konnte, wird man leicht begreifen, was aber der Bischof von Bortonto in dem

vv) *Iter Italicum* col. 921, besonders aber 924.

w) *Johannis de Cermenate, historia* Cap. LIX. col. 1274. *Deinde Pisanum ac Januensem portus armatae classis plenos esse jubet. Nuntios in Allemanniam misit ad feudatarios, cunctosque fideles suos, filium quoque Bohemiae regem sollicitans, ut accitis undique gentibus una ad se in Italiam celeres armati veniant. Amicos atque deditos undique per Lombardiam suscitans litteris atque nuntiis; ut equitum subsidium omni conamine citius ferant sibi. Fridericum Siciliae regem sollicitat, significans intentum suum, ut armatae classis ac militum celerem faciat apparatus.*

x) *Villani* Cap. L. col. 468. *Nella state del 1313 che si soggiorno in Pisa venutoli suo sforzo si trovò con più di 2500 cavalieri.* (Herr Barthold 2r Th. S. 435 zieht die Angabe des Joh. de Cermenate vor) *Oltramontani i più Alemanni e trovossi d'Italiani bene 1500 cavalieri. J. Genovesi armarono a sua richiesta 70 galee — — — Il re Federigo armò 50 galee.*

1310 Bericht an den Pabst seine Halsstarrigkeit, seine üble Sitte,  
 bis nur seinem eignen Willen zu folgen, nennt, möchte wohl ei-  
 1313 nen bessern Namen verdienen; er preiset indessen an derselben  
 Stelle seine edele königliche und ritterliche Handlungsweise nicht  
 bloß mit Redensarten, sondern er setzt sie durch Thatfachen  
 außer Zweifel y). Wir übergehen hier des Kaisers gerichtliches  
 Verfahren gegen die Florentiner und gegen Robert, die  
 Bereicherung des Justinianischen Rechts, welches damals nebst  
 dem geistlichen Recht überall an die Stelle des alten Volks-  
 rechts kam, durch eine neue Verordnung, und alles gerichtliche  
 Gepränge und die vielen leeren Feierlichkeiten, weil man  
 dies Alles bei andern besser lesen kann. Unsere Schriftsteller  
 der sogenannten historischen Rechtsschule, unsere romantischen  
 Maler der Scenen ritterlicher und hierarchischer Poesie mitten  
 in der furchtbaren Prosa der Rohheit sind zu geschickt, als  
 daß Jemand, der ein anderes Ziel im Auge hat, mit ihnen  
 wetteifern dürfte z).

Heinrich bedurfte des Pabstes zu den Zwecken, die er in  
 Italien verfolgte, er mußte wenigstens verhüten, daß er ihm  
 nicht feindlich entgegen trat; er stellte sich daher, als wisse

y) Er berichtet, wie der Kaiser ein Schloß auf Florentinischem Ge-  
 biet einnimmt, worin sich die vornehmsten Damen der Florentiner  
 mit ihren Kindern befanden; er gewährt eine Capitulation, seine  
 Freunde fodern, er solle sich der günstigen Gelegenheit bedienen;  
 da heißt es col. 927: Dominus imperator voluit, quod illas dominas  
 nobiles honesti viri ducerent decenter ad quaecunque loca ire vel-  
 lent cum eorum pueris, qui de majoribus et ditioribus Florentiae  
 erant nati et magis sibi in civitate contrariis. Thuscis Guibelinis  
 displicuit de eorum liberatione, quia pueros noscebant, dicentes,  
 quod credebant, quodsi dominus teneret pueros cum eorum matribus,  
 mariti earum et patres eorum cito ad obedientiam venirent. Domi-  
 nus nullo modo eos voluit retinere, sed liberos misit eos.

z) Herr Barthold hat im zweiten Theil seines Buchs überall sehr  
 ausführlich von den gerichtlichen Proceduren, Ceremonien, Decre-  
 ten und Rechten, die Niemand respectirte, wenn man sie nicht  
 mit der Faust festhielt, gehandelt. Die Procedur gegen Robert,  
 das Decret gegen ihn, die Bereicherung des Corpus juris findet  
 man Seite 381 u. ff. Von Menschlagel rühmt sich S. 65, daß  
 er hinter seinem Buche, Urkunden No. XIII diese merkwürdige  
 Schrift, wie er das Decret nennt, vollständiger und gebesserter  
 habe abdrucken lassen, als sie noch jemals erschienen sey.

er von der Falschheit und dem Verrath des Gasconiers, der sich Petrus Nachfolger und Christus Stellvertreter nannte, gar nichts; Dante verkündigte indessen beides in seinem Gedichte und in seinen Manifesten desto lauter. Der Kaiser besklagte sich nicht, er stellte sich, als wenn er Clemens bedauere, daß er durch sein Verhältniß zu Philipp zur Verstellung gezwungen sey; dabei vertheidigte er seine und des Reichs Rechte gegen den Pabst und gegen dessen geistliches Recht. In Beziehung auf die Anmaßungen des Pabstes war wenigstens die neue Rechtswissenschaft, ihre Pedanterei und ihre Pedanten dem Kaiser sehr nützlich. Dies sehen wir bei dem Kriege gegen den päpstlichen Vasallen Robert, dem Heinrich das Ansehen der Execution eines Reichsurtheils geben wollte. Schon in Rom hatte der Pabst dem Verfahren gegen Neapel Einhalt thun und dem Kaiser Frieden gebieten wollen; schon damals hatte sich der Kaiser auf das Gutachten der Rechtsgelehrten berufen a), welche damals von Italienischen Kathedern das Ansehen der für unfehlbar gehaltenen Gesetze Justinians der Unfehlbarkeit der römischen Pabste entgegengesetzt hatten. Der Kaiser verfuhr nach den Grundsätzen, welche Dante in seinem Buche von der Monarchie entwickelt hat, der Pabst versuchte Alles, um zuerst die Erklärung der Acht gegen Robert, dann die Vollziehung der in Pisa feierlich verkündigten Sentenz zu hindern.

Als Clemens inne ward, daß die gewöhnlichen Künste des Römischen Hofes an Heinrich verloren waren, erließ er ein förmliches Verbot der Rüstungen gegen Neapel, wodurch sich aber Heinrich so wenig aufhalten ließ, daß er vielmehr dem Pabst die ausdrückliche und nachdrückliche Antwort gab, wenn Gott mit ihm sey, fürchte er den Pabst,

a) *Iter Italicum col. 921* — — quod praedicti jurisperiti sibi dixerunt, quod in jure canonico et civili non inveniebant, quod dominus papa posset indicere treugam inter imperatorem et vasallum suum, quia si vasallus committat crimen laesae majestatis, et imperator, qui tenetur facere justitiam, velit eum punire et Sanctitas vestra posset indicere treugam inter eos, ea ratione, qua posset una vice, posset semper et sic sequeretur numquam punitio de delicto.

1310 und was dieser Kirche nenne, durchaus nicht b). Das  
 bis 1313 Schicksal war auch dieses Mal dem Pabst und der Hierarchie  
 günstiger als dem Kaiser und der Monarchie; denn als Alles  
 gerüstet, als Flotte und Heer schlagfertig, als der Kaiser auf  
 seinem Zuge gegen Neapel über Siena hinaus gelangt war,  
 raffte ihn das Verhängniß in der Blüthe der Jahre hinweg.  
 Schon seit dem Beginn des Zugs gegen Florenz war Heinrich  
 tödtlich krank gewesen, doch hatte er sich von Zeit zu Zeit er-  
 holt und seine feste Constitution trogte dem schleichenden Uebel;  
 seine Unvorsichtigkeit stürzte ihn aber ins Grab. Er hatte sich  
 in der gefährlichsten Zeit der verderblichen mit ungesunden  
 Dünsten geschwängerten Luft und der Hitze ausgesetzt, hatte  
 sich auf dem letzten Zuge gegen Neapel übermäßig ermüdet,  
 und that hernach einen kühlen Trunk; wir wollen daher den  
 Pabst und seine getreue Miliz, die Jesuiten des Mittelalters  
 (die Bettelorden), nicht unerwiesener Verbrechen beschuldigen,  
 obgleich man schon in jener Zeit den plötzlichen Tod Heinrichs  
 dem Gifte zuschrieb, das ihm ein Dominicaner in der Hostie  
 des Abendmahls beigebracht habe. (b. 24. Aug. 1313) c).

## §. 3.

## Italien unmittelbar nach Heinrichs VII. Tode.

1313 Sobald Heinrich gestorben war und während der ganzen  
 bis 1323 Zeit des Streits zweier Nebenbuhler um das deutsche Kaiser-

b) Si deus pro nobis, nec dominus papa, nec ecclesia destruet nos, ex quo deum non offendimus.

c) Wir begreifen nicht, wie nach dem, was Muratori Annali d'Italia ann. 1313 gesagt und aus den Quellen bewiesen hatte, Herr Barthold dem 2ten Theile seines Buchs eine Beilage von vier und sechzig Seiten (!) beifügen mochte, um zu beweisen, daß Heinrich nicht vergiftet worden. Freilich haben v. Olenzlager und Häberlin mit großer Gelehrsamkeit, der Letztere sogar mit Beziehung auf Muratori, die Vergiftung für ausgemacht, Pfister für wahrscheinlich angenommen, und ein Mann wie Spittler, so wie auch J. v. Müller reden davon als von einer ausgemachten Sache, und zwar der Erste ganz gelegentlich in seiner Württembergischen Geschichte. Wir verweisen auf die Abhandlung von Barthold; uns scheint dies eine Sache der Curiosorum, wie die Herrmanns-Schlacht und Hannibal's Uebergang über die Alpen und die Urgeschichte.

ihm hörte in Italien alle Verbindung der einzelnen Staaten unter sich wieder auf, jeder Staat und jede Stadt regierte sich selbst oder ward auch von einem oder mehreren Tyrannen gedrückt; Leben, Verkehr, Handel, Gewerbe, Wissenschaft, Künste, Dichtkunst blühten aber wunderbar bei der anarchischen Freiheit und durch diese Freiheit. Der Handel des Ostens, Färberei, Glas- und Spiegelfabrikation, Tuchhandel und Geldgeschäfte, Seidenfabriken und Gold- und Silberarbeit lernten die süddeutschen Städte und ihre Bürger in Mailand, Venedig, Genua und Brescia. Wenn die Fläminger als Tuchfabrikanten ausgezeichnet waren als die Florentiner, so waren die Legten als Bankiers der Könige und Fürsten, der Ritter und Prälaten und als Seidenfabrikanten in ganz Europa verbreitet und standen besonders mit den Flämingern in sehr genauer Verbindung. Das beweiset Villani's Geschichte an vielen Stellen, und Dante, der den Rand des brennenden Sandfelds der Sodomiten mit einem erhöhten Fußweg einfaßt, den er mit den Seedämmen bei Brügge und Witsand (Guizzante) vergleicht. Dante, Petrarca, Villani, Boccaccio und die Bauwerke jener Zeit sind zu bekannt, als daß wir Beispiele anzuführen brauchten, daß Poesie und Prosa zugleich mit den Künsten in einer durch Gräuel, Verwüstung, Grausamkeit, Treulosigkeit, Tyrannei wie durch Freiheit, Kraft, Begeisterung für Recht und Vaterland ausgezeichneten Zeit zur höchsten Blüthe gelangten.

In Sicilien trogte König Friedrich auch, nachdem er scheinbar von Jacob von Arragonien aufgegeben war, den wiederholten Angriffen seines mächtigen Nachbarn in Italien, der ihn weder als rechtmäßigen Beherrscher der Insel erkennen, noch auch förmlichen Frieden mit ihm schließen wollte, wenn er gleich mehrmals Waffenstillstand mit ihm schloß. Friedrich war durch seine Flotte mächtig, hatte viele Plätze in Calabrien an der See besetzt, konnte aber, als Heinrich starb, den mit diesem verabredeten Zug gegen Neapel nicht allein ausführen. Robert herrschte nicht blos im eigentlichen Königreich Neapel, sondern er machte unmittelbar nach Heinrichs Tode sein Recht der Reichsstatthalterschaft als Haupt der Guelfen und Schützer der Rechte der abwesenden Päbste in Rom und Toscana gel-

1313  
bis  
1323

1313 tend und ward in der Lombardei um so mehr gegen die An-  
 bis hänger und Schüßlinge des deutschen Reichs zu Hülfe gerufen,  
 1323 als er in Piemont längst festen Fuß gefaßt hatte.

Florenz und Pisa standen an der Spitze feindseliger Partheien, denn wie die Kaiser stets auf Pisa fest vertrauten, so betrachtete Robert Florenz als eine vom Reiche und von dessen Haupte völlig getrennte Stadt; doch hatte sich bis dahin in Florenz noch nicht wie in den mehrsten Lombardischen Städten eine einzelne Familie oder ein Mann erhoben, der es hätte wagen können, nach der unumschränkten Macht zu trachten. Unter den Lombardischen Städten war Mailand am reichsten und mächtigsten, das Haus Visconti gründete aber gerade in dem Jahrzehnt nach Heinrichs Tode auf den Trümmern der Torre eine fürstliche Macht, und Matthäus Visconti benutzte die Umstände meisterhaft. Wenige Stifter königlicher oder fürstlicher von Schergen und Miethlingen bewachter und bewahrter, von ehrgeizigen Schmeichlern eines kurzen demokratischen Laumels gegründeter Dynastien waren glücklicher, oder auch schlauer als Matthäus. Wir haben oben erwähnt, wie er zuerst den Guido de la Torre zu einem Aufstande gegen die Deutschen beredete und ihm seine Hülfe versprach, wie er ihn dann im Augenblick, als das Unternehmen zu scheitern drohte, verließ, dennoch verbannt ward, die Gelbverlegenheit des Kaisers aber benutzte, um seine Zurückberufung zu erlangen. Sobald ihm der Kaiser seinen vorigen Einfluß in Mailand wieder eingeräumt hatte, bewies er sich sehr eifrig für ihn und ward besonders bei der Belagerung von Brescia sehr nützlich.

Heinrich VII. belohnte Matthäus Dienste dadurch, daß er ihm das Reichsvicariat, welches er schon einmal von König Adolf von Nassau erhalten hatte, zurückgab (1311). Heinrich unterwarf freilich die Städte, die Matthäus vorher beherrscht hatte, nicht unmittelbar wieder seiner Herrschaft, noch weniger die ganze Lombardei; allein Matthäus wußte auf seine Weise dazu zu gelangen und bediente sich dabei des Generalstatthalters Werner von Homberg, den der Kaiser bestellt und zurückgelassen hatte, als Werkzeug. Werner war ein guter Handegen, aber auch nichts weiter; er hatte nicht den geringsten

Anhang im Lande und verstand mit Italienern gar nicht umzugehen; Matthäus war sein Freund oder sein Gegner, wie es die Umstände forderten, ihm fiel von selbst zu, was Werner nicht behaupten konnte. Matthäus Sohn Galeazzo war zuerst Statthalter in Cremona, allein die durch des Kaisers Betragen, Erpressungen und Forderungen erbitterte Bürgerschaft verjagte ihn; er erhielt dafür im folgenden Jahr (1313) erst vom Kaiser die Statthalterschaft von Piacenza, dann ward er nach des Kaisers Tode zum Herrn der Stadt von den Bürgern selbst erwählt. Unmittelbar hernach suchten sich Galeazzo und sein Vater der Herrn der benachbarten Städte zu bemächtigen, um diese ihrem Gebiet einzuverleiben.

1313  
bis  
1323

Anton Fissruga, Herr von Lodi, und Philippo von Langusco, Herr von Pavia, waren die Häupter der Guelfen der Lombardei, sie wurden von Galeazzo gefangen; sein Vater lockte andere furchtbare Krieger der Gegenparthei in seine Schlingen. Unter den Guelfischen Herrn hatte früher besonders Alberti Scotti zu seiner Vertreibung beigetragen; dieser ward zuerst sein Gefangener; hernach zog er auf eine schlaue Weise alle verborgenen Anhänger des Hauses Torre auf einmal ins Verderben. Diese und die Guelfen überhaupt hatten sich an Robert gewendet; als ihnen dieser nach dem Tode des Kaisers Hülfsstruppen schickte, lockte Matthäus den Anführer dieser Truppen bis in die Vorstädte von Mailand, wo er nicht allein selbst großen Verlust erlitt, sondern auch alle Anhänger des Hauses Torre, welche die Maske abgeworfen, sich bewaffnet und mit ihm verbunden hatten, ins Unglück stürzte. Diese Vortheile, welche der Herr von Mailand als kaiserlicher Statthalter über die Guelfen erhielt, erbitterten den neuen Pabst Johann aufs Höchste, da dieser den Franzosen zu Gefallen ganz unerhörte Ansprüche geltend zu machen suchte, dem verstorbenen und besonders dem neu gewählten Kaiser den Prozeß machte, Robert zum Beherrscher von ganz Italien machen wollte und ihm deshalb auch die Statthalterschaft von Ferrara übertrug.

Die Befehle, Flüche, Diplome des Pabstes schädeten freilich den Ghibellinen nicht, sondern wurden von ihnen verächtlich; aber die Guelfen fanden in dem Prozeß des Pabstes

1313 gegen den verstorbenen Kaiser und in den Bestimmungen sei-  
 bis ner geistlichen Rechtswillkühr den Schein des Rechts und die  
 1323 Entschuldigung, welche sie suchten; aus dieser Ursache allein  
 scheinen uns die vom Papste erlassenen Verordnungen und die  
 Prozesse, die er anstellte, historische Bedeutung zu haben. Der  
 Minorit Jacob von Cahors, von dessen Charakter und Stirn  
 wir erst weiter unten handeln werden, begnügte sich als Papst  
 Johann nicht damit, die gerichtlichen Prozeduren, die Urtheile  
 und Aichtserklärung, die der verstorbene Kaiser als höchste  
 weltliche Obrigkeit gegen Robert als Reichsvasallen erlassen  
 hatte, für nichtig und ungültig zu erklären, sondern er wollte  
 auch die Erledigung des kaiserlichen Throns, oder vielmehr  
 die Verblendung der deutschen Fürsten benutzen, um endlich  
 gesetzlich zu erlangen, was seine Vorfahren so lange ungesetz-  
 lich gesucht hatten.

Durch drei Constitutionen suchte der Papst ein neues  
 Recht zu begründen, alle drei wurden in das Gesetzbuch der  
 Hierarchie, das man geistliches Recht zu nennen pflegt, aufge-  
 nommen, und den Deutschen und Spaniern aufgedrungen d);  
 die andern Nationen vereinigten sich mit ihren Regenten und  
 wiesen dergleichen Trug der Pfaffen mit ritterlichem Stolz  
 und bürgerlichem Troz von sich. In der ersten jener Consti-  
 tutionen behauptete der Papst ganz ausdrücklich, daß er als  
 Nachfolger jenes göttlichen Friedensboten, den der Satan vergeb-  
 lich mit der Aussicht auf die Herrschaft der Welt von Lehren,  
 Leiden und Dulden, zum Herrschen, Schwelgen und Glänzen  
 zu locken suchte, über das Reich der frommen und einfälti-  
 gen und demüthigen Deutschen und über ihre weltlichen Re-  
 genten Obergewalt habe, daß er damit schalten könne, wie es  
 ihm und den Franzosen und Italienern um ihn, die er Cardis-  
 nale nenne, gefalle e). Das ward doch endlich auch sogar

a) Man findet darüber eine kurze Bemerkung bei Muratori, aus-  
 führlicher handelt davon v. Olenkslager, der auch No. XIV, XV  
 und XVI der Urkunden die Constitutionen hat abdrucken lassen;  
 Herr Barthold hat das ganze neunte Capitel seines zweiten Theils  
 diesen päpstlichen Prozeduren gewidmet.

e) In der ersten Urkunde No. XIV sagt er (v. Olenkslager pag. 50):  
 Nos tam ex superioritate, quam ad imperium non est dubium nos



den Deutschen zu arg, es erhob sich darüber ein Kampf, der 1313 fast ein halbes Jahrhundert hindurch fortbauerte und den spä-  
 terhin auch sogar eine päpstliche Creatur und Slave des Pab-  
 stes, Carl IV. als Kaiser durch die Abfassung eines Reichs-  
 grundgesetzes zu beendigen suchte, und zwar auf eine solche  
 Weise, daß der Anmaßung des Pabstes nicht sowohl ausdrück-  
 lich widersprochen als vielmehr zuvorgekommen wurde. Wel-  
 chen Gebrauch aber die Päbste von jener angemasten Gewalt  
 machten, wollen wir durch die Geschichte des Streits erläu-  
 tern, den Clemens V. mit den Venetianern hatte, deren Se-  
 nat nicht wie die guten Deutschen und ihr Kaiser rührenden  
 Reden und pomphaften Formeln zu weichen pflegte, sondern  
 eben so schlan war, als der treulose Gasconier und seine  
 Freunde und Landsleute. Es ist um so nützlicher die nackten  
 Thatsachen anzuführen, je geneigter der gelehrte, grübelnde,  
 schwärmende Deutsche auch noch gegenwärtig ist, aus gesell-  
 schen Bestimmungen und geduldigem Pergament, aus Reden  
 und Briefen der Geistlichen, aus glänzenden Beschreibungen  
 einsältiger Chronisten, aus Gedichten und Liedern, aus ge-  
 richtlichen Handlungen und Formeln ein romantisches, ideales,  
 theoretisches Mittelalter zu schaffen, das nie und nirgends  
 wirklich war.

Mit den Venetianern wollten schon früher die Päbste im  
 dreizehnten Jahrhundert eben so verfahren, wie mit den an-  
 dern Staaten; sie widersetzten sich aber kräftiger, als die an-  
 dern Völker, weil ihre aristokratische Regierung, wenn es  
 Herrschaft, Handel, Geld, weltliche Macht galt, immer einig  
 war, während im übrigen Europa die sonderbare Mischung  
 von Recht, Gewalt und Religion, der Streit bürgerlicher, rit-  
 terlicher, pfäffischer, monarchischer Interessen selten ein ge-  
 meinschaftliches Handeln erlaubte. Der Widerstand der Vene-  
 tianer gegen unmoralische und das Völkerrecht verletzende Zu-

habere, quam ex potestate, in qua vacante imperio imperatori suc-  
 cedimus. — — No. XV. heißt es von dem Eid, den die Kaiser bei  
 der Krönung leisten: Auctoritate apostolica de fratrum nostrorum  
 consilio declaramus, illa iuramenta fidelitatis existere et censi de-  
 bere. No. XVI fängt gleich an: Nos ad quos Romani vacantis im-  
 perii regnum pertinere dignoscitur.

1313 <sup>bis</sup> 1323 muthungen veranlaßte schon um 1285 den Pabst, die Republik mit einem ungerechten Bannfluch zu belegen. Die Venetianer wollten nämlich in dem damaligen Streit über Neapel ihren Gesetzen, ihrer Politik und den beschwornen Verträgen getreu bleiben und nicht zugeben, daß, wie der Pabst foderte, für seinen Schützling und Lehnsmann Carl von Anjou Schiffe, die gegen Arragonien fechten sollten, in ihren Häfen ausgerüstet würden. Der aus dieser Ursache auf Venedig von Rom aus geworfene Bannstrahl zündete freilich nirgends, und die klugen Römer fanden, wie immer, sobald sie sahen, daß man ihrer geistlichen Waffen spottete, bald einen Vorwand zurückzugehen und den Bann aufzuheben. Clemens V. kam hernach, als er über Ferrara mit Venedig zerfiel, auf ein bis dahin unerhörtes Mittel, seinen Fluchen für die Handelsleute eine ganz neue Furchtbarkeit zu geben.

Der Streit des Pabstes mit Venedig über den Besitz von Ferrara schien im Grunde dadurch beendet, daß die Republik den Besitz dieser Stadt, auf welche der Pabst Anspruch machte, hatte aufgeben müssen und sogar von den in dem Namen des Pabstes aufgebotenen oder von ihm besoldeten Schaaren im offenen Felde bestegt war; der Zorn des Pabstes dauerte nichts desto weniger einige Jahre lang fort. Der Bannfluch, den Clemens in den furchtbarsten, eines weltlichen, geschweige denn eines geistlichen Richters oder Herrschers unwürdigen, ganz unanständigen Ausdrücken aussprach, traf nicht bloß die Regierung, sondern das ganze Volk; hemmte nicht bloß den Gottesdienst, sondern vernichtete mit einer einzigen schneidenden Formel ee) alle Rechtsverwaltung und Regierung der jedem Räuber von ihm preisgegebenen Venetianer. Der Pabst bot nämlich nicht bloß alle Welt auf, die Venetianischen Waaren und Handelsleute, die damals über die ganze Welt zerstreut waren, wo man sie auch immer treffen möchte, als gute Beute und als Leibeigene wegzunehmen, sondern er erklärte den an

ee) Raynaldus ad ann. 1309 Vol. XXII. pag. 463 — inussit infamiae notam magistratibus, legum et judiciorum beneficio privatos pronunciat. Dies ist hinreichend, das Folgende ist noch schrecklicher und ungerechter.

ihnen geübten Raub und Mord für gesetzlich und sogar für geistlich verdienstlich f). 1313 bis 1323

Die Briefe des Papstes verfolgten die einzelnen Venetianischen Handelsleute und ihre Waaren selbst in Armenien und an den Küsten des schwarzen Meers, und die Williz des Papstes, Mönche aller Farben und Ritten, waren ungemein geschäftig, diese Briefe in jeden Winkel des Ostens zu tragen. Neid der Kaufleute, Habsucht der Nebenbuhler, Eifersucht der Genueser, Pisaner und anderer Italiener gaben jetzt dem Bann des Papstes eine ganz neue Kraft, und jeder Räuber freute sich, daß der Papst sein Gewerbe für gesetzlich erlaubt und für verdienstlich erklärt habe. Der Venetianische Senat blieb nichts desto weniger einige Jahre hindurch standhaft; allein das Volk, dessen Handel und Erwerb überall ungemein litt, dessen persönliche Sicherheit in allen Ländern gefährdet war, foderte dringend die Ausöhnung mit dem Papste. Man unterhandelte; der Papst, erfreut über den Erfolg einer unerhörten Kühnheit, ließ sich lange bitten, und ließ sich endlich für die Aufhebung seines Bannes hunderttausend Goldgulden zahlen, welche Summe, wenn man den absoluten und relativen Werth des Geldes jener Zeit und zu jener Zeit in Verhältniß zum gegenwärtigen in Rechnung nimmt, zehn Millionen Gulden unseres Geldes gleichkommen würde.

Italien war damals eine eben so reiche Goldquelle für französische Päpste als Deutschland und Holland in unsern Tagen für französische Marschälle; denn nicht blos die von den Venetianern gezahlte Summe baaren Geldes ward in den Schatz des gierigen Franzosen nach Avignon gebracht, sondern es ward um dieselbe Zeit durch päpstliche Legaten eine noch weit größere Summe baaren Geldes zusammengebracht, welche ebenfalls nach Frankreich geschafft werden sollte. Die Masse und das Gewicht der edeln Metalle, welche ein Nepot des Gasconiers durch Italien schleppte, und selbst das freie Geleit, welches dieser, der sich einen Markgrafen von Ancona nannte,

1) Wie weit das der Papst trieb und auf welche Weise es den Venetianern verderblich ward, hat Planck vortrefflich auseinandergesetzt im dritten Bande der Geschichte des Papstthums, Seite 208 — 210.

1313 für sich und seine Schätze gesucht und erhalten hatte, brachte  
 bis jedoch die zahlreichen Feinde der Anmaßungen der Päbste in  
 1323 Bewegung. Die Ghibellinen kehrten sich an das freie Geleit,  
 oder, wie wir sagen würden, an die vorher ausgestellten Pässe  
 nicht; sie ließen den päpstlichen Markgrafen reisen, überfielen  
 aber das Gepäck und die Bedeckung desselben und nahmen den  
 Schatz weg. Auch bei dieser Gelegenheit verfuhr der Pabst,  
 der höchst erboßt war, daß er diesmal zu Gunsten seiner Geg-  
 ner Schätze gesammelt habe, wie er im Streit mit Venedig  
 verfahren war. Die Chronik von Modena berichtet uns näm-  
 lich, daß Johann XXII. an der armen Stadt und Bürger-  
 schaft von Modena rächte, was einige Ritter gesündigt hatten g).

## Zweites Kapitel.

Nördliche und östliche Staaten Europa's bis zur  
 Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

### §. 1.

#### Norwegen.

1300 Wir haben früher in der Geschichte der sechs ersten Jahr-  
 hunderte, welche seit dem Untergange des weströmischen Reichs  
 verflossen sind, angedeutet, wie die Civilisation der neuen ara-  
 bischen oder vielmehr mahomedanischen Reiche in Asien, Afrika,  
 Spanien, Sicilien, verbunden mit dem, was von alter Bil-  
 dung in Byzanz und in Italien übrig seyn mochte, sich nach  
 und nach in Italien, Frankreich, England, Deutschland ver-  
 breitete. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert drang  
 diese Civilisation des Südens allmählich auch nach Norden und

g) Chronicon Mutinense. Scriptt. rer. Italicarum Vol. XI. col. 100. Mu-  
 tinenses aliqui — — — Raimundum de Aspello Vasconem, Cle-  
 menti papae V affinem et quem pontifex marchionatus Anconitani  
 marchionem instituerat, agri S. Nusebii Mutimensis districtus per-  
 transeuntem et incautum aggressi vulneribus confodiunt, equitatum-  
 que illius omnem, interfectos spoliunt et depraedantur, caesi qua-  
 draginta fuerunt. Praeda pretium ducatorum ducentorum millium.  
 Sententiam tamen durissimam in civitatem Mutinae et incolas om-  
 nes promulgavit pontifex ipse.

Osten. Deutschland, mit Italien und während der Kreuzzüge 1300 auch mit dem Orient enge verbunden, vermittelte den Uebergang der Scandinavier zu der neuen Bildung der Germanischen Stämme, und deutsche Ritter und Bürger raubten den lettischen, slavischen und gemischten Volksstämmen, welche diese Bildung verschmähten, ihre politische Freiheit und machten sie zu Leibeignen. Wie dies geschah, geht aus dem kurzen Resultat der Geschichte des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts von selbst hervor.

Die Livon, Letten, Esthen, Preußen wurden in dem erwähnten Zeitraum aufgerieben oder erdrückt und auf ihre Kosten eine deutsche spartanische Ritterrepublik aus Helden und Heloten gebildet, und zugleich deutsche Stadtgemeinden dem Lande aufgezwungen. Die Letzten erdrückten die inländischen Gewerbe und führten fremde Waaren und Gewerbe der Italiener nicht bloß in den Ostseeprovinzen ein, sondern verbreiteten sie auch unter den Slavischen Völkern. Auf Gothland und besonders in Wisby war der Sitz des deutschen Handels, Schweden und Dänemark wurden durch Verbindung mit Deutschland an deutsche Fürsten geknüpft, Norwegen, damals stärker bevölkert als jetzt, war in Verbindung mit den Hansestädten und erhielt von ihnen und durch sie die ersten Bedürfnisse eines fortgeschrittenen bürgerlichen Lebens, ward aber zugleich oft das Opfer ihrer selbstsüchtigen Handelspolitik. Eine kurze Uebersicht der Begebenheiten im Norden von Europa mag dieses anschaulicher machen.

Norwegen war seit Canuts des Großen Zeit mit dem übrigen Europa außer Verbindung, wenn man Raubzüge zur See, Kriegsdienst in Byzanz und einen unbedeutenden Antheil an den Kreuzzügen ausnimmt; der Handel der norddeutschen Städte und der Streit über die Schottische Krone gab Norwegen aufs neue eine Bedeutung für andere Europäische Staaten. In Rücksicht auf Schottland ist an einem andern Orte bemerkt worden, daß König Hako VI. 88) von Norwegen,

88) Andere nennen ihn Hako den Vierten, weil sie einen Hako, der 1093 einen Theil von Norwegen erhielt und schon 1094 starb, nicht unter den Königen zählen.

1300 (nach anderer Zählung der Könige Hako IV.), der außerdem durch eine Regierung von ungemein langer Dauer (1217 — 1263) merkwürdig ist, in einen Krieg mit Schottland verwickelt ward, den erst sein Nachfolger Magnus beendigte. In dem Frieden trat Magnus die Insel Man und die Hebriden an Schottland ab, behielt aber die Schetländischen Inseln und die Oraden h). Unter Magnus (bis 1280) und seinem Nachfolger Erich II. (bis 1289) begann auch die Verbindung mit den deutschen Städten, welche die Produkte ihres Bodens und ihrer Betriebsamkeit auf fremden Märkten feilboten und deshalb überall Factoreien anlegten und Waarenlager unterhielten. Wann deutsche und wendische Städte zuerst einen förmlichen Bund, oder die sogenannte Hanse schlossen, ist streitig, denn die neuesten und gründlichsten Forscher der archivalischen Nachrichten sprechen sich darüber mit großer Behutsamkeit aus. Diese Forscher haben so viel ans Licht gebracht, daß schon zu Kaiser Friedrich's II. Zeit die westphälischen und niedersächsischen Städte, und zwar nicht bloß an der Seeküste oder am Ufer der Flüsse gelegene Orte, sondern Städte im innern Lande, wie Münster, Soest, Dortmund, Braunschweig, die Producte des benachbarten Landes und ihre eignen Fabrikate selbst auf fremde Märkte brachten und sogenannte Gilden bildeten. Wahrscheinlich ist zugleich, was diese Forscher mit Zuversicht behaupten, daß diese Gilden aus dem Bedürfnis hervorgingen, welches im Mittelalter Ritterorden, gelehrte und ungelehrte Corporationen, Zünfte und Innungen hervorrief; in den Gilden aber lag der Keim der Städteverbindungen oder Hansens i).

h) Weltgeschichte 3ter Band 2ter Theil 2te Abtheilung Seite 325—329.

i) Darüber muß man Lappenberg's Vorrede zur zweiten Ausgabe von Sartorius Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse (vor dem ersten Theile) nachlesen. Hamburg 1830, 2 Bände. 4.) Daß sich übrigens im Jahr 1241 erst Lübeck und Hamburg, dann auch Lübeck und Soest zu gemeinschaftlichem Schutze verbanden, ist richtig, so wie daß 1247 auch Braunschweig ein Schutzbündniß mit Lübeck und Hamburg schloß; nur behaupten sowohl Sartorius als Lappenberg, daß man Unrecht habe, den späteren Städtebund auf diese und andere ähnliche Verbindungen als auf ihren Ursprung zurückzuführen.

In den Nordischen Reichen mangelte der kräftigen und zahlreichen Bevölkerung, seit sie sich nicht mehr vom Raube ackerbauender Länder nährte, das erste Bedürfniß des Lebens, das Brod, und die deutschen Städte kauften vom Abel, der an barem Gelde Mangel litt, das Getraide wohlfeil ein; dies machte den Handel mit dem Norden auch für die Städte einträglich, welche mitten im Lande lagen und keine Fabrikate ausführten. Sie reiseten mit ihrem Getraide, welches sie als Mehl oder als Bier und Meth ausführten, im Norden bis Drontheim, im Osten bis Nowgrod, und die vielen Fasteu machten Fischerei oder Eintausch gesalzener und getrockneter Fische einträglich, wie auch der ganze Tuchhandel in den Händen der Deutschen und Niederländer war. Jeder Handelsmann begleitete seine Waare; man fand daher im Norden, wohin man auch kommen mochte, Deutsche verbreitet. In demselben Maß, als sich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Seehandel und Seemacht der deutschen Städte vermehrten, sank die noch unter Hafo VI. ungemein bedeutende norwegische Seemacht herab, und nichts giebt uns eine anschaulichere Vorstellung von der Blüthe der deutschen Städte des dreizehnten Jahrhunderts, als daß sie es mit einer Macht, wie die der norwegischen Könige war, aufnehmen durften.

Von der Seemacht Norwegens geben uns die Annalen einen Begriff, welche Torfaus in einen lateinischen Auszug gebracht hat, wenn sie uns die Ausrüstung beschreiben, mit welcher Hafo VI. oder IV. gegen die Schotten in See ging. In jener Zeit war noch der jetzt durch das Eis unzugängliche Theil von Grönland mit Norwegen in regem Verkehr, Island noch nicht verarmt oder seine Bewohner von der Kälte vertrieben, beide unwirthlichen Gegenden zollten reichlich, und ein mahomedanischer Fürst im Süden stand mit den kühnen Seefahrern in ähnlichem Verhältnisse, wie in unsern Tagen Schweden und Dänemark mit Marocco k). Diese Blüthe der Macht

k) Wir wollen hier alle die Stellen der Annalen anführen, worauf oben angespielt wird. Torf. hist. Norwegiae Vol. II. lib. IV. cap. 45 pag. 290. Hoc autumnno Oddus de Sioltis et Paulus Magni filius, Leifusque a nave Knarrar-Leifus dictus post quatuor in Groenlandia hiemes exactas, redierunt, nunciantes, Groenlandos ad. censum in Schlossers A. G. IV. Bd. 1r. Tbl. ¶

1300 stand indessen mit keiner bedeutenden Entwicklung des äußern Lebens in Verbindung, die deutschen Städte machten erst später den Norden mit den Bequemlichkeiten und Genüssen des deutschen oder vielmehr des italienischen Lebens bekannt. Dies schließen wir besonders aus der großen Hochzeitsfeierlichkeit des königlichen Prinzen, die aus Mangel an Platz im Hause Anfangs auf dem Schiffe gehalten werden soll, hernach aber, weil man seit der letzten großen Hochzeit bessere Häuser gebaut hat, auf dem Lande gehalten wird l); doch wird man dabei durch den großen Vorrath von Wein in den Kellern dieses nordischen Regenten in Verwunderung gesetzt m). Magnus, Hako's Nachfolger, söhnte sich mit den deutschen Handelsleuten wieder aus, die sein Vater verfolgt hatte, weil sie sich wegen eines begangenen Todschlags dem Landesgericht nicht unterwerfen wollten. Diese Wiederaufnahme und Gunst erhielten indessen die Hamburger (1265) unter einer sonderbaren

posterum Norwegiae regi dandum facile jam adductos, sancivisse praeterea, ut multae omnes pro caedibus perpetratis, sive Gronlandis, quibuscunque in locis, cultis pariter ac incultis, etiamsi sub ipso polo arctico committerentur, regi pendendae essent. — Dann cap. 46: Circa hoc tempus rex Hacon in Serklandiam nuntios misisse fertur, quorum principes Lodinus Leppus et Hacon Eisill erant, munera secum, falcones, aliaque raritate ibi commendabilia afferentes, quae singula Soldano acceptissima erant. (Ob der Sultan von Tunis gemeint sey, wage ich nicht, mit Torfäus zu behaupten). Endlich heißt es l. c.: Hac aestate Hallvardus Gullskor ex Islandia revenit, in centum constitutiones obsequiumque regis Islandos jurasse nuncians.

- l) Es heißt von Hako (Torf. II. p. 288): quaeritque ex filio Magno an in navalibus, ubi ipse olim inauguratus festum coronationis celebraverat, an in aula aedibusque regis, nuptiale fieri convivium velit. Er antwortet, nicht auf den Schiffen, sie hätten jetzt größere Häuser als vorher. Dann versammeln sich die Herrn und der König in dem steinernen Hause, die Frauen und Königin Margaretha nebst der Braut, die mercatores peregrini und urbani cives im Weihnachts Hause apud Augmundum Kroekidanzem, Erlingum Alf filium.
- m) Der Gäste Zahl wird, außer den Dienern, auf 1900 angegeben und omnibus qui in palatio regio potabant libera potionum electio permissa; pari enim abundantia vinum atque alla villora potus genera affluebat.



Bedingung. Sie stellten nämlich zwölf Männer, welche durch 1300 einen Reinigungseid die Unschuld ihrer Landsleute betheuern mußten n). Damit begann eine neue Periode und eine neue Art der Verbindung der deutschen Kaufleute mit der norwegischen Regierung; denn um seiner Hauptstadt Bergen die Vortheile deutscher Städte zu verschaffen, erlaubte Magnus wenige Jahre nachher, daß sie Waarenniederlagen anlegen durften, doch nur, um sie auf den Messen, die im Frühjahr und im Herbst gehalten wurden, feil zu bieten, damit auch die Norweger ihr Gewerbe treiben könnten. Die Ausländer sollten nur auf sechs Wochen Häuser miethen, nur drei Wochen zum Herbeischaffen und drei zum Abführen der Waaren ihnen verstattet seyn.

Die Deutschen wußten aber diese Bedingungen zu umgehen; sie bauten sich selbst Häuser, sie ließen die Handwerksleute aus Deutschland kommen, die in Bergen fehlten, sie wußten Magnus zu gewinnen, sie erhielten, weil sie seine Stadt bereicherten und nützliche Künste einführten, neue Privilegien o) und ihre Häuser bildeten einen neuen Stadttheil. Schon um 1278 ward aus der Factorei in Bergen eine Art Staat im Staate p). Die deutschen Städte hatten damals schon eine Seemacht gebildet und Magnus Sohn mußte schon mit ihnen einen Kampf beginnen. Magnus selbst war während seiner ganzen Regierung (1263 — 1281) weit mehr mit

n) Urkunden zu Sartorius Gesch. des Hanse-Bundes No. XXIX b. p. 91. Super quo negotio vestram innocentiam multipliciter excusastis offerentes juramenta et alia, quae ratione juris ad tales objectiones expurgandas exiguntur — nos communicato discretorum consilio recepimus XII personarum juramenta de Hammaburch et de aliis quibusdam civitatibus.

o) Sartorius 1r Th. Seite 28, die Nachweisung über die Urkunde 2r Th. Seite 114.

p) Torfaeus II. pag. 352. Processu vero temporis Vandalicæ civitates impetrarunt privilegia hybernandi — — cumque ministrorum defectu laborarent accessiverunt e Germania diversi generis opifices, quos singulis ministeriis adhiberent, qui deinde in privilegiorum communicationem juraque recepti; ea tamen lege, ut cujus Germaniæ urbis civis, qui mercaturam ibi exerceret, curatorem rerum suarum constitueret. — Isti curatores patres familias dicti sunt; atque ita ex inquilinis tanquam propriae civitatis cives facti sunt.

1360 der Sorge beschäftigt, seine Norweger zu civilisiren, als mit Kriegs- und Raubzügen q), allein die Annalen selbst, die ihn mit Recht preisen, gestehen, daß die fremde Cultur und der Pfaffen Weisheit die alte Kraft und Einheit rüstiger Normänner brach, und daß daher unter dem vortrefflichsten Regenten der alte Glanz ihres Reichs erlosch.

Magnus ermunterte die zahlreichen norwegischen Dichter, deren Gesängen wir zum Theil die Annalen verdanken, welche Lorfäus in seine lateinisch geschriebene Geschichte aufnahm; auch die isländischen Säger mythischer Heldensagen genossen Magnus Schutz, er vereinigte die verschiedenen Satzungen alter Zeit zu einem einzigen Geseze und fügte neue Bestimmungen hinzu, um die Lücken alter Gewohnheiten durch feste Bestimmungen auszufüllen. Sein Verdienst um die Gesezgebung hat ihm den ehrenvollen Beinamen erworben (Lagabaeter), unter dem er in der Geschichte bekannt ist; aber schon sein Sohn Erich II. mußte dafür büßen, daß er um fremder Gewerbe, Künste und Handels willen fremde Kaufleute, und um ausländischer Weisheit und Gelehrsamkeit willen fremde Pfaffen übermäßig begünstigt hatte. Erich war schon als Minderjähriger genöthigt den Streit zu beginnen, der sein ganzes Leben lang fort dauerte, er sah sich gezwungen, den fremden Kaufleuten nachzugeben und erhielt wegen seiner fortgesetzten Streitigkeiten mit der Geistlichkeit den Beinamen, der Pfaffenfeind.

König Erich war Gemahl der Erbtöchter des schottischen Königs, und zeugte mit ihr eine Tochter, deren frühzeitiger Tod viel Elend über England, Frankreich und Schottland brachte, weil nach dem Tode dieser erklärten und anerkannten Erbin des schottischen Reichs ein Streit zweier Prätendenten einen ersten Eroberungskrieg unter Eduard I. und her-

q) In den norwegischen Annalen heißt es, sein erster Kriegszug, das erste Aufgebot des Landes zu Rüstungen zu Wasser und zu Lande sey 1276 gewesen, als er seinen Freund und Verbündeten, König Waldemar von Schweden habe wieder einsetzen wollen. Damals, heißt es ferner, vereinigte er hundert und sechs zig Schiffe und ein Graf von Ravensberg begleitete ihn, doch ließ er das ungeheure Schiff, das Hako für seinen Zug gegen Schottland gebaut hatte (das Christschiff, Kristsub) zurück.

nach unter Eduard III. einen zweiten veranlaßte. Erich war 1300 zehn Jahre lang mit Dänemark in Krieg. Die Veranlassung dieses Kriegs und die Art, wie er geführt ward, beweiset hinreichend, daß Erich seine Normänner von der Religion und Hierarchie und Civilisation des Mittelalters, die sein Vater begünstigt hatte, zur alten Moral und rohen Kraft der Väter zurückführen wollte. Er nahm nämlich nicht bloß die Mörder des dänischen Königs in Schutz und war Genosse und Helfershelfer ihrer Räubereien, sondern er machte auch gemeinschaftliche Sache mit einem Seeräuber, der sein Gewerbe in der Ostsee im Großen trieb und nicht bloß die deutschen Schiffe wegnahm, sondern auch gleich den afrikanischen Piraten des achtzehnten Jahrhunderts die Küsten unsicher machte. Dieser Räuberhauptmann, Alf Erlingssohn, war zugleich stark, geschickt und so glücklich, daß das bewundernde Volk ihn für einen großen Zauberer hielt und daß die historischen Lieder der nordischen Sänger ihn einen zweiten Kollo nennen r). Der ganze Norden gerieth bei der Gelegenheit in Bewegung, und unsere Städte an der Weser, Elbe und an der wendischen Küste erscheinen als eine Macht neben England und Norwegen.

Zuerst hatten die Städte eine Flotte von dreißig Coggonen oder größeren Schiffen ausgerüstet; als sie auch mit dieser Flotte nichts ausgerichtet, wendeten sich die wendischen Städte beschwerend und drohend an Erich, der ihnen kein Gehör gab. Als die Städte das Vergeltungsrecht anwandten, ließ Erich ihre Waaren wegnehmen und legte Beschlagnahme auf ihre Schiffe in Bergen, worauf sie seinen Unterthanen die Bedürfnisse zu entziehen suchten, woran sie seit einem Jahrhundert gewöhnt waren. Sie hemmten nämlich die Einfuhr von Mehl und Bier in Norwegen. Dies nöthigte den König eines Landes, welches Fische und Fleisch im Ueberflusse hatte, aber unbedeutend wenig Getreide baute, mit Bremen allein in eine besondere Verbindung zu treten; die andern Städte fuhr er fort zu berauben, und machte mit dem Könige von England einen Vertrag, um den deutschen Städten unmöglich zu ma-

r) Die norwegische Chronik sagt: *ut illa cantilena sonat: ex Austro Teutones far potentamque navigantes vehunt, quos Alfus in freto Oresundensi excubans singulis spoliat.*

1300 den, seine Schiffe in englischen Häfen aufzubringen. Kaum hatte er (1284) sich einmal mit den Städten ausgesöhnt und ihnen in einer Urkunde seinen Schutz zugesichert, wenn sie seine Schiffe in ihren Häfen aufnehmen wollten s), als schon im folgenden Jahre ein neuer heftiger Streit begann.

In dem neuen Streit suchte Erich die Fürsten gegen die Republiken zu vereinigen. Er bot Dänemark freundlich die Hand, er erinnerte Eduard von England an die Verpflichtungen des mit ihm gegen die deutschen Städte geschlossenen Bündnisses, er wendete sich hernach an König Magnus von Schweden und trug auf einen Congreß an, auf welchem Magnus den Vorsitz, oder vielmehr das schiedsrichterliche Ansehen haben sollte. Dieser Congreß ward in Calmar wirklich gehalten und die Städte ließen sich gefallen, daß einer der größten schwedischen Könige Obmann einer Versammlung war, bei welcher zwei Deputirte aus jeder Stadt der sogenannten Hanse erschienen. Magnus entschied, daß die Schiffe der Städte sollten freigegeben und sechstausend Mark Schadenersatz bezahlt werden, zugleich wurden den Städten Campen, Staveren und Grönungen dieselben Vorrechte in Bergen gewährt, deren die deutschen Städte genossen.

Dieser Friede (von 1285) ward hernach allen folgenden Verträgen zu Grunde gelegt und es finden sich in den zahlreichen in unsern Tagen aus den Archiven der Hanse bekannt gemachten Urkunden sehr viele Verbriefungen desselben t). In der norwegischen Chronik wird dieses Friedens kaum im Vorbeigehen gedacht, und Erich schreibt sogar schon im folgenden

s) Urkunden zur Geschichte der deutschen Hanse Nro. LIII. pag. 135. Ericus dei gratia rex Norwegiae, advocatis, consullibus et universitatibus civitatum, Lybec, Hamburg, Vysmar, Roztoc, Brema, Stralassun, Gripeswallt, Stetin, Dymen, Anclem, Gotlandie, Elbingi, Ryge et Revalie salutem. — — Cum itaque mercatores theotonicici, infra limites regni nostri et nostrates in civitatibus nostris graves injurias et damna quam plurima se contra justitiam asserant pertulisse — — — — Nos secundum leges et consuetudines regni nostri, plenarium faciemus justicie complementum.

t) Man findet sie an dem in der vorigen Note angeführten Orte, wo man auch die Nachweisung über diejenigen Urkunden findet, die schon in andern Büchern abgedruckt sind.

Jahr an König Eduard von England (1286), daß die Deutschen 1300 mit einem Einfall in sein Land gedroht hätten. Der König konnte zwar der deutschen Zufuhr nicht entbehren, er blieb aber immer noch der Schützer des furchtbaren Alf Erlingssohn, und zahlte die in Calmar den Städten zuerkannte Geldsumme nicht, allein er ließ geschehen, daß die Städte strenges Recht gegen seine Normänner übten, die er nicht hindern konnte oder wollte, ihr altes Handwerk zu treiben. Später versprach er ihren Schiffen Sicherheit, wenn sie seinem Heer Brod und Bier liefern wollten, und gestand ihnen endlich für einen Theil der ihnen zugesprochenen Summe Begünstigungen beim Härringsfang zu, doch zahlte er den Rest erst zehn Jahre nachher. Eine dauernde Ausöhnung ward erst möglich, als Alf Erlingssohn auch die Gesetze seines Vaterlands verletzte und sich ihrer Rache entziehen mußte. Er beging einen Mord und Friedensbruch innerhalb des königlichen Bannes und rettete sich vor der Justiz, die in solchen Fällen in Norwegen strenger war als in Deutschland, durch die Flucht nach Schweden, wo man ihm dann wegen seiner Seeräubereien endlich den Prozeß machte und ihn hinrichtete u).

Die Verbindung der Städte unter einander war damals noch so lose, daß Bremen, welches, wie wir oben bemerkten, vom Könige gewonnen war, mit ihm verbunden blieb und ihm auch dann beistand, wenn, wie mehrere Male geschah, der Krieg mit den wendischen und niederländischen Städten erneut ward; doch mußte Erich endlich gänzlich nachgeben.

Auf einem neuen Congreß (1294) erhielten die Städte Alles, was sie wünschen konnten, das heißt, den ausschließenden Handel mit den ersten Lebensbedürfnissen des nördlichsten Landes von Europa v). Diese fremden Handelsleute wurden

u) Torfaeus Hist. Norwegiae lib. VII. cap. 3. pag. 376. Praeterea dominus Hallkell, Augmundi filius a comite Alfo, Erlingii filio caesus. Hinc Alfus cum sociis facinoris omnibus proscriptus; quorum tamen ducentis sexaginta deinde occisis ipse fuga in Sueciam elapsus et monasterium pro asylo nactus, hoc modo periculum evasit. Er ward hernach von den Einwohnern von Schonen gefangen, vor Gericht gestellt und nach dem Ausspruch des Drostes und Reichsverwesers Thorstein, öffentlich gerädert.

v) Die Urkunden stehen, freilich nicht ganz correct, bei Torfäus lib.

1300 sogar von allen bürgerlichen Lasten in einem Lande befreit w), wo sie nur so lange zu verweilen pflegten, bis sie ein Vermögen erworben, von welchem sie daheim bequem leben könnten; doch sollte des nordischen Königs Beamter (ballivus) von allen Waaren den Vorkauf haben. Diese Vorrechte der Hauseaten wurden nicht bloß von König Erich verbrieft, sondern auch sein Sohn Hako ertheilte seine Bestimmung und erweiterte, als er die Regierung angetreten hatte, die väterlichen Privilegien x). Hako erneuerte nicht bloß den Bund mit den Städten von Zeit zu Zeit, sondern er legte im siebenten Jahr seiner Regierung ausdrücklich den Vertrag in Salmar dem Bündnisse zu Grunde und ertheilte ihnen neue Begünstigungen y).

Der Verfall der nordischen Macht durch Einführung fremder Civilisation und fremder Bedürfnisse, der unter Erich begonnen hatte, ward unter Hako V. oder VII. auch durch öftere Erdbeben und klimatische Veränderungen beschleunigt, besonders ward die Blüthe von Island durch ungemein furchtbare Ausbrüche des Hekla, dessen Krater sich damals bildete, zerstört, und diese vorher ungemein bedeutende Besizung Norwegens verlor mit jedem Jahrzehnt an Bedeutung, bis sie später für Dänemark eine Last ward. Seit Hako's VII. Zeit verschwindet übrigens die norwegische Geschichte in der dänischen und schwedischen, zu denen wir deshalb übergehen.

VII. cap. 6. pag. 388 — — dabitur, heißt es dort, unum melius talentum annonae in eadem existente pro telonio quod procurator noster eligendum duxerit, excepto flore tritico, quod Flur in Norico nuncupatur.

w) l. c. Item ad ostendendum arma sua, vel ad sequendum fures ad patibulum, vel alios damnatos ad mortem, non tenentur. Item pro solatione quae dicitur Leidangur, immunes debent esse, qui ante festum natalitatis Dominicae cum navibus suis sunt ad viam expositi et de suis mercimoniis penitus expediti.

x) Torfaeus IV. 7. p. 394. 95.

y) Torfaeus l. c. 8. c. 4. pag. 417. — — Volumus insuper, quod praedictae civitatis incolis venientibus ad civitates vel villas forenses alias regni nostri tamquam hospitibus licitum sit ad pontem applicare, etiam Ballivi licentia non rogata etc. etc.

## §. 2.

## Dänemark.

Wir haben in einem andern Bande dieser Geschichte erzählt, wie schnell das große Dänen- und Wendenreich der Könige Waldemar I., Canut VI., Waldemar II. vernichtet ward <sup>2)</sup> und wie König Waldemar II. als er mit den deutschen Verbündeten Frieden schloß, von den ungeheuern auswärtigen Besitzungen seines Vaters und Großvaters nur das Recht der Oberherrschaft über Esthland und geringe Besitzungen in Liefland übrig behielt. Diese Rechte der Dänen im Lande der Letten und Liven waren den Königen eher beschwerlich als nützlich, denn in Esthland waren die Städte mächtig und in Liefland errichtete der Orden der Schwertbrüder, wie wir weiter unten erzählen wollen, eine Ritterrepublik spartanischer Art. Dänemark litt früher durch die Seemacht der deutschen Städte als Norwegen, denn Waldemar II. erlitt noch ehe die Städte einen Bund gebildet hatten, durch die Flotte der Stadt, in welcher sein Vater Canut seine Krönung zum Könige der Wenden so prächtig gefeiert hatte, eine Niederlage zur See (1234). Der Kampf der Lübecker Flotte mit der dänischen ward einen ganzen Tag lang fortgesetzt, doch blieb am Ende den Deutschen der Sieg.

Nach Waldemar's II. Tod ward das Land unter seinen Söhnen getheilt (1241), doch unter der stillschweigenden Bedingung, daß der Älteste eine oberherrliche Gewalt über das ganze Reich behalte, wie er auch allein den Königstitel führen solle. Der neue König Erich erhielt hernach von den Dänen den Spottnamen Plogpennig, sein Bruder Abel ward Herzog von Schleswig, Christoph erhielt Laaland und Falster, ein Halbbruder Canut erhielt Blekingen, jenseit des Sunds; der Theilung folgte Zwistigkeit. König Erich wollte Holstein feindlich angreifen, Herzog Abel wollte es vertheidigen, Lübeck benutzte die Ohnmacht des getheilten Reichs und erfocht einen neuen Sieg über die dänische Seemacht, und der König be-

<sup>2)</sup> Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung 3r Band, 2r Theil 2te Abth. S. 125 — 127.

gann endlich (1247) einen Krieg mit allen seinen Brüdern, weil sie ihm die Huldigung verweigerten.

In dem Kriege des Königs mit seinen Brüdern ward Christoph vertrieben, Canut gefangen, Herzog Abel setzte den Krieg fort, der für die Lübecker am vortheilhaftesten war a). Sie richteten nämlich die Seemacht der dänischen Inseln zu Grunde und lähmten dadurch die ganze Macht des Reichs. Wenn man übrigens berichtet, daß sie damals Copenhagen besetzten und eine nahe liegende Burg zerstörten, so ist dies nur deshalb wichtig, weil dieser damals ganz elende Ort nachher Hauptstadt wurde. Das Ende des Bruderkriegs war das aller Fehden des Mittelalters, vermehrtes Elend des für den Adel büßenden Landvolks, schreckliche Verwüstung des unglücklichen Landes, Verarmung beider kriegsführenden Theile. Erich selbst scheute sich nicht, Schleswig zu plündern, um seinem Bruder Abel zu schaden, und seinen Verbündeten, den Grafen Gunzelin von Schwerin zu ermuntern, Oldesloh zu erobern. Der Friede ward endlich von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig vermittelt; aber die rohe Macht der streitlustigen Fürsten mußte sich vor der Betriebsamkeit und Ausdauer der Bürgerschaften freier Städte beugen b). Unmittelbar hernach opferte König Erich dem Schatten der Herrschaft in Esthland den Rest der dänischen Hülfsmittel. Die esthnischen Städte und die Ritterschaft hatten sich, wie sie zu thun pflegten, wenn sie in einer großen augenblicklichen Verlegenheit

a) Langenbeck *scriptores rerum Danicarum* Vol. V. No. 145, pag 498. ad ann. 1247. Rex Daniae Ericus fratrem suum, ducem Abel in ducatu suo molestare coepit. Christophorum fratrem suum de suis terminis expulit; Canutum ducem de Bleking, fratrem de patre captavit, quem postea Lubecenses, expugnato castro Stekeborgh, in quo detinebatur, viriliter absolverunt. Daniam insuper naval congressu saepius vastantes cum magnis spoliis redierunt.

b) Abel, der hernach als König soviel zu Gunsten der Städte that, erläßt burgensibus de Hamburg et omnibus hospitibus, (*Sartorius 2r Th. No. XIV*) den Zoll, (vor dem letzten Frieden) und König Erich, der unmittelbar nach dem Frieden einen Zug nach Liefland und Esthland rüstet, erneuerte zu Gunsten Revals seines Vaters Privilegium.



waren, an Dänemark gewendet, und Erich machte zu ihrer Hilfe eine große Rüstung, deren Kosten seine und seines Landes Mittel überstiegen. Bei dieser Gelegenheit foderte er jene harte Pflugsteuer, deren Andenken die Dänen durch den Spottnamen, den sie ihm gegeben, verewigten.

Das traurige Ende des Königs zwei Jahre nachher, (1250) beweiset deutlich, daß die Dänen in eben dem Grade in Sitten und Cultur zurückgingen, als die deutschen Städte, die sich ihrer Schiffahrt, ihrer Gewerbe, ihres Handels bemächtigten, fortgeschritten. Abel lud nämlich seinen Bruder Erich zu sich nach Schleswig, ließ ihn aber unterwegs überfallen, und in einem Fahrzeuge die Sley hinab bis zu einer Stelle bringen, welche man zum Sunde nannte. Die Vollziehung des Mordes überließ er einem persönlichen Feinde Erichs, der sich an Abel angeschlossen hatte. Dieser folgte mit seinem Kahne dem Fahrzeug, holte es an der erwähnten Stelle ein, und Erich hatte den Freund seines Bruders kaum erblickt, als er auch schon sein Schicksal voraus sagte. Der König ward als ein Verbrecher enthauptet, sein Leib mit Blei oder schweren Steinen belastet und in die Tiefe versenkt c).

Dieser Königsmord gab der dänischen Aristokratie, denn es galten auf den Reichstagen der Bauerstand gar nicht, die unbedeutenden Städte sehr wenig, eine ganz andere Bedeutung als vorher. Prälaten und Gutsbesitzer wurden mächtiger als der König, und dieser mußte anerkennen, daß er das Reich ihrer Wahl verdanke, nicht dem Rechte der Geburt. Der Thron blieb zwei Monate erledigt, und als man endlich einig wurde, Abel zu wählen, mußte er seine Unschuld am Morde seines Bruders auf die sonderbare Weise bethuern, die in Dänemark herkömmlich war. Er stellte vier und zwanzig Ritter, welche die sogenannte Eideshülfe oder gerichtliche Bürgschaft (Ord Hold naevings Eed) leisteten, daß er unschuldig sey. Ob

c) Albertus Stadensis (scriptt. rer. Germ. cum praef. Schilteri Vol. II. pag. 319) setzt hinzu: Rex tamen cum mortem inevitabilem vidit, sacerdotem petiit et obtinuit et facta confessione, ut dicunt, intime decollatori flagitium indulsit, et jam decollandus dixit: Frater meus sicut ante deum heu merui, turpem mihi ingerit mortem sed ipse si se non emendaverit sentiet turpiorem.

Abel, wie ein späterer Schriftsteller sagt, seinem Halbbruder Canut Schleswig abtreten wollte, darf uns um so mehr gleichgültig sein, als Canut schon im folgenden Jahre im Besitze von Blekingen starb d). Uebrigens waren die deutschen Erzbischöfe damals nicht eifriger für Völkerrecht und Menschenpflicht als die dänischen Könige. Derselbe Erzbischof von Eöln nämlich, der unsern römischen König Wilhelm von Holland in Ruys verbrennen wollte, ließ auch Abels Sohn, der in Paris studiert hatte, auf seiner Heimreise nach Dänemark nach Art der Turken und Araber und der Ritterschaft seiner Zeit unterwegs überfallen und so lange in harter Haft halten, bis ihn nach seines Vaters Tode Graf Johann von Holstein mit sechstausend Mark loskaufte e).

Abel fand die einzige Quelle der Einnahme und die Stütze der Könige, nämlich die Städte, verpfändet, er wollte sie wieder einlösen und veranlaßte einen bürgerlichen Krieg, der ihm selbst verderblich ward. Er schrieb nämlich eine außerordentliche Steuer aus, wie vorher sein Bruder bei Gelegenheit des Zugs nach Esthland. Die Dänen scheinen sich nicht geweigert zu haben, eine Schätzung zu zahlen, deren Erhebung ihre Stände gebilligt hatten, wohl aber die freien Strandfreeesen oder Nordfreeesen, die sich nicht gleich den dänischen Bauern von dänischen Herrn und Prälaten wollten besteuern lassen. Die Nordfreeesen im Eyderstädtischen waren freilich zu einer regelmäßigen jährlichen Zahlung verpflichtet, eine außerordentliche Steuer wollten sie aber nicht entrichten und das freie Volk rüstete sich, wenn man die Abgabe mit

- d) So glauben wir eine Nachricht in dem Fragmentum historiae Slesvicensis im 3ten Theile von Westphalen Monum. inedita rer. Cimbricarum erklären zu können, da der Herausgeber des Fragments col. 281 sagt: de hoc Canuto altum apud reliquos autores silentium est. Wir führen dies Fragment auch darum an, weil der Liebhaber dort eine ganze Anzahl Anekdoten von König Erich, seinen letzten Geschichten, Reliquien und Bildern findet.
- e) Bei Albertus von Stade habe ich die Nachricht nicht finden können, sie steht aber in den Annalibus Albanis im ersten Theil von Langenbecks scriptores, wo es heißt: filio ejus Waldemaro puerulo, quem redeuntem de Rothomago Coloniensis archiepiscopus ceperat, quem comes Johannes sex millibus marcarum puri argenti redemit.

Gewalt erheben würde, mit den Waffen Widerstand zu leisten. Der König lagerte sich hinter der Eyder, die Volksmasse der Friesen lauerte auf einen günstigen Augenblick und überfiel die Dänen unerwartet. Der König erlitt großen Verlust, da er aber im folgenden Jahr an einer andern Seite, wo seine Feinde von der Dithmarscher demokratischen Republick unterstützt wurden, glücklicher war, so wagte er einen neuen Zug gegen den friessischen Strand, und zwar nach dem Zeugniß der nordfreesischen Annalen selbst, Anfangs mit gutem Erfolg.

Die Jahrbücher des edeln Volks berichten, wie unsäglich ihr Land damals litt und wie sie zu Fuß ausserhalb ihrer Moräste und Gräben der Ritterschaft und ihren Pferden nicht widerstehen konnten, wie sie endlich an die See gedrängt das Aeußerste zu wagen beschloffen. Das Heer des Königs war in Eile zusammengebracht, das Fußvolk war von der elenden Beschaffenheit, wie es überall bei den Feudalheeren zu sein pflegte, dagegen waren die Nordfriesen wie ihre Nachbarn die Dithmarsen und wie die Schweizer eigenthümlich bewaffnet und vortrefflich geübt auf einem ihnen günstigen Boden zu Fuße zu fechten. Sie gewährten die Dänen in einer Gegend, wo nur Fußvolk zu gebrauchen war, so unvorsichtig gelagert, daß sie beim Angriff der Friesen sie nicht einmal in ihrem Lager zu erwarten wagten, sondern eilig flohen und großen Verlust erlitten f). Der König sammelte die

o Heimreichs nordfreesische Chronik, herausgegeben von Falk. Tondern 1819. 1r Theil S. 208. — — Wie solches die Einwohner der Schiffharden (Siebenharden) vernommen, da haben sie sich auf ihre rechte Dingstelle, so Aronmages genannt, versammelt und sich zu Gemüthe geführt, welcher Gestalt ihre Vorältern von Kaiser Carolo Macht und Freiheit mit Heerschilden hätten erlangt und einhellig beschloffen, daß ehe sie König Abel huldigen, ihm Schatz geben und ihre Freiheit verlieren wollten, ehe alle das Leben daran wagen wollten. Derhalben eine jede Schiffharde sein Panier an den Stangen hat gebunden, und sein also ehe sie gegessen und getrunken mit sieben Panier oder Fahnen des Nachts nach des Königs Lager zugezogen. — — — — Wie nun der Tag beginnt anzubrechen und der König mit seinem Heere wegziehen wollen und das große Heer der Friesen mit sieben Panieren ansichtig worden, ist er erschrocken und hat schleunig sein Gezelt, seinen Schatz, so er den Hausleuten halte abgeschazet, seine Schiffe und Alles, was er bei sich gehabt, und sich in die

Seinigen auß neue, seine Reiter erhielten einige Vorthelle, als sie die Sümpfe erreichten, mußten sie auß neue weichen. Während die Feinde rasteten und sich erfrischten, wollte Abel süblich an der Eyder herabziehen; aber die Feinde holten ihn ein, ein Theil der Friesen schnitt den Weg nach Süden völlig ab, die Dänen mußten sich wieder nordwärts wenden und wurden alle nebst ihrem Könige zwischen dem Damm und dem Wasser erschlagen g).

Diese Niederlage der Dänen erfolgte im Juni 1252, und so wie hier die Nordfreesen für ihre Freiheit kämpfend den dänischen König Abel erschlugen, so kämpften vier Jahre hernach die Westfriesen für ihre demokratischen Rechte gegen den ritterlichen König der Deutschen Wilhelm von Holland und erschlugen ihn bei Medenblick (Jan. 1256). Wohl verdient der edle freie Stamm größeren Ruhm als Normänner und Schweizer, denn er war nur tapfer zur Bertheidigung des eignen Guts und Lebens, zog nie übers Meer Reapel, England oder die französischen Küsten zu erobern wie die Normänner, und diente nie für Geld den Tyrannen um fremder Völker Freiheit zu unterdrücken wie die Schweizer.

Dieselben Herrn und Prälaten, die den Brudermörder Abel auf den Thron gerufen hatten, machten seinen Bruder

Flucht begeben, welchen die Freesen verfolget und ihm im ersten Angriffe dreihundert Mann abgeschlagen und darüber noch viele in die Eider gejaget und ersäufet.

- g) Heinrich I. c. pag. 210. Wie solches den Eidermännern und Altholmern kund geworden, da haben sie sich schleunig gewendet, ehe sie noch gegessen und getrunken, ihr Fähnlein aufgesteckt, den König auf der offenen Seite angegriffen und ihm ein Fähnlein Volks abgeschlagen und sein auch viele der Seeligers (d. h. der Norderhardesleute) erlegt. Wie solches der König gesehen ist er auf dem Mittelweg nach dem Norden gewichen, es haben ihn aber die Fresen stark verfolgt und über den Milderdamm gejaget und ihn daselbst mit seinem ganzen Heere erschlagen und ist der, so den König getödtet ein Zimmermann von Pelworm, so Hummer oder wie andere sagen, Bessel Hummer, ist genannt, worauf die Fresen mit großem Sieg wieder seyn heimgezogen und unbezwungen geblieben und ist daher die Verbitterung der Fresen wider die Dänen so groß geworden, daß sie sich hernach allewege in den Schuß der Schleswigschen Herzöge haben begeben.

Christoph zu seinem Nachfolger und Abels Sohn Waldemar, den Graf Johann von Holstein loskaufte, konnte erst nach einem blutigen Kriege mit seinem Oheim zum Besitze des ihm gebührenden Herzogthums Schleswig gelangen. Unter Christoph litt Dänemark durch Fehden und durch die Fortschritte der Deutschen in Esth- und Liefland. Was die Fehden betrifft, so konnten die Könige von Norwegen und Schweden, obgleich sie vereinigt gegen Christoph auszogen, ihm wenig schaden, dagegen verheerte der Graf von Holstein in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg Schleswig, die Lübecker plünderten auf den Inseln und besetzten einzelne feste Plätze und Häfen bis endlich der wendische Fürst von Pommern einen Frieden vermittelte. In Esthland und Liefland ward das schwache Band des zufälligen Schutzes, welches bis dahin diese Provinzen an Dänemark geknüpft hatte, durch die wachsende Macht der Städte, durch die Vereinigung zweier Ritterorden, wovon unten die Rede sein wird und durch die Ohnmacht der Dänen fast gänzlich gelöst. In Dänemark versuchte unter dieser Regierung ein eigensinniger Geistlicher das neue päpstliche Recht geltend zu machen und gegen seinen König auszuüben, was vom Pabst, dem er in Lyon (1245) gegen Friedrich II. beigestanden hatte, gegen den Kaiser versucht war.

Jacob Erlandson war noch nicht Bischof, als er auf der großen Versammlung in Lyon dem Pabst Innocenz VI. gegen Friedrich beistand; sobald er Erzbischof von Lunden, also gewissermaßen Patriarch von ganz Scandinavien geworden war, nutzte er Christoph's Verlegenheiten, um auszuüben, was er in Lyon gelernt hatte, und zwar suchte er zuerst das unter Waldemar I. als Reichsgesetz anerkannte schonische Kirchenrecht zu umgehen und das päpstliche an die Stelle zu setzen. Nach dem alten Kirchenrechte hätte er das Erzbisthum nicht annehmen dürfen, ohne vorher den König zu fragen; er that nicht allein dieses (1254), sondern er veränderte auch eigenmächtig andere Dinge, welche vorher mit diesem Kirchenrechte übereinstimmend gegolten hatten. Der König versammelte die Stände zu Nyborg und klagte den Erzbischof als einen Verräther an den Rechten des Königs und der Nation förmlich

an; dies schreckte den Erzbischof so wenig, daß er dem Könige trotzend seine Geistlichen zu einer Synode berief und mit ihnen über ein neues päpstliches Kirchenrecht einig wurde, welches der Pabst gern bestätigte.

Der König säumte nicht, den Erzbischof verantwortlich zu machen; dieser hatte aber seine Vorbereitungen auf diesen Fall schon getroffen, denn unter den Satzungen, die er in Verbindung mit seinen Bischöfen gemacht und welche der Pabst bestätigt hatte, war eine, wodurch festgesetzt ward, daß im Falle ein Bischof von einer weltlichen Behörde zur Rechenschaft oder Strafe gezogen werde, der Gottesdienst im ganzen Königreiche aufhören sollte h). Der Erzbischof war außerdem mit dem Grafen von Holstein und dem Fürsten Jarmir von Rügen in sehr verdächtigem Verkehr; der König vereinigte daher den weltlichen Adel um sich, hielt eine Ständeversammlung ohne die Bischöfe zu berufen, und ward von dieser bevollmächtigt, den widerspenstigen Erzbischof mit Gewalt zur Ordnung zu bringen.

Schon früher hatte der König sich mit Gewalt dem Beginnen der Bischöfe widersezt und hatte ein Mittel angewendet, welches ein englischer König mit Glück gebrauchte; er hatte nämlich den Geistlichen den weltlichen Schutz, der ihre Güter und Einnahmen verbürgte, förmlich aufgekündigt, und die Ritter und Dienstkute gebraucht, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Dagegen hatten die Bischöfe das rohe und verachtete Landvolk aufgeboten i). Die Verwirrung wurde so groß, daß, nachdem zuerst die pommer'schen Dynasten Burewin,

h) Dies ist die von Pabst Alexander bestätigte Verordnung: *Cam ecclesia Daciana adeo persecutioni tyrannorum est subjecta etc.*, worin es heißt: Wenn ein Bischof in Dänemark auf königlichen Befehl oder mit des Königs Erlaubniß oder von einem andern Adlichen oder vornehmen Herrn innerhalb der Grenzen des Reichs gefangen oder gar verlegt würde, so soll um dieser That willen, wenn man findet, daß es mit des Königs Willen geschehen, der Gottesdienst im ganzen Reiche aufhören.

i) Die Notiz kehrt in den mehrsten Chroniken wieder. In dem *Chronicon Erici regis ad ann. 1256* findet man die dänischen Worte *Kothkarle ware alle galne meth kylver*, welches in dem *Chron. Sial* erklärt wird durch *rustici saevierunt in milites cum clavis*.

Rikot, Jarmir und des Königs Schwiegervater Zambor eine Ausöhnung zu vermitteln versucht hatten; zwei Vasallen des Königs sich erboten, den Erzbischof auf seinem Schlosse in der Nähe von Landskrona in Schonen aufzuheben und dem Könige auszuliefern. Der König nahm ihr Anerbieten an; sie führten ihr Versprechen aus und der Erzbischof ward in harter Haft gehalten. Die Bischöfe sprachen jetzt zwar das Interdict aus, aber in den Jahrbüchern der Dänen wird ausdrücklich bemerkt, daß man nur in einigen Gegenden dem Interdict Folge leistete, und zwar hie und da in Schonen und Seeland, in Jütland dagegen ward es gar nicht befolgt k).

Seit diesem Augenblick war die Geistlichkeit mit dem Könige entzweit, der Gottesdienst gestört; die Pfaffen predigten statt den Frieden des Herrn Aufruhr und Verwirrung, und einer der Bischöfe glaubte endlich Gott einen Dienst zu thun, wenn er den König aus dem Wege räume. Der König ward das Opfer dieser geistlichen Wuth; denn wenn man mit Recht zweifelt, ob Kaiser Heinrich von Luxemburg Gift von einem Dominicaner empfing, so ist dagegen ausgemacht, daß König Christoph von Dänemark entweder mit dem Kelche oder der Hostie des Abendmahls vergiftet ward l).

Christoph war vorsichtiger gewesen, als sein Bruder Abel, dessen Sohn Waldemar, von der Krone ausgeschlossen, sich mit Schleswig begnügen mußte; er hatte Sorge getragen, daß sein Sohn Erich V., dem man später den Beinamen Glipping gab, lange vor seinem Tode zum Nachfolger erklärt ward. Als solcher ward er auch von den Ständen anerkannt, obgleich der Erzbischof, als man ihn vor seiner Verhaftung (1258) darum ersuchte, die Krönung verweigert hatte. Erich war zwar

k) Die *Annales Danici Petri Olai* im ersten Theile der *Scriptur rer. Danic.* pag. 186 sagen: *Jacob Erlandi archiepiscopus hoc anno (1259) a Henrico de Mechelborgh satellite et Nicolao praefecto Lundensi, jussu regis Christoferi et reginae Margarethae in domo sua violenter captus est. Propter quod fuit interdictum, quod pauci servaverunt in diocesi Lundensi et Roskildensi; in Jutia vero nulli.*

l) Die Sache ist durch Carstens Schrift in den *Schriften der königl. dänischen Academie*, überschrieben *Beviis paa u. s. w.* so ins Licht gesetzt, daß dieser und andere Punkte dieser Geschichte von 1250—68 keiner weiteren Erläuterung bedürfen.

schon siebzehn Jahre alt, doch führte seine Mutter eine vormundschaftliche Regierung, und die Bischöfe wie der Sohn des vorigen Königs säumten nicht, die Verlegenheit eines von allen Seiten bestürzten Weibes zu benutzen. Der Bischof von Roskild war nach Rügen entwichen; er hatte eine Vermählung zwischen Abels Sohn Erich und der Tochter des rügischen Fürsten Jarmir zu Stande gebracht, und schon vor Christoph's Tode landeten Rüger in Verbindung mit Holsteinerern auf Seeland, um den Bischöfen beizustehen und den Erzbischof zu befreien.

Von diesem Augenblick an wüthete auf Seeland, in Schleswig und Jütland ein grausamer Krieg; denn man konnte den im Kriege geübten Schaaren der Pommern und Holsteiner nur zusammengetriebene Horden von Bauern entgegensetzen; es ward nur ein einziges Treffen geliefert, aber es wurden Tausende der unglücklichen Bauern niedergehauen. Seit dieser Zeit verwüstete Jarmir Seeland, die Holsteiner Schleswig, und auch sogar als Jarmir durch einen Zufall in Schonen das Leben verloren hatte, als der Friede in Jütland hergestellt, der Erzbischof in Freiheit gesetzt war, ward die Ruhe dem Lande nicht wiedergegeben.

Der Erzbischof, durch zweijährige Haft im königlichen Kerker erbittert, wollte der Regentin noch weniger nachgeben, als er ihrem Gemahl nachgegeben hatte, und mit Abels Sohn Erich, der in die Rechte seines älteren Bruders Waldemar getreten war, konnte man wegen Schleswig nicht einig werden. Man wollte es ihm wohl überlassen, allein nur wie es sein Bruder besessen hatte, nach dänischer Weise; er foderte es als Erbland nach deutscher Sitte, und vertraute dabei auf Unterstützung des Grafen von Holstein und des damaligen Herrschers von Schweden, Birger, mit dem seine Mutter in zweiter Ehe vermählt war. Die Regentin verweigerte, das Lehn erblich zu machen, und Herzog Erich, von seinen deutschen Bundesgenossen verstärkt, suchte sich mit den Waffen zu behaupten, als die Dänen mit ihrem jungen König an der Spitze ihn aus Schleswig vertreiben wollten. Die beiden Heere trafen nicht sehr weit von der Stadt Schleswig auf der Fläche von Lohåda aufeinander (Juli 1261), und die Dänen wurden



völlig geschlagen, weil die obersten Anführer und die Bischöfe, welche sich im Heere befanden, das Beispiel der Flucht gaben.

Der König, seine Mutter die Regentin, und der Bischof von Schleswig fielen den Holsteinern, die so viel Geld als möglich für die Loskaufung der Gefangenen zu erpressen suchten, in die Hände. Die Königin Mutter ward nach Hamburg gebracht, und da Otto III., Markgraf von Brandenburg, für seine Dienste viel Geld zu fordern hatte, so ward der junge König ihm überliefert. Otto schätzte die Kriegskosten, die er im vorigen Kriege für den Herzog aufgewendet, auf sechstausend Mark, und man hatte ihm Rendsburg als Unterpfand der Zahlung abgetreten; diese Stadt gab er jetzt heraus, behandelte dafür aber den gefangenen König mit großer Härte, damit er das übermäßige Lösegeld desto früher zahle. Uebrigens nahm sich ein naher Anverwandter des jungen Königs, Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg m), seiner Sache gegen den Grafen von Holstein an. Dieser fiel in Verbindung mit der Kriegsmacht von Lübeck und von den andern Städten in Holstein ein, und der Pabst fand es der Klugheit angepaßt, sich der Regentin anzunehmen, die vorher unklug genug gewesen war, sich in ihrem Streit mit dem Erzbischof an ihn zu wenden.

Der Pabst schickte Legaten, welche die Befreiung der Königin bewirken, und da der päpstlich hierarchische Zweck erreicht schien, der rohen Nachsicht des Erzbischofs Jacob Erlandsen Schranken setzen sollten. Die Befreiung der Königin ward im folgenden Jahre erhalten, und sie übertrug aus Dankbarkeit die Reichsverwaltung an Herzog Albrecht. Die Unterhandlungen über die Befreiung des Königs wurden in Salzwedel und in Quedlinburg geführt; die Zahlung der sechstausend Mark war aber schwierig, bis man die Vermählung der Agnese, der Tochter von Otto's Bruder Johann, Kurfürsten von Brandenburg, in Vorschlag brachte, und die sechstausend Mark als Mitgift derselben gelten ließ.

m) Herzog Albrechts Tochter Judith oder Mechthildis war mit Erich Plogpennig, des gefangenen Königs Vatersbruder, in erster Ehe vermählt gewesen. Herzog Albert ist bekanntlich Stammvater der verschiedenen Linien seines Hauses.

Herzog Albrecht verdiente durch sein Betragen als Regent von Dänemark den Namen des Großen, unter dem er bekannt ist, keineswegs; und auch in Deutschland trieb er sich nach seiner Rückkehr in mancherlei Fehden herum, bis er als Gefangener des Markgrafen von Meissen starb. In Dänemark übte Albrecht die Rache der Regentin an denen, welche sie verrathen hatten, und behandelte besonders die Geistlichen, deren Güter er preisgab, mit großer Härte. Die Dänen erhoben sich endlich gegen die deutschen Begleiter des Herzogs und dieser mußte fliehen n). Nach der Rückkehr des Königs begannen die Streitigkeiten mit der Geistlichkeit sogleich wieder, und jetzt nahmen Pabst Clemens IV. und sein Legat Guido Parthei für die Bischöfe; doch bot die Regierung in Uebereinstimmung mit den Herrn und der Ritterschaft den mit dem Pabst verbundenen Hierarchen Trösz. Der Erzbischof nebst den Bischöfen von Roskilde, Ryssen, Schleswig verließen Dänemark, und der Legat belegte es aufs Neue mit einem Interdict, welches aber an sehr wenigen Orten des Landes beobachtet ward o).

In dieser Zeit schien alle Ordnung aufgelöset, die Unterdrückung des armen dänischen Bauern und die Einführung der Leibeigenschaft ward vollendet; Geistliche und Weltliche bes

n) Darauf bezieht sich die kurze Notiz der Ann. Esromensium ad ann. 1261 bei Langenbeck Vol. I. pag. 246. Et dux de Brunsvic venit in Daciam et operatus est multa mala. Et per mandatum dicti ducis et magistri Gerardi et Johannis dicti parvi omnia bona Lundensis et Roskildensis ecclesiarum sunt spoliata, similiter et bona canonicorum confiscata Presbyteri vero ignominiose capti et captivati ducebantur et omnibus suis spoliati. Quanta mala deus fieri permisit per dictos duces de Brunsvic et complices suos longum est enarrare per singula. Dazu gehört denn nothwendig unter 1263 die Notiz: dux de Brunsvic recessit de Dacia cum magno dedecore et captus est a marchione Misnensi justo dei judicio.

o) Petri Olai Annales Danici. I. p. 186. Unter dem Jahr 1266 heißt es: Guido veniens in Daniam multum laboravit pro pace reformanda inter regem et archiepiscopum, sed nihil profecit. Igitur festinavit egredi, excommunicans regem et reginam matrem ejus cum eorum fautoribus et regnum supposuit ecclesiastico interdicto. Ipsas tamen sententias pauci servaverunt. Canonici tamen Ripenses et moniales ibidem et claustra ordinis Cisterciensis et fratres minores totius Daciae per octo annos cum dimidio servaverunt.

kämpften sich mit roher Gewalt. Der König, so traurig auch sein Schicksal war, zeigte sich thätig und rüstig; aber der Zustand des Reichs war von der Art, daß seine Bemühungen, das Recht der Oberherrschaft in Esthland und Liefland zu behaupten, auch den letzten Rest des Handels vernichteten, den die Dänen, wie wir aus einigen Andeutungen schließen möchten, ehemals nach Esthland, so wie nach Italien und Sicilien geführt hatten p). Statt daß ehemals die Dänen den Italienern und Slaven Waaren und Vorräthe zuführten, ertheilte Erich Slipping den deutschen und wendischen Städten zahlreiche Privilegien, Marktfreiheiten, ja sogar die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen innerhalb des dänischen Gebiets, und mußte sich, um ein Anlehn von zweitausend Mark von zwei Bürgern der Stadt Lübeck zu erhalten, demüthigende Bedingungen gefallen lassen. Dreißig Ritter müssen sich für ihn verbürgen, und verpflichten sich, wenn das Geld in der bestimmten Zeit nicht zurückgezahlt wird, sich zur Haft zu stellen q).

An Kraft und Unternehmungsg Geist fehlte es dem dänischen Könige nicht, er war sogar glücklicher in seinem Streite mit der Geistlichkeit, als irgend ein anderer Fürst von Europa; denn als diese merkte, daß die Dänen das einzige Mittel gebrauchten, wodurch Pfaffen zur Demuth getrieben werden können, daß man sich gar nicht um den Lärm bekümmert, den sie so gern erregen, so ward auf einer Kirchenversammlung die Sache unter dem Einfluß des Papstes zum Vortheil des Königs beigelegt, und der Erzbischof erhielt nur eine unbedeutende Entschädigung. In Schleswig, wo sich der Herzog unabhängig machen wollte, behauptete der König ebenfalls sein

p) Aus dem bekannten Aktenstück bei Langenbeck scriptt. rer. Danicarum. Vol. V. pag. 622.

q) Sartorius urkundl. Ges. u. s. w. V. II. pag. 104. — — Super quo triginta milites nostri prout in litteris super hoc confectis sub sigillis suis continetur promiserunt bona fide in hunc modum. Quod si dictum argentum in praefato termino persolutum non fuerit civibus praedictis intrare debeant Rozstock si securitatem pro personis suis et rebus ibidem intrandi potuerint obtinere alioquin ad XIV dies post terminum jam praedictum intrare debeant civitatem aut villam forensem eis securam in regno nostro, quamcumque praedicti cives Lubicenses, Ipso argento non soluto, eis duxerint assignandam.

Recht, und mischte sich nicht ohne Ruhm in die innern Streitigkeiten der schwedischen Regenten; doch ist er als Verbesserer des Staats- und Kirchenrechts noch berühmter. Wir dürfen für unsern Zweck nur wenige Punkte berühren, weil es nur darauf ankommt, das Verhältniß seiner Begriffe von Recht und Polizei zu den jetzigen leise anzudeuten, nicht aber das Ganze ausführlich darzulegen, was nur dem Rechtskundigen zukommt.

Sein berühmtes Birka Rett nämlich raubte dem unterdrückten Volke auch den letzten Rest der im zwölften und dreizehnten Jahrhundert nach und nach verschwundenen Freiheit, da Erich die alten Volksgerichte dadurch vernichtete, daß er zum ersten Mal die Gerichtsbarkeit der geistlichen und weltlichen Güterbesitzer, unter einigen wenigen Ausnahmen, Bestimmungen und Beschränkungen gesetzlich anerkannte. Was die Polizei angeht, so beschäftigte man sich in Dänemark wie in Deutschland angelegentlich damit, den Staat mit der Mode in einen beständigen Krieg zu verwickeln. Auf einer Versammlung der Stände in Helsingborg (1279) ward die Verordnung gemacht r), daß Niemand Gold oder Silber zum Schmuck seiner Kleidung gebrauchen solle, daß auch der König sogar keine geschlitzten Kleider tragen dürfe, und daß es Niemand zur Schande gereiche, seine Kleider länger als ein Jahr zu tragen. Das Bier ist ebenfalls eine Reichsangelegenheit, denn der Bierhandel der deutschen Städte wird beschränkt s), und jedem, der gutes Bier braut, wird erlaubt, dieses so theuer zu verkaufen als er will t). Die Verpflichtung der Geistlichen und Klöster, Reisende aufzunehmen und zu verpflegen, wird aufgehoben und Errichtung von Wirthshäusern verordnet.

r) In parlamento per dominum regem Ericum de consilio meliorum regni Daciae celebrato, heißt es, statutum est e. q. s. v.

s) Die Verordnung steht bei Westphalen Monumenta inedita rer. Germ. praecipue Cimbricarum Vol. IV. col. 1765 — 67. Item nullus Theotonicorum potum scilicet cerevisiam ferat, vendat, vel bibat post lapsam proximam pentecosten, quicumque contra hoc statutum venire praesumerit pro qualibet lagena (also in Flaschen ward das Bier verkauft) solvat quadraginta marcas in poenam.

t) Item quicumque bonam cerevisiam braxare voluerit, habeat licentiam vendendi quanto carius potest.

Wer im Wirthshause die Zeche nicht bezahlen will, dessen Person soll man festhalten u), und wenn er sich widersetzt, soll der Nachbar dem Wirth helfen. Wer einen Todtschlag begangen hat, soll die Verwandten des Erschlagenen mit barem Gelde, nicht mit Waaren oder Vieh oder anderem abfinden; daß dabei die alte Blutrache erlaubt bleibe, wird nur dunkel zu verstehen gegeben, da man sie wenigstens, so lange der Mörder lebt, auf diesen beschränkt, und selbst dem Könige untersagt wird, die Verwandten des Mörders zu einem Beitrage zum Sühngeld anzuhalten v). Wer Jemand in seinem Hause oder in der Kirche tödtet, der hat ein Orbotemaah begangen, das heißt, er kann sich nicht eher freikaufen, bis sich die Verwandten des Erschlagenen selbst für ihn verwenden.

Wenn die Gesetze dieses Königs dem Rechte des Volkes verderblich waren, so ging dessen Freiheit an die Geistlichkeit und den Adel über, und wie in der alten Zeit wenige hundert Familien den Staat ausmachten, der auf Tausenden von Sklaven oder keiner Rücksicht gewürdigten Colonen ruhte, so fortan auch in Dänemark. Der König ertheilte nämlich seinem Adel, ohne des Volks auch nur zu gedenken, einen merkwürdigen Freiheitsbrief w), worin er dem Adel und der Geist-

u) *Si vero domum alicujus aliquis invaserit et fregerit vel aliquid abstulerit, solvat domino regi quadraginta marcas et laeso tantum. Si vero pacifice tabernam intraverit et pro receptis solvere noluerit, licitum sit, eum detinere.*

v) Dabei ist eine Beschränkung, die wir mit den Worten des Gesetzes hier anführen wollen: *nisi forte (der Mörder) pace privati fuerit, tunc propinquiores solvant duo attesal et secundum antiquam terrae consuetudinem recipiunt suum stuth de cognatis.* Dann folgt eine Verfügung wegen der Blutrache, die merkwürdig ist. *Nec licitum sit allcui cognatorum interfecti in quemquam consanguineum interficientis vindicare quam diu vixerit; qui occidit.*

w) Diese berühmte *Constitutio regis Erici*, die Rühls, wie es uns scheint, durch einige wörtlich übereinstimmende Artikel getäuscht, mit der englischen *Magna Charta* vergleicht, steht am angeführten Ort bei Westphalen; dort heißt es in der Einleitung: *Eriens Dei gratia Danorum Slavorumque rex omnibus hoc scriptum cernentibus ad perpetuam rei memoriam constare volumus praesentibus et futuris quod A. D. 1282 in die beati Olai Nyburg de consilio meliorum regni ordinavimus. cum in civitate Vortingburg de eorum consilio se-*

lichkeit zusichert, daß weder Verhaftung noch Strafe ohne gerichtliche Untersuchung über sie sollte verhängt werden; ja es wird ihnen sogar erlaubt, auch wenn sie ein Verbrechen begangen haben, der Strafe dadurch zu entgehen, daß sie sich freiwillig aus dem Lande entfernen. Der König verspricht außerdem eine strenge Aufrechthaltung der Gesetze Waldemars, besonders in Beziehung auf die Kirche. Bei jeder Königswahl wurden hernach neue Vorrechte erpreßt, und schon Erich Glipping selbst ward das Opfer der rohen ritterlichen Oligarchie und eines ihrer Raubhelden.

Die dem Könige abgezwungene Urkunde unterschrieben außer den Bischöfen Jacob von Ravensburg und Junker Waldemar von Rostock auch des Königs Marschall Stigo, ein roher, hernach durch Seeräuberei berühmter Mann x), als Bürgen der darin enthaltenen Zusagen; und die beiden Letzten waren es besonders, die, auf die erlangten Vorrechte gestützt, die rohen Leidenschaften des Königs mit rohem Frevel bestrafte. Jacob war erbittert, weil ihm Halland, welches sein Vater als Lehn besessen hatte, erst ganz entzogen, hernach nur zum Theil wiedergegeben ward, und er für die verlorne Einkünfte keinen Ersatz erhielt; Stigo hatte in dem Kriege mit Schweden treffliche Dienste gethan, der König hatte sich aber gegen seine Gemahlin wie ein roher Barbar betragen, ihre Ehre gewaltsam gekränkt und Stigo tödtlich beschimpft. Dieser hatte sich daher auch allein unter allen Großen trotzig wi-

mel in anno in media quadragesima parlamentum quod dicitur Hoff debeat celebrari cet.

- x) Wir wollen hier zur Charakteristik des Lebens jener Zeit eine Stelle aus dem Diario fratrum minorum in Wisby Gothlandiae einrücken, de Ludwig reliquiae msstorum omnis aevi diplomatum Vol. IX p. 183. Occisus est Ericus — — in Norjutia in villa quae vocatur Finnetorp, a Dalnone Lyttla socero domini Stigothi militis mareschalci ipsius regis. Et hoc per procurationem ipsius mareschalci ratione uxoris suae. Qui mareschaleus propter homicidium de regno cum suis expulsus in insula dicta Hielm, quae sita est in passagio Baltico, grande castrum aedificavit, de quo toto tempore quoad vixit, gravissimam piraticam exercuit, civitates maritimas et terras circumiacentes crudeliter depraedando. Quo mortuo filii ejus inter se divisi dictam insulam deseruerunt et ad diversa loca fugerunt. Et qui ex eis capiebantur, occidebantur.

derzeit, als man einstimmig Erich's jungen Sohn zu seinem Nachfolger erwählte, und er vereinigte eine Anzahl Frevler mit sich, um seine lange gedrohte Rache an dem König bei Gelegenheit einer Reise desselben auszuführen.

Der König hatte zu FINDERUP vor WIBORG in einer Scheune sein Nachtlager nehmen müssen; hier ward er Nachts von den Verschwornen überfallen und im Schlafe mit einem Streitkolben erschlagen y). (Nov. 1286). Der Vater der von Erich so schändlich mißbrauchten Gemahlin Stigo's soll den Mord eingeleitet und erleichtert haben; auch entgingen die, welche ihn vollbracht hatten, Anfangs unentdeckt der Verfolgung. Als späterhin gerichtliche Verfolgung gegen sie ange stellt ward, erhielten sie, wie wir schon oben bemerkt haben, vom Könige vom Norwegen, wohin sie sich geflüchtet hatten, nicht bloß Schutz, sondern sie durften auch in Verbindung mit normännischen Freibeutern lange Zeit den Dänen beschwerlich seyn z); doch wurden nach und nach viele derselben hingerichtet, die gelegentlich den Dänen in die Hände fielen.

Der unglückliche Zustand eines von rohen Oligarchen beherrschten Landes zeigt sich in der That, welche Waldemar

- y) Waldemarus, (heißt es in einer der kleinen Chroniken bei de Ludwig I. c. pag. 85) filius Erici ducis factus est dux Jutiae, qui — — — — — conspirare coepit cum Strigotho marriscalco, Jacobo comite, Rannone camerario, Agone Cache, Offone Dyre, Jacobo Blaford et aliquibus aliis nobilibus regni, numero duodecim, in mortem regis, qui et interfectus fuit clam et jugulatus truculentissime per aliquos ab eis missos in sempiternum opprobrium Danorum in Nord-jutia, in villa Tindrup juxta Vibergum, dum dormiret in lecto suo.
- z) In einer Chronik bei de Ludwig Vol. IX pag. 94 — in parlamento Nyborrigh rei judicati sunt pro morte regis et pace privati sunt et bona eorum fisco regio adjudicata, qui fugientes per regem Norwegiae Ericum collecti sunt quibus et concessit Konge-Elf. Die Urkunde, welche der König von Norwegen den Landflüchtigen in seinem und seines Bruders Hako (duce Norwegiae) Namen ausstellte, hat Holberg in seiner dänischen Geschichte (deutsche Uebersetzung 1r Th. S. 366 — 67) im Original mitgetheilt. Dort werden auch die Namen angegeben. Jacob von Halland ist nicht genannt, wohl aber Stigoth Anderßon, Nicolaus Hallandesfar, Peter Pors, Peter Jacobson, Ngho Cade, Nicolaus Knutson, Raune Jensen, Stigoth Nicolassohn. Auch Arved Bentzen fehlt.

von Schleswig durch den Königsmord erhielt, woran er, wie die meisten Großen und sogar der erste Geistliche des Reichs, mehr oder weniger Antheil gehabt haben sollen. Gegen Waldemar war der Verdacht und die Anzeigen so bedenklich, daß ein förmliches Untersuchungsgericht bestellt ward. Otto von Brandenburg, der Bruder der ver Wittweten Königin, Bratislav Fürst von Rügen, der Graf von Holstein nebst sieben und zwanzig edeln Dänen bildeten dies Gericht und sprachen Waldemar frei, der dann als nächster Anverwandter des jungen Königs Erich Mönved die Vormundschaft und Regentschaft übernahm.

Vortheilhaft war diese Regentschaft Waldemars dem kleinen Reiche nicht; denn drei Inseln wurden an Schleswig abgetreten und der Krieg mit Norwegen wegen des Schutzes, den der König dieses Landes den Mördern gewährte, welche Dänemark beraubten, war ungemein verderblich, und man versuchte vergebens den König Erich von Norwegen dadurch zu gewinnen, daß man ihm anbot, sich wegen der Ausstattung und des Erbes seiner Mutter Ingeborg, die man ihm vorenthalten hatte, mit ihm abzufinden. Der junge König, der von den Mördern seines Vaters und von den Normännern auf eine räuberische Weise zur See und auf den Küsten unaufhörlich bekriegt ward, zeichnete sich durch Milde und Freundlichkeit aus, und suchte, weil die Macht von Dänemark gebrochen war, Hülfe bei den Nachbarn. Den Regenten von Schweden knüpfte er durch Doppelheirath und Bündniß an sich; dem mächtigen Bunde der Hanse, welcher von den Seeräubern litt, wie er, suchte er förmlich einverleibt zu werden (1291), da er über eine der Städte, nämlich über Rostock, das Schutzrecht erworben hatte. Die Städte vereinigten sich freilich mit Erich Mönved gegen Norwegen; sie waren aber zu klug und zu eifersüchtig auf ihre Freiheit, um ihn zum Bundesglied oder Bundeshaupt zu machen, da sie glaubten, er suche das Ansehn, welches er in Rostock erworben, über die ganze Küste der Ostsee auszudehnen.

Bei diesen Geschichten darf man nicht vergessen, daß das Ansehn der deutschen Kaiser, welches im südlichen und im mittlern Deutschland wenig galt, im nördlichen ganz erloschen war. Nach dem Tode Waldemars von Rostock, der in Dänemark



eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt hatte, erhob sich ein unaufhörlicher Streit zwischen Rath, Bürgerschaft und Landes- herrn dieser Stadt. Waldemars Sohn Nicolaus war so ver- änderlich und wunderlich in seinem Betragen, daß er den Bei- namen das Kind erhielt; und dieser, voll Verdruß über die Rostocker Bürger, trat seine oberherrlichen Rechte über die Stadt an den dänischen König ab a). Seit dieser Zeit war Erich in alle Händel der Mecklenburgischen Herrn mit ihren Städten bald friedlich bald feindlich verwickelt worden b), und man glaubte, der Gedanke des alten Wendenreichs sey um so

- a) Ernesti de Kirchberg, chronicon Mecklenburgicum, de Westphalen Vol. IV. col. 793.

Nyclaws von Rodestock daz Kint  
 Mit Rade es sys begangen had  
 Der von Rodestog der Stad  
 Czweene Moldeken ouch das ryden glich  
 Genannt Herr Johann, Herr Friderich  
 Daz Kind mit wol beradenem mude  
 Rodestog mit zubehoerunge gude  
 Und mit den Steden sündir stoerin  
 Die dazu gehoerin  
 Antwortete von im willichlich  
 Die dazu gehoerin  
 Antwortete von im willichlich  
 Dem Daenischen Könige Erich  
 Daz waz nach Godis Geburt virwar  
 Czwehf hundert und aunzsig Jar  
 Der solde sy regiren jo  
 Glich synen andern Landen so u. s. w.

- b) Was das für Händel waren, lehrt uns der reimende Annalist bei Gelegenheit der großen Hochzeitfeier um 1311, als sich in Mecklen- burg alle Herzöge, Markgrafen und Ritter von Thüringen bis Polen versammeln l. c. col. 790:

Dy Czid ouch fast zu rade gingen  
 Dy Fürsten wy sy mochten twingen  
 Dy stede by der see wart  
 Und ire groze Hochfart,  
 Daz man dy mochte nidderen  
 Und yu gar heslich widderen  
 Dy Fürsten gedachten daz zu bringen  
 In mit müglichen Dingen  
 Dy meyneten sy zu drückin  
 Mit redelichen Stückin.

mehr in ihm wieder aufgelebt, als seine Mutter (1293) den Grafen von Holstein-Kiel heirathete und ihm neben der Freundschaft ihrer Verwandten, der Markgrafen von Brandenburg, auch die Hülfe der Holsteiner verschaffte. Durch diese deutschen Verhältnisse in unzählige Händel verwickelt, gerieth Erich auch noch mit seiner Geistlichkeit und mit dem herrschsüchtigen Pabst Bonifacius VIII. in Streit.

Stigo, der in des Königs Hände fiel, und andere der Königsmörder hatten den heftigen und harten Erzbischof des dänischen Reichs beschuldigt, daß er um den Anschlag auf Erich Glippings Leben gewußt habe; auch hatte sich dieser Erzbischof Jens Grand, als er nur noch Probst von Lunden war, gerichtlich wegen dieser Anklage rechtfertigen müssen; der König war daher unzufrieden, daß er zum Erzbischof gewählt wurde, und noch unzufriedner, daß er die Stelle annahm, ohne den König zu fragen, und sich für Geld das Pallium von Rom kommen ließ. Der König schwieg, bis er Gelegenheit hatte, den Criminalprozeß gegen den Erzbischof wieder aufzunehmen. Des Erzbischofs Schwestersohn, Ranne Jensen, war der vertraute Hofbeamte des ermordeten Königs gewesen, hatte den Mördern den Weg gezeigt und die Ausführung erleichtert, war hernach entflohen, ward aber jetzt gefangen und zeugte gegen seinen Oheim, den Erzbischof, der sich außerdem geweigert hatte, den Bannfluch gegen die Mörder zu erneuen, und den Geistlichen, die ihm der König empfahl, Pfünden zu ertheilen. Der wegen seiner Gerechtigkeit und Milde berühmte König ward endlich so erbittert gegen den Erzbischof, der ihm auch in andern Dingen stets entgegen war, daß er mit der ganzen rohen Barbarei und mit der wilden Ungerechtigkeit seiner rüftigen Zeit gegen ihn verfuhr c). Der Streit endigte hernach weder zum Vortheil des Königs, noch des Reichs, noch der

c) Ganz bestimmt läßt sich nicht angeben, warum der König auf einmal so hart verfuhr, ob wir gleich über diesen Prozeß ganze Bücher und Stöße von Akten haben. Pabst Bonifacius in seinem Schreiben an Erich, bei Raynaldus ann. 1295 No. L sagt bloß *Serenitas regia pravis, ut creditur, stimulata susurris et mendacibus: provocata suasibus perversorum, qui mala malis adjudicare satagunt et in aliorum dispendium labia relaxare maliloqua non verentur cet.*

Geistlichkeit oder des Erzbischofs, sondern ganz allein des Papstes und seiner angemessenen Gewalt in weltlichen Dingen.

Der König ließ den Erzbischof durch seinen Bruder an einen sichern Ort locken, ergreifen, mißhandeln, beschimpfen, in einen häßlichen Kerker werfen, wo er in schweren Fesseln Hunger und Mangel litt, bis seine Gefangenschaft kund ward und auch der Pabst Nachricht davon erhielt. Der Bann des Papstes scheint der Ankunft des Legaten vorausgegangen zu sein, der mit der Unverschämtheit, die Bonifazius VIII. auszeichnete, den König, die Großen, den Erzbischof vor das päpstliche Gericht fodern sollte. Das Schreiben, worin der Pabst anzeigt, daß er Isare, den Erzpriester von Carcassonne, zu seinem Legaten ernannt habe, ist vom August 1295. Der König bot vergebens dem Erzbischof die Freiheit unter Bedingungen an, die auf kein Verbrechen deuten und in denen des Königsmords nicht gedacht wird d). Der Erzbischof verwarf die Bedingungen, entkam aus dem Gefängniß und schloß sich enge an den Legaten, als dieser endlich in Dänemark eintraf. Der König appellirte erst von dem Legaten an den Pabst, welcher in der That ein förmliches Gericht anordnete und König und Erzbischof vorlud; verfuhr aber nichts desto weniger gegen Erzbischof und Capitel auf eine barbarische Weise. Er beraubte sogar die Kirche und verbrannte die Urkunden über ihre Privilegien e).

Das Betragen dieses milden Königs giebt eine schreck-

d) Die Bedingungen, welche der Bischof von Roskilb und ein königlicher Notarius dem Erzbischof vorlegten, nachdem er sechs und dreißig Wochen in einem unterirdischen Kerker in Söburg gefessen, waren: Er sollte sich nie über den König, oder dessen Bruder Christoph, der ihn in Haft genommen, beschweren. Er sollte auf seine eignen Kosten den König und alle andren von des Papstes Bann frei machen. Er sollte weder dasjenige zurück fodern, was man ihm bei seiner Gefangennehmung abgenommen, noch auch das Geld, das er dem König geliehen hatte. Er sollte dem Könige das Schloß Hammershuus auf Borringholm übergeben. Er sollte 10000 Mark zahlen.

e) Ludw. reliq. msstorum IX. p. 169. — — Ericus rex statim rediens Lundas sacristiam sanctae Lundensis ecclesiae fregit et inde sicut Nabuchodonosor in Jerusalem omnia clenodia abduxit, et omnia privilegia et litteras in medio chori Lundensis comburi fecit.

liche Vorstellung von dem der harten. Der Cardinal hatte den König zur Bezahlung einer großen Geldsumme verurtheilt, dieser schickte aber seinen Kanzler nach Rom, wohin sich auch der Legat Isare und Jens Grand begaben. In Rom ward ein förmliches Gericht gehalten; König und Erzbischof erschienen als Kläger und Beklagter vor den vom Pabst ernannten Richtern und der Legat reisete (April 1299) zum zweiten Male ab, um die Zahlung von fünfzigtausend Mark Schadenshaltung für den Erzbischof zu bewirken. Der Pabst hatte zwar seinem Legaten Vollmacht gegeben, dem Könige zu erlauben, trotz des Interdicts stille Messe zu hören und sogar das Interdict aufzuheben f); aber Isare war zu erbittert, daß der König kein Geld geben wollte, er erneuerte den Bannfluch.

Obgleich der Faden dieser Geschichten in den zwei folgenden Jahren sehr schwer festzuhalten ist, so ist doch soviel gewiß, daß das Interdict in Dänemark wenig befolgt ward und daß König Erich die Rechte seines Reichs und der weltlichen Macht überhaupt seinem persönlichen Vortheil und seinem Haß gegen den Erzbischof opferte. Er unterwarf nämlich sein königliches Ansehen dem päpstlichen, er erkannte den Pabst nicht bloß als seinen Richter, sondern nahm auch die berüchtigte Bulle des Pabstes (*unam sanctam*), gegen welche allgemein protestirt wurde, weil durch dieselbe die weltliche Macht der geistlichen förmlich untergeordnet war, nicht allein als gültig an, sondern er fertigte sogar darüber eine Urkunde aus g).

f) Darüber muß man vergleichen die Briefe des Pabstes bei Raynaldus ann. 1299. No. IX. Uebrigens findet sich diese Geschichte bei Raynaldus nur unvollständig und es fehlen dort die wichtigsten Aktenstücke, selbst die unten anzuführende Unterwerfungsakte Erichs.

g) Das Actenstück lautet im Original folgendermaßen: *Vestrae sanctitati in omni misericordia semper, quantum possum, humiliter supplico, quatenus me misericorditer dignetur recipere vestrae sanctitatis pietas, ut non desoletur regnum, nec tota gens pereat. Illi enim oves cum sunt, quid fecerunt? convertatur, obsecro, in vaginam Petri gladius, et restituat servo auriculum Christi vicarius, imo verius ipse Christus, ut restitutus ad ecclesiastica sacramenta libertus audiat verbum dei et quicquid humeris meis portabile mihi iusserit vestra sanctitas reverenda, licet perquam durum fuerit, non negabo. Quid plura? loquere domine, et audiet servus tuus.*

Erich ward dadurch des Erzbischofs entledigt, denn er zahlte ihm nur zehntausend Mark und der hoch erfreute Pabst Bonifazius nahm nicht allein das Interdict zurück (1303), sondern wollte auch Jens Grand nöthigen, das alte Patriarchat Lunden mit dem ganz neuen Erzbisthum Riga zu vertauschen; Clemens V. verschaffte ihm hernach wenigstens das Erzstift Bremen, wo er sein übriges Leben in ewigem Hader und Zwist zubrachte. Das Stift Lunden entschädigte Erich durch Verleihung neuer Besitzungen.

1300  
bis  
1319

Klug war übrigens das Benehmen des dänischen Königs unstreitig, denn was er dem Pabst opferte, gewann er gegen Schleswig und besonders gegen die deutschen Herrn und Städte doppelt wieder. Er zwang nicht bloß seinen ehemaligen Vormund, die Inseln, die er an sich gebracht hatte, wieder herauszugeben, sondern er nahm auch die Bauern von Schleswig gegen ihres Herzogs Willkühr in seinen und der Dänen Schutz h). Den Deutschen in Nordalbingien empfahl er seinen Schutz und seine Herrschaft durch den überall verbreiteten Ruhm seiner Gerechtigkeit und Milde. Die demokratischen Verfassungen der Städte und ihr Troß schien der Ritterschaft und den Grafen und Herrn von Norddeutschland damals um so gefährlicher, je mehr das Land in sehr kleine Gebiete getheilt war, von den Kaisern nichts erwartet werden durfte und die Städte, wie die Dithmarsen, den einzelnen Herrn soweit überlegen waren, daß Niclot aus Aerger über Rostock die Dänen rief.

Die Dithmarsen, eine Republik freitharer Bauern, entweder friesischen oder doch verwandten Stammes, durch die Elbe, durch den Morast und die unwegsamen Gegenden ihres fruchtbaren, aber von Gräben durchschnittenen Landes gesichert, erlaubten sich zur See und zu Lande oft Raub und Gewaltthat; das Eine geht aus allen den Verträgen, welche sie in

- h) Die Bedingung zu Gunsten der Bauern war: Der Herzog solle den Bauern des Königs kein Unrecht thun, sondern das Recht üben, wenn er daran erinnert werde, wolle er das nicht, so solle er dem Könige, dem dänischen Parlamente und dem Dänenhofe Rechenschaft geben.

1300 diesem Zeitraum mit den Hamburgern (schlossen i), das An-  
 bis dere aus der Geschichte ihrer Fehden mit der benachbarten  
 1319 Ritterschaft hervor. Diese Ritterschaft und besonders die Gra-  
 fen von Holstein hatten ihre Bauern in den Zustand herabge-  
 drückt, welcher in Mecklenburg und Jütland Leibeigenschaft, in  
 andern Gegenden milder Dienstbarkeit genannt ward, ihnen  
 war daher eine Republik freier Bauern in ihrer Nähe um so  
 mehr ein Uergerniß, als sie ein Oberherrlichkeitsrecht über  
 Dithmarsen in Anspruch nahmen, welches ihnen der Erzbischof  
 von Bremen streitig machte.

Nach langen Streitigkeiten rüsteten endlich (1289) die  
 Grafen Heinrich I. und Gerhard II. von Holstein und Stör-  
 marn, Johann III. von Plön und Bramstede, Adolph von Se-  
 geberg und Albrecht Domprobst von Hamburg einen großen  
 Zug gegen die rüstigen Bauern, die der Adel kannte und  
 scheute und deshalb ungern angriff. Die Abndung der Rit-  
 terschaft ward erfüllt, sie litt eine verderbliche Niederlage und  
 es war ein Glück für die Holsteiner, daß der Erzbischof Gi-  
 selbert von Bremen, der für die Dithmarsen und mit ihnen  
 ins Feld gezogen war, seinen Einfluß bei den Bauern zu ih-  
 ren Gunsten gebrauchte. Giselbert war der Oheim der Ge-  
 mahlin von Graf Gerhards Sohn, er brachte einen Frieden  
 zu Stande; allein sobald dieser geschlossen war, zogen die  
 Grafen ihren Adel zur Rechenschaft, beschuldigten ihn der  
 Treulosigkeit und nöthigten einen Theil desselben, der die Nie-  
 derlage absichtlich sollte veranlaßt haben, als Frevler gegen  
 Lehnsstreue und Vasallenpflicht das Land zu verlassen. Dies  
 brachte ganz Norddeutschland in gewaltsame Bewegung.

Die vertriebenen holsteinischen Vasallen fanden Schutz  
 bei Herzog Albrecht von Sachsen Lauenburg, der Adel sammelte  
 sich um sie und achthundert Ritter zogen aus, um die ihren  
 Standesgenossen von den Grafen zugefügte Beleidigung durch  
 Plünderung des Landes, durch Raub auf den Heerstraßen

1) Darüber muß man die interessanten Nachrichten vergleichen, welche  
 Herr Hübbe in den Anhängen zu Dahlmanns Ausgabe des Neo-  
 forus im ersten Bande No. XVIII. gegeben hat. Dazu gehört un-  
 ter den Urkunden der Hanse im 2ten Theil von Sartorius Ge-  
 schichte der Hanse No. LXIX.

und Wegnahme der Schiffe und Waaren zu rächen. Die Verwüstung des ganzen Landes zwischen der Bill und der Trave (1299) bewog endlich die Lübecker, ihre ganze Macht mit den Reifigen der Grafen von Holstein zu verbinden, den raubenden Herrn und Rittern nachzuziehen und ihnen die Beute abzunehmen. Dieser Zug der Bürgerschaft von Lübeck erbitterte Ritterschaft und Fürsten so heftig gegen die stolze Stadt, daß sie rathsam fand, den Schutz des dänischen Königs zu erbitten, und von diesem Augenblicke an schien die dänische Herrschaft in Nordalbingien wieder begründet. Erich ermittelte für Lübeck und Holstein den Frieden; er machte sein Schutzrecht und sogar Rechte eines Oberherrn in Holstein und Mecklenburg geltend, er baute, (1301), um Rostock und das Land umher besser behaupten zu können, an der Mündung der Warne eine kleine Festung Danskeburg genannt. Gleich hernach sahen sich auch die Lübecker genöthigt, den Schutz Erichs gegen die benachbarten Grafen und Herrn anzurufen und sich ihm gewissermaßen zu überlassen.

Die vertriebenen Holsteiner waren nämlich in Verbindung mit den Dithmarsen aufs Neue in Holstein eingefallen und dieses Mal von den Lübeckern begünstigt worden; sie fanden sogar, als sie in einem Treffen bei Untersee waren besiegt worden, (1306) Aufnahme und Schutz in Lübeck, weshalb die erbitterten Grafen von Holstein sich jetzt gegen Lübeck wandten. Graf Gerhard von Holstein und Herzog Heinrich bedrängten damals Lübeck sehr hart, sie suchten die Trave zu sperren und hatten eine Burg an ihrer Mündung erbaut. Die Stadt nahm jetzt, wie Florenz die neapolitanischen Könige, nicht bloß Erich auf zehn Jahre zum Schutzherrn, sondern versprach ihm auch siebenhundert und funfzig Mark jährliches Schutzgeld. Der Krieg dauerte indessen fort auch, nachdem Erich den Herzog Waldemar von Schleswig der Stadt zu Hülfe geschickt hatte, und ward erst beendigt, als Erich selbst erschien (1309) und Herzog Heinrich von Mecklenburg in seine Dienste nahm. Auch in andern Gegenden des Wendlandes, schien der Streit der Städte mit den kleinen Fürsten den Plau des dänischen Königs zu begünstigen. Wismar und Stralsund wurden nämlich ein Jahr nach dem mit den Lübeckern geschlossenen Schloßers u. S. IV. Thl. 1r. Bd. G

1306  
bis  
1319

1306 seinen Frieden mit einem Angriff bedroht und schlossen ein  
bis Bündniß, welches ganz offen gegen ihre Landesherrn gerich-  
1319 tet war k).

Landesherr über Stralsund war Wizlav von Rügen, die Stadt war aber mit ihm in fortdauernden Streitigkeiten und ihr half Herzog Buzlav von Vorpommern, der von Markgraf Waldemar von Brandenburg unterstützt ward, weshalb Wizlav schon früher (1302) dem dänischen Könige gehuldigt hatte. Die Städte fühlten sich so mächtig, daß Rostock, innig mit Wismar verbunden, die Danskeburg zu derselben Zeit zerstörte, um sich der vorher herbeigerufenen Dänen zu entledigen, als Wismar seinem Landesherrn Heinrich von Mecklenburg die Thore schloß und von ihm befehdet ward. Die Herrn und Ritter waren jetzt aufs Höchste erbittert, und die Rostocker weigerten sich daher, als in ihrer Stadt zur Feier von Waldemars von Brandenburg Vermählung von diesem und von König Erich ein großes Turnier sollte gehalten (1311) und zugleich auf dem bei dieser Gelegenheit veranstalteten sogenannten Hofe der Streit der Stadt Stralsund mit den beiden obengenannten Fürsten ausgeglichen werden, eine so gefährliche Versammlung in ihren Mauern aufzunehmen. Die Versammlung bestand aus zwanzig Fürsten, über neunhundert Rittern und sechstausend Begleitern derselben. Das Turnier ward, weil die Stadt die Herrn nicht einließ, auf einem Platz ausserhalb derselben gehalten, den man den Rosengarten nannte l); und

k) Sartorius und Lappenberg Vol. II. pag. 257.

l) Ernst von Kirchberg, Chronicon Meklenb. Cap. CXLIII. Westphalen Vol. IV. col. 789.

Darumb da man schreib eilf Jar  
Und dritzenhundert offenbar  
Der Daenische Koenig Erich  
Eyn maechtig Koenig wirdiglich  
Eynen groszin Hof her legite  
Dazu er auch irwegete  
Von manchin Landen Fürsten gu<sup>d</sup>  
Und vil edeler hoch gemud

— — — — —  
— — — — —  
Dy Herczogin quamen ouch sündir krig  
Von Sassin und von Brunswig



weil der listige Anschlag nicht gelungen war, so ward im folgenden Jahre die Stadt mit offenem Kriege angegriffen. 1306 bis 1319

Der Krieg ward im Namen und Auftrag des Königs von Dänemark geführt, und dieser wies dem Anführer des belagernden Heers, dem Herzog Heinrich von Mecklenburg die siebenhundert Mark an, welche die Lübecker ihm jährlich zu zahlen übernommen hatten m); außerdem schickte Erich eine dänische Flotte und Herzog Heinrich ward auch von Waldemar von Brandenburg unterstützt. Die Stadt hielt zwei Jahre lang tapfer aus, im dritten erst capitulirte sie, erkannte Heinrich als Oberherrn, fehrte unter Erichs Schutz zurück, baute Danseburg wieder auf, und zahlte recht bedeutende Summen n),

Ouch quam übir köstlich dar  
 Von Brandenburg Marggreve Waldemar  
 Dy Greven quam ouch sündir Pyn  
 Von Holsten Wittenborg Sweryn  
 Ouch quam der wyse wirtiglich  
 Von Mecklenborg Lewe Hinrich  
 Der Polinen Herczogin ouch dar quamen  
 Dy Vart ouch zu dem Hove namen  
 Dy Wendischen Herren daz ist war  
 Vyl Myssener ouch quamen dar  
 Dy edelen von Doringen  
 Vil Rittirschafft kunden bringen,  
 Von Westphalen Swoben und vom Ryne  
 Quamen yn wirtiglichen schyne  
 Vil edeler zu dem gebrechte  
 Und ouch vil Rittir und Knechte.

Bei dieser Gelegenheit war Graf Ulrich I. von Neuruppin, der als Biedermann berühmt war, Vermittler zwischen Markgraf Waldemar und Erich. Er ward seines Landes- und Lehnsherrn Bürge wegen des geschlossenen Bündnisses.

m) Die Urkunden darüber, Sartorius (von Lappenberg) 2r Theil pag. 243. No. CXVII<sup>d</sup> von a — g.

n) Ernst von Kirchberg Chronicon cet Cap. CXLVIII. Westph. IV. col. 801. Die Rostocker ihres Handels beraubt, heist es, hätten endlich ihren Rath gezwungen, an Herzog Heinrich Gesandte zu schicken und ihn zu bitten

Daz her den Koenig Erich  
 In machen wolde gnediglich  
 Und daz der Lewe sy ouch souldo  
 Komen lan zu synre Houde

1311 mußte aber die erste Gelegenheit, die sich darbot, ihre alte Frei-  
 bis heit wieder zu erlangen. Die Stadt Stralsund ließ sich durch  
 1319 das Schicksal von Rostock nicht schrecken, denn Erich schien in  
 so viele Handel verwickelt, daß er keine Dänen ausschicken  
 konnte. Er hatte in Jütland Unruhen zu dämpfen, er war  
 mit seinem Bruder Christoph in Krieg, ward in die Unruhen  
 gemischt, welche Schweden verwirrten, und versuchte seine Rechte  
 in Esthland und Liefland geltend zu machen. Es ward damals  
 auf des Königs Veranlassung gegen Stralsund, welches im  
 Vertrauen auf Waldemar von Brandenburg und Wexlaw auf  
 Wolgast sich Erich und seinem Vasallen Wizlaw von Rügen  
 widersetzte, ein ähnlicher Bund gebildet, als gegen Rostock war  
 gebildet worden, und König Erich war zum Haupte-desselben  
 erklärt o).

Und soule der Stad gewaldig pflegen  
 Von des milden Koenigs wegen  
 Dem sy vür ouch sündir wan  
 Mit Eyden hatten Hulde getan  
 Do Herr Hinrich derselben Vart  
 Von Mekilnborg ouch ir Houbitman wart  
 Des gelobeten sy im zu geben stark  
 Phennyngc virczehin tusind mark

— — — — —  
 Sulche Dinge also gelegen  
 Nam do von des Koeniges wegen  
 Zu im ganz bohegelych  
 Der von Mekilnborg Hinrich  
 Und liez huldigen dy Stad  
 Im zu syme Lande drad.

- o) Als Theilnehmer dieses Bundes werden genannt außer König Erich,  
 König Hako von Norwegen, Birger von Schweden, Ladislaus  
 Lotiec von Polen, Erzbischof Burkhard von Magdeburg, der auf  
 die Lausitz Anspruch machte, Markgraf Friedrich von Meissen, Sueno  
 von Schleswig, Knut von Halland, Erich von Sachsen-Lauenburg,  
 Herzog Albrecht von Braunschweig Lüneburg, Heinrich von Mek-  
 lenburg, Wizlaw von Rügen; die Grafen Gerhard, Johann, Adolph  
 von Holstein und Schaumburg, Heinrich und Günzel von Schwerin,  
 Bischof Hermann von Schwerin. Waldemars Vasallen, erbittert,  
 daß er in Verbindung mit den Städten ihrem Straßenraube  
 Grenzen setzte, hatten Erich versprochen ihm ihre Burgen zu öff-  
 nen, wenn er in der Mark erschiene.

Dieses Mal konnte Erich weniger für seine Verbündeten 1319 thun, als vier Jahre vorher im Kriege gegen Rostock, denn in dem Jahre, in welchem man gegen Stralsund auszog (1316), hatte Erich einen sehr gefährlichen Streit mit seinem Bruder Christoph; er nahm daher die angebotene Vermittelung Herzog Rudolphs von SachsenWittenberg an, denn dieser vermittelte zugleich für Stralsund und für den dänischen Prinzen Christoph. Die Stralsunder sollten frei bleiben, aber die Brandenburger die Stadt verlassen, Erichs Vasall zwar alles zurückerhalten, was man ihm abgenommen hatte, dafür aber sollte er seinem Bruder Christoph, dem Bundesgenossen des Markgrafen, verzeihen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn Christoph diese Verzeihung verschmähe, sich der Markgraf seiner nicht weiter annehmen solle.

Daß der kurze Glanz des dänischen Reichs in den letzten Jahren von Erich Mönveds Regierung theuer erkauft werden mußte; daß die Hülfsmittel, wodurch die Könige sich im Innern hätten Ansehn und Gewicht verschaffen sollen, verschwendet wurden; um deutsche Fürsten, Ritter und Verbündete zu bereichern, zeigt sich unmittelbar nach Erich Mönveds Tode (1319). Erichs Bruder Christoph II. fand Dänemark ungefähr in demselben Zustande, als Heinrich von Luxemburg Deutschland gefunden hatte, nur mit dem Unterschiede, daß Deutschland damals in vielen Rücksichten nächst Italien das reichste Land in Europa war und Dänemark das Ärmste. Außerdem geht aus einem unvollständigen Verzeichniß der Kronüter p)

p) Gebhardi in der allgemeinen Welthistorie im 32ten Theil S. 577 giebt darüber folgende Notiz. Beim Tode des Königs waren Stevsheres, Röße, Lister und Hidding in den Händen von Wizlav von Rügen Gemahlin, Gnöyen besaß 1310 derselbe Wizlav und mit ihm Nicolaus Edler von Werte, Aroe seit 1315 der Markgraf von Brandenburg, viele Kronüter in Blekingen, Laaland, Zütland seit 1316 Elisabeth, Nicolaus, Herrn von Rostock Wittwe, Langeland, Herzog Erichs Wittwe, Nordhalland die Erben der Herzoge von Schweden, Südhalland und Samsøe des Königs Bruder, Laaland und Falster die Erben der Königin Ingeborg, der diese Inseln 1317 für 12000 Mark waren verpfändet worden, die Herrschaft Rostock seit 1317 Heinrich von Rostock, ganz Fühnen Graf Gerhard von Holstein seit 1317, Warnemünde,

1320 aus deren Einkünften der Aufwand der Regierung und der königlichen Haushaltung größtentheils hätte bestritten werden sollen, hervor, daß sich diese Güter mehrentheils in den Händen der deutschen Herrn befanden, die Erich gebrauchte, um an den Küsten der Ostsee zu glänzen; auch war ja einem derselben die jährliche Abgabe der Lübecker angewiesen.

Die dänischen Großen, noch roher und trotziger als die deutschen, machten dieselben Ansprüche wie diese; auch sie wollten das Recht haben, den Prinzen zum König zu ernennen, der ihnen am liebsten war, und hatten allerdings einen scheinbaren Grund, Christoph von der Nachfolge auszuschließen, weil er seines Bruders Regierung durch unaufhörliche Fehden mit ihm verwirrt hatte, und sich bei dessen Tode außerhalb des Reichs befand. Man fand hernach vortheilhafter, lange Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen um neue Beschränkungen des königlichen Ansehns zum Nachtheil des Volks, zum Vortheil des Adels und der Geistlichkeit zu erpressen. Man unterhandelte zwei Monate lang und schloß endlich einen Vertrag, oder machte, wie man jetzt hie und da sagen würde, eine einseitige Constitution; dafür ward Christoph nicht blos selbst als König erkannt, sondern auch sein Sohn Erich zugleich mit ihm zum König gekrönt. Die Herrn, welche den Vertrag machten (Jan. 1320), nahmen so wenig Rücksicht auf die Umstände, daß sie, ungeachtet alle ehemals königlichen Güter in ihren Händen waren, foderten, der König solle weder Zölle noch andere Abgaben von ihnen erheben. Diese Bedingungen konnte der König niemals erfüllen, das war vorauszusehen.

Uebrigens zeigt die folgende Geschichte auch bei dieser Gelegenheit, wie leicht es ist, die allervortrefflichsten Anordnungen zu machen, zu schreiben, zu unterschreiben, zu unter-

Stegeborg und Slambek seit 1318 der Drost Niels Oluffson und Helsingborg nebst allen schonischen Kronsgütern seit 1318 der Reichsmarschall Graf Ludwig von Everstein.

- a) Bei Gebhardi Seite 579 — 580 findet man die Hauptbestimmung dieser merkwürdigen Capitulation, der Ersten eines dänischen Königs bei seiner Wahl. Das Actenstück selbst findet man in Westphalen scriptores rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum Vol. IVtum col. 1769 — 1771.

siegeln, und wie schwer, ja unmöglich auch nur den hundertsten Theil zur Ausführung zu bringen. Die Constitution in fünf und dreißig Artikeln enthält die vortrefflichsten Bestimmungen, worin freilich für die armen Bauern nichts zu finden ist. Es werden darin Freiheit des Handels, und die Rechte der Kaufleute r) und einer gewissen Classe freier Bürgerlichen und der Adligen (Bonde), welche nicht zum Herrenstande gehören, ebensowohl als die Vorrechte der Herrn und Prälaten gesichert. Es wird in dieser Verfassung und Regierungsordnung der ganze Prozeßgang und die Unterordnung der verschiedenen Gerichtsstellen festgesetzt; jeder weiß, daß er nur vor ein bestimmtes Gericht darf gezogen werden und daß öffentliche Volksgerichte persönliche Freiheit und Eigenthum schützen. Von den Volksgerichten wird dem Verurtheilten, vielleicht aus einer nicht gerade rühmlichen Nebenabsicht, die Berufung an König und Reichsversammlung (parlamentum) erlaubt s). Die Reichsversammlung soll jährlich gehalten werden, und der König keinem der Mitglieder wegen freier Rede oder Vertheidigung der Landes- und Volksrechte zürnen. t). Obgleich man dem König die Bestätigung aller dieser Artikel vor seiner Krönung abgezwungen hatte, so räumte man doch ein, daß er mit Zustimmung der Reichsversammlung künftig einige Punkte sollte abändern können u). Der Papst nützte diese Gelegenheit, um die Krönung der dänischen Könige vom Ei-

r) No. 17 — 22. In dem Ersten dieser Artikel heißt es: ut burgenses libere utantur suis mercaturis absque aliquibus gravaminibus novis et teloneis imponendis et absque quacunque quota mercimoniorum suorum ducant extra regnum etc. etc.

s) No. 25 — — — coram rege provocando examinetur sua causa ibidem, ubi si justitiam non habuerit provocetur ad parlamentum generale No. 26. Item ut nullus capi debeat cet — — — nisi prius juste et secure vocatus, publice incausatus et legaliter convictus, prout exigunt leges terrae.

t) No. 23. Item semel in anno celebret parlamentum Nyburgh. No. 27. Item quod rex non offendatur alicui pro eo, quod pro jure terrae et regni loquatur.

u) No. 34. Item, ut non inveniantur novae leges nisi de consensu totius regni in parlamento generali in proximo celebrando in quo videlicet placito licet regi futuro de consilio praelatorum et melliorum regni supra dictos immutare, imminuere, cet.

1322 genstanz eines Erzbischofs und der Habsucht Roms eben so abhängig zu machen, wie die der deutschen Könige war v).

Drei dänische Herrn gewannen besonders durch die Schwächung des königlichen Ansehens und durch die Begünstigung, die ihnen vom Könige zu Theil ward, der Reichsdrost Lauritz Jonson; der Marschall Ludwig Albertson oder von Eberstein, und Knud Porse. Der Letztere ward sogar zum Herzoge gemacht, obgleich dieser Titel bis dahin den königlichen Prinzen vorbehalten gewesen war; auch dem Erzbischofe erlaubte er, die seinem Stuhl von Erich entzogenen Güter wieder zu nehmen. Christoph selbst scheint die Uebermacht und den Uebermuth der dänischen Großen gefürchtet zu haben, denn seine ersten Versuche waren darauf gerichtet, die deutschen Fürsten zu gewinnen, die ehemals seinem Bruder gegen ihn beigestanden hatten. Graf Gerhard von Holstein ward nichts destoweniger nachher sein furchtbarster Feind. Einen kurzen Zwist mit den Fürsten von Mecklenburg legte er dadurch bei, daß er ihnen die unter Erich erworbenen Rechte über Rostock abtrat w).

v) Erst im Jahre 1322 ward Christoph nebst seinem Sohne Erich in Wordingburg gekrönt und gesalbt, nachdem er zuvor die Habsucht des Erzbischofs Esgil und des mit ihm nach Dänemark gekommenen päpstlichen Legaten befriedigt hatte. Esgil war wegen eines Streits mit König Erich nach Avignon gegangen; der Pabst scheute sich nicht den Reichsständen zu befehlen, apud Raynaldum ann. 1320 No. 6. Vol. XXIV. pag. 128. — — — ne ad unctionem et coronationem charissimi in Christo filii nostri Christophori regis Daciae Illustris usque ad instans proximum venturum festum nativitalis domini absque consensu dieti archiepiscopi nullatenus procedere tentetis. Dann fügt er hinzu, daß er jede Krönung, welche der Erzbischof nicht verrichtet oder gebilligt, für ungünstig erkläre. Langerbeck in der Note zu der Chronik, die man auch im ersten Theile von Westphalen findet, Scriptt. rer. Danic. Vol. VI. pag. 522 meint, die Krönung sey erst 1327 vollzogen worden.

w) Vollständiger ist die Nachricht bei Ernst von Kirchberg Cap. CXVI. Westphalen Vol. IV. pag. 820.

Dy Czid wart ouch berichtet sus

Der Denen Koenig Christoforus

Und von Meklnburg Hinrich

Und Herr Johann von Werle glich

Her liez Herr Johanne schoene

Beydes Falster und Moene

Die Meklenburger schleiften zuerst die dänischen Schlösser in 1325 ihrem Lande, dann verkauften sie den Rostockern die den Handelsleuten verhaßte Burg an der Mündung der Warne; Christoph hatten sie versprochen, ihm, wenn er es fördere, mit fünfzig Rittern beizustehen. Dem pommer'schen Herzog Wizlav überließ Christoph seine Rechte an Rügen. Er hatte wahrscheinlich vorausgesehen, was gleich hernach erfolgte, und deshalb die künftige Hülfe der Deutschen theuer bezahlt.

Christoph hatte unter dem Vorwand die alten Schulden zu bezahlen, eigenmächtig eine Steuer ausgeschrieben, welche auch die Geistlichen und der Adel, als Besizer der Kronländer, worauf die Schulden gemacht waren, bezahlen sollten; als sie sich weigerten, nahm der König die Güter zurück, und es entstand ein harter Kampf. Der Erzbischof, die beiden mächtigsten Vasallen in Schonen und Herzog Burewin von Pommern, dessen mütterliches Erbgut unter den vom König in Anspruch genommenen Reichsgütern war, thaten den heftigsten Widerstand; der König scheint aber in diesem Streit am Ende obgesiegt zu haben, wenigstens trieb er den Erzbischof Esgil, der im folgenden Jahre (1325) starb, sehr in die Enge. Nicht lange nach Esgils Tode starb auch Erich von Schleswig, und der König suchte durch Verbindung mit Ludwig von Baiern, der in seinem Kampfe um das deutsche Kaiserthum fremder Hülfe sehr bedurfte, das Herzogthum von Deutschland zu trennen und mit Dänemark wieder zu vereinigen. Die Einleitung zur Verbindung des dänischen Königs und des deutschen machten die Grafen von Ruppin und die Markgräfin Agnes, welche,

Als es der Koenig Erich

Im hatte gegeben mildiglich

Darnach liez er ouch daz Lant

Daz zu Rodestog ist genannt

Mit sinen Zubehoerunge gliche

Dem von Meklenburg Hinriche

Zu besitzen ewig erblich

Als es im gab Koenig Erich

Der vor im thenisch Koenig waz

Und ouch syn Bruder sänder Haz

Süs wars im und synen Erbin

Verbriefet daz vür syn vürterbin.

1325 als Ludwigs dreizehnjähriger Sohn unter der Vormundschaft Bertholds von Henneberg Brandenburg als Reichslehn in Besitz nahm (1323), dem jugendlichen Kurfürsten günstig war. Agnes sollte die Altmark während ihrer Lebenszeit behalten dürfen; die Fürsten von Meklenburg und Pommern machten dem Kurfürsten Ludwig die Priegnitz, Uckermark und Neumark streitig, Agnes vermittelte eine Verbindung mit Dänemark. Berthold selbst reisete (1324) mit seinem Mündel zu König Christoph, der ihn mit seiner Tochter Margaretha verlobte und die Hochzeitfeier auf das folgende Jahr bestimmte.

Die Pracht und der ungemein große Aufwand, womit diese Hochzeit im folgenden Jahr (1325) zu Wordingborg auf Seeland gefeiert ward, beweisen, daß Christoph in den fünf Jahren seiner Regierung Mittel gefunden hatte, sich zu bereichern; doch mißbrauchte er sein Fest, um seinen Freund Heinrich den Löwen von Meklenburg durch angebotene Haft zu nöthigen, seinem Schwiegersohn alle von ihm besetzten brandenburgischen Besitzungen zurückzugeben. Heinrich rettete sich durch schnelle Flucht; doch ward dieser Zwist zwischen Christoph und seinem Schwiegersohn und Heinrich von Meklenburg hernach durch einen Frieden in Lübeck ausgeglichen x).

Mit Holstein gerieth Christoph in gefährlichere Streitigkeiten. Das Schaumburgische Haus in Holstein war lange durch Theilung sehr geschwächt gewesen, zu Christophs Zeit erhoben sich nach einander drei mächtige und streitbare Herrn, Johann der Milde von Bagrien, Gerhard von Rendsburg, Johann von Stormarn. Der Eine war Christoph behülflich gewesen, die Königswürde zu erlangen, die man ihm zu entziehen suchte; dafür war er Eigenthümer der Insel Femern geworden. Gerhard war schon unter Erich als ein armer Graf

x) Heinrich von Meklenburg durfte Stargard behalten, die Priegnitz sollte er gegen 8000 Mark löthigen Silbers herausgeben; da aber Ludwig kein Geld hatte, blieben einige Städte, besonders Grabow, als Pfand in des Markgrafen Händen, und wurden auch nicht eingelöst, weil Ludwig nie Geld bekam und sein Schwiegervater das Seinige verlor. Die Geschichte hat Herrmann Corner in Chronico apud Eccard corpus scriptt. med. aevi Vol. II. col. 1023. Dort sind es viginti millia marcarum Brandenburgensis monetae.



von Rendsburg durch Tapferkeit und Glück zu Reichthum und 1325  
Macht gelangt. Er stellte sich hernach an die Spitze der Reventlows und anderer von den Dithmarsen vertriebenen abligen Abentheurer, gewann Ruhm und Güter, und zog dann in Verbindung mit Hartwig von Reventlow dem Könige Erich mit zweihundert Reitern zu Hülfe. Für diese Hülfe hatte Erich Femern auf drei Jahre an Gerhard verpfändet; später erlangte er durch gerichtlichen Ausspruch die Wilstermarsch, endlich verschaffte ihm sein Freund Hartwig Reventlow auch den Besitz der Stadt Segeberg und ihres Gebiets y). Graf Adolph von Segeberg hatte nämlich Hartwig und seine ganze Familie durch brutale Lust und Frevel, die er an einer ihrer Verwandtinnen geübt, tödtlich beleidigt; Hartwig erschlug ihn und die Grafschaft fiel an Gerhard. Jetzt mußte ihm auch die Stadt Rendsburg hulbigen, wo er vorher ohne Ansehn gelebt hatte.

Johann der Milde und der Graf von Schaumburg mit den Dithmarsen verbündet wollten hernach Adolphs von Segebbergs Tod an Gerhard und seinen Abentheurern rächen, daraus entstand ein Krieg, dem Gerhard den Namen des Großen verdankte z). Den in diesem Kriege erworbenen Ruhm vermehrte er hernach durch einen Sieg über die Dithmarsen (1317).

y) Westphalen scriptt. rer. Germ. praecipue Cimbr. Vol. I. p. 1706. Hamsfortius de rebus Holsatorum vicinarumque gentium praeclare gestis §. 25. Hardvicus autem Reventlovius parricida Gerhardum Magnum, qui Henrico patri una cum fratre Johanne apud Holsatos successit a puero eduxit ob fortunae tenuitatem atque cum armis assuesecit et venationibus; nam ut daret operam feris insequendis juveni Gerharo canes ad venandum idoneos dedit. Hic, ut diximus, post patris Henrici obitum patriam haereditatem cum fratre Johanne partitus est, et sedem Rendsburgi habuit, ob cujus inopiam Hardvicus Reventlovius Adolphum Sigemonte trucidavit atque oppidum et omnes circa agros redegit in ejus ditionem.

z) Hamsfort I. c. §. 26. Ditmarsi etiam revocantes bellum Henrici Holsati, Gerhardi et Johannis patris in memoriam, misere Johanni et Vagriis opem atque incursiones promiserunt. Gerhardus autem Magnus et Johannes fratres Holsati, Largum et Vagrios Scaumburgico milite et Ditmarsorum auxilio et promissionibus esse munitos rati, singulari celeritate hostibus obviam vadunt, collatis signis multos subvertunt capiunt, fugant, atque fortunae faventis calore usi Vagrios omnes

1325 Dieser Sieg führte die Verbindung der ganzen Ritterschaft gegen die Bauernrepublik herbei, wodurch die Dithmarsen zum verzweifeltsten Widerstand getrieben wurden, und endlich jenen Sieg erkochten, den wir oben mit dem der Schweizer bei Morgarten verglichen haben.

Die Dithmarsen hatten sich übrigens die erste Niederlage durch ihren Bauernstolz, durch ihre Einfälle in Holstein, durch die schändliche Verwüstung dieses Landes a) zugezogen, und alle Herrn der Nachbarschaft durch ihren Troz und ihren Uebermuth aufs Höchste beleidigt. Der Adel verband sich nach der Niederlage, welche die Dithmarsen durch Gerhard erlitten hatten, zum Verderben dieser Republik, wie er sich hundert Jahre vorher gegen die der Stedinger verbunden hatte. Gerhard von Rendsburg, Johann von Stormarn, Heinrich von Mecklenburg, die Grafen von Schaumburg, Johann von Sachsen-Lauenburg in Verbindung mit neun andern Landherrschaften fielen in Dithmarsen ein, besetzten bei günstigem Wetter das ganze im Regen unwegsame Land, besiegten die Bauern in einer Feldschlacht und trieben sie zur Verzweiflung. Auf künstlich errichteten Hügelu stehen in diesem Marschlande die Häuser, auf höheren Stellen sind die Kirchen gebaut, und diese dienten als Festungen; Hauptfestung war die Kirche von Oldenwürden. In Oldenwürden wurden die Dithmarsen so enge eingeschlossen, daß sie sich zu einer Capitulation erboten. Der erbitterte Adel versäumte den günstigen Augenblick, er hoffte die Bauern in der

*in pedes consiliunt, ita Holsatorum exercitus superior primum fortissimi viri vocabulum Gerharδο imposuit et Magni cognomen dedit.*

- a) Neoforus (Ausgabe von Dahlmann) I. S. 367 ganz wörtlich hier und im Folgenden aus Hamsfort, sagt, nachdem er berichtet hat, wie sich die Dithmarsen bei ihrem Zuge in Bornhöbde in Bier gebadet und wie sie unvorsichtig vorgeedrungen seyen. Solches erfor Gerhartt und gebott sinem Volke des Morgens, do se mehrdels noch schlepen, nicht es besorgende, fro up und hete einem Seden vor sich in der Hand her dragen einen gronen Twig edder Meien, damit se desto langsamer gesehen worden — — — Diese Behendigkeit und Kamvffsteck geiht an un worden de Ditmerschen averiset van den Holsteinern also dat ehrer bi viffhundert erlegt worden up der Brugge tho Bunsing und de andern in den Beke gedrungen und darin erdrinken mosten.

Kirche zu verbrennen, und veranlaßte dadurch eine Gegenwehr, 1325 welche den Bauern des ganzen Ländchens Zeit gab, sich rund um das belagernde Heer zu versammeln, während die der Ritterschaft günstige Jahreszeit verfloß. Jetzt benutzten die Bauern Bitterung, Natur des Bodens und Stellung, und griffen die unbeholfene Ritterschaft in einer der Vertlichkeit angepaßten Bewaffnung an. Sie erschlugen zwölf von den Landherrschaften und zweitausend Rittern b), nur Heinrich von Mecklenburg und Gerhard von Holstein allein retteten sich durch die Flucht (1322).

Glücklicher als gegen die Dithmarsen war Gerhard gegen König Christoph, der die Unzufriedenheit des dänischen Adels erregt hatte, weil er, Unmöglichkeit vorwendend, die von ihm unterschriebene Capitulation nicht beobachtete. Gerhard nahm die Vormundschaft des jungen Herzogs Waldemar von Schleswig nach dem Tode von dessen Vater Erich als mütterlicher Oheim in Anspruch (1325). König Christoph wollte aber, wie wir oben bemerkt haben, das Land wieder an Dänemark bringen, und hatte schon ganz Schleswig bis auf die Burg Gottorp besetzt, als Gerhard erschien. Dieser tauschte die Dänen durch eine Kriegslist; er erschocht an der Spitze seiner Holsteiner

b) Nicolai Mareschalci chronicon rhythmicum Obotritorum, Cap. LX. Westphalen I. col. 613.

Ueber die Elbe an Holsteter Land  
 Dithmarsch liegt, ist wohlbekannt,  
 Und ist von vielen Graben befangen  
 Darüber springen die Luit mit Stangen,  
 Und koennen nicht viel Dampfs leiden  
 Darum Graf Gerhard kam zu streiten  
 Der Loewe nicht wolte der Letzte seyn  
 Verachtung bringt oft Schade und Pein  
 Noth oft hat Verzagten gegeben  
 Trost das errettet sein Leben  
 Die Ordnung machet der Gräfe schlecht.  
 Sie ließen als Herr Omnis pflegt  
 Und meinen, waeren zur Kirchniss geladen  
 Des kommen sie bald in Leyd und Schaden  
 Sie worden geschlagen in die Flucht  
 Gefangen drey Grafen mit grober Zucht  
 Lützkhan, Wunstorf, und Gammen eben  
 Viel Holstener müssen lassen ihr Leben.

1330 ner einen glänzenden Sieg, und die unzufriedenen dänischen Großen säumten nicht, sich mit ihm zu verbinden. Der König machte hernach auch das Volk unzufrieden, so daß sich auch dieses gegen seine deutschen Söldlinge erhob. Es erfolgte eine förmliche Revolution, und Gerhard ward Herr des dänischen Reichs.

König Christoph hatte nach der Niederlage durch eine harte Steuer c) und durch deutsche Miethlinge das Landvolk zur Verzweiflung gebracht; die Bauern hatten einen Aufstand erregt, hatten Christoph's Sohn Erich, den er gegen sie geschickt, überfallen und zu Habersleben in einen harten Kerker geworfen; dies war der Augenblick, in welchem auch der Adel den König verließ, der sich mit seinen beiden andern Söhnen Waldemar und Otto nach Deutschland flüchtete. Der König hoffte mit Hülfe der deutschen Fürsten der wendischen Küste sein Land wieder zu erobern, und sie begleiteten ihn auch d); der Schwager des Königs, Herzog Bratislav von Pommern-Wolgast vereitelte aber das ganze Unternehmen der Wiedereinführung. Er versprach nämlich erst seinen Beistand, ließ dann die Andern ziehen, und besetzte die Festen Dynitz und Barth, um es den Abwesenden unmöglich zu machen, ihre Ansprüche

c) Chron. apud Westph. I p. 1392 — recepit unam maream argenti de quolibet aratro et aequipollens in lardo et butyro.

d) Ernest de Kirchberg Chron. Mecklenb. Westph. IV. p. 821.

Dy Czid was zu dem Sunde sus  
 Der Denen Koenig Cristoforus  
 Mit dem legsten Tage da  
 Von Stettyn Herzog Wartzisla,  
 Und der von Mekilnburg Hinrich  
 Und Herr Johann von Werle glich  
 Um daz sy sulden übir varin  
 Im heßlich yn syn Rich mit Scharin  
 Und soulten im helfen mechtiglich,  
 Syn Lant weren und syn Rich  
 Vor den Holtzten, die da warin  
 Syne Vygende by den Jarin  
 Da sygelten über werlich  
 Der von Meklenburg Herr Hinrich  
 Und der von Werle Herr Johann  
 Und brachten manchen werlichen Mann.

an Rügen nach Wizlav's Tode gegen ihn zu behaupten. Die 1330  
 Mecklenburger und Pommern verließen darauf den König; die  
 unzufriedenen Dänen riefen Gerhard's Mündel Waldemar auf  
 den Thron, und es ward endlich auch von ihnen des Königs  
 letzte Zuflucht, das feste Wordingborg, erobert.

Drei dänische Herrn theilten die Vortheile dieser Vernich-  
 tung des Königthums mit Gerhard, der eigentlich Herr des  
 Landes war, und den unglücklichen König zweimal gefangen  
 nahm, und beide Male wieder entließ. Schonen suchte schwe-  
 dischen Schutz; Christoph, von seinen Deutschen verlassen, ging  
 nach Pommern. Bratislav ward zum zweiten Mal an ihm zum  
 Verräther. Er hatte ihn nämlich bei sich aufgenommen, hatte  
 ihn eine Zeitlang gastlich bei sich behalten, vertrug sich aber  
 gleichwohl hernach mit Waldemar und Gerhard, und theilte  
 darauf die Beute des unglücklichen Königs mit seinen dänischen  
 Genossen; der König selbst behauptete nur wenige Städte,  
 Burgen und Güter in Nordjütland. Gerhard ließ sich von  
 seinem Mündel Waldemar Südjütland auf ewige Zeiten er-  
 theilen; Knud Porse erhielt Südhalland, Samsøe und Kallund-  
 borg; der Marschall Ludwig (Albertson) von Eberstein Kolding  
 und Rypen; Lauriz Jonson Fangeland und Arroe. Der Ver-  
 fall von Dänemark ward damals die Ursache einer ganz neuen  
 Bedeutung eines großen Glanzes deutscher Städte.

König Christoph irrte umher; er suchte vergebens bei  
 seinen alten Unterthanen, den Esthländern, die noch immer  
 dänische Oberhoheit anerkannten, Hülfe, ward von seinen  
 Verwandten verlassen, wandte sich vergeblich an Ludwig den  
 Baiern, der nichts weiter that, als daß er den Prinzen Wal-  
 demar an seinen Hof nahm, und einige Briefe an seinen räu-  
 berischen Reichsvasallen Gerhard schrieb; der König wandte  
 sich endlich an die Städte, besonders an Lübeck. Es sollte ein  
 großer Bund zur Wiedereroberung von Dänemark geschlossen  
 werden; die Unterhandlung darüber leitete Christoph von Ros-  
 tock aus; sie hatte aber große Schwierigkeiten, weil Gerhard  
 als Vormund des jungen Waldemar von Dänemark den weni-  
 gsten Privilegien ertheilt, und besonders der Stadt Stralsund, bedeu-  
 tende Privilegien ertheilt, und als Graf von Holstein und Herr  
 von Südjütland mit Hamburg und Lübeck kurz vorher einen

1330 Bund zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen hatte e). Endlich ging König Christoph von Rostock nach Lübeck, versprach ganz besondere neue Handelsvorrechte, und erhielt, was er suchte f).

Johann von Holstein, Christoph's Halbbruder, erbot sich, zwanzigtausend Mark zum Zuge zu leihen und mit hundert Mann zu Hülfe zu ziehen (Nov. 1328); die meklenburger Herzöge Johann und Heinrich schlossen sich dem Unternehmen an, und die dänischen Großen und Bischöfe, mit der in ihrem Lande vertheilten holsteinischen Ritterschaft unzufrieden, riefen ihren König zurück g).

Der König landete glücklich und besetzte die Inseln; sein Sohn Erich ward aus der Gefangenschaft befreit; aber Christoph gerieth bald in Streit mit seinem Halbbruder Johann und mußte Zuflucht in Nordjütland suchen, wo ihm einige Städte gehörten und einige Bischöfe sich seiner annahmten. Er kaufte, als er dort angelangt war, die Erneuerung von Johanns Freundschaft um einen sehr theuern Preis. Er erkannte ihn als seinen Statthalter in Seeland und überließ ihm Femern, Falster, Laaland und sogar Schonen. Mit Gerhard in Jütland vermittelten die Lübecker einen Vertrag; dessen Münzdel Waldemar sollte den Königstitel ablegen. Dieser Vertrag ward in einem und demselben Jahre (1329) gebrochen und

e) Hieher gehören im zweiten Theile der Geschichte der Hanse die von Seite 304 — 319 mitgetheilten oder angeführten Aktenstücke.

f) Ernest de Kirchberg l. c. cap. LXVIII.

Darnach lange Czid gar schlechte

Der Koenig var gen Lübeck rechte

Und ging früh und spade

Mit den Radmannen zu Rade

Wy er den Rad und Hefse neme

Daz her yn syn Riche queme

Ir Bodeschaft santen sie vordan

An den von Holtzten Greven Johann cet. cet.

g) Petri Olai Chron. reg. Dan. Scriptt. rer. Dan. I. p. 129 — — Nobilesque regni, qui sperabant se post expulsionem Christofori regnatos, jam per Teutonicos, quos introduxerant, arcebantur, capiebantur et servi fiebant. Propter quod latenter in odium Teutonicorum Christoforum revocabant, etiam illi, qui potiores et principiores fuerant in expellendo eum.

wieder erneut, als die Dänen bei Gottorp eine Niederlage erlitten hatten. Im folgenden Jahre (1330) verband sich Graf Johann mit seinem Halbbruder zu einem Angriffe auf Schleswig; er vereinigte sein Heer bei Oldesloh; Christoph und sein Sohn Johann sollten sich mit den Ihrigen mit ihm verbinden; allein Gerhard kam ihnen zuvor, und nöthigte sie zu einem Treffen auf der Lohaiders Fläche. Die Holsteiner siegten, die Dänen wurden geschlagen und zerstreut h), Erich ward tödtlich verwundet nach Kiel gebracht; die beiden Grafen von Holstein machten auf Unkosten ihrer Schützlinge einen Frieden. Waldemar legte den Königstitel wieder nieder, Christoph führte ihn fort, ohne Mittel, sein Ansehn geltend zu machen, oder auch nur anständig zu leben. Das dänische Reich schien sich auf einige Zeit ganz aufzulösen.

Schonen und Blekingen, von den Deutschen gedrückt, riefen den Beherrscher von Schweden gegen Johann herbei und huldigten ihm; Halland besaß Knud Porsens Familie unter schwedischem Schutz, Nordjütland und Nordfriesland nebst Fünen gehörten Gerhard, und der arme König Christoph lebte auf Langeland in so traurigen Umständen, daß ihn zwei Raubritter mit Feuer und Rauch aus seiner wohlverwahrten Wohnung trieben und davon führten. Der unglückliche König ward freilich auf seines Halbbruders Befehl wieder in Freiheit gesetzt i); allein ihm blieb weder Macht noch Einnahme, da Johann nach dem Verluste von Schonen in Seeland und in

h) *Chronicon Danicum a Westphalen Vol. I. p. 1394. Bellum fuit A. D. 1331 apud Loheth et praevaluit comes Gerhardus et rex Christophorus fugit et rex Ericus filius ejus in fugiendo per Dannewirk de equo collapsus Medicorum manibus in Chilone (in Kiel) curandus traditur. Ubi sic est placidatum, ut rex Christophorus totum regnum resignaret et solam Lalandiam quiete et pacifice possideret ad dies suos. In qua dum aliquam moram fecisset, rumores de morte Erici filii regis percepit, qui funus ejus in Lalandiam deferri faciens et in ecclesia Halstadiensis per quatuordecim dies cum solennibus exequiis fecit custodiri donec nuntii de Lybeck redirent cum necessariis pro ejus sepultura.*

i) *Chronicon Danicum l. c. A. D. 1332 Rex Christophorus a Henrich Mobregghen et Johanne Ellemosse in Saxcöpingh est suffragatus, captus, in Aleholm deductus, sed per nuntios comitis Johannis est liberatus.*

Holland herrschte und alle königlichen Güter verloren waren. Nach Christoph's Tode (Jul. 1333) schien das dänische Reich in sechs Fürstenthümer, die ohne Verbindung unter einander waren, zersplittert.

## §. 3.

## Schweden.

1230 bis 1320 Wir können die schwedische Geschichte in diesem Zeitraum (1230 — 1330) ungemein kurz fassen, weil sie nicht wie die dänische einen großen Theil der Geschichte von Norddeutschland in sich begreift und dadurch mit der übrigen europäischen Geschichte näher zusammenhängt. Die Chroniken der schwedischen Geschichte unterhalten uns in den Zeiten der Kreuzzüge und unmittelbar nachher nur von stetem Wechsel der Regenten, von Ermordungen der Könige, von Abfall der Großen, von Grausamkeit und Brutalität roher und sinnlicher Naturmenschen, deren Christenthum eine leere Form ist. Diese Form ward bekanntlich unter König Swerker (1133 — 1155) und besonders unter seinem Nachfolger Erich, der sich durch seine Bemühungen um die Einführung der Hierarchie den Namen des Heiligen erworben hat, endlich im Lande befestigt; doch gehört der ganze Zeitraum bis auf das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wenn auch die Begebenheiten historisch sind, immer noch der poetischen oder der Sagensgeschichte an. Wir verstehen darunter, daß man sie noch fortdauernd von zwei Seiten betrachten und darstellen kann. Poetisch aufgefaßt ist alles heroisch, ritterlich, genial und abwechselnd rührend fromm; prosaisch betrachtet grausam, brutal, blutig, mitunter abgöttisch, abergläubig und fanatisch. Wir fassen billig nur die Hauptmomente auf, da die eine oder die andere Darstellung nur in einer besonderen Geschichte ihren Platz finden darf. Schweden gehörte lange zum Sprengel des Erzbischofs von Lund, des Patriarchen des Nordens; es erhielt indessen schon unter Karl Swerker'sohn (1163) einen eigenen Erzbischof; es verfloßen aber über hundert Jahre, ehe man wagen durfte, den Schweden zuzumuthen, was im übrigen Europa, besonders aber in Deutschland, schon seit dem eilften Jahrhundert strenges Gebot war.



Ein päpstlicher Legat ließ nämlich erst auf der Kirchenversammlung zu Skeminge (1248) die Priesterehe verbieten, das Studium des kanonischen Rechts anbefehlen, und wollte die Ernennung der Bischöfe von der weltlichen Macht ganz unabhängig machen. Daß dies Gesetz nicht ausgeführt ward, kann man bei dem neuesten schwedischen Geschichtschreiber nachgewiesen finden (Geijer I. 151).

Die Kämpfe um den Thron, Blutvergießen und bürgerliche Kriege dauerten indessen selbst noch fort, als nach dem Tode des letzten Königs aus Swerkers Stamm (1222) ein neues Geschlecht die erbliche Königswürde erlangt hatte. Ehe die neue Familie sich des Throns bemächtigte, hatte das Haupt derselben schon unter dem Titel Jarl oder Herzog die Nationalangelegenheiten geleitet und die Nationalkriege geführt. Die letztern waren Kriege gegen die Finnen, denen man dadurch, daß man sie Kreuzzüge nannte, eine religiöse Beziehung gab. Ulf, einer dieser Folkunger, welche das Jarlthum der Schweden und Gothen dem Königthum gleich machten, hatte schon zu der Zeit, als Erichson, der nach dem Tode des letzten Königs aus Swerkers Stamm (Johann) auf den Thron gerufen worden, aus dem Reiche vertrieben war, einige Jahre lang (1229 — 1234) die Regierung verwaltet, und auch, als Erichson zurückkehrte, blieb Ulf mächtiger als der König. Nach Ulf's Tode erhielt (1248) Birger die Würde eines Jarls, oder Haupt's jener Aristokratie, an deren Spitze die Folkunger glänzten; diese Aristokratie wählte aber nach Erich's Tode nicht Birger selbst zum Könige, sondern seinen Sohn Waldemar, der noch ein Kind war, obgleich Birger lieber selbst König geworden wäre k).

k) Chronica Erici Olai. Scriptores rerum Suecicarum medii aevi Vol. II. pag. 53. — — Auditis autem, quae facta fuerant super electione regis idem dux Birgerus regni cupidus molesto ferebat et invidiose, quod eo praetermisso filium suum elegissent in regem; non quia filio inuidebat, sed quod sibi ipsi plus savebat. Dann ruft er die Großen zusammen und fragt: Quisnam praesumsisset, regem in ejus absentia constituere, maxime talem, qui necdum aetatem, nec scientiam regendi haberet? Miles ergo praefatus Joarus se id fecisse testatur, causam assignans et dicens, quod idem Birgerus licet plurimum, ut dicebat, idoneus, senio tamen gravatus putabatur liben-

1230 bis 1320 Waldemar war also der Erste der Folkunger auf dem schwedischen Thron, denn sein Vater ließ ihn zum König krönen und führte die Regierung hernach in seinem Namen; aber seine Verwaltung ist reich an Blutschenen, und die neue Dynastie ward von der mächtigen Aristokratie nicht weniger angefeindet als die vorhergehenden. Ein geistreicher schwedischer Geschichtschreiber rühmt zwar die Thätigkeit sowohl der rohen Regenten als der brutalen Großen, welche das Volk seiner Rechte zu berauben suchten, für Gesetzgebung; aber er gesteht zugleich, daß diese Gesetze größtentheils auf Unterdrückung des in seiner Freiheit oft übermüthigen Volkes berechnet waren. Birger that Alles, was in seiner Macht war, um durch Gewalt und Politik seiner Familie den Thron zu sichern; aber indem er Waldemars Brüdern Ansehn und Gewicht, dem Könige in ihnen eine Stütze dadurch geben wollte, daß er ihnen Theile des Landes überließ, stiftete er Haber und Feindseligkeit. Diejenigen Glieder des Stammes der Folkunger, welche sich seinen Befehlen nicht fügen wollten, sondern die Waffen ergriffen, besiegte er bald mit List, bald mit Gewalt, und knüpfte sein neues Haus durch seine eigne Heirath und durch die seines Sohnes an das alte der dänischen Könige. Mit den deutschen Handelsstädten und den Colonisten auf Gothland schloß er Verträge, welche nicht bloß ihren Handel, sondern auch gewisse Gewerbe, die sie ausschließlich betrieben, ganz besonders begünstigten 1).

tius supportatus. Et cum nec sic illo esset contentus adidit ipse miles Joarus: si quod gestum est omnino tibi displiceat fac de tuo illo quod tibi placuerit et facile inveniemus, quem in regem eligemus. Das Weitere findet man bei Geijer, Geschichte Schwedens, 1r Theil S. 155.

1) Seine zweite Gemahlin war die Wittve König Abels von Dänemark; von der Heirath seines Sohnes heißt es bei Erich Olai I. c. pag. 55: Hic de consilio uxoris suae et omnium optimatum regni, accepit uxorem filio suo regi Waldemaro filiam regis Daciae Sophiam, quam pater suus rex Daciae Ericus (der längst getödtete Plogpenning) cum multa ambitione et nobilium utriusque sexus decentissima comitiva transmisit in Sueriam dans cum ea duas civitates in dotem, scilicet Traeleborg et Malmogis.

Nach Birgers Tode (1266) entzweiten sich Waldemars 1230  
Brüder Magnus und Erich mit dem neuen Könige, und der bis  
dritte, Benedict (Bengt), der sich dem geistlichen Stande ge- 1320  
widmet hatte, gab sich vergebens Mühe, die Einigkeit in der  
regierenden Familie herzustellen. Die Königin Sophia vermehrte  
die Feindschaft unter den Brüdern, und Waldemar, ein junger  
Mann von ausgezeichnete Schönheit, veräuhte über seinen  
Liebesabentheuern die Reichsgeschäfte. Die Geschichte nennt eine  
ganze Anzahl von Frauen, denen er mit Erfolg huldigte; die  
Liebschaft mit seiner Schwiegerin scheint uns auch in einer all-  
gemeinen Geschichte Erwähnung zu verdienen, weil sie ihm  
Krone und Leben kostete. Vorher hatte sein Bruder ihn zu  
hürzen versucht.

Nach der schwedischen Chronik, die wir unten anführen,  
war die Schwester der Königin, die in Dänemark keinen wür-  
digen Gatten hatte finden können, eine Prinzessin von aus-  
gezeichneter Schönheit, hatte aber unglücklicher Weise ein geist-  
liches Gelübde abgelegt, welches ihren Trieben und ihrer Be-  
stimmung entgegen war, so daß sie nicht im Stande sein konnte,  
es zu halten. Die erwähnte Chronik berichtet daher mit hefti-  
gem Zorne, wie ein unwiderstehliches Verlangen die Schwe-  
ster zu sehen, die Gottgeweihte nach Schweden trieb, wie sie  
dort wie ein göttlicher Engel empfangen ward und hernach  
wie ein sterbliches und schwaches Weib Vergerniß stiftete m).  
Der vertraute Umgang des Königs mit seiner Schwiegerin,  
dessen unerlaubte Natur ihre Niederkunft ausser Zweifel setzte,  
erbitterte die Geistlichkeit, welche Waldemar, wie es scheint,  
durch eine büßende Pilgerfahrt nach Rom zu versöhnen suchte;  
auch die Laien waren gegen ihn aufgebracht, und seine Brü-  
der säumten nicht, ihm nach der Krone zu trachten. Der Äl-  
teste, Magnus, zog dänische und deutsche Streiter nach Schweden

m) *Chronica Erici Olai* l. c. pag. 50. — — Rex autem Waldemarus, au-  
dito ejus adventu misit in occursum ejus turbam utriusque sexus  
hominum nobilissimo expeditam. Venit igitur illa in regnum Sueciae  
et tandem ad regale palatium, velut si unus angelorum de coelo de-  
scendisset in terras. Coepit autem rex cum illa nimis familiariter  
et socialiter conversari, et quotidianis aspectibus atque sermonibus,  
illius blanditiis et applausibus delinitus, diabolo instigante, ad illicita  
incitari; unde et ex ea incestuosam sobolem suscepisse.

1230 den und begann mit diesen, die im ritterlichen Kampfe geübt,  
 bis  
 1320 den aufgebotenen Landleuten, welche ihnen Waldemar entgegenstellen konnte, weit überlegen waren, einen bürgerlichen Krieg (1275).

Waldemar lag mit seiner Volksmasse in einer westgothischen Waldung, an deren Eingang die Kriegerleute seines Bruders auf eine Gelegenheit warteten, ihn zu überfallen; er überließ sich in einem Augenblick, wo Alles auf seine Wachsamkeit ankam, dem Schlummer, und ward bei Hostwa überfallen und geschlagen, ehe er nur wußte, daß ein Treffen begonnen sei. Des Königs Heer zog nach der Niederlage nach Nerike, er selbst flüchtete nach Wermeland, sein Bruder an der Spitze seiner Dänen schien Meister des Landes; er mußte indessen den Fremden ihre Hülfe sehr theuer bezahlen n). Waldemar suchte darauf Hülfe beim Könige von Norwegen, wie sie seine Brüder beim dänischen gefunden hatten, ward aber von ihnen gefangen. Es wurde zwar auf einer Versammlung der sämtlichen Großen des Reichs eine scheinbare Ausöhnung der Brüder auf Unkosten des Reichs bewirkt, diese war aber von keiner Dauer. Waldemar durfte nur Ost- und Westgothland, Smoland, Wermeland und Dalland behalten; Magnus erhielt das eigentliche Schweden und die besten Stücke von Gothland.

Die Einigkeit der Brüder dauerte nicht lange; Waldemar, aufs Neue bedrängt, suchte noch einmal Zuflucht beim Könige von Norwegen, während Magnus jetzt endlich in Upsala förmlich die Krone nahm, und um der geübten Streiter deutscher Ritterschaft ganz gewiß zu sein, die Tochter des Grafen Gerhard von Holstein heirathete. Noch ehe diese Heirath geschlossen wurde, zerfiel Magnus mit dem Könige von Dänemark, dem er die versprochene Zahlung nicht leisten wollte, fiel in Schonen ein und verwüstete das Land auf eine grausame Weise. Waldemar, obgleich er vom Könige von Dänemark

n) Chronica Erici Olai l. c. pag 58 — 59. Effectus autem est, quod tunc assignavit (sc. rex Daniae) eis centum armatos cum omni bellico apparatu, pro quibus illi promiserunt sex mille marcarum argenti puri et unum castrum in pignus, quod ille volebat eligere. Ad cuius sustentationem conservationem et manutentionem promiserunt contribuere mille marcas annuatim. Datum Sundherborg anno 1275.

und auch von Norwegen aus unterstützt ward, konnte sich gegen die dänischen und deutschen Schaaren, die sein Bruder in Sold genommen hatte o), nicht behaupten, er ward bald einmal gefangen, bald wieder freigelassen, seine Liebshafter dauerten auch unter den ungünstigsten Umständen fort. Er zog erst lange einer dänischen Geliebten nach, dann kehrte er wieder ins Land zurück und war glücklich genug, eine Anzahl von Mädchen und Weibern zu täuschen, deren Befregung eine Aufmerksamkeit auf ihn zog, die er durch Verdienste oder Thaten nicht erwerben konnte. Erst später ward er, wie unten bemerkt wird, aufs Neue verhaftet (1288) und starb endlich in einer Gefangenschaft, die man ihm so erträglich als möglich zu machen suchte oo).

Unter Magnus Regierung hatten die deutsche Ritterschaft und ihr Haupt, der Schwiegervater des Königs, Gerhard Graf von Holstein, großen Einfluß; dies gefiel aber den Schweden nicht so gut, als dem Verfasser der in der Note (oo) angeführten Chronik, und sie scheinen nicht wie dieser die Unfähigkeit der Upländer zu Hofdiensten und höheren militärischen Stellen eingesehen zu haben, denn Graf Gerhard ward plötzlich von einigen Häuptern Folkungischer Familien überfallen und gefangen weggeführt. Magnus verstellte sich, er erhielt dadurch zuerst die Befreiung seines Schwiegervaters; dann lockte er die sämtlichen verbündeten Stammvettern durch freundliche Briefe nach Skara und besetzte sich auf dem Throne, den ihm sein damals noch lebender Bruder Waldemar hätte entreißen können, durch Verhaftung und Hinrichtung der ver-

o) Eric. Olai Chron. l. c. pag. 61. — Rex Magnus cum esset vir strenuus et in rebus bellicis et actibus militaribus insignis et clarus, diligebat milites, ac alios nobiles, qui operam dabant studio militari, et eo amplius, quo diligentius videbat eos strenuus actibus insudare. Unde factum est, ut viri extranei Alemanni et Daci multam cum eo familiaritatem contraherent altumque locum eminentiae et amicitiae, etiam prae indigenis obtinerent. Sueci enim, praecipue Uplandenses, ut plurimum tepidi sunt, moribus segnes, conversatione distorti, rusticano potius operi, quam arduis rebus intenti, ideoque curialibus et militaribus negotiis et principum obsequiis minus apti.

oo) Darüber findet man die Nachrichten und Urkunden l. c. pag. 65.

1230 bandenen Verwandten: p). Damals trat er auch in freund-  
 bis liche Verbindung mit den Dänen und erlangte von seinen  
 1320 Großen, daß sein Sohn Birger schon bei seinen Lebzeiten als  
 König anerkannt wurde. Seinem dritten Sohn Bengt ward  
 der Titel eines Herzogs von Finnland gegeben.

Der Gebrauch, den Magnus hernach von dem gewaltsam erworbenen königlichen Ansehen machte, die Sorge, die er trug, daß die rohe und übermüthige Ritterschaft nicht wie in Deutschland des Bauern mühsam erworbenes Gut mit gewaltsamer Hand wegführte, ist durch den sonderbaren Weinamen Schenerschloß (Kadulos) den man ihm erteilt hat, verewigt worden. Er bemühte sich freilich dabei, die ritterlichen Uebungen der andern Länder Europa's und mit ihnen die ritterliche Zucht, Galanterie und Bildung in Schweden einzuführen; allein er that zugleich alles, was er konnte, um dem Faustrecht Schranken zu setzen. Diese neue Civilisation brachte, wie in unsern Tagen, systematische Steuern mit sich. Magnus war es nämlich, der das, was man bisher gewaltsam von Bauern erpreßt hatte, in regelmäßige also weniger drückende aber dafür auch fortdauernde Belastung verwandelte, und die Geistlichkeit, welche bis dahin die Steuerfreiheit in Schweden zwar gesucht aber niemals gesetzlich erlangt hatte, von den Lasten der Bauern förmlich befreite. Dies ist ausgemacht, wenn gleich eine ihm oft zugeschriebene Steuerordnung erdichtet sein mag q).

Welche Rolle dieser König in den Streitigkeiten unserer deutschen Städte mit den norwegischen Königen spielte, wie er als Schiedsrichter in Calmar entschied, wie sein Ausspruch

p) Eric. Olai Chron. pag. 63 — 64. — Exinde opportunitate inventa, litteris dulcisonis vocavit eosdem ad se, constitutum in civitate Scaerensi, in curia, in qua praemissa caedes et captivatio fuerat perpetrata, cui nomen erat Ga elequist. Quos venientes continuo fecit comprehendi, et ad Stockholm perduci, ubi duo ex eis, scilicet Johann Philipson et Johann Karlson capite sunt truncati. Philippus vero de Rumbi omnibus suis haereditariis bonis vitam cum difficultate redemit. Decollatus est etiam Birgerus frater Johannis Philippi, Karolus autem praefectus est Finlandiae et ita omnis ista discordia est sedata.

q) Geyer Seite 165 u. f.

die Norm der neuen Verhältnisse des Städtebundes im äußersten Norden ward, haben wir in der norwegischen Geschichte berichtet. Bei seinem Tode (1290) war sein ältester schon im vierten Jahr seines Alters zum Könige gewählter Sohn Birger erst neun Jahre alt, er bestellte daher den Marschall Torkel Knutson zum Vormund des jungen Königs und seiner beiden Brüder, Erich und Waldemar. Der unglückliche, damals schon seit zwei Jahren fest verwahrte König Waldemar, dessen Schicksal, wie wir schon oben erwähnten, der Marschall und Reichsverweser soviel als nur immer möglich war zu erleichtern suchte r), überlebte seinen Bruder zwölf Jahre, und man fand rathsam auch dessen Sohn Erich zu verhaften, um jedem Versuch der Befreiung desselben zuvorzukommen.

1230  
bis  
1320

Diese vormundschaftliche Regierung in einem Lande, wie Schweden damals noch war, nach so vielen bürgerlichen Kriegen, Grausamkeiten, Blutvergießen ist eine ganz auffallende Erscheinung in den Zeiten des unruhigen und bewegten Mittelalters. Die Ordnung und die Ruhe des Reichs wurden nämlich erhalten, die Gränzen desselben ausgedehnt, die Civilisation besser begründet und verbreitet. Ganz Europa war damals in Fehden, in Unruhe, in Verwirrung, Schweden war ruhig.

Die Finnen, deren Unabhängigkeit dem Christenthum und der mit diesem verbundenen Civilisation geopfert ward, waren schon zur Zeit der vor den Folkungern herrschenden Könige und hernach zu Waldemars Zeit befehrt, und, was damit verbunden war, dem schwedischen Reiche einverleibt worden, doch waren noch unter Birger die freien Finnen sehr abgeneigt, den Königen der Schweden und den christlichen Geistlichen zu zollen; denn diese Abneigung veranlaßte Birger den Hansseaten Vorrechte zu gewähren. In den Traktaten, welche von den schwedischen Regenten mit den Städten geschlossen

r) Chron. Eric. Olai pag. 69. Waldemarus — — — in castro Nyco-pensi custodiae mandatus liberiori et decentiori loco et vivendi modo coepit exinde haberi — — — — — in multa vestium et mensae necessariorum abundantia et domibus et utensilibus, ut nihil minus quam dominus regni in omni majestate videretur absque eo, quod limites castris prohibitus sit exire. Erat enim homo instabilis et periculosus, nullam servans fidem in verbis sive promissis.

1230 wurden, war immer die Hauptbedingung, die er von ihnen  
 bis foderte, daß sie den grausamen Heiden keine Waffen zuführen  
 1320 sollten und diese Heiden waren keine andern, als die Finnen; diese waren daher halb wehrlos, Lorkel als Regent mußte sie schon gegen ihre Nachbarn die Karelrier in Schutz nehmen. Auch dieser Stamm wird hernach von Lorkel dem Christenthum und dem schwedischen Reiche unterworfen. Bei dieser Gelegenheit, das heißt auf Veranlassung des Kriegs mit den Karelriern, ward Wiburg gegründet s), man kam mit den Russen in Berührung und nahm ihnen Kerholm ab.

Kerholm ward zwar von den Russen bald wieder genommen; allein dieser nordisch-slavische Volksstamm kam seit dieser Zeit von zwei Seiten her zwischen dem Scandinavischen und den germanischen Unternehmungen ins Gedränge, und auch die dänischen Vasallen in Esthland waren ihm beschwerlich. Die Schweden verloren übrigens bei den Zügen gegen die Russen viel Geld und viel Leute. Nicht nur die Besatzung von Kerholm ward von den Russen völlig zusammengehauen, sondern ein großer Feldzug, den der Marschall unmittelbar nach der Verheirathung des Königs unternahm, gereichte zum Verderben derer, die ihn mitmachten, sogar die Errichtung der Festung Landskron war dem schwedischen Reiche sehr nachtheilig, weil die auserlesene Mannschaft, die man hineinlegte und welche sich ungemein tapfer wehrte, ebenfalls verloren ward. Die letzten Züge gegen die Russen sollen der schwedischen Ritterschaft mehr als zwölfhundert Mann gekostet haben, und es scheint fast, als wenn dadurch das Mißvergnügen derselben gegen den jungen König erregt worden sei, während das Volk sich aus einem andern Grunde beschwerte.

Der König (Birger), hieß es, sei durch seine Vermählung mit einer dänischen Prinzessin durch Hofhaltung und kostspielige Feste zu unnöthigen Ausgaben verleitet worden, so daß

s) Chronica l. c. pag. 71. Castro igitur Viborg habitabili facto et quantum requirebat prima necessitas, consummato, instituto ibidem praefecto validissimo et expertissimo, cum familia necessaria, in terra et loco tam periculoso et insultuoso major pars exercitus cum principibus et nobilibus in Sueciam remeavit victo etiam castro Ruthenorum Kaekisholm dicto sed minus etc. etc.



er neue Steuern habe fodern und auch die Geistlichen, besonders Stifter und Klöster, zu Beiträgen zu den Lasten des Reichs anhalten müssen t). Die Brüder des Königs entzogen damals dem Marschall, der sich mit einer deutschen Gräfin von Ravensburg vermählt hatte, die Verwaltung ihrer Güter und übertrugen sie dem Truchseß Ambere. Die königlichen Güter und die Reichsgeschäfte blieben in den Händen des Marschalls. Dies war der erste Anfang des offenen Streits zwischen dem Könige und seinen Brüdern, welche endlich weichen und das Land verlassen mußten (1304). Sie suchten Schutz bei König Hako von Norwegen, von dem besonders Erich sehr günstig aufgenommen wurde, und der Kampf des Königs mit den beiden Herzögen und ihren von Norwegen aus unterstützten Freunden dauerte zwei Jahre lang, endigte aber auf eine für den König sehr unrühmliche Weise. Er opferte nicht allein den Marschall auf (1306), sondern er ließ ihm auch den Prozeß machen trotz der ihm wiederholt und schriftlich erteilten Zusicherung, daß er über keine der Handlungen, die er während der Vormundschaft geübt, je zur Rechenschaft gezogen werde solle. Nach der Gefangennehmung und Hinrichtung des Marschalls verhängten des Königs Brüder die Verhaftung der zwei Männer, die dem Könige vor allen getreu waren u), Birger verlor allen Einfluß, seine Brüder rissen die Gewalt an sich, sie luden ihn endlich zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft, überfielen ihn mit gewaffneter Hand und hielten ihn fest.

Mit dem Könige ward auch seine ganze Familie gefangen, ausser dem Erstgeborenen, den ein getreuer Diener nach Dänemark brachte v), wo damals Erich Mönved regierte;

t) Tunc enim ratione reginae importabilibus tributis et exactionibus propter nuptias tam magnifico celebratas gravabatur communitas. Tum coepit dissensio inter ecclesiam et coronam, quia Regales ecclesiam secularem et claustra tributis et exactionibus subjecerunt.

u) Captivati sunt a duce Erico dominus Benedictus Legifer Vestgothorum et dominus Gunno Grijs.

v) Chron. Erici Olai lib III. in fin. II. pag. 83. — Unus autem servorum regaliū Arvidus nomine, de Smalandia oriundus (En Smalensker Sven heet Arvid) in ipso captivitatis tumultu rapuit primogenitum regis Magnum et usque in Daciam portavit in humeris suis, ve-

1230 Schweden war in der Gewalt der Herzöge. So beschäftigt  
 bis  
 1320 damals auch Erich Mönved mit den oben erwähnten deutschen  
 Kriegen war, so eilte er dennoch zur Rettung seines Schwagers  
 herbei, die beiden Herzöge zogen ihm mit ihren Schweden  
 entgegen, und beide Heere standen sich bei Ulrichshamm schlachtfertig  
 gegenüber, als die schwedischen Prinzen einen Waffenstillstand  
 bewirkten, den sie diplomatisch zu benutzen suchten. Der Eine  
 von ihnen, Herzog Erich, trat mit Christoph, dem schwachen und  
 treulosen Bruder des dänischen Königs, in Verbindung und der  
 Andere, Waldemar, reisete nach Deutschland, um dort geübtere  
 Kriegersleute, als seine Schweden und auch die Dänen waren,  
 zu miethen. Waldemar brachte acht hundert Deutsche mit  
 sich herüber und der Krieg begann aufs Neue.

Waldemar hatte sich mit seinem Bruder Erich vereinigt, er überfiel  
 den Ort, wo der dänische König seine Vorräthe für den nächsten  
 Feldzug vereinigt hatte, und verwüstete Schonen und Halland  
 nach der Weise jener Zeit (1307). Dies ward ihm selbst am  
 verderblichsten. Der Troß, die Grausamkeit und Habsucht der  
 deutschen Miethlinge gegen Freund und Feind w) hatte die  
 Herzöge längst verhaßt gemacht, als der dänische König ein  
 ansehnliches Heer rüstete, um die Verwüstung Schonens, der  
 besten Provinz seines Reichs, zu rächen. Der dänische König,  
 der, wie wir vorher berichtet haben, alle seine politischen  
 Zwecke lieber durch Unterhandlungen und Bündnisse als durch  
 Tapferkeit im Felde zu erreichen suchte, zog auch dieses Mal  
 den sichern Nutzen einer Uebereinkunft dem ungewissen  
 Erfolg seiner Waffen vor, obgleich ihm Gerhard von Holstein  
 und Waldemar von Schleswig mit ihren Reissigen beistanden.  
 Er schloß einen Waffenstillstand auf anderthalb

niensque cum eo ad regis Danorum Erici, fratris matris illius, praesentiam, eum in gremium regis iniecit, in multo profluvio lacrymarum.

w) Chron. Er. Ol. I. c. p. 85. Erat enim major pars exercitus eorum Alemanni, quos advexerat dux Waldemar, qui ideo venerant, ut divites fierent spoliando, nec erat, qui eos a spoliis prohiberet — Duces vero Alemannos per civitates regni divisos constituerunt, ut cives eos in personarum victualibus sustentarent; rustici vero circumpositi necessaria eis pro equis deferrent. Discurrebant autem servi et villos Alemannorum per villas et oppida rusticorum, rapientes et vindicantes sibi quaecunque voluerunt.

Jahre (1308) und gab sogar seine Ansprüche auf Entschädigung für die verübten Verheerungen auf, wenn man nur den unglücklichen König Birger aus der Haft entlassen und wenigstens in einem Theile des Reichs wieder einsetzen wolle, da seine Brüder schon durch die Verfügungen ihres Vaters Beherrscher gewisser Distrikte geworden waren. Dies nahmen die Brüder an, nur sollte das Nähere einer Reichsversammlung vorbehalten bleiben. Die Versammlung der Großen in Derebro knüpfte hernach die Freilassung des Königs an so harte Bedingungen, und der Theil des Reichs, den man ihm lassen wollte, ward so karg gemessen, daß er gleich nach seiner Befreiung in Dänemark Schutz suchte x).

1230  
bis  
1320

Jetzt ward um das schwedische Reich, wie zu derselben Zeit um Mailand, Rom, Neapel und andere italienische Staaten von deutschen Niethlingen und mit deutschen Niethlingen gestritten. Der König von Dänemark nämlich zog mit einem Heere aus, welches aus Deutschen bestand, um Birger (1310) wieder einzusetzen, Erich suchte an der Spitze eines Heers, dessen Kern ebenfalls aus Deutschen bestand, das Fortrücken des Hülfsheers seines Bruders aufzuhalten, und vermüthete deshalb das Land noch ärger, als die Feinde thaten, damit diese keinen Unterhalt finden möchten. Nicht lange hernach trafen zu Schiffe neue deutsche Abentheurer bei den Herzögen ein und wütheten ärger als vorher ihre Landsleute, so daß die Herzöge endlich noch mehr um der lästigen Freunde als um der Feinde loszuwerden einen Antrag zu einer neuen Ausöhnung mit ihrem Bruder machen mußten.

Es ward ein Vertrag und ein neuer Theilungstractat geschlossen, welcher dadurch gesichert werden sollte, daß am Schlusse desselben eine Off- und Defensiv-Verbindung zwischen Birger von Schweden, Erich von Dänemark, Gerhard von Holstein, Heinrich von Mecklenburg und den Herzögen Erich und Waldemar ausgemacht ward. Seit dieser Zeit ward

x) Chron. Erici Olai pag. 86 — — — Quia enim mox solutus aufugit et in Daciam se recepit, clarum est, quod eo tempore quo juravit, non erat suae intentionis ea servare quae perperam sic juravit. Fugit enim eadem aestate in Gothlandiam cum uxore et liberis et inde transiit in Daciam. Qui benigne susceptus a rege, suae miseriae condolente et auxilium promittente, mansit aliquanto tempore apud eum.

1230 das arme Schweden von drei Seiten königlich gedrückt; doch  
 bis trieb es Herzog Erich am ärgsten. Er reisete, er baute, er  
 1320 hielt glänzende Ritterfeste, er bewirthete die fremden Herr-  
 schaften, welche nicht ermangelten, sich bei einer Hofhaltung,  
 wo es so prächtig herging, einzufinden; und das Urtheil des  
 Chronikenschreibers über dies Treiben mag den Lesern beweisen,  
 daß der einfache Sinn einer frühern Zeit eine bessere Ge-  
 schichte eingab, als die geniale Poesie, Kunst und Sophistik  
 unserer Lage y).

Als die beiden Brüder endlich fremdes Gut und das Ihrige  
 verschwendet hatten, als sie unter sich uneinig geworden  
 waren, als sich Waldemar sogar in eine Burg auf der Insel  
 Öland zurückgezogen hatte, schien dem elenden Könige Birger  
 die Zeit einer feigen Rache gekommen zu seyn, welche er längst  
 gesucht hatte. Birger lockte zuerst durch verstellte Freundschaft  
 seinen Bruder Waldemar aus seiner freiwilligen Verbannung  
 zu sich (1317); hernach bediente er sich desselben, um auch  
 Erich ins Netz zu locken, und dabei war seine Gemahlin, die  
 dänische Prinzessin, vorzüglich thätig. Beide Brüder wurden  
 auf der königlichen Burg Nyköping freundlich empfangen und  
 bewirthe; nach der Bewirthing wurden sie auf der Burg be-  
 herbergt, ihre Begleitung aber in der Stadt vertheilt. In der  
 Nacht wurden nicht bloß Waldemar und Erich in ihren Bet-  
 ten überfallen, mit schweren Ketten belegt, in unterirdische  
 Kerker geworfen und dort grausam gequält, sondern auch ihre  
 Begleitung ward in der Stadt auf ähnliche Weise behandelt.  
 Der König, der seine Brüder mit erfinderischer Grausamkeit  
 quälen ließ, verfehlte jedoch seines Zweckes, sich ihrer Antheile  
 am Reiche zu bemächtigen.

y) Chron. E. O. I. c. pag. 91. Duces isti regnum Saecorum quod sibi  
 per violentiam vendicarunt, multipliciter et miserabiliter affixerunt.  
 Nam praeter hospitalitates, ne dicam hostilitates, quibus continuis et  
 sine intermissione huc et illuc per regnum cum suis exercitibus di-  
 vagando et transcuriendo, omnia ad victum pauperum, pertinentia  
 consumebant et hostibus, cum quibus saepius confligebant, deprædan-  
 dum exponebant, tallias gravissimas imponebant, ita ut quilibet rusti-  
 corum quandoque ter in anno stipendium, seu subsidium unius mar-  
 cae cogeretur exsolvere. Erant quidem et dicebantur pii atque magni-  
 fici sed cum maxima miseria miserorum.

Das Gerücht der treulosen That hatte sich bald verbreitet; der König wollte Stockholm überfallen, ward aber von den Bürgern mit Schimpf zurückgetrieben; die Freunde und Vasallen seiner Brüder zogen von allen Seiten mit ihren Schaaren nach Nyköping, um die Herzöge zu befreien, und diese Stadt ward von allen Seiten eingeschlossen. Birger verzagte, er floh nach Stekeborg, nahm aber die Schlüssel der Gefängnisse seiner Brüder mit sich, warf sie in einen Fluß, und ließ die Unglücklichen nach einer viermonatlichen grausamen Gefangenschaft und ausgedehnter Qualerei des elendesten Todes sterben. Der Eine war glücklich genug, schon nach drei Tagen erduldeten Mangels zu erliegen; der Andere starb erst, nachdem ihm acht Tage lang die Nahrung versagt worden z) (Febr. 1318). Der geflüchtete König erhielt durch seinen Sohn Magnus eine Hülfe von achthundert Reissigen, die ihm der dänische König mitgab; allein er ward schon im ersten Treffen, das er den Mißvergnügten lieferte, geschlagen; der Krieg dauerte aber nichtsdestoweniger fort und das Land ward von deutschen und dänischen Miethlingen schrecklich mißhandelt, bis Knud Porse, den wir in der dänischen Geschichte als den ersten dänischen Herzog genannt haben, der nicht der königlichen Familie angehörte und der einen großen Theil des dänischen Reiches besaß, den Oberbefehl der mißvergnügten Schweden übernommen hatte.

Der neue dänische Anführer der Schweden nöthigte den König Birger nach Wisby zu fliehen, wo er deutsche Hülfe zu erbetteln oder zu erkaufen gedachte; aber auch die Deutschen

\*) Um die Sitten der Zeit zu zeigen, und deutlich zu machen, wie dieser Bruder mord ein Pendant zu der fast gleichzeitigen Geschichte des Hungerthurms in Pisa ist, welche Dante verewigt hat, wollen wir die Worte der Chronik über die Behandlung der Gefangenen hersehen. *Duris igitur nexibus constricti, catenis latis et ponderosis collis eorum circumdatis et in muro indissolubilliter infixis pedibus nervo gravissimo implicatis, manibus vero trunco configuntur et inhumanissimis et paene inauditis supplicis tormentantur. Non enim suffecit regi, fratres uterinos, quos jam decreverat fame cruciatos extinguere pedibus et manibus et collis ferro ligante strinxisse quin et crebris ictibus, clava desuper agitata lignum pedibus circumdatum faceret frequenter collidi.*

1230 retteten ihn nicht. Sie wurden bei dem Versuch, Stekeborg zu  
 bis entsetzen, geschlagen, die Vertheidiger des Königs wurden gefangen  
 1320 nach Stockholm gebracht und zu einem harten und grausamen  
 Tode bestimmt. Nach der Niederlage der Truppen, welche den  
 Entsatz von Stekeborg versucht hatten, ward von den Mißver-  
 gnügten ein Reichsverweser erwählt und die Belagerung von  
 Stekeborg und Ryköping doppelt eifrig betrieben. Die Städte  
 wurden endlich erobert und geschleift, Magnus nach Stockholm  
 gebracht und ins Gefängniß geworfen, ein Heer gerüstet, um  
 Birgers Macht, ehe sie völlig vereinigt und die dänischen Hülfstruppen mit ihr verbunden waren, in Schonen anzugreifen.

Birger war schon auf's Aeußerste getrieben; seine Getreuen waren hingerichtet a), sein ältester Sohn dem Tode bestimmt, er selbst zur Flucht aus Gothland nach Dänemark gezwungen, als ihm auch seine letzte Stütze, König Erich Röndved von Dänemark, durch den Tod entrissen ward. Wir haben oben erzählt, daß Dänemark nach Erichs Tode auf dieselbe Weise wie Schweden von innern Unruhen zerrissen ward; auch war Christoph seiner Schwester und seinem Schwager Birger keineswegs gewogen; er that daher nichts für sie, als daß er ihnen ein kleines Gütchen anwies, von dessen spärlichem Ertrag sie leben sollten, und wo sie hernach in Armuth und Elend ihr Leben beschloffen b). Mit Magnus ward in Schweden eben so ungerecht verfahren, als Birger grausam gegen seine Brüder gehandelt hatte.

a) Chron. Eriki Olai pag. 99 — — — Regressis autem Suecis a Scania, multa praeda et possessione onustis, dominus Matthias (Ketilmundsson) consiliarios regni, Legiferos ceterosque prudentiores de regno, die statuto circa festum omnium sanctorum convenire jubet in oppido Stockholmensi, ut sciat, quid acturus sit de regis filio captivato et de his qui cum rege ducum tormenta tractaverant. Dictata igitur juxta leges sententia quatuor isti rotati sunt, Johannes Brunko. dapifer regis, Ulf Swalabek, Lyder Foss, Walram Skytte.

b) Die Chronik sagt, König Christoph habe seiner Schwester förmlich erklärt (protestatus): quod nullis sororis suae meritis, sed pro suo et consanguinitatis affectu concessionem fecisset ejusmodi, eo quod illa sibi semper sinistra et ingrata fuisset. Illic igitur tamquam exules et mendicium residuum vitae suae in multa socordia transegerunt.

Magnus war weder anwesend im Reiche gewesen, als sein Vater sich an seinen Brüdern verging, noch hatte er etwas gethan, wodurch er sich des Rechts der Nachfolge, welches ihm früher förmlich ertheilt war, hätte verlustig machen können; er ward nichtsdestoweniger wegen der Verbrechen, welche sein Vater befohlen, er nicht gehindert hatte, vor Gericht gestellt, verurtheilt, öffentlich hingerichtet (1320). Von dieser Zeit an beginnt der oben erwähnte enge Zusammenhang der Geschichte Schwedens und Norwegens, später aller drei scandinavischen Reiche.

## S. 4.

## Ostsee-Provinzen.

Der Zweck dieser Weltgeschichte erlaubt uns nicht, von den Volksstämmen der Esthen, der Finnen, der Kuren, der Liven, Letten, Litthauer, Preußen, ja selbst der Slaven und Wenden weiter zu reden, als nur in so fern sie mit den Deutschen und Scandinaviern in Verbindung kamen und entweder in ihre Civilisation übergingen oder unterdrückt ein bloßes Mittel der Erhaltung und Ausbreitung dieser Cultur wurden. Wenn wir nicht die allgemeine Geschichte, und besonders ganz ausschließend die des vierzehnten Jahrhunderts, sondern die besondere der deutschen Staaten an der Ostsee im Auge hätten, dann müßten wir hier auf die Geschichte des deutschen Handels an den Küsten der Ostsee und auf die Missionen unter den Preußen und Polen zurückkommen; wir verweisen aber lieber auf die vortrefflichen und ausführlichen Werke, die wir notwendig benutzen müßten, und begnügen uns bloß im Allgemeinen die Fortschritte der neuen Entwicklung des bürgerlichen Lebens anzudeuten.

In einem der vorhergehenden Bände ist erwähnt worden, auf welche Weise das Christenthum zuerst nach Schlesien und nach Polen gebracht ward und wie mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Stiftung von Bisthümern Unterwerfung unter die Oberhoheit der deutschen Kaiser, Entrichtung von Zins und Zehnten an die Kirche und Unterwerfung unter die Gesetze des Papstes verbunden war; aus diesen Ursachen widerstrebten die Preußen, wie einst die Sachsen, dem

1200 Christenthum so heftig. Sie hatten schon den ersten Apostel  
 bis der Lehre, den Bischof Adelbert, dessen Gebeine hernach als  
 1300 die eines Märtyrers in Gnesen verehrt wurden, erschlagen,  
 und suchten später, als die Pommern und alle Wenden der  
 deutschen Nordküste allmählig das Christenthum annahmen, die  
 Befehrer, die Frieden, aber zugleich Unterwerfung unter fremde  
 Gesetze predigten, von ihren Gränzen abzuhalten. Das Chri-  
 stenthum erschien freilich in der Nachbarschaft der Preußen in  
 einer sehr abschreckenden Gestalt, da die christlichen Herzöge  
 von Polen, die den Preußen das Christenthum aufdringen woll-  
 ten, rohe Grausamkeiten übten, und den Wenden in ihrer  
 Nachbarschaft von den befehrenden Dänen und Deutschen Prie-  
 ster und Bischöfe, und Alles, was im Mittelalter damit ver-  
 bunden zu seyn pflegte, aufgedrungen ward.

Die vordringende Civilisation ward aber bald mächtiger  
 als die Barbarei, denn das Culmerland und Masovien als  
 polnische Provinzen hatten damals schon eine Art Christenthum;  
 die deutschen Städte hatten Niederlassungen an der Weichsel,  
 die ebenfalls bemüht waren, die Lehre zu verbreiten, und der  
 Herzog von Hinterpommern gründete das Kloster Oliva zu  
 gleichem Zweck. Es mußte nach einer allgemeinen Erfahrung  
 aller Zeiten bald unmöglich werden, daß sich Naturzustand und  
 Naturreligion gegen Bürgerthum und Ritterthum des Mittel-  
 alters und gegen die auf Herrschaft und Bändigung roher  
 Seelen berechnete Einrichtung der Kirche behaupten konnten.  
 Die Liven, Esthen, Letten, Kuren, Litthauer u. s. w. lernten  
 das Christenthum Anfangs nur gelegentlich bei den Fremden  
 kennen, die der Handel zu ihnen führte. Die kleinen deutschen  
 Schiffe, mit welchen die damals kühnen und abgehärteten Be-  
 wohner kleiner Städte in Westphalen und Niedersachsen die  
 Elbe, die Weser, die Ems befuhren, wagten sich in die Nord-  
 und in die Ditsee, und handelten nicht bloß an den Küsten  
 von Lief- und Esthland, sondern auch bis Nowgorod, und zwar  
 lange vorher, ehe ihre Colonie in Wisby der allgemeine Sam-  
 melplatz der Handelsleute und der Stapelplatz ihrer Waaren  
 geworden war. Diese kleinen Handelsleute und selbst die Hand-  
 werker, die mit ihnen kamen, wurden sehr günstig aufgenom-  
 men, so lange sie nicht von Bekehrung, Zehnten und Bischö-



fen rebeten, denn sie hatten schon 1158 in Esthland Factoreien, 1200  
 sie legten später Kirchholm und Uerküll an der Düna an und <sup>bis</sup>  
 durften diese Factoreien sogar befestigen. 1300

Die ersten Niederlassungen des Handels wegen waren kaum angelegt, als auch die Bekehrung der Letten und Liven versucht ward, die sich Manches gefallen ließen, weil die im Kriege geübten Fremden ihnen gegen die Litthauer beistanden, und sie von ihnen Künste des Kriegs und des Friedens lernten. Die Liven erkannten indessen gar bald an einzelnen Beispielen, daß die neue Lehre sie unter fremdes Joch bringen werde, und wenn gleich Mainhard der Apostel der Liven genannt wird und im Jahre 1196 als Bischof von Liefland starb, so ist doch nicht weniger gewiß, daß die Liven unmittelbar hernach seinen Nachfolger Bartold erschlugen und weder vom Christenthum noch von einem Bischöfe wissen wollten, wie denn auch Mainhard niemals seines Lebens sicher war. Man kann leicht nachweisen, daß von dem Augenblick an, als die Handelsleute um 1186 Mainhard nach Liefland gebracht hatten, ein unaufhörlicher Kampf entstand, worin sich die deutsche Ritterschaft, die damals überall Abentheuer, Beute und Eroberungen suchte, um des Glaubens willen, wie es hieß, mischte. Die armen Liven konnten es freilich im offenen Kampf mit den eisernen, von Jugend auf geübten Männern so wenig aufnehmen, als zwei Jahrhunderte später die schwachen Amerikaner mit den Spaniern.

Fast zu derselben Zeit nämlich, als die deutschen Bürger ganz in der Nähe vom Ausflusse der Düna Riga zu befestigen suchten, hatten die Liven sich abermals gegen die Fremden erhoben, und Pabst Innozenz III. hatte in einem offenen Briefe die christliche Ritterschaft gegen sie aufgebeten c);

c) Innozenz der Dritte schreibt Epist. lib. II. ep. 189: Accepimus, quod cum bonae memoriae Mainhardus episcopus Livoniensis fulisset, provinciam Livoniensem ingressus in verbum domini laxans praedicationis suae retia in capturam inter populos barbaros, qui honorem debitum Deo animalibus brutis, arboribus frondosis, aquis limpidis, virentibus herbis et spiritibus immundis impendant, usque adeo domino concedente profecit, ut multos a suis erroribus revocatos ad agnitionem perduceret veritatis et sacri baptismatis unda renatos doctrinis

1200 auch ward ein niederdeutscher rüstiger Domherr von Bremen,  
 bis  
 1300 Albert von Apeldern, welcher viel Familienanhang in Nieder-  
 deutschland hatte, zum dritten Bischöfe des immer noch nicht  
 bekehrten Landes ernannt (1198). Der deutsche Adel beschäftigte  
 sich damals ganz eigentlich mit Krieg, wie mit der Jagd,  
 und betrachtete den Zug nach Liefland, den ihnen der Bischof  
 so leicht wie möglich machte, als eine Jagdpartie, bei welcher  
 außerdem noch Sündenvergebung zu erwerben sey d); die Handelsleute  
 gaben Schiffe und Geld, weil der Handel der deutschen  
 und wendischen Städte in jenen Gegenden sehr bedeutend war.  
 Wir werden weiter unten aus einer Urkunde nachweisen, daß  
 nicht bloß die Städte der wendischen Küste, sondern auch die  
 niedersächsischen und westphälischen in allen Theilen des östlichen  
 Landes, und besonders auch mit den Russen und Litthauern  
 Handel trieben.

salutaribus informaret. Verum inimicus homo, qui tamquam leo rugiens circuit quaerens, quem devoret, invidens conversioni eorum pariter et salutis persecutionem paganorum circumjacentium in eos iniquis suggestionibus excitavit, cupientium, eos delere de terra et de partibus illis Christiani nominis memoriam abolere. Ne igitur negligentiae nostrae valeat imputari etc. etc.

- d) Weil Hiörn, dessen Chronik den ersten Band (4<sup>o</sup>) der 1835 herausgegebenen Monumenta Livoniae antiquae ausmacht, mehrentheils ganz genau Heinrich dem Letten folgt, so wollen wir, um dem Zweck dieser Notizen, unmittelbar mit den Quellen bekannt zu machen, zu entsprechen, ihn statt Heinrich den Letten anführen. Er sagt, Monumenta I. pag. 75. Anno 1203 zog der Bischof wieder nach Teutschland um mehr Pilgramen ins Land zu schaffen. Dergestalt war der fromme Bischof zu reisen stets unverdrossen, wie wohl es ihm schwere Mühe kostete. Denn er hielt stets diesen Gebrauch, daß, welche ein Jahr gedient, nach Ausgang desselben wieder anheim ziehen möchten, und brachte er anstatt deren andere, die der Kreuzpredigt zulieffen, ins Land. Die eigentliche Quelle dieser ältesten Geschichte ist bekanntlich das 1226 von dem Priester Heinrich dem Letten geschriebene Jahrbuch in den Origines Livoniae sacrae et civilis seu Chronicon Livonicum vetus, illustratum per J. D. Graner. Francof. 1740, übersetzt und erläutert von J. G. Arndt, Rector zu Ahrensburg auf Desel. Der liefländ. Chronik, erster Theil 1747. Halle.

Die Deutschen hatten, wie wir vorher bemerkten, schon 1200 früher außer um Uerfäll und Kirchholm auch näher beim Ausflusse der Düna sich Landesbesitz erworben; dort gründete Albert von Apeldern im zweiten Jahre seines Bisthums die Stadt Riga, und zugleich nach dem Beispiel der Spanier und der Kreuzfahrer nach Palästina einen Ritterorden, damit er an diesem ein stehendes Heer hätte, das seinem schwachen Munde mit der starken Faust Nachdruck gebe. Die neue Ritterschaft nannte sich Gottesritter oder Schwertbrüder, war mit Leib und Seele an das Bisthum und an die Festung Riga geknüpft und durch eine Ehrenkleidung ausgezeichnet, ob wir uns gleich auf den wichtigen und mit großer Gelehrsamkeit geführten Streit, ob die Ritter auf ihren weißen Mänteln einen Stern oder ein Kreuz trugen e) nicht einlassen können noch wollen. Gewiß ist, daß Pabst Innozenz III. den neuen Orden bestätigte; daß es aber gerade 1215 geschehen sey, wagt der Cardinal Raynaldus nicht mit völliger Zuversicht zu behaupten f).

Von diesem Augenblicke an galt Muhammeds Grundsatz an der Ostsee, daß, wer nicht an den großen Propheten glaubt, sterben muß, oder dem Hunde und anderm unreinen Vieh gleich gilt. Die Ketten wurden dabei nicht bloß vom Pabste vogelfrei erklärt, sondern der Kaiser belehnte auch den Bischof mit ihrem Lande, als wenn es ihm gehört hätte, und die deutschen Ritter strömten nun um so mehr in das neue deutsche Lehn.

e) Dluglossius hist. Polon. (Lips. 1711 fol.) lib. VI. pag. 600 berichtet unter dem Jahre 1205 (und auf ihn beruft sich Raynaldus ann. eccl.) Folgendes: Albertus tertius Livoniensis ecclesiae alias Rigensis episcopus, qui Bartoldo Livonensi secundo episcopo a Livoniensibus prope Rigam interfecto successerat, ordinem fratrum de militia Christi nuncupatum, qui gladium et desuper crucem mantelo insutam pro insignibus deferebant, apud Livoniam instituit, pro defensione fidelium contra barbaros et tertiam partem bonorum Rigensis ecclesiae illis in dotem assignavit. Quem Gregorius nonus ordini Teutonicorum univit et ut in jurisdictione episcoporum Livoniae consisteret, constituit.

f) Raynald. Annal. Eccles. ad annum 1215 No. XIX. sagt ganz behutsam: Sunt etiam, qui tradant etc. Nach der bekannten Urkunde über einen Vertrag zwischen den Schwertbrüdern und dem Bischof Cod. dipl. Polon. V. p. 3 und Orig. Liv. p. 228 müßte es doch schon früher geschehen seyn.

1200 Die Esthen leisteten eine so verzweifelte Gegenwehr, daß man  
 bis rathsam fand, sich an die Dänen zu wenden, deren König  
 1300 Waldemar II. damals gerade sein großes Wendens-Reich errich-  
 tet und die ganze Küste der Ostsee, selbst Holstein besetzt hatte.  
 Dieser siegte zwar Anfangs, er gründete Reval; die besiegten  
 Esthen warfen aber bald das drückende Joch wieder ab, und  
 es entstand heftiger Zwist. Die Deutschen, welche in Wisby  
 ihre Niederlagen hatten, schlossen (1229) um diese Zeit mit  
 Mstislaw Davidowitsch und mit der Stadt Riga ihren ersten  
 Handelsvertrag g); doch hätten sowohl die Bürger als die  
 Ritter den Barbaren weichen müssen, wenn diese unter sich  
 einig gewesen wären. Die Deutschen hatten nämlich nicht bloß  
 mit der eigentlichen Bevölkerung der von ihnen bedrohten Pro-  
 vinzen, sondern auch gelegentlich mit den Lithauern und den  
 Russen, selbst mit den Dänen zu kämpfen, welche Esthland  
 nicht aufgeben wollten. Allen diesen Stämmen fehlte das  
 Band der Einheit, welches die innerlich anarchische christliche  
 Welt umschlang. Bürgerschaft, Prälaten, Ritterschaft bildeten  
 überall mächtige Aristokratien; das Volk war unterdrückt, die  
 Monarchie war zur Hierarchie geworden und der Pabst zum  
 Kaiser.

In Preußen war im Anfange des dreizehnten Jahrhun-  
 derts ein Verhältniß eingetreten, welches dem geschilderten zwi-  
 schen der Memel und der Nema ähnlich war, nur waren die  
 Aussichten der Befehrer dort viel weniger erfreulich. Es wa-  
 ren besonders Herzog Courad von Masovien und der Mönch  
 Christian aus dem Kloster Oliva bemüht um die Bekehrung

a) Das Nähere findet man im zweiten (Urkunden) Bande von Sartorius  
 Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, von Lappenberg, S. 28.  
 Wir wollen nur die Notiz über die Städte aus der Note entlehnen:  
 Es seyen dort, heißt es, namentlich aufgeführt, als Bürger des  
 Vertrags, drei Bürger von den gothischen Küsten, Einer aus Lübeck,  
 Einer aus Sbat (das ist gewiß Soest, welche Stadt auch in der  
 ältesten Skra für Nowgorod vorkommt und in der älteren Zeit  
 immer Sosat, Zosat geschrieben ward), zwei aus Münster, zwei  
 aus Bröningen, zwei aus Dortmund, Einer aus Bremen, drei  
 rigaische Bürger u. s. w. Uebrigens findet man diese liefländi-  
 schen Geschichten ungemein ausführlich und genau bei Voigt, Ge-  
 schichte Preußens, 1r Bd. Seite 378 n. fgd.

der Preußen, und in demselben Jahr, in welchem Pabst In- 1200  
nozenz III. den Orden der Schwertbrüder eingerichtet haben bis  
soll, ward Christian erster Bischof von Preußen. Christian fand 1300  
die Preußen so wenig geneigt, die Predigt von Entrichtung  
des Zehnten, von der Erbauung von Kirchen und Klöstern,  
vom Gehorsam unter ein fremdes Gesetz Gehör zu geben, daß  
er schon drei Jahre nachher verdrießlich ward, und gegen die,  
welche nicht glauben wollten, was er predigte, das Kreuz, das  
heißt Mord und Blutvergießen, verkündigen ließ. Der Pabst  
nahm sich Christians an; er foderte die Deutschen in einem  
öffentlichen Schreiben auf, gegen die heidnischen Preußen ins  
Feld zu ziehen h), und zwar fast um dieselbe Zeit, als er die  
Ritterschaft und einige rüstige Pfaffen aus Westphalen und  
Niedersachsen zur Ausrottung der christlichen freien und from-  
men Stedinger sendete.

Die streitbaren Deutschen bekehrten allerdings mit ihren  
Schwertern einige Distrikte von Preußen, die billigerweise der  
Herzog von Masovien seinem Gebiet einverleibte; den Vortheil  
der Benutzung der Besiegten und ihres Landes überließ er  
aber den rüstigen Bekehrern und dem Bischöfe. Das neue  
Bisthum ward seit der Zeit oft nach der wieder erbauten Burg  
das culmische genannt. Sollte indessen das neue Gebiet be-  
hauptet werden, so mußte man ein stehendes Heer haben; dies  
konnte man nur durch eine geistliche Ritterschaft erhalten, de-  
ren Mitglieder auf gewisse Güter angewiesen, aus den Ein-  
künften derselben Reiske unterhielten und übten; der Bischof  
machte daher den Versuch, einen Orden, wie der der Schwert-  
brüder war, zu stiften. Conrad von Masovien gab diesen  
Rittern Güter, und zum Hauptsitz die Burg Dobrin, weshalb  
man die Mitglieder des Ordens später die Ritterbrüder  
von Dobrin nannte. Er kam mit dem Orden überein, daß  
er von Allem, was er erobern würde, dem Herzoge die eine  
Hälfte überlassen sollte, und dafür die andere für sich behal-  
ten dürfte; der Orden ward aber im Reime erstickt.

Die wilden, für ihren Naturzustand, Freiheit und Fe-  
tischismus kämpfenden Preußen erschlugen gleich die ersten Mit-

h) Das Schreiben selbst findet man bei Voigt 1r Th. S. 447 übersetzt.

1200 glieder, und der Bischof erkannte, daß in Niederdeutschland  
 bis und Pommern, woher er die Rekruten seines Ordens hätte  
 1300 ziehen müssen, die Johanniter, der deutsche Orden, die Schwert-  
 brüder den Adel zu sehr in Anspruch nahmen, als daß für  
 einen neuen Orden viel zu hoffen sey; er suchte daher einen  
 der drei genannten Orden zu gewinnen. Die Wahl fiel auf  
 den deutschen Orden, dessen Großmeister, Herrmann von Salza,  
 kurz vorher nicht allein dem Kaiser Friedrich II., sondern auch  
 dem Papste wesentliche Dienste geleistet hatte. Der neueste Ge-  
 schichtschreiber des Ordens (Voigt), der aus gedruckten und  
 ungedruckten Quellen geschöpft hat, macht es ungemein leicht,  
 hier den Weg zu finden, besonders, wenn man Willkür und  
 Rehm's Arbeiten zu Hülfe nimmt i).

Die deutschen Ritter konnten nicht wie die Johanniter  
 hoffen, im Orient festen Fuß zu behalten, sie nahmen daher  
 den Vorschlag, sich gegen die heidnischen Preußen zu wenden,  
 begierig an, obgleich auch im Orient vorerst noch eine Anzahl  
 Ritter und Brüder bei dem Großcomthur in Acre zurückblieb.  
 Nachdem Papst und Kaiser eingewilligt hatten, ward um 1226  
 die Uebereinkunft mit Herrmann von Salza geschlossen, wodurch  
 die Ritter zuerst im culmer Gebiet Güter und festen Sitz er-  
 hielten. Die deutsche Ritterschaft fand seitdem ungemein viel  
 vortheilhafter, in der Nähe den Himmel, Ruhm und große  
 Güter mit dem Schwerte zu erwerben, als in die Ferne, in  
 den Orient zu ziehen, wo ihr Untergang unvermeidlich war;  
 die deutschen Bürger so wie viele freie Landleute schlossen sich  
 gern an die Ritterschaft an, da diese den Ersteren freie Städte

i) Es wäre unredlich und undankbar zugleich, wenn der Verf. dieses  
 Werkes nicht anerkennen wollte, daß er Rehm, der sein ungemein  
 schätzbares Buch über das Mittelalter später angefangen aber frü-  
 her vollendet hat als er, ungemein viel verdankt. Er wird oft  
 auf ihn verweisen, damit er Vieles, was sich dort schon ganz voll-  
 ständig und dabei gedrängt findet, übergehen kann. Bei Rehm,  
 Geschichte des Mittelalters, 1r Th. 1r Band S. 243 und  
 fgd. findet man zugleich die Geschichte und die Litteratur der Ge-  
 schichte des Ordens vollständig. Voigt ist bekanntlich so ungemein  
 ausführlich, daß sein Werk schon jetzt aus sieben starken Bänden  
 besteht. Der zweite Band enthält die frühere Geschichte des Or-  
 dens und führt diese nur bis 1247.

zu gründen erlaubte und den Andern unter leidlichen Bedingungen Eigenthum anbot. 1200  
bis  
1300

Auf welche Weise die Ritterschaft ihre Landsleute zur Theilnahme an den Unternehmungen in Preußen und zur Niederlassung im Lande bewog, lernt man aus dem merkwürdigen Altienstück der sogenannten culmer Handfeste, deren wesentlichen Inhalt Voigt seiner Geschichte Preußens an der Stelle einverleibt hat, wo der Gründung der Stadt und Feste Culm und Thorn und des langsamen Fortgangs der Befehrung der Preußen gedacht wird k). Dieser Fortgang veranlaßte freilich das Vordringen der Künste und der Bildung des Mittelalters bis in das innere Land, dessen Wälder gelichtet, dessen Sümpfe getrocknet wurden, während Mord und Brand, Raub und unmenschliche Grausamkeit wütheten, während Burgen, Städte, Klöster von Fremden gegründet, und Herrschaften und Bisthümer deutscher Art gestiftet wurden. Die Sprache, die Sitten, die Freiheit, die Nationalität der Ureinwohner mußten auch dort weichen, wo die Bewohner selbst nicht vernichtet wurden. Die Civilisation Preußens ward noch theurer gekauft und durch mehr Gräucl besiegelt, als in unsern Tagen die Wiedergeburt Frankreichs.

Die Ritter übten in Preußen ungefähr dasselbe, was die Spanier in Amerika geübt haben; die Preußen widerstanden tapferer und hartnäckiger, wurden aber doch am Ende fast mit denselben Mitteln und auf demselben Wege, wie hernach die Peruaner und Merikaner, unterdrückt; doch hätte der Orden ohne den Pabst, ohne die wiederholten Kreuzzüge, welche dieser verkündigen ließ, und ohne die unaufhörlichen und zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland schwerlich seinen Zweck erreicht. Die Ritterbrüder von Dobrin, und sogar die mächtigeren und zahlreicheren Schwert- oder Marienbrüder in Lief-land zögerten und weigerten sich lange, ihren Namen und ihre Existenz aufzugeben, um in den deutschen Orden überzugehen, so glänzend dieser seit Friedrich's II. Kreuzzug geworden war.

k) Voigt 2r Th. S. 238 u. f. Wir müßten eine Reihe von Seiten abschreiben, wenn wir näher eingehen wollten, und halten daher für Pflicht, auf ein Buch zu verweisen, das hier die Stelle einer Quelle gut vertreten kann,

1200 Kaiser und Pabst hatten ihn ungemein begünstigt, auch hatte  
 bis er in Deutschland und in Schlesien in den letzten Jahren sehr  
 1300 große Schenkungen erhalten; die Ritterbrüder von Dobrin, oder vielmehr der Rest derselben ließ sich daher im Jahre 1234 die Einverleibung in den deutschen Orden gefallen. Die Schwertbrüder bedachten sich länger; sie entschlossen sich erst, als sie nach einer furchtbaren Niederlage zugleich von Dänen, Russen, Litthauern bedroht wurden.

Der Gedanke, den ganzen deutschen Adel oder Schwertbrüder und deutsche Herrn in einer und derselben Verbindung zu vereinigen, war längst erwacht gewesen; die Unterhandlungen waren eingeleitet, sie wurden aber abgebrochen, als der Ordensmeister der Schwertbrüder (Volquin) durch einen neuen zahlreichen Kreuzzug in den Stand gesetzt wurde, den Litthauern die Spitze zu bieten. Im Vertrauen auf die Kreuzfahrer, die Ritter mit ihren Vasallen, die Schaaren der Liven und Esten, zogen die Schwertbrüder dem litthauischen Fürsten Ringold entgegen und erlitten (Sept. 1236) eine vollständige Niederlage. Volquin und mit ihm fünfzig Ritter, das heißt mit andern Worten fünfzig Anführer einzelner Heerhaufen wurden erschlagen; und die Litthauer würden es in dem Augenblicke leicht gefunden haben, das deutsche Christenthum und die deutschen Niederlassungen in ihrer Nachbarschaft völlig zu zerstören, wenn sie sich nicht zuerst gegen die Russen hätten richten wollen.

Den Augenblick des Aufschubs der Gefahr, den der Krieg der Litthauer mit den Russen den Rittern gab, nutzten diese, um die Vereinigung mit dem deutschen Orden zu Stande zu bringen; und der Pabst, als er im folgenden Jahre die Verschmelzung der beiden Ritterschaften bestätigte, rettete die Ehre der Schwertbrüder dabei durch die ausdrückliche Erklärung, daß nur ganz allein die letzte Niederlage derselben die Vereinigung nothwendig mache 1). An demselben Tage, an welchem

1) Gregor schreibt bei Raynaldus Ann. 1237. §. LXIV. Es sey schon oft von der Einverleibung des einen Ordens in den andern die Rede gewesen, — — nobis tandem illud idem post casum lugubrem, quem in occasu magistri et quinquaginta fratrum ejusdem militiae ac peregrinorum plurium paganorum saeviente perfidia, noviter pertule-



der Pabst (Mai 1237) die Vereinigung der Ritterschaften be- 1200  
stätigte, bekräftigte er einen Vertrag mit Dänemark, vermöge bis  
dessen Neval und ein Theil von Esthland an Waldemar II. 1300  
zurückgegeben ward. Von dieser Zeit an begannen neue Ein-  
wanderungen und neue Colonisation aus Deutschland. Die  
deutschen Gewerbs- und Handelsleute siedelten sich an der  
Seeküste oder an schiffbaren Flüssen an, und bildeten wie in  
Deutschland Stadtrepubliken.

Wie sehr alles auf Gewerbe und auf eine völlige Frei-  
heit der verschiedenen Corporationen, woraus damals die Städte,  
wie die ganze übrige Gesellschaft bestanden, berechnet war, zeigt  
die Geschichte aller preussischen Städte. Weit von einander  
entlegene Städte Deutschlands gründeten damals aus Specu-  
lation oder aus zufälligen Ursachen gleichzeitig in diesem fer-  
nen Lande Pflanzstädte. Lübeck z. B. suchte seines Bernstein-  
handels wegen eine Stadt an dem Theile der Küste zu grün-  
den, wo der Bernstein gesammelt wird m); Dortmund, im in-

runt, una vobiscum per flexiles litteras suppliciter postulantes, spe  
sibi proposita, quod cum praefatus magister et fratres strenuam et  
famosam habeant in sua militia, thesauro pretiosius arbitrantem, ani-  
mam pro illo ponere, qui suam pro redemptione fidelium noscitur po-  
suisse, divina suffragante potentia provenire valeat, quod ipsi ad  
invicem, si unum ovile fuerint, cito partem oppositam dextera con-  
terent triumphantis — — — Nos igitur, qui nihil gratius ampli-  
atione catholicae fidei reputamus — — — — —  
auctoritate apostolica statuimus, ut ipsi et caeteri fratres praedicti  
hospitalls Setae Mariae Theutonicorum qui pro tempore fuerint in  
Livonia, sicut, hactenus sub dioecesanorum et aliorum praelatorum  
suorum jurisdictione consistant cet. cet.

- m) Es heißt in einem Document von 1242, welches bei Rogebue I.  
416 und bei Voigt II. 525 nicht vorkommt, Sartorius Ge-  
schichte der deutschen Hanse von Lappenberg, 2r Theil S.  
46 No. XV. in dem Briefe, den der deutsche Orden und dessen  
Meister, Heinrich von Bida, den Lübeckern ertheilt: A fratribus  
nostris qui civitatem vestram aliquociens visitarunt et ab aliis refe-  
rentibus didicimus, in desiderio vestro esse unam civitatem liberam  
rigensium civium libertate, aptam portui navium marinarum, fundare  
in Samlandia ubi locum inveneritis competentem. Itaque deliberatione  
unanimi super his vestrae discretioni taliter duximus respondendum,  
quod locum vobis libenter concedimus et addimus dimidiam partem  
partis, quae nobis in praedicta terra ex divisione contingit, facta

1200 nern Westphalen gelegen, hatte großen Antheil an der Grün-  
 bis dung von Memel, wenn gleich diese Stadt das lübecker Recht  
 1300 ihrer Verfassung zu Grunde legte n). Die Livon und Letten  
 konnten und wollten ihrer Sprache und ihren Sitten nicht ent-  
 sagen, sie wurden daher Heloten; doch behielten sie noch in  
 diesem und im folgenden Jahrhunderte, so lange die Civilisa-  
 tion noch Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Rechte duldete,  
 viele eigne Rechte; anders war es in Preußen.

Die Preußen waren gleich den nordamerikanischen Wilden in so viele Stämme und Völkerschaften getrennt, daß die Deutschen einen Stamm nach dem andern unterdrücken oder ausrotten konnten, ohne daß eine allgemeine Bewegung erfolgt wäre. Die Ritter haben es erst ganz allein mit den Bewohnern des culmer Landes zu thun und setzen sich dort abschließend fest; dann sehen die Pogesanier ruhig zu, wie die Pomesanier unterdrückt werden; Warmien und Barterland dulden, daß die Fremden Pomesanien erobern, und weder Samland noch Nadrauen regen sich, als Warmien und Natangen besiegt werden; es bedarf daher nur einer neuen Kreuzespredigt, um auch diese Ländchen zu unterwerfen.

Der Pabst war um diese Zeit weltlich mächtiger und angesehen in den Wäldern und Morästen von Preußen, Curland, Liefland, Esthland, als in den schönen Gefilden von Italien. Seine Legaten vertheilten in diesen genannten Provinzen Land und Leute nach Gefallen; sie entschieden als Richter die Streitigkeiten über den Raub der Besiegten; auch predigten sie von Zeit zu Zeit neue Kreuzzüge, und der herrschende Zeitgeist, der Mangel anständiger Beschäftigung für den Adel, Raubsucht, Aberglauben und Fanatismus führten unaufhörlich Verstärkungen in das eroberte Land. Der Pabst und Wilhelm

per dominum episcopum pruscie et nos, que talis est, quod nobis cederent duae partes et ipsi tercia in omni terra subjugata vel in posterum subjuganda.

n) Weil (was, wenn wir nicht irren, Hr. Voigt übersehen hat), die Dortmunder ihrem Landsmann Anno (Andreas von Westphalen?) ihre Stadtgesetze zwei Jahre zu spät schickten. Wie sie ankamen, war dieser dortmunder Gründer von Memel schon im Kampfe gefallen. Dreyer Nebenstunden S. 413.

von Modena, der päpstliche Legat, der dadurch berühmt ist, 1200  
 daß er die Hierarchie in den Ostseeprovinzen einrichtete und die bis  
 Zwistigkeiten ausgleichen sollte, die zwischen Prälaten und Rit- bis  
 tern entstanden waren, schalteten ganz unbedingt über die Bes 1300  
 sungen der Heiden, mochte ihr Land erobert seyn oder nicht.  
 Der Cardinal errichtete in dem Lande von Memel bis Reval  
 drei, in Preußen vier Bisthümer, die auf Kosten der unglück-  
 lichen Einwohner des Landes, zum Vortheil des deutschen Adels  
 ausgestattet wurden. Die Besiegten mußten Land und Zehn-  
 ten geben, der deutsche Adel bildete die Capitel, aus denen  
 die Bischöfe genommen wurden.

Aufrichtigkeit des Glaubens und die einfältige, fanatisch  
 befestigte Ueberzeugung, welche den Bekennern des Islam wie  
 den christlichen Rittern von Jugend auf eingepägt wurde,  
 daß man Gott auch mit dem Schwerte dienen könne, un-  
 terschied allerdings damals noch die Glaubenszüge von an-  
 dern Eroberungskriegen; doch gilt dies nur von dem Zeit-  
 raum bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Schon  
 seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war der religiöse  
 Eifer, der die germanischen Nationen gegen Sarazenen und  
 Türken, wie gegen Slaven, Letten und Preußen getrieben  
 hatte, nach und nach erloschen, und die Behauptung Preußens  
 war eine Angelegenheit des Papstes und jener Familien ge-  
 worden, welche ihre Söhne dort mit Pfänden, Gütern und  
 Ämtern, wozu die Geburt allein berechtigte, ausstatten konn-  
 ten. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Adel jener  
 Zeit als die stehende Armee und als der Kern der Volksmacht  
 angesehen werden muß und auch als solcher in diesen Kriegen  
 erscheint. Die Kriege selbst brachen auch nach dem im Jahre  
 1249 geschlossenen scheinbar dauerhaften Frieden wieder aus  
 und dauerten das ganze Jahrhundert hindurch fort. Auch Kö-  
 nig Ottokar von Böhmen, der später mit Rudolf von Habs-  
 burg um den Besitz des deutschen Kaisertums und um Oester-  
 reich kämpfte, erschien zwei Mal mit seiner ganzen Macht in  
 Preußen. An diesen Zügen des böhmischen Barbaren hatte  
 wenigstens die Religion oder auch nur der herrschende Aber-  
 glaube fast gar keinen Antheil. Die deutschen Herrn zogen  
 von der kurzen Anwesenheit der Böhmen großen Vortheil; sie

1200 verdankten Ottokar und seinen Rittern die Unterwerfung Sam-  
 bis lands und die erste Gründung von Königsberg. An Heldenthaten und Niederlagen fehlte es nicht; beide mag man in der  
 1300 besondern Geschichte des deutschen Ordens und der von ihm eroberten Provinzen auffuchen; zwei Niederlagen, welche die Ritter und die ihnen von allen Seiten zuströmenden Schaaren in Liefland erlitten, scheinen uns einer besonderen Erwähnung würdig, weil die deutsche Herrschaft dadurch in eine ernstliche Gefahr gebracht ward. Das eine Mal war ein lithauischer Fürst der Sieger, das andere Mal jener Alexander Newski, von dem die russische Geschichte rühmend redet, wie die deutsche von Arminius.

Mindowe oder Mendog, der Fürst der Litthauer, war früher scheinbar zum Christenthum übergetreten, hatte sich aber hernach aufs Neue als Heide an die Spitze seiner heidnischen Landsleute gestellt, hatte sich mit den Russen verbündet und war in Curland eingefallen; dort traf er (1250) bei Durben auf die Armee der Ritter, welche von christlichen Liven und und Preußen begleitet waren. Die Letztern verschmähten eine billige Forderung der heidnischen Kuren auf eine höhnische Weise, und das christliche Heer erlitt eine vernichtende Niederlage, weil die Kuren ihm während der Schlacht mit den Litthauern in den Rücken fielen. Zu Belagerungen waren die rohen Litthauer zu ungeschickt, die Städte und Burgen sicherten daher den Deutschen den Besitz des Landes, weil jedes Jahr neuezüge von Streitern und Colonisten aus Deutschland anlangten; die Geistlichkeit war ebenfalls sehr geschäftig, ihre Hierarchie dort einzurichten o).

In Preußen ward damals die bekannte Sorge der römischen Kirche, die Zahl ihrer Mitglieder durch jedes Mittel zu vermehren, vermöge einer ausdrücklichen Verordnung des

o) Schon am Ende des Jahrs 1254 ließ sich der Erzbischof von Riga vom Pabst eine Urkunde ausfertigen, worin der Pabst die Kirche mit allen ihren namentlich aufgeführten Besitzungen in den Schutz des Apostels Petrus nahm. Dort werden als untergeordnete Bisthümer genannt: Desel, Dorpat, Bierland, Kurland, Kulm, Erm-land, Pomesanien, Samland. Was die dort genannten Bisthümer Kurland und Warschau angeht, so waren diese offenbar nur in partibus.

Pabstes außs Neufferste getrieben. Man nahm, dieser Verord- 1200  
nung gemäß, den Preußen ihre Kinder, um sie als Geißel zu <sup>bis</sup>  
bewahren und im Christenthum zu erziehen, dadurch wurden 1300  
dann Eltern und Verwandte zur Verzweiflung gebracht und  
es erfolgte unmittelbar nach der Niederlage bei Durben in  
Eurland ein allgemeiner Aufstand in Preußen (Sept. 1261).  
Das ganze gequälte und unterdrückte Land, von der Küste  
von Samland bis an die Gränzen von Pomesanien erhob sich  
zur Vertilgung der Deutschen, der Kirchen und der Priester,  
aber es ereignete sich auch dieses Mal, was fast immer er-  
folgt, wenn sich das Volk endlich einmal derer entledigen will,  
die sich berufen fühlen, für das arme Volk zu denken und  
des Fetts der Erde zu genießen. Die entsetzlichen Gräu-  
el nämlich, welche von der Rohheit und Unbändigkeit verübt  
werden, pflegen zu bewirken, daß man jeden andern Druck  
dem der losgelassenen Menge vorzieht. Wie rührend konnte  
man jetzt in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen den Jammer  
und die Verdienstlichkeit des Kampfs für den Glauben gegen  
rohe Barbarei und Heidenthum schildern!! Dies unterließ die  
Geistlichkeit nicht und der Erfolg ihrer Predigt war glänzend.

Preußen ward nach einem langen blutigen Kampf durch  
die Schaaren, welche die Kreuzespredigt und der Jammer über  
Martyrthum in Deutschland zusammenbrachte, nach mehreren  
Jahren wieder unterworfen und erst jetzt faßte man den Ent-  
schluß eine Hauptfestung und Residenz der Regenten und Ge-  
setzgeber des Ordens zu erbauen. In dieser Absicht ward  
(1274 — 75) der Bau von Marienburg begonnen, wohin  
jedoch Conrad von Feuchtwangen erst im folgenden Jahrhundert  
(1312) den Sitz der Deutschmeister verlegte, der vorher in  
Marburg war. Ehe dies geschah, versuchten noch einmal in  
diesem Jahrhundert die Ureinwohner einen Aufstand. In Ra-  
tangen, Ermeland, Samland, Pogesanien erhob sich die Masse  
des Volks (1277) und es ward ein wechselseitiger Ausrottungs-  
krieg geführt, der mit einer neuen und härteren Unterjochung  
des Landes und mit der völligen Verödung von Pogesanien  
endigte. Diese Landschaft ward mit Raub und Brand verheert,  
die Einwohner wurden entweder zu Leibeignen gemacht und  
zum Christenthum, d. h. zu gewissen Formen desselben, förm-

1300 lich gezwungen, oder sie mußten ihr Land verlassen und unter  
 bis den rohen Litthauern Schutz suchen; sie ließen sich deshalb in  
 1350 der Gegend von Grodno nieder. Was Sudauen angeht, welche  
 Provinz längere Zeit die Unabhängigkeit bewahrt, oder viel-  
 mehr sich der gewaltsamen Befehung entzogen hatte, so waren  
 die Bewohner des Ländchens in das culmische Gebiet einge-  
 fallen und hatten schreckliche Verwüstungen angerichtet, die Rit-  
 ter hatten daher Vorwand und Veranlassung, nachdem sie Ver-  
 stärkung erhalten und die Heiden aus dem Culmer Lande ge-  
 trieben, auch Sudauen zu veröden. Diese Landschaft war, wie  
 der neueste Geschichtschreiber des Ordens nicht umhin kann  
 einzuräumen, aus einem blühenden und bewohnten Lande am  
 Ende des Jahrhunderts zur Wildniß geworden, die Bewohner  
 waren entweder umgekommen, oder weggeführt, oder nach  
 Litthauen gewandert, Dörfer und angebaute Felder wurden  
 Waldung und Morast.

#### S. 5.

Polen und die Ostseeprovinzen bis zur Mitte des vierzehnten Jahr-  
 hunderts.

Die Nation der Polen hatte im dreizehnten Jahrhundert  
 zugleich mit der Einheit und Einigkeit jenes Ansehn in Eu-  
 ropa verloren, welches sie vorher unter Rationalherzögen behauptet  
 hatte. Die Nation litt auf der einen Seite durch die ge-  
 theilte Herrschaft verschiedener unter sich feindseliger Herzöge,  
 auf der andern durch die verheerenden Züge der Mongolen,  
 sie sah daher den Gräueln der immer weiter vordringenden  
 deutschen Ritterschaft Anfangs ganz ruhig zu, bis endlich die  
 mit dem Joche der Leibeigenschaft bedrohten Einwohner einer  
 den Polen benachbarten Provinz sich an sie wandten. Die  
 Bewohner eines Landstrichs, den der Herzog von Cujavien in  
 seinen Briefen an den Pabst Polerien und Galindien nennt,  
 erboten sich Christen und des Herzogs Unterthanen zu werden,  
 wenn man sie nur nicht in das harte deutsche Joch spanne.  
 Pabst Innozenz IV. nahm das Anerbieten an, erließ eine eigne  
 Bulle zu Gunsten der armen Polerier und erlaubte ihnen,

Untertanen des Herzogs von Cujavien zu werden p); auch dies war vergeblich.

1300  
bis  
1350

Der Herzog konnte mit der Bulle des Papstes gegen das Schwert der Ritter nicht ausreichen, als diese, deren ganzes Recht an die armen Heiden auf dergleichen Bullen beruhte, von der Bulle zu seinen Gunsten nichts wissen wollten. Das Schwert, nicht Pergament und Siegel, machte die Ritter zu Herrn des Landes, das zeigten sie auch in dem harten Kampfe mit den pommerischen Herzögen. Der Eine derselben, Swatopolk, war sein ganzes Leben durch mit den Rittern in Fehde gewesen; er war aber dem eisernen Bunde der durch strenge geistliche Regeln disciplinirten Streiter und ihrer unter tüchti-

p) Die Bulle des Papstes, welche die Ritter, deren ganzes Recht an Preußen doch nur auf solchen Bullen beruhte, nicht anerkennen wollten, findet man bei Raynaldus, aus dem wir sie abschreiben. In demselben Jahr hatte Pabst Innocenz den Polen einen Rationalheiligen in der Person des Stanislaus gegeben. Nach der Versicherung des Bzovius beglaubigte sich dieser Heilige dadurch, daß er auf Bitten des Pabstes kurz vor seiner Heiligsprechung durch den Pabst einen Jüngling, dessen Leiche gerade in dem Augenblick in die Kirche getragen ward, vom Tode erweckte. Die Seligsprechung ward hernach im folgenden Jahr in Polen durch einen Legaten mit großer Feierlichkeit verkündigt und bei der Gelegenheit sehen wir bei Bzovius, welche Herzöge damals das polnische Reich repräsentirten. Es waren, Boleslaus Pudicus, dann Praemislus Posnaniensium, Casimirus Lanciensiura et Cujaviensium, Zienovitus Masoviorum, Wladislaus Oppoliensium duces. Die Urkunde wegen Podlachien lautet bei Raynaldus ann. 1253 No. XXV. folgendermaßen: Nobili viro duci Lachinae et Cujaviae. Cum, sicut, te intimante, accepimus, quidam pagani terrae, quae Poloxia vulgare appellatur et adiacet terrae tuae, parati sint ad fidem Christianam converti; dummodo ipsos sub dominio et protectione tua recipias temporali, eis libertate servata. Nos ipsorum paganorum conversionem nolentes praetextu alicujus obstaculi, quod vitari valeat, retardari, praesentium tibi et tuis successoribus auctoritate concedimus, ut dictae terrae paganos sub tua possis protectione recipere ac dominio retinere, si sponte propter hoc velint fidem Christi recipere per baptismum. Non obstante quod fratribus domus Theutonorum tota terra Prussiae, quam gladio sibi subjungere poterunt dicitur esse ab apostolica sede concessa cum sponte, non coacti gladio velint ipsi pagani ut dictum est ad fidem Christi convolare.

1300 gen Anführern stehenden Armee reißiger Ritter keineswegs ge-  
 bis wachsen, da er ihnen keine stehende Armee entgegenstellen konnte  
 1350 und seine Finanzen durch den Krieg erschöpft wurden. Der  
 Sohn und Nachfolger Swatopolsk's, Mestwin, setzte die Feindseligkeiten seines Vaters gegen den Orden dennoch fort; allein man suchte seinen Bruder gegen ihn aufzuregen, da es sehr leicht war in Pommern und Polen Bruderkriege zu stiften. Man benutzte hernach den Zwist der Brüder, um entweder Beide zu gewinnen oder zu verderben.

Der Bruder Mestwins ward aus dem Lande getrieben, er selbst gegen das Ende seines Lebens von Pfaffen und Rittern so sehr berückt, daß er Gott zu dienen glaubte, als er seiner Pflicht gegen seine nächsten Angehörigen untreu ward. Mestwin entzog seiner Familie einen großen Theil seines Erbes und gab ihn den Rittern, denen der Pabst gerade in der Zeit die Erlaubniß ertheilt hatte, den Glanz ihres Adels und ihrer Familie mit geistlichem Gut zu vermehren. Früher waren nämlich die Mitglieder des Ordens beim Gebrauch ihres weltlichen Erbes an gewisse beschränkende Regeln und Formen gebunden, diese wurden jetzt aufgehoben und jeder konnte sein Erbe gebrauchen, wie er wollte. Dadurch erhielt ein Theil des deutschen Herrn- und Ritterstandes einen Glanz und eine militärische Bedeutung, welche der Adel in keinem andern Lande von Europa hatte. Die deutschen Ritter und Herrn herrschten nämlich und nährten sich vom Fett des Landes und seiner unterdrückten Einwohner von der Elbe und Weser bis nach Nowgorod und Grodno auf der einen, nach Posen und Schlesien auf der andern Seite. Während die älteren Söhne der Familien des deutschen Adels in Deutschland die Güter ihres Hauses besaßen, erwarben ihre jüngeren Brüder mit dem Schwerte Ehre, Ansehen, Herrschaft, Reichthum in Preußen. Die pommerschen Herrn und besonders Mestwins Vatersbruder begünstigten sogar den blutigen Orden vor den geistlichen, denn er entzog den betenden und singenden Mönchen Güter, die er hernach den streitenden Rittern verlieh. Andre Glieder der Familie gingen noch weiter.

Bratislav und Ratibor traten selbst in den Orden; Sambor entzog dem Kloster Oliva den ehemals ihm verliehenen



nen Landstrich Pommerns vom Einflusse der Verissa oder Fersa 1300  
 in die Weichsel bis nach Garz auf der einen, und an das <sup>bis</sup>  
 Flüsschen Wengermise auf der andern Seite. Dieser Land- 1350  
 strich hätte eigentlich dem Herzog von Cujavien Zetmach ge-  
 bührt, weil er das Erbtheil der mit Zetmach vermählten Tochter  
 Sambors war; aber hatte doch nicht einmal Kasimir vorher  
 die Polerier schützen können und die ihm gemachte Schenkung  
 des Pabstes behaupten, wie hätte Zetmach dem indessen viel  
 mächtiger gewordenen Orden die Beute entreißen können, die  
 er schon in Besitz hatte? Wie mächtig die mit Städterepu-  
 bliken verbundene ritterliche Aristokratie der deutschen Herrn  
 in jener Zeit an der Ostsee und im slavischen Lande gewor-  
 den war, das zeigte sich erst recht deutlich, als Polen um diese  
 Zeit endlich Einheit der Regierung, als es Gesetze und Ver-  
 fassung erhielt.

Die Wiedervereinigung der zerrissenen polnischen Nation  
 und die Erneuerung der Königswürde oder des Supremats  
 über die verschiedenen Herzöge erfolgte erst nach einer Reihe  
 von zerstörenden Kriegen, die nach dem Tode des Enkels (1290)  
 jenes Conrad von Masovien, der die Ritter von Dobrin mit  
 Gütern ausgestattet hatte, entstanden waren. Dieser Enkel  
 Conrads war Lesko der Schwarze; das Reich, welches sich  
 bildete, und unter dem Namen Großpolen bis an die Wartha  
 ausgebreitet war, verdient hier um so mehr erwähnt zu wer-  
 den, als der zweite König dieses neuen polnischen Reichs  
 vergeblich versuchte, die mit Preußen vereinigten Stücke des  
 polnischen Pommerns dem Ritterorden wieder zu entreißen.

Nach Lesko's Tode waren nicht blos heftige Streitigkei-  
 ten unter den verschiedenen polnischen Herzögen und über den  
 Besitz ganzer Provinzen entstanden, sondern auch der Groß-  
 fürst Witen, der Gründer einer neuen Dynastie litthauischer  
 Regenten, überschwemmte verschiedene Male das ganze Land  
 mit seinen rohen Horden, verheerte und verbrannte Städte und  
 Dörfer, führte die Menschen weg, zerstörte endlich Kalisch.  
 Der Besitz von Großpolen war nach Lesko's Tode zuerst an  
 Sambor's Neffen Przemysl gefallen; als dieser gestorben war,  
 stritten viele Prätendenten darum, unter denen der nur eine  
 Elle große (Kokietek) Ladislaus und Herzog Conrad von Glo-

1300 gau die vornehmsten waren. Ladislaus, der unter seinem Bei-  
 bis namen Lokietek oder Loktek am bekanntesten ist, war Lesko's  
 1350 des Schwarzen Bruder, hatte aber die Polen zu Feinden ge-  
 macht; sie hatten Pržsmysl unmündige Tochter (Richsa, nicht  
 Elisabeth, wie die Böhmen sagen) dem Könige Wenzel von  
 Böhmen angeboten, und dieser hatte den Lokietek vertrieben  
 und sich der Regierung bemächtigt. Die Böhmen, welche Wenzel  
 ins Land brachte, hatten sich aber in kurzer Zeit so ver-  
 haßt gemacht, daß nach dem Zeugniß des vorzüglichsten unter  
 den ältern Geschreibern der Polen q) schon vor des älteren  
 Wenzel's Tode Ladislaus Lokietek im Besiß von Krakau, Senda-  
 mir, Siradz, Lancicz, Sujavien, Dobrzin war, obgleich Hein-  
 rich III., ein Sohn Conrad's von Slogau, Großpolen bis an  
 seinen Tod (1312) behauptete.

Ladislaus nahm übrigens, sobald er wieder festen Fuß  
 gefaßt hatte, auch Pommern in Anspruch, wenigstens so weit  
 es Pržsmysl gehört hatte; er scheiterte aber in diesem Versuch,  
 weil er nicht so gut zu rechnen verstand, als die deutschen  
 Ritter. Johann von Luxemburg nämlich, der mit der böhmis-  
 schen Prinzessin auch das Königreich Böhmen erlangt hatte,  
 machte Ansprüche an Pommern im Namen seiner Gemahlin  
 als Erbin der Rechte ihrer Mutter; er hatte diese Ansprüche  
 aber dem Markgrafen von Brandenburg abgetreten, dem La-

q) Dlugossius hist. Pol. lib. IX. col. 911 — 912. Res quoque prae-  
 fati Wladislai Loktekii ab eo tempore in prosperitatem conversae,  
 melliori ordine et loco coeperunt consistere quoniam barones et mi-  
 lites atque optimates Cracoviensium et Sendomiriensium terrarum,  
 videlicet Wierzhita, castellanus, Albertus de Zwigrod, Palatinus,  
 Prandota, castellanus, Smit, judex. Sendomirienses, Clemens can-  
 cellarius et canonicus Cracoviensis et plures alii in suam ditionem  
 concesserant. A quibus et pluribus aliis cum gaudio susceptus, fides  
 promissa, effusus favor. Plures enim se illi ex Polonis junxerant,  
 more quodam ingenii humani, exilium longo tempore passo, et quem  
 perisise plerique crediderant, ad misericordiam adstipulabantur, quam  
 etiam Boemorum superbia et avaritia coauxerat, quos exterminatum  
 iri et de Polonia pelli, incredibili odio omnes flagrabant. Et licet  
 Wladislaus Loktek debile et paene nullum aerarium habuerit, in con-  
 ventu tamen abundabat armis et equis. Quoniam singuli fere Cra-  
 covienses et Sandomirienses ad adventum suum, mortuo Venceslao  
 primo, Bohemiae et Poloniae rege, officia intenderant.

dislaus im Felde nicht gewachsen war. Von den Branden- 1300  
burgern gedrängt, wandte sich der polnische Herzog an den Dr- bis  
densmeister der deutschen Ritter um Hülfe, und dieser machte 1350  
ihm eine solche Kostenrechnung, daß er ihm Pomerellen als  
Pfand der Zahlung überlassen mußte. Als der Orden hernach  
auch dem Markgrafen seine Ansprüche abkaufte, behielt er Be-  
sitz des verpfändeten Landes, und Ladislaus versuchte verge-  
bens, sein Recht durch Krieg zu behaupten r).

Der Kampf, den Ladislaus Lokietek mit der erobernden  
Ritterrepublik hatte, so unglücklich er im Ganzen war, scheint  
doch dem polnischen Herzoge Ruhm und Ansehn unter den Sla-  
ven verschafft zu haben; denn wir finden ihn in allen Hän-  
deln der östlichen Reiche Europas verflochten, und der Pabst  
bediente sich seiner in seinem Zwist mit Ludwig dem Baiern,  
wofür dann Ladislaus hernach auch vom Pabste suchte, was  
unter den damaligen Umständen der Kaiser nicht gewähren  
konnte. Ladislaus nämlich fügte sich den Befehlen, welche der  
Pabst aus Avignon erließ; er erkannte dessen Recht, über die  
Rechtmäßigkeit der deutschen Kaiservahl zu entscheiden, und  
wandte sich an ihn, um den Titel eines Königs von Polen,  
den einer seiner Vorfahren von Kaiser Friedrich I. gesucht und  
erhalten hatte, vom römischen Stuhl zu erlangen.

Ueber die Art, wie die Königswürde in Polen erneuert  
ward, und wie sich der Pabst bei der Gelegenheit benahm, sind  
zwei verschiedene Angaben. Nach der einen übernahm der nea-  
politaniſche Prinz Carl Robert, der damals in Ungarn re-  
gierte, die Vermittelung, und der Pabst ertheilte den Titel  
in dem Augenblicke, als Johann von Böhmen, der immer noch  
Ansprüche an Polen machte und von einem neuen Könige die-  
ſes Landes nicht hören wollte, mit Ludwig dem Baiern, dem

r) Man wird leicht sehen, daß in einer allgemeinen Geschichte die  
Bildung des nachherigen Herzogthums Preußen und die Wieder-  
entstehung des Königreichs Polen nur in allgemeinen Zügen ange-  
deutet werden kann. Die verwickelten Verhältnisse von Pommern  
und Pomerellen, die Fehden und Unterhandlungen der Markgra-  
fen von Brandenburg und der Ritter muß man im 4ten Theile  
von Voigts Geschichte von Preußen nachlesen; Kozebue ist gar zu  
unvollständig und unrichtig.

1300 Feinde des Papstes, innig verbunden war. Nach einem an-  
 bis dern wahrscheinlicheren und der Schlaubeit der Avignoner Po-  
 1350 litik angemesseneren Bericht erteilte der Papst den Königstitel  
 eigentlich nicht, sondern er erklärte den Polen, sie könnten sich  
 ja einen König wählen und diesen durch den Erzbischof von  
 Gnesen krönen und salben lassen, er werde hernach den neuen  
 König stillschweigend als solchen erkennen. Der römische Hof,  
 besonders die Päpste, welche in Avignon residirten, benutzten  
 jeden Vorwand, um ihr Pergament gegen Gold zu vertaus-  
 schen; das geschah auch bei dieser Gelegenheit. Es ward eine  
 regelmäßige Abgabe unter dem Namen des Peterspfennigs  
 von allen Polen gefodert, selbst der deutsche Orden sollte ihn  
 für den Theil von Polen entrichten, in dessen Besitz er war.  
 Der Orden weigerte und widersetzte sich lange sehr standhaft,  
 am Ende mußte er aber doch bezahlen. Den damaligen Zu-  
 stand Polens lernt man übrigens am besten aus dem Schrei-  
 ben kennen, worin die polnischen Bischöfe dem Papste die Noth-  
 wendigkeit der Wiederherstellung der Königswürde in ihrem  
 Lande zu beweisen suchen, und welches der Papst, wenigstens  
 dem Hauptinhalte nach, seiner Antwort einverleibt hat s).

Der neue König von Polen hatte an den heidnischen  
 Litthauern, an den schlesischen Herzögen, an Könige von Böh-  
 men, an deutschen Orden, der gerade damals den Gipfel des  
 Glanzes und der Macht erreichte, furchtbare Feinde. Der Or-  
 den in Preußen war dem neuen König so überlegen, daß dies-

s) Regni status, sagt der Papst bei Raynald Ann. ann. 1319 No. II,  
 ejusdem, quod solebat florere divitiis, tam propter hoc, quam etiam  
 propter Tartarorum, Lithuanorum, Ruthenorum et aliorum pagano-  
 rum incursus qui Polonorum gentem, quasi novellam in fide, capti-  
 vam diversis vicibus abducentes, in miserabilem redegerant servitutem  
 et lumine fidei derelicto in nostri contumeliam redemptoris idololatriae  
 servire cogebantur; nec non et propter occupationes diversarum ejus  
 regni partium et locorum, defensore carentis, quae nonnulli alieni-  
 genae violenter invaserant erat gravissima depressione collapsus; in  
 ecclesiis vero, monasteriis et aliis deo dicatis locis fidelium devo-  
 tione constructis, in quibus devotis laudibus colebatur omnipotens  
 cultus divini nominis neglectui tradebatur quorum aliqua spelunca  
 effecta, aliqua solitudini derelicta et multa ipsorum ruinae vastitati-  
 bus subjacebant cet. cet.

fer die ganz rohen, den Wilden ähnlichen Litthauer, die sein Land wiederholt verheerten, zu Freunden machen mußte, um sie gegen Preußen und Brandenburg zu gebrauchen. Der Großfürst Witen von Litthauen war von seinem Oberstallmeister Gedimin ermordet worden; der Mörder hatte die Herrschaft über das Land an sich gerissen und suchte die rohen Litthauer dadurch an sich zu knüpfen, daß er sie jährlich auf Raubzüge in die benachbarten Länder führte. Die deutschen Ritter vergalteten den Litthauern, nicht eben zum Ruhme des von ihnen mit dem Schwerte gepredigten Christenthums, Gleiches mit Gleichem, Grausamkeit mit größerer Grausamkeit, Raub mit Raub an Menschen und Vieh. Auf diese Weise war unter den Befehlheten nur die bloß mit der Jagd oder mit dem Kriege beschäftigte, für christlich und sogar für geistlich geltende deutsche Ritterschaft den rohen Litthauern an Rohheit und Wildheit gleich und im Felde sogar überlegen; alle anderen Nachbarn waren ihre Beute; dies zeigt ein Blick auf die Thaten Gedimins.

Bolhynien ward erobert; Wladimir, Fürst von Wladimir, kam um; Leo von Luczk ward verjagt; Brzesk genommen, die Fürsten von Kiew, Perejeslaw und Bransk Sewerskoi völlig besiegt, wenn gleich Karamsin läugnet, daß Kiew damals besetzt worden. Man kann dies unentschieden lassen, da auch Karamsin einräumt, daß Kiew bald nachher als eine litthauische Stadt angeführt werde, und daß sich Gedimin mit Recht einen Großfürsten von Litthauen und Rußland genannt habe. Gedimin suchte übrigens die Civilisation des Westens in seinem waldigen und morastigen Lande einzuführen, er rief deutsche Handwerker aller Art, und Colonisten; er gründete mehrere Orte, die man Städte nannte.

Der neue König von Polen gewann hernach den Usurpator von Litthauen durch die Aussicht, daß seine Enkel einst Polen beherrschen würden. Gedimin's Tochter ward mit Ladislaus Sohn Kasimir vermählt, welcher hernach als König den Beinamen des Großen erhielt. Der König von Polen hoffte mit Hülfe der Litthauer Gallizien, wo eine Linie russischer Fürsten herrschte, die dem Aussterben nahe war, an Polen zu bringen. Die Tochter Gedimin's, deren Vater Heide

1300 blieb, nahm das Christenthum an und erhielt in der Taufe  
 bis den Namen Anna; ihre Landsleute verschonten seit der Zeit  
 1350 Polen und richteten ihre gräßlichen Züge blos nach Liefland,  
 nach Preußen, gegen die Russen und gegen die Tataren der  
 Ukraine. Das große Reich Gedimins zerfiel bei seinem Tode,  
 weil er durch die Theilung des Reichs unter seinen Söhnen  
 ähnliche Streitigkeiten veranlaßte, als aus Rußlands Theilung  
 in Großfürstenthümer entsprangen; doch ward hernach der äl-  
 teste von Gedimins Söhnen durch Kriegsthaten berühmt. Ge-  
 dimin hatte einem jüngeren Sohne, Jaweut, den Großfürsten-  
 titel und die Oberherrschaft über seine Brüder und über ihr  
 Landesstheil überlassen; dieser ward von den zwei älteren Brü-  
 dern gestürzt, Titel und Vorrang ging an den Ältesten, Ol-  
 gerd, über, der als Gründer einer großen Macht in Kiew  
 und in der Ukraine, und als Besieger der Tataren, die sich in  
 derselben festgesetzt hatten, berühmt ist. Olgerd (von 1328 —  
 1381) blieb Heide; erst sein Sohn Jagiel, der Stammvater  
 der Jagellonen, ward Christ.

Ladislaus Lokietek von Polen trat schon vor seinem Tode  
 (um 1331) die an Preußen gränzenden Landschaften seines  
 Reichs an seinen Sohn Kasimir ab, nachdem er im vorigen  
 Jahre (1330) einen Waffenstillstand geschlossen, in welchem er  
 allen seinen Ansprüchen an den Theil von Pommern, den der  
 Orden besetzt hatte, förmlich entsagte; nichtsdestoweniger ge-  
 rieth Kasimir gleich nach der Uebernahme seines Landesanteils  
 mit den Rittern in Krieg. Die Ritter hatten nach der Er-  
 werbung von Pomerellen ihr Gebiet nach Westen hinaus durch  
 unaufhörliche Raub- und Eroberungszüge erweitert; sie wuß-  
 ten sich durch Schenkung und wohlfeilen Kauf ein Stück nach  
 dem andern zu erwerben; sie säumten daher auch nicht, den  
 Verrath von Kasimirs Woivoden, Vincenz Zamotuli, zu be-  
 nutzen, um Kasimirs Gebiet nach ihren Grenzen hin zu ver-  
 kleinern.

Vincenz Zamotuli hatte vorher als Woivode Großpolen  
 und Sujavien fast unabhängig regiert; als Kasimir von seinem  
 Vater zum Herrn dieser Provinzen gemacht ward, glaubte er  
 sich beeinträchtigt, ging nach Preußen und rief die Ritter in  
 die Herzogthümer, die er vorher verwaltet hatte. Die Ritter

wurden damals durch kreuzfahrende Engländer und Deutsche, 1300  
 oder besser durch eine bedeutende Zahl abentheuernder Ritter bis  
 aus England und Deutschland verstärkt, und Kasimir sah, auch 1350  
 nachdem er den Woiwoden Zamotuli wieder gewonnen und an  
 sich gezogen hatte, sein Land von den Rittern grausam ver-  
 heert. Der Krieg zwischen dem Orden, der nie wieder heraus-  
 gab, was er einmal sein genannt hatte, dauerte auch dann  
 noch fort, als Kasimir seinem Vater auf dem polnischen Thron  
 gefolgt war; und so wenig der Orden seinen Erwerbungen in  
 Pommern entsagen wollte, eben so wenig wollte Kasimir seine  
 Rechte förmlich aufgeben, da er behauptete, daß seine Entsa-  
 gung ohne Einwilligung der polnischen Magnaten und Präla-  
 ten ungültig sey.

Dreizehn Jahre lang ward abwechselnd Krieg geführt und  
 wieder einmal Waffenstillstand geschlossen, zugleich aber ein  
 langer, für Kasimir ungemein kostspieliger Prozeß am päbstli-  
 chen Hofe mit dem Orden geführt. Kasimir erhielt für sein  
 gutes Geld zwar günstige Rechtsentscheidungen vom Pabste  
 und von den sehr theuer bezahlten Legaten und Commissarien,  
 welche dieser abschickte; allein die Ritter fanden immer neue  
 im Rechte begründete Einwendungen, und der Kampf führte  
 blos zu Waffenstillständen, die unter der Bedingung abgeschlos-  
 sen wurden, daß Sujavien und Dobrin den Rittern so lange  
 bleiben sollten, bis Kasimir und die Polen ihren Ansprüchen  
 an Pommern entsagt hätten. Ein erster Waffenstillstand (1332)  
 ward zweimal verlängert; dann folgte ein neuer Feldzug  
 (1335), und es ward ein neuer Waffenstillstand auf den alten  
 Bedingungen geschlossen, und endlich (1337) erbot sich sogar  
 Kasimir, die geforderte Entsagungsakte auszustellen. Der Or-  
 den nahm wahrscheinlich das Document nicht an, weil er wußte,  
 daß es ohne Unterschrift der polnischen Magnaten und Präla-  
 ten ungültig sey. Jetzt wandte sich Kasimir wieder an den Pabst.

Der Pabst gab die Rolle des Richters, in welcher er  
 vorher aufgetreten war, ganz auf, und übernahm die des  
 freundlichen Vermittlers (1340); doch dauerte es noch zwei  
 Jahre, ehe er den sogenannten kalischer Frieden zu Stande  
 bringen konnte. Durch die Bedingungen dieses kalischer Frie-  
 dens wurden die bis dahin von dem Orden nur durch Recht

1300 der Waffen erworbenen Orte und Landschaften rechtmäßige Besitzungen desselben (1343) t). Kasimir gewann, wie wir unten bis 1350 andeuten werden, auf einer andern Seite das wieder, was er an den Orden verlor, der in demselben Jahre gleichen Schutz

- t) Das Nähere und das Einzelne der Fehden, des Prozesses, der Unterhandlungen, der Waffenstillstände u. s. w. macht den Hauptinhalt des letzten Drittels vom 4ten Bande von Voigts Geschichte Preußens aus; wir verweisen auf dies Buch in dieser Beziehung als auf die beste Quelle. Die ersten vierzehn Seiten des fünften Theils sind ganz den letzten Unterhandlungen gewidmet; weil aber dieser sogenannte kalischer Frieden von 1343 für die ganze Geschichte von Polen und Preußen wichtiger ist, als irgend eine andere Begebenheit, so erlauben wir uns, dem Zweck dieser Geschichte gemäß (immer aus den Quellen Stellen mitzutheilen) eine ganze Seite aus Voigt abzuschreiben. Es heißt, 5r Th. S. 12: Nun erschien am 23. Juli (1343) bei dem Dorfe Wirbizino zwischen Neu-Leslau und Morin, wo auf einer Wiese zwei prächtige Zelte für den König und den Hochmeister aufgeschlagen waren, vor dem Letztern zuerst der Erzbischof Jaroslaw von Gnesen zur Auswechslung der Friedensurkunden, mit dem Erbieten, daß er in des Königs Namen Alles verbessern und ergänzen werde, was der Meister am Inhalt oder in den Siegeln noch verändert wünsche. Dann ward in Gegenwart des Königs und Ordensmeisters der Inhalt proclamirt. Diesen Inhalt hat Herr Voigt l. c. S. 11 folgendermaßen angegeben: Die Herzöge von Masovien, Semovit Herr von Wisna, Semovit Herr von Czirna, und Boleslaw Herr von Plozko entsagten allen ihren Rechten auf Pommern, Kulmerland und Mischelau, und den Frieden mit bestätigend versprachen sie feierlich, dem Könige bei etwaniger Verletzung des Friedens in keiner Weise beizustehen, vielmehr jederzeit mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Eintracht fortbestehe. Eben so erklärten sich die Herzöge Kasimir von Sicioskow und Ladislaus von Lancicz und Dobrin. Auch die weltlichen Stände des Reiches, Boiwoden und Castellane, bezeugten, daß sie Niemanden, selbst dem Könige nicht, Beistand leisten wollten, wenn er wider den Orden in Betreff der erwähnten Lande den Krieg wieder erneuern wollte, und eine gleiche Bürgschaft für den Frieden stellten dem Orden auch die Städte Posen, Kalisch, Leslau, Brzesk, Krakau, Sendomir und Sandez aus, versprechend, daß sie jederzeit Alles anbieten würden, den Orden im ruhigen Besitze der genannten Lande zu erhalten. Seinerseits endlich verzichtete der Hochmeister nebst seinen obersten Gebietigern auf die bisher noch besetzt gehaltenen Lande Cujavien und Dobrin, und räumten sie, soweit sie durch Waffengewalt waren erobert worden, dem Könige wieder ein.



und Lehnsherrschaft über Esthland erlangte, als er über Lief- 1300  
land längst gehabt hatte. bis

In Esthland übten die eingewanderten Deutschen als Magistrats- und Bürgerchaften der Städte, als Güterbesitzer, als Geistlichkeit und Ritterschaft eine willkürliche Herrschaft über die Unterdrückten; es bestand aber immer noch der Schatten dänischer Oberherrschaft, welche fort dauerte, weil sich die, welche sie anerkannten, unter entfernten dänischen Königen besser befanden, als unter der furchtbaren militärischen Republik, von deren Arm sie rund umfaßt waren. Die Mißbräuche schwach regierter Aristokratien dauerten daher unter dem Schutze eines Schattenkönigs fort, und die esthländischen Herrn befanden sich so wohl dabei, daß sie eine förmliche Urkunde vom Könige Christoph von Dänemark erkaufte, vermöge deren er ihnen versprach (1329), die Herrschaft über Esthland nie aufzugeben u).

Seit dieser Zeit ward der Druck auf die unglücklichen Eingebornen härter und härter, so daß endlich (1343) in ganz Esthland und auf der Insel Desel ein allgemeiner Aufstand erfolgte. Ueber achtzehnhundert Ritter mit ihren Dienern, Kinder und Erwachsene, Weiber und Jungfrauen, sagt die Chronik, wurden erschlagen, und die ganze erbitterte Volksmasse der Esthen lagerte sich vor Reval, um die Stadt zu erobern,

1350

- u) Diese Urkunde ist folgende: *Christophorus Dei gratia Danorum Slavorumque rex, dux Esthoniae, omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Praesentibus publice protestamur, quod terra nostra Esthonia cum castris, civitatibus et munitio- nibus inibi existentibus per nos et nostros successores venditione, impignorationibus, commutatione, seu quocunque alio modo numquam in perpetuum a corona vel regno Daniae valeat alienari. Item ob reverentiam beatae virginis Mariae ac in remedium animae nostrae nostrorumque parentum volumus, damus et concedimus puellis in Esthonia existentibus ex gratia speciali, ut succedant jure haereditario parentibus ipsorum, quibus vero puellis defunctis ipsa haereditas ad nos seu nostros successores revolvetur. Praeterea volumus et concedimus, quod vicinior consanguineus puerorum remanentium, post mortem parentum de consensu cognatorum usque dum ad annos discretionis pervenerunt sit tutor et provisor. Item volumus quod consiliarii nostri terrae Esthoniae habeant eandem autoritatem in sententiis ferendis, quam habuerunt a temporibus retroactis — — — Datum Kopenhagen etc.*

1300 ehe fremde Hülfe erscheinen könne. Die rohen Landeseinwoh-  
 bis ner waren freilich zu Belagerungen nicht tauglich, sie boten  
 1350 daher den Bischöfen von Abo und Wyborg den Besitz der Stadt  
 an, wenn sie ihnen beistehen wollten, und die Gefahr ward  
 so bringend, daß sich die esthnische Ritterschaft endlich nothge-  
 drungen an den deutschen Orden wandte. Die Hülfsarmee  
 des Ordens, welche nach Esthland geschickt ward, bestand aus  
 den liefländischen Rittern und aus mehr als siebenhundert Rei-  
 sigen, welche aus Preußen gezogen wurden. Wie diese ritter-  
 lichen Heere hauseten, von welcher Seite die unglücklichen  
 Esthen eben so wie die Litthauer das Christenthum kennen  
 lernten, wird man am besten aus den unter dem Text ange-  
 führten Worten eines Mannes lernen, der seine Quellen wört-  
 lich wiedergiebt; man wird darin zugleich das Schicksal erken-  
 nen, welches die leider nur zu romantische, für Ruhm und  
 Heldenthaten begeisterte und begeisternde Ritterschaft in ganz  
 Europa dem arbeitenden Landvolke bereitete v).

Diese Gelegenheit, Esthland von Dänemark an sich zu  
 bringen, wie vorher Pommern von Polen erworben war, suchte  
 der Orden rasch zu benutzen. König Waldemar hatte seinem Schwä-  
 ger Ludwig von Brandenburg Theile von Esthland und Rechte  
 der Oberherrschaft überlassen, welche Ludwig für geringes Geld  
 an den Orden abtrat; dagegen protestirten (1340) aber die  
 Dänen, weil Ludwig ihrem Reiche keine Rechte vergeben könne.

- v) Hiörn (Ausg. 1835, 4.) Seite 152: Da die Esthen vernahmen,  
 daß der Herr Meister, und noch dazu aus Preußen, mit dem Bru-  
 der Heinrich Düsmer, Marschall und Commendatoren zu Stras-  
 burg, 700 Reissigen heranzögen, schickten sie dem Herr Meister  
 entgegen und versprachen ihm, daß sie sich dem Orden unterwer-  
 fen und selbigem Tribut geben wollten, doch mit dem Beding,  
 daß sie von den Edelheuten befreiet seyn möchten, de-  
 rer Hochmuth und Tyranei sie nicht länger ertragen  
 könnten. Allein der Herr Meister ließ sich dadurch nicht irren,  
 setzte mit den Seinen an die Bauern und erlegte ihrer fast alle,  
 in die 10000. Die vornehmsten Aufwiegler und Stifter des Auf-  
 ruhrs wurden alle mit greuslicher Marter zu Tode gepeinigt und  
 die Stadt (Reval) also durch des Ordens Hülfe glücklich befreiet.  
 Der dänische Statthalter, nachdem er dem Herr Meister und seinen  
 Gefolgten für solche Wohlthat aufs fleißigste gedankt hatte, hielt  
 ferner bei demselben an umb fernere Hülfe gegen die Finnen.

Die Hülfe, welche unmittelbar darauf bei der Belagerung von Reval durch die empörten Esthen der Orden dem dänischen Statthalter schicken mußte, veranlaßte eine Kostenrechnung, welche derjenigen ähnlich war, die man früher wegen der in Pommern geleisteten Hülfe dem Ladislaus Lokietek gemacht hatte. Baldemar kam deswegen selbst nach Reval, wo er, wie wir aus den Urkunden sehen, seine oberherrlichen Rechte geltend machte, und wahrscheinlich über die Lage der Dinge Kunde einzog; aber schon während seiner Reise, besonders jedoch nach seiner Rückkehr nach Dänemark unterhandelte er über Abtretung seiner Rechte und faßte Beschlüsse. Man konnte lange nicht einig werden, bis endlich der König bei einer persönlichen Anwesenheit in Preußen (1346) den förmlichen Vertrag über den Verkauf einer für Dänemark im Grunde lästigen Besizung abschloß.

1300  
bis  
1350

Die Ritterrepublik an der Ostsee war damals von der Oder bis zur Newa eben so mächtig, als die venetianische Aristokratie in und am mittelländischen und adriatischen Meere; auch die Geistlichkeit und die mächtige Republik Riga mußten sich vor einem Orden beugen, der den Kern des streitbaren Herrenstandes von Deutschland in sich vereinigte. Was Riga betrifft, so vertraute diese Stadt umsonst auf ihre Verbindung mit den deutschen und wendischen Städten; diese richteten durch ihre Verwendung so wenig für Riga aus, als der Papst durch seinen Bannfluch für die Geistlichkeit. Merkwürdig ist der Kampf der Stadt mit dem Orden für die Geschichte und für den Zustand der Menschheit im Mittelalter besonders in der Beziehung, daß eine einzelne Stadt es wagen durfte, diesen Kampf mit einer der Hauptmächte Europa's, was damals der deutsche Orden war, zu beginnen; der Ausgang zeigt, was die deutschen freien Städte zu erwarten hatten, wenn sie der Ritterschaft unterlagen, und warum sie sich so muthig widersetzen.

Ein Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Orden hatte sich am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wegen einer Brücke erhoben, welche die erstere erbaut hatte und der andere nicht dulden wollte, und wir sehen aus einem langen Schreiben der Stadt an ihre lübecker Freunde, daß der Mei-

1300 ster des Ordens der Stadt gedroht hatte, er wolle ihr ohne  
 bis Umstände alle ihre Privilegien entziehen w). Diesen ersten  
 1350 Streit hatte der Erzbischof ausgeglichen; dieser zerfiel aber  
 gleich nachher selbst mit dem Orden, er konnte daher, als die  
 Stadt wegen Beeinträchtigungen, die sie wollte erlitten haben,  
 mit dem Orden aufs Neue in Fehde gerieth, nicht mehr nützlich  
 seyn. Die Bürgerschaft mußte es theuer bezahlen, daß sie gegen  
 Dünabünde mit Heeresmacht ausgezogen war, denn sie ward zur  
 Strafe ihrer Unabhängigkeit beraubt und mußte viele Jahre hindurch  
 eine ritterliche Burg dulden, deren Besatzung jede Bewegung der  
 Bürgerschaft beobachtete und in Schranken hielt x). Als der einzige  
 Staat in Europa, Venedig und Neapel ausgenommen, der im Innern geordnet, nach

w) Dieses lange Schreiben der Stadt Riga wegen der Streitigkeit über die Brücke, wobei es zu ernsthaften Thätlichkeiten gekommen war, ist gerichtet an die Consules und *communitas Lubecenses*, und ist gedruckt in Lappenberg's Ausgabe des Sartorius im 2. Theil S. 196 No. XCIII. Dort schreiben sie, wie sie während der Waffenruhe, die man ihnen auf acht Tage gewährt gehabt, eine Deputation an den Ordensmeister geschickt, dieser ihnen aber geantwortet habe, wie es S. 198 lautet: *quod magister nobis omnes litteras libertatis ab eo habitas retraxerit et cassarit, in lignis, silvis, aquis, pascuis, ripis (Strand), in piscatis, in itinere per terras eorum, addens, ubi nostra bona per eorum transirent terram occupanda et detinenda esse quoad pontem istum deponeremus, quod si nollemus, se depositurum dixit, etiam si tota substantia ordinis pro eo deberet consumi.*

x) Die schimpflichen Bedingungen der Uebergabe der Stadt enthält der sogenannte Sühnebrief, den man in Arndts Lief. Chronik 2r Th. S. 88 findet; die Geschichte erzählt Voigt 4r Th. S. 467 — 69; wir wollen indessen den ganz kurzen Bericht Hiärns mittheilen, der das Wesentliche enthält S. 150. Die Rigischen nahmen ihre Zuflucht zu dem Landmarschall, mit inständiger Bitte, daß er sich ins Mittel legen möchte, welcher es endlich, wiewohl nicht mit geringer Mühe dahin brachte, daß sie sich dem Herrn Meister auf schwere Conditionen ergeben, ihm und seinem Orden den Platz für der Stadt an der Düna gelegen, woselbst er ein anderes starkes Schloß bauen ließ, abtreten und also ihre vorige von dem Orden gehabte Privilegien sammt den halben Theil von allen Brücken und Strafen im Gericht, ingleichen den Fisch-Zoll nebst vielen Holmen, Ackerlanden und Heuschlägen übergeben und einräumen mußten.

Außen mächtig, um Geld nicht verlegen war, erscheint daher 1300 in dieser Zeit die Ritterrepublik, die sich von der Ostsee bis bis nach Litthauen, Polen, Rußland, und von der Oder bis an die Newa furchtbar machte, während ihr Oberhaupt, der Dresdenmeister, die Verlegenheit seiner Nachbarn benutzen konnte, um mit geringem Gelde Städte und Herrschaften zu kaufen. 1350

Polen hob sich indessen unter Kasimir ebenfalls, und der König verdiente den Namen des Großen auch dadurch, daß er die Barbarei auszurotten und den Fortschritten der Zeit in den andern Ländern gemäß auch sein Volk zu reformiren suchte. Er verlor, wie wir oben gesehen haben, freilich in den langen Fehden mit den preussischen Rittern große Landstrecken, dafür erwarb er aber die ursprünglich russischen Besitzungen an der Gränze von Ungarn. Die Herrschaft dieser Länder, Rothrußland oder das Fürstenthum Halicz genannt, erlangte Boleslaus von Masovien durch Hülfe Gedimins von Litthauen y) und durch Begünstigung der Tataren, von denen damals die Russen gequält und ihre Großfürsten wie Sklaven behandelt wurden. Boleslaus mußte das kleine Herzogthum mit Mehreren theilen, und übte neben der Rohheit und Grausamkeit auch noch religiösen Druck, um seine Unterthanen durch Zwang zur lateinischen Kirche zu bringen. Das Letztere ward ihm verderblich; er mußte fremde Garden in Dienst nehmen, und mit Polen und Ungarn in enge Verbindung treten, um gegen seine eigenen Unterthanen sicher zu seyn. Ob er sich durch sein übermäßiges Trinken den Tod zuzog oder ob man ihn beim Trinkgelage vergiftete (1340) ist ungewiß; Kasimir von Polen behauptete das Letztere, und gab vor, er ziehe nach Halicz, um den Mord seines nächsten Verwandten zu rächen.

Kasimir eroberte zwar Halicz und ganz Rothrußland, er erfuhr aber denselben Widerwillen der Russen gegen die Herrschaft lateinischer Christen, welchen sein Vorgänger erfahren hatte. Die Handel mit den Russen, die er zu seinen Unter-

y) Witoduranus und Dlugossius sagen, er habe eine Tochter Gedimins geheirathet; dies mag wohl wahr seyn; es scheint aber doch nicht ganz ausgemacht, obgleich Witoduranus ausdrücklich hinzusetzt, sie sey die Schwester der Gemahlin Kasimirs (der Anna) gewesen.

1300 thanen gemacht hatte, die Züge gegen die Tataren, welche ihm  
 bis den Besitz von Rothrußland streitig machten, nöthigten ihn,  
 1350 den deutschen Rittern nachzugeben, und dies war die Veran-  
 lassung des kalischer Friedens. Uebrigens sank Halicz bald  
 völlig herab und Lemberg ward die Hauptstadt dieses Polen  
 einverleibten russischen Reichs. Der Streit der Theilfürsten  
 von Litthauen gab Kasimir Gelegenheit, ihnen Bollhynien zu  
 entreißen; und obgleich er ihnen Lucz zurückgab, so führte er  
 doch über Chelm und andere Landschaften fast beständig Krieg  
 mit den rohen Schaaren der Litthauer und Tataren.

Den Beinamen des Großen verdankte Kasimir besonders  
 seiner Sorge und seinen Bemühungen um die Verbesserung der  
 Verwaltung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. Er  
 führte in seinem vorher ganz verwilderten und nach den ver-  
 schiedensten Gesetzen und Gebräuchen regierten Lande ein förm-  
 liches Gesetzbuch ein, und so grausam und barbarisch und will-  
 kürlich er gleich Peter dem Großen oft selbst zu verfahren  
 pflegte, so gewährte er dennoch den von Anderen Gedrückten  
 kräftigen Schutz. Er ermunterte nach der Sitte, welche da-  
 mals von Italien aus nach Deutschland kam, Gelehrte durch  
 Geld und Gunst, die neuen Studien zu treiben; er erbaute  
 Städte, und zog Leute, welche der Handwerke und Gewerbe  
 Deutschlands kundig waren, ins Land. Er errichtete Verpfle-  
 gungsanstalten für Arme und Kranke, und trat den Anmaßun-  
 gen des Clerus mit Festigkeit entgegen. Da Kasimir verord-  
 nete, daß nach dem Muster Deutschlands, wo damals jedes  
 bedeutende Dorf mit Mauern eingefaßt und Stadt genannt  
 ward, die offenen Orte sollten mit Mauern eingefaßt werden,  
 so nennt man ihn nicht mit Unrecht den Gründer polnischer  
 Städte; auch den Landmann schützte er gegen den Druck der  
 Magnaten und ritterlichen Räuber, die auch in Deutschland  
 Dörfer und Landstraßen unsicher machten. Wir theilen unter  
 dem Text die Stelle einer gleichzeitigen Chronik mit, welche  
 eine kurze und treffende Charakteristik des Gründers der poli-  
 tischen Ordnung des Königreichs Polen enthält z), und machen

z) Des Anonymi Chronica principium Poloniae cum eorum gestis sub  
 finem Sec. XIV scripta bei Sommersberg Scriptt. rerum Silesicarum  
 Vol. 1 sagt p. 60: Sed iste Kazimirus ubtimus rex Poloniae homo

dabei nur auf zwei Umstände aufmerksam, welche oft übersehen werden, die für das künftige Schicksal von Polen aber entscheidend waren. 1300  
bis  
1350

Der König nämlich, welcher das neue Recht und die Gerichte auf eine solche Weise aus Deutschland entlehnte, daß sogar Anfangs festgesetzt ward, daß man von den polnischen Gerichten nach Magdeburg appelliren dürfe, entlehnte auch von den Deutschen, deren Land voll kleiner Ritter und Herrscher war, den Gebrauch, die Privilegirten als die Nation zu betrachten. Kasimir hielt nur Reichstage nach deutscher Weise; er berief nämlich regelmäßig die Großen des Reichs und nahm nichts vor ohne ihren Rath und ihre Befkräftigung; dagegen ward das eigentliche Volk und sogar der niedere Adel nirgends repräsentirt. Auf diese Weise bildete sich sogleich bei der Entstehung des neuen polnischen Reichs die oligarchisch-aristokratische Form der späteren republikanischen Monarchie, welche den völligen Untergang der Nationalität herbeigeführt hat.

Das Zweite, was uns bei der neuen Einrichtung jener Zeit auffällt, war für das häusliche Leben der Polen eben so verderblich, als das Erste für das politische. Dies galt zunächst freilich nur von den neuen Unterthanen in Rothrußland, es erstreckte sich aber bald über ganz Polen. Kasimir nämlich wollte Gewerbe, Handel, Regsamkeit schaffen, nicht langsam entstehen sehen; er wollte Geld und Deutsche ins Land ziehen; die damals überall gedrückten Juden folgten seinem Rufe am ersten, und er begünstigte ihre Einwanderung. Die zahlreich in Galizien einwandernden Juden bemächtigten sich bald aller Gewerbe und Geschäfte, welche einträglich gemacht werden können, ohne mühsam zu seyn und körperliche Arbeit zu fordern, und drängten sich auf diese Weise als Bürgerstand in

*maximae sui temporis fuit prudentiae temporalis; amavit pacem et in bonum statum regnum Poloniae reduxerat: libenter aedificavit ecclesias et pro conservatione reformavit castra in regni finibus constituta et fuit homo magnarum opum. Et quamvis sicut fertur, alias fuit incontinens et voluptuosus, non tamen reliquit masculini sexus haeredes, stetit quidem in conjugio multis temporibus cum filia Landgravii de Hassia, ex ea tamen nullum suscepit filium, sed finaliter sine proprii seminis masculini haerede decessit.*

- 1300 die Mitte einer Nation von Herrn und leibeigenen Bauern.  
 bis Diese Juden vermehrten sich, wie in Aegypten, bis in's Un-  
 1350 glaubliche, und überließen gern Ehre und Rang im Staat  
 Anderen, wenn ihnen nur das Geld bliebe. Ihr Bucher machte  
 sie in Polen weniger verhaßt, als in Deutschland, und als  
 die verderbliche Sitte des Brantweintrinkens aufkam, blieben  
 sie selbst mäßig, machten aber aus der slavischen Leidenschaft  
 für berauschende Getränke eine neue Fessel, um das Volk fester  
 an sich zu fetten. Sie selbst schufen sich erst aus Wein und  
 Bier, dann aus Brantwein ein Regal, worüber sich Niemand  
 beschweren konnte; sie zogen des Bauern ganzes baares Ver-  
 mögen in ihre Hände, wurden von ihm endlich als Wohlthä-  
 ter und Beschützer betrachtet, und ihre schmutzigen Häuser  
 wurden des Reisenden einzige Zuflucht im unwirthlichen Lande.

## §. 6.

Ungarische Geschichten bis auf Carl Robert's Reise nach Neapel.

- 1318 Im vorigen Bande (1. Abth. Cap. 2. §. 2) ward er-  
 bis zählt, auf welche Weise Carl Robert, der Enkel Carls II. von  
 1333 Neapel und Provence, in demselben Jahr, in welchem er durch  
 seines Großvaters Testament und durch die Bestätigung des-  
 selben von Seiten des Pabstes Clemens des V. das Erbe sei-  
 nes Vaters (Carl Martells) in Italien und Frankreich verlor  
 (1309), dafür mit Hülfe des Pabstes König von Ungarn  
 ward. Der Anfang der Regierung dieses Enkels des letzten  
 Königs aus dem arpad'schen Hause (Stephan's des V., dessen  
 Tochter mit Carl Martell vermählt war), war ungemein stür-  
 misch, und es blieb lange ungewiß, ob sich der neue König  
 behaupten würde. Carl Robert nämlich, jung, leichtfertig und  
 ausschweifend, gab durch seinen Wandel Anstoß, und hatte  
 auch, nachdem sich Otto von Baiern entfernt hatte und ver-  
 lassen und arm in sein Herzogthum zurückgekehrt war, an La-  
 dislaus von Siebenbürgen im Nordosten, und an Matthias  
 von Trentschin im Nordwesten furchtbare Feinde. Die Ungarn  
 wollten nicht begreifen, was uns klar ist, daß ihnen die Ver-  
 bindung mit dem Lande, welches sich der höchsten Civilisation



in Europa rühmen konnte, für ihr eignes Fortschreiten mit der Zeit vortheilhaft seyn werde. 1318  
bis

Die wilden Madscharen und Cumanen, durch einen dreißig Jahre lang um ihren Thron geführten Krieg in ihre alte Rohheit zurückgeworfen, mußten von Italien Bildung und Einrichtung einer ordentlichen Staatsverwaltung hoffen, und dazu konnte auch sogar der gesetzmäßige Einfluß in ihre inneren Angelegenheiten dienen, den Clemens V. bei Gelegenheit der Krönung Carl Robert's auf ungesetzmäßige Weise sich verschafft hatte. Uebrigens hatte der Legat, der vom Pabst geschickt war, viele Mühe, Carl Robert gegen Labislaus, gegen Matthias und sehr viele andere Unzufriedene zu sichern, und zwar um so mehr, als der neue König durch seine oft gewaltsame Verletzung der weiblichen Ehre und der christlichen Ehegesetze sich des geistlichen Schutzes nicht gerade würdig machte, und die italienische Civilisation, die Erziehung und die Bildung, deren er genossen hatte, nicht von einer vortheilhaften Seite zeigte. Er ward wegen seiner rohen Leidenschaft mehrmals beim Pabste verklagt und mußte auch zur Haltung feierlicher Reichstage und zur erneuerten Anerkennung der Rechte der ungarischen Nation erst förmlich gezwungen werden. 1333

Matthias von Trentschin war eigentlich nur der erste Nationalbeamte nach dem Könige; er machte sich aber ganz unabhängig und herrschte seine ganze Lebenszeit hindurch in Neitra als unabhängiger Fürst. Er baute königliche Paläste und legte fürstliche Gärten an, deren Beschreibung uns in Verwunderung setzt; er hatte, als wäre er wirklicher König, seinen eigenen Palatin. Friederich der Schöne von Oesterreich, an dessen Gränzen Matthias sein Wesen trieb, war mit Carl Robert gegen ihn verbündet; er half diesem Comorn erobern und ward daher auch später in seinem Kampfe mit Ludwig dem Baiern um die Kaiserwürde durch Schaaren roher Cumanen unterstützt, die ihm wenig nützten, und die Landschaften, welche sie durchzogen, gegen ihn erbitterten. Für seine Hülfe erhielt hernach Carl die Abtretung von Presburg, welches als Wittthum der Schwester der Herzöge von Oesterreich, die mit König Andreas vermählt gewesen, an diese gekommen war. Carl Robert griff übrigens als Bundesgenosse Friede-

1318 rich's auch Johann von Böhmen in Mähren an, und dieser  
 bis rächte sich durch einen Raubzug nach Ungarn, wo er Mat-  
 1333 thias von Trentschin gegen Carl Robert unterstützte. Erst als  
 der König endlich seinen Ausschweifungen einige Schranken  
 setzte und (1318) mit Johann von Böhmen Verwandtschaft  
 schloß, faßte er festen Fuß im Reiche und vereinigte auch das  
 Gebiet, welches Matthias von Trentschin bisher inne gehabt  
 hatte, wieder mit demselben.

Carl Robert's erste Gemahlin war schon seit längerer Zeit ge-  
 storben, die Beschwerden der Ungarn hatten dem Wittwer manche  
 Berweise vom Pabste wegen seines wüsten Lebens zugezogen und  
 die Ungarn waren höchst unzufrieden mit ihm, weil sie, wenn er  
 ohne Kinder sterben sollte, neue weitläufige Kronstreitigkeiten be-  
 fürchteten; er versöhnte sie durch seine zweite Vermählung. Seine  
 Gemahlin war Kaiser Heinrich's VII. Tochter, die jüngere Schwe-  
 ster Johann's von Böhmen, mit dem er auf diese Weise eng ver-  
 bunden ward. Was Matthias angeht, so ging nach seinem  
 Tode sein Palatin zu Carl über; dieser faßte dann die Hoff-  
 nung, auch die ungarischen Nebenkänder wieder unter seine  
 Herrschaft zu bringen, und suchte deutsche Colonien zum bes-  
 sern Anbau des Landes in Ungarn zu begründen. Wie elend  
 mochte der Zustand der deutschen Bauern in Schwaben und  
 Baiern seyn, daß sie Druck, Raub und Fehden der Ritterschaft  
 damals, wie es scheint, auf ähnliche Weise nach Ungarn zu  
 ziehen zwangen, wie sie jetzt die vollendete Wissenschaft der  
 Staatsökonomie nach Amerika treibt!! Wir sehen dies aus  
 einer ganz abentheuerlichen und unwahrscheinlichen Geschichte,  
 welche Johann von Winterthur in seiner Chronik berichtet a).

a) *Johannis Vitodurani Chronicon apud Eccard II. col. 1787. Tempore eodem accidit homines de terris praefatis fugere et ad terram Ungariae, tunc fertilem et uberem, sterilitatem aliarum terrarum penitus nescientem properare. Cum autem in magna multitudine ad unam navim fluvii Danubii consedissent, nauta intelligens ipsorum intentionem et iter, et insuper perspicuens, eos valida fame maceratos, confectos et paene consumtos, navem subvertit et omnes pariter in profundum Danubii demergendo, eos praecipitavit, dicens: Melius est, quod in hoc fluvio pereant, quam quod terram totam Hungariae depascendo consumerent.*

Carl Robert's Verbindung mit Böhmen hatte indessen keine 1318  
 Dauer, denn seine Gemahlin starb schon im folgenden Jahre bis  
 (1319); er vermählte sich mit einer polnischen Prinzessin und 1333  
 schloß sich auf's Neue an Oesterreich. In dieser Zeit war es,  
 daß jene Cumanen, von denen wir vorher redeten, Friederich  
 auf seinem Zuge nach Baiern begleiteten. In dem entschei-  
 denden Treffen zwischen Ludwig von Baiern und Friederich  
 von Oesterreich, welches bei Mühldorf oder Ampfingen gelie-  
 fert ward, berichten die deutschen Chroniken, habe Friederich  
 nur zweitausend zweihundert Geharnischte, dagegen viertausend  
 Ungarn und heidnische Cumanen, mehrentheils Bogenschützen,  
 gehabt, und diese hätten zuerst die Flucht ergriffen. Friederich  
 ward in dem Treffen gefangen; aber Carl Robert blieb seinem  
 Bunde mit Oesterreich getreu und vernachlässigte sogar Dal-  
 matien und Slavonien, um in den deutschen Angelegenheiten  
 bald im Felde, bald durch Unterhandlungen thätig zu seyn.

Carl Robert benutzte damals seine Verwandtschaft mit  
 König Johann von Böhmen, dessen Unbeständigkeit ihn stets  
 von einem Orte und von einem Projekte zum andern trieb,  
 um seinem Reiche unter den übrigen Staaten, besonders in  
 Beziehung auf Polen und Deutschland, eine Bedeutung zu  
 geben, die es bis dahin noch nicht gehabt hatte. Auch in an-  
 derer Beziehung suchte er die Ungarn auf den Punkt zu brin-  
 gen, auf welchem die andern Staaten standen. In derselben  
 Absicht wollte er in Ungarn eine Ritterschaft nach der deutschen  
 Art bilden, und hielt deßhalb Turniere, und vertheilte Wap-  
 pen und Diplome. Die Venetianer hatten sich längst an den  
 Küsten von Dalmatien festgesetzt, Carl Robert versuchte ver-  
 geblich, sie zu vertreiben, denn die Republik Venedig, wie  
 der deutsche Orden, benutzte die in Italien und Deutschland  
 herrschende Verwirrung, um sich in Dalmatien und hie und  
 da in der Lombardei auszubreiten, und riß nicht lange her-  
 nach die trevisaner Mark von Deutschland ab.

Mit Johann von Böhmen hatte Carl Martell in Tyr-  
 nau eine persönliche Zusammenkunft (1327) und schloß mit  
 ihm einen Freundschaftsbund, worin er sich jedoch ausdrück-  
 lich vorbehielt, daß er nie genöthigt werden wolle, gegen seine  
 alten Freunde, die Herzöge von Oesterreich, den Böhmen im

1318 Felde beizustehen. Diese Herzöge wandten sich indessen in ihren  
 bis innern Streitigkeiten an den König von Ungarn, und zwar  
 1333 zuerst, als zwischen Otto auf der einen Seite und Albrecht und  
 Friederich auf der andern gestritten ward, und später, als nach  
 Friederich's Tode neue Familienfehden geführt wurden. Wir  
 sehen aus den Jahrbüchern der Zeit, daß Carl Robert diese  
 Gelegenheit nicht bloß benutzte, um seine Ungarn auf Kosten  
 der Unterthanen seiner Freunde mit Beute zu bereichern, son-  
 dern daß er auch die ihm bequem gelegenen Stücke des benach-  
 barten deutschen Gebiets besetzte b).

Was Carl Robert mit den Waffen nicht ausrichten konnte,  
 das vermochte er durch Geld, weil gerade zu seiner Zeit Un-  
 garns noch wenig benutzte Gold- und Silbergruben einen rei-  
 chen Ertrag gaben. Er ward auf diese Art Schiedsrichter in  
 den Streitigkeiten des ganzen slavonischen Volksstammes, ent-  
 schied zwischen den Königen von Polen und Böhmen, rettete  
 Schlessien, machte dem langen Streit über die Erbfolge in  
 Polen ein Ende, und setzte den verheerenden Zügen des Kö-  
 nigs Johann eine Schranke, ohne das Schwert zu ziehen oder  
 auch nur aus seinem Lande sich zu entfernen c). Der Reichs-

b) Martini Poloni Continuator apud Eccard. Vol. II col. 1446. Sequenti  
 anno, scilicet MCCCXXVII. Fridericus dux Austriae, qui post  
 captivitatem rara potitus fuerat sospitate, novissime in Styria mori-  
 tur. Eo tempore mortuis Leopoldo et Henrico praedictis suscitavit  
 deus spiritum vertiginis, nam Otto portionem se contingentem sibi  
 aequaliter dividi et assignari precatur, fratribus aliis nihil efficaciter  
 respondero curantibus, ita inter eos insimul etiam inter alios Aus-  
 triae et Styriae nobiles ortum est dissidium, quibusdam approbanti-  
 bus et quibusdam reprobantibus petitionem Ottonis. Perstante dis-  
 cordia Otto reges Hungariae et Bohemiae adiit et eorum auxilium  
 postulavit Rex Hungariae gentem multam in ejus adjutorium mit-  
 tit, rex Bohemiae personaliter venit, in quorum occursum exiens  
 Otto eos laetanter recepit et cum ipsorum auxilio ex illa parte Da-  
 nubii civitates et castra multa per obsidionem recepit, populus autem  
 regis Hungariae loca munita quasi omnia ultra Danubium acquisivit  
 et domino sui regis subiecit.

c) Dubravii Hist. Bohem. liber XXI<sup>mus</sup> bei Freher scriptt. rer. Bohem.  
 Vol. II p. 175. Dort wird erzählt, wie Ladislaus Lokietek seine  
 Zuflucht zu Carl Martell nach Ungarn genommen habe, der so-  
 wohl mit Polen, als mit Böhmen durch seine Frauen verwandt

thum, der Carl in den Stand setzte, diese Angelegenheiten ohne Krieg zu beendigen, war besonders die Frucht der Bemühungen der nach Ungarn gezogenen Sachsen und Böhmen, um die edlen Metalle, an denen damals Ungarn unter allen europäischen Ländern am reichsten war, an den Tag zu fördern, da ein ganz neues Gesetz dem Könige das Drittheil alles Gefundenen als Antheil zusprach. Er erlangte nämlich von seinen Magnaten, daß das Gesetz gegeben ward, daß, auf wessen Gebiet auch immer die edlen Metalle möchten gefunden werden, sie doch immer ein Eigenthum des Königs wären, und daß dem Eigenthümer des Bodens nur zwei Drittheile der gefundenen Metalle, dem Könige das Dritte gehörte.

1318  
bis  
1333

Da Carl die äußersten Enden der menschlichen Lebenszustände, die Verfeinerung der italienischen Städte jener Zeit und den Naturzustand roher Jäger und Krieger, wie die Cumanen waren, auszugleichen und zu mischen suchte, so zeigte sich an seinem Hofe die Ueerverfeinerung und der Luxus, den die damaligen kleinen Herrn in Italien aus dem Orient entlehnten, neben der Rohheit, die man nur bei Wilden, und zwar nur bei den rohesten Stämmen derselben antrifft. Dies erfahren wir bei Gelegenheit einer grausigen Geschichte, bei welcher sogar Carl's Gemahlin, die bis zur Heiligkeit mechanisch fromme polnische Prinzessin, zu Gunsten der viehischen Rohheit ihres Bruders persönlich thätig war. Der Prinz Casimir von Polen nämlich, der hernach als König den Namen des Großen erhielt, besuchte seine Schwester, die Königin von

gewesen; auch Johannes sey darauf in Gesellschaft seines Sohnes Carl nach Ungarn gekommen: reperitque ibidem Loctecum cum filio suo Casimyro arbitrio Caroli se submittentem. Atque ille auro et argento, arbitris ad persuadendum appositissimis, ita rem transegit, statuens, ut Loctecum summam pecuniae Johanni debitam in solidum statim adnumeraret, atque de tota Silesia eidem cum omnibus ducibus concederet. Johannes vicissim, ne amplius titulum regis Poloniae usurparet, neque ullo posthac tributo Loctecum cum posteritate sua oneraret. Hujusque libertatis redimendae gratia Carolus de fisco suo quingentas auri puri libras appendit, quibus gutturnio cum pelve accessit pondo ducentarum librarum et insuper quinquaginta crateres belle inaurati gemmaque pretiosa ex qua bibitur, gemmatum item alveolum in quo simulacrum pugnae ludimus. Sed neque filius Johannis Carolus indonatus abiit cet. cet.

1318 Ungarn, und warf, nachdem er zum großen Aerger der Un-  
 bis garm an einer nicht unbedeutenden Zahl verheiratheter und un-  
 1333 verheiratheter Damen seine rohe Lust geübt hatte, seine Augen  
 auf ein Hoffräulein seiner Schwester, die Clara von Zach, de-  
 ren Vater Felizian zu den ersten Hofbeamten gehörte. Das  
 Fräulein wußte sich der List und der Gewalt des Prinzen glück-  
 lich zu entziehen, bis die Königin sie zu sich entbot, und ih-  
 rem rohen Bruder half, die Unschuld gewaltsam zu morden.  
 Auf diese Scene eines afrikanischen Negerhofs folgte bald eine  
 zweite ähnliche.

Felizian von Zach suchte Rache, und als sich Casimir  
 durch schnelle Flucht gerettet hatte, wandte er sich gegen die  
 Königin und gegen ihre Familie. Der König, seine Gemah-  
 lin und ihre Söhne saßen auf dem Schlosse zu Wissegrad zu  
 Tische (den 17. April 1330), als Felizian mit dem Säbel in  
 der Faust hereinbrach, den König mit einem Hiebe an der rech-  
 ten Hand verwundete, der Königin vier Finger der rechten  
 Hand abhieb, den Hofmeister der beiden Prinzen verwundete,  
 und Alle zusammengehauen haben würde, wenn nicht ein her-  
 beikommender Hofbeamter der Königin ihn durch einen Schlag  
 auf den Kopf von hinten her zu Boden gefällt hätte. Diese  
 Barbarei war nicht bloß Leidenschaft oder Rohheit Einzelner,  
 sondern die Beschlüsse gegen Felizian beweisen, daß selbst das  
 Recht, das Gesetz und die Gerichte Leidenschaft und Rohheit  
 der Zeit und des Volksstammes theilten. Es ward nämlich  
 nicht bloß der Schuldige, oder allenfals auch der Mitwissende  
 bestraft, sondern von den Ständen des Reichs wurden durch  
 förmliche Gesetze die entferntesten Auerwandten Felizians, die  
 Nachkommen seiner Brüder und Schwestern augenblicklich mit  
 den grausamsten und schrecklichsten Strafen belegt und für die  
 Zukunft bedroht.

Diese Geschichten ereigneten sich zu der Zeit, als Carl  
 Robert seine Blicke nach Neapel richtete, weil sein Oheim Ro-  
 bert nach dem Tode seines ältesten Sohnes der kaum gebor-  
 nen Tochter desselben die Herrschaft von Neapel und von der  
 Provence übertragen ließ. Carl Robert hatte, um wenigstens  
 festen Fuß in Italien zu behalten, seinen Oheim seit langer  
 Zeit besürmt, ihm wenigstens St. Angelo und Salerno, welche

Besitzungen ihm sein Großvater gelassen hatte, wieder einzuräumen, und hatte sich deshalb endlich an den Papst gewendet. Papst Johann XXII. schrieb nicht bloß wegen der erwähnten Besitzungen an den König von Neapel, sondern suchte auch zu vermitteln, daß nicht Carl Robert oder einer seiner Söhne nach dem Tode des bejahrten Königs von Neapel den Anspruch an das Erbe seines Großvaters geltend mache. Der Papst wendete sich dieser Angelegenheit wegen besonders an Robert's Gemahlin Sanctia, die Tochter König Jacobs von Majorca, eine eifrige Freundin des strengeren Mönchtums und der Minoriten dritten Ordens, die sich der höchsten Strenge beflissen. Der Papst kam damals auf den unglücklichen Gedanken, die Enkelin der Sanctia, Johanna, als Kind mit Carl Robert's jüngerem Sohne Andreas, der ebenfalls noch Kind war, zu verloben, und ihr dadurch das Recht auf den neapolitanischen Thron zu sichern, welches er und auch die Stände von Neapel anerkannt hatten.

1318  
bis  
1333

Anfangs war von den beiden Töchtern des Herzogs von Calabrien (Robert's ältesten Sohns) die Rede, und von beiden Söhnen Carl Robert's; doch ward hernach nur für Johanna und Andreas abgeschlossen. Der Papst konnte um so mehr mit Recht diese Unterhandlungen fodern und fördern, als er den Ansprüchen Carl Robert's die Behauptung entgegengesetzte, daß Papst Bonifazius als Lehnsherr von Neapel ausdrücklich die weibliche Nachfolge in Neapel als gesetzlich anerkannt habe.

Als Johanna, die Erbin von Neapel und der Provence, mit Andreas von Ungarn verlobt ward (1332) war dieser nicht volle sieben Jahre alt, und sein Vater selbst sollte ihn feierlich nach Neapel bringen und dort zurücklassen, damit er in den Sitten des Landes erzogen werde, dessen Königin er heirathen sollte. Aber leider war die Erziehung schlecht; Andreas lernte neapolitanische Verdorbenheit mit der ihm angebornen Rohheit des Sinnes vereinigen, und brachte neue Unfälle über das schöne Land. Der Papst bewirkte diese Verabredung durch die Sanctia, obgleich er zugleich mit ihr über die Franziskaner in bitterm Zwist gerieth, weil sie die strengeren, er die weniger strengen begünstigte. Wenn gleich, als Carl Robert

1318 nach Italien reisete (1333), die beiden Verlobten gleiches Al-  
 bis ters waren (Johanna war 1326 geboren), so mußte doch nach  
 1333 Sitte und Natur südlicher Länder Bedürfniß und Möglichkeit  
 der Vollziehung der Ehe für Johanna mehrere Jahre früher  
 eintreten, als für Andreas; das ward hernach von großer  
 Bedeutung für Beide. Uebrigens war Carl Robert's Ankunft  
 ein großes Fest für das ganze guelfische Italien; seine An-  
 wesenheit in Neapel ward mit großem Glanz und großer Pracht  
 gefeiert, und die Republik Florenz schickte zur Verlobungsfeier  
 acht vornehme und reiche Gesandte mit fünfzig prächtig, durch-  
 aus gleichförmig gekleideten Begleitern. Unglücklicherweise ward  
 Johanna's Erziehung gar zu sehr im Geschmack von Petrarca's  
 halb phantastisch poetisch philosophischer, halb pedantisch rheto-  
 risch gelehrter Grille eingerichtet, und Carl Robert ließ einen  
 herrschsüchtigen Dominikaner, den Abt Robert, und einige Un-  
 garn als Lehrer und Vertraute zurück, die dann nicht gern  
 umsonst Mentoren eines Königs seyn wollten.

### Drittes Kapitel.

Das westliche Europa (außer Spanien und Portu-  
 gal) in den ersten dreißig Jahren des vierzehnten  
 Jahrhunderts.

#### §. 1.

Frankreich. — Bonifacius VIII. — Clemens V. — Tempelherrn. —  
 Philipp IV.

1300 Am Ende des dritten Bandes ist erzählt worden, wie im  
 bis ersten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts die erste Streitig-  
 1304 keit des Papstes Bonifacius VIII. mit Philipp IV. oder dem  
 Schönen beendet war, und wie der König sogar die Vermit-  
 telung des Papstes in seinem Streit mit England annahm.  
 Eduard I. erhielt damals Guyenne zurück; er blieb im Besitz  
 von Schottland; aber er mußte seinen Verbündeten, den Gra-  
 fen von Flandern, in Philipps Gefangenschaft lassen. Das  
 Letzte brachte den Zwist zwischen dem Könige von Frankreich  
 und dem Papste, welche beide ihren alten Groll nicht aufge-



geben hatten, auf's Neue zum Ausbruch; und sie waren sich 1300  
 völlig gewachsen, weil sie sich an Hochmuth, an Herrschsucht, bis  
 an Habsucht gleich, und durchaus nicht bedenklich über die 1304  
 Wahl der Mittel zu ihrem Zwecke waren. Die letzte Behauptung haben in unsern Zeiten geistreiche Sophisten und Dialektiker des erneuerten hierarchischen Systems und milde, freundliche, auf der gewöhnlichen Mittelstraße der Mehrzahl Wahrheit suchende Geschichtschreiber vergeblich zu bestreiten versucht aa). Dabei kann man immerhin zugeben, daß Velly und viele heftige Italiener des vierzehnten Jahrhunderts dem Pabste Unrecht gethan haben.

Gegen Bonifacius spricht schon die einzige Thatsache, daß er jenen Bernard Saisetti, dessen Betragen bei dem Streit wegen des Bisthums Pamiers wir im vorhergehenden Bande bezeichnet haben, zu seinem Legaten beim König ernannt (1301), um ihn auf eine etwas trotzige Weise zum Kreuzzug aufzufodern, und zugleich dringend und fast drohend die Freilassung des Grafen von Flandern, der in sehr harter Haft gehalten wurde, zu fodern. Schon der Ton der päpstlichen Briefe hatte den König gereizt, das trotzige Betragen des Legaten brachte ihn außer aller Fassung. Der Legat wollte eine lange übermüthige Rede halten von der geistlichen Suprematie und von den Wohlthaten, welche der König und sein Bruder Carl von Valois, gewöhnlich Carl ohne Land genannt, vom Pabste erhalten hätten; der König unterbrach aber den Redner und ließ

aa) Die neueren Sophistereien übergehen wir; nur wollen wir eine Bemerkung über Plank's milden Pragmatismus machen (im 5. Th. der chr. kirchlichen Gesellschafts-Verfassung). Er will von Dante's Zeugniß gegen Bonifacius nichts wissen, kennt aber offenbar den Dichter nicht, dessen ganzes Gedicht voll Unwillen gegen den Pabst ist. Er zürnt nicht aus Ghibellinismus, wie Plank meint, sondern aus tiefer und voller Ueberzeugung, die um so ehrenwerther ist, je mehr sie mit allen gleichzeitigen Nachrichten übereinstimmt. Die Stelle im Inferno, wegen Palästrina, wovon Plank weiß, kann man allenfalls aufgeben, obgleich Plank vergessen hat, daß auch Ferretus Vicentinus und Fr. Pipinus sie in ihren Chroniken erzählen. Aber die großartigen letzten Gesänge des Fegfeuers und das Schönste im Paradiese, was wäre es, wenn nicht die reinste Ueberzeugung und tief und bitter gefühlte Wahrheit in den Worten des Dichters ausgesprochen wäre?

1300 ihn aus dem Saal treiben. Nicht zufrieden damit, daß er dem  
 bis Legaten Gehör versagt und ihn aus der Audienz gewiesen hatte,  
 1304 ließ ihm der König andeuten, sich sogleich in seine Diocese  
 zu begeben, weil des Königs Rechtsgelehrte versicherten, daß  
 man ihn dort leicht in einen Prozeß verwickeln, und, ohne das  
 canonische Recht zu verletzen, hart behandeln könne.

Philipp machte es, wie die besten und verschlagensten  
 Minister neuerer Zeit, er nutzte von der in Italien und be-  
 sonders seit seines Großvaters Zeit auch in Frankreich blühen-  
 den Wissenschaft, was Geldnuzen hatte, oder unmittelbar prac-  
 tisch brauchbar war. Er zog einen Peter Flotte hervor, weil  
 er die Kunst, die Kammer zu bereichern, practisch und wissen-  
 schaftlich trieb, und ließ den Professor der Rechte zu Mont-  
 pellier, den Wilhelm Rogaret, an seinen Hof kommen, um  
 dessen Kenntniß des Rechts und seine Talente zu benutzen, als  
 er die Gewalt in das Gewand des Rechts kleiden wollte bb).  
 Dabei läßt sich indessen nicht verkennen, daß damals viel wif-  
 senschaftlicher Sinn in Paris war, und sehr viel Wissenschaft  
 und Bildung, die weder dem Pabste noch dem Könige beha-  
 gen konnte. Dies beweisen besonders des Raimundus Lullus  
 Schriften und Briefe, da dieser bekannte Philosoph und Mne-  
 moniker sogar in einer Zeit, wo noch Petrarcha keinen ordent-  
 lichen Lehrer des Griechischen fand und Boccac sich zuerst mit  
 elendem Unterrichte behelfen mußte, es wagte, für Paris die  
 Errichtung einer Lehranstalt für arabische und griechische Lite-  
 ratur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen cc).

bb) Rogaret ist einer von den wenigen Männern im Mittelalter, wel-  
 cher der Baronen-Aristokratie auf dieselbe Weise einverleibt ward,  
 wie so mancher Rechtsgelehrte und Professor in unsern Tagen sich  
 der Ritterschaft mit Leib und Seele einverleibt. Er war Profes-  
 sor der Rechte in Montpellier, als er dem Könige empfohlen ward,  
 der ihn für die Dienste, die er ihm in seinem ersten Streit mit  
 dem Pabste leistete, zum Ritter machte; für den Beistand in den  
 Jahren 1301, 1302, 1303 gab ihm der König um 1304 die Ba-  
 ronie Cauvillon und die Herrschaften Massillargues und Manduel.  
 Erst um 1307 ward er Kanzler.

cc) Raimundus Lullus in einem Briefe in Marten. et Durand. thes.  
 Anecd. II. col. 1319. — — — — — Hic conscientiae stimulus me  
 remordet et coegit me, venire ad vos, quorum summae discretionis

Der Bischof von Pamiers war kaum in seinem Sprengel angelangt, als schon eine königliche Commission ernannt ward, um über vorgebliche Majestätsverbrechen, die er sollte begangen haben, Untersuchungen anzustellen. Die Instruktion, welche den Commissarien ertheilt ward, macht recht einleuchtend, wie gut Peter Flotte und Wilhelm Rogaret, welche in dieser ganzen Sache die Feder führten, das byzantinisch-romische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, studirt hatten. Unter den Beschuldigungen, welche gegen Bernard Saisetti vorgebracht werden, kommt nämlich unter Andern vor, daß der Bischof von Pamiers viel von einer Prophezeiung vom Untergange des französischen Reichs und Königthums geredet habe. Da über diese und ähnliche Beschuldigungen Verhör gehalten ward, so konnten freilich die Commissarien, die von Mai bis September fragten und schrieben, ein stattliches Sündenregister gegen den Bischof zusammenbringen. Aus den Verhören ward dann eine Anklageacte gebildet, und der Bischof in Gegenwart seines Erzbischofs und vieler Geistlichen zu Sens im Gerichtshause (Palais) vor dem königlichen Rathe förmlich angeklagt. Rogaret, als geschickter Rabulist, war es, der im Namen des Königs die Bestrafung des Bischofs gerichtlich und feierlich foderte; uns scheinen freilich die Punkte der Anklage, worauf der gelehrte Jurist besonders Nachdruck legt, nicht bloß lächerlich, sondern zum Theil sogar widersprechend d).

1300  
bis  
1304

et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium, tam pium, tam meritorium, tam deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum dei et nostrorum docti cet. cet.

- d) In dem Protokoll über die Verhaftung des Bischofs (Gesta in captura Bernardi Saget, episcopi Apamiensis) heißt es: in praesentia multorum praelatorum, comitum, baronum, militum, clericorum et aliarum quam plurimarum personarum fecit proponi rex ipse contra dictum episcopum praesentem crimina haereseos in genere, et proditionis, ac seditionis et alia quam plurima quae dicebat dictum episcopum commisisse contra dictum regem, ac suam regiam majestatem et rempublicam regni sui; nec non quam plurima alia enor-

1300  
bis  
1304

Uebrigens hatte man das gerichtliche Verfahren mit der Execution angefangen, hatte dem alten Mann die Erlaubniß versagt, sich nach Rom zu begeben, um sich dem Unwillen des Königs zu entziehen; man hatte ihn sogar schon als förmlichen Verbrecher unter militärischer Begleitung an den Hof gebracht e). Der Erzbischof von Narbonne wollte es nicht gern mit dem Könige, aber doch auch nicht mit dem Papste verderben, er wollte daher mit der Bewachung des Gefangenen und mit der Untersuchung seiner Sache, die der Papst als oberster geistlicher Richter vor sein Tribunal gerufen hatte, nichts zu thun haben. Der Papst war über die Weigerung des Königs, ihm das Gericht über den Bischof zu überlassen, um so aufgebracht, als er noch andere Streitigkeiten mit ihm hatte. Philipp nämlich zog auf der einen Seite von den grausamen Kezgerichten und ihren ungerechten Aussprüchen jeden Vortheil, der sich daraus ziehen ließ, und auf der andern wollte er doch durch seine Juristen und ihre byzantinische Weisheit auch diesen Gerichten eine weltliche Schranke setzen, und die Bevollmächtigten des Papstes, die Dominikaner, beaufsichtigen. Das Erste bewies er, als er von der schändlichen und ungerechten Sentenz, welche die Dominikaner als Kezerrichter zwanzig Jahre vorher gegen den Vicomte von Fenouillesdes gefällt hatten, allen möglichen Vortheil zog; das Andere, als er den Grausamkeiten, welche der Jacobiner-Mönch Fulco von St. Georg ausübte, auf seine Weise zu steuern suchte. Das Be-

*mia, turpia et contumeliosa, quae dicebat episcopnm dixisse de persona regis, et parentum ejus etc. etc.*

- e) Alle Einzelheiten (außer dem Zeugenverhör) findet man am kürzesten und vollständigsten in der *histoire de Languedoc*. IV. p. 100. da die Akten bei Dupuy gar weitläufig sind. Ueber die Art der militärischen Begleitung heißt es in dem vorerwähnten Protokoll (*Gesta* u. s. w.), er sey aus dem Tolosanischen in Franciam gebracht worden: *Concomitantibus ipsum praedicto magistro balistariorum ac senescallo Tholosano, potius, ut dicebatur, causa custodiae quam honoris, duobusque servientibus regis, nullis tamen eorum pernoctantibus in domibus, in quibus hospitabatur episcopus dictus, licet dicti servientes, qui ad expensas dicti episcopi erant, assererent, se mandatum habere, quod etiam in camera dicti episcopi jaccere possent, si videretur eisdem.*

nehmen dieses geistlichen Jacobiners, der seine Gräuel durch 1300  
den Namen der Religion und des Glaubens heiligte, glich <sup>bis</sup> 1304  
übrigens ganz vollkommen dem der weltlichen Jacobiner des  
achtzehnten Jahrhunderts, die ihre Verbrechen im Namen der  
Freiheit verübten. Ueber das Betragen des pariser Mönchs  
hat sich ein merkwürdiges Aktenstück erhalten, das man in den  
Beilagen zur Geschichte von Languedoc findet f).

Bei dem neuen Streit des Königs mit dem Pabste such-  
ten übrigens beide Theile den Schein des rechtlichen Verfah-  
rens, weil auch der Pabst sich stellte, als wenn er die Aus-  
lieferung des Bischofs nur aus dem Grunde fodere, um ein  
Gericht über den Bischof bestellen zu können; Philipp war ihm  
aber überlegen, denn dies Mal handelte der Pabst leidenschaft-  
lich, und die zähe, sonst den Pabsten eigene Klugheit war auf  
Philipps Seite, so wie auch die Formeln und die Kniffe ge-  
lehrter Juristen. Der Pabst handelte doppelt unvorsichtig, als  
er alle Rücksichten gegen den König vergaß, da er sich auch  
in Italien verhaßt gemacht hatte. Der König nämlich, von  
seinen Rechtsgelahrten zurechtgewiesen, gab den Anspruch an  
die Person des Bischofs endlich ganz auf und ließ ihn nach  
Rom reisen; aber er belegte sein ganzes Einkommen mit Be-  
schlag, und Bernard, nachdem er einige Zeit dürftig in Rom  
verlebt hatte, fügte sich demüthig in den Willen des Königs;  
Bonifacius verdarb seine eigene Sache.

Der Pabst hatte schon längst Alles gegen sich empört,  
da er den Satz aufstellte, den später Dante in einem eigenen  
Buche widerlegte, daß der Pabst nicht blos in geistlichen, son-  
dern auch in weltlichen Dingen oberste Behörde sey; dagegen  
erhoben sich Peter Flotte, Wilhelm Rogaret und Andere, de-  
ren Rechtgläubigkeit Niemand bezweifelte. Diese Gelehrten  
bewiesen aus dem weltlichen und geistlichen Recht, daß des  
Pabstes Bulle, die nach den Anfangsworten *Ausculata fili ca-*  
*rissime* genannt wird, und deren Behauptungen er hernach  
in der Bulle *unam sanctam* wiederholte, irrig und verderb-

f) Das vollständige Aktenstück darüber findet man im vierten Theil  
der *histoire de Languedoc Preuves* No. LIV. p. 118. Die *Articuli*  
*contra episcopum Apamiensem* dagegen in *Martene et Durand thes.*  
*anecd.* I. col. 1330 — 1333.

1300 liche Lehren enthalte. Bonifacius hatte sich nicht blos mit all-  
 bis gemeinen Anmaßungen begnügt, sondern er hatte noch ganz  
 1304 besonders Philipp, und thörichter Weise zugleich die französische  
 Nation beleidigt; er hatte nämlich dem Könige alle die Vor-  
 rechte entzogen, worauf die Franzosen stolz waren, und die  
 ihnen durch positives Recht, durch Urkunden früherer Päbste,  
 zugesichert worden. Der Pabst berief zugleich alle angesehenen  
 französischen Geistlichen nach Rom, um mit ihnen ein Conci-  
 lium über, oder eigentlich gegen ihren eigenen König zu hal-  
 ten. Der König verbot darauf allen Franzosen, nach Rom  
 zu reisen; jede Geldsendung dahin ward zum Verbrechen ge-  
 macht, alle Wege und Pässe besetzt. Die berühmte Bulle,  
 Ausculta fili carissime selbst war kaum im December (1301)  
 erlassen, als sie sogleich für eine gegen die Rechte der Nation,  
 gegen die weltliche Obrigkeit und gegen das Königthum gerichtete  
 Schrift erklärt, und als solche im Februar (1302) öf-  
 fentlich verbrannt ward.

Der König gerieth damals durch seine Salbung und  
 kirchliche Weihe, durch die Worte, daß er Regent von Got-  
 tes Gnaden sey, in Verlegenheit, weil er offenbar den ir-  
 dischen Repräsentanten göttlicher Auctorität nicht verkennen  
 durfte, wenn er sein Regierungsrecht allein auf dieser begründe;  
 er mußte daher zum ersten Mal seit undenklicher Zeit wieder  
 an die nie verjährenden Rechte der Nation erinnern und das  
 weltliche Recht des Volkes dem geistlichen des Pabstes entge-  
 gen setzen. Philipp gebrauchte damals die zum ersten Mal  
 als Repräsentation des ganzen Volkes versammelte Bürger-  
 schaft, Adel, Geistlichkeit gegen das absolute Pabstthum, wie  
 man sie sechshundert Jahre später gegen das absolute König-  
 thum gebraucht hat g).

g) Pasquier und Andere wollen freilich die Etats généraux erst von  
 1314 herleiten; allein wir haben es hier nicht mit der Form, son-  
 dern mit dem Wesen und der Sache zu thun; Spittler scheint der-  
 selben Meinung gewesen zu seyn. Nur so weit hat Pasquier Recht,  
 daß Philipp, was er im Streit mit dem Pabst gut gefunden hatte,  
 hernach anwendete, um mit Manier Geld zu erheben. Bei Ge-  
 legenheit der Stände sagt nämlich Pasquier, was auf unsere Zei-  
 ten vortrefflich paßt: Jamais on n'assembla les trois ordres en France,

Die Großen des französischen Reichs, die Prälaten, Ca- 1300  
pitel, Universitäten, die sämtlichen Aebte, zwei Deputirte bis  
von jeder Stadt des Landes wurden in der Hauptkirche von 1304  
Paris (den 10. Sept. 1302) versammelt, und von Peter Flotte  
mit allen künstlichen Mitteln der Redekunst und Rechtskennt-  
niß gegen den Pabst, als den Usurpator der ihnen zustehen-  
den Rechte in heftigen Zorn gebracht. Vergebens krännte  
und wandte sich die Geistlichkeit, um zu verhindern, daß die  
Versammlung eine Erklärung gegen den Pabst ausgehen lasse,  
vergebens suchte sie vom Könige die Erlaubniß, das Conci-  
lium in Rom besuchen zu dürfen; die Ritterschaft drohte furcht-  
bar, die Städte gaben eine sehr energische Erklärung gegen  
des Pabstes Anmaßung. Die Deputirten der Bürgerschaften  
bestreiten bei dieser Gelegenheit die Anwendung des bekannten  
Spruchs von Petrus Gewalt der Schlüssel auf irdische Dinge  
auf eine höchst naive Weise h).

Die Geistlichkeit mußte sich ungerne fügen, wenn sie nicht  
Opfer des allgemeinen Unwillens werden wollte; und wenn  
wir gleich finden, daß auf dem Concilium, welches der Pabst  
in Rom hielt, vierzig französische Bischöfe anwesend waren, so  
sehen wir doch aus den Namen und Diocesen derselben, daß  
sie, gleich dem nachherigen Pabst Clemens V., wenigstens nicht  
unmittelbar Unterthanen des Königs Philipp waren. Der  
nachherige Pabst war damals als Erzbischof von Bourdeaux un-  
mittelbar Unterthan des englischen Königs, dem die Provinz  
Aquitanien gehörte; er hatte sich in Paris den Vorschlägen  
des Königs widersetzt und mußte deshalb nach Rom fliehen,  
von woher er hernach, um nicht unterwegs angehalten zu wer-  
den, ganz heimlich in seine Diocese zurückkehrte. Die eigent-  
liche französische Geistlichkeit richtete eine gemäßigte Vorstellung  
an den Pabst; die Ritterschaft und der dritte Stand schrieben  
an das Cardinalscollegium. Die zum Reichstage in Paris ver-

sans accroître les finances de nos rois à la diminution de celles du  
peuple; le refrain général d'iceux étant toujours de tirer de l'argent.

h) que ce Boniface entendit mallement cette parole d'espiritualité: Ce  
que tu lieras en terre sera lié en ciel, comme si cela signifioit, que  
s'il mettoit un homme en prison temporelle dieu pour ce le mettroit  
en prison du ciel.

1300 sammelten Stände schickten übrigen Abgeordnete nach Rom,  
 bis  
 1304 welche von einem Gesandten des Königs begleitet wurden und  
 Protestationen gegen alle Prozeduren des Papstes überreichten.

In den Reden, die der gereizte Papst im Consistorium hielt, vergaß er allen Anstand und alle Würde, nicht so in seiner Antwort an den französischen Clerus. In den erwähnten Reden nennt er die französische Geistlichkeit seine tolle, rasend gewordene Tochter, Peter Flotte einen Aithophel, einen Teufel, einen Belialsbuben i); ja er sinkt zu der Gemeinheit herab, daß er, auf seine Einäugigkeit anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind schild; nichtsdestoweniger ist Behutsamkeit in seinem Verfahren gegen den König unverkennbar. Er läugnet, daß er behauptet habe, Frankreich sey ein Lehn des römischen Stuhls; er spricht nicht sogleich einen Bann ausdrücklich gegen den König aus, sondern nur in allgemeinen Ausdrücken gegen diejenigen, welche irgend einen Prälaten an der Reise nach Rom hindern würden; doch giebt er freilich in der Instruction, die er seinem nach Frankreich bestimmten Legaten mitgiebt, zu verstehen, daß König Philipp im Banne sey, da er ihn bevollmächtigt, ihn unter gewissen Bedingungen loszusprechen.

Die Unterhandlungen, die der Legat einleiten sollte, zer-  
 schlugen sich, da König und Papst nicht aufgehört hatten, sich  
 wechselseitig mit Erklärungen, Bannflüchen, Protestationen  
 und Appellationen zu bestürmen. Wir erwähnen hier nur eini-  
 ger weniger der in den Akten über diese Streitigkeit aufbe-  
 wahrten Stücke, und zwar zunächst der Beschlüsse der im St-

i) Peter Flotte, Wilhelm Rogaret und eine ganze Anzahl mit dem römischen Rechte sehr bekannter Männer, besonders aus dem südlichen Frankreich, wo damals Papstthum und Mönchthum selbst beim Volke verhaßt waren, leiteten Alles, und wir zweifeln, daß sie sollten zugegeben haben, daß Philipp auf eine lächerliche kurze Bulle den lächerlichen Brief *sciat satuitas tua* hätte schreiben lassen. Wir betrachten beide Stücke als höchst zweifelhaft und machen keinen Gebrauch davon. Uebrigens war in dieser Zeit Peter Flotte nicht mehr Kanzler, sondern nur bis 1302, dann Peter von Mornay bis 1304, dann Süizi bis 1306, dann Peter de Valle Perche bis 1307, dann erhielt erst Rogaret die Stelle. (Hist. de Languedoc Vol. IV. Not. XI).



tober (1302) in Rom gehaltenen Versammlung der Geistlichkeit. 1300  
 Im folgenden Monat erschien dann die Bulle Unam sanetam, bis  
 worin der Pabst sich unterstand, urkundlich und statutarisch 1304  
 überall und im Allgemeinen zu verordnen, was er in Beziehung auf das französische Reich nicht wollte behauptet haben. Diesen Schritten des Pabstes setzte Philipp seine Juristen entgegen, und ihre Rechtskniffe sollten im Voraus dem drohenden Bannfluche des Pabstes seine Kraft rauben. Auf Ansehen seiner Rechtsgelehrten berief der König auf März des folgenden Jahres (1303) eine neue Versammlung der Herren und auch der Geistlichen; jedoch fanden sich von den Letztern Wenige ein k). In dieser Versammlung ließ Philipp durch Rogaret, der als Reichsamwalt auftrat, eine eben so heftige Rede gegen Bonifacius halten, als dieser in Rom im Consistorium gegen Peter Flotte gehalten hatte.

Rogaret klagte den Pabst als Verbrecher vor einer Versammlung an, die unmöglich berechtigt seyn konnte, über einen Pabst Gericht zu halten; er appellirte, was in der Ordnung war, von einem zu erwartenden Bannfluche an ein künftiges Concilium, und verlangte, weil er schon damals mit den italienischen Feinden des Pabstes Abrede getroffen hatte, daß man ihn zur Verhaftung desselben bevollmächtige. Die Forderungen des königlichen Rechtsgelehrten wurden bewilligt; es ward darüber eine Akte aufgesetzt, welche auf die Lage der Dinge in Italien berechnet scheint. Der Pabst war indessen hinter dem Könige nicht zurückgeblieben. Er war schon im April zum Aeußersten geschritten, hatte den König mit dem Banne belegt, die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden, und abermals alle französischen angesehenen Geistlichen nach Rom citirt. Philipp traute seiner Geistlichkeit nicht ganz, denn sie war zwar eingeschreckt, aber keineswegs gewonnen; er hielt daher für rathsam, ihr aufs Neue die Nation und den Unwillen derselben über des Pabstes angedrohte Pfaffenherrschaft entgegen zu stellen; zu dem Zwecke ließ er auf den Juni eine neue Versammlung der Stände berufen, welche besonders darauf bringen sollte, daß unverzüglich ein Concilium in Lyon gehalten werde.

k) Nur die Erzbischöfe von Sens und Narbonne nebst drei Bischöfen.

1300 In dieser Zeit war schon die Vereinigung mit den Co-  
 bis 1304 lonna's<sup>\*)</sup>, von denen sich der Eine in Frankreich aufhielt,  
 längst getroffen; man hatte schon ausgemacht, sich der Person  
 des Papstes zu bemächtigen, denn die Instruktion, nach wel-  
 cher hernach Nogaret im September handelt, ist vom Anfange  
 März. Die nach Paris berufene Versammlung ward im Juni  
 im Louvre gehalten und etwas besser als die vorige von den  
 Geistlichen besucht; denn wir finden fünf Erzbischöfe, zwei  
 und zwanzig Bischöfe und einige Aebte unter den Anwesenden;  
 doch waren die Herren aus Südfrankreich, welche von den  
 Päbsten, Mönchen und Geistlichen auf alle mögliche Weise  
 bedrängt waren, und mit Kezerverfolgung und erlogener Keze-  
 rei und Inquisitionsgerichten am besten bekannt waren, am  
 thätigsten, um die Rechte der Nation und ihrer Justiz bei die-  
 ser Gelegenheit geltend zu machen.

In der feierlichen Sitzung des Gerichts über den Pabst  
 war allerdings vom ersten Erforderniß des richterlichen Amtes,  
 von der Unpartheilichkeit, wenig zu bemerken, denn der König,  
 der eigentlich Parthei war, führte den Vorsitz, und sein Bru-  
 der, Ludwig von Evreux, stand an der Spitze der Ankläger,  
 und gab doch auch hernach seine Stimme unter den Richtern.  
 Das Wort bei der Anklage führte auf eine unschickliche und  
 ungezogene Weise Wilhelm von Plasian, Herr von Benezobre,  
 eines in der Diöcese Uzes gelegenen Ortes 1). Die Versamm-  
 lung beschloß, sich an Nogaret's Appellation anzuschließen, und  
 den König, die versammelten Stände, das ganze Reich, ge-  
 gen Alles, was der Pabst vorgenommen habe und noch vor-  
 nehmen könne, unter dem Schutz des Conciliums zu schirmen.

\*) Um Wiederholungen zu vermeiden, müssen wir an Allem, was  
 unten in der italienischen Geschichte noch einmal vorkommt, nur  
 vorbei streifen.

1) Wilhelm von Plasian, die andern Juristen und die Colonna's hat-  
 ten die lächerlichsten und abgeschmacktesten Lügen in der Anklage  
 angebracht; gleichwohl war Wilhelm von Plasian einer der Ersten,  
 die Pabst Benedict absolvirte. Es heißt in seiner Rede unter an-  
 dern Vielen: Der Pabst leugne die Unsterblichkeit der Seele, die  
 Gegenwart Christi im Abendmahl, halte die Hurerei für keine  
 Sünde, habe einen Hausteufel, sey ein Zauberer; dann erst  
 folgt Simonie und Kegerei.

Die wenigen anwesenden Geistlichen schlossen sich zwar an die Appellation an, sie wollten aber mit dem Prozeß gegen den Pabst durchaus nichts zu thun haben; die Güter derjenigen, welche durch ihre Abwesenheit zu protestiren schienen, wurden mit Beschlagnahme belegt. 1300  
bis  
1304

Die Appellation ward öffentlich unter Feierlichkeiten bekannt gemacht, von den Ständen der verschiedenen Provinzen angenommen, und man machte sogar von dem in unsern Tagen ganz abgenutzten Kunstgriff der Adressen Gebrauch, denn es wurden noch vor Ende Septembers über siebenhundert Erklärungen des Anschlusses an die Appellation gesammelt. Auf diese Schritte war Rogarets Unternehmung in Italien berechnet m); auch hatte der König ihm gleich bedeutende Summen baaren Geldes mitgegeben, und übermachte ihm hernach ansehnliche Wechsel auf das in ganz Europa angesehene Haus Peruzzi in Florenz.

Der Anschlag auf den Pabst ward mit den zahlreichen Feinden desselben, mit den Colonna's, mit Musciatto, dessen wir hernach erwähnen, und mit Andern ausgedacht, weil Bonifacius, aus Anagni gebürtig, sich damals in dieser seiner Vaterstadt aufhielt, wo er leichter überfallen werden konnte als in Rom. Er hatte sich besonders durch Begünstigung seiner Anverwandten und Landsleute verhaßt gemacht, da er diese auf eine ganz schamlose Weise mit Gütern und Reichthümern überschüttete. Hätte er sie jetzt beauftragt, jene dreihundert Catalonier zu miethen, mit denen sie nach seinem Tode so großen Unfug verübten, so hätte er wahrscheinlich Philipps Plane vereitelt. Rogaret hatte sich indessen mit Musciatto, dessen Burg Scaggia so nahe bei Anagni lag, daß man von

m) Dies ist nicht Pragmatismus, sondern Zeugniß eines Zeitgenossen. Joh. Villani lib. VIII. cap. 63 bei Muratori scriptt. rerum Italicarum Vol. XIII col. 396. Lo re di Francia de l'altra parte non dormia, mà con grande sollecitudine e consiglio di Stefano Colonna et d'altri savii Italiani e di suo reame mandò uno Messero Guillelmo di Lunghereto di Proënza, savio cherico e sottile con Messer Musciatto de Francesi, guernito di molti danari in Toscana e detti danari portaron contanti e da ricevere dalla compagnia de Peruzzi althora suoi mercatanti, - quanti danari bisognasse, non sapendo ellino, perchè — — —

1300 dort aus einen plötzlichen Ueberfall am besten ausführen konnte,  
 bis 1304 verständigt; er sammelte dort zu den Leuten, die er mitgenommen,  
 einen großen Theil des nach Beute begierigen Adels, und gewann durch Geld eine ansehnliche Zahl der Einwohner von Anagni. Als Alles eingeleitet war, erschienen plötzlich die Colonna's und ihr Anhang; man zog (16. Sept. 1303) nach Anagni und bestürmte den Papst in seinem Pallast, dessen Thore geschlossen waren. Die Cardinäle, die um den Papst waren, entflohen, die Orsini zeigten sich höchst verdächtig; der Palast ward genommen, der Papst gefangen n).

Die Colonna's, besonders Sciarra, betrugten sich gewaltsam und unanständig gegen den Papst, in der Hoffnung, ihn zur Niederlegung der Papstwürde zu zwingen, Rogaret dagegen hielt sich in den Schranken der Schicklichkeit; doch stellte er sich, als wenn er rechtlich bevollmächtigt sey, den Papst abzuführen und vor das Concilium in Lyon zu stellen, mit dem es weder Ernst war, noch seyn konnte. Drei Tage lang ward der Papst in seiner eigenen Wohnung gefangen gehalten, gemißhandelt, sein Zorn bis zur Raserei gesteigert; am dritten erst gelang es endlich einem der Cardinäle, das Volk von Anagni gegen die Leute, die sich um die Colonna's vereinigt hatten, in Bewegung zu bringen und die Fremden aus der Stadt zu treiben; doch ward auch nachher noch acht Tage zwischen Volk und Adel gestritten. Erst nach acht Tagen ward ein förmlicher Vertrag geschlossen, vermöge dessen der Papst nach Rom zurückreisen durfte. Auf der Reise nach Rom erfuhr er neue Gefahren von den Feinden, welche er zugleich mit dem Könige von Frankreich mit den furchtbarsten Flüchen belegt hatte, und er mußte, um sich zu retten, und den Händen der Colonna's zu entgehen, sich in die der Orsini geben. Im Vatican blieb er Gefangener der Orsini, und als er inne ward, daß er sich nicht aus dem Vatican in den Lateran begeben dürfe, ging seine Wuth in wirkliche Raserei über, in welcher er plötzlich (den 11. Okt. 1303) sein unruhiges, nur seinen Verwandten gewidmetes Leben endigte.

n) Die beste durchaus kritische Erzählung der letzten Ereignisse in Bonifacius Leben giebt Mansi in einer Note zu Raynaldus ann. 1303.

Nach Bonifacius Tode wählte man einen sanfteren und frommen Dominikaner, der den Namen Benedict XI. annahm, zu seinem Nachfolger; und dieser bemühte sich zunächst die Wunden zu heilen, welche Bonifacius durch seine Streitigkeiten mit Frankreich der Kirche geschlagen hatte. Er suchte die angedrohte Kirchenversammlung und die Veränderung, welche die durch Rogaret in ihren weltlichen Gütern und Gerichten bedrohten Prälaten Frankreichs in der Kirchenregierung würden haben einführen müssen, zu hindern, und nahm deshalb in sechs schnell hintereinander erlassenen Bullen alle übereilten Beschlüsse seines Vorgängers zurück o). Benedict hob nicht bloß sogleich den Bann gegen Philipp auf, sondern er strich sogar aus den officiellen Aktenstücken der Regierung seines Vorgängers Alles aus, was dem Könige anstößig war; weshalb man diese Aktenstücke in den römischen Annalisten und beim Cardinal Raynaldus nur mit den durch dieses päpstliche Ausstreichen veranlaßten Lücken findet p). Bei allem dem wußte sich der leise auftretende Dominicaner durch diese schlaun Handlungen scheinbarer Mäßigung gegen Philipp in Vorthail zu setzen und sich seines Vorgängers anzunehmen.

Benedict ließ, obgleich er Mäßigung zeigte, die ärgerliche Bulle Unam sanctam, die sein Vorgänger dem geistlichen Gesetzbuche einverleibt hatte, in voller Kraft; er erneuerte den Bannfluch gegen Rogaret, Sciarra Colonna und alle diejenigen, welche an der Gefangennehmung und Mißhandlung des vorigen Pabstes einen Antheil gehabt hatten, oder auch nur am Raube der in der Kirche von Anagni niedergelegten Schätze q).

- o) An sophistischer Rede hat es dem römischen Hofe nie gefehlt, wenn er einmal etwas zurücknehmen mußte. Benedict sagt nämlich: Quia etiam praedecessor ipse de fratrum suorum consilio statuta non edidit supradicta, eadem communicato fratrum nostrorum consilio auctoritate apostolica totaliter duximus suspendenda.
- p) Auch die in die Decretalien übergegangene Bulle Clericis laicos veränderte er durch eine andere Quod ollum genannte.
- q) Sonderbar genug ließ er nicht allein den Wilhelm von Pfaffen, der die allerschändlichsten Lügen und Verläumdungen gegen Bonifacius vorgetragen hatte, als Gesandten Philipps zu, sondern sprach ihn auch auf die allerfreundlichste Weise von aller Verantwortung wegen seiner schändlichen Klagschrift frei. In der Bulle

1304 Die andern Glieder der Familie Colonna, außer Sciarra, wur-  
 bis den freilich freigesprochen, doch gab ihnen Benedict weder ihre  
 1307 Güter, noch ihren Platz im Cardinalscollegium zurück. Auch  
 Benedict fand sich in Rom nicht sicher, er war dort in der  
 Gewalt der Partheien und gewissermaßen ein Gefangener; er  
 gewann endlich das Haupt der Familie Orsini und erlangte  
 durch die Unterstützung dieser Familie seine Freiheit. Er ging  
 nach Perugia, wo indessen sein Tod so schnell nach seiner An-  
 kunft erfolgte (Juli 1304), daß man ziemlich allgemein be-  
 hauptete, er sey vergiftet worden. Bei der neuen Pabstwahl  
 ward von den Anhängern der Franzosen alles Mögliche auf-  
 geboten, um die Wahl auf einen dem Könige Philipp günsti-  
 gen Prälaten zu lenken, und es wurden große Summen für  
 diesen Zweck verwendet.

Nogaret war indessen in Paris beschäftigt, sich durch  
 Protokolle, Protestationen, Verwahrungen und andere Akten-  
 stücke mit aller Kunst seiner spitzfindigen Rechtswissenschaft ge-  
 gen jedes Verfahren eines künftigen Pabstes und gegen den  
 über ihn von Pabst Benedict ausgesprochenen Bannfluch zu  
 sichern. Die Wahl des neuen Pabstes verzögerte sich, denn  
 die Cardinäle waren in Perugia nicht in einem Conclave beis-  
 sammen, sondern sie vereinigten sich nur von Zeit zu Zeit im  
 Palaß zur Wahl und gingen wieder auseinander, wenn sie  
 nicht einig geworden waren. Die Schwierigkeit wurde dadurch  
 größer, daß der Cardinäle nur wenige waren (99); die Sache  
 verlängerte sich daher so lange, bis nach eilf Monaten die  
 Bürger von Perugia derselben überdrüssig wurden, und die  
 Cardinäle, wie sie wieder einmal beisammen waren, mit enger  
 Belagerung einschlossen. Sie gingen hernach noch weiter, sie

*Flagitiosum scelus* werden als Verbrecher nur folgende Männer  
 verflucht: Guillelmus de Nogareto, Renaldus de Supino, Thomas de  
 Morolo, Robertus filius dicti Renaldi, Petrus de Genezano, Stephanus  
 filius ejus, Adenulphus et Nicolaus, nati quondam Matthiae, Giffri-  
 dus Bussa, Orlandus et Petrus de Luparia, cives Anagnini, milites  
 Sciarra de Columna, Johannes filius Landulfi, Gottifridus natus Jo-  
 hannis de Ceccano, Maximus de Trebis et alii cet. cet.

99) Der Wahllacte nach, wie sie bei Raynaldus steht, waren 25 Car-  
 dinäle bei der Wahl; Labbé beweiset aber, daß man XV lesen  
 muß statt XXV.

nahmen das Dach ab und ließen die Cardinäle unter freiem 1304  
Himmel berathschlagen; sie schnitten ihnen alle Lebensmittel ab <sup>bis</sup>  
und drohten ihnen noch Aergeres an, wenn sie nicht augen- 1307  
blicklich über eine Wahl einig würden. Auf einen solchen Fall  
hatte der, schlaue König von Frankreich gerechnet; er wußte,  
daß die Italiener über einen Pabst aus ihrer Mitte nie einig  
werden würden, und daß man den Bertrand von Got, jenen  
Erzbischof von Bordeaux, der auf dem Concilium in Rom ge-  
wesen war, für einen Feind der Franzosen halte; er ließ ih-  
nen diesen empfehlen.

Philipp kannte den eiteln Gasconier, den er auf hinter-  
listige Weise empfehlen ließ, besser als die Cardinäle; er wußte,  
daß er um jeden Preis das Pabstthum von ihm kaufen würde,  
und es war dafür gesorgt, daß die Nachricht von der Wahl  
nicht eher an den Erzbischof gelange, als bis Philipp seinen  
Vertrag mit ihm geschlossen habe. Auf diese Weise berichtet  
ein Zeitgenosse, Ferretus Vicentinus, den Hergang; aus ei-  
nem andern Zeitgenossen, Johann Villani, pflegte man seit lan-  
ger Zeit die Geschichte der geheimen Cabalen im Conclave her-  
zunehmen, welche als allgemein bekannt hier weder wiederholt  
noch widerlegt werden soll; nur wollen wir bemerken, daß  
Mansi Unrecht hat, wenn er auch die Erzählung zu bestreiten  
sucht, daß Philipp überhaupt erst mit dem neuen Pabst capi-  
tulirte, ehe er die Nachricht an ihn gelangen ließ, daß er ge-  
wählt sey.

Philipp schrieb an Bertrand, er hielt mit ihm eine Zu-  
sammenkunft in einer in einem dichten Walde unweit St. Jean  
d'Angely gelegenen Abtei, und ließ sich gewisse Punkte ver-  
sprechen, wenn Bertrand Pabst werden wolle; so viel ist aus-  
gemacht, das Uebrige höchst ungewiß. Der gewöhnlichen Er-  
zählung nach foderte Philipp sechs Punkte von dem künftigen  
Pabste, behielt sich aber vor, den sechsten erst später auszu-  
sprechen. Wir wollen die fünf Punkte, über welche man einig  
ist, und welche gleich ausgesprochen seyn sollen, unter dem  
Zert anführen r); der sechste wird verschieden angegeben. Die

r) Die fünf bekannten Forderungen Philipps sollen gewesen seyn: 1) Die völlige Ausöhnung des Königs mit der Kirche; 2) Zurück-

1304 meisten Schriftsteller behaupten jedoch, Philipp habe sich die  
 bis künftige Aufhebung der Tempelherrn vorbehalten, ohne dieses  
 1307 gleich auszusprechen. Uebrigens bleiben doch auch bei den fünf  
 ersten Punkten einige Bedenken. So scheint es zum Beispiel  
 gleich vorn herein, als wenn es thöricht und unnütz gewesen  
 wäre, wenn Philipp die beiden ersten der fünf Punkte sich so  
 insgeheim erbeten hätte, da schon Benedict XI. in seinen öf-  
 fentlichen Bullen mehr gewährt hatte, und später der neue  
 Pabst noch viel härtere Dinge zugestand.

Clemens V., mit dessen Ernennung das sogenannte ba-  
 bylonische Exil der Kirche begann, fand nicht rathsam, dem  
 ihm in Italien drohenden Sturm entgegen zu gehen; er zog  
 vor, den Pomp seiner neuen Würde in den Provinzen von  
 Südfrankreich zur Schau zu tragen. Clemens war im Juni  
 (1305) erwählt, er hatte sich nach der Zusammenkunft und  
 Capitulation mit Philipp in dem Kloster unweit St. Jean d'An-  
 gely nach Poitou begeben, hatte hernach (Ende Juli) in Bor-  
 deaur die förmliche Wahlakte feierlich in Empfang genommen,  
 hatte sich im September in Toulouse zur Schau geboten, und  
 berief die Cardinäle aus Italien zur Krönung nach Lyon. Von  
 den Cardinälen blieben zwei ihres hohen Alters wegen in Ita-  
 lien zurück, zwei anderen kostete die im Herbst beschwerliche  
 Reise über die Alpen das Leben, die Uebrigen vereinigten sich  
 im November in Lyon, wo auch der König und alle franzö-  
 sischen Prinzen sich einfanden.

An Ceremonien und äussern Ehrenbezeugungen ließ es  
 Philipp in Lyon nicht fehlen; er wußte aber dabei dennoch den  
 Pabst als bloßes Werkzeug seiner Politik zu gebrauchen. Zu-  
 erst wurden die Colonna's wieder eingesetzt, eine Anzahl neuer

nahme aller gegen den König selbst oder gegen dessen Minister,  
 Freunde, Unterthanen, Verbündete erlassenen geistlichen Censuren;  
 3) Ueberlassung des Zehntens aller geistlicher Güter an den Kö-  
 nig auf zehn Jahre; 4) Verdammung des Andenkens des Pabstes  
 Bonifacius; 5) Wiedereinsetzung der Colonna's in alle ihre Wür-  
 den, Stellen, Güter. Die ganze Unterhandlung Philipps und die  
 Sorge, daß Philipp eher Nachricht von der Wahl erhalte, als der  
 Gewählte, überläßt bekanntlich Willani dem du Prat. Das mag  
 seyn; aber daß du Prat's Nachricht in elf Tagen von Perugia  
 nach Paris gebracht sey, ist ungläublich.



Cardinale nach Philipps Willen und Vorschrift ernannt und die schon von Benedikt XI. beschlossene Aufhebung der Bulle Clericis laicos bestätigt. Was eine zweite Bulle angeht, so war Clemens ungerecht genug, andern Völkern zuzumuthen, was die Franzosen von sich abgelehnt hatten. Er erklärte nämlich, die Bulle Unam sanctam solle nicht auf Frankreich ausgedehnt seyn, und das Verhältniß dieses Landes zum römischen Stuhl bleiben, wie es vorher gewesen. Zwei Punkte, über welche unstreitig schon in St. Jean d'Angely unterhandelt worden, wurden einer weitem Berathung in Poitiers vorbehalten. Diese Punkte waren die Verdammung des Pabstes Bonifacius und die Vernichtung des Ordens der Tempelherrn, nach dessen Gütern der gierige und schamlose König trachtete. Wir werden unten berichten, auf welche Weise der gasconische Pabst und der Adel, den er mitgebracht hatte, besonders aber sein wüster und wilder Neffe durch ihren Streit mit dem Erzbischofe aus dem Hause Billars, der damals noch die Polizei in der Stadt hatte; Philipp Veranlassung gaben, der Unabhängigkeit der Stadt und des Erzbischofs ein Ende zu machen. Es war nämlich damals das lose Band, welches den Erzbischof und seine Graffschaft Lyon an das deutsche Reich knüpfte, noch nicht gelöst; erst der Streit des Erzbischofs mit dem Pabste nöthigte den Ersteren, sich in Philipps Arme zu werfen, und wir werden weiter unten näher angeben, auf welche Weise Philipp die Gelegenheit nutzte, um die Oberherrschaft des deutschen Reichs hernach völlig an sich zu ziehen und Lyon seinem Reiche gänzlich einzuverleiben. Der wüste Neffe des Pabstes hatte nämlich mit dessen Erlaubniß lyoner Bürgermädchen und Weiber gewaltsam geraubt, der Erzbischof hatte eine etwas tumultuarische Polizei dagegen in Bewegung gesetzt, der Neffe war erschlagen und Clemens gewissermaßen genöthigt worden, sich schon im Februar (1306) aus Lyon zu entfernen und in den südlichen Provinzen herum zu ziehen.

Im Frühjahr (Mai 1307) traf Clemens auf's Neue in Poitiers mit dem Könige zusammen und unterredete sich mit ihm wegen der Verdammung des Pabstes Bonifacius und wegen der Tempelherrn. Beide Angelegenheiten sollten auf einem Concilium beendigt werden; doch durfte Philipp die Unter-

1307  
bis  
1311

1307 suchung gegen den Orden einstweilen beginnen. Philipps Ver-  
 bis folgung der Tempelherrn hatte einerlei Grund und Beschaffen-  
 1311 heit mit seinen Maßregeln gegen die Juden, welche er eben-  
 falls in demselben Jahr plötzlich und tumultuarisch ohne alle  
 Schonung beraubte und verjagte, und denen er acht Jahre  
 hernach erlaubte, zurückzukehren, um sie, sobald sie sich wie-  
 der bereichert hätten, noch einmal auszuplündern s). Die Tem-  
 pelherrn hatten nämlich ganz ungeheure Reichthümer und Güter,  
 deren die Familien, deren Glieder zur Aufnahme in den Orden  
 berechtigt waren, nach ihrer Art genossen; sie trieben den  
 Kriegsdienst gegen die Ungläubigen, den die Deutschherrn eifrig  
 fortsetzten, sehr lau; sie bildeten eine reiche geistlich-ritterliche  
 Republik mit geheimen Weihen, welche der königlichen Gewalt  
 drohend gegenüber stand; das war ihr Hauptverbrechen.

Was die Gräucl angeht, die man theils mit Recht, theils  
 mit Unrecht dem Orden vorgeworfen hat, so würden sie sich,  
 ohne daß man sie zu liederlichen Symbolikern zu machen brauchte,  
 leicht erklären lassen. Eine reich ausgestattete ritterliche Ge-

- \*) Die Juden wurden 1306 und 1307 gerade wie die Tempelherrn  
 behandelt, weil Philipp Geld brauchte. Der König gab nämlich  
 1306 einem Domherrn von Alby, Johann von St. Just und dem  
 Wilhelm von Nogaret und dem Seneschall von Toulouse eine un-  
 bedingte Vollmacht, auszuführen, was er ihnen mündlich  
 aufgetragen habe, und allen seinen Seneschallen, Amtleuten  
 und Offizieren ward unbedingt befohlen, ihnen zu gehorchen. Die  
 Sache ward so geheim gehalten, daß am 22. die Juden im gan-  
 zen Reiche ergriffen und ihrer Güter beraubt wurden. Im Tolo-  
 sanischen wurden von dem Juristen, der allen diesen Prozeduren,  
 gegen Bonifacius, gegen die Tempelherrn, gegen die Juden die  
 rechtliche, römische Form gab, (von Nogaret), drei Männer sub-  
 stituirt, welche die Güter der Juden im Tosolanischen verkauften.  
 In Pamiers, Narbonne, Carcassonne oder der ganzen Seneschauffee  
 von Carcassonne ernannte der König selbst drei Commissarien;  
 wahrscheinlich waren aber der Ritter Marillac und der Seneschall  
 von Carcassonne nicht hart genug; der König übertrug daher das  
 Geschäft seinem Juristen (son clerc) Gerhard von Cortona, ganz  
 allein. Die Juden wurden daher in Toulouse, Carcassonne, Be-  
 ziers, Narbonne, Pamiers, Montpellier, wo sie in drei Stadt-  
 vierteln anjähig waren, Nismes, Lunel, Beaucaire, wie im gan-  
 zen Reich rein ausgeplündert und verjagt. Acht Jahre hernach  
 kamen sie zurück.

gesellschaft von jungen ehelosen Männern und dienenden Brüdern, 1307  
 die ihren Hauptsitz in einem Lande hatte, wo ein dem Orient <sup>bis</sup>  
 eignes Laster und Verachtung des herrschenden Aberglaubens 1311  
 seit langer Zeit einheimisch war, auf welche Thorheiten und  
 Frevel mußte diese nicht aus Müßiggang und Ueppigkeit ver-  
 fallen, wenn die Oberen ihre Laster theilten? Dazu kam, daß  
 die Ritter im Orient mit den gottlosen Mysterien der kühneren  
 Secten des Islam bekannt geworden waren; es ist daher leicht  
 möglich, daß sie, wenigstens im südlichen und mittlern Frank-  
 reich, ihre Lustbarkeiten in indischen und babylonischen, durch  
 Symbolik veredelten Tempelunfug, die Ordensversammlungen  
 in Mysterien, die Ordensverbindung selbst in einen geheimen  
 Bund mögen verwandelt haben, in welchen man durch viele  
 aus dem Orient entlehnte Weißen und Symbole eingeweiht  
 ward. Dies Alles war es indessen eben so wenig, als die in  
 diesem, wie in allen andern Orden herrschenden Laster, welche  
 Verfolgung und einen Prozeß, der mit der Execution anfang,  
 über die Ritter brachte, sondern es war Philipps Habsucht.

Der Pabst ließ sich höchst ungern in dieser Sache ge-  
 brauchen; er war aber unbedingt in Philipps Gewalt. Es  
 waren vom Könige, als er den Orden zu verderben suchte,  
 zwei höchst verächtliche geheime Ankläger der allerdings schänd-  
 lichen Mißbräuche des Ordens benutzt worden, um eine Masse  
 von Anklagen zu sammeln; doch hatte er zwei Jahre lang  
 (1306 — 1307) den Pabst vergeblich bestürmt. Erst nach der  
 zweiten Zusammenkunft in Poitiers (August 1307) schrieb ihm  
 der Pabst, daß er zur gerichtlichen Untersuchung seine Zustim-  
 mung erteile; auch lockte der Pabst damals, noch ehe eine  
 Verhaftung vorgenommen war, den Großmeister des Ordens  
 hinterlistig aus Cyprien nach Frankreich. Diesem Großmeister  
 war Philipp besonders abhold, weil er das Geld, welches der  
 Orden dem Könige geliehen hatte, so ungemein dringend zu-  
 rückforderte; auch hatte Philipp nicht vergessen, wie schmutzig  
 geizig sich ein anderer Großmeister des Ordens benommen hatte,  
 als er einen Beitrag zum Lösegelde seines Großvaters, des  
 heiligen Ludwig, hatte geben sollen. Die endliche Erklärung  
 des Königs, nachdem er zwei Jahre lang ganz im Verborge-

1300 nen hatte gerichtlich untersuchen lassen, erschien im September  
bis des Jahres.

1311

Philipp machte bekannt, daß er nach Berathung mit Prälaten und Herrn seines Hofes, nachdem der Inquisitions-Richter vorläufige Untersuchungen angestellt habe, auf dessen Verlangen allen weltlichen Beamten seines Reichs auftrage, alle Tempelherrn, deren sie sich bemächtigen könnten, zur Haft zu bringen, um sie, wird schlau hinzugesügt, später dem geistlichen Gericht übergeben zu können. Zugleich wird allen den mit dieser Sache Beauftragten das größte Geheimniß anempfohlen, welches auch beobachtet ward. Die Anweisung, wie man verfahren soll, giebt der Inquisitor nach seinem geistlichen, der römisch-gelehrte Consulent des Königs nach byzantinisch-römischem Recht; Beide also schreiben ein Verfahren vor, welches den Sitten und Gesetzen des germanisch-fränkischen Volksstammes schlechterdings widersprach und nach den gegenwärtig unter uns anerkannten Grundsätzen den ganzen Prozeß gleich von vorn an nichtig machen würde t).

Das Verfahren Philipps war doppelt ungerecht, da sowohl er als die Mönche, Domberrn, Bischöfe, welche als Richter gebraucht wurden, Parthei waren. Wenn man nämlich auch Alles gelesen hat, was Du Puy, Belly und Andere zur Entschuldigung des Königs vorbringen, so spricht doch der Ausgang gegen ihn, da er sich des ganzen baaren Vermögens des Ordens bemächtigte, und was er von den Gütern zurückgab, vorher mit schweren Schulden belastete. Die Geistlichen waren theils neidisch auf den Orden, theils durch den Stolz desselben beleidigt, theils durch dessen trotziges Benehmen in den häufigen Streitigkeiten wegen der Privilegien gereizt.

Rogaret, der selbst erst neulich des schwersten Bannfluchs war entledigt worden u), leitete die ganze Untersuchung, welche

t) Sie sollen sie au secret setzen, dann den Commissar oder Untercommissar der Inquisition bei der Befragung zuziehen, sollen, wenn es nöthig ist, die Tortur anwenden, sollen denen, die bekennen, was man von ihnen wissen will, Verzeihung versprechen, und denen mit grausamer Strafe drohen, die nicht gestehen wollten; endlich werden ihnen die Suggestiv-Fragen über das, was man herausbringen wolle, mitgetheilt.

u) Die Bulle, wodurch Rogaret verpflichtet wird, vor den Cardinä-

im Oktober (1307) begann, ganz nach byzantinischer Weise. Er und sein College, Wilhelm de Roze, ließen plötzlich den Großmeister, Jacob du Molay, nebst hundert und vierzig Tempelherrn verhaften und in häßliche Kerker werfen; Philipp aber, als wollte er absichtlich das Verfahren verdächtig machen, nahm zugleich Besitz vom Ordenspalast und von den bedeutenden Summen, welche du Molay mit aus Cypren gebracht und im Palast niedergelegt hatte. Der Pabst hatte mit dem Könige über dessen rasches Verfahren allerdings einige Streitigkeiten; er erlangte aber nur, daß ihm Gericht und Entscheidung über die ersten Beamten des Ordens überlassen wurde; dafür mußte er aber wieder an alle weltlichen Obrigkeiten der europäischen Länder Schreiben ausgehen lassen, daß sie ebenfalls die Tempelherrn einziehen möchten.

Diese Rundschreiben des Pabstes wurden erst am Ende des Jahres erlassen, als die Inquisitoren schon ganze Stroße scandaloßer Bekenntnisse erquält und eingeschickt hatten. Nach Cypren hatte übrigens der Pabst schon im Juli geschrieben und den armen König Amalarich nicht wenig in Verlegenheit gebracht. Dieser stellt dem Pabst in seiner Antwort vor, wie nöthig und wie furchtbar die Ritter einem ohnmächtigen Könige von Cypren, wie er sey, wären; doch habe er fünfzehn derselben verhaften lassen. Durch Tortur, durch das Verfahren der Leute, welche auch sogar der König, den sie doch bereicherten, vorher hatte zur Ordnung treiben müssen, ward es sehr leicht, gegen den Orden Alles, was sich nur Schändliches erdenken läßt, als Geständniß von den unglücklichen Gefangenen zu erpressen. Derselbe Rogaret und Plasian, die gegen Pabst Bonifacius ganze Register unerhörter Schandthaten und Laster, Blasphemien und Ketzereien u. s. w. öffentlich vorzulesen sich nicht schämten, waren auch gegen die Tempelherrn bald öffentlich, bald hinter der Scene thätig, und wurden dafür mit Gütern, mit Stellen, mit den Insignien des höheren Adels

ten Peter, Berengar, Stephan zu erscheinen, sich zu entschuldigen, dann fünf Jahre nach Palästina zu gehen und nicht anders zurück zu kehren, als wenn er vom Pabste gerufen sey, ist datirt Pictavii Calendis Junii, pontificatus nostri Ann. 11<sup>do</sup>. Doch ist die vollständige Absolution erst vom Jahre 1310.

1307 belohnt. Gewiß ist, daß der Orden, besonders in einzelnen  
 bis Provinzen und Commanderien sich entsetzlicher Frevel schuldig  
 1311 gemacht, und Laster und Unglauben in geheimen Zusammen-  
 künften gelehrt und getrieben hatte.

Wenn wir wissen, daß der italienische Ritterorden, dem man den Beinamen der lustigen Brüder (*Frà Gaudenti*) gab, wie auch Dante berichtet, die Privilegien, die er von der Kirche erhalten hatte, bloß zum Schwelgen und zur Ausschweifung ganz öffentlich benutzte, so wird man manche Anklagen oder Bekenntnisse der Tempelherrn nicht ganz bezweifeln können. Schändliche Symbole und ärgerliche Mysterien hatte der Orden unstreitig aus dem Orient mitgebracht, das zeigen uns sogar die Sculpturen an den Resten der Bauwerke des Ordens, aber eine Prüfung der Akten der Verböde zeigt auch, daß die Protokolle voller Lügen und empörender Uebertreibungen sind. Nur ein elender, eitler und feiger Gasconier konnte als Pabst, und ein habstüchtiger Tyrann als König billigen und befehlen, daß geistliche Commissarien die schrecklichsten Todesstrafen an ganzen Schaaren von Rittern vollziehen und Stöße von Protokollen erpreßter Zeugnisse aufnehmen ließen v).

Der Schein, der Volksstimme zu gehorchen, war gegen Bonifacius zu leicht erhalten worden und zu nützlich gewesen, als daß sich Philipp nicht des vorigen Kniffes auch in dieser ärgerlichen und der Welt anstößigen Sache hätte bedienen sollen. Vierhundert Geistliche und Weltliche, denen man den Namen der Stände gab, wurden (Mai 1308) in Tours versammelt, hörten dort alle den Unglücklichen durch Peinigungen abgezwungenen Geständnisse andächtig vorlesen, und billigten als getreue Unterthanen blindlings, was ihr König und seine Rechtsgelehrten gut fanden, ihnen vorzulegen. Diese Zustimmung des Adels scheint Philipp besonders aus dem Grunde gesucht zu haben, weil er den Pabst nöthigen wollte, das versprochene Concilium zu halten, um den verhafteten Orden ganz

v) Da Rehm 4tes Buch Cap. 1 §. 7. S. 235 fgg. alle Bücher angeführt und ein Urtheil motivirt hat, das mit unserer eignen Prüfung (die sich auch ohne Citate aus den Worten des Textes dem Kenner zeigen wird) völlig übereinstimmt, so verweisen wir den Leser auf die angeführte Stelle.

zu vernichten. Er reisete noch einmal selbst zum Pabst, nach Poitiers und drang dort so sehr in ihn, sein Versprechen zu erfüllen und Bonifacius zu verfluchen, daß Clemens schon, um Aufschub und Ausflucht in dieser letzten Sache zu gewinnen, in die Haltung des Conciliums willigen mußte. 1311  
bis  
1312

Das Concilium sollte eigentlich schon im Jahre 1309 gehalten werden, es kam aber erst im Oktober 1311 zusammen. Philipp hatte die ersten Beamten des Ordens, Leute, die den vornehmsten Fürsten Europa's an Geburt und Ansehen gleich waren, zuerst martern und quälen lassen; auf Verlangen des Pabstes lieferte er sie jetzt diesem aus, der denn die Inquisition durch Kerker und Folter fortsetzte. Unter diesen Männern hatte Einer dem Könige eine Tochter aus der Taufe gehoben, der Andere war ein Bruder des Fürsten (Dauphin) von Auvergne, ein Dritter war des Königs Finanzminister gewesen. Während der Pabst die privilegierten Mitglieder des Ordens noch foltern und quälend befragen ließ, verfuhr Philipp mit den andern Rittern, als wenn ihr Prozeß schon in aller Form beendigt wäre. Den Anfang der Execution machte Philipp mit vier und fünfzig Rittern, welche die ihnen durch Qual und Marter abgepreßten Eingeständnisse förmlich und feierlich zurücknahmen. Diese ließ er (1309) vor dem Antons-Thore bei Paris an langsamem Feuer quälend verbrennen, obgleich sie bis zu ihrem grausamen Tode in der Bethenerung ihrer Unschuld beharrten. Neun Ritter hatten zu Senlis dasselbe Schicksal, und sehr viele in andern Gegenden des Reichs. Man gab sich freilich, als das barbarische Verfahren allgemeinen Unwillen erregte, das Ansehn, als wolle man vier und siebenzig Andern, die man nach Paris brachte, die gewöhnlichen Rechtswohlthaten zugestehen, und dem Generalprocurator des Ordens, Peter von Boulogne, gestatten, ihnen seinen rechtlichen Beistand zu widmen; aber das war ein leerer Schein. Wir können weder einen ordentlichen Prozeßgang wahrnehmen, auf den Peter von Boulogne einen Einfluß gehabt hätte, noch hören wir das Geringste von einer Berücksichtigung der drei Apologien, die er abgefaßt hatte.

Der Pabst hatte übrigens die von ihm versprochene Kirchenversammlung an einen allerdings neutralen Ort berufen.

1311 Sie ward (Oktober 1311) zu Vienne in der Dauphiné eröffnet  
 bis und alle Könige waren dahin eingeladen worden; es erschien  
 1312 jedoch keiner außer Philipp persönlich, die Andern schickten nur  
 Bevollmächtigte; doch waren so viele fremde Bischöfe da, daß  
 Philipp die eine Absicht, die auch der Pabst nicht ernstlich för-  
 dern wollte, gar nicht, und die andere nur ganz allein durch  
 den Pabst erreichte, der in seiner Gewalt war. Der unabhän-  
 gige, noch immer mit dem deutschen Reiche verbundene  
 Fürst des Delphinats, Humbert, spielte bei der Gelegenheit  
 die Rolle, die einem schwachen von Frankreich vielfach abhän-  
 gigen Regenten zukam. Er sandte zu einer und derselben Zeit  
 dem nach Italien ziehenden Kaiser Heinrich VII., als seinem  
 rechtmäßigen Lehnherrn, hundert Reiter, die sein Sohn an-  
 führte, nach Mailand zu Hülfe, und erlaubte zugleich dem  
 Könige von Frankreich, von dem er auch Lehn hatte, das Con-  
 cilium in seinem Lande zu halten, obgleich er, nach dem aus-  
 drücklichen Zeugnisse des Geschichtschreibers des Delphinats,  
 sich sehr hütete, an dessen höchst zweideutigen Berathschlagun-  
 gen Theil zu nehmen w).

Der Pabst hatte durch schlaue Maßregeln dafür gesorgt,  
 daß ein großer Theil derjenigen Bischöfe, von denen er Wi-  
 derspruch besorgte, zu Hause bleiben mußten; allein zur Ehre  
 der hundert und vierzig, welche sich nach Wilhelms von Nan-  
 gis Zeugniß einfanden, und deren Zahl man fälschlich bis auf  
 dreihundert vermehrt hat, muß man doch sagen, daß sie bis  
 auf vier ganz feile Seelen darin übereinstimmten, daß man  
 weder den gemarterten Großmeister, noch die andern höheren  
 Beamten, noch den Orden selbst verdammen dürfe, ehe man  
 ihn gehört habe. In seinem spätern Ausschreiben klagt der  
 Pabst, wie das zu gehen pflegt, Philipp gerade dadurch am  
 härtesten an, daß er ihn so angelegentlich gegen den Vorwurf  
 der Habsucht zu vertheidigen sucht; doch giebt er selbst nicht  
 undeutlich zu verstehen, daß er schon, ehe er in Lyon gekrönt  
 worden, gegen die Tempelherrn eingenommen gewesen sey x).

w) Histoire de Dauphiné et des princes qui ont porté le nom de Dau-  
 phins etc. etc. (par Baluze) à Genève 1722. Fol. Tom 1<sup>ier</sup>. p. 270.

x) Mansi collectio Conciliorum Vol. XXV. col. 370 sagt der Pabst in  
 dem an alle Könige gerichteten Berufungsschreiben: Dudum siqui-



Diese ganze Verhandlung, Alles, was auf dem Concilio 1311  
 lium gesagt und gethan wurde, schien auch sogar den Pabst-  
 lern so schmäblich, daß die Akten dieses Conciliums größten-  
 theils unterdrückt wurden; dennoch wissen wir, daß bei der  
 ersten Sitzung der Pabst mit seinen Anträgen ganz durchfiel,  
 und daß bei der zweiten (März 1312), als der König von  
 Frankreich sich eingefunden hatte, auch dieser vergeblich ver-  
 suchte, durchzusetzen, daß man die Tempelherrn ungehört ver-  
 damme. Es waren auch dieses Mal nur ein italienischer Bi-  
 schof nebst den Erzbischöfen von Sens, von Rheims, von Rouen,  
 welche mit dem Könige und mit dem Pabste unbedingt stimm-  
 ten. Der Großmeister konnte freilich weder lesen noch schrei-  
 ben, und bethuerte, daß er der Mann nicht sey, der sich mit  
 Reden und Gründen vertheidigen könne; das Concilium foderte  
 aber, daß ihm zu diesem Zwecke ein Gelehrter zugeordnet werde.  
 Die Sache stockte, denn es verflossen sechs Monate, ehe der  
 Pabst dahin kam, daß er, am Concilium verzweifelnd, die  
 Verdammung des Ordens auf sich nahm. Dafür gab Philipp  
 endlich zu, daß der Pabst einwillige, daß das Concilium des  
 Pabstes Bonifacius Andenken in Ehren erhalte und nur bloß  
 dasjenige für ungültig erkläre, was in dessen Verordnungen  
 den Rechten der französischen Nation entgegen sey.

Der Pabst, nicht das Concilium, hob in einer den ver-  
 sammelten Geistlichen bloß zur Notiz und Registration mitge-  
 theilten Bulle, *Ad providam Christi vicarii* genannt, den  
 Tempelherrn-Orden förmlich auf; liest man aber die Bulle  
 aufmerksam, so bemerkt man sogleich, daß es dem Pabst weit  
 weniger um die Beurtheilung des Ordens, als um die Ret-  
 tung der Güter desselben aus den Händen der weltlichen Macht  
 zu thun ist. Das Vergehen der Tempelherrn wird nur ganz  
 kurz und im Allgemeinen erwähnt, nicht wie es in einem ge-  
 richtlichen Urtheile erfordert wird, mit Anführung des Einzel-  
 nen und der Beweise; desto ausführlicher und genauer wird

dem circa nostrae promotionis ad apicem summi pontificatus initium,  
 etiam antequam Lugdunum, ubi recepimus nostrae coronationis in-  
 signia, veniremus et post tam ibi quam alibi, secreta quorundam  
 nobis insinuatio intimavit, quod magister, praeceptores et alii fra-  
 tres dictae militiae Templi cet. cet.

1300 von den Gütern gehandelt, deren Bestimmung jedoch in den  
 bis verschiedenen Ländern ganz verschieden war. Wie Philipp mit  
 1306 den Gütern verfuhr, mag der Leser aus Villani's Worten unter dem Text sehen y); in England wurden zwei Drittel dieser Güter ein Raub der Krone; in Deutschland wurden sie zwischen den Johannitern und dem deutschen Orden getheilt; in Castilien nahm sie die Krone in Besitz; in Arragonien wurde der Orden von Calatrava, in Portugal der Christusorden damit ausgestattet.

Philipp behandelte bei der Gelegenheit zwei Päbste und den Tempelherrnorden auf eine ungerechte und tyrannische Weise; man muß indessen eingestehen, daß sich herrschender Aberglaube und seit Jahrhunderten eingewurzelte Mißbräuche nur durch ein Schreckenssystem vertilgen lassen. Des Königs Willkühr bahnte den Fortschritten künftiger Generationen den Weg; die französische Regierung gewann durch Aufhebung des Ordens sehr viel an Ansehen, und die königlichen Gerichte und Gesetze galten in Frankreich bei weitem mehr als in irgend einer andern europäischen Monarchie, und dies zwar zu einer Zeit, als nur die Kraft eines mächtigen Armes ganz allein Gericht und Recht aufrecht halten konnten. Dasselbe läßt sich von allen übrigen Handlungen Philipp's sagen, von denen fast keine einzige gerecht oder nur recht genannt zu werden verdient, wenn man die Einrichtung einiger Obergerichte, oder die Gründung der Versammlung ausnimmt, aus welcher später das Pariser Parlament entstand. Das Letztere geschah bei Gelegenheit des Streites mit Bonifacius; auf welche Weise aber das königliche Ansehen und die Einheit der Regierung größtentheils mit Unrecht und Gewalt in Norden und Süden und Westen, an der Schelde, Garonne und Rhone ausgedehnt ward, wird sich aus den folgenden Thatsachen am besten ergeben.

y) Giov. Villani lib. VIII. cap. XCII. col. 431. Ch'e detti Templieri furono morti e distrutti a torto e a peccato e per occupare i loro beni i quali poi per lo papa furono privilegiati e dati alla maggione dello spedale, ma convenevoli loro ricogliere e ricomperare dal re di Francia e dalli altri principi e signori con tanta quantità di moneta che con l'interessi corsi poi la maggione dello spedale fue e è piu povera, che non era pria del loro proprio.

Was Flandern angeht, so hatte Philipp, trotz der Verwendung des Pabstes Bonifacius, und vielleicht gerade weil dieser sich mit so viel Anmaßung in die Sache gemischt hatte, im letzten Jahr des dreizehnten Jahrhunderts den Grafen von Flandern aus seinem Lande weggeführt, zwei von dessen Söhnen eingekerkert und das Land für ein verwirktes Lehn erklärt. Dies war zu einer Zeit, als König Eduard I. von England mit Schottland auf ähnliche Weise verfuhr, wie Philipp mit Flandern, und deshalb mit diesem einen Frieden schloß, in welchem er seinen Verbündeten, den Grafen von Flandern, aufgab. Die Franzosen mißhandelten die des Drucks nicht gewohnten, reichen und zahlreichen Einwohner des Landes so sehr, daß sich endlich die ganze Masse des Volkes gegen den Druck erhob, und daß die französische Reichsarmee unter der Anführung des Connetable und des Grafen von Artois nach Flandern geschickt werden mußte. Als diese Macht der in einem durchschnittenen Lande schwer zu gebrauchenden Ritterschaft heranzog, benutzten die Fläminger die Gräben, Moräste, Sümpfe ihres Landes wie die Dithmarsen die des ihrigen, oder wie die Schweizer ihre Schluchten und Berge gegen die schwerfällige Masse unbeholfener Streiter, und fast mit gleichem Erfolge.

1301  
bis  
1306

Um die Erzählungen der Chroniken von hunderttausend und mehr Menschen, die sich zur Vertheidigung von Flandern erhoben hätten, nicht ganz unwahrscheinlich zu finden, muß man sich daran erinnern, daß allerdings Hunderttausende von Menschen in und um Gent, Brügge, Ypern u. s. w. von ihrer Hände Arbeit lebten und einen großen Theil von Europa mit Kleidung versorgten. Den unruhigen und zum Aufstande stets bereiten Brüggen galt es besonders, denn sie hatten im Aufstande alle Franzosen erschlagen, waren von ihren andern Landsleuten und von den jüngeren Söhnen ihres Grafen unterstützt worden, hatten gewissermaßen eine Armee aus ihrer Bürgerschaft gebildet und waren den Franzosen entgegen gezogen. Sie lagen (Juli 1302) sehr günstig zwischen Coortryf und Brügge, als das französische Heer, welches sieben und vierzigtausend Mann stark gewesen seyn soll, zum Angriff heranzog.

1301  
bis  
1306

Unter der angegebenen Zahl der französischen Streiter befanden sich etwa siebentausend Ritter, und diese selbst versachteten das elende Fußvolf, welches sie mit sich geschleppt hatten; wenn also einmal die Reiter zurückgetrieben waren, diente das Fußvolf nur, um die Niederlage blutiger zu machen. Die Ritter konnten nicht durchdringen, die Franzosen erlitten eine blutige Niederlage, deren Grund man in der unter dem Text geführten Stelle einer gleichzeitigen Chronik nachlesen kann z). Die vornehmsten und tapfersten Ritter der Franzosen, außer ihnen Tausende niederen Standes verloren hier unrühmlich ihr Leben, und die Franzosen hatten seit langen Jahren in keiner Feldschlacht solchen Verlust erlitten, als hier im Kampfe mit einer erbitterten, ungeübten, aber vortheilhaft gelagerten Volksmasse. Ganz Flandern ward von Franzosen gesäubert, und ein jüngerer Sohn des Grafen, den Philipp in Haft hatte, übernahm die Verwaltung, welche ihm von den mächtigen Bürgerschaften der Städte des im Aufstande beharrenden Landes und von dessen Ritterschaft übertragen wurde.

Philipp veranlaßte freilich einen neuen Zug, aber auch dieser scheiterte; er entließ den alten Grafen auf sein Ehrenwort nach Flandern, aber seine Versuche, als französischer Vasall mit französischer Hülfe die republikanische Verbindung zu trennen, scheiterten, und Zeit kehrte unverrichteter Dinge in die Gefangenschaft zurück. Philipp gab darum Flandern nicht

z) Continuator Guillelmi de Nangis in Specilegio d'Achery Vol. III. col. a. p. 55. Porro dum quadam die mensis Julii ex utriusque partis condicto forent in praelio congressuri, Brugenses robusto animo et volenti resistere prompti pariter adunati et densati, valde dispositi venerunt pedites fere omnes; milites vero nostri praesumptuose nimis in suis viribus confidentes, ipsosque ut homines rusticanos habentes despectui, mox pedites suos, qui belli cuncum praecedebant; ex ordine retrahere compellentes, ne peditibus ipsis victoria, quam statim obtinere putabant. et non equitibus videretur ascribi, in eos pompaticae et incaute sine belli ordine irruerunt; quos Brugenses cum lancels adjunctis et exquisiti generis quod gothendar vulgo appellant, viriliter impetentes, in mortem dejiciunt quotquot illo impetu obviam habuerunt. Dann zählt er die Getödteten auf und unter ihnen den Grafen von Artois, den Connetable und seinen Bruder, den Peter Flotte u. s. w.

auf; er wartete nur, bis er sich ganz mit England ausgesöhnt hätte, und dies schien geschehen zu seyn, als Eduard I. selbst mit Margaretha von Frankreich vermählt und sein Sohn Eduard II. mit der Tochter Philipp's, mit der für England so verderblichen Isabella, verlobt war. Als dies geschah, huldigte Eduard endlich für Guyenne, und Philipp zog seine Besatzungen aus den bisher von ihm besetzten Plätzen, wodurch er sich die Mittel verschaffte, einen neuen Zug gegen Flandern zu machen.

1301  
bis  
1306

Die unruhigen Fläminger waren in dieser Zeit mit den Holländern in Streit gerathen und hatten eine sehr bedeutende Niederlage zur See erlitten; Philipp aber hatte seine Juristen und ihre Kniffe genutzt, um seine Macht im Innern von Frankreich auf Unkosten des unglücklichen Veit von Flandern zu vermehren. Dieser gefangene Graf hatte die Grafschaften la Marche, Angoulesme und Lusignan nebst der Herrschaft Fougères ererbt, Philipp und seine Juristen unterstützten aber mit Advokatenkunst und Gewalt die Ansprüche einer Dame, welche ein Näherrecht auf diese Erbschaft eines in der Schlacht bei Coortryk gefallenen Anverwandten des Grafen zu haben vorgeben mußte, und als das partheiische Gericht ihr den Besitz zugesprochen hatte, veranstalteten dieselben Juristen einen Vertrag, wodurch die erworbenen Landstriche an Philipp überlassen wurden.

Der Feldzug, den Philipp hernach (1304) gegen Flandern unternahm, und wobei er persönlich anwesend war, brachte ihm für die vielen Kosten, die er darauf wenden mußte, wenig Vortheil, aber desto mehr Ehre. Sein Heer soll dies Mal aus zehntausend Reitern bestanden haben, denen ein sehr gemischtes Fußvolk von vierzigtausend Mann gefolgt seyn soll; die flandrische Armee wird auf sechzigtausend Mann angegeben, und die Heere trafen in der Nähe von Mons auf einander. Der Kampf war hartnäckig und lange zweifelhaft, doch rühmten sich die Franzosen des Siegs, der indessen so wenig entscheidend war, daß der schlaue König, dessen auf jede Weise und durch jedes Mittel gesammelte und erpreßte Schätze der Krieg fraß, rathsam fand, durch den gefangenen Grafen eine Unterhandlung einleiten zu lassen. Was die Kosten angeht, so war nicht bloß der Unterhalt des Landheers erschöpfend für

1301 Philipps Finanzen, sondern er hatte auch den Holländern und  
 bis Seeländern zur See gegen die Fläminger Hilfe geleistet und  
 1306 deshalb genuesische Schiffe und einen genuesischen Admiral ge-  
 mietet.

Der alte Graf Veit erlebte das Ende seiner Friedens-  
 unterhandlungen nicht, er starb im Februar (1305), ehe man  
 einig geworden war; doch erhielt Philipp noch im Laufe des-  
 selben Jahres durch einen Vertrag, was er vergebens im Kriege  
 gesucht hatte. Veit's ältester Sohn Robert erhielt nämlich die  
 Freiheit wieder, und ward, wie von jeher geschehen war, mit  
 der Grafschaft belehnt; die gefangenen Fläminger wurden in  
 Freiheit gesetzt, dem Lande alle seine Freiheiten und Privile-  
 gien aufs Neue zugesichert; ein Kniff der Franzosen hatte aber  
 die Verkleinerung der Grafschaft und die Abtretung bedeuten-  
 der Städte unter einer Verpfändung versteckt. Die Fläminger,  
 hieß es, mußten dem Könige die Kriegskosten ersetzen, die sie  
 ihm verursacht hätten, und bis das geschehen sey, sollten Lille,  
 Douay, Orchins und Bethune als Unterpfand in seinen Hän-  
 den bleiben.

Im Süden, Westen und Osten des Reichs ward die  
 Monarchie der Franzosen auf Unkosten des deutschen Reichs  
 und kleiner Dynasten, zuweilen auch der Könige von England  
 erweitert. Mit der Einverleibung des ganzen sogenannten  
 Reichs von Arlate war schon unter Philipp III. der Anfang  
 gemacht worden, weil mit der Grafschaft Toulouse auch  
 Rouergue, Quercy, Agenois dem Reiche einverleibt und die  
 Grafen von Foix zwischen Frankreich und Arragonien in's Ge-  
 dränge gebracht wurden. In Montpellier hatte damals der  
 Zweig der arragonischen Könige, der in Majorca regierte,  
 theils Oberherrlichkeit, theils wirkliche Regierungsgewalt, und  
 zwar unabhängige. Diese Unabhängigkeit suchte schon Phi-  
 lipp III. zu vernichten. Montpellier vereinigte damals den  
 ganzen Handel der südlichen Gegenden mit den Wissenschaften  
 der Zeit, besonders Medizin und jüdische und christliche Schul-  
 gelehrsamkeit; die Stadt war blühender als Lyon und zählte  
 siebenzehnhundert Häuser. Jacob von Majorca resdirte einige  
 Zeit in dieser Stadt, deren Herrschaft man ihm nicht streitig  
 machte, wohl aber die Lehnherrschaft über die Barone der

Landschaft, welche zunächst nicht der König von Frankreich, sondern der Bischof von Maguelonne in Anspruch nahm, als dessen Schutzherr Philipp III. handelte. Da es damals dabei nur auf Ehrenrechte ankam, so gab Jacob nach; die Landschaft ward Lehn, die Stadt Asterlehn des Königs; was aber für seinen Vater Ehrensache gewesen war, machte Philipp IV., hier wie in Lyon, zu einer Last für den Andern, zum einträglichen Recht für sich selbst.

Philipp der Schöne kaufte dem Bischofe von Maguelonne die veralteten Rechte ab, aus denen sich gar viel machen ließ, und machte alle Anstalten, die Arragonier ganz aus dem Lande dießseit der Pyrenäen zu verdrängen. Er breitete seine Herrschaft damals auch in Nieder-Languedoc und an der Rhone langsam aus; man kann ihm Schritt vor Schritt folgen, wie er, theils durch Kauf, theils durch Gewalt und durch jedes erlaubte und unerlaubte Mittel seine Herrschaft nach und nach in jenen Gegenden weiter ausdehnte, wo die der deutschen Kaiser seit hundert Jahren immer allmählig beschränkt war. Die bedeutendste Erwerbung, die der habgierige und grausame Tyrann an der östlichen Grenze machte, war unstreitig die der Grafschaft und Stadt Lyon, welche wir oben nur im Vorbeigehen berührt haben.

Kaiser Friederich I., der bekanntlich seine oberherrlichen Rechte im burgundischen oder arelatischen Reiche in aller Ausdehnung behauptete, selbst dahin kam und seine glänzendsten Reichs- und Hofstage dort hielt; hatte dem jedesmaligen Erzbischof von Lyon auf ewige Zeiten das Erarchat oder das Reichsvicariat der ganzen Landschaft und zugleich alle Regalien oder dem Kaiser vorbehaltenen Rechte in der Stadt selbst verliehen. Dieses veranlaßte zuerst Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und den Herren von Forez, die sich Grafen von Lyon nannten, und als dieser Zwist ausgeglichen war, entstand häufiger Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischofe und dem Domcapitel als Oberherrn. Die deutschen Kaiser konnten ihren geistlichen Vicarien keinen Beistand leisten; diese wandten sich daher an die Könige von Frankreich; schon Philipp August hatte ein Schutzrecht ausgeübt, doch hielt bekanntlich noch Innocenz IV. sein großes Concilium gegen Friederich II.

in dieser Stadt, weil sie unabhängig zwischen Deutschland und Frankreich lag unter dem Schutze eines geistlichen Herrn.

Unter Ludwig dem Heiligen gab eine zufällige Veranlassung und das persönliche Zutrauen, welches Jedermann in des frommen Königs Gerechtigkeit setzte, Anlaß und Vorwand, das bisherige, bloß schützende Ansehen eines mächtigen Nachbarn in eine Art Oberherrschaft zu verwandeln. Ludwig traf bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhls auf seiner Reise nach Tunis das Domcapitel mit der Stadt über die Grenzen der Gerichtsbarkeit in Streit; er bestellte daher auf Ansuchen des Capitels ein Gericht, das in seinem Namen Recht sprechen sollte, aber nur bis ein neuer Erzbischof erwählt sey. Dieses Gericht behauptete aber sein Ansehen auch, nachdem Peter von Tarantaise zum Erzbischofe erwählt war, und Philipp III. weigerte sich, die Gerichtsbarkeit dem neuen Erzbischofe eher wieder zu überlassen, ehe er ihm förmlich den Eid der Treue geleistet habe. Doch trat der König dem Pabste zugleich die Grafschaft Benaisin ab a).

Die Anmaßung der Rechte des deutschen Reichs fiel in diesem Augenblicke weniger auf, weil gerade Gregor X. ein Concilium in der Stadt hielt, welches einen mächtigen Schutz bedurfte, den Rudolf von Habsburg in dem Augenblicke nicht gewähren konnte, weil er noch um das Reich kämpfte. Das unbestimmte Verhältniß der kaiserlichen Schattenherrschaft und des französischen wirklichen Schutzamts, das Unbestimmte der Beschaffenheit der französischen Herrschaft über Landschaft und Stadt dauerte indessen fort bis auf Clemens V. Krönung in Lyon, bei welcher Gelegenheit die Sache zur Entscheidung kam.

Wir haben schon oben erwähnt, daß der gasconische Neffe des Pabstes den Erzbischof nöthigte, ihm und seinen ritterlichen Genossen eine kräftige Polizei entgegen zu setzen. Der Erzbischof war aus dem Hause der Willars; er ließ gegen die gasconischen Ritter die Ritter aus seiner Familie in die Stadt kommen, und in den Gefechten Beider verlor der Neffe des

a) Diese Abtretung erlangte Gregor X., als er 1273 sein Concilium in Lyon hielt; doch behielt sich der König die Hälfte der Stadt Avignon vor, welche später (1290) Philipp der Schöne an Carl II. von Sicilien abtrat und erst Johanna I. dem Pabst verkaufte.



Pabstes das Leben. Der Pabst zürnte, der Erzbischof rief in 1313 der Verlegenheit den König zurück und sicherte sich durch Anerkennung der oberstrichterlichen Gewalt desselben gegen den Zorn des Pabstes; dagegen ertheilte der König durch eine berühmte Urkunde dem Bischofe und dem Capitel, die sich jetzt ganz vom deutschen Reiche trennten, ganz ausgezeichnete und außerordentliche Vorrechte. Der Nachfolger des Erzbischofs Willars, Peter von Savoyen, fand sich aber schon durch die neue Oberherrschaft, die nicht mehr, wie die vorige, eine Schatzenherrschaft war, gedrückt und beschränkt, weil in der Nähe der Stadt das Castell St. Just dem Könige gehörte, der eine Besatzung dort hielt, welche der Stadt und dem Bischofe auf gleiche Weise beschwerlich wurde, so daß sich beide gegen den französischen Druck vereinigten. Der Bischof verweigerte die Huldigung, die sein Vorgänger geleistet hatte; die Bürger stürmten und zerstörten die Burg, die ihren Verkehr hinderte und ihre Freiheit vernichtete; nichts konnte einem Tyrannen, wie Philipp war, erwünschter seyn als dies, um das, was er mit Arglist begonnen hatte, mit Gewalt zu vollenden. Er schickte seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Lyon, und der Erzbischof wie die Bürgerschaft mußten sich gefallen lassen, was dieser im Namen seines Vaters vorschrieb. Man ward über gewisse Punkte einig, und die Stadt nebst der Grafschaft wurden gegen 1313 dem Reiche völlig einverleibt. Dasselbe würde mit Champagne und dem Königreich Navarra geschehen seyn, wenn Philipps Nachfolger, Ludwig X., männliche Erben oder auch gar keine Erben gehabt hätte; denn er erbt von seiner Mutter die Grafschaften Champagne und Brie und das Königreich Navarra.

Die Regierung des Königs Philipp war allerdings eine harte Tyrannei, aber es war die Tyrannei, die während jeder Revolution nothwendig wird; denn wir haben schon oben hervorgehoben, daß seine Rechtsgelehrten und die vielen andern Leute von Talent und Kenntnissen, die nicht zu den privilegierten Klassen gehörten, eine ganz andere Ordnung der Dinge durch ihn zu begründen suchten, als irgendwo sonst in Europa zu finden war. Philipp führte wo und wann er nur immer konnte, seine königlichen Gerichte und Obergerichte und

das monarchisch byzantinische römische Recht ein, indem er selbst, wie Justinian und seine nächsten Vorgänger, die zahllosen verschiedenen Rechtsgebräuche der Vorzeit durch Gesetze, die sich nach allen Richtungen durchkreuzten, seinem Zwecke anzupassen suchte. Er betrat schon den Weg, den man bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts verfolgt hat, das ganze Leben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und die Kleidungen, den Hausrath, die Vergnügungen aller Stände durch Verordnungen zu bestimmen. Diese Art von Verordnungen hatten, wie zu allen Zeiten, nur Quälereien und Plackereien zur Folge, den beabsichtigten Zweck erreichten sie nicht; dagegen wirkten andere durchgreifende despotische Maßregeln sehr wohlthätig. Dahin gehört besonders, daß Philipp die ganze Gerichtsbarkeit von Toulouse bis nach Rouen in die Gewalt seiner Beamten brachte; denn er wirkte dahin, daß sie entweder von den Parlamenten, die man damals vom Könige bestellte Gerichtscommissionen nennen konnte, oder von königlichen Seneschallen, Amtleuten, Prevôts geübt ward.

Daß Philipp die in Frankreich herrschende, dem Pabste und der Geistlichkeit keineswegs günstige Stimmung vortrefflich benutzte, um mehr Einheit in die Regierung und Verwaltung zu bringen, geht aus dem Vorigen deutlich hervor; es läßt sich aber auch sogar beweisen, daß seine dreiste Betrügerei mit der Münze und mit dem Münzen eine Maßregel war, welche die Revolution, die damals in Frankreich erfolgte, mächtig förderte. Die Art, wie er erst die Münze verfälschte und dann die verfälschte Münze selbst herabsetzte, mußte die kleinen Herrn und den hohen Adel, der ebenfalls münzen durfte, ganz zu Grunde richten und es dem Könige leicht machen, seine Freunde und Günstlinge ausschließend zu bereichern. Wie Philipp verfuhr, hat Mably in seinen Bemerkungen über die französische Geschichte ausführlich erläutert und durch seine Darstellung anschaulich gemacht, wie es darauf abgesehen war, daß durch dieses Fälschen und Bessern, dieses Ausprägen und Herabsetzen, dieses Wechseln und Aendern nicht bloß Geldgewinn erhalten werde, sondern daß alle geistlichen, und herrschaftlichen und städtischen Münzstätten zu Grunde gerichtet würden. Dies mußte erfolgen, da die königlichen schlechten Münzen

bald gesetzlich und gewaltsam in Umlauf gesetzt, bald wieder verrufen wurden, so daß endlich Niemand mit Sicherheit münzen konnte, als der König, der allein ungestraft betrügen durfte. Wie weit er das trieb, wird man aus den folgenden wenigen und kurzen Notizen sehen.

Schon 1295 hatte er die Münzen so oft und viel gefälscht und geändert, daß er, weil das Geldwesen in Europa damals ganz in den Händen der italienischen Bankiers oder Lombarden, und der Juden war, deren Credit Philipp nicht entbehren konnte, um nur einigermaßen wieder Credit zu erlangen, in offenen Briefen versprechen mußte, daß er Alle entschädigen wolle, welche seine schlechte Münze nehmen würden. Er wolle sowohl das, was am innern Gehalt, als das, was am Gewicht fehle, ersetzen, heißt es; man wird also leicht urtheilen, wie seine Münze beschaffen seyn mochte. Er geht, um diesen schlechten Münzen Umlauf zu schaffen, so weit, daß er seine und seiner Nachfolger Güter, besonders die normannischen Domänen verpfändet, und endlich macht er eine Hypothek, welche von seiner Gemahlin unterschrieben und untersteigt wird. Dieses geschah, nachdem er schon vorher durch eine Ordonnanz alle Klassen von Unterthanen (*toute manière de gent*, heißt es), außer Prälaten und Baronen, angewiesen hatte, die Hälfte ihres Silbergeräths in die Münze zu liefern; schon früher hatte er alle Ausfuhr von Gold und Silber verboten, und seine Unterthanen durch grausame Strafen gezwungen, das schlechte Geld zu nehmen.

Die Hypothek und die Versprechungen von 1295 banden Philipp so wenig, daß er schon bis 1303 so viele neue Fälschungen und Aenderungen gemacht hatte, daß ihm in diesem Jahre die Prälaten seines Reichs zehn Prozent ihrer jährlichen Einnahmen anboten, wenn er die Münze nicht weiter verändern wolle *b*). Selbst als er sich hernach entschloß, einmal

*b*) Die Prälaten boten dem Könige zwei Zwanzigstel ihrer Einnahmen unter der Bedingung, daß weder er noch seine Nachfolger die Münze verschlechterten ohne dringende Noth. Ob diese vorhanden sey, sollte entschieden werden durch die Råthe des Staatsraths, dann bestätigt durch den versammelten Adel und die Geistlichkeit; doch sollte man später dennoch die alte und gute Münze

wieder besser zu münzen, so war dies nur eine andere Art zu betrügen. Er ließ nämlich dennoch die schlechtere Münze bestehen, um darin zu zahlen, und foderte dagegen alle Abgaben in dem schweren Gelde von Ludwigs des Heiligen Zeit c). Auch die pariser Miethleute sollten die Hauseigenthümer nicht im coursirenden Gelde, sondern im schweren bezahlen. Dies brachte den Theil der Pariser, den es traf, zur Wuth und zum Aufstande; Philipp ward im Tempel, den er durch grausame Verfolgung der Tempelherrn an sich gebracht, vom Volke seiner eigenen Hauptstadt so enge eingeschlossen, daß man auch sogar keine Lebensmittel hineinließ. Stephan Barbette, einer der vornehmsten Rathgeber solcher Maßregeln, die ihn und seines Gleichen reich, den König aber eben sowohl als das Volk arm machten, entging damals mit großer Noth einem grausamen Tode. Barbette war einer der reichsten Leute im Reich, er besaß viele Häuser in der Stadt; ihm schrieb man besonders die lästige Miethclausel in einer schon an sich drückenden Verordnung zu, schleifte sein eigenes Haus in der Vorstadt und wüthete gegen die andern, die in der Stadt sein Eigenthum waren. Philipp verstellte sich, er gab nach; aber dies geschah nur, um Zeit zu gewinnen und seine gedungenen Gensd'armen gegen das wehrlose Volk zu vereinigen; sobald dieses geschehen war, wüthete er wie ein Barbar. Man würde die Rohheit des königlichen Verfahrens in einer ihrer Religiosität wegen in unsern Tagen auf's Neue so sehr gepriesenen Zeit nicht glauben, wenn man nicht die naiven Worte eines Zeitgenossen den Floskeln der neuesten Romantiker entgegen-

wieder in Umlauf setzen. Daß der Vorschlag keinen Eingang fand, begreift man leicht.

- c) Guill. de Nangis, *Continuatio Spicil.* III. p. 59. Rex Philippus monetam debilem, quam fecerat, quae jam in regno per undecim annos et circa cursum suum habuerat in fortiolem subito commutare volens praesertim cum paulatim adeo debilitata fuisset, ut florenus parvus Florentiae XXXVI sol. Par. hujusmodi currentis monetae valuerat, circa festum Scti Johannis Baptistae fecit per regnum edictum Palatii publice proclamari, ut a festo beatae Virginis subsequenti omnes reddituum exceptiones contractuumque pretio fortis deinceps fierent, quae tempore beati Ludovici currebat.

setzen könnte cc). Uebrigens übte Philipp gegen den seiner weltlichen Justiz übergebenen Großmeister des Tempelherrnordens aus Wuth darüber, daß er alle seine früheren Bestände zurückgenommen hatte, weit ärgere Grausamkeit als gegen die Urheber dieses Aufstandes. Er ließ diesen Großmeister nebst den andern vornehmsten Würdenträgern des Ordens bei ganz langsamem Feuer marternd verbrennen, obgleich diese mitten unter den langen und grausamen Martern ihre Unschuld feierlich betheuertten und den König und seinen Gasconier, den Pabst, vor allem Volke vor Gottes Gericht citirten.

Uebrigens machte diese Vorladung so wenig Eindruck auf Philipp als der letzte Aufstand, denn dieser schreckte ihn gar nicht ab, seine vorigen Münzoperationen ganz von vorn anzufangen und hernach fortzusetzen. Er hatte, gleich als wollte er die Sache endlich gesetzmäßig behandeln und auf einen ordentlichen Weg bringen, seine Stände berufen, und es war beschloffen worden, eine neuere bessere Münze zu schlagen, von welcher eine geringe Summe, der Täuschung wegen, wirklich geschlagen ward; die Absicht war, die alte Münze von ihrem Werth auf den dritten Theil des Werthes der neuen herabzusetzen. Kaum war das alte schlechte Geld wieder eingetauscht, so ward wieder schlechter gemünzt. Nun frage man noch, warum im Mittelalter Juden und Lombarden ganz allein Geldgeschäfte machen konnten!! Diese schlechte Münze war 1310 in Umlauf gebracht, 1314 ward sie noch schlechter, und zwar so schlecht, daß überall Unruhen ausbrachen und Aufstand durch Waffen gedämpft werden mußte. Die Zeit war indessen für ein System künstlicher Veraubung der Armen oder

cc) Wir setzen Rangis Worte a. a. O. hieher, weil in der naiven Dürre des Berichtes dieses Mal die größte Beredsamkeit liegt. *Rex tam suam, quam praefati civis (seines theuern Barbette) injuriam impune ulterius ferre non sustinens, quotquot reperit hujus actores sceleris aut etiam incentores morti protinus adjudicare decrevit. Plures etiam ex ipsis, qui in facto magis culpabiles fuerant, foris portis civitatis ad vicinas eis arbores, ne non patibula ad hoc de novo specialiter illic facta praecipue ad majores et insigniores introitus suspendi fecit, quatenus eorum poenae alios deterrerent et ab hujuscemodi rebellione coercerent.*

für eine sogenannte Wissenschaft der Finanzen noch nicht reif, oder vielmehr man hatte den Handschuh noch nicht erfunden, der die eiserne Faust der Gelderpressung in Sammet hüllt. Des Königs Kassen waren immer leer, nur die Werkzeuge des Drucks bereicherten sich, und eine französische Reichschronik, die wir unten anführen d), schildert die Stimme und die Stellung der französischen Ritterschaft bei Philipps IV. Tode (Nov. 1314) sehr bedenklich.

## §. 2.

## Frankreich unter Ludwig X., Philipp V., Carl IV.

1314 In der kurzen Zeit der Regierung Ludwigs X. mangelte  
bis es an Ungerechtigkeiten nicht, und der neue König machte noch  
1316 dazu den Fehler, diejenigen Maßregeln Philipps zurückzunehmen, welche den Fortschritt mit der Zeit erleichterten und deren

d) Chronique metrique de Godofroy de Paris vs. 6757.

En cel tems en cele saison  
Dont je fais ja ici reson  
Les barons de France assemblerent  
Et tous ensemble s'accorderent  
Celz de France et de Picardie  
Avecques celz de Normandie  
Et de Bourgogne et de Champagne  
D'Anjou, de Poito, de Bretaingne  
Du Chartrain, du Perche, du Maine  
Celz d'Auvergne et celz de Gascoigne  
Et de tout le royaume de France  
Et distrent que tele soufrance  
Ne porroient plus endurer  
Le peuple ne porroit durer  
Ançois du tout reveleroit  
Qui autre chose n'en feroit  
Parco accordèrent qu'il iroient  
Au roy tous et qu'ils li diroient  
Que plus ils ne se lesseront  
Taillier, ançois reveleront  
Qui retailler plus les voudra  
Or voit comment aller porra  
Car qui plus force lor fera  
Chacun pays s'efforcera  
Contre la force contraster.

Härte beinahe verschmerzt war. Zunächst wurden Philipps 1314 vertraute Diener, wie das im Orient noch gegenwärtig im Gebrauch ist und im Mittelalter gewöhnlich war, grausam und bis 1316 zum Theil ungerecht bestraft, und die Beamten, welche sich freilich Bedrückungen, Ungerechtigkeit und Nachlässigkeit erlaubt hatten, entfernt. Der König gab vielen Herrn die Gerichtsbarkeit zurück; er erweiterte sogar in verschiedenen Provinzen die Feudalrechte des Ritterstandes. So ward z. B. in Languedoc durch die Ordonnanz subditorum Alles, was Philipp neu eingerichtet hatte, auf den alten Fuß gesetzt. In der Normandie ward sogar ein neuer Privilegienbrief (Charta Normannorum) ausgefertigt, und Ludwig war genöthigt, seinen Onkel, Carl von Balois, nach Bermandois, Beauvoisis, Champagne, Forey zu schicken, um den trogigen Adel dieser Landschaften durch Zugeständnisse zu gewinnen.

Im vorletzten Jahre seiner Regierung hatte Philipp IV. auch mit dem neuen Grafen von Flandern wieder Streit gehabt und hatte auf einen Zug nach Flandern, der ganz ohne Erfolg blieb, große Summen gewendet; Ludwig fand daher alle Kassen durch den letzten Zug erschöpft und mußte dennoch einen neuen unternehmen. Der neue Streit entsprang aus der Verpflichtung der Fläminger, die Kriegskosten des letzten Kriegs, oder die bedeutende Summe, die sie zum Ersatz derselben versprochen hatten, zu bezahlen. Man war zwei Mal über eine Auskunft einig geworden, und hatte sich zwei Mal wieder entzweit, und Philipp IV. war besonders dadurch heftig erbittert, daß sich Graf Robert, des Königs Arglist fürchtend, auf einer Versammlung der Großen, welche Philipp vorgeblich eines Kreuzzugs wegen berufen hatte, nicht einsünden wollte. Die Fläminger waren damals so trogig und fürchteten den Zorn des Königs Philipp so wenig, daß sie sogar seinen Amtmann aus Coortryk vertrieben und Streifzüge nach Frankreich gemacht hatten. Weil die rohen Streiter auch Klöster und Geistliche nicht verschont hatten, so bediente sich der kranke König, ehe er seinen letzten Zug unternahm, seines Klienten, des Papstes, gegen sie. Der Papst hatte nämlich den Abt von St. Denys und den Erzbischof von Rheims zu seinen Commissarien ernannt, und hatte die Fläminger in Paris und in den Gränzschlossers A. G. IV. Bd. 1r Thl. D

1314 Städten mit dem Bann belegen lassen. Dieses war fruchtlos  
 bis  
 1316 gewesen, und auch der Kriegszug des kranken Königs hatte  
 einen so schlechten Erfolg, daß kurz vor Philipps Tode Unter-  
 handlungen eingeleitet und sogar die Geißeln in Freiheit ge-  
 setzt wurden e), so- daß seines Sohnes Ludwigs X. Regierung  
 auf dieser Seite unter sehr ungünstigen Ausichten begann.

Ludwig X. mußte zu einer Zeit, als alle erpreßten Gel-  
 der seines Vaters verschwunden, alle Mittel, Geld zu erheben  
 erschöpft waren, einen Krieg beginnen; er mußte daher, da  
 die erfahrenen Minister entfernt waren, und eine neue Verfäls-  
 chung der Münze weder rathsam noch möglich schien, zu förm-  
 licher Erpressung seine Zuflucht nehmen. Es wurden unter  
 dem Vorwande des flandrischen Kriegs Commissarien in die  
 Provinzen geschickt, die auf jede Weise Geld von Privatper-  
 sonen erpressen sollten; dann ward den Juden, die Philipp IV.  
 auf's Grausamste verjagt hatte, für schweres Geld die Er-  
 laubniß verkauft, zurückzukehren und das unglückliche Land,  
 das von ihnen frei gewesen war, härter als vorher auszusau-  
 gen. Auch die andere Klasse der Bucherer erhielt durch den  
 jungen König eine größere Ausbreitung und Vertheilung, weil  
 sie seine Verlegenheit nutzten und ein Privilegium theuer be-  
 zahlten. Die italienischen Wechsler und Handelsteute nämlich  
 hatten bis dahin sich nur in einzelnen bestimmten Städten des  
 südlichen Frankreichs aufhalten dürfen; sie erkauften jetzt die

e) Guill. de Nangis, contin. d'Achery III. p. 68 b. Dum itaque Philip-  
 pus rex Franciae ad Flandrensiū expugnationem varios direxisset  
 exercitus circumquaque, Ludovicum scilicet primogenitum suum Na-  
 varrae regem apud Duacum, Philippum, comitem Pictavensem apud  
 sanctium Aludomarum, Carolum tertium juniorem, filium cum Carolo  
 Valesii comite apud Tornacum et Ludovicum Ebroicensem comitem  
 apud Insulam cum assignato unicuique certo termino bellatorum.  
 Demum tamen spe pacis habenda et sub certis conditionibus per co-  
 mitem sancti Pauli, Ebroicensem et Ingerannum mediatores et con-  
 ciliatores inter partes; pro qua scilicet firmanda comes Flandriae et  
 Flandrenses venire ad regem Franciae tenebantur infra tempus eidem  
 praefixum domino Roberto, qui pro obside tenebatur et aliis obsidi-  
 bus primum liberatis. Omnis exercitus regis Franciae memoratus in-  
 efficax etiam et hac vice defraudatus turpiter et illusus satis celeriter  
 et nimis de facili in hostibus fidem accommodans ad propria re-  
 meavit.



Erlaubniß, sich in allen größeren Orten des Landes niederzulassen. Dies Alles reichte nicht hin; der neue König ließ daher ganz veraltete Rechte, *acaptés* und *arrière acaptés* genannt, wieder hervorsuchen, deren drückenden Betrag man daraus schätzen kann, daß sie in jeder der Senechaussées, Toulouse, Beaucaire und Rouergue zehntausend Mark Silber betrug, die sehr streng eingetrieben wurden; außerdem mußte jeder Notar im ganzen Reiche, (die Notare der Grafschaft Foix ausgenommen) eine Mark Silber erlegen. Eine andere, zunächst aus der Geldverlegenheit hervorgegangene Maßregel war den Fortschritten französischer Civilisation eben so günstig, als Philipps Tyrannie. Ludwig nämlich erlaubte, was schon sein Vater in Languedoc vergönnt hatte, den Leibeigenen der Kron-  
güter und der Güter der königlichen Familie, daß sie sich für eine geringe Summe loskaufen durften.

1314  
bis  
1316

Der Zug Ludwigs gegen Flandern foderte allerdings un-  
gemein großen Aufwand, denn es vereinigte sich dazu die ganze Ritterschaft von den Pyrenäen bis zu den äußersten westlichen und nördlichen Gränzen; man holte das Drifflamm aus St. Denys; aber dieselbe Reimchronik, welche so naiv bewundernd berichtet, wie dieses Heer Berge und Thäler erfüllt habe (ee), erzählt eben so aufrichtig und treuherzig, wie schimpflich dieser mächtige Reichszug durch die Beschaffenheit der Wege, durch einfallenden Regen, durch Mangel an Lebensmitteln vereitelt ward f). Sonderbar genug ergriff bei

ee) Si en furent tuit éveillé,  
Chevaliers et gent à cheval,  
Et par amont et par aval.  
Jen vint si très grant compaigne  
Que plain en fut val et montagne.

f) Godefroy de Paris, chronique metrique vs. 7833.

Le temps fut en cel an moult chier;  
De pain, de vin ne de vitaille  
Ne trovoit-on riens por maaille,  
Et d'autre part touzjors pleuvoit.  
Et quant le conseil le roi voit  
Que le tems lor est si contrère  
Le roi levèrent à retraire.  
Le roi ne le veust consentir  
Dont puis le convint repentir.

1314 dieser Gelegenheit ein und derselbe panische Schrecken die  
 bis Franzosen und die ihnen gegenüber gelagerten Flamänder.  
 1316 Die Ersten nämlich verbrannten ihr Gepäck, löseten ihre Schaa-  
 ren auf, zerstreuten sich, eilten einzeln auf verschiedenen We-  
 gen in ihre Provinzen, während die Andern den Lärm auf  
 einen allgemeinen Angriff deuteten und einzeln und zerstreut  
 flohen, als wenn sie hitzig vom Feinde verfolgt würden und  
 eine große Niederlage erlitten hätten. Nach ihrer Rückkehr  
 brachten die großen Herrn, um den Schaden, den sie durch  
 den Aufwand des Feldzugs erlitten hatten, einigermaßen zu  
 ersetzen, das Volk ihrer Gebiete auf dieselbe betrügerische Weise  
 um einen Theil seines Vermögens, als vorher der König die  
 ganze Nation und sie selbst darum gebracht hatte; sie setzten  
 nämlich schlechte Münze in Umlauf, und beraubten dadurch  
 jeder die Unterthanen seines Gebiets, da diese allein die schlechte  
 Münze nehmen mußten g).

Privé n'en vot croire n'estrange  
 Si estoient ils en la fange  
 En la boue jusque aus genoux  
 Roy et royaus et autres tous.  
 En cele fange là entrèrent  
 Que le plus de gent s'en moquèrent

— — — — —  
 — — — — —  
 Le mal temps, la pluie et le vent  
 Retrait François d'aller avant  
 Ne jour ne nuit ce ne cessoit  
 Et la faim aussi les pressoit  
 Si furent mené à tel point  
 Que de vivre ils n'orent point.

Dann folgt, wie sie genöthigt waren sich zurück zu ziehen. Dann  
 weiter:

Chars et charios et charettes  
 Lessièrent pour paier leurs debtes  
 Coffres, harnois et arméures;  
 Po de gent y avoit séures.  
 En leurs tentes mirent le feu  
 Que les Flamens n'i eussent preu.  
 Et ainsi de nuit s'en départ  
 Le roy — — — — —

g) Contin. Guill. de Nangis pag. 71 col. a. Carolus Valesil et multi  
 alii barones regni Franciae in regressu de Flandria fecerunt mone-

Der schnelle Tod des Königs (Anf. Juli 1316) führte 1316  
eine Regentschaft herbei, weil die Niederkunft der verwittwe-  
ten Königin mußte erwartet werden; doch übertrugen die <sup>bis</sup>  
zusammenberufenen Großen (parlamentum) Ludwigs ältestem 1322  
Bruder Philipp die Reichsverwaltung, auch auf den Fall, daß  
ein Prinz geboren werde, bis dieser das siebenzehnte Jahr er-  
reicht habe; ja sie beschloffen sogar, daß er auch die Regie-  
rung in Navarra, Champagne, Brie, dem Erbtheil von Lud-  
wigs Tochter, führen solle. Die Königin gebar einen Prin-  
zen, er starb aber schon nach wenigen Tagen, und der Reichs-  
verweser ward unter dem Namen Philipp V. als König erkannt.  
Das salische Gesetz, wie man es nannte, oder die Ausschließung  
der Weiber vom französischen Thron, ward damals zuerst förm-  
lich für ein Reichsgrundgesetz erklärt. Eine ausdrückliche ge-  
setzliche Bestimmung über Ausschließung der Weiber vom Thron  
war so wenig vorhanden, daß der Herzog von Burgund, Phi-  
lipps eigene Großtante und andere Große Anfangs darauf be-  
standen, daß Ludwigs Tochter ihm nachfolgen solle. Als diese  
Glieder der königlichen Familie dem unmündigen Kinde den  
Thron nicht erhalten konnten, suchten sie ihm wenigstens Na-  
varra, Champagne und Brie zu retten. Der Herzog von Bur-  
gund brachte endlich einen Vertrag zu Stande, vermöge dessen  
der neue König zwar gegen eine bestimmte zu zahlende Geld-  
summe Navarra, Champagne, Brie für seine Lebenszeit behal-  
ten durfte, nach seinem Tode sollte es aber an die Prinzessin  
zurückfallen. Um gleichwohl auch diese Provinzen der könig-  
lichen Familie zu sichern, ward die Prinzessin schon in ihrem  
sechsten Jahre mit dem Sohne von Philipp's IV. jüngerem  
Bruder, mit Philipp, Grafen von Evreux, verlobt oder ge-  
wissermaßen förmlich vermählt. Dieser Graf von Evreux ward  
hernach im Rechte seiner Gemahlin unter dem Namen Phi-  
lipp III. König von Navarra, und wir werden unten viel von  
der Rolle reden müssen, welche sein Sohn und Nachfolger,

tam novam Parisius, et cūcurrat; quae etsi pauco tempore cursum  
aliqualem Parisius, et circa habuerit, non tamen diutius, rege eam  
prohibente, nisi tantum in terris eorum qui hanc monetam fecerant  
fabricari.

1316 Carl der Böse, in den unglücklichsten Zeiten Frankreichs  
 bis spielte.  
 1322

In Flandern war Philipp glücklicher als seine Vorgänger, weil der Graf und die mächtigen Republiken der Städte, die ihn gleichwohl ihren Herrn nannten, wie die deutschen freien Städte den Kaiser, aber auch nicht mehr Rücksicht auf ihn nehmen wollten, als die deutschen Städte auf den Kaiser nahmen, unter sich uneinig waren und ein ganz verschiedenes Interesse hatten. Es war nämlich ein Waffenstillstand mit den Franzosen geschlossen worden; diesen hätte der Graf gern gebrochen; die Städte zogen aber den Frieden vor, und als der Graf dennoch hernach den Franzosen raubend ins Land fiel, riefen die Genter ihre Bürgermacht zurück, befehdeten ihn, und er mußte froh seyn, in den Frieden aufgenommen zu werden, über dessen Bedingungen die Bevollmächtigten der reichen und auf ihre Bürgermacht trogenden Städte übereingekommen waren h). Uebrigens ward die Macht des Grafen von Flandern durch Philipp selbst vermehrt, denn er veranlaßte die Vereinigung von Artois mit Flandern dadurch, daß er seine Tochter Margaretha mit dem Erben der Graffschaft Nevers, dem Enkel des Grafen von Flandern, vermählte.

König Philipp V., der schon nach wenigen Jahren ohne Erben starb (3. Jan. 1322), versuchte während seiner kurzen Regierung allerlei Verbesserungen des Alten durchzusetzen; aber er erfuhr bald, daß Corporationen, Adel und Geistlichkeit nur durch ein Schreckenssystem, wie das seines Vaters oder nachher Ludwigs XI. war, gezwungen werden könnten, Vortheile aufzugeben, die ihren Mitbürgern verderblich waren. Er wollte gleiche Münze und Gewicht im ganzen Reiche einführen, er scheiterte aber am Widerstande der Städte und der geistlichen und weltlichen Herren, welche das Recht zu münzen zu ihrem Vortheil benutzten. Auch der Versuch, die Macht der Feudal-

h) Contin. Guil. de Nangis pag. 76. b. Wird erst erzählt, daß die Städte dem Grafen versicherten, ihre Gesandten sollten nicht eher Paris verlassen, bis der Friede abgeschlossen wäre, fährt fort: Comes vero hoc audiens sciensque, quod si sibi rebelles haberet communias totum de facili posset amittere comitatum Parisius rediens in pacem proloquutam consentit.

herrn durch Ernennung königlicher Generalcommandanten in den größeren Städten zu schwächen, kam viel zu früh. Et-<sup>bis</sup> was besser gelang es dem Könige, der unter den beiden vor-<sup>1322</sup>gen Königen sehr willkürlich geübten Gerechtigkeitspflege aufzuhelfen, und den Fabriken der südlichen Provinzen des Reichs mehr Bedeutung zu geben. Was das Erste betrifft, so schickte er Commissarien in alle Provinzen, um das Nöthige anzuordnen; in Beziehung auf das Zweite nahm er auf Bitten der arragonischen Könige die ungemein bedeutenden Gold- und Silberfabriken von Montpeller in Schutz, und suchte die ansehnlichen Tuchfabriken in Carcassonne, Narbonne und andern Orten jener Gegenden zu fördern. Er nahm vielleicht bei dem, was er für die Tuchfabriken und besonders für den Wollhandel zu Gunsten der genannten Städte that, Rücksicht auf die ihm feindlichen Fläminger, die das Monopol der Fabrication und des Wollhandels hatten, und selbst Mailand und andere italienische Städte versorgten, so daß in Florenz eine eigene Klasse reicher Handelsleute bloß mit flandrischem Tuch handelte, obgleich in Florenz selbst große Fabriken waren.

Carl IV. folgte seinem Bruder nicht nur in der Regierung von Frankreich, sondern er behielt auch trotz des mit Philipp V. zu Gunsten seiner Nichte abgeschlossenen Vertrags Navarra nebst Champagne und Brie in Besiz und begann seine Regierung mit einer Finanzspeculation, welche die unglücklichsten Zeiten der Erpressungen und Bedrückungen seines Vaters zurückrief. Er nahm nämlich keine Rücksicht darauf, daß nur Juden und Lombarden auf Unkosten der armen Unterthanen bei Münzveränderungen bereichert wurden, und selbst das von seinen Brüdern gegebene heilige Versprechen, die Münze nicht weiter zu verändern, konnte ihn nicht abhalten, schlechte Münze schlagen zu lassen, nur entriß er hernach den Juden den Vortheil, den sie daraus zogen, mit Gewalt und mit Unrecht. Die Juden wurden nach einem königlichen Ausschreiben völlig ausgeplündert, ihre Güter verkauft, und dann den Beamten die Erlaubniß ertheilt, den Ausgeplünderten zu vergönnen, sich aus dem Lande zu entfernen i). Die Lombarden

i) Der König schreibt den Beamten in Languedoc, wenn die Juden die ihnen auferlegte schwere Abgabe baaren Geldes erlegt oder

1322 und die Agenten der italienischen Banken wurden auf dieselbe  
 bis Weise behandelt; die Genueser dagegen aus einem besondern  
 1328 Grunde begünstigt. Es ward nämlich damals in den südlichen  
 Provinzen Frankreichs die Cultur des Bodens und die Be-  
 nützung der Produkte desselben so vernachlässigt, daß z. B.  
 Wein und besonders Del in der Provence sogar, wo man we-  
 nigstens Getraide genug baute, so schlecht bereitet wurden, daß  
 sie gar nicht ausgeführt, und kaum benutzt werden konnten ii);  
 Carl IV. nahm daher Genueser und andere Handelsteute ge-  
 gen die Willkühr seiner Beamten und gegen die Seeräuberei  
 der Arragonier durch eigene Statute in Schutz, weil sie Ge-  
 traide und andere erste Lebensbedürfnisse einführten.

Erpressungen waren damals beim Mangel einer regel-  
 mäßigen Einrichtung und Vertheilung der Abgaben ganz un-  
 vermeidlich, sobald irgend eine große Unternehmung oder ein  
 Krieg bedeutende Ausgaben von Seiten des Staates oder sei-  
 nes Oberhauptes foderten. Dies zeigte sich bei Ludwigs X.

dasür Bürgschaft geleistet hätten, de leur donner licence d'issir hors  
 du royaume, se ils le leur requièrent.

- ii) Ueber den Zustand der Provence glauben wir hier eine Notiz aus  
 der histoire de Provence Vol. III. p. 105 abschreiben zu müssen,  
 weil man daraus sehen wird, welche ungeheure Fortschritte seit  
 dem 14ten Jahrhundert geschehen sind, um den äußeren Wohlstand  
 zu befördern: La richesse territoriale, heißt es dort, consistoit presque  
 toute en bled et l'exportation en étoit défendue, elle l'étoit du moins  
 en 1306. Le vin n'étoit point encore devenu une branche considé-  
 rable de commerce. — — — — On ne connoissoit point encore  
 l'art de distiller le vin, ou du moins si on le connoissoit il ne pa-  
 roît pas, qu'on en fit usage; et c'est depuis cette invention que les  
 vignes se sont prodigieusement multipliées. D'ailleurs presque toutes  
 les villes avoient obtenu le privilége exclusif de ne laisser vendre  
 que le vin de leur territoire; c'étoit un genre de vexation imaginé  
 par les citoyens riches pour tenir dans leur dépendance l'utile labou-  
 reur, où l'artisan, qui ne vit que du fruit de son travail. L'olive  
 à la quelle la Provence doit une partie de sa richesse  
 territoriale, n'étoit point encore mise au rang de productions les  
 plus avantageuses; la liqueur extraite sans soin, peu faite par cette  
 raison pour servir à la delicatesse de la table et pour être recher-  
 chée hors du pays où elle croît naturellement, l'olive étoit aban-  
 donnée à l'usage des arts et des fabriques. Les autres parties de  
 l'agriculture étoient insuffisantes pour élever les fortunes des habitans.

Krieg mit Flandern, und es erfolgte wieder, als Carl IV. 1322 mit Eduard II. wegen Guyenne in Streit gerieth. Es wurde bis 1328 bei dieser Gelegenheit nicht bloß die unmittelbaren Unterthanen und Vasallen des Königs, sondern auch die mittelbaren hart besteuert, besonders auch der Clerus. Diesen traf zugleich von Seiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit schwere Erpressung. Pabst Johann XXII. foderte nämlich zu gleicher Zeit mit Philipp eine Steuer von der Geistlichkeit. Unmittelbar hernach mußte man aufs Neue zu ungerechten Mitteln die Zuflucht nehmen, als ein Theil der Ritterschaft der südlichen Provinzen, den man, weil die Mütter den Vätern nicht ebenbürtig gewesen waren, zu deren Väter Ehre und Erbe nicht zulassen wollte, durch unruhige Bewegung und Angriffe auf königliche Burgen den Frieden störte oder den sogenannten Krieg der Bastarde begann. Bei dieser Gelegenheit ward sogar die Einführung besserer Ordnung und Justiz, als Vorwand zu Bedrückungen und zu ungerechter Erpressung gebraucht.

Der König nämlich schickte zur Freude derer, die über die schlechte Justiz der Landherrschaften klagten, königliche Commissarien oder sogenannte Reformatoren in die Provinzen und Distrikte; diese aber fragten überall bloß nach den Urkunden und Diplomen, auf welche die Magistrate, Richter, Behörden ihr Ansehn gründeten, fanden überall Fehler und Mängel, und ließen sich die Bestätigung des Herkommens oder Ertheilung neuer Diplome theuer bezahlen. Dies Schicksal traf besonders das südliche Frankreich, wo der König damals noch wenige unmittelbare Gewalt hatte; dort wurden auf diese Weise bedeutende Summen erhoben.

Kurz vor des Königs Tode zeigte sich noch, daß das Völkerrecht so wenig als das Privatrecht gegen Erpressung schütze. Als sich nämlich das ganz ungegründete Gerücht verbreitet hatte, daß die Engländer, erbittert über die Gunst, deren die Ausländer bei Eduard II. genossen, alle Franzosen, die sich in England aufhielten, umgebracht hätten, ließ der König alle Engländer verhaften und ihre Güter einziehen, und gab hernach die Gefangenen zwar frei, behielt aber, was er

ihnen geraubt hatte k) (1326). Zwei Jahre nachher (Febr. 1328) starb Carl IV.

## §. 3.

## England unter Eduard II.

1307        Nachdem Eduard I. sein ganzes Leben hindurch abwech-  
 bis        send Schottland mit Krieg verwüstet oder als Provinz beherrscht  
 1327        hatte, war kurz vor seinem Tode das ganze Land aufs Neue  
 abgefallen, und er hatte an der Spitze seiner Engländer ge-  
 rade die schottische Gränze erreicht (1307), als ihn der Tod  
 weggraffte. Anführer der Schotten waren damals zwei nahe  
 Anverwandte, Comyn und der Enkel jenes Robert Bruce, der  
 einst mit Baliol um das Erbrecht in Schottland gestritten hatte,  
 und dieser bahnte sich durch eine schauerhafte Mordthat den  
 Weg zu einem wenig zu beneidenden Königthum. Robert Bruce  
 ermordete mit eigener Hand seinen Verwandten und Kampf-  
 genossen Comyn in der Kirche am Altar, ward von seinen  
 Freunden als König begrüßt und nach alter Sitte in Scone  
 gekrönt, wo ihm eine Gräfin, an welche das Recht der Krö-  
 nung durch Erbschaft gefallen war, die Krone aufsetzte. Er  
 nahm den Namen Robert I. an, ward aber schon in demsel-  
 ben Jahre, in welchem er gekrönt worden, gezwungen, aus  
 seinem Reiche zu fliehen. Die Stammgenossen und Freunde  
 Comyns, die nach der Sitte der Hochlande ihre Blutrache ver-  
 folgten, hatten sich mit den in Schottland begüterten Englä-  
 dern und denen, die dem Könige Eduard treu blieben, verei-  
 nigt, und Robert fand sich verlassen. Der König entkam nach  
 Irland, seine Gemahlin und die kühne Gräfin, die ihm in  
 Scone die Krone aufgesetzt hatte, wurden gefangen wegge-  
 führt und in England nach der Sitte jener Zeit vielfach be-  
 schimpft und hart behandelt.

k) Contin. Guil. de Nangis p. 84. b. Nam rex cognoscens falsam esse suggestionem de captione et occisione Gallicorum in Anglia, Anglicos captos in Francia liberari praecepit, illorum tamen Anglorum, qui divites apparebant, bona quoad partem, quae ad eos contingere poterat, confiscavit, in quo facto omnes boni homines turbati sunt, nam ibi notabatur in rege et consiliariis hujus facti nota de stabilitate avaritiae fuisse potius, quam propter regis vindicandam injuriam.



Der Tod Eduard's I. und die Unfähigkeit und Schwäche seines Nachfolgers gab dem vertriebenen schottischen Könige den Muth zurückzukehren und die Schotten durch die Hoffnung der Unabhängigkeit von England unter seinem Panier zu sammeln. Er setzte sich gleich im Anfange der Regierung des kindisch schwachen und einem auch in unsern Tagen in Gasconien und den benachbarten Gegenden sehr allgemeinen Laster ergebenen Eduard II. bald so fest, daß dieser den Gedanken, die Herrschaft über Schottland zu behaupten, ganz aufgab. Eduard II., von Franzosen und Gasconiern umgeben, durch Sprache, Sitten, Heirath, und durch einen Liebling, von dem er sich wie ein Kind leiten ließ, den Engländern entfremdet, vergaß ganz, daß nicht bloß sein schwacher Großvater, sondern auch sein kräftiger, ritterlicher, despotischer Vater vergeblich versucht hatten, die Nation ihres Antheils an der Regierung zu berauben. Sowohl Heinrich III. als Eduard I. hatten ungern und gezwungen alle jene den Germanen von jeher eigenen Rechte bestätigt, welche schon damals auf dem Festlande immer mehr beschränkt wurden.

Eduard I. hatte außerdem seine Ritterschaft aus einem Kriege in den andern, und stets zu Sieg und Ruhm geführt. Der Adel erwarb Ehre, Beute, Gold; er kümmerte sich daher, wie die französische Armee und das Volk, dessen Göße diese war, in unsern Tagen, sehr wenig darum, durch welche Bedrückungen und Erpressungen das Geld zu glänzenden Thaten und ritterlichen Festen erhalten ward; der König tröstete aber auch das eigentliche Volk für den Verlust an Geld durch Antheil an der Verwaltung. Er fand zwar schon eingeführt, daß Deputirte der Städte und des Landes, nicht bloß die Barone und Prälaten, berufen wurden, wenn von einer Steuer die Rede war; er benutzte aber diese Sitte häufiger als seine Vorgänger; die Sitte ward zu einem Rechte, und es entstand auf diese Weise unter Eduard I. nach und nach ein Haus der Gemeinen. Uebrigens dauerte es Jahrhunderte, bis dieses Haus als die eigentliche Nation angesehen ward, denn Eduard foderte von ihm nur Steuern und berieth ganz allein mit seinen Pairs. Er berief sogar die Deputirten des Volks oft zehn Jahre hindurch nicht zusammen; auch ließ der König nach Ge-

1307  
bis  
1327

1307 fallen bald mehr bald weniger Deputirte, bald eine größere,  
 bis bald eine kleinere Zahl von Städten berufen. Die Geistlich-  
 1327 keit, welche von Eduard I., seiner Kriege wegen, durch über-  
 mäßige Steuern sehr gedrückt ward, berief sich freilich wie in  
 andern Ländern auf den Pabst; der König wußte sich aber  
 scheinbar ganz geseßlich zu helfen. Er versagte der Geistlich-  
 keit nämlich seinen Schutz und seine Justiz gegen die raubsüch-  
 tige Ritterschaft, weil sie sich vom Pabst wollte schützen lassen,  
 und ihm für Schutz und Justiz nichts zahlen. Die Geistlichen  
 waren bald genöthigt, den Schutz des Königs um jeden Preis  
 zu erkaufen.

Da die ganze unglückliche Geschichte Eduards II. mit der  
 Stellung zusammenhängt, welche Prälaten und Ritterschaft,  
 und Städte und Landschaft unter seines Vaters glänzender,  
 aber drückender Regierung, ohne daß es dieser wollte, oder  
 auch nur ahndete, erhalten oder vielmehr durch Noth gezwun-  
 gen angenommen hatten, so müssen wir auf die Regierung  
 Eduards I. in Beziehung auf Abgaben und Heeresfolge einen  
 Blick zurück werfen.

Seit Eduard I. im Jahre 1295 von seinen Baronen nur  
 den eilften, von den Gemeinen aber den siebenten Theil ihrer  
 beweglichen Güter als Steuer erhalten hatte, berief er die  
 Gemeinen oft, und zum Ersatz für das viele Geld, das man  
 von ihnen foderte, durften sie gegen Mißbräuche wenigstens  
 Bittvorstellungen an den König machen. Die Deputirten durf-  
 ten sogar Proclamationen an ihre Mitbürger erlassen, um sie  
 aufzufodern, ihnen ihre Beschwerden zur Bitte um Abhilfe  
 mitzutheilen; wir finden aber nicht, daß sie etwas erlangten,  
 bis auch die Barone sich regten. Eduard I. erschöpfte, wie  
 Philipp IV. von Frankreich, alle Mittel der Bedrückung und  
 Erpressung, welche nach dem Feudalsystem möglich waren,  
 denn er erzwang Geld durch Drohungen, er nöthigte diejeni-  
 gen, welche Rechte oder Vorrechte auf Urkunden gründeten,  
 durch Schikanen über diese, neue von ihm zu kaufen; er fo-  
 derte jährliche Beisteuer von den Besitzern von Freigütern, er  
 erhob eine sogenannte Taille von Städten und Flecken, er er-  
 höhte zugleich die Zölle willkürlich. Wolle war damals Eng-  
 lands Hauptprodukt, und ward roh nicht bloß nach Flandern,

sondern, wie wir unten zeigen werden, selbst nach Italien ge- 1307  
führt; an diesem Artikel übte Eduard seine Willkür auf eine bis  
solche Weise, daß er nothwendig nicht bloß die fremden Auf- 1327  
käufer und ihre englischen Beauftragten, sondern auch die großen  
Gutsbesitzer und Eigenthümer der Heerden zur Verzweiflung  
bringen mußte.

Eduard I. erhöhte die Abgabe von der Wolle, die vor  
allen andern leicht zu erheben war, nach und nach bis auf  
das Zehnfache dessen, was sie vorher betragen hatte, und blieb  
hernach auch dabei nicht einmal stehen. Zuerst mußten die  
Kaufleute, die ihrer Fabriken wegen der Wolle bedurften,  
ein Anlehn geben, welches dem Werthe aller ausgeführten Wolle  
gleichkam, dann ließ der König zwei Mal ganz eigenmächtig  
die Wolle und die zur Ausfuhr bestimmten Häute wegnehmen  
und für seine Rechnung verkaufen. Auf dieselbe Weise ward  
mit dem andern Eigenthum der Unterthanen verfahren. Wenn  
z. B. Eduard einen Kriegszug unternehmen wollte, so schrieb  
er an die Sheriffs (vicecomites) der Grafschaften und ließ  
durch diese so viel Vieh und Korn wegnehmen als er brauchte;  
freilich wurde Bezahlung versprochen, aber man wußte schon  
im voraus, daß diese nie erfolgen würde. Dies vereinigte dann  
endlich, wie zu König Johann's Zeiten, die Barone zum Wi-  
derstand, und sie gesellten sich aus Schlaueit das Volk zu.

Als nämlich die Willkür der Erpressungen und die Fo-  
derung unablässiger für die Barone ungemein kostspieliger  
Kriegszüge immer häufiger und immer lästiger wurde, bildete  
sich eine ganz in der Stille geschlossene Verbindung der Bür-  
ger von London, der Barone und Geistlichen, und es traten,  
als eben ein neuer Zug nach Flandern angesagt war, der  
Connetable des Reichs, der Erbstaalmeister und der Erzbischof  
von Canterbury dem Könige entgegen (1297), welcher, so er-  
bittert er auch war, nachgeben mußte. Eduard reisete freilich  
dennoch nach Flandern; er versuchte die drei Repräsentanten  
der Unzufriedenen zu strafen, er ließ sich sogar zu Vorstellun-  
gen an das versammelte Volk herab; allein nach seiner Rück-  
kehr aus Flandern erfuhr er bald, wie wenig man auf seine  
Siege oder seinen Zorn Rücksicht genommen habe. Man hatte  
wegen seiner Bedrückungen vor den Gerichten gegen ihn ge-

1307 klagt, und der Connetable hatte im Namen des Gerichts der  
 bis Schatzkammer förmlich verboten, die vom Könige angeordnete  
 1327 Steuer zu erheben. Die Bürgerschaft von London machte bei  
 der Gelegenheit gemeinschaftliche Sache mit den Pairs, und  
 Eduard mußte nach seiner Rückkehr aus Flandern einem Par-  
 lamente, das er versammelt hatte, nicht bloß die beiden berühmten  
 Privilegien seines Großvaters feierlich und förmlich bestätigen,  
 sondern in einer eigenen neuen Urkunde noch ganz besonders  
 und im Einzelnen allen den Erpressungen und Bedrückungen,  
 worüber man sich bis dahin vergebens beschwert hatte, entsagen,  
 und versprechen, nur solche Abgaben zu erheben, die ihm  
 sein Parlament bewilligt habe.

Wenn man weiß, daß dieses dem größten Könige des  
 Mittelalters widerfuhr, als er Willkür zu Recht machen wollte,  
 so wird man leichter begreifen, in welche Gefahr Eduard II.  
 selbst und das königliche Ansehn gerathen mußte, als er, kind-  
 lisch an Geist, am Körper durch Ausschweifungen aller Art  
 geschwächt, auf eine leichtsinnige Weise die Rechte und die  
 Vorurtheile seiner englischen Großen verachtete. Als Knabe  
 schon ward er mit der damals vierjährigen Tochter Philipps IV.,  
 Isabelle, verlobt, und unmittelbar nach seines Vaters Tode,  
 als Isabelle noch wenig über zwölf Jahre war, reisete er nach  
 Boulogne, um die Vermählung prächtig zu feiern. Bei Ge-  
 legenheit der glänzenden Hochzeitsfeier huldigte Eduard zu-  
 gleich seinem Schwiegervater für Guyenne und für die Graf-  
 schaft Ponthieu. Die Gemahlin ward von dem jungen König  
 ziemlich vernachlässigt, dagegen beherrschte ihn sein Gespieler  
 und Liebling, Peter de Gaveston, auf eine ganz unbegreifliche  
 Weise, und machte ihn um so mehr verhaßt, als die Engländer  
 außerdem über die Menge von Franzosen und Gasconiern  
 am Hofe unwillig waren.

Gaveston, der Gespieler der Knabenzeit Eduards II., war  
 ein Junker aus dem Lande an der Garonne, dessen Bewohner  
 seit undenklichen Zeiten wegen ihrer Leichtfertigkeit, Eitelkeit,  
 Prahlerei und Lügenhaftigkeit im übeln Ruf stehen, und hatte  
 alle die Thorheiten und Tollheiten getheilt und gefördert, durch  
 welche sich Eduard II. schon als Prinz von Wales verächtlich

machte und zu Grunde richtete 1). Eduard I. war so sehr <sup>1307</sup> überzeugt, daß der gasconische Höfiling seinen Sohn in Laster <sup>bis</sup> und Verderben bringe, daß er ihn wenige Monate vor seinem <sup>1327</sup> Tode aus dem Lande verbannte und sich von seinem Sohn durch ein öffentliches Aktenstück, welches man in der Sammlung der Urkunden zur englischen Geschichte findet, feierlich versprechen ließ, daß er ihn niemals wieder zurückrufen wolle. Eduard I. war kaum gestorben, als der junge König nicht bloß Gaveston zurückrief, sondern sogar noch ehe er nur seinen Vater hatte zur Erde bestatten lassen, eine Urkunde zu Gunsten Gavestons ausstellte, vermöge deren der nur durch leichtfertige Streiche bekannte Junker seinen Platz an der Spitze der englischen Pairs erhielt. Gaveston wird durch diese Urkunde zum Grafen von Cornwallis ernannt, es werden ihm alle Güter geschenkt, welche unser deutscher König Richard und sein Sohn Eduard besessen hatten; und obgleich diese Richard zum reichsten Manne in Europa gemacht hatten, erhält doch Gaveston durch diese Urkunde (vom 6. Aug. 1307), noch so viele andere Güter und Rechte, daß das Verzeichniß derselben eine ganze Folioseite füllt m).

- 1) Dahin gehört auch die rohe Kinderei und der Jagdfrevel, worüber man die gleichzeitigen Nachrichten und Anekdoten in Leland's Auszügen aus Chroniken findet, und welcher Eduard I. besonders darum so ungemein erbitterte, weil er seinen Schatzmeister traf.
- m) Diese Urkunde (in Dumfries ausgestellt) füllt im ersten Theil des zweiten Foliobandes der neuen Ausgabe (1821) von Rymer Foedera, Litterae, Acta Publica die beiden Columnen der 2ten Seite. Die Hauptsache ist freilich die Ertheilung der Grafschaft Cornwallis, worüber es dort heißt: *Sciatis, nos dedisse, concessisse, et hac charta nostra confirmasse dilecto nostro et fideli Petro de Gaveston, militi, totum comitatum nostrum Cornubiae cum castris, villis, maneriis, hundredis, dominicis, homagiis et servitiis libere tenentium, redditibus, villenagiis, villanis, eorum catallis et sequelis, feodis militum, advocatiis ecclesiarum, abbatiarum, prioratum, hospitalium, capellianarum, feriis, mercatis, varennis, wrecco maris et aliis omnibus libertatibus, liberis consuetudinibus, juribus et aliis rebus quibuscunque ad praedictum comitatum spectantibus: ac etiam officium vicecomitis dieti comitatus, stagnariam et omnes mineras stagminis et plumbi, quae fuerunt Edmundi, quondam comitis Cornubiae in comitatu praedicto cet. cet.*

1307 Die übrigen ersten Handlungen und Verordnungen des  
 bis jungen Königs stimmten völlig mit den angeführten zu Gave-  
 1327 stons Gunsten überein. Der Bischof von Richfield, Eduards I.  
 Schatzmeister, der Eduard II. als Prinzen von Wales oft Geld  
 verweigert und ihm manche derbe Ermahnung gegeben hatte,  
 ward auf's Grausamste verfolgt und ausgeplündert n), und  
 endlich alle erfahrenen Räte entlassen; Gaveston und seine  
 Creaturen regierten seitdem allein. Bei den Festen und Tur-  
 nieren der Krönung im folgenden Jahre beleidigte der junge  
 übermüthige Günstling alle ältere und würdigere Großen durch  
 den Stolz, mit dem er überall den ersten Rang einnahm,  
 denn man findet in der großen Sammlung der englischen Ur-  
 kunden eine ganze Reihe von königlichen Günstbriefen, wodurch  
 Güter, Aemter, Vorrechte auf ihn gehäuft werden. Dies ver-  
 anlaßte schon im zweiten Jahre der Regierung dieses unglück-  
 lichen Königs nicht nur eine Verbindung, um den König zu  
 zwingen, den Fremdling zu entlassen, sondern den Versuch,  
 die Verlassenheit und Erbärmlichkeit des Königs zu benutzen,  
 um die Monarchie in eine Oligarchie zu verwandeln. Die  
 Großen hatten sich förmlich verbunden, auf Gavestons Ent-  
 lassung zu dringen; darüber ward vom Februar bis April  
 (1308) gestritten; der König mußte endlich höchst ungern und  
 mit Thränen nachgeben; Gaveston mußte einen förmlichen Eid  
 ablegen, daß er das Land meiden und nicht zurückkehren wolle.  
 Man ging hernach noch weiter; die Bischöfe sprachen einen  
 Bannfluch gegen Gaveston aus, und gegen Ende Mai mußte  
 sogar der König durch eine öffentliche Urkunde Alles das

n) *Historia brevis Thomae Walsingham ab Edwardo primo ad Henricum quintum. Londini 1574. ff. fol. pag. 68.* Nam Cestrensem episcopum dominum Walterum de Langtona, regni thesaurarium, et patris executores praecipuum, executione testamenti penitus impedita capi fecit et includi ac dei timore et sanctae ecclesiae honore postpositis inhumane fecit tractare eundem. Causa inimicitiae fuit, quia praedictus episcopus patre suo vivente de suis corripuit insolentis et superfluis comescuit ab expensis etc. Die Urkunde, daß alle tenimenta et terrae tam ea quae habet ad certum terminum quam in feodo una cum omnibus bonis et catallis ejusdem episcopi eingezo- gen werden sollen, steht bei Rymer, Vol. II. Pars 1. pag. 7.

bestätigen, was das Parlament in Gavestons Angelegenheit beschloffen hatte o).

1307  
bis  
1327

Wie wenig der König sich an sein Wort gebunden glaubte, geht daraus hervor, daß er schon im Juni an den Pabst und an den König von Frankreich schreibt, um mit ihrer Hülfe seinen Günstling wieder zu erhalten. Er wartet nicht einmal, bis die Verwendung erfolgt ist, sondern ertheilt im Juni und Juli neue Vergabungen an Gaveston, macht ihn erst zu seinem Stellvertreter in Irland und vermählt ihn dann mit seiner Nichte Margaretha, um ihm aufs Neue Güter schenken zu können p). Die allgemeine Unzufriedenheit über das blödsinnige Benehmen des Königs und seine offenbare Spannung mit den Großen nutzten dann die Gemeinen, um zum ersten Mal (1309), ganz aus ihrer bisherigen demüthigen Stellung zu treten, ganz trotzig die Abstellung der Mißbräuche, worüber sie sich mit Recht beschwerten, zu fordern, und sich eine Urkunde darüber ausstellen zu lassen q).

o) Rymer II. p. I. pag. 44. Le roi a touz ceaus, qui cestes lettres verront ou orront salut. Nous vous faisons savoir que entre ci et le jour que monsire Piere de Gavaston doit vueder nostre roiaume cest assavoir lendemain de la feste de la Nativité de Seint Johann le Baptiste precheinement avenir: Nous ne ferons nule manière de chose, ne né souffrons estre fait, tant come en nous est, par quei la vuedance de meime celi Pieres soit desturbée ou delace en nul point, q'elle ne soit parfaite selon ce que par prelatz, contes et barons de nostre dit roiaume nous est conseillez et par nous accordetz. En temoignage de queu chose nous avoms fait faire cestes nos lettres overtes. Donees à Westmostier le XVIII. jour de Mai.

p) Eduard II. ertheilt (Rymer II. 1. 48) Gaveston und seiner Margaretha am 7. Juni eine ganze Anzahl Castra und maneria in England, dann an demselben Tage comitatum und castra in Aquitania. Am 16. Juni schreibt er klagend dem Könige von Frankreich, und an demselben Tage an den Pabst und an die Cardinäle; aber auch das Diplom, wodurch Gaveston zum locumtenens regis in Hibernia ernannt wird, ist an demselben sechszehnten Juni unterschrieben.

q) Diese Urkunde, die in den Statutes of the Realm (Lond. 1813) Vol. I. pag. 154 — 56 steht, und die Ueberschrift hat Statutum apud Staunford, ist im altfranzösischen Curialstyl abgefaßt, der Schluß lateinisch; die Herausgeber haben, wie bei allen anderen Aktenstücken, die englische Uebersetzung beigelegt. Sie ist ertheilt Schloßers A. G. IV. Bd. 1r Tbl. P

1307  
bis  
1327

Der Pabst versuchte umsonst, den unbesonnenen König durch sehr verständigen, und nicht bloß moralisch, sondern auch politisch weisen Rath auf den rechten Weg zu weisen. Er erinnert in einem ungemein ausführlichen Antwortschreiben den jungen Mann an das Beispiel seines Vaters, er macht ihm begreiflich, daß er es allein mit den gesammten Baronen, welche ausschließend die Militärmacht seines Reiches ausmachten, unmöglich aufnehmen könnte r). Alles umsonst. Eduard hatte schon als Prinz von Wales durch Gaveston Reichskleinodien den Lombarden verkauft und versetzt s), jetzt in den Zeiten dringender Noth hörte er nicht auf, ihn mit Gütern zu überschütten. Jeden Monat erläßt er neue Schenkungsbriefe über königliche oder Reichsgüter, überträgt dem Liebling Rechte und Vormundschaften, oder mit andern Worten, erlaubt ihm, die Mündel, die der König hätte schützen sollen, zu berauben.

zu Langley den 20. August 1309 und höchst anziehend, weil darin die Beschwerden alle angeführt und ihre Abstellung versprochen wird. Man kann daraus sehen, wie es im Mittelalter herging.

r) Die Antwort des Pabstes auf des Königs Brief von Mitte Juni ist von der Mitte August. Dort (Rymer Foedera etc. etc. II. 1. pag. 54) *Nec indigne tuam oportet celsitudinem tenaciter habere memoria et infra claustra pectoris tui diligentem meditationem revolvere, qualiter, clarae memoriae, Edvardus genitor tuus, salubri consilio dirigens actus suos eosdem barones semper suis regis favoribus persecutus, semper dilectionis brachiis amplexatus, semper eos praevenit honoribus semper donis et muneribus allexit magnificis, semper commoda procuravit ipsorum et auxit statum condignis et utilibus incrementis. Nec illud volumus sub silentio praeterire, quod barones ipsi, persistentes in ipsius regis fidelitate constanter, indesinenter ejus mandatis et beneplacitis adhaeserunt, et in quibuscumque suis locis et terris extitit opportunum pro defensione regii nominis et coronae se murum defensionis viriliter opposcentes, multa fuerunt experti pericula, multaque dispendia subierunt. Quare magnificentiam regiam rogamus et hortamur etc. etc.*

s) Walsingham beschuldigt Gaveston, daß er die Kleinodien Eduards, die ihm dieser, als er noch Prinz von Wales war, gegeben, an die Lombarden versetzt habe. Seine Worte sind pag. 69. *Ille (Gaveston) vero etsi eum facie tenus reamaret, ejus, ni fallor, munera plus amavit dum thesaurum et regis jocalia quae filii regis esse debuerant penes se collegit et transmarinis mercatoribus ad usus suos proprios tradidit conservanda.*



Diese Thorheiten führten in England dieselben Verwirrungen, 1307  
dieselben Frevel der Feudalanarchie herbei, und brachten das  
selbe Unglück fünfzehn Jahre lang über dessen Bewohner, wel- bis  
ches die Deutschen seit Friederichs II. Zeit getroffen hatte. 1327

Eine Zeit lang konnte man freilich Turniere und andere große Versammlungen des Adels hindern und den Einzelnen überlegen bleiben, und während dieser Zeit trieben der König und sein Liebling ihr tolles Wesen und ihre Schwelgerei fort; ein Einfall der armen und räuberischen Schotten nöthigte aber den König bald ein Parlament zu berufen, welches sogleich über eine allgemeine Reform der Regierung einig ward. Es ward eine Commission erwählt, welche die Mängel der bisherigen Regierung untersuchen und Verbesserungen derselben vorschlagen sollte. Der König wurde genöthigt, diese Commission der sogenannten Ordäners nicht bloß anzuerkennen, sondern auch, während sie an der Reform des Regiments arbeiteten, einen Theil der königlichen Gewalt in ihren Händen zu lassen. Während die Ordäners im Namen der Großen an dem Entwurfe eines Statuts arbeiteten, wodurch dem Könige fast alle Rechte eines Feudalregenten geschmälert werden sollten, reisete er ganz unbekümmert an die schottische Gränze, belustigte sich dort nach seiner Weise mit seinem Lieblinge, und gab ihm Gelegenheit, ritterliche Eigenschaften, an denen es ihm nicht fehlte, gegen die Schotten zu beweisen.

Der König hatte sich im August (1311) aus Westminster entfernt; er mußte im Oktober zurückkehren, weil die Ordäners indessen mit ihrer Arbeit fertig geworden waren. Die Barone und die Geistlichkeit waren über die Gesetze einig geworden, die man dem Könige, der sein unmittelbar nach der Krönung ihm abgedrungenes Versprechen so schnöde gebrochen und seinen Gasconier zum Hohn der Engländer so hoch geehrt hatte, vorschreiben wollte. Eduard mußte sich unbedingt fügen. Die lange Akte der Ordäners und ihre zahlreichen Bestimmungen) verändern nicht allein die ganze Verfassung, und bindet

t) Diese merkwürdigen Satzungen findet man in den Statutes of the realm im ersten Bande pag. 157 — 168 unter der Aufschrift: Les nouvelles ordenances faites à Lundres l'an du regne nostre seigneur Roi Edward filz le Roi Edward, Quint. Auch hier ist dem Text

1307 dem Könige die Hände, sondern sie bestraft auch alle diejen-  
 bis gen, die für den König und seinen Liebling in der letzten Zeit  
 1327 einige Aufmerksamkeit bewiesen haben. Nicht bloß Gaveston  
 und Alle, die ihm Dienste geleistet und ihn begünstigt, son-  
 dern sogar eine Dame, die ihm erlaubte, in ihrer Burg Schutz  
 zu suchen, als der König gleich einem vorgeladenen Verbrecher  
 von der Gränze aus nach London reisen mußte, werden hier  
 namentlich ohne weiteres Gericht verurtheilt (Art. XXI. XXII.  
 XXIII.), und des Königs Schenkungsbriefe cassirt.

Es werden in diesen Artikeln der Ordäners nicht bloß  
 alle Schenkungen und Vergebungen Eduard's II. aufgehoben  
 und für nichtig erklärt, sondern es wird auch darin jede Ver-  
 äusserung der königlichen Güter ausdrücklich verboten, weil  
 der König künftig von seinen eigenen und von den Reichsgü-  
 tern leben solle, damit er die lästigen Zölle und die Foderun-  
 gen außerordentlicher Steuern mäßigen könne. Außerdem wird  
 dem Könige das Hauptvorrecht der Krone entzogen, dessen sich  
 die Barone bemächtigen wollen. Das einzige Mittel, wodurch  
 im Mittelalter ein Fürst eine Militärmacht um sich sammelte,  
 vermöge deren er einem mächtigen Vasallen überlegen werden  
 konnte, bestand darin, daß er sich unter den Mächtigen und  
 Rüstigen Freunde machte und militärische Dienste mit Lehn und  
 Schenkung von Gütern belohnte; dies Recht ward Eduard II.  
 in diesen Artikeln entzogen, und außerdem sollte er auch nicht  
 eine einzige der höheren Stellen in den Gerichten oder am  
 Hofe ohne Befragung der Barone mehr besetzen dürfen.

Das Verhältnis des Königs zu seinen Baronen, seine  
 Unzuverlässigkeit und Schwäche geht aus den offiziellen Akten-  
 stücken der englischen Geschichte dieser Zeit deutlich hervor.  
 Nachdem der König am 5. Oktober jene Artikel unter seiner  
 Auctorität bekannt gemacht u), sich gewissermaßen selbst für un-

in der Originalsprache eine englische Uebersetzung beigelegt. Wir  
 würden den merkwürdigen 29ten Artikel, daß jährlich, oder auch  
 mehrere Male im Jahr Parlament gehalten werden mußte, hier  
 abschreiben; wenn ihn nicht Lingard in einer Note mitgetheilt  
 hätte, wo man ihn leicht auffuchen kann.

u) Daß man den König nicht schonte, sondern daß es darauf abge-  
 sehen war, ihn durch diese öffentliche Bekanntmachung um alles

mündig erklärt hatte, und den Baronen die Verwaltung überlassen, schickte er gleich am 9. einen eigenen Abgeordneten (Wilhelm de Creye) an den Herzog von Brabant, an dessen Statthalter und Gemahlin, um ihnen den flüchtigen Gaveston dringend zu empfehlen. An demselben Tage, an welchem er insgeheim diese Briefe erläßt, macht er öffentlich bekannt, daß er die über ihn bestellte Vormundschaft anerkenne und alle die seit Jahren verschenkten Güter wieder an sich nehme. Schon vorher hatte der König selbst die Verfolgung der Frescobaldi aus Florenz im eigenen Lande und im fremden beim Pabst, wohin sich einige Glieder der Familie begeben hatten, betreiben müssen. Dieses reiche Haus hatte schon unter Eduard I. alle Zölle und Abgaben in England und Guyenne in Pacht gehabt, es hatte hernach Gavestons und Eduards II. schmutzige Geschäfte getrieben, und wurde jetzt mit Recht beschuldigt, daß es das große Vermögen des Günstlings außer Landes in Sicherheit brächte; und ihm auf Befehl des Königs Summen zukommen ließe, die dem Lande gehörten v). Die Italiener hatten sich klüglich davon gemacht.

1307  
bis  
1327

Ansehen zu bringen, sieht man aus den Anfangsworten, die wir hier nach der wörtlichen englischen Uebersetzung einrücken wollen. Sie lauten l. c. pag. 157. For as much as by bad and deceitful counsel our lord the king and all his subjects are dishonoured in all lands; and moreover the crown has been abased and dismembred and his lands of Gacony, Ireland and Scotland on the point of being lost, if God do not give amendment; and his realm of England upon the point of rising on account of oppressions, prises, and destructions. — — Weil das bekannt sey, so habe der König of his free will den Prälaten, Grafen, Baronen, wie es hier und am Schlusse noch einmal heißt, die Reformation überlassen.

- v) Daß diese Frescobaldi nicht bloß Zollpächter, sondern auch Bankiers des Königs waren, zeigt (1307) Eduard's II. Schreiben an seinen Seneschall von Vasconien (Rymer. II. 1. p. 7): Er solle tausend Faß (dolia) guten Wein für das Krönungsfest einkaufen und nach England herüberschicken, und die mercatores de societate Frescobaldorum de Florentia receptores exituum cet. sollten ihm das Geld dafür zahlen und in Rechnung bringen. Was die Verfolgung angeht, so heißt es Rym. I. 1. p. 146: Diese Kaufleute se a dicto regno nostro et aliis terris nostris computo suo non soluto elongarunt ac bona sua secum extra dominium et potestatem nostram de-

1307 Gaveston war nach Frankreich gegangen; König Philipp  
 bis wollte ihn aber nicht dulden; er fand sich auch in Flandern nicht  
 1327 sicher, irrte einige Zeit unstät umher und kam endlich an die  
 Küste von Cornwall zurück, wohin sich der König, der ihm  
 Schutzbriefe ertheilen wollte, persönlich begab. Seitdem der  
 Erzbischof von Canterbury, als Mitglied der Ordners oder  
 Regierungscommission, den Bischof Walter von Coventry ex-  
 communicirt und abgesetzt hatte, weil er des Königs worts-  
 brüchige Briefe und Ausschreiben schrieb und siegelte, wollte  
 sich Keiner mehr dazu gebrauchen lassen; das hielt indessen  
 den König nicht zurück. Er selbst schrieb und siegelte das Rund-  
 schreiben, welches im Januar 1312 an alle Sherifs erlassen  
 ward, um den Liebling gegen die Barone in Schutz zu neh-  
 men. In diesem Schreiben wird das Verfahren gegen Gave-  
 ston für unerlaubt und ungesetzmäßig erklärt; er sey ja gern  
 bereit, sich zu Recht zu stellen (*prest d'ester à droit devant  
 nous à touz, que de rien li vodront chalenger, selon les  
 leis et les usages avant ditz*); die Sherifs sollten daher sor-  
 gen, daß er überall Aufnahme finde, und ihn gegen die Ver-  
 folgung der Barone durch die Volksmacht (das *posse comi-  
 tatus*) schützen, welche ihnen zu Gebot stehe w).

Weder in Cornwall noch in irgend einer andern Gegend  
 des südlichen Englands fanden aber der verblendete König und  
 sein geächteter Liebling Schutz oder auch nur Zuflucht; sie eilten  
 in den Norden, kamen nach York und endlich nach Newcastle  
 an der Tyne x). Auch in Newcastle fand sich der König nicht

*tulerunt ac adhuc de die in diem deferri faciunt in nostri contemptum  
 et praedictum manifestum cet. cet.* Im Mai 1313 werden Pepus,  
 filius, Belini de Frescobald und Lopus de la Brune am päpstlichen  
 Hofe verhaftet und dem Könige ausgeliefert. II. 1. p. 217.

w) Auch dieses Circular ist bei Rymer *Foedera II. 1. p. 153* (Ever-  
 wyk d. 18. Jan. 1312) mit der folgenden Bemerkung begleitet:  
*Fet à remembrer que la dite forme fu fete par le roi meismes et le  
 seal et les breefs par lui livre à l'espigurnel pur sealer le jour  
 et le lieu contenuz es ditz breefs et il tantost quant les breefs  
 furent seales en sa presence, les prist en sa main et les mist sur  
 son lit.*

x) Selbst in diesem Augenblicke reizte der unglückliche König, der hier  
 schon als Wüthstücker erscheint, die Barone, die gegen ihn in

sicher, da er gegen dieselbe Gewalt kämpfte, vor welcher er sich vorher hatte beugen müssen, und die er vorher selbst anerkannt hatte. Alle seine wiederholten Befehle und Ausschreiben konnten nicht bewirken, daß die Barone nicht bewaffnet und mit bewaffnetem Gefolge zum Parlament kamen und auf diese Art eine Armee gegen ihn aufstellten. Er hatte sich aus Newcastle in eine an der Mündung der Tyne gelegene Burg (Lynemouth) begeben; seine schwangere Gemahlin, die er dort zurückließ, beschwor ihn aber vergebens, bei ihr zu bleiben; der Verblendete folgte seinem Lieblinge nach Scarborough, wo dieser endlich von seinem Schicksale ereilt ward, weil die Barone mit mehreren Heerabtheilungen in den Norden zogen, und zwar blos unter dem Vorwande, Gaveston zu vertreiben. Immer nämlich schützte noch den Sohn Eduards I. die Meinung des Volkes und die Achtung, welche der niedere Adel für seines Vaters Andenken hatte. An der Spitze der unzufriedenen Barone stand ein Enkel Heinrichs III., der Graf von Lancaster, der auffer Lancaster auch Leincester, Lincoln, Salisburg und Derby besaß, und in seiner Grafschaft eine von der königlichen unabhängige Gerichtsbarkeit hatte; dieser führte das stärkste Heer von Vasallen. Außer Lancaster führten die Grafen von Pembroke, von Hereford, von Warwick, von Arundel ansehnliche Heerhaufen der Ritterschaft gegen den König und seinen Liebbling.

Eduard II. hatte, weil es in Scarborough an Waffen und Lebensmitteln fehlte, seinen Günstling einstweilen dort zurückgelassen, um in einer andern Gegend Hülfe zu suchen; die Herren eilten daher sich des Liebblings zu bemächtigen, um sich hernach des schwachen Königs als Werkzeugs zu bedienen. Alles geschah im Namen der Ordäners, welche Lancaster an die Spitze ihres Heeres gestellt hatten. Dieses hatte sich in meh-

den Waffen waren, durch die Erklärung vom 24. Februar (Rym. II. 1. p. 157) *se quibusdam certis de caussis reddidisse dilecto suo et fideli Petro de Gavaston comiti Cornubiae, castra, villas, terras, redditus, possessiones, et alia bona quaecunque una cum exitibus inde perceptis a tempore captionis eorum in manum nostram cet.* Im März überläßt er ihm gar *Customam lanarum et coriorum in portu de Berwyco.*

1307 rere Haufen getheilt, Lancaster mit dem Hauptheer folgte dem  
 bis Könige von einem Platze zum andern, Pembroke mit einer  
 1327 Abtheilung nahm Scarborough und führte Gaveston gefangen  
 weg. Neid und Haß der Großen war freilich Hauptgrund der  
 gesehwidrigen Behandlung des Lieblings, doch suchte man sich  
 auch zu dem Zwecke seiner zu entledigen, damit man dem Könige  
 hernach einen andern Mann, der ihn beherrsche, als Gesell-  
 schafter geben könne, da Eduard wie ein Kind beherrscht seyn  
 mußte. Pembroke hatte dem unglücklichen Gaveston das Le-  
 ben versprochen, als Scarborough capitulirte; man richtete es  
 daher ein, daß ihn Warwick aus Pembroke's Gewahrsam ent-  
 führte, weil man ihn morden wollte. Ob Lancaster Antheil  
 an der elenden Kabale hatte, läßt sich nicht gewiß ausmachen,  
 doch betrug sich dieser, den man nachher zu einem Heiligen ma-  
 chen wollte, sehr hartherzig, als sich Gaveston zu seinen Füßen warf  
 und niederträchtig diesen seinen Feind fußfällig ansahle, ihm das  
 Leben zu schenken. Warwick ließ Gaveston an einen Ort brin-  
 gen, wo Lancaster die Gerichtsbarkeit hatte, und dort ohne  
 Prozeß oder Vericht von einem Walliser niederstoßen und sei-  
 nen Kopf öffentlich aufstecken.

Dieser ungerechte Mord und die Kränkung des Königs  
 regte das Volk auf, welches die Herrschaft solcher Barone wie  
 Lancaster und Warwick eben so sehr fürchtete, als den Leicht-  
 sinn des Königs. Dem Könige zog damals der Schwager des  
 ermordeten Gaveston, der Graf von Gloucester mit seinen Va-  
 sallen zu Hülfe; die Geistlichkeit suchte Frieden zu stiften und  
 der Pabst schickte in gleicher Absicht zwei Legaten. Ein gan-  
 zes Jahr verfloß indessen (1312) unter steten Streitigkeiten  
 und beide Theile standen sich drohend gegenüber. Der König  
 erließ feindliche Erklärungen, er verbot wiederholt Rüstungen  
 und bewaffnete Zusammenkünfte; die Barone drohten und rü-  
 steten; hatten Anfangs den Pabst zwar als Schiedsrichter ver-  
 schmäht, nahmen ihn aber doch hernach als Vermittler an.  
 Der Graf von Pembroke suchte zuerst unter den Uebrigen den  
 König durch die Entschuldigung zu versöhnen, daß nicht er,  
 sondern Heinrich von Percy Urheber des an Gaveston verüb-  
 ten Mordes sey. Heinrich von Percy hatte, als Gaveston  
 verbannt ward, viele von dessen Gütern und auch die Stelle

eines Gerichtshalters (Justitiarius) jenseit der Trent in Sequester gehabt, er hatte Güter und Stelle auf des Königs Befehl dem zurückgekehrten Gaveston zurückgeben müssen, und hatte sie, als die Barone heranzogen, wieder besetzt; er war es, nach Pembroke's Behauptung, der sein an Gaveston gegebenes Wort, ohne daß er darum gewußt, verletzt habe y). Percy ward verhaftet, bis endlich im folgenden Jahre (1313) unter Vermittelung des Papstes und des Grafen von Gloucester eine Ausöhnung zu Stande kam, und der König in den wesentlichen Punkten nachgab.

1307  
bis  
1327

Die ganze Zeit hindurch verweilte der König mit seinem Parlamente an einem Orte, die Unzufriedenen mit Rüstung, Reifigen und Kriegsgefolge an einem andern, bis endlich die Unzufriedenen Alles, was sie sich von Gavestons Gütern und Kleinodien angemast hatten, an dessen Erben auslieferten, und der König dagegen noch einmal die von den Ordänern gemachten Reformen der Verwaltung und Regierung bestätigte. Mit welchem Leichtsinne Eduard die Schätze und Kostbarkeiten, welche in allen Reichen als unveräußerlich angesehen werden, vergeudet hatte, kann man schon allein aus dem Verzeichniß der Kleinodien sehen, welche Lancaster Gaveston abgenommen hatte und jetzt herausgeben mußte; dies Verzeichniß füllt in der Urkundensammlung zwei enggedruckte Folioseiten. Die leichtsinnige Verschwendung des Königs, seine große Geldverlegenheit, und die Art, wie er von seinen Mäthern und Bucherern, unter denen auch Cardinäle und mitunter der Pabst selbst war, mißbraucht ward, sehen wir unmittelbar hernach bei Gelegenheit einer von ihm unternommenen Reise nach Frankreich.

Der Pabst ließ dem ganz verarmten Könige hundert und sechzigtausend Gulden, florentinischer Währung, (den Gulden rechnet Villani zu zehn bis elf schweren Livres); dafür gab

y) Rymer II. 1. p. 173. De corpore dieti (es geht vorher ein Ausschreiben de terris Henrici de Percy in manum regis capiendis) Henrici de Percy capiendo; eo quod ipse coram rege manucepit vivum conservare Petrum de Gaveston, sub certis modis, quibus idem Petrus se reddidit eidem Henrico et aliis extra castrum regis de Scardburgh et tamen ipsum interfecit. Teste rege d. XXI. Julii. Datum Per ipsum regem, nunciante comite Pembroch'.

1307 bis 1327 Eduard an Clemens V. und an seine Erben, die Familie de Got, (seit Oktober 1313), alle Ausfuhrzölle Aquitaniens in Pacht. Der Pabst half ihm sechs Jahre nachher noch einmal mit zwanzigtausend Pfund Sterling aus der Verlegenheit. Nichtsdestoweniger mußten im Auftrage des Königs der Graf von Pembroke und Hugo Despenser noch zweitausend Mark Sterling vom Cardinal Wilhelm de Teste leihen. Auch wird zugleich der Genueser Antonius de Pessigne, den wir unter dieser ganzen Regierung stets in geheimen Geschäften gebraucht sehen, bevollmächtigt, zwanzigtausend Pfund für den König zu borgen. Ingeltram, der berühmte Finanzminister Philipps IV., der nach dem Tode seines Herrn grausamer und ungerechter Weise dem Hasse des Volks wegen der Sünden seines Königs geopfert ward, leistete dem Könige von England damals bei seinen Geldgeschäften wesentliche Dienste, wofür ihm dieser nach seiner Rückkehr eine Pension von zweitausend Livres tournois giebt. Der König von England verwendete sich daher auch ungemein dringend für Ingeltram bei Ludwig X., als dieser den Minister seines Vaters dem Hasse seiner Feinde preisgab.

Der unglückliche König von England hatte übrigens schon damals wieder einen jungen Mann zu seinem Vertrauten gemacht, der ihn eben so unbedingt beherrschte und von ihm eben so unverständig begünstigt und beschenkt ward, als vorher Gaveston. Dieser war wenigstens ein Engländer und halber Walliser, Hugo Despencer der Jüngere. Eduard hatte übrigens seinen Groll gegen die Mörder seines ersten Liebings keineswegs aufgegeben; seine Ritterschaft hörte daher nicht an in Waffen zu den Parlamenten zu kommen, so oft der König dies auch untersagt hatte, und man veranstaltete sogar, mit Verachtung seiner offenen Briefe, oft Rennen und Turniere, um sich bewaffnet versammeln zu können. Das ganze Jahr (1313) hindurch ward zwischen dem Könige, der Parthei, an deren Spitze Lancaster stand, und dem Parlamente unterhandelt; im Oktober schien man endlich einig geworden zu seyn, und der König erteilte nicht bloß eine Urkunde allgemeiner Amnestie, sondern er ließ auch den Einzelnen besondere Zusicherungen der Vergessenheit offiziell ausfertigen. In der allgemeinen Urkunde werden Thomas von Lancaster nebst vier



hundert drei und achtzig Herrn namentlich angeführt und von 1307  
 aller Verantwortung freigesprochen z). Das Parlament erließ bis  
 zuerst ein förmlich Statut in demselben Sinn; dann bevoll- 1327  
 mächtigte es den König, durch seinen Obrichter Jedermann  
 gerichtlich abhalten zu lassen, bei Friedensgeschäften oder auf  
 seinen Parlamenten in Waffen zu erscheinen a).

Es war allerdings damals hohe Zeit, daß der innere  
 Zwist in England eine Zeitlang ruhe, denn der neue König  
 von Schottland hatte sich um diese Zeit erst in den Hoch-  
 landen völlig festgesetzt, hatte Perth erobert, war dann  
 von den Gebirgen herabgekommen, hatte Edinburgh (1313)  
 genommen, und belagerte die Hauptfestung Stirling, welche  
 die Engländer so tapfer vertheidigten, daß ihr König Zeit hatte,  
 zum Entsätze herbeizueilen. Der König berief die Volksmacht  
 nach Berwick, und wenn wir gleich den übertriebenen Anga-  
 ben der Chroniken selten oder niemals trauen, so mag damals  
 allerdings eine sehr große Anzahl ungebühter und ungeschickter  
 Milizen um ihn gewesen seyn; doch geht aus den Aktenstücken  
 deutlich hervor, daß die Geistlichkeit kein Geld hergeben wollte  
 und daß sich Thomas von Lancaster und sein Anhang über  
 Verletzung der Constitution beschwerten. Thomas von Lanca-  
 ster nebst dem besten und geübtesten Theile der Ritterschaft  
 fanden sich nämlich bei Berwick nicht ein, weil sie sich mit dem  
 erbärmlichen Vorwande entschuldigen zu können glaubten, daß  
 der König den Statuten der Ordäners entgegen handle, wenn  
 er, ohne das Parlament zu befragen, einen Krieg beschliesse b).

z) Rym. II. 1. p. 230. De Provisione quod nullus molestetur de morte  
 Petri de Gavaston publicanda.

a) Im ersten Theile der Statutes I. p. 169 und 170 stehn erst die  
 an die Sherifs der Graffschaften und dann an alle Engländer ge-  
 richteten Parlamentsbeschlüsse wegen Gaveston, dann folgt das  
 Statutum pro aportamento armorum, d. h. that in all parliaments  
 and other assemblies which should be made in the realm of England  
 every man shall come without all force and armour and peaceably  
 to the honour of us and the peace of us and our realm.

b) Thom. Walsingham pag. 80. Cunctis illuc (apud Berwicum) perve-  
 nientibus qui regi hujusmodi debebant servitium, praeter Thomam  
 comitem Lancastriae et comitem Warenniae, Warwichiae et Arun-

1307 Unter diesen Umständen, beim Mangel aller Ordnung  
 bis und eines nur einigermaßen fähigen Oberanführers war das  
 1327 Schicksal des Feldzugs vorauszusehen, und in der That erlitten die Engländer eine Niederlage, wie sie seit den Zeiten der Einfälle der Normänner keine erlitten hatten. Sie brachen (Juni 1314) von Berwick auf, trafen die Schotten bei Bannockburn und wurden völlig geschlagen. Am Tage der Schlacht (den 24. Juni 1314) verlor Eduard nicht bloß sein ganzes Heer, welches theils zerstreut, theils niedergehauen ward, seine mitgeschleppten Vorräthe und sein Gepäck, sondern auch den einzigen seiner Barone, der ihm seit Gavestons Mord immer zur Seite gewesen war, und Freunde, Güter und Ansehn genug hatte, um seinen zahlreichen Segnern, wenn auch nicht überlegen, doch gewachsen zu seyn. Dieser Mann war Guilbert de Clare von Gloucester, der durch fürstlichen Reichthum und Menge der Vasallen Thomas von Lancaster gleich war.

Die Schotten machten bei Bannockburn so viele vornehme Gefangene, daß ihrer Armuth durch die großen Lösegelder abgeholfen ward. König Eduard selbst floh erst nach Dunbar, schiffte sich aber bald von dort nach Berwick ein; auch der Graf von Pembroke entkam den Händen der Feinde, der Graf von Hereford aber nebst Hunderten von Rittern ward gefangen. Der Tod des reichen Grafen von Gloucester vermehrte übrigens den Neid und den Zorn gegen den neuen Günstling des Königs, der von diesem mit dem größten Theile der Güter Guilberts begabt ward. Die großen Güter dieses nahen Anverwandten des königlichen Hauses fielen nämlich, weil er keine männlichen Erben hinterließ, theils an seine Schwestern, theils an die Krone zurück. Eduard II. überließ aber auch die ihm heimgefallenen Kronlehen den drei Herrn, welche die Schwestern des Herzogs geheirathet hatten. Diese waren Hugo von Audley, der mit Gavestons Wittve vermählt war, Roger von Tamary, und des Königs Liebling Hugo Despenser, der von diesem Augenblicke an Gegenstand des Neides und Hasses ward, weil er unter allen am reichsten begabt wurde und ganz plötzlich ein großer Herr ward.

dellae, qui venire nolebant, eo quod articulos petitos totiens et concessos ad effectum detractavit perducere.

Die erste Folge der Ausöhnung des Königs und der Großen war übrigens eine neue Rüstung gegen die Schotten, welche seit dem letzten Treffen tief in England streiften; und jetzt erschien Thomas von Lancaster nebst denen, welche zu seiner Parthei gehörten, und die Geistlichkeit mußte Beisteuer geben. Der König erzwang zuerst von neunzig Aebten und Prioren eine für jene Zeiten ungemein bedeutende Summe als Anlehn; sie betrug nämlich nach dem Verhältniß des Reichthums der einzelnen Klöster und Stifter von zweihundert bis zu vierzig Mark c); hernach gewährte die ganze Geistlichkeit dem Könige den Zehnten, den der Erzbischof von Canterbury mußte erheben lassen.

1307  
bis  
1327

Die Schotten wurden trotz dieser Anstalten zwei Jahre hindurch (1315 — 1316) nicht angegriffen, weil ein unbegreiflicher Mangel und eine Theuerung, die nur bei der schlechtesten Handelspolizei des Mittelalters möglich werden konnte, das Land drückten. Der Mangel war von der Art, daß oft das Brod für die königliche zahlreiche Hofhaltung nur mit Mühe aufgetrieben ward, und daß man rathsam fand, durch eine eigene Verordnung zu bestimmen, wie viel Gerichte, welches Fleisch und welche Fische die verschiedenen Stände auf ihren Tisch bringen dürften. In dieser Verordnung wird zugleich der höchste Preis aller Lebensmittel festgesetzt, wodurch dann, wie das zu seyn pflegt, der Mangel in dem Grade vermehrt ward, daß man sie im folgenden Jahre (1316) zurücknehmen mußte. Die Lage Englands unter einem fast blödsinnigen Könige, dessen stolzer Liebling mit den trotzigen Großen im steten Streit war, konnte kaum trauriger seyn, als sie damals war. Hunger, Mangel, Unzufriedenheit, offener Zwist herrschten im Innern; der Aufstand der Walliser ward nur mit Mühe gedämpft d); in Irland waren die Eingebornen des Landes mit den dort angesiedelten Engländern in einem blut-

c) Das Ausschreiben darüber Rymer II. 1. p. 263. Die das Höchste (CC) und das Niedrigste (XL) zahlen sind die Wenigsten, 50 — 100 die Mehrsten. Das Ausschreiben des Zehnten steht an derselben Stelle, beide sind vom März 1315.

d) Rymer II. 1. p. 283. Drei Urkunden hinter einander, und zwei andere p. 285 und 300 und 301.

1307 gen Kriege, den die Schotten und ihr König durch thätige Un-  
 bis terstützung der Irländer zu unterhalten suchten.  
 1327

Robert Bruce hatte seinen Bruder Eduard mit einem Theile der Schotten, welche, wie uns jetzt ihre Landleute romantisch schildern, aus Frevel, Mord, Raub und Verachtung jeder friedlichen Beschäftigung ein Gewerbe und eine ehrenvolle Auszeichnung machten, nach Irland geschickt; mit einem andern Theile derselben Leute verheerte er die nördlichen Provinzen von England durch Streifereien. Die Schotten durften eine Vereinigung der Engländer unter der Anführung ihres Königs um so weniger fürchten, als die Barone und Prälaten die durch das Statut der Ordäners dem Könige beigeordnete Regierungskommission erhalten, der König aber derselben entledigt seyn wollte; auch war er außs Neue mit dem Grafen Thomas von Lancaster tödtlich entzweit worden. Der König ward beschuldigt, an der Entführung der Gräfin, welche Schmach und Schande über sie und ihren Gemahl brachte, Theil genommen zu haben; und der Graf hinderte jede öffentliche Berathung und machte jeden Zug gegen die Schotten dadurch unmöglich. Der Graf nämlich wollte nur von Bewaffneten umgeben zu den Parlamenten kommen; dies wollte der König, durch Erfahrung gewarnt, nicht zugeben.

Papst Johann XXII. benutzte Eduards II. Verlegenheit und stand mit ihm in einem verdächtigen Verkehr; allein die Engländer wußten, wie ihre Urkunden beweisen, jede Anmaßung, jeden Versuch der Expressung zurückzuweisen; doch ward endlich gleichwohl ein Waffenstillstand mit den Schotten unter Vermittelung und Bürgschaft des Papstes abgeschlossen. Die Verbindlichkeit gegen den Papst hielt die Schotten nicht ab, den Waffenstillstand zu brechen, in England außs Neue einzufallen (Frühjahr 1318) und Berwick nebst andern Plätzen zu besetzen. Die Legaten verhängten zwar im Namen des Papstes die Excommunication über Robert Bruce und der Papst selbst ließ eine Bannbulle folgen, wir finden aber nicht, daß dies auf die Schotten oder auf ihren König einen Eindruck gemacht hätte. Der schwache König von England ward endlich durch die Fortschritte der Schotten, welche jetzt alle bedeutenden Plätze der Nordgränze seines Landes besetzt hatten,

genöthigt, sich mit der Aristokratie seines Reichs zu vertragen. 1307  
 Er ließ für Thomas von Lancaster vier oder fünf verschiedene bis  
 Verzeigungs- und Sicherheitsurkunden ausfertigen, und ertheilte auf's Neue die feierliche Zusicherung, daß er die ihm 1327  
 von den Ordáners aufgelegten Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen wolle.

Die Engländer waren im Laufe des Jahres, in welchem endlich das Aufgebot gegen die Schotten verkündigt ward, auch in Irland gegen die fünftausend Schotten, welche Roberts Bruder Eduard hinübergesührt hatte, glücklich, denn diese wurden sämmtlich nebst ihrem Anführer niedergehauen. Die Frucht des Kriegs in Irland war indessen eine Milderung der von den Eroberern nach und nach in Irland gegen die Eingebornen aufgestellten Gesetze, wodurch die englische Herrschaft besser gesichert ward, als durch die rohe Gewalt, welche man bis dahin allein angewendet hatte. Daß der Reichszug, den man jetzt gegen die Schotten unternahm, ganz vergeblich war, schreibt ein späterer Schriftsteller (Walsingham) dem Könige allein zu, weil er seinem Günstling und den von diesem empfohlenen Leuten allein getraut, und weil er, was sehr natürlich und verzeihlich war, keinem der großen Herrn, die ihn bevormundeten, einen Oberbefehl oder ein ansehnliches Hofamt anvertrauen wollte. Genauer betrachtet, scheinen jedoch Thomas von Lancaster und seine Freunde eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben und Schuld gewesen zu seyn, daß die Engländer auch dieses Mal großen Verlust erlitten.

Die Hauptursache der Unzufriedenheit der Großen war auch dieses Mal wieder des jungen Hugo Despensers ausgezeichnete Begünstigung, obgleich er seine Gunst Anfangs viel vorsichtiger gebraucht hatte, als vorher Gaveston; auch war sein alter Vater, den er beim Könige einführte, einer der tüchtigsten, erfahrensten, und in Geschäften brauchbarsten Männer in England. Der Graf von Lancaster selbst hatte den jüngeren Spencer dem Könige empfohlen, dieser hatte ihn, und besonders auch seinen Vater in seinen geheimen Geschäften und Sendungen, besonders bei Anleihen, gebraucht, er hatte ihn als seinen Freund zum Taufzeugen genommen, als sein ältester Sohn und Nachfolger geboren war, er hatte ihn mit der

1307 Schwester der Wittwe Gavestons, welche zugleich Schwester  
 bis des reichen Guilbert de Clare, Grafen von Glocester, war,  
 1327 vermählt, und ihm den größten Theil der Güter und des Vermögens des Grafen überlassen. Seit dieser Zeit besonders war der Neid und Haß Lancasters erwacht; er verließ jetzt den König, welcher Berwick einnehmen wollte, mit allen seinen Freunden, als er erfahren hatte, daß die Statthalterschaft der Stadt, sobald man sie den Schotten werde entrissen haben, an Spencer sollte übergeben werden. Dadurch ward freilich der ganze Zug gegen die Schotten vereitelt und die darauf gewendeten Kosten waren verloren; allein dies war zum Vortheil des Königs, weil Lancaster und die Ordäners durch ihr Betragen während dieses Zugs die Gunst des Volkes völlig verloren. Man verbreitete sogar das Gerücht, welches allgemein geglaubt ward, daß Lancaster mit Robert Bruce im Einverständnis gewesen sey, und, was aus sehr vielen Gründen unwahrscheinlich ist, daß er von den Schotten eine bedeutende Geldsumme erhalten habe. Der König fand übrigens, nachdem sich Lancaster und sein Anhang, und mit ihnen zugleich viele Andere entfernt hatten, rathsam, die Belagerung von Berwick aufzugeben, und einen Waffenstillstand auf zwei Jahre mit der Bedingung abzuschließen, daß man während desselben über einen Frieden unterhandeln wolle.

Gleich nach diesem Waffenstillstande begannen die inneren Unruhen, welche hernach fast ohne Unterbrechung sieben Jahre, oder bis zum unglücklichen Tode des Königs fort dauerten. Die erste Bewegung ging dieses Mal nicht von Thomas von Lancaster aus, sondern von einigen Baronen, deren Güter in der Nachbarschaft von Hugo Despencers Besitzungen lagen, und welche heftig über ihn erbittert waren, weil er ihnen beim Kauf gewisser, ihnen sehr gelegener Güter zuvorgekommen war, und, ohne daß sie es hindern konnten, die königliche Bestätigung des Käufes der in Glamorganshire gelegenen Herrschaften erhalten hatte. Am meisten fanden sich der Graf von Hereford und die beiden Mortimer, Oheim und Neffe, beeinträchtigt, und da der Streit über die Güter eines Wilhelm de Brewes entstanden war, so versteckten sie ihre eigentliche Absicht unter dem Vorwand, dem beeinträchtigte Schwiegersohn

desselben zu helfen. Sie stellten sich an die Spitze ihrer Barons, sammelten mehrere tausend Bauern in Wales und an den Gränzen, und verwüsteten Güter, Schlösser, Besitzungen der beiden Despenser auf eine selbst im Mittelalter unerhörte und empörende Weise e). Um der Rache und Strafe des königlichen Gerichts zu entgehen, vereinigten sie sich unmittelbar hernach mit Thomas von Lancaster, der an der Spitze der Unzufriedenen die unbedingte Vertreibung der beiden Spencer im Namen des ganzen höheren Adels forderte. Das einzige Verbrechen der Spencer, besonders des jüngeren, war ihre unbeschränzte Macht über den schwachen König, ihr daraus entsprungener Stolz und der Hochmuth, den sie gegen diejenigen bewiesen, die zum Könige kamen. Dies gesteht ein Zeitgenosse in seiner Chronik mit einer Aufrichtigkeit, welche uns an seiner Wahrhaftigkeit nicht zweifeln läßt.

1307  
bis  
1327

Offenbar waren Billigkeit und Recht übrigens dieses Mal auf der Seite des Königs, denn er forderte, man solle die beiden Despenser vor Gericht stellen, wenn man sich über sie zu beschweren habe; die Barone dagegen drangen mit Drohungen auf ihre Verbannung. Der schwache König wagte nicht, dem Sturm fest entgegenzutreten, obgleich die Folge bewies, daß die Mehrzahl der Geistlichkeit und das Volk über die Brutalität der Barone, welche die Spencer verfolgten, sehr unzufrieden sey. Zuerst (im August 1320), ließ sich Eduard zwingen, eine Amnestie wegen der von den Baronen begangenen Frevel und Verbrechen bekannt zu machen; dann gab er, und zwar auf Bitten der Königin und einiger fürchtbarer Prälaten (denn die Mehrzahl protestirte förmlich gegen das gewaltsame Verfahren), der Forderung der tumultuarisch versammelten Barone nach, und erließ ein von diesen ihm aufgedrungenes Statut. In diesem Statut wird eine Verdammung über die Spencer,

e) Walsingham pag. 91. Articulos in praescriptionem dictorum Hugonis sen. et Hugonis jun. composuerunt, sed tamen viam aequitatis et juris in hac parte penitus omiserunt suorum pro tempore exequentes impetus animorum. Nam illorum bona qui illis vel amicitia vel affinitate juncti fuerant furibundo invadebant, castra capientes per violentiam, vastantes praedia per malitiam et perimentes famulos repertos in custodiis eorundem cet.

1307 die man weder gehört noch vor Gericht gestellt hatte, ausge-  
 bis  
 1327 sprochen, weil sie, ohne vom Parlament bestellt zu seyn, und  
 ohne, wie dem Könige durch das Statut der Ordainers vor-  
 geschrieben sey, vom Parlament bestellte Rätthe zuzuziehen,  
 allerlei in dem Statut angeführte Dinge angeordnet hätten f).

Die Spencer mußten sich darauf freilich auf kurze Zeit vom Könige entfernen, aber der ältere, ein achtzigjähriger erfahrener und geschickter Staatsmann, gab auch aus der Ferne so weisen Rath, daß Eduard die Umstände sehr gut benutzte. Die Regierung, welche die rohen Barone damals führten, war keineswegs geeignet, das Volk für sie zu gewinnen; die Mehrzahl der Bischöfe hatte schon vorher gegen das Verfahren protestirt, die ganze Stimmung hatte sich daher in wenigen Monaten so geändert, daß der König sich nach Nordengland begeben und dort ein Parlament geistlicher und weltlicher Herrn um sich vereinigen und sogar, was er später klüglich zurücknahm, in einem eigenen Statut die von den Ordainers gemachte Einrichtung angreifen durfte. Auf einer Versammlung in York (Mai 1321) erließ er nämlich ein förmliches Statut, in welchem alle die von den Ordainers gemachten Veränderungen, alle Beschränkungen der königlichen Gewalt, welche das Parlament während seiner Regierung vorgenommen hatte, für ungültig erklärt wurden, weil sie der Verfassung des Reichs zumider seyen g). Die unzufriedenen Barone blieben nach diesem Schritt des Königs als Verfechter des Statuts der Ordainers in den Waffen; sie übten Gewalt, wo es ihnen einfiel, und einer der zu ihrer Parthei gehörigen Ritter beleidigte end-

f) Statutes of the Realm I. p. 181 — 184.

g) Statutes I. c. pag. 183 heißt es nach der beigelegten englischen Uebersetzung: As in time past by such ordinances and provisions made by subjects against the royal power of the ancestors of our lord the king troubles and wars have happened in the realm, whereby the land has been in peril: It is accorded and established at the said parliament by our lord the king and by the said prelates, earls, barons and the whole commonalty of the realm at this parliament assembled, that all the things, by the said ordainers ordained and contained in the said Ordinances shall from henceforth for the time to come cease and shall lose their name, force, virtue and effect for ever.



lich sogar die Königin und versagte ihr Aufnahme und Nachtlager in einer ihm anvertrauten Burg. Dadurch ward das Volk, dessen Königthum beschimpft war, und die geringere Ritterschaft, deren Galanterie die Beschimpfung einer hohen Dame nicht ertragen konnte, heftig beleidigt, und wir finden den vorher ziemlich verlassenen König unmittelbar nachher an der Spitze eines Heeres vom niedern Adel gegen die großen Herrn im Felde.

1307  
bis  
1327

Zuerst galt es freilich nur dem Beleidiger der Königin, als der König aber sah, mit welchem Eifer man um seine Ehre zu rächen zu seinen Fahnen strömte, machte er Anstalt, auch gegen die Barone ins Feld zu ziehen. Im Oktober (1321) waren des Königs Rüstungen schon so bedeutend, daß Lancaster eine Versammlung nach Duncaster berief, um die Barone seiner Parthei zu vereinigen, weshalb der König zwei Edikte hintereinander erließ, worin der Besuch dieser Versammlung untersagt ward. In dieser Zeit (Nov. 1321) kehrte der alte Spencer von seiner Verbannung zurück, der jüngere, der sich bisher versteckt gehalten hatte, kam wieder hervor und stellte sich zum Verhaft und zum Gericht, nachdem der König ein Manifest erlassen hatte, worin er erklärte, daß sich die Spencer auf die Magna charta berufen und vor ihren ordentlichen Richter gestellt zu werden verlangt hätten; er laße deshalb alle ihre Ankläger vor.

In einem andern Manifest vom Januar des folgenden Jahres macht er bekannt, daß die zufällig auf einer Synode versammelten Bischöfe und eine Anzahl namentlich angeführter Barone das Verfahren gegen die Spencer für gewaltthätig und ungerecht erklärt hätten. Im Februar endlich (1322) nahm er den jüngeren Spencer durch einen eigenen offenen Brief in seinen besonderen Schutz. Jetzt brach ein förmlicher bürgerlicher Krieg aus, weil sich die, welche die Rache des Königs und der Spencer zu fürchten hatten, an Thomas von Lancaster angeschlossen und die nördlichen Grafschaften militärisch zu besetzen suchten. Sie fanden dieses Mal um so weniger Anhang, als der König, schlau genug, eine öffentliche Erklärung bekannt machte, in welcher er versicherte, daß er die von den

1307 Orbners gemachten Ordnungen für eben so verpflichtend halte,  
bis als die Magna Charta gg).  
1327

Die Hauptansführer der Unzufriedenen waren damals schon seit Januar von ihren besten Freunden verlassen worden, und selbst die beiden Mortimer hatten sich (den 17. Jan.) vom Könige einen Sicherheitsbrief geben lassen; sie wurden aber dennoch hernach in dem Tower gefangen gehalten. Nach den öffentlichen Akten zu urtheilen, hatte der König im Februar sein altes Ansehn völlig wieder erlangt und schien es unter der Leitung des alten Spencer kräftig behaupten zu wollen, denn er schreibt im Februar an den Pabst, daß er die Gewaltthatigkeiten, welche die gegen ihn verbündeten Barone in Wales und an den Gränzen dieses Landes geübt hätten, gerächt habe, und seine Feinde jetzt in den nördlichen Grafschaften seines Reichs auffuchen wolle. Um dieselbe Zeit kamen die Grafen von Lancaster und von Hereford und die übrigen im Norden befindlichen Herrn in ihrer Verlegenheit auf den unglücklichen Einfall, sich mit den Schotten einzulassen und diese zu einem Einfall in Rothumberland zu bewegen. Dadurch gaben sie dem Könige das Recht, sie als Feinde des Vaterlandes zu behandeln. Dies that er schon im März. Er achtete sie, und forderte Jedermann auf, die namentlich in der Proclamation aufgeführten Barone zu verhaften h), wo man sich immer ihrer bemächtigen könne.

Auf dieses Schreiben und diese Aechterklärung folgte ein allgemeines Aufgebot, an dessen Spitze der König die Herrn jenseit der Trent auffuchte, nachdem diese vergeblich versucht

gg) In den Urkunden zu Gunsten der Despenser und gegen das Verfahren des letzten tumultuarischen Parlaments gegen sie, Rymer II. 1. p. 470 heißt es, dieses Verfahren sey entgegen der Magna Charta: *Nec non, ad ordinaciones per praelatos et proceres dicti regni nostri nuper factas et per nos approbatas ac de voluntate et mandato nostro juratas, in quibus etiam continetur, quod dicta Magna Charta in singulis suis articulis observetur cet. cet.*

h) Comitem Lancast. Humfridum de Bohun comitem Hereford, et Essex, Hugonem Daudele juniorem, Johannem de Moubray, Bartholomaeum de Badelesmere, Rogerum de Clifford, Johannem Gifford de Bymesfeld, Henricum Tyes, Johannem de Wytngton et Henricum de Wytngton.

hatten, das königliche Heer vom Uebergange über die Trent 1307 abzuhalten. Die Truppen der Verbündeten wurden bei Brenton zerstreut und ihre Hauptmacht zwischen dem Heer des Königs und einem andern, welches diesem aus York zu Hülfe kam, eingeschlossen, Hereford erschlagen, Lancaster und zwei und neunzig edle Herrn mit ihm gefangen; die Uebrigen suchten sich durch die Flucht aus England zu retten. Das Letztere veranlaßte die unter den Aktenstücken der englischen Geschichte aufbewahrten königlichen Schreiben an alle Obrigkeiten der Hafenstädte, sorgfältig Acht zu haben, daß Niemand sich verkleidet zu Schiffe rette. In diesem Kriege gebrauchte Eduard fremde Truppen, denn er hatte seine gasconischen Vasallen, besonders aber ihre von den berühmtesten Armbrustschützen des Mittelalters, von den Genuesern, geübten Schützen zu sich gerufen.

Der König nahm die feste Burg Pomfret; er bestellte dort ein Blutgericht gegen alle Verfolger Gavestons, welche in seine Hände gefallen waren, und nahm keine Rücksicht darauf, daß Thomas von Lancaster, gegen den er so grausam verfuhr, wegen seiner Frömmigkeit und seiner guten Eigenschaften als Privatmann in großer Achtung stand. Thomas ward vor ein Gericht gestellt, welches unter dem Vorsetze des Königs, also eines geschwornen Feindes von dessen Bruder, dem Grafen von Kent, vom Grafen von Richmond und fünf andern großen Herrn gehalten ward, welche hernach mit den Gütern des Verurtheilten bereichert wurden; dieses partiische Gericht verurtheilte ihn zu der schimpflichen und barbarischen Strafe der Hochverrätther, welche die englischen Gesetze noch bis tief ins achtzehnte Jahrhundert festsetzten, und die Richter vollziehen ließen. Fünfzehn Freunde des Grafen wurden auf dieselbe barbarische Weise hingerichtet, als er; der Graf von Leicester ward enthauptet. Das Urtheil über Thomas von Lancaster und die Entscheidungsgründe wurden dem ganzen Volke in einem Aktenstücke bekannt gemacht, welches sich unter den gedruckten Urkunden des englischen Archivs findet. Dieses Aktenstück (York am 2. Mai 1322) enthält zugleich die ganze verrättherische Correspondenz des Grafen mit den Schotten. Die Aelteren des Verurtheilten fielen den Freunden des Königs zu,

1307 so daß z. B. die Herzöge von Kent, Pembroke, Richmoud, mit  
 bis den Gütern der Cliford, Mowbray, Donnory begabt wurden.  
 1327 Bald hernach ward der ältere Spencer zum Grafen von Win-  
 chester, der jüngere zum Grafen von Gloucester ernannt.

Die Gunst der Spencer blieb auch nach diesen glänzen-  
 den Vortheilen und nach diesen grausamen Verfolgungen ihrer  
 Feinde ein allgemeiner Anstoß für Alle, die sich zurückgesetzt  
 oder durch den Stolz des jüngeren gekränkt fühlten. Zuerst  
 entzogen sich die Barone und Prälaten dem Gefolge des Kö-  
 nigs unter dem Vorwande, daß sie sich durch ihren Eid, die  
 Spencer nicht in England zu dulden, noch immer gebunden  
 fühlten. Als sie hernach der Pabst, auf Bitten des Königs,  
 durch eine von Avignon aus im Mai erlassene Bulle entbun-  
 den hatte, unterstützten sie des Königs Unternehmung gegen  
 die Schotten so schlecht, daß er nicht allein mit Verlust zu-  
 rückgedrängt ward, sondern daß auch die Schotten aufs Neue  
 im Norden von England Verwüstungen anrichteten; endlich  
 nahm auch die Königin gegen ihren Gemahl Parthei.

Die Königin Isabella, deren Charakter und Sitten Nie-  
 mand rühmen wird, wenn er sie auch dadurch entschuldigen  
 kann, daß sie seit ihrem zwölften Jahre nur wüstes Leben,  
 Laster, Unfug aller Art gesehen und mitgemacht hatte, war,  
 wie es scheint, ihres Gemahls überdrüssig und gegen die Spen-  
 cer erbittert. Der Grund der Erbitterung war theils Herrsch-  
 sucht, weil Isabella nichts, die Spencer Alles vermochten,  
 theils Furcht, weil sie vorher den schwachen König bewogen  
 hatte, in die Verbannung seiner Lieblinge zu willigen, oder  
 auch, wie Froissart behauptet, dem man aber nur mit der  
 größten Behutsamkeit und niemals unbedingt trauen darf, Er-  
 bitterung, weil Spencer ihre zahlreichen Liebeshändel dem Kö-  
 nige verrathen hatte. Isabella benutzte zu ihrem Zweck die  
 Zwistigkeiten zwischen ihrem Bruder Carl IV. von Frankreich  
 und ihrem Gemahl, und dies wenigstens hatte mit ihren Lieb-  
 schaften, was auch Froissart sagen mag, nichts gemein.

Schon zur Zeit der Veranstaltung des unglücklichen Zugs  
 gegen die Schotten im Juni 1322 beschwerte sich nämlich der  
 König von England als Herzog von Aquitanien und Graf  
 von Ponthieu über die Eingriffe, welche sich die Seneschalle

des französischen Königs in die Gerichtsbarkeit der Beamten des Königs von England erlaubten i). Diese Klagen wurden gleich im Anfange des folgenden Jahres dringender und es kam eine neue Beschwerde hinzu. König Eduards Vasallen widersetzten sich nämlich endlich mit Gewalt, es entstand eine förmliche Fehde; die französische Stadt St. Sardos ward bei der Gelegenheit völlig zerstört, und die, welche dadurch gelitten hatten, wandten sich an den König von Frankreich als den Oberlehnherrn von Aquitanien. Diese Beschwerde kam Carl IV. zur gelegenen Zeit; er ließ zu gleicher Zeit mit der Vorladung, vor seinen Pairs wegen der Zerstörung von St. Sardos zu erscheinen, eine Aufforderung an Eduard II. gelangen, ihm endlich persönlich die Huldigung wegen der französischen Besitzungen zu leisten, oder der Einziehung derselben sicher zu seyn. Beide Theile suchten sich bei den darauf folgenden Unterhandlungen zu überlisten; doch blieb nach einer langen Reihe von Winkelzügen und zwischen beiden Theilen förmlich verabredeter Täuschungen der König von England endlich der Betrogene.

1307  
bis  
1327

König Eduard war in England zu sehr beschäftigt und konnte zu wenig auf den Beistand seiner Vasallen rechnen, als daß er einen Krieg jenseit des Meers hätte unternehmen können; er ernannte daher zuerst eine Commission zur Untersuchung des Unfugs gegen St. Sardos k), dann übertrug er seinem

i) Eduard schreibt Rym. II. 1. p. 488. *Multiplicata gravamina et injurias per senescallos vestros Petragoricenses, Caturcenses et Tolosanos nobis et nostris ministris et subditis in ducatu Aquitaniae indies irrogata nos silere non permittunt, pro hujusmodi gravaminibus et injuriis submovendis, vestram magnificentiam et nunciis et litteris onerare.* Im Februar 1323 p. 505 klagt der König über neue gravamina prioribus graviora.

k) Er ertheilt am 30. März 1324 dem venerabili patri Alexandro archiepiscopo Dublinensi, Edmundo comiti Kanetensi, fratri suo carissimo, magistro Willielmo de Weston canonico Lincolnensi, legum doctori, eine Commission: *Ad informandum et per inquisitiones, si necesse fuerit, et aliis modis et viis quibus expedire viderint de aliquibus excessibus, qui dicuntur facti fuisse in praejudicium domini regis Franciae in de Sancto Sacerdote infra terram nostram Agenensem et de aliis etc.* Wilhelm und Richard de Grey erhalten gleiche Commissionen.

1307 Bruder Edmund von Kent die Statthalterschaft von Guyenne.  
 bis  
 1327 Dieser reifete erst nach Paris, und ward dort mit Worten, hernach in Guyenne durch die That betrogen. Die französischen Pairs hatten Eduard, als er sich nicht stellte, verurtheilt, oder vielmehr, sie hatten ihrem Könige die Lehn zugesprochen, und der König von Frankreich übertrug seinem Vetter, der ihm nachher in der Regierung folgte, dem Grafen Philipp von Valois die Vollziehung des Urtheils. Der englische Prinz in Guyenne ward theils durch Gewalt der Waffen, theils durch die Vorstellung, daß man die Uebergabe des Landes nur auf eine kurze Zeit als Genugthuung und als Zeichen der Anerkennung der Oberhoheit fodere, dahin gebracht, daß er eine Burg nach der andern und mehrere Herrschaften und Grafschaften räumte. Die freundschaftlichen Unterhandlungen dauerten hernach freilich fort, Edmund sah aber doch, daß man ihn angeführt habe, da die Franzosen Besitz behielten, und kein Ansehen da war, daß sie das, was man ihnen eingeräumt hatte, wieder zurückgeben würden.

Der König von England hatte zwar zunächst nur die Vermittelung des Papstes angerufen (Mai 1324), er hatte aber doch auch schon in diesem Monat eine Flotte, und im folgenden (Juni) ein Heer ausgerüstet, welches nach Frankreich herüber gebracht werden sollte; aber die neue Gährung in England veranlaßte ihn hernach, auf neue arglistige Vorschläge einzugehen, die ihm auf heimliches Angeben seiner eigenen Gemahlin von Carl IV. gemacht wurden. Aus den Urkunden dieser Zeit geht offenbar hervor, daß das Volk und die Geistlichkeit jetzt erst den Unwillen der Barone über die Spencer theilte, weil alle jene Mißbräuche wiederkehrten, denen das Statut der Ordäners hatte ein Ende machen sollen. Jetzt wurden Lancaster und die mit ihm wegen Hochverrath Hingerichteten für Märtyrer erklärt; es geschahen Wunder an Lancasters Grabe, und bald auch sogar in der Nähe der Galgen, an denen die Skelette der Barone hingen, und die Sache machte solches Aufsehen, daß mehrere Bekanntmachungen und Schreiben an Obrigkeiten deshalb unter königlichem Siegel ausgefertigt wurden. In diesen Verordnungen wird befohlen, daß man eine Wache an Lancasters Grabe aufstellen soll; das

Erzählen der Wunder wird verboten, die Skelette sollen abgenommen werden, damit man nicht aus den Knochen Reliquien mache. 1307 bis 1327

In dieser Zeit war der Streit über Guyenne dahin gekommen, daß Edmund von Kent ganz Agenois den Franzosen überlassen hatte, bis man eine Uebereinkunft würde getroffen haben. Unter diesen für Eduard II. sehr bedenklichen Umständen entkam ein Gefangener des Königs aus dem Tower, der hernach in Verbindung mit Isabella eine Revolution in England bewirkte. Der jüngere Roger Mortimer, der als Staatsgefangener im Tower verwahrt ward und sich glücklich rettete, muß schon damals von großer politischer Bedeutung gewesen seyn, denn die öffentlichen Ausschreiben, um seiner wieder habhaft zu werden, verrathen die größte Aengstlichkeit und Besorgniß. Alle auf königlichen Befehl angestellten polizeilichen Nachspürungen (*hue and cry*), alle Aufforderungen an Sheriffs und Vasallen, ihn lebendig oder todt zu liefern (*de lui courir sus*), waren vergeblich; Roger Mortimer entkam und rettete sich auf's feste Land. Der König war von allen Seiten bedrängt, denn aller Verkehr zwischen England und Frankreich war gänzlich abgebrochen, die englischen Waaren und Handelsleute wurden in Frankreich nicht zugelassen, alle Franzosen mußten England verlassen oder wurden verhaftet; die zwei Legaten des Papstes, die nach den Akten der englische Clerus für ihre Mühe und Reise theuer genug bezahlen mußte, kamen vergeblich als Vermittler nach England; doch fiel man zuletzt auf eine andere Auskunft. Der neue Vorschlag war unstreitig eine Schlinge, die dem Könige von England von seiner Gemahlin gelegt ward, das konnte er aber um so weniger ahnen, als sich in den Aktenstücken der Geschichte dieser Zeit auch nicht die geringste Spur eines Mißverständnisses mit seiner Gemahlin findet.

Man schlug Eduard vor, seine Gemahlin zu ihrem Bruder nach Paris zu schicken, diese werde dort den Zwist leicht ausgleichen. Das Letztere hatte der König von Frankreich selbst dem englischen Gesandten in Paris erklärt. Die Königin reiste darauf mit Erlaubniß und im Auftrage ihres Gemahls nach Paris, hatte aber schon vor ihrer Abreise ihre Verbindung mit

1307 den Unzufriedenen durch laute Klagen über den überwiegenden  
 bis Einfluß der Spencer und über Beleidigungen, die ihr wider-  
 1327 fahren seyen, und Zurücksetzung, welche sie erlitten hätte, zu  
 erkennen gegeben. Der König von Frankreich beharrte übrigens  
 trotz der Anwesenheit seiner Schwester in Paris und trotz der  
 Verwendung des Papstes auf der Forderung, daß der König  
 von England in Paris erscheinen und sich wegen der Gewalt-  
 thätigkeiten in Guyenne vor dem Gericht der französischen Pairs  
 stellen müsse. Die Königin bewirkte vorgeblich zwar zu Gun-  
 sten ihres Gemahls einen Aufschub des ihm gesetzten Termins;  
 allein auch dabei war mehr Hohn als Gunst, weil sich Eduard  
 in einem Schreiben an den Papst beklagt, daß, als er die  
 Nachricht von dem neuen Termin erhalten habe, von vier  
 Wochen schon drei verflossen gewesen seyen 1). Hernach ward  
 jedoch im Mai (1324) eine Uebereinkunft zwischen franzö-  
 sischen und englischen Bevollmächtigten m) abgeschlossen, vermöge  
 deren dem Könige von Frankreich die Provinz Guyenne über-  
 geben werden sollte, so daß er einen Seneschall hinschicken dürfte,  
 gegen den Eduard nichts einzuwenden hätte, bis der König

1) Der König schreibt darüber an den Papst Rym. II. 1. p. 599. —  
 — — — — Et licet nobis, per eosdem nuncios, certitudinaliter  
 fuisset pollicitum, quod dicta regina consors nostra si ad partes il-  
 las cederet, a praefato rege, fratre suo, quaecunque peteret, ob-  
 tineret, non tamen hoc rei probavit eventus, sed duntaxat quaedam  
 sufferentia usque ad quindenam instantis festi Pentecostes duratura  
 fuit concordata. Et quaedam forma tractatus inter dictos vestros  
 (Des Papstes) nuncios et quosdam consiliarios ipsius regis scripta  
 in quadam cedula, per praedictum Auras episcopum et nobilem vi-  
 rum dominum de Sulliac, qui ad nos una cum quibusdam nunciis  
 nostris, in Angliam redierunt reportata fuit et exhibita coram nobis,  
 quae inter alia continebat, quod nos quandam patientiam praestare  
 deberemus et hoc etiam facere et cum effectu curare, ut praedicta  
 terra quam ad praesens tenemus in praedicto ducatu ad manus dicti  
 regis plene, pacifice et integre poneretur: ita quod ipse jurisdictione  
 omnimoda tunc utatur.

n) Von französischer Seite P. évêque de Viviers, Alfons d'Espaigne,  
 G. connetable de France, Johann Cherchemont, chancelier, Hugh de  
 Chalençon, chantre de Cleremont et Guillie Flote, seigneur de Rouel  
 chevalier. Von den Engländern Johan évêque de Norwiz, Johan  
 de Bretaigne, counte de Richmond et Guiliam de Ayremynne, cha-  
 noine de Ewrotiz.



von England nach Beauvais komme, dort die Huldigung leiste, und dann sein Lehn wieder erhalte. Da der König von England die Reise nach Beauvais nicht machen konnte, so blieben die Franzosen also einstweilen ganz rechtmäßig im Besiz von Guyenne. 1307  
bis  
1327

Der Plan der Königin reifte indessen, die englischen Unzufriedenen sammelten sich in Paris um sie, und unter diesen war auch Roger Mortimer, der von ihr sehr freundlich empfangen ward und bald mit ihr in ärgerlicher Vertraulichkeit zu leben begann. Die neuen Vorschläge Carls IV. wegen Guyenne scheinen mit seiner Schwester verabredet gewesen zu seyn n). Eduard II., so lautete der Vorschlag, sollte seinem dreizehnjährigen Sohn, dem Prinzen von Wales, die Grafschaft Ponthieu und das Herzogthum Guyenne unbedingt abtreten, er sollte ihn nach Paris reisen und dem Könige von Frankreich huldigen lassen. Vom Juni bis September waren Ponthieu und Guyenne von einem französischen Seneschall verwaltet worden, in dem letzten Monat überließ Eduard seinem Sohne diese Besitzungen durch zwei Urkunden und ließ ihn dann nach Paris zu seiner Mutter reisen. Auch jetzt ward in Paris hinterlistig verfahren. Der Prinz fand sehr freundliche Aufnahme, er leistete die Huldigung, er erhielt Guyenne, jedoch mit Ausnahme des Agenois, zurück, und es ward ihm eine Urkunde über die geleistete Huldigung und über die erhaltene Bezeugung ausgefertigt; diese wollte man ihm jedoch erst dann übergeben, wenn er sechzigtausend Livres Parisis gezahlt hätte, was freilich weder er noch sein Vater damals zu thun im Stande waren.

Die Königin verschmähte indessen, sobald sie den Reichs-erben von England bei sich hatte, die dringenden Bitten des Königs, nach England zurück zu kehren, und machte gemeine Sache mit den zahlreichen Feinden der Spencer durch Bekanntmachung ihrer Beschwerden über die Lieblinge. Der König erfuhr bald, was die Unzufriedenen, was Roger Mortimer

n) Froissart hat bekanntlich aus dieser ganzen Geschichte einen recht argen Roman gemacht; man darf aber den Anfang seines ersten Buchs nur flüchtig lesen, um sich zu überzeugen, wie vorsichtig man ihn benutzen muß, denn fast Alles ist falsch.

1307 und seine eigene Gemahlin von Paris aus gegen ihn vorbe-  
 reiteten; er schrieb an Isabella, an ihren Bruder und an den  
 1327 <sup>bis</sup> Papst klagende Briefe, und versicherte seiner Gemahlin, daß  
 sie sich ohne alle Ursache von ihm entfernt halte, beschwert sich  
 besonders, daß sie ihm auch nicht einmal seinen Sohn, dessen  
 Geschäft vollendet sey, zurückschicke. Bei dieser Gelegenheit  
 widerlegt Eduard alle Beschwerden seiner Gemahlin gegen den  
 jüngeren Spencer dadurch, daß er in einem Briefe an den  
 König von Frankreich bemerkt, wie seine Gemahlin stets mit  
 seinen Lieblingen im besten Verhältniß gestanden o), und sie  
 selbst daran erinnert, daß ihr ja Hugo stets alle mögliche Ach-  
 tung und Aufmerksamkeit bewiesen, und daß sie das selbst an-  
 erkannt habe p). In demselben Tage, an welchem Eduard  
 seiner Gemahlin schreibt, erhält auch sein Sohn einen unge-

o) Rymer II. 1. p. 615 schreibt Eduard an Carl IV., er würde nie  
 zugegeben haben, daß Hugo oder irgend ein anderer Mensch, wer  
 er auch sey, seiner Gemahlin in irgend einem Dinge Achtung oder  
 Aufmerksamkeit versage, und er selbst habe sich immer im Gehei-  
 men und öffentlich so gegen sie betragen, come faire doit vers sa  
 très chere dame. Dann fährt er fort: Mais quand nous remem-  
 brons les aimables costenances et paroles d'entr'eux, quels nous  
 avons veu, et les grants amistes, qu'eles lui tendist sur son aler  
 outre mier, et les aimables lettres, queles ele lui ad ore tart man-  
 dee, les queles il nous ad monstre, nous en nule maniere ne pooms  
 creere que nostre compaignie de lui meismes puisse tielle chose ne  
 crendre de lui etc. etc.

p) l. c. schreibt Eduard seiner Gemahlin: Et certes, Dame, nous sa-  
 vons de verité et enci savez vous, quil (nämlich Hugo Despenser)  
 vous ad tous jours procurez vers nous tout l'onour qu'il ad peu;  
 ne a vous unques mal, ne vileny n'estoit fait puisque vous entrastes  
 nostre compaignie, par nulli abet et procurement, si noun par avan-  
 ture q'ascune foiz, par cause de vous mesmes si vous voillez bien  
 remembrer, nous vous deissiers asseer secreement, ascunes paroles  
 de chasteement, come affiert sanz autre dureté et ne deussietz, tant  
 pur Dieu et la lei de seinte eglise, come pur l'onor de nous et de  
 vous, nos commandementz pur rien terrien trespasser, mie nostre  
 compaignie desporter. Et trop nous deplerroit que de puis que l'o-  
 mage est faite à nostre tres cher frere le roi de France et nous  
 sumes en si bone voie d'amur, que ore vous que nous envoiasmes  
 pur pees, fuissez encheson de nulle distance entre nous (que dieu  
 defende) et meement par enchesous seintes et nient veritables.

mein rührenden, wenn gleich die Schwäche des Königs sehr deutlich verrathenden Brief von diesem, und acht Tage hernach klagt er dem Pabst und den Cardinälen ganz bitterlich sein Leid. 1307  
bis  
1327

Die Anstalten der Verschwornen, welche sich an Eduards Gemahlin und an Roger Mortimer angeschlossen, wurden damals immer bedenklicher. Um einen Verbündeten zu haben, welcher der See benachbart sey und in Verbindung mit der Ritterschaft stehe, um für Geld ein Hülfsherr stellen zu können, ward mit dem Grafen von Hennegau über die Verlobung seiner Tochter mit dem jungen Prinzen von Wales unterhandelt. König Eduard bittet daher im Anfang des folgenden Jahrs (Jan. 1326) den Pabst sehr dringend, er möge doch die zu dieser Verlobung nöthige Dispensation nicht eher ertheilen, bis er bei ihm angefragt, da der König von Frankreich und seine eigene Gemahlin eine Cabale gegen ihn schmiedeten. Drei Monate des folgenden Jahres schwebte der drohende Sturm über des unglücklichen Königs Haupte; die Großen verließen nach und nach seinen Hof, der Graf von Richmond war in Frankreich und blieb dort, auch als ihn der König förmlich auf Ostern vor sich geladen hatte; und dieser beschwerte sich vergebens in einem officiellen Schreiben an den König von Frankreich über die Verschwörung, welche seine Gemahlin gegen ihn anstiftete und über den Aufenthalt seines Sohnes in Frankreich. Die Briefe des Königs an seinen Sohn, die Warnungen, die er ihm giebt vor seiner Mutter Plänen, seine Entschuldigungen und Empfehlungen der Spencer, so rührend und Mitleid erweckend sie sind <sup>q)</sup>, beweisen doch die Ohnmacht eines Königs, der in einer solchen Lage zu Bitten seine Zuflucht nehmen muß. Auch gegen den Pabst beschwert er sich zu derselben Zeit über falsche Gerüchte, die man zu seinem Nachtheile ausgesprenkt habe, und gebietet zugleich den Obrigkeiten in England, auf Briefe und aufreizende Schriften, die

q) Er schließt das lange Schreiben vom 18. März 1326 l. c. p. p. 623 mit den Worten: Beau suitz ne trespassez mie nos comandementz, car nous harrient molt que vous feissiez chose que vous ne dussez.

1307 von Frankreich her eingeführt und verbreitet würden, sorgfältig Acht zu haben r).

bis  
1327

Der Pabst war ungemein thätig, den Frieden zu erhalten, als Eduard endlich (Juli 1326), feindliche Maßregeln gegen Frankreich nahm s). Die zahlreichen päpstlichen Gesandten kosteten den Engländern viel Geld ss), und richteten nichts aus. Am Ende ward jedoch Carl IV. durch die Wegnahme von hundert und zwanzig normännischen Schiffen, durch die Vorstellungen des Pabstes, durch Unzufriedenheit vieler Barone, durch das Scandal, welches Isabella durch ihren Umgang mit Roger Mortimer gab, dahin gebracht, daß er seine Schwester nöthigte, Frankreich zu verlassen, jedoch erst in dem Augenblicke, als Alles mit dem Grafen von Hennegau in

f) Am 12. Mai 1326 ergeht an alle vicecomites, ballivos, ministros et alios fideles ein königliches Ausschreiben: Assignavimus per diversas litteras nostras patentes quosdam fideles nostros ad custodiendum omnia loca per costeram dictae aquae Thamisi' et ad diligens scrutinium in omnibus et singulis locis, ubi naves applicare possent, per costeram praedictam faciendam, tam, videlicet, de illis qui regnum nostrum ingredi, quam qui idem regnum egredi volebant. Et ad omnes illos penes quos hujusmodi litterae, praediciales aut suspectae repertae fuissent, una cum litteris illis, arrestand' et sub arresto hujusmodi per vicecomites in quorum ballivis reperti fuissent, custodiri faciend', quousque aliud inde duceremus demandandum.

g) In dem Manifest Rym. II. 1. p. 633 heißt es: Et licet ipsum regem pluries requisiverimus, ut ipse uxorem et filium ad nos destinaret et terram praedictam (das Agenois) restitueret, idem tamen rex quicquam inde facere hactenus recusavit set mala et gravamina diversa nobis et subditis nostris, multipliciter et manifeste intulit et indies inferre non desistit in nostri contemptum et scandalum et exhaeredationem manifestam. Ob quod nos, praemissa sub dissimulatione transire non valentes, mandavimus admirallis flotae nostrarum navium supra mare versus partes boreales et australes et etiam marinaris nostris supra idem mare, quod Francigenas, Normannos et alios ipsius regis subditos, praeter Flandrenses, in hiis, quae poterint gravent et persequantur cet. cet.

h) Walsingham sagt, als um 1325 der Erzbischof von Bienne und der Bischof von Orange nichts ausgerichtet haben, p. 100. Quicum nihil profecissent, facto in clero tallagio, videlicet de singulis marcis accipientes quadrantem pro suis expensis, infecto negotio sunt reversi.

Ordnung gebracht war, und als sich Isabella stark genug 1307  
 fühlte, ihren Gemahl ganz offen mit den Waffen anzugreifen. bis

Die Königin hatte, ohne ihren Gemahl zu fragen, und 1327  
 gegen seinen Willen, den Prinzen Eduard mit Philippa, der  
 Tochter des Grafen von Hennegau, verlobt, hatte durch die-  
 sen und in seinem Lande eine zahlreiche Ritterschaft gesammelt;  
 rüstige Ritter waren, wenn ein kurzes Abenteuer bestanden  
 werden sollte, für Geld damals leicht zu haben; Isabella hatte  
 auch für Schiffe gesorgt und rechnete auf allgemeine Unzufrie-  
 denheit mit den Spencers, als sie im September (1326) nach  
 England überschiffte. Leider hatten auch bei dieser Landung  
 und bei den folgenden grausigen Mordgeschichten, wie das zu  
 seyn pflegt, ein Geistlicher, Orleton, Bischof von Hereford,  
 und ein Rechtsgelehrter, der Richter Trussel, die Hauptrolle  
 zu spielen. Die Gemahlin, der Sohn, der Bruder des Kö-  
 nigs erließen eine Proclamation, als kämen sie dem Volke und  
 den Gesezen gegen die Schwäche des Königs und gegen die  
 verhassten Günstlinge zu helfen; die großen Vasallen hatten  
 den König alle verlassen, woher sollte er eine Kriegsmacht  
 nehmen? Die Schwäche und der Eigensinn des Königs blie-  
 ben sich indessen immer gleich; denn während der Brüder des  
 Grafen von Hennegau eine für Isabella vom Grafen gewor-  
 bene, für jene Zeiten bedeutende Armee t), ohne daß man  
 sich widersetzte, durch England führte, behielt Eduard den ver-  
 hassten Kanzler und die Spencer, die Niemand dulden wollte,  
 bis zum letzten Augenblicke bei sich.

Der Herzog von Richmond, mit ihm der zweite Bruder  
 des Königs, alle Freunde und Anhänger Lancasters, alle, die  
 vorher mit Roger Mortimer gegen die Spencer den Krieg ge-  
 führt und den König gezwungen hatten, sie zu verbannen,  
 gingen zur Königin über; der König war verlassen. Dabei  
 waren die Engländer, welche sich mit der Königin vereinigten,  
 fest überzeugt, es sey durchaus nicht darauf abgesehen, dem  
 Könige Freiheit oder Leben zu rauben, und man denke auch

t) Balsingham sagt: *Frater comitis Hannoniae, quem sequebantur mi-  
 lites stipendiarii de Alemannia et Hannonia plures valde ita quod  
 numerus eorundem fuit duo millia septingenti quinquaginta septem  
 hominum armatorum.*

1307 nicht einmal daran, ihn ganz von der Regierung zu entfernen,  
 bis obgleich schon damals Deleton, der Bischof von Hereford, als Hez-  
 1327 rold der Königin auf allen Kanzeln eifrig gegen den König pres-  
 digte. Wie man gegen London zog, verließ der König die  
 Stadt, weil die Bürgerschaft nichts für ihn thun wollte; der  
 Erzbischof von Canterbury hatte Geld geschafft, damit die Kö-  
 nigin ihre deutschen und hennegauer Ritter bezahlen könne, der  
 Graf von Leicester und der Graf Marshall waren zur Köni-  
 gin übergegangen, der König mußte daher in die Gegenden  
 von Wales fliehen, wo sich die Spencer für mächtig hielten.  
 In London ward der Bischof von Exeter vom Pöbel ermordet,  
 weil er sich des unglücklichen Königs annahm, dem seine Ge-  
 mahlin und ihr Anhang unmittelbar nach Wales gefolgt wa-  
 ren. Die Königin und ihre Parthei richteten übrigens auch  
 damals ihre Proclamationen klüglich nicht gegen den König,  
 sondern nur gegen den Kanzler Baldoek und gegen die beiden  
 Despenser u). Auch auf den Gütern seiner Günstlinge und  
 in Wales selbst fand der König nur Gefahr und Verrath, er  
 übergab daher dem neunzigjährigen älteren Spencer die Stadt  
 Bristol, und suchte auf einer kleinen Insel im Flusse Zuflucht,  
 bis er nach Irland entkommen konnte.

Die Königin war ihrem Gemahl auf dem Fuße gefolgt,  
 hatte am 26. Oktober ihre Freunde versammelt v), hatte den

u) Rym. II. 1. p. 645 proclamiren Isabella, ihr Sohn Eduard, ihr  
 Schwager Edmund am 15. Oktober 1326 von Walsingford aus:  
 Por ceo, que conue chose est notairement, que l'estat de seint eglise  
 et del roialme d'Engleterre est en moult des mandres durement blemy  
 et abesco par mayoys consail et abet Hugh le Despenser, que por  
 orgueil et conveylise de seigneurier et mestrier sur toux autres ad-  
 surpris roial poair coudre droit et reson et sa ligeance et en tele  
 manero le ad use par le mayoys conseil R. de Baldoek et autres  
 adherdans a ly que seint eglise est de lour biens coudre dieu et  
 dreiture, despoillez et en trops de maneres ledenges et dishonurez.

v) Rymer II. 1, p. 646. sehen die kurzen Protokolle, da ist nur der  
 Erzbischof von Dublin, die Bischöfe von Lincoln, Hereford, Win-  
 ton, Ely, Norwich et alii praelati, Norfolk und Kent, fra-  
 tres regis, Heinrich von Lancaster und Leicester und sechs andere  
 Herrn genannt; doch heißt es: *se et alii barones et milites tunc  
 apud Bristol existentes in praesentia dictae reginae et dicti du-  
 cis (ihres Sohnes Eduard) de assensu totius communitatis dicti*

König für einen Entwichenen erklärt, und hatte den jungen 1307  
 Eduard, ihren Sohn, zum Protector, oder, was man in Frank- bis  
 reich Generalstellvertreter des Königs zu nennen pflegte, er- 1327  
 wählen lassen. Unmittelbar darauf ward Bristol erobert, und  
 der ehrwürdige Greis, der sich schon nach drei Tagen von den  
 Seinigen verlassen sah, auf eine schmäbliche Weise hingerich-  
 tet, ohne daß man ihm nur den Prozeß gemacht hätte w).  
 Der blödsinnige König hatte weder auf der Insel Sicherheit  
 gefunden, noch gewagt, sich dem Meere anzuvertrauen, um  
 nach Irland zu entkommen; er kehrte zurück, und schon am  
 1. Nov. schickte er von Neeth aus eine demüthige Gesandtschaft  
 an seine Gemahlin und an seinen Sohn, um sich zu erbieten,  
 Alles, was man von ihm fodern möchte, zu leisten x). Die Kö-  
 nigin hatte aber schon ihre Maßregeln genommen; sie hatte  
 die drei heftigsten Feinde des Königs, den Grafen von Lan-  
 caster und den Grafen von Leicester, nebst dem Rechtsgelehr-  
 ten Wilhelm Trussel, den sie in London aus dem Gefängniß  
 befreit und zum Oberrichter gemacht hatte, abgesendet, um den  
 König, den die Walliser, zu denen er sich geflüchtet hatte,  
 selbst auslieferten, an einen sichern Ort zu bringen. Beim Kö-  
 nige befanden sich damals noch der jüngere Spencer und Si-  
 mon von Reading; diese wurden zur Königin nach Hereford  
 gebracht und dort auf jede Weise verhöhnt und beschimpft,  
 endlich barbarisch hingerichtet. Dies Alles leitete der Richter  
 Trussel; seine Begleiter erhielten zweitausend Pfund Blutgeld.  
 Andere Freunde des Königs oder Feinde Mortimers, und un-  
 ter andern den Grafen Arundel, hatte Mortimer schon vorher  
 hinrichten lassen, und der arme Kanzler Baldoek ward lange  
 von Kerker zu Kerker geschleppt, und furchtbar gequält, ehe  
 man ihn tödtete.

regni, ibidem existentes, eundem ducem in custodem dicti regni una-  
 nimiter elegerunt.

w) Walsingham p. 105 — suspensus in armis propriis extra villam su-  
 per communi furca latronum.

x) Der Paß für diese Gesandtschaft, bestehend aus dem dilectum in  
 Christo abbatem de Neeth, dilectum et fidelem nostrum Resum ap-  
 Grifith, Edwardum de Boun, nepotem nostrum, Oliverum de Burdeg'  
 et Johannem de Harsik — ist di letzte öffentliche Akte des freien  
 Königs, alle andern sind rege captivo unterzeichnet.

Schlossers N. G. IV. Thl. 1r. Bd.

R

1307 Nachdem man die Freunde des Königs von ihm getrennt  
 bis ober gequält und gemordet hatte, mußte er selbst eine lange  
 1327 Reihe grausamer Mißhandlungen erdulden. Zuerst bedurfte  
 man, um den im Namen des Gefangenen abgefaßten Beschlüssen  
 die gehörige Form zu geben, des großen Siegels, welches noch  
 in seinen Händen war. Um ihm dieses abzapressen, reiseten  
 am 20. Nov. die beiden Personen zu ihm, welche ihn am tief-  
 sten gekränkt hatten, der Bischof von Hereford und Thomas  
 Blount, derselbe königliche Seneschall, der ihn erst kürzlich im  
 Oktober in Wales verlassen hatte und mit seinen Pferden,  
 Reißigen, Gepäck zu seinen Feinden übergegangen war. Diese  
 Commissarien trafen den gefangenen König in Monmouth, nah-  
 men ein förmliches Protokoll wegen der Uebergabe des Sie-  
 gels auf, welches sich unter den officiellen Aktenstücken findet,  
 und kamen am 26. mit diesem Siegel zurück. Uebrigens ward  
 der König vom Grafen von Lancaster, so lange er in dessen  
 Gewahrsam war, sowohl auf der Reise als nachdem er ihn  
 auf das Schloß Kenilworth gebracht hatte, mit Achtung be-  
 handelt.

Nachdem man auf diese Weise in den beiden letzten Mo-  
 naten des Jahres 1326 Alles vorbereitet hatte, begann man  
 gleich im Anfange des folgenden das eigentliche Trauerspiel.  
 Zuerst versammelte die Königin schon im Januar (1327) ein  
 recht ansehnliches Parlament in London; doch erkannte sie bald,  
 daß dieses nicht dahin gebracht werden könne, daß es Eduard II.  
 auf eine gesegwürfige Weise absetze und dem Prinzen, der un-  
 ter seiner Mutter und unter Mortimer stand, die Regierung  
 übergebe. Der Prinz ward freilich dennoch zum Könige aus-  
 gerufen, aber auf eine höchst tumultuarische Weise; die Köni-  
 gin heuchelte darüber große Betrübniß und ihr Sohn mußte  
 sich weigern, die Krone anzunehmen, wenn sie nicht sein Vater  
 freiwillig niedergelegt hätte. Dieses veranlaßte dann neue Miß-  
 handlungen des gefangenen Königs, um die Abdankung zu er-  
 zwingen und das Parlament durch Theilnahme an den Ver-  
 brechen der Königin zu beschimpfen. Es ward ein Ausschuß  
 erwählt, bestehend aus erbitterten oder erkauften Baronen und  
 Prälaten, und aus denjenigen Deputirten des dritten Standes,



deren man ganz sicher war y); dieser Commission ward der 1307  
Bischof von Hereford und Wilhelm Trussel beigegeben, um auf <sup>bis</sup>  
ihre Weise durchzusetzen, was auf anderem Wege nicht zu er- 1327  
langen wäre.

Der unglückliche, geisteschwache Mann ward durch Versprechungen und Drohungen zur Unterschrift der Urkunde getrieben, wodurch das Volk getäuscht werden sollte; und man gebrauchte bei dieser Gelegenheit gerade die Personen, deren Anblick dem armen König am meisten zuwider war, zu den Geschäften, welche ihn am tiefsten betrübten. Als er nämlich vor der Parlamentcommission erschien, war Orleton, Bischof von Hereford, bevollmächtigt, ihn anzureden; Wilhelm Trussel kündigte ihm im Namen des Parlaments den Gehorsam auf, und Thomas Blount, der ihn verrathen und verkauft hatte, mußte vor seinen Augen den Stab, welcher das Zeichen der ersten Stelle bei seiner Hofhaltung war, die er bekleidet hatte, feierlich zerbrechen. Nach diesen Austritten ward am neun und zwanzigsten Januar (1327) das Ausschreiben wegen der Thronbesteigung, Krönung und Huldigung Eduards III. erlassen. Unmittelbar hernach erhielten die Theilnehmer an der Unternehmung der Königin den Preis ihrer Hülfe. Dem Grafen von Hennegau wurden jährliche tausend Mark aus den Zöllen angewiesen, die florentinischen Bankiers erhielten das Geld zurück, welches sie der Königin in Paris geliehen hatten, und ihr selbst ward ein ungemein großes Witthum angewiesen; alle ihre Freunde wurden glänzend belohnt und alle Anhänger des hingerichteten Thomas von Lancaster erhielten ihre Güter wieder.

Der Adel und die Masse des Volks scheint mit der Revolution, welche eine Regentschaft im Namen eines unmündigen Königs zur Folge hatte, nicht so zufrieden gewesen zu seyn, als die Prälaten und der londoner Pöbel, weil man sich ängstlich des unglücklichen abgesetzten Königs zu entledigen, und in

y) In der officiellen Zeitung bei Walsingham lautet dieses folgendermaßen: *Idcirco communi de decreto ex parte totius regni tres episcopi duo comites et duo abbates, quatuor barones et de quolibet comitatu regni tres milites ac etiam de Londoniis et aliis civitatibus et magnis villis et praecipue de portibus de qualibet certus numerus personarum missi sunt ad regem apud Kenilworth cet.*

1307 Manifesten zu rechtfertigen suchte. In den letztern wird be-  
 bis hauptet, man hätte bloß Mißbräuche abschaffen wollen, und  
 1327 in der Einleitung eines im März (1327) erlassenen Statuts  
 wird die Veranlassung der letzten Ereignisse auf solche Weise  
 erzählt, daß nur die Lieblinge angeklagt werden, und die Un-  
 ternehmung der Königin das Ansehen eines Kriegszugs zur  
 Aufrechthaltung der verletzten Gesetze erhielt.

Lancaster war damals schon in den Geruch der Heilig-  
 keit gebracht, Rache gegen die Urheber seiner Hinrichtung,  
 Vollstreckung der Gesetze gegen Arundel, gegen die Spencer  
 und ihren Anhang sey der einzige Zweck des Einfalls in Eng-  
 land gewesen, heißt es in der Einleitung dieses Statuts, dem  
 eine Anzahl Artikel angehängt sind, welche sich alle auf die  
 nähere und vollständigere Bestimmung der Constitution (Magna  
 charta und charter of forests) beziehen a). In einem andern  
 wenige Monate nachher gemachten Statut wurden in sieben-  
 zehn Artikeln alle die zahlreichen Mißbräuche abgeschafft, welche  
 trotz der Urkunden über die Freiheiten der Nation theils ge-  
 setzlich, theils ungesetzlich geübt worden. Dies Alles blieb her-  
 nach dem Volke auf immer als reiner Gewinn neuer Rechte,  
 obgleich es eigentlich nur Einleitung zu den letzten schrecklichsten  
 Gräueln gegen den unglücklichen König gewesen zu seyn scheint.

Der gefangene König war nämlich bis im April in Kes-  
 nilworth anständig behandelt worden, in diesem Monat ward  
 er aus Lancasters Huth entfernt und zwei rohen Baronen über-  
 geben, die sich zu Dingen gebrauchen lassen wollten, die man  
 einem Grafen von Lancaster und Leicester, in deren Gewahr-  
 sam er bis dahin gewesen war, nicht zumuthen durfte. Lord  
 Berkley war es, der den König von April bis September von  
 Burg zu Burg schleppen und auf jede Weise mißhandeln und  
 verhöhnen ließ; allein vor einem Morde und gröblich thätlicher  
 Mißhandlung schauderte doch auch dieser zurück und überließ  
 die Ausführung derselben einem Johann von Maltravers. Die  
 unsäglichen Kränkungen, Demüthigungen, Gewaltthatigkeiten,

z) Rym. Vol. II. Pars. II. p. 683. Das Ausschreiben steht auch bei  
 Walsingham, dort aber mit dem Datum Calendis Februarii.

a) Statutes of the Realm I. p. 251 u. 54.

welche hernach der König erdulden mußte, (deren vollständigste Beschreibung unter den Neuern Kapin Thoyras und Turner gegeben haben), scheinen den Zweck gehabt zu haben, ihn durch moralische Leiden zum Wahnsinn zu treiben, oder durch physische Entbehrungen zu tödten, denn als Beides mißlang, schritt man zu offener Gewalt, um ihn aus der Welt zu schaffen.

1307  
bis  
1327

Die furchtbar grausame und schmerzliche Weise, wie der König gemordet ward, schaudert uns hier zu beschreiben b); der einzige Grund, warum man die schändliche Weise, ihn zu tödten, einer andern vorzog, scheint gewesen zu seyn, weil man seinen Leichnam ohne Spuren empfangenen Giftes und ohne sichtbare äußere Verletzung öffentlich zeigen wollte. Die eigentlichen Urheber des Verbrechens wußten sich der Strafe zu entziehen; sie leiteten den Unwillen des Volkes auf die Leute, welche sich von ihnen hatten gebrauchen lassen. Unter diesen flüchtete Johann von Maltravers nach Deutschland, und ward vier Jahre nach der That in seiner Abwesenheit ungehört verurtheilt, leistete indessen Eduard III. hernach in seinem Kriege gegen Frankreich so gute Dienste, daß er ihm erst (1345) eine Urkunde gab, daß er nach England kommen und sich rechtfertigen dürfte; dann, nachdem er ihn zu Werbungen in Deutschland gebraucht hatte, ertheilte er ihm nach der Schlacht bei Cressy einen Freibrief \*). Nur derjenige allein, der bei dem Morde Hand angelegt hatte, ward auch noch in Castilien verfolgt, und auf Verlangen der englischen Regierung ausgeliefert; diese hütete sich aber wohl, ihn in England vor's öffentliche Gericht zu stellen, wo sein Geständniß sie beschämt hätte; man sorgte dafür, daß er unterwegs auf dem Schiffe enthauptet ward. Die Commission von zwölf welt-

b) Walsingham p. 108. — — per ordinationem dominorum Johannis de Maltravers et Thomae Gorney fuit per cautelam occisus, ipso prostrato et sub ostio ponderoso detento ne surgeret, dum tortores imponerent cornu in ano suo (quod dictu verecundum est) et per foramen immitterent ignitum veru in viscera sua.

\*) Die beiden Urkunden vom 5. Aug. 1345 und 28. Dez. 1347 (unterm sign manual) stehen Rymer III. P. 1. p. 56 u. 146.

1307 lichen und zwölf geistlichen Herrn, welche dem Gesetze nach  
bis während der Minderjährigkeit des jungen Königs hätte regie-  
1327 ren sollen, mußte bald erkennen, daß sie für Mortimer gear-  
beitet habe und daß die Regierung von Eduards II. Liebling  
an den Geliebten der Königin Mutter übergegangen sey.

---

## Zweiter Abschnitt.

Europa bis auf Kaiser Carls IV. Zeiten und  
auf den Frieden von Bretigny.

### Erstes Kapitel.

Deutschland und Italien.

#### §. 1.

Streit um das Kaiserthum bis auf das Treffen bei Mühldorf.

In Italien zerstörte Heinrichs VII. Tod plötzlich alle Hoffnungen der wahren Patrioten; zu diesen zählen wir vor Allen den Philosophen und Dichter Dante, der in seinem Buche von der Monarchie, der Anarchie einer Regierung von Rittern und Pfaffen des Mittelalters die Idee einer Monarchie unter zwei Gesetzen, einem geistlichen und einem weltlichen, entgegen setzte. Dante weissagte, aber seine Weissagung ging leider nicht in Erfüllung, daß noch zu seiner Zeit aus den Ghibellinen des nördlichen Italiens ein Held hervorgehen werde, der mit mächtiger Hand im Namen und Auftrag des Kaisers in weltlichen Dingen Recht und Gesetz geltend machen, in der Kirche dem Christenthum seine Würde und dem Pabste sein moralisches Gewicht wieder verschaffen, dem Rauben habgieriger Barone und Herrn, dem Gewerbe gieriger Pfaffen mit dem Heiligsten ein Ziel setzen werde (*che non ciberà ne terra ne peltro*). Der Pabst hatte nämlich nicht sobald den Tod des Kaisers Heinrich erfahren, als er nicht allein dessen gegen den König von Neapel ergangenen Nichtspruch aufhob, sondern auch gerade umgekehrt und Dante's Weissagung entgegen, an einen Franzosen und Guelfen, an einen Vasallen des päpstlichen Stuhls, an König Robert von Neapel, die kaiserlichen Rechte überließ.

1313 Schon vermöge der ersten Worte der Bülle, worin König Robert zum Reichsverweser ernannt wird, nimmt der Pabst die weltliche Gewalt des Kaisers während der Dauer des Zwischenreiches ganz keck für sich in Anspruch a). Der Tod Clemens V. und die ungewöhnlich lauge Zeit hindurch streitige Wahl seines Nachfolgers hätte einem Kaiser Gelegenheit geben können, des Pabstes Anmaßung durch die That zu vernichten, wenn nicht die Herzöge von Baiern und Oesterreich damals um die Kaiserwürde gestritten hätten.

An der Geschichte von Baiern und Oesterreich in diesem und in dem folgenden Zeitraum kann man am leichtesten deutlich machen, wie verderblich es war, daß in Deutschland die Grafschaften und Herzogthümer erblich geworden waren, daß Land und Leute und ihre Regierung und Verwaltung als bloßes Eigenthum einer Familie angesehen und als solches unter den Erben des ersten Besitzers auch später noch getheilt wurden, nachdem man schon unter Friederich II. die unseligen Folgen der Ländervertheilungen erfahren und ihnen abzuhelfen versucht hatte. Dies verwirrt nicht bloß die Geschichte, sondern setzt auch den Geschichtschreiber in große Verlegenheit. Die Erzählung der Geschichte der einzelnen Fürstenthümer in dem Zeitraum vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert wird nämlich nicht bloß durch die vielen Theilungen und die unzähligen dadurch hervorgebrachten kleinen Staaten und Fürstenlinien sehr schwierig, sondern auch dadurch, daß neben den Theilungen oft gemeinschaftliche Regierung der Brüder und Vettern besteht, daß Rechte der Erstgeburt hier und da gelten, daß oft sogar (wie in Baiern und Oesterreich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts), Theilung und Gemeinschaft entweder zu gleicher Zeit bestanden oder auch mit einander abwechselten. Wir vermeiden daher nicht bloß im Allgemeinen den einzelnen Theilungen und Linien der großen Häuser Deutschlands im

c) Die beiden Aktenstücke, von denen das erste, aus dem geistlichen corpus juris gezogene, allerdings beweiset, daß der Pabst im Mittelalter oft mit den Waffen der Geseze gegen die rohe Gewalt kämpfte, finden sich bei v. Oenschlager No. XV. und No. XVI. der Urkunden, und die letzte beginnt mit den Worten: Nos, ad quos Romani vacantis imperii regnum pertinere dignoscitur — — —

Besondern zu folgen, sondern deuten auch sogar von der österreichischen und bayerischen Geschichte vor dem Kriege um die Kaiserwürde nur summarisch die Hauptsache an, und beginnen mit Oesterreich.

Kaiser Albrecht hinterließ, da sein ältester Sohn Rudolph gestorben war, seinen fünf Söhnen (Friederich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Otto), den Gesamtbefiz seiner Erbländer; doch waren die drei jüngeren noch nicht in dem Alter, um in Zeiten, wo Rüstigkeit und Regierungsfähigkeit für gleichbedeutend galten, der Verwaltung vorzustehen; Friederich übernahm daher zuerst allein im Namen aller Brüder die Herrschaft in den zum eigentlichen Oesterreich gehörigen Provinzen, während Leopold die Regierung der im Elsaß, in Schwaben, in der Schweiz gelegenen Besitzungen des Hauses führte. Beide Herzöge waren angesehen bei der Ritterschaft und tapfer im Felde, beide versuchten vergebens ihre Herrschaft auch über schwächere Nachbarn oder Schutzverwandten auszubreiten. Friederich richtete seine Unternehmungen gegen die minderjährigen bayerischen Herzöge, Leopold machte den Versuch, die kleinen schweizer Kantone zu demüthigen; beides gelang nicht.

Friederich hatte schon früher mit Herzog Otto dem Ungarn, der Niederbaiern theils für sich, theils für seine minderjährigen Neffen verwaltete, einen nicht ganz glücklichen Krieg geführt; er gerieth nach Otto's Tode mit dem nachherigen Kaiser Ludwig in einen Krieg, der eine schwere Niederlage für ihn herbeiführte.

Baiern hatte im vorigen Jahrhundert unter allen deutschen Herzogthümern die größte Ausdehnung gewonnen, es hatte auch die Unterpfalz erworben, und diese war, als Baiern durch Theilungen wieder zersplittert worden, bei Oberbaiern geblieben. In Oberbaiern regierten Ludwigs des Strengen Sohn Rudolph und Ludwig unter steten durch Mord und Brand für das Land zerstörenden Fehden bald einmal gemeinschaftlich, bald theilten sie das Land unter sich, doch stets auf die Weise, daß immer Rudolph als der Älteste den größten Theil der Unterpfalz und die Kurwürde behielt. Die beiden feindlichen Brüder begleiteten den Kaiser Heinrich auf seinem Römerzuge und hatten, ehe sie mit ihm gingen, eine neue, wie es schien letzte

1313 Theilung gemacht; sie waren aber kaum aus Italien nach  
 bis  
 1314 Baiern zurückgekehrt, als sie auf's Neue zerfielen. Zwei Monate vor des Kaisers Tode (Juni 1313), ward eine neue Theilung vermittelt; doch dauerten die Fehden der Brüder auch hernach fort.

Rudolph, der Kurfürst und Besitzer des größten Theils der Unterpfalz, zeigte sich in diesen Kriegen eben so schwach, als sein Bruder roh. Ludwig übte nämlich seine wilde Lust an Mord und Brand sogar gegen seine eigenen Unterthanen und scheute sich nicht, dies öffentlich und laut auszusprechen d). Rudolph veräußerte leichtsinnig viele Besitzungen seines Hauses (z. B. die Stadt und Burg Stromberg (1311) an den Grafen von Sponheim in Kreuznach). Ludwig dagegen riß sogar seiner Mündel Besitzungen an sich, so daß er lange Zeit auch Niederbaiern unter seiner Herrschaft hielt.

Otto von Niederbaiern nämlich, der nächste Stammverwandte Ludwigs (er war der Sohn von Ludwigs des Strengen Bruder, Heinrich von Niederbaiern), der früher schon dem Adel und den Städten seines Gebiets die Regierungsrechte um geringes Geld verkauft hatte dd), fand, als er nach dem langen abentheuerlichen Herumtreiben, dem er den Beinamen des Ungarn verdankte, nach Baiern zurückkam, an Herzog Friederich dem Schönen einen sehr gefährlichen Nachbar, so daß er bei seinem Tode (Sept. 1312), aus Besorgniß für seinen unmündigen Sohn verordnete, daß nach seinem Tode die Vormundschaft über seinen Sohn \*) und über die beiden Neffen, welche seine Mündel gewesen waren\*\*), zugleich mit der Ver-

d) Der Abt Wolmar in seinem *Chronicon de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris*, bei Oefele scriptt. rerum Boicarum Vol. II. p. 541. col. a berichtet ganz naïv; Fertur enim quod Ludovicus dux adolescentior sed tunc insolescentior ignem arripuerit et manu propria vehens villam primus incendit et facto magno rogo gavisus est gaudio magno, parvi pendit damnum proprium. Sed non sine fructu in adolescentia praeliabat: didicit enim tunc quod postea suo in tempore explevit.

da) Man vergleiche diese Weltgeschichte 3r Bd. 2r Th. 2te Abth. S. 236.

\*) Er war erst dreizehn Tage alt, man nennt ihn Heinrich den Raterberger.

\*\*\*) Die Söhne seines Bruders Stephan, Otto und Heinrich.



waltung des Landes an den jüngsten und rüstigsten der beiden 1314  
Herzöge von Oberbaiern, an Ludwig, übergehen sollte. Die bis  
Städte Straubing und Landshut verbürgten diese Einrichtung, 1323  
da ihnen daran liegen mußte, daß Ruhe und Ordnung im  
Lande sey; dem raub- und fehdelustigen Abel war aber ein  
kräftiger Regent beschwerlich, er schloß sich daher gegen Lud-  
wig an die österreichischen Herzöge an und griff in Verbin-  
dung mit ihnen zu den Waffen. Es stand daher die Ritters-  
schaft von ganz Baiern, Schwaben und Desterreich zu dersel-  
ben Zeit gegen einander in den Waffen, als (Juli 1313) Kai-  
ser Heinrich VII. in Toscana seinen großen Zug gegen Neapel  
rüstete.

Die bairische Ritterschaft war unwillig, daß die drei  
Prinzen den beiden Städten anvertraut worden, daß diese  
Städte und Herzog Ludwig, nicht aber die Ritterschaft und  
die Mütter der Prinzen die Verwaltung ordnen sollten, sie er-  
kannte Friederich von Desterreich als Vormund und erschien  
unter dessen Anführung im Namen der jungen Prinzen und  
ihrer Mütter gegen Ludwig im Felde, unter dem Vorwande,  
daß dieser sich viele Ungerechtigkeiten gegen sie erlaubt habe.  
Ludwig, an der Spitze seines Adels und der Macht der Städte,  
zog den Desterreichern und Niederbaiern entgegen und traf sie  
in der Nähe des Städtchens Moosburg, wo er zwischen den  
Dörfern Isareck und Gamelsdorf (Nov. 1313) einen glänzen-  
den Sieg erfocht, dessen Erinnerung noch jetzt der lojaln  
Baiern Dichter, Geschichtschreiber und Maler begeistert. Die  
Folge des Sieges war im April des folgenden Jahres (1314)  
ein billiger Vertrag, gegründet auf den Ausspruch der Bi-  
schöfe von Salzburg und Regensburg und des vertriebenen  
Königs von Böhmen, Heinrichs von Kärnthen, die man als  
Schiedsrichter anerkannt hatte. Auch in diesem Streite hatte  
Rudolph gegen seinen Bruder Parthei genommen; er ging,  
als Ludwig obsiegte und Vormundschaft und Verwaltung der  
unmündigen Herzöge behielt, unwillig nach Heidelberg, und  
nahm in den Unterhandlungen über die Kaiserwahl sehr leb-  
haft für Desterreich Parthei.

Der Sieg bei Gamelsdorf und der folgende Friede sie-  
len in die Zeit, als Johann von Böhmen und sein Oheim

1314 Balduin von Trier einen Fürsten suchten, den sie Friederich  
 bis dem Schönen von Oesterreich als Bewerber um die erledigte  
 1323 Kaiserwürde entgegensezen könnten, weil Oesterreich selbst An-  
 spruch an Böhmen machte und mit Heinrich von Kärnthen,  
 dem vertriebenen König, in enger Verbindung stand. Der junge  
 Herzog Ludwig von Oberbaiern, Regent in Niederbaiern, war  
 ein Fürst, der seine Größe im Länderbesitz und Glanz äußerer  
 Erscheinung suchte, wie dies der Ritterschaft Pflicht und Ruhm  
 war; er nahm daher den Antrag begierig an, gewann die Erz-  
 bischöfe von Trier und Mainz durch Versprechungen glänzender  
 Priviligien und Abtretung von Gütern und Rechten, die  
 dem Reiche gehörten, und sicherte auch dem Könige von Böh-  
 men auf Unkosten des Reichs bedeutende Vortheile e).

Bei der Kaiserwahl in Frankfurt war unstreitig die größere  
 Zahl der Wahlfürsten für Ludwig, denn im Grunde war sein  
 Bruder Rudolph ganz allein gegen ihn, weil der Erzbischof  
 von Eöln nicht anwesend war und Herzog Heinrich von Kärn-  
 then, der seit mehreren Jahren aus Böhmen entfernt war und  
 durchaus keine Aussicht hatte, den Thron wieder zu erlangen,  
 unmöglich rechtlicher Weise den Anspruch an die Kurstimmen

- e) Die Aktenstücke über die viele Wochen vor der Wahl vergabten  
 Güter und Rechte des Reichs, welche damals Ludwig noch gar  
 nicht gehörten, findet man bei Gudenus Vol. III. No. LXXIX —  
 LXXXVI; wir wollen indessen die Hauptsache anführen. Mainz  
 sollte 1) den Zoll in Ehrenfels so lange behalten, bis die 3000  
 Mark erhoben seyen, die ihm Heinrich VII. schuldig gewesen. 2)  
 Es sollte die Lehn erhalten, die durch den Tod des Landgrafen  
 Johann von Hessen in Thüringen erledigt, ganz besonders Gotha,  
 und was sonst in Thüringen mainzisch gewesen sey. 3) Erläßt er  
 ihm die primas proces, die dem Kaiser zustehen, tritt ihm Weir-  
 heim ab, zahlt 10,000 Mark, und überläßt ihm zum Unterpfande  
 Güter in der Unterpfalz. Trier sollte von den verseztten Reichs-  
 gütern so viel für sich einlösen dürfen, als es wolle; ihm sollte  
 von dem Andern das, was ihm gelegen sey, verkauft werden.  
 Anderes noch in der Urkunde No. XXXII. bei Olsenschlager. Johann  
 von Böhmen ließ sich gar versprechen, daß ihm Ludwig zu den  
 Herzogthümern Brabant, Lothringen, Limburg hessen, seinen Bru-  
 der Rudolf und den Herzog Friederich von Oesterreich zwingen  
 wolle, die Verschreibungen herauszugeben, die sie von seinem Va-  
 ter in Händen hätten. Dann sollte Johann 10,000 Mark baar  
 erhalten und Eger, Glos, Parkstein, bis diese Summe bezahlt sey.

gegen Johann, der im anerkannten Besiz war, behaupten konnte, wenn man gleich zugeben kann, daß Rudolph von Sachsen-Wittenberg, der von Friederich gewonnen war, gerechteren Anspruch an die Wahlstimme hatte, als Herzog Johann von Lauenburg, der Ludwig wählen half. Die erwähnten Prätendenten zur Kurstimme machten indessen alle ihr Recht geltend und jede Parthei wählte ihren Candidaten (den 20. Okt. 1314); die Luxemburger und ihre Freunde Ludwig den Baiern; Rudolph von der Pfalz, der Kurfürst von Brandenburg und die Ibrigen dagegen den Herzog Friederich den Schönen von Oesterreich, für den sich hernach auch der Erzbischof von Eöln erklärte. Ein bürgerlicher Krieg war unvermeidlich, weil nur das Schwert entscheiden konnte. Einen Vorzug hatte gleich Anfangs Ludwig vor seinem Gegner, er kam ihm in Aachen wie in Frankfurt zuvor, und ließ sich an beiden Orten krönen.

Die Folge der getheilten Wahl war eine neue Anarchie von drei und dreißig Jahren; doch zeigt die ganze Geschichte von Ludwigs Kampfe, erst mit Friederich, dann mit dem Papste, daß aus vielen Ursachen die Ritterschaft im Laufe dieses Jahrhunderts eben so viel an Bedeutung verlor, als die Städte gewannen; denn offenbar betrachteten die Letztern Ludwig als ihren Schüzger gegen Dynasten, ritterliche Räuber und Pfaffen, Friederich dagegen als einen König des Adels. Als solchen zeigte ihn auch sein Bruder Leopold im Kampfe mit den Schweizern. Die Bewohner der Urcantone hatten damals die Ritterschaft von Südschwaben und den Abt von Einsiedeln auf's Neue gereizt; Leopold fand daher diese Ritterschaft sehr geneigt, ihm, ihrem Haupte, auf einem Zuge zu folgen, als die Cantone sich weigerten, seinen Bruder als deutschen König anzuerkennen und Ludwig den Baiern aufzugeben. Der Bischof von Constanz und der Abt von Einsiedeln, als Freunde Oesterreichs, hatten vorher den Bann gegen die Schweizer ausgesprochen, Ludwig dagegen hatte sie durch den Erzbischof von Mainz davon befreit, hatte sie gegen das Reichsgericht in Norweil in Schutz genommen und die Acht aufgehoben, welche Friederich ausgesprochen hatte.

Als der Zug gegen die Schweizer beschlossen war, sammelten sich sehr viele Ritter, ihn mitzumachen; die ganze

1314  
bis  
1323

1314 Geschichte der Unternehmung Leopolds zeigt aber, daß man  
 bis  
 1323 auf Dertlichkeit und Bewaffnung keine Rücksicht nahm, sondern  
 zu Pferd und wie zum Turnier gerüstet in Gegenden erschien,  
 wo kaum ein Saumroß zu gebrauchen war. Das Hauptheer  
 unter Leopold zog in eine Schlucht und unter einen hohen  
 Berg, wo herabrollende Steinmassen die schwerbewaffnete Mann-  
 schaft vernichteten, während ein See den Rückzug erschwerte;  
 eine andere Ritterschaar unter von Straßberg sollte über den  
 Brünig gehen, um den Schweizern in den Rücken zu fallen;  
 jeder, der den Weg über den Brünig kennt, wird einsehen,  
 wie thöricht dies war. Leopold und seine Ritter erlitten da-  
 her bei Morgarten (den 16. Nov. 1315), eine Niederlage,  
 welche den Ruhm begründete, dessen seitdem das schweizer Fuß-  
 volk genossen hat. Diese Niederlage schwächte die Ritterschaft,  
 ohne gerade den österreichischen Herzögen viel zu schaden.

Der Hauptnachtheil der Niederlage des Heeres unter  
 Leopold bei Morgarten war in Beziehung auf Oesterreich, so  
 weit es die Schweiz anging, daß die kleinen Cantone unmit-  
 telbar nach der Schlacht den demokratischen Bund in Brunnen  
 erneuten und bald auch ihre Nachbarn, welche bisher Oester-  
 reichs Freunde geblieben waren, hineinzogen. Was Ludwig  
 angeht, so zog er gleich hernach (März 1316), die Güter der  
 Herzöge von Oesterreich in jenen Gegenden, als dem Reiche  
 verfallen, ein, und erklärte die Herzöge selbst für Beleidiger  
 der königlichen Majestät, während er den Schweizern ihre al-  
 ten Freiheiten und Rechte bestätigte.

Der Krieg über die Königswürde ward indessen in Baiern,  
 in Schwaben, am Rhein, ja sogar in der Wetterau und in  
 Franken als eine Ritterfehde, das heißt mit Rauben, Bren-  
 nen, Zerstören ohne Entscheidung geführt, bis Ludwig endlich  
 glücklich genug war, sich seines Bruders ganz zu entledigen  
 und dessen Gebiet mit dem seinigen zu vereinigen. Die beiden  
 Brüder waren stets in Fehde und lauerten Einer auf den An-  
 dern. Wenn Rudolph von der Pfalz in Baiern war, wohnte  
 er in Wolfrathshausen und Ludwig weilte in München, so  
 daß sich Beide aus der Nähe beobachteten, um den günstigen  
 Augenblick wahrzunehmen, sich zu überfallen. Ludwig hatte  
 verstanden, die Vormundschaft über seine unmündigen Bettern

so meisterhaft zu benutzen, daß er aus Niederbayern Geld und 1314  
Hülfe zog und die Verwaltung in einen Besitz auf unbestimmte  
Zeit verwandelte; es gelang ihm endlich auch, seinen ganz ver-  
armten Bruder Rudolph so lange zu bedrängen, bis er ihm  
die ganze Verwaltung ihres gesammten Erbes bis auf die  
Beendigung des Krieges mit Oesterreich durch einen förmlichen  
Vertrag überließ. Um seinen Bruder dahin zu bringen, zer-  
störte Ludwig erst seine Güter und festen Häuser in München,  
dann nahm er dessen beste Burg (Bohburg); endlich entriß  
er ihm auch Wolfrathshausen, wo er sich aufzuhalten pflegte,  
und zwang ihn sogar (Februar 1317), zu dem Vertrage we-  
gen der Abtretung, den er zwei Monate nachher (April) durch  
eine neue Urkunde bekräftigte. Daß übrigens sowohl der erste  
Vertrag in München, als die zweite Urkunde, welche Rudolph in  
Regensburg ausstellte<sup>f</sup>), trotz Alles dessen, was Gewold,  
Sterr und Andere, welche Geschichte einzig und allein aus  
Urkunden schreiben wollen, und auf diese Art Geschichte als  
auf eine allein wahre pochen, mögen gesagt haben, erzwungen  
und abgepreßt war, hat Mannert in seiner Abhandlung recht  
gut durch Rudolphs Flucht nach Oesterreich bewiesen, wo er  
zwei Jahre hernach starb (1319). Daß Mannert, ohne die  
Umstände, deren wir hernach erwähnen werden, Ursache ge-  
habt haben würde, Ludwigs Betragen gegen seines Bruders  
hinterlassene Söhne zu rühmen, wie er gethan hat, läßt sich  
aus guten Gründen bezweifeln.

Der Krieg in den übrigen Theilen von Deutschland und  
auch in Baiern war übrigens ungemein vortheilhaft für den  
streitbaren Theil der Nation, nämlich für den rüstigen Adel  
und die geübtere Bürgermacht der Städte; dagegen ungemein  
traurig für den duldbenden Landmann. Leopold, Ludwig und  
die Freunde Beider trieben den Krieg wie Jagdlust, ihre Rei-  
sigen waren stets zu Pferde, sie übten gegen einander nach  
der Sitte der Zeit abwechselnd Grausamkeit und Großmuth;  
sie feierten in ihren Lagern Feste und Hochzeiten, aber sie ver-

f) Die Urkunde, welche Gewold II. p. 48 — 50 nur im Auszuge ge-  
geben hatte, steht jetzt in Fishers kleinen Schriften 2r Theil S.  
599 vollständig.

1314 schafften durch Belagerungen, denen die Bürger und ihre Wi-  
 bis  
 1324 lig zu widerstehen mußten, den Städten das Gefühl ihrer  
 eigenen Stärke. Dies ward theils möglich durch Entsatz, den  
 bald Ludwig, bald Leopold leisteten, theils durch Geldmangel  
 der Ritterschaft, welche selten lange vor einer Stadt gelagert  
 blieb, theils durch die ganze Einrichtung des bürgerlichen Kriegs-  
 wesens. Freilich ist dabei dennoch die Schilderung, welche ein  
 gleichzeitiger Chronikenschreiber vom Zustande des Reiches macht,  
 ungemein kläglich g).

Während der Dauer des Streites zwischen Ludwig und sei-  
 nem Bruder Rudolph hatten Leopold und Friederich neue Kräfte  
 zum Kampfe gesammelt, und wir sehen den Krieg um die Kö-  
 nigswürde nach Rudolphs Flucht nach Oesterreich mit verdopp-  
 elter Wuth erneut; denn, während Friederich in Baiern ein-  
 brach, verheerte Leopold an der Spitze eines mächtigen Heeres  
 die Rheingegenden und vereinigte eine solche Macht von Trup-  
 pen der Städte und der Ritterschaft der Gegenden von Rhein  
 und Har, oder von dem Ursprunge des Rheins bis an die  
 Lauter, um Speier zum dritten oder vierten Mal anzugreifen  
 und zu belagern, daß wir ohne urkundliche Beweise den bloßen  
 Angaben der Chroniken nicht glauben würden h). Speier

g) *Volcmarl Chronica* p. 548. a. Praeterea cum plurimis castris dilapi-  
 datis, villis ignis concrematione vastatis, agris incultis et hominibus  
 exterminatis et a provinciis profugatis, regnum undique non parum  
 cernitur desolatum. Quam ob rem civitates, principes seu nobiles  
 videntes duos reges pro imperio litigantes, ambobus volentibus im-  
 perare, in duas partes mox coeperunt claudicare. Quaedam civitates  
 et nobiles regi Ludwico adhaeserunt, quidam Australi, quidam de  
 duobus regibus volentes rei exitum praestolari, neutri adhaeserunt,  
 — und diese, meint der Pfaff, hätten am klügsten gehandelt;  
 Leute, welche Dante von Himmel und Hölle ausschließt.

h) Lehmanns Speier'sche Chronik hat bekanntlich einen durchaus ur-  
 kundlichen Gehalt; dort werden unter den mit Leopold vor Speier  
 lagernden sechszig Städten und ein und neunzig Herrn genannt:  
 Wangen, Lindau, Heberlingen, Pfulendorf, Memmingen, Tengen,  
 Constanz, Schaffhausen, Zürich, Zug, Luzern, Freiburg im Neck-  
 lände, Heidesberg u. s. w. Man sieht schon aus der Art der Auf-  
 zählung, daß es damit so genau nicht zu nehmen ist. Es war der  
 Eine und der Andere aus den genannten Städten und zahlrei-  
 chen andern zugegen. Das war Alles.

leistete damals sehr tapfern Widerstand, denn, wenn es auch seit 1314 Weihnachten (1319) nicht, wie man oft behauptet hat, acht bis 1323 Monate lang belagert ward, so blieb es doch gewiß bis tief ins folgende Jahr (1320) eingeschlossen. Schon diese vergebliche Belagerung allein würde zeigen können, wie bedeutend damals einzelne Städte waren, und welchen mächtigen Schutz die Mauern und die Standhaftigkeit der Bürger in Zeiten gewährten, wo der Krieg zwar als Vergnügen und Gewerbe, nicht aber als Wissenschaft betrieben ward.

Leopold war und blieb übrigens Ludwigs furchtbarster Gegner und hatte ihn durch einen neuen Einfall in den an Schwaben und Borsarlberg gränzenden Theil von Baiern aufs Aeußerste gebracht, als Friederich thörichterweise, und zur Freude seines Gegners, den Entschluß faßte, den Streit mit Einem Schlage zu entscheiden, ohne erst seinen Bruder zu erwarten.

Friederich der Schöne wählte, um mit seiner ganzen Macht in Baiern einzubrechen, einen für seinen Gegner sehr günstigen Augenblick, denn Ludwig hatte gerade kurz vorher Gelegenheit gefunden, die Häupter des luxemburgischen Hauses, die sich in den letzten Zeiten nicht bloß neutral, sondern fast feindlich verhalten hatten, auf Unkosten des Reiches wieder zu gewinnen. Dem Erzbischofe Balduin von Trier nämlich und seinem Erzbisthum gewährte Ludwig auf einem Reichstage zu Bacharach neue Privilegien und Rechte, und Johann von Böhmen ward von ihm mit Landstücken bereichert, welche nach dem Tode Waldemars des Großen von Brandenburg eine Beute des Mächtigsten oder Schlausten geworden waren. Walbemar war der letzte Sproßling desjenigen Zweiges der Markgrafen von Brandenburg, der aus dem anhaltischen Stamme gesproßt war. Er zuerst (1318), dann auch sein Nefse Heinrich, der einen großen Theil seiner Erbschaft in Anspruch genommen hatte, starben ohne Erben; unzählige Prätendenten suchten einzelne Stücke seines Landes an sich zu reißen, und bedurften, um ihren Raub oder ihre zweifelhaften Rechte zu sichern, kaiserlicher Diplome. Unter diesen war auch Johann von Böhmen und erhielt von Ludwig, der seiner bedurfte, Urkunden über alle Reichsgüter in der Lausitz und über die Markgrafschaft Camenz und Baugen, welche Walbemar besessen hatte.

1314 Da der zuverlässigste Geschichtschreiber der Ereignisse der  
 bis Jahre 1320 und 1321 in Baiern und Oesterreich unter Frie-  
 1323 derich dem Schönen einen doppelten Einfall Friederichs und  
 seines Bruders in Baiern leugnet (hh), so wagen wir nicht einer  
 Verwüstung Baierns und einer Erscheinung der Hülfsstruppen  
 Balduins von Trier und Johanns von Böhmen im Jahre  
 1321 zu erwähnen; im folgenden Jahre dagegen zogen unstrei-  
 tig Friederich und Leopold auf der einen, die Luxemburger und  
 Ludwig auf der andern Seite mit ihrer ganzen Macht ins Feld.  
 Friederich zog (1322), an der Spitze eines Heeres von Oester-  
 reichern, Ungarn, Cumanen über Salzburg nach Baiern, war  
 aber nicht im Stande, sein eigenes Heer eher über die Grenze  
 zu bringen, als bis der ganze Sommer verfloßen war i). Ehe  
 sie in Baiern einfielen, vernichteten auf dem rechten Donau-  
 ufer ihres eigenen Landes die raubenden, mordenden, plün-  
 dernden Oesterreicher Alles, selbst die Schlösser des niederen  
 Abels und die Menschen; auf dem linken Ufer thaten die heid-  
 nischen Cumanen und Ungarn dasselbe; Ludwig hatte daher  
 Zeit genug, die Seinigen zu vereinigen und die Ritter, welche  
 Balduin von Trier geschickt hatte, so wie das Heer, welches  
 ihm Johann von Böhmen selbst zuführte, an sich zu ziehen.  
 Er lag in der Nähe des salzburgischen Städtchens Mühlbors,  
 als die österreichische Armee dort ankam.

Während Friederich sein eigenes Land verwüstete, hielt  
 sich Leopold, ehe er aus dem Elsaß und Südschwaben auf-  
 brach, damit auf, die Schlösser des Grafen von Montfort erst  
 alle zu zerstören, weil sich dieser an Ludwig geschlossen hatte,  
 und war erst bis an den Lech gekommen, als man sich schon  
 am Inn zum Treffen anschickte. Der Zusammenhang zwischen  
 den zwei Brüdern war abgeschnitten, denn sowohl Leopolds

hh) Oesterreich unter R. Friederich dem Schönen von Franz Kurz.  
 Linz bei Cajetan Haslinger. 1818. 1r Theil S. 205 — 209.

i) Im Chronicon Claustro-neoburg. bei Pez. 1. p. 485 ist eine schreck-  
 liche Beschreibung des Betragens der Leute Friederichs. In des  
 Anonymi narratio de proelio Fridericum inter et Ludovicum l. c. p.  
 1002 heißt es ausdrücklich: daß sich die Lantherren mit wil-  
 len solange durch rawbes gewin in dem Landt ze Oester-  
 reich gesawmpt hetten.



Boten als die seines Bruders wurden aufgefangen, so daß Friederich das Treffen ohne seinen Bruder begann. Das Treffen ward nicht weit vom Inn, zwischen Mähldorf und Dettingen, in der Nähe von Ampfingen (1322 d. 28. Sept.), geliefert; die Oesterreicher führte Friederich und sein Bruder Heinrich, bei deren Heere sich die Cumanen befanden, welche gleich den Baskiren bewaffnet waren; die Baiern führte auf dem einen Flügel Johann von Böhmen und neben ihm sein Schwiegersohn, der junge Heinrich von Niederbayern; auf dem andern Friederich Burggraf von Nürnberg; den Oberbefehl überließ dies Mal König Ludwig einem Andern, dem er mehr Erfahrung zutraute, als sich selbst.

1314  
bis  
1324

Siegfried Schweppermann, dem Ludwig den Oberbefehl seines Heeres in diesem Treffen überließ, war von gemeinem Adel und hatte in Diensten der Stadt Nürnberg Kriegskunst erlernt. Diese Wissenschaft wie jede andere verachtete der höhere Adel, welcher damals, wie jetzt, Repräsentation, Gestalt, äußere Erscheinung und Pracht weit mehr achtete, als Verdienst. Wie dies geschah, hat uns ein einfältiger Chronikenschreiber jener Zeit auf die einfachste Weise anschaulich gemacht. Er sagt, die Herrn im Heer, besonders der jüngere Theil, hätten Schweppermann, auf dessen Ankunft sie hätten warten müssen, seiner Gestalt, seines Anzugs, seiner Manieren wegen, geringer Aufmerksamkeit werth gehalten, und doch verdankte man den Gewinn des Treffens seinen Anordnungen, und Ludwigs Verdienst besteht besonders darin, daß er den alten Mann ungehindert schalten ließ.

Die Anordnungen Schweppermanns mit der Unordnung des österreichischen Heeres verglichen, zeigen ganz deutlich, warum die Ritterschaft, die jede Kriegskunst verschmähte, sowohl bei Morgarten als im Streit mit den Armeen der Städte besserer Ordnung unterlag. Leopold hätte durch einen eiligen Marsch die Niederlage hindern können, er erschien aber nicht auf dem Schlachtfelde, weil die patriotischen Mönche von Fürstenfeld seine Boten aufhielten; der Sieg der Baiern war daher vollständig. Die Nähe des Flusses erschwerte den Oesterreichern die Flucht oder machte sie vielmehr unmöglich, so daß nicht bloß die Anführer, sondern ganze Schaaren von Rittern

1314 gefangen wurden. Friedrich der Schöne selbst und sein Bruder  
 bis Heinrich ergaben sich einem Ritter des Burggrafen von  
 1323 Nürnberg, der sie hernach an König Ludwig überlieferte. Herzog  
 Heinrich ward an Johann von Böhmen überlassen, der, um großes Lösegeld von ihm herauszupreimigen, ihn mit slavischer Härte auf dem Schlosse Bürglig in schweren Ketten acht Wochen wie den gemeinsten Verbrecher verwahren ließ; Friedrich blieb in Ludwigs Gewahrsam, der ihn erst den Bürgern von Regensburg, die ihm Geld geliehen hatten, als Unterpfand übergab, dann auf die Burg Trausnitz bei Nabburg bringen ließ; doch ward er an beiden Orten mit Anstand behandelt.

Ein elender baierischer Mönch, der die Dinge, welche er erlebt hatte, mit der ganzen Gemeinheit und Niedrigkeit einer slavisch gebornen und slavisch erzogenen und gebildeten Seele erzählt, läßt die Herzöge in der Angst um ihr Leben heulend und weinend vor Ludwig niederfallen ii), eine Schmeichelei für seinen Fürsten, die man einem Menschen nicht übel nehmen wird, der in so scurrilem Ton erzählt, wie er selbst durchgeprügelt worden k). Derselbe Mönch ist indessen doch aufrichtig genug, zu berichten, daß Ludwig nicht rathsam gefunden habe, Leopold auf dem Schlachtfelde zu erwarten, sondern daß er sich weder im Lager noch auf der Haide sicher geglaubt und deshalb nach Dettingen gezogen sey, obgleich er nichts mehr zu befürchten hatte. Leopold hatte Reiter auf Rundschau vorausgeschickt; diese hatten erfahren, daß der Sieg bei Ampfingen in München ausgerufen worden, darauf hatte er

ii) Volkmar, bei Defele II. p. 552 erzählt erst, wie die beiden Herrn in Burggraf Friedrichs Hände gekommen; dann fährt er fort: ille autem cum reverentia regi Ludovico praesentavit. Qui cum venissent coram rege fientes et ejulantes, corruerunt coram eo in faciem supra terram, timentes se occisuros. Rex vero erga eos regia clementia utebatur etc. So schreiben Mönche und Bulletins die Geschichte!!!

k) l. c. p. 553 a und b. Sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte in Pnoch proxima villa et ibi laboriose grangiam custodirem — — — duo ceperunt me, tertius lancea me plagavit, et illa nocte quasi unus de scurris ful duabus vicibus denudatus.

sich nach Schwaben zurückgewendet. Mit König Johann zerfiel übrigens Ludwig gleich nach seinem Siege.

## S. 2.

Italien; Ludwig der Baier und Pabst Johann XXII. bis auf Ludwigs Römerzug.

Um dieselbe Zeit, als Ludwig durch Friederichs Gefangenschaft dieses Feindes auf einige Zeit ganz entledigt ward, gerieth er mit dem Pabste, der sich zum Richter über seine Ansprüche an das Reich aufwarf, in Streit, und ward dadurch ganz wider seinen Willen, und, wie er in seinen Briefen an den Pabst behauptet, sogar wider sein Wissen Verfächter des von Dante aufgestellten Systems vom Verhältniß der geistlichen und weltlichen Obergewalt in christlichen Staaten und zugleich der strengsten aller Labyrinth der Scholastik und des geistlichen Rechts kundigsten Mönche und Gelehrten. Der Streit zwischen Ludwig und dem Pabste hatte sich freilich längst erhoben gehabt, er ward aber erst nach der Schlacht bei Mühldorf zum offenen Kriege, weil sich Ludwig in die italienischen Angelegenheiten mischte, welche bis dahin (seit Heinrichs VII. Tode) ganz allein dem Pabste und dem von ihm bestellten guelfischen Reichsvicarius, Robert von Neapel, überlassen gewesen waren.

Clemens V. überlebte Heinrich VII. lange genug, um Roberts Herrschaft zu sichern, und dieser unternahm schon im Jahre nach Heinrichs Tode (1314), einen Zug gegen Sicilien, welcher uns eine sehr glänzende Vorstellung von der Macht eines Königs giebt, der damals nur Neapel, Provence und einen Theil von Piemont beherrschte *kk*). Auch die Florentiner sogar hatten dem päpstlichen Vicarius und Haupte der Guelfen die kaiserliche Hoheit über ihre Stadt (*signoria*) überlassen; allein weder der Pabst noch sein Vicarius konnten hin-

*kk*) Im Chronicon Astense heißt es nämlich, Robert hätte zusammengebracht eine Armee von zwei und vierzigtausend Mann Fußvolk und Reiterei, eine Flotte von fünf und siebenzig Galeeren, dreißig Transportschiffen, dreißig Fahrzeugen für Wurfmashinen, hundert und sechzig bedeckten kleinern Fahrzeugen. Man denke nur an die Kosten, welche eine solche Ausrüstung verursachen mußte.

1314 dern, daß an allen Ecken und Enden eines Landes, welches  
 bis damals an Wohlstand und Blüthe alle Reiche von Europa  
 1327 übertraf, Raub und Krieg wütheten. Geldgeschäfte, Zollpach-  
 tungen, Fabriken, Handel mit den Waaren Indiens und des  
 ganzen Orients waren den Italienern ausschließend vorbehalten,  
 so daß Ludwig der Baiern, wenn er München emporbringen  
 oder den Nürnbergern und Augsburgern Beweise seiner  
 Gunst geben will, dies nicht besser zu thun weiß, als durch  
 Urkunden, die sich darauf beziehen, der begünstigten Stadt ei-  
 nen größeren Antheil am Handel der Italiener zu verschaffen.  
 Der Pabst nahm zwar in dem Diplom Roberts Genua von  
 dem ihm ertheilten Vicariat ausdrücklich aus, wir werden aber  
 sehen, daß er später auch in diese Stadt gerufen ward. In  
 den östlichen Gegenden Italiens gebrauchte der Pabst Robert,  
 um das seit mehreren Jahren von den Venetianern geängstigte  
 Ferrara zu retten; in Nordwesten suchten Alessandria, Bergamo  
 und Padua freiwillig des Königs Schutz.

Die ersten Jahre nach Heinrichs Tode waren nicht ge-  
 rade glücklich für Robert, denn sein Zug gegen Sicilien schei-  
 terte, und wenn auch die Venetianer ihrem Kriege gegen Fer-  
 rara entsagten, so erhoben sich dagegen in der Lombardei mäch-  
 tige Häupter der Ghibellinen. Der Herr von Verona, Can-  
 della Scala, trieb die Paduaner aus Vicenza und nöthigte  
 sie, dem Besitze der Stadt zu entsagen; in Mailand ward eine  
 Art unabhängiges ghibellinisches Fürstenthum gebildet, und  
 auch sogar in Toscana kämpften Ghibellinen mit Glück gegen  
 Robert und seine Guelfen. Es hatte nämlich im Anfange  
 des vierzehnten Jahrhunderts, als die Ghibellinen aus vielen  
 Städten Toscana's vertrieben wurden, auch die Familie der  
 Interminelli Lucca verlassen müssen; sie war aber in Pisa auf-  
 genommen worden, und hatte jetzt die Umstände benutzt, um  
 in die Geburtsstadt zurückzukehren. Während nämlich Robert  
 mit dem Zuge gegen Sicilien beschäftigt war, befand sich sein  
 Bruder in Florenz, und einer von dessen Befehlshabern hatte  
 Lucca besetzt; gegen diesen stritten die Interminelli, und Uguc-  
 cione da Fagivola, der als Haupt der Ghibellinen in Pisa  
 herrschte, unterstützte sie, so daß sie in ihre Vaterstadt zurück-  
 kehrten (1314), und hernach Lucca behaupteten. Bei dieser

Gelegenheit ward Roberts Statthalter vertrieben, Lucca aufs 1314  
Grausamste geplündert, und die Florentiner ergriff ein solcher  
Schrecken vor den Ghibellinen, daß sie Robert dringend um  
Verstärkung baten. 1327

Die Florentiner und auch Robert glaubten das guelfische Interesse durch die Besetzung von Lucca gefährdet; sobald daher Robert seinen Sohn mit frischen Truppen zu seinem Bruder nach Florenz geschickt hatte, zogen die gesammten Guelfen gegen Lucca; die Ghibellinen aber wandten sich an Matthäus Visconti in Mailand. Matthäus schickte Verstärkung, worauf dann die Ghibellinen den Guelfen (Aug. 1315), ein blutiges Treffen lieferten, in welchem ihnen der Sieg blieb. Roberts Bruder Peter und seines andern Bruders Sohn verloren das Leben; die Niederlage der Guelfen war vollständig; Ugucione glaubte seine Herrschaft in Pisa ganz gesichert und machte seinen Sohn zum Herrn von Lucca; er mußte aber schon im folgenden Jahre einem andern Manne aus einem der geringeren Geschlechter der Interminelli weichen. Dieser Mann war Castruccio Castracani, berühmt als Hauptstütze König Ludwigs, als dieser nach Italien kam, unsterblich, weil ihn Machiavelli den italienischen Fürsten seiner Zeit (des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts), als Muster eines italienischen wahren Patrioten vorstellte.

Castruccio war einer von jenen Raubrittern, welche damals in Deutschland und Italien die Straßen unsicher machten, und sollte wegen seiner Raubereien und ungerechten Befehlungen bestraft werden; er war aber so glücklich, an der Spitze seiner Freunde den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen und Ugucione, der sie vollziehen wollte, zu stürzen. Durch einen plötzlichen Aufstand in Pisa ward Ugucione nicht allein aus Pisa (1316), sondern auch aus Lucca vertrieben, und mußte sich endlich zum Can della Scala nach Verona flüchten. Castruccio ward freilich hernach nur auf ein Jahr zum Herrn von Lucca gewählt, allein er verstand besser als irgend ein Anderer eine einmal erworbene Herrschaft militärisch zu behaupten. Roberts Statthalter in den guelfischen Städten in Piemont waren nicht glücklicher gegen Matthäus Visconti als sein Bruder in Florenz und Lucca gegen Ugucione, sie wurden

1314 geschlagen, und nach einander Pavia, Viazenza, Como, Bergamo, endlich auch Alessandria von Matthäus besetzt. Auch  
 bis  
 1327 Mantua und Modena gehorchten einem ghibellinischen Herrn und die Angelegenheiten der päpstlichen Parthei standen sehr bedenklich, als endlich die Wahl eines zweiten französischen Papstes an Clemens V. Stelle zu Stande kam.

Die Wahl eines Papstes hatte sich fast zwei Jahre verzögert, weil unter den drei und zwanzig Cardinälen nur sechs Italiener waren, die sich gleichwohl standhaft weigerten, einem Franzosen ihre Stimme zu geben, ob ihnen gleich die Verwandten des vorigen Papstes ihre Häuser in Brand gesetzt hatten und sie selbst darin würden verbrannt haben, wenn sie nicht durch einen bloßen Zufall wären gerettet worden. Was die Familie de Got nicht hatte durchsetzen können, bewirkte hernach ein französischer Prinz und die List des Cardinals Napoleon degli Orsini 1). Der französische Prinz nämlich versprach den Cardinälen völlige Freiheit in Lyon, wohin er sie zu locken suchte; sobald er sie aber dort in seiner Gewalt hatte, hielt er sie so lange enge eingeschlossen, bis sie sich zur Wahl entschlossen hatten; Napoleon degli Orsini lenkte aber diese Wahl auf eine Creatur der in Neapel herrschenden französischen Familie, auf einen Diener Roberts. Die Cardinäle wählten den Minoriten Jacob von Cahors, einen im canonischen Recht und in der Theologie gründlich gelehrten, aber geizigen und habgierigen Mann. Der neue Pabst nahm (den 7. Aug. 1316), den Namen Johann XXII. an und bewies sogleich blinde Ergebenheit für Neapel und für Frankreich, denen er sein ganzes Glück verdankte, da er noch ganz neulich Roberts Kanzler gewesen war m).

1) Mansi scheint uns in seinen Notizen zu Raynaldus an verschiedenen Stellen, z. B. bei Gelegenheit der Plünderung von Lucca durch Ugucione, und besonders ad ann. 1316 No. 1. recht bündig bewiesen zu haben, wie wenig Willani unbedingt zu trauen ist; darum sind im Text seine Anekdoten von der Wahl Johanns XXII. weggelassen.

m) Zuerst ward Jacob von Cahors oder Johann XXII. hervorgezogen von Carl II.; das hat Ferratus Vicentinus bei Murat. scriptt. rer. Italic. Vol. IX. col. 1167 und 1168 sehr genau und ausführlich erzählt; wir setzen nur den Schluß her, auf welche würdige Weise

Johann XXII. begann seine Regierung damit, daß er 1314 Robert zum römischen Senator ernannte, ihm also einen Titel 1314  
 ertheilte, der ihm eine Art kaiserlicher Gewalt in Rom selbst bis  
 verleihen sollte. Gleich hernach erließ der neue Pabst einen 1327  
 allgemeinen Befehl, der darauf berechnet war, die Herrschaft von Italien in die Gewalt der sogenannten Kirche, das heißt, der Guelfen und Franzosen, zu bringen. Der Pabst erklärte nämlich jede Obrigkeit und jedes Amt, welches auf kaiserlichen Briefen beruhe, für erloschen, und belegte Jeden mit dem Bann, der ohne päpstliche Bestätigung eine ihm vom Kaiser ertheilte Würde bekleide. Dieses gründete er darauf, daß während man in Deutschland über die Wahl streite, dem Pabste die Reichsverwaltung gebühre. Johann XXII. hatte nämlich, um hernach den demüthigsten und den am leichtesten zu täuschenden König wählen zu können, zwar anfänglich den beiden Nebenbuhlern seine Erwählung zum Pabste kund gethan, hatte jedoch Beide nur erwählte römische Könige genannt; unmittelbar hernach hatte er Beider Gesandten zurückgewiesen, um sich die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Anspruchs eines Jeden von ihnen vorzubehalten. Wohin dieses führen solle und führen werde zeigte der neue Pabst alsbald sowohl den Deutschen als den Italienern. Den Deutschen nämlich drang er (1317) die verhaßten und aumaßenden Bestimmungen seines Vorgängers, oder die sogenannten Clementinen als Gesetze auf, und man findet sie als solche noch immer im römisch geistlichen Gesetzbuch; in Italien suchte er Matthäus Visconti zu stürzen. Er verlangte nämlich von diesem Haupte

er sich in Roberts Namen durch ein Falsum ein Bisthum verschaffte. Sed haec inter fortunae secunda Carolo vita privato, Robertus regia sede praeficitur, cui Jacobus veluti jam dudum in aula patria gratus obsequitur, sicque quinquennio apud Neapolim peragenda quaeque vir pridem sobrius discurret, donec rex junior ob imminentem in Provincia metum, regnique solliciti curas apud Lugdunum pro sciscitantibus famae relatibus hunc accurate dimittit. Qui jam admissio post obitum Bonifacii, Benedictique ad apostolicam sedem Clemento V., dum Avenionensis sedes praesulis morte vacaret, ratus, se haud difficiliter huic praefici, si modo papa id Roberto gratum intelligat, literas, ut ajunt, rege ignaro, proculque manente in seriem conficit, hasque regia impressa bulla papae destinat.

1314 der Ghibellinen nicht nur, daß er das ihm vom Kaiser über-  
 bis tragene Reichsvicariat sogleich niederlegen solle, sondern auch,  
 1327 daß er den vom Pabst ernannten Erzbischof von Mailand, den  
 er nicht in die Stadt lassen oder anerkennen wollte, sogleich  
 aufnehme.

Matthäus Visconti fühlte keinen Beruf, Märtyrer der  
 Bertheidigung der Rechte des deutschen Reiches zu werden; er  
 legte daher das Reichsvicariat nieder, regierte aber von der  
 Zeit an als erwählter Herr von Mailand (*dominus genera-*  
*lis*). Dies erbitterte den getäuschten Pabst, der eine so große  
 Meinung von seinem Rechte über die Fürsten hatte, daß er  
 zu eben der Zeit, als er den deutschen Königen befaß, ihrem  
 Titel zu entsagen, dem Könige von Frankreich in einem offi-  
 ziellen Schreiben einen derben Verweis darüber gab, daß er  
 sich in der Kirche nicht andächtig benahm, und während der  
 Messe plauderte n). Ein solcher Pabst mußte wohl auf's Höchste  
 erbittert seyn, als Matthäus Visconti den von ihm begünstig-  
 ten Robert von Neapel aus einem großen Theile von Piemont  
 drängte, sich gegen ihn mit dem Grafen von Savoyen und  
 dem Markgrafen von Saluzzo verband, und endlich sogar Ge-  
 nua bedrohte. Matthäus Visconti schickte nämlich (1318) sei-  
 nen Sohn Marcus den aus Genua Vertriebenen und Verbann-  
 ten, größtentheils Freunden und Vasallen der nebst vielen  
 andern verbannten Familien Spinola und Doria zu Hülfe,  
 als sie ihre Vaterstadt belagerten; die Genueser wand-  
 ten sich an Robert, der erst eine geringe Hülfe, dann ein  
 ansehnliches Heer schickte. Der genuesische souveräne Senat  
 legte darauf die Regierung förmlich nieder, ließ das Volk ver-  
 sammeln und von diesem dem Könige die Oberherrschaft der  
 Stadt auf zehn Jahre übertragen, wodurch dann freilich die  
 Verbannten und ihre Verbündeten genöthigt wurden, ihren Plan  
 vorerst aufzugeben. Kaum hatte hernach Robert seine Pro-

n) Der Pabst schreibt (XV Cal. Febr. 1317) an den König: Sed an  
 tu ecclesiam ipsam domum negotiationis aut colloctionis interdum  
 efficias, paullisper attende; habet enim multorum assertio, nobis in-  
 dubitanter implacida, quod tu dum divina et specialiter missarum so-  
 lemnia in tua praesentia celebrantur nunc isti nunc illi colloqueris  
 et negotiis te frequenter impendens etc. etc.



venezanen und Catalonier aus der Stadt herausgezogen, als die Belagerung derselben härter als vorher wieder begonnen ward. 1314 bis 1327

Die Oesterreicher hatten damals, um die Verwirrung in Italien vollständig zu machen, in der entgegengesetzten nordöstlichen Ecke Trevisi auf Bitten der Einwohner besetzt, während etwas weiter südlich der Markgraf von Este durch die Streitigkeiten der Guelfen nach Ferrara und Can della Scala nach Padua geführt ward. Die Fortschritte der Ghibellinen, besonders in Toscana und gegen Genua, trieben endlich Robert zu einer Reise nach Avignon, um neue Begünstigungen vom Pabste zu erhalten; auch ward der Neffe des Königs von Frankreich, der nachherige König Philipp von Valois, zum Vicarius neben Robert ernannt. Wenn eine mailändische Chronik schon 1319 von Bann und Interdict gegen Matthäus redet, so ist gewiß, daß diese, wenn sie auch damals ausgesprochen seyn sollten, erst zwei Jahre hernach bekannt gemacht wurden o); doch ließ allerdings der Pabst durch Kreuzespredigt ein sehr ansehnliches Heer in der Provence und in den benachbarten Gegenden zusammenbringen. An der Spitze dieses Heeres drang Philipp von Valois bis nach Mortara vor (1320), wandte sich aber nach einer Unterhaltung mit den Visconti's plötzlich und unbegreiflich p) zurück; wahrscheinlich erhielt er eine Summe

o) Ganz kurz wird das Verfahren des Pabstes berichtet in den *Annalibus Mediolanensibus* bei Murat. scriptt. rer. Ital. Vol. XVI. cap. 89. col. 697. Eodem anno (1317) episcopus Astensis et episcopus Cumanus missi sunt legati ad Matthaeum, qui dicerent, quod vacante imperio gubernatio imperii ad nullum alium quam ad Romanum pontificem pertinebat. — Unde ad solum papam pertinebat, rectores instituere, reos punire. Unde sub poena excommunicationis petebant, quod sibi mitterentur Torriani, quos in carcere detinebat Matthaeus. At nihil actum est. Postea misit alios duos legatos, unum de ordine Praedicatorum, alterum ad ordinem Minorum, sub eodem tenore et nihil actum est. Tunc Terra Ecclesiastico supponitur Interdicto in festo beati Johannis Evangelistae. Et Castonus de la Torre Archiepiscopus Mediolani factus est Patriarcha Aquilejensis, et fratrem Aycardum instituit Archiepiscopum Mediolani.

p) Die französischen Geschichtschreiber geben gar keine Auskunft über die Sache; was Villani lib. IX. cap. CVIII. sagt, ist verworren und unbestimmt, das *Chronicon Picentinum* bei Murat. Vol. XVI. col.

1314 Geldes, damit er sich nicht länger als Werkzeug des Papstes  
bis  
1327 gebrauchen ließe.

Da auch Friederich von Sicilien in dieser Zeit, wenn auch gleich nur augenblicklich, mit seiner Flotte vor Genua erschien, um den Ghibellinen zu helfen, so machte endlich der berühmte päpstliche Legat, Bertrand von Poggetto, den lange gedrohten Bannfluch gegen Matthäus Visconti im folgenden Jahre in ganz ungewöhnlicher Form bekannt. Der Papst erklärte nicht bloß die Visconti, sondern auch alle ihre Unterthanen und Mitbürger für Ungläubige und unerhörte Keger, ließ gegen sie nicht bloß das Kreuz predigen, sondern erklärte sogar die Thronen der persönlichen Freiheit unwürdig und gleich den Sarazenen der Sklaverei anheim gefallen. Ein solcher Fluch, der die bürgerlichen Rechte von Tausenden mit einem geistlichen Blitze bedrohte, wäre ohne eine Kriegsmacht völlig lächerlich gewesen; es ward daher zugleich ein päpstliches Heer aufgestellt. Der Papst nahm Raimund von Carbona und die Niethlinge, an deren Spitze dieser sich in Roberts Diensten berühmt gemacht hatte, in seinen Sold, und übergab ihm den Oberbefehl seines Heeres, während die Guelfen, denen der Papst mit geistlichen und weltlichen Waffen zu Hülfe kam, an Friederichs des Schönen Bruder, Heinrich von Oesterreich, hunderttausend Gulden zahlten, damit er ihnen gegen Matthäus beistehe.

Raimunds Niethlinge bestanden größtentheils aus Arragoniern, oder vielmehr, sie gehörten zu jenen kühnen und zahlreichen Abentheurern, welche unter dem Namen Arragonier und Catalonier in allen Kriegen der griechischen und lateinischen

492 giebt eine kurze aber sehr bündige Nachricht von dem ganzen Zuge: Eodem anno (1320) de mense Augusti dictus dominus Galeaz cum exercitu Placentinorum ivit ad civitatem Vercellarum caussa obviandi domino Philippo de Valois, qui postmodum fuit rex Franciae, quem dominus papa Johannes XXII. miserat in Lombardiam caussa suffocandi omnes rebelles sanctae matris ecclesiae Romanae. Tandem dictus dominus Philippus corruptus pecunia, ut creditur, cum exercitu suo in Franciam repatriavit. Noch genauer ist die Nachricht in dem Chronicon Astense Vol. XI. cap. 101 und 102. Diese theilt Mansi in der Note zu Raynaldus ann. 1320 No. X. mit.

Provinzen im und am mittelländischen Meere gebraucht wurden. Raimund war in Diensten des Papstes nicht so glücklich, als er unter Robert gewesen war. Matthäus ward indessen der Oesterreicher durch Zufall entledigt, weil Friederich, welcher den Streit wegen der Königswürde zur Entscheidung bringen wollte, seinen Bruder Heinrich zurückrief, der hernach, damit er schneller abziehe, in Verona von Can Grande della Scala noch sechszigtausend Gulden auf den Weg erhielt <sup>1314</sup> <sup>bis</sup> <sup>1327</sup> <sup>9</sup>).  
Sonderbar genug ist es, daß derselbe Matthäus Visconti, der den Miethlingen des Papstes und dem berühmten Feldherrn Raimund von Cardona so tapfer widerstand, durch dessen ohnmächtige Flüche so sehr erschüttert ward, daß er in den größten Gewissensängsten starb. Seine beiden Söhne theilten (1322), des Vaters Besitzungen, Galeazzo, als der Älteste, erhielt Mailand; wenige Monate nachher schienen aber die Waffen des Papstes überall obzusiegen; wenigstens mußte Galeazzo weichen. Die päpstliche Armee besetzte nämlich am 8. Nov. (1322) Mailand, und schon am 9. fiel auch Piacenza.

Daß die päpstliche Armee an dem erwähnten Tage Mailand besetzte, ist ausgemacht, obgleich es ungewiß ist, ob der Cardinal durch Barbagnata die Miethlinge von Galeazzo abzog und ihn dadurch zur Flucht nöthigte, oder ob, wie die Chronik von Asti berichtet, die Bürger schlechterdings vom Kirchenbann frei werden wollten. Wenn die Miethlinge des Matthäus dem päpstlichen General und Legaten geholfen hätten, die Republik in Mailand wieder herzustellen, so waren diese wenigstens sehr bald zu der Einsicht gekommen, daß sie unter der päpstlich-republikanischen Regierung weit weniger ihre Rechnung finden würden, als unter der monarchischen; sie riefen deshalb schon am eifften Dezember Galeazzo nach Mailand zurück. Der Papst und sein Cardinal gaben aber darum die Hoffnung nicht auf, Matthäus' Tod benutzen zu können, um die guelfisch-päpstliche Herrschaft über die ganze Lombardei auszubreiten; dazu sollte im folgenden Frühjahr (1323) Robert helfen, der damals auch Genua besetzt hatte. Das geistliche

9) Er war im April gekommen und entfernte sich schon im Mai; im Juni starb Matthäus.

1314 Heer, dessen Zahl man auf vierzigtausend Mann angab, ver-  
 bis einigte unter Raimund von Carbona nicht bloß die von den  
 1327 Visconti und aus andern Städten Verbannten, die Torre und  
 ihre Freunde, Florentiner, Bologneser, Bürger von Reggio,  
 Parma und Piacenza, sondern auch Arragonier und Catalo-  
 nier, Deutsche und Schweizer dienten als Söldner; auch fehlte  
 der belgische Heinrich nicht, dem der vorige Kaiser Lodi ver-  
 liehen hatte.

Die Armee des Papstes nahm damals zwar Tortona und  
 Alessandria, allein es ward bald offenbar, daß sie im Felde  
 den Brüdern Visconti niemals gewachsen seyn werde, weil  
 diese, besonders Galeazzo, die Deutschen so gut bezahlten, daß  
 sie sich in ganzen Compagnien vom päpstlichen Heere trennten  
 und übergingen. Der Kriegsdienst war damals in Deutsch-  
 land das einträglichste Gewerbe, dem sich ein freier Mann  
 widmen konnte; dies kann man schon aus einer bekannten ur-  
 kundlichen Angabe über Heinrichs VII. Römerzug schließen.  
 Dort findet sich, daß zur Unterhaltung von tausend Reitern  
 zweimalhunderttausend Goldgulden erforderlich waren, weil bei  
 jedem Fähnlein der Fähnrich dreißig, der Reiter zwanzig Mark  
 (die Mark war 3 Pfund Heller oder 7 Goldgulden) erhielt.  
 Die Kostenberechnungen in den gedruckten Documenten der eng-  
 lischen Archive geben dasselbe Resultat, denn Eduard III. zahlt  
 während der Belagerung von Calais an sieben und zwanzig  
 deutsche Ritter bloß für Pferde, Sattel und Zeug, außer dem  
 Solde, jedem Ritter achtzig Thaler, jedem Knappen sechs-  
 zig qq). Diese Summen erhalten erst rechte Bedeutung, wenn  
 man weiß, daß man einen Ochsen für einen Thaler kaufte.  
 Uebrigens kamen die Deutschen des päpstlichen Heers als Kreuz-

qq) Bei Rymer Foedera, litterae, acta publica etc. Vol. III. p. 121 de-  
 cretirt Eduard III. super retinentia Teutonicorum, daß Monsieur Wy-  
 nandt ove sept hommes dont lui mesmes chivalers et six esquiers et  
 le dit Monsieur Ernoit et le burggrave ove vint hommes erhalten  
 sollen, pur chescun chivaler quatre vint escuz et pur chescun esquier  
 sessant escuz pur leur monture et touz autres fréz et custages, dont  
 ils seront paieez de la moytee devant leur departier de leur houstiell  
 et de l'autre moytee ensemblement ove leur gage par un moys, a  
 leur venue.

fahrer aus Oesterreich und Tyrol und wurden von den Bene- 1314  
tianern durchgelassen. bis

Durch Deutsche verstärkt eroberte der Cardinal, immer 1327  
das Kreuz predigend, Alessandria und Tortona, wandte sich  
dann nach Piacenza, setzte von dort aus seinen Kreuzzug fort,  
schlug im ersten Jahr (1322), die Mailänder an der Abba,  
und wurde, als Marcus Visconti auf's Neue gegen ihn aus-  
gezogen war, im folgenden Jahre nach einem zweiten Siege  
an der Abba (April 1323), Mailand wieder erobert haben,  
wenn Raimund seinen Sieg verfolgt hätte r). Die Vertrei-  
bung der Visconti's aus Mailand schien damals so unfehlbar,  
daß die Wuth des Papstes unbegränzt war, als ihn ganz un-  
erwartet Ludwig der Baier als deutscher und lombardischer  
König nach der Schlacht bei Mühldorf oder Ampfingen auf  
einmal um die Frucht aller seiner Mühe und Kosten brachte.  
Galeazzo Visconti nämlich, als er auf's Aeußerste getrieben  
war, hatte sich an Ludwig gewendet, und dieser hatte Com-  
missarien geschickt, welche in seinem Namen zuerst freundlich  
vermitteln sollten. Gewiß ist, daß der Kaiser in dieser Ab-  
sicht die Grafen von Greifsbach, Truhendingen und von Neuf-  
fen mit wenigen Reifigen nach Mailand geschickt hatte; der  
wahre Zusammenhang der Sache wird aber ganz verschieden  
von Ludwig selbst, oder vielmehr vom Verfasser der in seinem  
Namen abgefaßten zweiten Appellation vom Papst an's Con-  
cilium und vom Cardinal Raynaldus in seinen päpstlichen An-  
nalen berichtet.

Raynaldus erzählt, die Commissarien wären nach Pia-  
cenza gekommen und hätten den Cardinal ersucht, die Rechte  
des Reichs durch seinen Kriegszug nicht zu verletzen; dieser  
habe darauf erwiedert, daß sein Zug nur als eine Unterneh-  
mung für den Glauben angesehen werden müsse, nicht aber  
gegen die Reichsvasallen unternommen sey, daß er daher hoffe,  
das Reich werde einen Kezer und Ungläubigen, wie Galeazzo,  
nicht in Schutz nehmen wollen. Diese Antwort, meint Ray-

r) Villani am Schlusse von Cap. 196 (Lib. IX<sup>to</sup>) sagt: Ed così Mes-  
sere Marco Visconti col rimanente di sua gente si ritornò in Melano;  
ma se non fosse stata la notte, la detta guerra era finita, che della  
gente di Marco Visconti pochi ne scamparono.

1314 <sup>bis</sup> 1327 naldus, habe die Gesandten beschämt, sie seyen verstummt und wären abgereiset. Der Kaiser oder derjenige, welcher in seinem Namen in der Appellation auftritt, sagt dagegen, der Cardinal habe seine Abgeordneten gar zu unartig empfangen und abgefertigt, sie hätten also nothwendig die Rechte des Reichs auf andere Art als durch Worte wahren müssen s). Das Letztere geschah auf eine schlaue Weise, und der Pabst ward doppelt erbittert, weil er offenbar einsah, daß nicht die geringe Anzahl der Reiter, welche die Commissarien mitgebracht hatten, sondern bloß ihre Anwesenheit seinen kostspieligen Zug vereitelt habe. Das erneuerte königliche Ansehn vernichtete nicht bloß den Schein des päpstlichen Vicariats, sondern auch die Wirkung der Verkündigung des Kreuzzugs gegen Galeazzo als gemeinen Ungläubigen und Ketzer.

Der Pabst nämlich hatte, ehe auf einmal König Ludwigs Abgeordnete ihm Alles vereitelten, schon die Freude gehabt, daß die andern Ghibellinen, italienischer Politik getreu, sich von Galeazzo zurückgezogen hatten, um dem Cardinal keinen Vorwand zu geben, sie der Keterei und des Unglaubens zu beschuldigen. Passerino Bonacossa von Mantua und Candella Scala von Verona hatten das päpstliche Recht anerkannt und ihre Truppen dem vorgeblichen Ketzer entzogen; sie hatten dadurch ihre Ausöhnung mit dem Pabste erkaufte; die Familie der Este war ebenfalls im Begriff, sich dem Cardinal zu fügen, als plötzlich alle diese Ghibellinen sich entschuldigeten, daß sie der Auffoderung der königlichen Commissarien Folge leisten und Mailand retten müßten. Die drei genannten großen Häuser, von den drei deutschen Grafen aufgefodert, schickten wieder Hülfsstruppen, der Graf von Neuffen kehrte nach Mailand

s) Das sehr lange Aktenstück der Appellation hat v. Osenzlager aus Goldast's eingedruckt. Es findet sich No. XLIII. seiner Urkunden, und in demselben sagt Ludwig S. 126 vom Cardinal Bertrand: *et bellum et obsidionem fidelibus Mediolanensibus paravit et parari mandavit, sicut in illis partibus est notorium et manifestum quod tamen suae professioni minime congruebat, fictos Comites in nostrum et ipsorum vel verius ipsius vituperium dimisit nimium inhoneste.* Der Cardinal Raynald No. XXVIII. sagt dagegen: *venia errati postulata, abscessere.*

zurück und nahm auf eine schlaue Weise dem Cardinal den 1323  
Vorwand, daß er gegen den Ketzer Galeazzo, nicht gegen die bis  
Reichsstadt Mailand Krieg führe. Die Visconti mußten auf 1327  
eine kurze Zeit ganz zurücktreten, der Graf von Neuffen, als  
Repräsentant des römischen Königs, stellte sich an die Spitze  
der Ghibellinen, der Bürger von Mailand und der zahlreichen  
von Galeazzo gemieteten Deutschen und verteidigte an ihrer  
Spitze die Stadt Mailand gegen Raimund und gegen den  
Cardinal, bis der gefährlichste Angriff vereitelt war.

Die vereitelte Belagerung von Mailand, die ungeheueren  
Summen, welche beim Zuge des Cardinals verloren wurden,  
schmerzten den Pabst so sehr, daß er sogleich seinen geistlichen  
Krieg mit Ludwig begann. Die ersten Schritte des Pabstes,  
nicht sowohl gegen Ludwig als vielmehr gegen das Recht der  
deutschen Nation, sich ohne Anfrage beim Pabst einen König  
oder Kaiser zu wählen, geschahen schon im Oktober des Jahrs  
1323, obgleich der Streit über Mailand erst im Anfange des  
folgenden (1324) entschieden und Galeazzo durch die völlige  
Niederlage des Kreuzheeres in seiner Herrschaft festgesetzt wurde.  
Der vorher glückliche und berühmte Raimund von Cardona  
ward nämlich durch die Gunst und den Segen des fluchenden  
und kämpfenden Statthalters eines christlichen Gottes des Frie-  
dens ganz unglücklich, das geht aus der Geschichte der beiden  
folgenden Jahre hervor. Das erste Mal ward er (Febr. 1324)  
von den Mailändern in einer entscheidenden Schlacht völlig  
geschlagen und selbst zum Gefangenen gemacht; doch ward er  
dies Mal gleich hernach freigelassen und auf italienische Weise  
beim Pabste gebraucht, an den man ihn nach Avignon geschickt  
hatte. Das zweite Mal ging es ihm schlimmer. Der Pabst  
ward nämlich gleich darauf von den Florentinern mit dringen-  
den Bitten bestürmt, ihnen den berühmten Feldherrn zu schicken,  
damit sie ihn an die Spitze des in Toscana gegen Castruccio  
von Lucca gesammelten Heeres stellen könnten. Er ward auch  
dort in einem blutigen Treffen geschlagen, und weil man her-  
nach nichts weiter von ihm hört, so heißt es gewöhnlich, er  
sey (1325) selbst geblieben; doch ward er wahrscheinlich auch  
dieses Mal gefangen, und war nur nicht so glücklich als in  
Schlossers N. G. IV. Bd. 1r. Thl. I

1323 Mailand, daß man ihn freiließ, um ihn zu einem recht ein-  
 bis trüglichen Geschäfte zu gebrauchen.  
 1327

Galeazzo hatte nämlich vorgegeben, Raimund sey aus seiner Haft entwischt; er hatte ihn aber mit Geld erkaufte und nach Avignon geschickt, um mit dem Pabste und mit Robert zu unterhandeln. Der Pabst, so verlegen er damals war, weil er zugleich mit dem deutschen Könige und mit den Minoriten Streit hatte, durfte ohne Robert nicht Frieden machen und foderte daher, daß sich Galeazzo gänzlich von König Ludwig lossagen solle; dazu war aber dieser viel zu verschlagen. Sowohl der Pabst als Robert fanden es am Ende rathsam, bei dem Offensiv- und Defensivtraktat, den ihnen Galeazzo anbieten ließ, sich die Einschränkung gefallen zu lassen, daß von Galeazzo's Seite der deutsche König ausgenommen sey. Galeazzo war auf dieser Bedingung weniger aus Dankbarkeit als aus Klugheit bestanden, obgleich gerade in dieser Zeit dem Pabst und dem Könige von Neapel am meisten daran gelegen seyn mußte, Ludwig von Italien abzuhalten, weil dem Ersten wegen seiner Anmaßungen in Deutschland Gefahr drohte, gegen Robert aber von Castruccio in Toscana eine ganz neue Macht errichtet ward.

Der Pabst hatte, ohne Ludwig zu fragen oder zu hören, oder ohne ihn auch nur zu würdigen, ihm sein Urtheil unmittelbar mitzutheilen, plötzlich eine Entscheidung und eine Vorladung wegen der streitigen deutschen Königswahl erlassen. Diese ward nicht etwa in der Stille Ludwig mitgetheilt, um ihn erst zu vernehmen, sondern an die Kirchenthüren von Avignon (Oktober 1323) angeschlagen. In dieser wunderlichen Vorladung ist zugleich ein Urtheil enthalten, denn der Pabst erklärt, daß ihm ganz allein die Entscheidung darüber zukomme, wer Kaiser werden könne oder deutscher König sey, daß sich also Ludwig des deutschen Königstitels nicht ferner bedienen solle, wenn er nicht in den Bann fallen wolle. Nicht Ludwig allein, sondern auch Jeder, der ihn als römischen König anerkennt, wird mit dem Banne bedroht und der König vorgeladen, dem Pabst wegen seiner Anmaßungen Rechenschaft zu geben und sich vor dessen Gericht zu stellen. Der heftige Mönch ist unverschämt genug, unter den vielen sophistisch-dogmatischen Grün-



den seiner Unzufriedenheit mit Ludwig auch den politischen an- 1323  
zuführen, daß er ihn (den Pabst) gehindert habe, Herr von <sup>bis</sup>  
Mailand zu werden. 1327

Glücklicherweise machte Jacob von Cahors, um eben diese Zeit, als er die wichtigsten weltlichen Angelegenheiten freventlicher Weise in geistliche verwandeln wollte, sich selbst durch Einmischung in lächerliche Mönchsstreitigkeiten und Grubereien der Schule verhaßt und der Kezerei verdächtig. Ein Theil der Franziskaner nämlich hatte sich von dem übrigen Orden getrennt und eine strengere Regel aufgestellt; dieser strengere Theil des Ordens behauptete, Christus und die Apostel hätten gar kein Eigenthum gehabt, ihr Orden, als eigentlicher Bettelorden und als strenge Nachahmung der Verbindung Christi und der Apostel dürfe daher auch kein Eigenthum haben. Alle Vermächtnisse und Dotationen, die einem Bettelorden gemacht würden, lehrten sie, seyen Eigenthum des Pabstes und der Kirche, welche ihnen nur so viel davon geben dürften, als jedes Mal zum nothdürftigen Gebrauche erfordert würde; auch machten sie allerlei Einwendungen gegen die Kutten und die Lebensordnung der weniger strengen Ordensbrüder. Der Pabst verdamnte ihre Lehre, gerade als er den geistlichen Krieg mit Ludwigs Hoftheologen beginnen wollte, und erfuhr bald genug, daß er sich gerade die Leute zu unversöhnlichen Feinden gemacht hatte, welche sonst in diesem Kriege seine besten Generale und Soldaten gewesen seyn oder geliefert haben würden. Gerade diese strengeren Franziskaner standen aus sehr vielen Ursachen dem Volke näher als alle anderen Orden und als die ganze ungemein entartete Geistlichkeit; auch waren ja die Mitglieder des Ordens auf allen gelehrten Anstalten jener Zeit die vorzüglichsten Lehrer der Dogmatik und des canonischen Rechts, besonders aber waren sie Meister der spitzfindigen Scholastik.

In seiner ersten den Anmaßungen des Pabstes und seines Rechts entgegen gesetzten Antwort auf die Vorladung nach Avignon zeigt sich Ludwig noch heftig gegen die Minoriten erbittert; gleich hernach zerfiel aber der Pabst mit dem Orden und entsetzte endlich sogar den General desselben (Michael Cesenas); dadurch ward der Bund der strengen Minoriten mit

1323 dem Kaiser gegen den politischen Pabst befördert. Uebrigens  
 bis verfuhr Ludwig in seiner Sache bei weitem nicht so consequent  
 1327 und streng als der Pabst, denn der Cardinal Raynaldus be-  
 merkt mit vollem Rechte, daß zwei Schritte, die er zu einer  
 und derselben Zeit that, durchaus nicht zusammenpaßten. Er  
 schickte nämlich zuerst drei Bevollmächtigte mit einem demüthi-  
 gen und flehenden Auftrage und einer Bitte um Gehör t) nach  
 Avignon, und hielt gleich darauf (Dezember) einen Reichshof  
 in Nürnberg, wo er feierlich gegen des Pabstes Verfahren  
 protestirte, des Reiches Rechte verwahrte und sogar an ein  
 künftiges Concilium appellirte.

In der langen und gründlichen Schrift (Appellation),  
 welche damals bekannt gemacht wurde, um als ein Manifest  
 an ganz Europa zu gelten, wird derselbe Pabst, den die Ab-  
 geordneten Ludwigs demüthig und fußfällig anredeten und ba-  
 ten, außs Hestigste gescholten und ihm besonders der Schutz,  
 den er den Minoriten verleihe und die dadurch beförderte Ver-  
 letzung des heiligen Geheimnisses der Beichte als Verbrechen  
 hart vorgeworfen u). Der Pabst gab den Abgeordneten des

- t) Ludwigs Brief ist datirt apud Nuremberg XI<sup>mo</sup> Idus Novembris, die  
 Gesandten heißen dort Albertus de Stratzburg, Johanniter-Ordens-  
 meister, magister Ernestus de Sabech, archidiaconus Herbiopolensis,  
 et magister Henricus de Throno, canonicus Pragensis. Das Ein-  
 zelne des Processes und den Inhalt der Schriften findet man bei  
 v. Menschlager, Mannert u. s. w.; wir übergehen Alles, was nicht  
 unmittelbaren Einfluß auf den Gang der Begebenheiten selbst hat.
- u) Es heißt darin vom Pabste: Ipse est dissimulator, defensor et fau-  
 tor haereticæ pravitatis ejus, quæ totam sanctam ecclesiam inficit  
 et conturbat et a confessione retrahit poenitentes et generandis in  
 spiritu viam claudit. Nam cum ad ipsius summi pontificis audien-  
 tiam gravibus archiepiscoporum, episcoporum et nonnullorum inferio-  
 ris gradus praelatorum querimonis sit deductum et legitime propo-  
 situm coram eo contra generalem, ministrum, custodes, guardianos  
 et fratres minores ordinis scti. Francisci, quod ipsi sint secretæ  
 confessionis proditores, et peteretur ab eo, ut hoc tamquam pern-  
 ciosissimum in ecclesia sancta dei, unde periclitabantur animæ, adi-  
 tus ad gratiam obstruitur et peccatorum remissio negligitur juxta  
 debitum pastoralis officii emendaret; ipse tamquam tergiversando,  
 dissimulando, et celando morbum hujusmodi pestiferum et lethalem  
 mortem animæ perpetuam inferentem, curare salutifero et debito

Königs nicht eher Gehör, als bis er ausgekundschaftet hatte, 1323  
 daß diese gutmüthigen Deutschen so voll Ehrfurcht und Abergis  
 glauben vor Allem dem seyen, worüber man im südlichen Frank- bis  
 reich und in Italien schon damals lachte und spottete, daß man 1327  
 ihnen getrost Alles sagen und bieten dürfe. Sobald er dies  
 wußte, ließ er sie nach langem Warten endlich vor sich (Ja-  
 nuar 1324), gab ihnen einen recht schönen Bescheid, und ließ,  
 durch ihr Benehmen erdreistet, eine zweite Sentenz durch Un-  
 schlagen an die Kirchenthüren von Avignon bekannt machen, ver-  
 möge deren der deutsche König aufs Neue vorgeladen und  
 drohend aufgefordert ward, seinen angemessnen Titel innerhalb  
 zweier Monate abzulegen.

Der Pabst vertraute bei diesen unerhörten Schritten auf  
 Robert und seine Guelfen, die keinen Kaiser in Italien haben  
 wollten, auf den König von Frankreich, der das deutsche Reich  
 schwächen und die Provinzen von Burgund und Arrelate dem  
 Seinigen einverleiben wollte; auf Leopold von Oesterreich und  
 dessen Freunde, weil der Herzog über seines Bruders Gefan-  
 genschaft ganz vergaß, daß Ludwigs Sache die des Reichs und  
 der Nation sey. Auch der unruhige, gierige und verschwem-  
 derische König von Böhmen war damals von Ludwig gekränkt.  
 Der Letztere hatte gleich nach dem entscheidenden Siege Lud-  
 wigs seine Unzufriedenheit gezeigt, er hatte sogar den ihm über-  
 lassenen Herzog Heinrich (für 9000 Mark) in Freiheit gesetzt,  
 und bis ihn sein Oheim Balduin von Trier auf einen bessern  
 Weg zurückbrachte, schien er sogar sich zum Werkzeuge des  
 Pabstes gebrauchen lassen zu wollen. Ludwig erschien übrigens  
 ganz als ein Kind seiner Zeit; er fürchtete sich feige vor der  
 Hölle und betete und huldigte den Pfaffen, um ihr zu entge-  
 hen, scheute sich aber nie und bei keiner Gelegenheit, mit Ge-  
 walt und Unrecht zu rauben, was mit Recht nicht zu erlan-  
 gen war.

Rudolph nicht bloß, sondern auch seine Kinder sogar muß-  
 ten ihren Antheil an Oberbaiern, an der Ober- und Unter-  
 pfalz in Ludwigs Händen lassen, seine Mündel, die Erben von

*medicamine non curavit; dictis fratribus in hac parte sanctae Ro-  
 manae ecclesiae et fidei catholicae inimicis constituens se fautorum.*

1323 bis 1327 Niederbayern, wurden in einem sehr drückenden Verhältniß gehalten; die Mark Brandenburg ward als ein erledigtes Reichslehn Ludwig, dem ältesten, erst achtjährigen Sohn des Königs ertheilt, und als dieser aus Italien zurückkehrte, sprach er auch Thüringen dem Landgrafen von Hessen ab und belehnte seinen Sohn damit. Darüber entstanden in Deutschland die heftigsten Bewegungen, denn Sachsen, Anhalt, Braunschweig suchten jetzt, da ihr König zugleich Richter und Parthei war, ihre Rechtsansprüche an Brandenburg mit den Waffen geltend zu machen, und Johann von Böhmen war eine ganze Zeit hindurch ebenfalls völlig mit Ludwig zerfallen. Johann riß die ganze Lausitz an sich, obgleich ihm Ludwig nur einen Theil derselben abgetreten hatte, er ließ sich von Oesterreich außer Znaym, welches er sich neben dem Lösefelde ausbedungen hatte, mährische Städte als Unterpand der Zahlung der neuntausend Mark, welche Herzog Heinrich für seine Freiheit versprochen hatte, einräumen, und zog nicht mehr für Ludwig ins Feld, seit die österreichischen Herzöge in einer Urkunde ihren Ansprüchen an Böhmen entsagt hatten. In der ersten Erbitterung schien sich König Johann sogar mit Carl IV. von Frankreich, mit Robert von Neapel und selbst mit dem Pabste gegen den von ihm und seinem Oheim erwählten König verbinden zu wollen; er reisete deßhalb verschwendend, Schulden machend und abentheuernd in Europa herum; sein Wankelmuth machte aber seine Feindschaft so ungefährlich für Ludwig, als seine Freundschaft unzuverlässig war.

Johann war Schwager des französischen Königs, er brachte seinen Sohn Wenzel, dem er damals den Namen Carl gab, nach Paris, wo er erzogen ward, und reisete hernach sogar, voller Plane und Lustgebäude, nach Avignon, wo er, Robert von Neapel, Carl von Frankreich mit dem Pabste über den deutschen König Rath hielten; doch ward es hernach Balduin von Trier leicht, seinen Neffen wieder auf andere Gedanken zu bringen, weil des Pabstes Beginnen so heftig war, daß selbst der papistische Antikrist es nicht völlig zu billigen wagte. Der Cardinal Raynaldus räumt nämlich ein, daß der Vorwand der Verdammung, den der Pabst von der Erscheinung von Ludwigs Commissarien in Mailand hergenommen,

ganz ungerrecht gewesen sey, und sagt selbst, daß der König von Dänemark sich so wenig um seines Papstes Loben gekümmert, daß er nicht nur seine Tochter mit dessen Sohn verlobt, sondern auch dem Papste gerathen habe, daß er doch künftig christlicher Gericht halten möge. 1323  
bis  
1327

Der Papst hatte im März ein drittes Verfahren angestellt, er hatte sogar Verwünschung und Fluch ausgesprochen, weil man aber auch aus juristischen Gründen seine Art gerichtlich zu verfahren mißbilligte, hatte er noch einen neuen Termin bis zum Juni anberaunt, und selbst nachdem er im Juli einen vierten sogenannten Prozeß angestellt und eine förmliche Excommunication ausgesprochen hatte, gab er dem Verurtheilten bis zum Oktober Frist zur Buße, Befehrung und Reue. Diese pfäffische Schlaubeit, Verfluchen und Verdammen mit dem Mantel der Liebe und Ausbrüche selbstsüchtiger Wuth mit dem Schein der Milde, Religion, Gerechtigkeit zu bedecken, täuschte aber doch auch fogar das ungemein leicht zu täuschende gemüthliche deutsche Volk nicht. Die Deutschen wurden nämlich von den strengen Minoriten so bearbeitet, daß Niemand außer den Bischöfen von Straßburg und Passau und der Erzbischof von Mainz es wagte, nach den Prozessen des Papstes zu handeln, und der Erzbischof von Mainz kam hernach im Tumult um, weil er durchaus Papist seyn wollte.

Die Städte nahmen alle für ihren König und für das Reich Parthei, und ein Franziskaner jener Zeit berichtet uns, daß die ersten gelehrten Lehranstalten und die vorzüglichsten Canonisten sich gegen den Papst erklärten v), ja auch fogar die Fürsten, welche mit Ludwig entzweit waren, trugen Be-

v) Martinus Minorita bei Eccard Corp. hist. med. aevi Tom. I. col. 1638.

Papa anno sequenti, sc. MCCCXXXIII, Ludvicum excommunicavit et omnes principes et nobiles et civitatum et oppidorum scabines, praepositos et praefectos excommunicavit ecclesiastico interdicto et absolvit omnes a juramento fidelitatis quod fecerunt Ludwico. Isti processus a quibusdam stricte servabantur. A multis vero quasi invalidi nihil curabantur, quia Bononiae et Parisiis, ut dicitur examinati a doctoribus Theologiae et utriusque juris judicabantur penitus nihil valere imo Johannem papam magni theologi scientia et vita probati dogmatizabant esse haeticum, propter opiniones erroneas quas tenuit.

1323 denken, den Haß des Volkes auf sich zu laden. Die vorzüg-  
 bis lichsten Freunde und Rathgeber des Kaisers in seiner Strei-  
 1327 tigkeit mit dem Pabst waren unstreitig keine Minoriten; er  
 hatte sogar in der ersten Antwort an den Pabst die Minoriten  
 heftig angeklagt w); allein er bediente sich gleichwohl ihrer  
 Feder und ihrer Talente schon bei der Abfassung der zwei-  
 ten gründlichen Erwiederung auf des Pabstes Verdammungs-  
 urtheil.

Die berühmte zweite Appellation Ludwigs an ein Conci-  
 lium war ein förmliches und ausführliches Manifest, und ward  
 zu Frankfurt in demselben Monat (den 24. Okt. 1324) be-  
 kannt gemacht, in welchem der Pabst endlich den entscheidenden  
 Urtheilspruch in Avignon hatte anschlagen und in alle Welt  
 versenden lassen. So wenig man einen Erfolg des unerhörten  
 Schrittes, den selbst Johann von Böhmen und ganz besonders  
 sein Oheim Balduin laut mißbilligten, hätte vermuthen sollen,  
 so scheint doch aus der Geschichte des folgenden Jahres her-  
 vorzugehen, daß der Pabst nicht ganz falsch gerechnet hatte.  
 Es zeigte sich nämlich auf der einen Seite, daß Ludwig selbst  
 ganz anders zu denken und zu glauben vorgab; als seine Ca-  
 nonisten und Rechtsgelehrten, da er in einem demüthigen und  
 weinerlichen Schreiben zu seiner Entschuldigung auführt, daß  
 er von Allem dem, was man in seinem Namen bekannt ge-  
 macht, nichts gelesen oder verstanden habe; auf der andern  
 Seite war auf die Fürsten und Bischöfe sehr wenig, sondern  
 am Ende nur allein auf die Bürgerschaften und auf die Mi-  
 noriten dauerhaft zu rechnen. Die Minoriten waren durch  
 ihre Armuth, welche der Heiligenschein ehrwürdig machte, kräftig

w) Bei Martene und Durand Vol. II, wo man die sämmtlichen päb-  
 stlichen Processus beisammen findet, werden col. 697 Hermannus  
 scholasticus, Henricus praeceptor, Rudiger praepositus ecclesiae in  
 Oppenheim, Marsilius de Padua und Johannes de Janduno besonders  
 genannt, und diese so wenig als der berühmte Geheimschreiber  
 Ludwigs, Ulrich Hangör (Magister Ulricus de Augusta) waren  
 Franziskaner. Uebrigens wage ich, Mannerts Wink beachtend,  
 nicht nachzuerzählen, was v. Oenschlager von einer neuen Reichs-  
 versammlung nach der in Frankfurt gehaltenen, wie es mir scheint,  
 bloß nach Aventinus und Burgundus berichtet.

und kühn wie die Apostel, denn einer derselben war dreist genug, auf Geheiß der deutschen Stände dem Papste selbst die letzte heftige Schrift, welche sein Mitbruder in Frankfurt aufgesetzt hatte, zu überreichen. In welcher Verlegenheit sich übrigens Ludwig fortdauernd befände, erkannte man durch seine Ausöhnung mit Friederich von Oesterreich und aus den sonderbaren Bedingungen, unter denen diese geschlossen werden sollte.

1323  
bis  
1327

Herzog Leopold bewegte seit einem Jahre Himmel und Hölle, um seinen Bruder zu befreien, und ganz Deutschland war in Verwirrung. Erst hatte er versucht, Ludwig durch Auslieferung der Reichsinsignien zur Loslassung seines Bruders zu bewegen; Ludwig hatte dies versprochen, hernach aber Ausflüchte gesucht, und Leopold war vom Papste gewonnen worden. Leopold verzweifelte damals daran, seinen Bruder im Königthum behaupten zu können; er ging daher in eine Verbindung ein, welche der Papst, Robert, Carl IV. von Frankreich, Johann von Böhmen geschlossen hatten, um dem französischen Könige die deutsche Krone zu verschaffen. Es war deshalb eine Versammlung am Rhein angesetzt, sie war aber nicht zu Stande gekommen; Leopold hatte (Juli 1324), einen förmlichen Vertrag mit Carl IV. von Frankreich geschlossen, sie hatten in Bar eine Zusammenkunft gehabt, doch hatte sich bald gezeigt, daß der ganze Plan ein Hirngespinnst sey; dagegen richtete Leopold an der Spitze seiner Raubritter schreckliche Verheerungen in Oberbaiern an und Ludwig erlitt eine Niederlage vor Burgau. Alles dieses brachte Ludwig auf den Gedanken, seinen Gegner mit sich zu vereinigen, und dadurch seinen Streit mit dem Papst zu Friederichs Sache zu machen.

Friederich von Oesterreich hatte die Langeweile der fortdauernden Gefangenschaft in Trausnitz zum Heil seiner Seele zu benutzen gesucht, und statt daß sonst sein wüthes Leben zwischen wilder Ausschweifung und träger Indolenz getheilt gewesen war, hatte er sich in seiner Gefangenschaft der Buße und des Betens beflissen. Er ließ Haupthaar und Bart lang wachsen, lebte nach Karthäuser Art, und nahm sich einen Karthäuser Prior aus der Nachbarschaft von Trausnitz zum Beichtvater. Dieser Prior trat in Verbindung mit dem Augustiner Prior in München, welcher Ludwigs Beichtvater war, und

1323 berebete Friederich, der Weltlichkeit des Königthums zu ent-  
 bis sagen. Ludwig selbst begab sich darauf nach Trausnitz, es  
 1327 ward ein Vertrag von beiden Gegnern (den 21. März 1325),  
 unterschrieben und dadurch feierlich bekräftigt, daß Beide zu-  
 sammen das Abendmahl vom Prior empfangen x).

Die Bedingungen dieses Vertrags in Trausnitz führen wir hier nicht an, weil sie nicht zur Ausführung kamen oder kommen konnten, da sie nicht bloß das Reich angingen, dessen Stände gar nicht gefragt waren, sondern auch Leopold und die andern Brüder Friederichs. Ludwig hatte selbst vorausgesehen und geahndet, daß die ganze Verabredung der geistlichen Herrn scheitern werde, wenn sie zur Ausführung gebracht werden sollte; er hatte sich daher von Friederich das Fürstenthum geben lassen, daß er sich wieder als Gefangener stellen wolle, wenn er die Bedingungen nicht würde erfüllen können. Friederich erfüllte, als er im Mai zu den Seinigen kam, Alles, was von ihm abhing; er legte den Königstitel ab, er schickte seine Tochter nach München, um mit Ludwigs Sohne verlobt zu werden, er schrieb dem Pabst, daß er seinen Ansprüchen an das deutsche Reich entsagt habe, erhielt aber eine sehr mißbilligende Antwort. Auf Friederich machten des Pabstes heftige Vorwürfe und angedrohte Flüche keinen Eindruck, dieser wandte sich aber an Leopold, der dann mit Matthias von Mainz, Wolfram von Würzburg, Johann von Straßburg, und endlich (Juli 1325). auch mit Ulrich von Wirttemberg einen Bund gegen Ludwig schloß.

Friederich hatte schon vorher keine Möglichkeit gesehen, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, er war schon im Mai (1325) nach München zurückgekehrt, wo er hernach es sich recht wohl seyn ließ, während seine Brüder handelten und unterhandel-

x) Martinus Polonus bei Eccard 1. col. 1445 sagt: Et ecce! quamvis super hoc multi de majoribus laborassent et nihil penitus profecissent, vir religiosus, Gotfridus, prior monasterii de Maubach Carthusiensis ordinis, in spiritu fortitudinis ad Ludovicum veniens, multis rationibus et inductionibus persuasit eidem, ut Fridericum demitteret, ipsumque sic sibi suis honoribus et beneplacitis obligaret, cujus consilio finaliter rex Ludovicus acquiescens Fridericum de custodia fecit adduci. Tunc Prior praefatus coram eis missae sacrae officium celebravit etc. etc.



ten, bis endlich im September ein neuer Vertrag in München geschlossen ward. Dieser Vertrag in München sollte beide Prätendenten, besonders aber Leopold, befriedigen, welcher schlechterdings auf dem Königstitel für seinen Bruder bestand. Auch dieser Vertrag scheint uns nur als Projekt, als archivalische oder historische Anekdote ein Interesse zu haben, denn er ward weder ausgeführt, noch war er ausführbar. Beide Herzöge sollten den Königstitel behalten, beide die königlichen Rechte in den Landschaften und Orten Deutschlands ausüben, die einen Jeden von ihnen als König erkannten. Darüber knirschte in jenen Zeiten, wo noch deutscher Nationalstolz das Volk belebte, die ganze Nation, und man wagte nicht einmal, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen.

Daß Friederich den Königstitel, den er abgelegt hatte, wieder annahm, daß er auch hernach, wenn sich Gelegenheit fand, als römischer König Urkunden ausfertigen ließ und Diplome ertheilte, ist gewiß; doch scheint es, daß man das Unpassende der Einrichtung, die königliche Gewalt nach Distrikten zu theilen, einsah, und deshalb auf den Gedanken kam, dem Einen Deutschland, dem Anderen Italien zu übergeben. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß Ludwigs schlaue, spitzfindige und rechtskundige Rathgeber ihm bewiesen, daß wenn er nur einmal mit Einwilligung der österreichischen Herzöge den Römerzug zur Erlangung der Kaiserwürde gemacht habe, seine Oberherrschaft über das ganze Reich gesichert seyn werde. Ausgemacht ist, daß Ludwig endlich durch einen im Januar 1326 geschlossenen neuen Vertrag Deutschland ganz an seinen Gegner überließ, und daß der rüstige Herzog Leopold dagegen versprach, ihn an der Spitze seiner Kriegsmacht nach Italien zu geleiten. Die ganze Einrichtung ward im folgenden Monat durch den Tod Leopolds (Febr. 1326), der diese Abtretung von Ludwig erpreßt hatte, vereitelt. Daß Leopolds Tod seinem Gegner ungemein erwünscht kam, sieht man auch daraus, daß der niedrige und gemeine Abt Wolcmar ihm die größten Schmähungen mit ins Grab giebt y).

y) Der gemeine Wolcmar schließt seine *Chronica de gestis principum eccl.* bei Oefele scr. rer. Boic. Vol. II. p. 565 col. b. mit den Worten:

1323 Unter der Voraussetzung, daß Herzog Friederich, als  
 bis König, während Ludwigs Zuge nach Italien die Verwaltung  
 1327 führe, hatten zwar vorher die österreichischen Herzöge einge-  
 williget, daß ein Reichstag wegen des Römerzugs gehalten  
 werde, dieser kam aber hernach nicht zu Stande. Es erfolgte  
 kein Reichsbeschluß wegen des Römerzugs und es ward keine  
 Reichshülfe gegeben; Ludwig allein übte in Deutschland könig-  
 liches Ansehen, denn Friederich war nicht gewohnt, sich viel  
 mit Staatsgeschäften abzugeben; doch behielt er den Titel eines  
 römischen Königs bis an sein Ende. Die Zeitrechnung ist in  
 der Zeit von Ludwigs Zuge und kurz vorher etwas unsicher,  
 doch ist gewiß, daß Ludwig im Jahre 1327 in Italien erschien;  
 es ist daher hier der passendste Ort, auf den Zustand von  
 Deutschland in dieser Zeit einen Blick zu werfen. Verwirrung,  
 Mangel an Recht und Gerechtigkeit hatten den höchsten Grad  
 erreicht, und der Zustand des unglücklichen Landes gleich völlig  
 dem von Kurdistan, wie ihn die neuern Reisenden schildern.  
 Unter den damaligen Umständen war das deutsche Behme-  
 richt, wie die englische Sternkammer in ihrem Ursprunge, ein  
 nothwendiges Uebel, weil es bestimmt war, den zu fassen und  
 zu tödten, den die ohnmächtigen Gerichte nicht erreichen konn-  
 ten, und Städte, Fürsten, Herrn und Ritter mußten Verbind-  
 ungen zu besondern Zwecken unter sich gegen ihre eigenen  
 Landsleute eingehen, denen sie hernach verderblich geworden  
 sind, wenn Sicherheit auf den Landstraßen und ein Schein  
 von Ordnung bestehen sollte.

Um an Beispielen den Zustand aller Landschaften zu er-  
 kennen, darf man nur auf Brandenburg blicken, oder sich an  
 Johanns von Böhmen abentheuernde und slavisch verwüstende  
 Züge erinnern, oder an die blutigen Fehden in der Wetterau  
 und an die Bruderkriege der Herzöge von Baiern denken. Der  
 König der Nation konnte die Usurpationen am Rhein, in Thü-  
 ringen nicht hindern, sondern mußte sie bekräftigen; er ver-  
 band sich mit den Schweizern, welche die Reichsvögte nicht  
 dulden wollten, gegen Leopold, der an der Spitze der schwä-

*Interim dux Leupoldus, ferus homo, inimicus pacis, Jam multa con-  
 cepta in animo malitia, correptus infirmitate diem clausit supremum.*

bischen Ritterschaft deutsche Rechte zu vertheidigen vorgab. Ge- 1323  
walt galt überall als Recht, und wer unter den Fahnen des  
Königs für Erhaltung der Ordnung kämpfte, den verfluchte 1327  
der Pabst als ein Kind Belials und gab ihn der Verdamm-  
niß anheim.

Die Gegenden von Schwaben, Elsaß, ja das ganze Land am Rhein herab bis nach Oppenheim war der Lummelplatz Leopolds und seiner Verbündeten, und einzelne Ritterunternehmungen entschieden über Deutschlands Schicksal. Der Angriff auf Burgau und der dabei erlittene Verlust führte den trauern Vertrag herbei; die letzte Krankheit Leopolds, sein Tod und die dadurch völlig veränderte Gestalt der Dinge ward, nachdem er kurz zuvor noch einmal gegen Speier gezogen war, durch seinen ritterlich kühnen oder tollern Angriff auf St. Hippolyt, welches der Landgraf von Niederelsaß für Ludwig vertheidigte, herbeigeführt. Aus dem zweiten Quartband der höchst genauen, aber auch höchst trockenen Spezialgeschichte der Mark Brandenburg (von Buchholz) kann man sich, wenn man ihn auch nur flüchtig durchblättert, eine Vorstellung von dem Zustande des Landes zwischen der Oder und Elbe machen, wo die Verwirrung allen Glauben überstieg, wie schon aus den folgenden Andeutungen hervorgehen wird.

Die drei Linien des Hauses Anhalt, Sachsen-Wittenberg, Lauenburg, Anhalt waren in blutiger Fehde um Brandenburg. Bernhard von Anhalt erhielt von Ludwig dem Baiern Landsberg und die Pfalz Sachsen, Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg setzte sich in Besitz der Mittelmark, ein Theil des streitbaren Adels, oder der stehenden Armee jener Zeit, nebst ein und zwanzig Städten, unter denen Berlin und Frankfurt waren, verbündeten sich zu seinen Gunsten, während auch die Wittwe des vorletzten Markgrafen (Waldemar) die Altmark in Anspruch nahm, und Städte und Ritterschaft einen Verein bildeten, um sie im Besitze zu schützen. Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, die letzteren bekanntlich geistliche Stifter, machten rechtliche Ansprüche an einzelne Stücke des erledigten Kurfürstenthums und rissen sie an sich; Herzog Heinrich von Sauer in Schlessien besetzte ebenfalls einzelne Herrschaften, und Johann von Böhmen war höchst unwillig, weil er zu der Zeit,

1323 als Ludwig der Baier seinem Sohne erster Ehe die Mark er-  
 bis theilte, die Niederlausitz wieder herausgeben mußte. Auch Hein-  
 1327 rich der Löwe von Mecklenburg und der Herzog von Pommern  
 wollten zur Zeit allgemeinen Raubes nicht leer ausgehen; sie  
 nutzten die Anarchie, um an sich zu reißen, was ihnen ge-  
 len schien; so kam die Uckermark an Pommern.

Die Besitznahme der Mark Brandenburg, welche Ludwig der Baier seinem noch nicht achtjährigen Sohn Ludwig zugleich mit der Kurwürde als erledigtes Reichslehn auftrug, war da-  
 her auch unter den Umständen eine lästige Erwerbung, ob-  
 gleich Berthold von Henneberg, den er dem Knaben zur Seite  
 setzte, ihm zum Besitz half, und (1327) der König von Däne-  
 mark ihn mit seiner Tochter verlobte. Eine Vergleichung des  
 heutigen Zustandes der Mark mit dem damaligen wird am  
 besten den Unterschied des romantischen und poetischen Bildes  
 des Mittelalters von der Wirklichkeit anschaulich machen. Dies-  
 sen Zustand können wir freilich nicht beschreiben, ohne in eine  
 genaue Darstellung des Einzelnen einzugehen und dadurch den  
 Leser zu verwirren und zu ermüden. Die Geschichte der Kriege  
 ist unendlich und immer gleichförmig, und an diese Geschichte  
 knüpft sich nothwendig die der Verbindungen und Gegenver-  
 bindungen, der Raubfehden der Besitzer einzelner Burgen, der  
 Bündnisse des armen Adels zum Straßenraub, der Städte um  
 die Straßen zu sichern und die stets wiederholten Angriffe der  
 auf ihren Wohlstand eifersüchtigen Nachbarn abzuwehren. Führte  
 doch die unselige Verwirrung Deutschlands nicht bloß heidnische  
 Cumanen, die wie Raubthiere wütheten, nach Oesterreich und  
 nach Baiern, sondern auch die heidnischen Litthauer und die  
 mit ihnen vereinigten Polen, die eben so roh waren, sandte  
 der nicht mehr als eine Elle lange (Kostek) Bladisläus in die  
 Mark Brandenburg. Die wilden Gräuel und die barbarische  
 Verwüstung, welche die Slaven anrichteten, waren dem Lande  
 weniger verderblich, als die innern Fehden und der räuberische  
 Adel, welcher aus Mord und Brand ein Handwerk machte,  
 so daß sich die ersten Familien der Mark des Namens der  
 Stelmeiser oder Weglagerer, den sie in dieser Zeit erhalten  
 hatten, ein halbes Jahrhundert hindurch keineswegs schämten.

## S. 3.

Italien; Ludwig der Baier und die Päpste bis auf des Kaisers Rückkehr nach Deutschland.

Man kann den Zug Ludwigs des Baiern nach Italien 1327 entweder als einen Versuch betrachten, den Streitigkeiten in Deutschland für einige Zeit auf eine schickliche Weise zu ent- bis 1330 gehen, oder als ein Mittel, sich in einem reichen Lande mit Geld zur Fortsetzung des Kampfes gegen den Pabst und die päpstlichen Cabalen zu versorgen. König Ludwig ging mit einer so geringen Begleitung nach Tyrol, daß er offenbar bloß auf die ghibellinischen Herrn vertraute, welche ihn gerufen hatten yy). In Mailand waren die beiden Brüder Visconti, Marcus und Galeazzo, zerfallen; der Erste hatte Ludwig dringend eingeladen, nach Italien zu kommen, und fand sich auch bei ihm ein, als er (Febr. 1327), in Trident mit den andern ghibellinischen Herrn großen Rath hielt. Diese Herrn, besonders Can della Scala in Verona, Passerino Bonacossi in Mantua und der Markgraf von Este waren damals in großer Besorgniß wegen der neuen militärischen Unternehmungen des Cardinal Vertraud; Castruccio von Lucca war schon vorher von Ludwig begünstigt worden. Castruccio hatte sich nämlich, seitdem die Florentiner dem Sohne Roberts, dem Herzoge von Calabrien, ihre Stadt auf fünf Jahre übergeben hatten, viel enger als vorher an Ludwig geschlossen; dafür hatte der König in einem und demselben Jahre (1324), drei große Privilegien für ihn ausfertigen lassen. In dem einem ernannte er ihn zum Reichsstatthalter in Lucca, in dem andern ertheilte er den Bürgern von Lucca volle Vergessenheit der Vergehungen, deren sie sich gegen seinen Vorgänger Heinrich schuldig gemacht hatten, in dem dritten ernannte er den Herrn von Lucca zugleich zu seinem Statthalter in Pistoja z).

In Trident erschienen neben den genannten Herrn bei der großen Rathsversammlung die Gesandten der Pisaner, des

yy) Die historia Cortuslorum lib. III. c. 10 sagt, er habe nur hundert Ritter bei sich gehabt.

z) Sie stehen in Leibniz Codex juris gentium diplomaticus Vol. 1. No. LXI. LXII. LXIII.

1327 Königs Friederich von Sicilien und Castruccio's, und man  
 bis  
 1330 versprach dem Könige Ludwig, daß er in Mailand 150,000  
 Goldgulden von den Visconti's erhalten würde. Die Nach-  
 richt von dem vielem Gelde, welches dem Könige versprochen  
 worden, zog hernach Ritter und Reissige genug aus Deutsch-  
 land herbei. Mit seinen hundert Reissigen hatte sich Ludwig  
 am und im Gebirge gehalten, über Como trafen hernach be-  
 deutende Züge aus Deutschland bei ihm ein; diese vermehrten  
 aber seine Geldverlegenheit, als er in Mailand eingezogen war.  
 Daß Ludwig gleich Anfangs für Marcus, der ihn begleitet  
 und gegen seinen Bruder eingenommen hatte, Parthei genom-  
 men, läßt sich nicht beweisen, wohl aber ist offenbar, daß er  
 den Gegnern der Visconti's Gehör gab, sobald diese ihm zu  
 verstehen gaben, daß sie ihm mehr zahlen würden als Galeazzo.  
 Außerdem war offenbar keine Einigkeit unter den Ghibellinen,  
 da auch Can della Scala und Galeazzo in Mailand in Streit  
 geriethen, und der Erste schon in Trident gedroht hatte, mit  
 dem päpstlichen Legaten Frieden zu schließen, wenn man ihm  
 nicht Padua überlasse.

Der Zwist Ludwigs mit den Visconti's zeigte sich öffent-  
 lich, sobald sich der Erstere durch drei vom Pabste abgesetzte  
 Bischöfe hatte zum König der Lombarden krönen lassen, denn  
 Ludwig ließ Galeazzo und seine Söhne verhaften und die re-  
 publikanische Verfassung mit kaiserlichem Obergericht und kai-  
 serlichem Statthalter wieder herstellen. Es ward ein Stadts-  
 rath von vier und zwanzig Mitgliedern, welche aus den vier  
 und zwanzig sogenannten Zünften und von ihnen erwählt wer-  
 den sollten, eingerichtet; zugleich ernannte Ludwig einen kai-  
 serlichen Stadtschultheiß und einen Reichsstatthalter über Mai-  
 land und die mit Mailand enger verbundenen Städte. Galeazzo's  
 Stolz und Troß gaben die zufällige Veranlassung zu seiner  
 Entfernung, welche eigentlich nur deshalb erfolgte, weil seine  
 Feinde, zu denen auch sein Bruder Marcus gehörte, dem Kö-  
 nige viel Geld versprochen, Galeazzo aber bei der Krönung  
 nur fünfzigtausend Goldgulden zahlte, und diese Summe aus-  
 drücklich auf eine so lästige Weise erhob, daß der König noth-  
 wendig dadurch dem Volke verhaßt werden mußte.

Bei Galeazzo's Absetzung ward übrigens ganz nach den 1327 Rechten und Gebräuchen des Mittelalters, welches bekanntlich bis 1330 von einer absoluten, oder wie man es zu nennen pflegt, väterlichen Gewalt der Könige nichts wußte, verfahren. Ludwig hielt nämlich eine große Versammlung der Herrn, die er als Galeazzo's Pairs betrachtete; Marcus und viele Andere klagten bei dem Gerichte öffentlich über Willkühr und Despotismus, Galeazzo vertheidigte sich, und dennoch war dieses ganze Gericht nur eine Rechtsstragödie, die vom Könige und Galeazzo's Gegnern gespielt ward. Er ward nicht bloß verurtheilt, sondern, was sich schwerlich rechtfertigen läßt, nebst seinen Söhnen und seinem Bruder Luchino auf des Königs Befehl verhaftet. Galeazzo und sein Sohn Azzo wurden nach Monza gebracht, wo der Graf von Teck im Namen Ludwigs commandirte, und eine deutsche Besatzung um sich hatte; die übrigen Visconti begleiteten Ludwig auf seinem Zuge nach Toskana gezwungen, Marcus freiwillig. Dafür erhielt Ludwig von den Gegnern der Visconti's zweimalhunderttausend Goldgulden, und er bedurfte in der That damals großer Geldsummen, um die zahlreiche Ritterschaft, welche sich bei ihm aus Deutschland einfand, glänzend zu unterhalten, oder die abentheuernden Miethlinge, die nur um Raub und um Gold dienten, zu bezahlen. Deutsche Miethlinge hatten auch Galeazzo's gewaltsame Herrschaft errichten helfen und aufrecht erhalten; die zwölfhundert Mann, die er unterhalten hatte, gingen jetzt an den König, an seine Republik und seinen Statthalter, später, als er Galeazzo's Brüder und Söhne entließ, wieder an diese über. Ludwig mochte daher persönlich noch so freundlich und wohlwollend seyn, die militärische Herrschaft seiner deutschen Statthalter und das Reich, welches seine Staatschreiber und Diplome verkündigten, hatte wenig Aehnlichkeit mit dem Ideal in Dante's berühmtem Buche von der Monarchie.

Als Ludwig aus der Lombardei nach Toskana zog, ließ er einen deutschen Commandanten und deutsche Besatzung in Monza, und nach Galvanus Flamma auch einen deutschen Generalstatthalter und einen deutschen Gerichtschultheiß (podestà) hinter sich; er mußte also in einem Lande, wo er keinen Fuß breit Land sein Eigenthum nennen konnte, bloß auf

Schlossers A. G. IV. Thl. 1r. Bd. 11

1327 Gewalt vertrauen, und diese konnte er ohne Geld nicht be-  
 bis haupten. Man sieht leicht, daß ein König ohne gesetzliche und  
 1330 bestimmte Einnahme, ohne einen eigentlichen Antheil an der  
 Verwaltung eine harte Last und seine Forderungen an die Ita-  
 liener drückende Erpressungen seyn mußten, und dennoch war  
 er keinen Tag sicher, daß er nicht auf einmal mit einigen we-  
 nigen Reitern ganz allein blieb. In welcher Verlegenheit mußte  
 sich Ludwig in einem Lande befinden, welches den Handel und  
 die Gewerbe und die Geldgeschäfte von ganz Europa verei-  
 nigte, dessen einzelne Bürger die englischen Zölle und zum  
 Theil auch die Domänen gepachtet hatten, alle Anleihen be-  
 sorgten, die Gelder der englischen und französischen Könige und  
 ihrer Lieblinge verwalteten, und auch die Summen, die der  
 Pabst von einem Ende von Europa bis zum andern erpresste,  
 und den Betrag der Pfründen fremder Länder den Cardinälen  
 übermachten?

Die englische Geschichte dieser Zeit und die florentinische  
 Chronik bieten merkwürdige Beispiele von dem selbst nach dem  
 Maßstabe unserer Zeiten bedeutenden Geldreichthum einzelner  
 italienischer Häuser jener Zeit und der Ausdehnung ihrer Han-  
 delsverbindungen. So fiel z. B. das große Haus der Barbi  
 und Peruzzi in Florenz, weil Eduard III. von England nicht  
 Wort hielt und die anderthalb Millionen Goldgulden, die er  
 geliehen hatte, nicht zurückzahlte, und die Statistik von Flo-  
 renz, welche der gleichzeitige Villani giebt, zeigt uns am besten,  
 wie ärmlich der Glanz eines deutschen Königs dem italienischen  
 Handel treibenden Adel erscheinen mußte.

Villani mißbilligt zuerst mit patriotischem Unwillen, daß  
 die Florentiner, um das, was er thörichten Aufwand nennt,  
 bestreiten zu können, bloß durch Zölle jährlich dreimalhundert-  
 tausend Goldgulden erheben ließen a). Dies war mehr, als

a) Villani lib. XI. cap. 91 giebt einen sehr langen und genauen Bericht  
 von dem Betrage und der Art aller einzelnen Theile der Abgaben; er  
 schließt das Capitel mit dem Seufzer — *Somma (bloß der Zölle)*  
*da 300 mila fiorini e più. O Signori Fiorentini come è mala pro-*  
*vedenza accrescere l'entrata del comune della sustanza e povertà*  
*de' cittadini, colle sforzate gabelle, per fornire le folli imprese. Or*  
*non sapete voi, cho come è grande il mare è grande la tempesta.*



Ludwig in zehn Jahren in Deutschland einnahm. Eine andere Stelle zeigt ganz deutlich, daß alle die Summen, welche der König in Italien erhielt oder erpreßte, am Ende zur Unterhaltung eines Heeres in dem reichen Lande nicht hinreichen konnten. Villani nämlich berichtet zuerst (X. 48), daß die Florentiner für tausend Reiter, die ihnen Herzog Carl von Calabrien gegen Ludwig zu Hülfe führte, zweimalhunderttausend Goldgulden jährlich versprochen hatten, daß sie aber hernach in neunzehn Monaten viermalhunderttausend zahlten. Man wird sich daher auch nicht verwundern, daß Ludwig, der bis ans Ende des Jahres (1327) in Pisa verweilte, auch von dieser Stadt, die den deutschen Kaisern immer sehr ergeben gewesen und zum Reichskammergut gerechnet worden war, eine harte Steuer erpressen mußte, und am Ende sogar die Verwaltung derselben an Castruccio verkaufte, der ihm mit Gewalt zum Besitz derselben verholfen hatte b). Auch die Würde eines Herzogs von Lucca erhielt Castruccio schon Ende 1327 obgleich das Diplom darüber erst in Rom ausgestellt ward (Februar 1328).

1327  
bis  
1330

Von Pisa aus machte Ludwig die Anstalten zu seinem Zuge nach Rom und zur Kaiserkrönung, weil er erst durch die letztere diejenige Stellung gegen die Kirche erhalten konnte, welche die indessen ganz mit dem Pabste zerfallenen Minoriten ihm anwiesen. Der Kirchenstaat war übrigens damals fast in demselben Zustande als Deutschland; denn während Ludwig

E. come cresce l'entrata è apparecchiata la mala spesa? Temperate, carissimi, i disordinati desiderii e piacerete a Dio, e non graverete il popolo innocente. Dann folgen cap. 92 alle Ausgaben ganz genau. Dann cap. 93 die übrige Statistik 25,000 Mann, welche die Waffen tragen können; es wären dreißigtausend Menschen mit Wollmanufakturen beschäftigt und machten 70 bis 80,000 Stück Tuch, es wären vier große Schulen in Grammatica e Logica mit 550 — 600 Schülern u. s. w. u. s. w.

- b) Die Geschichte dessen, was in Toscana vorkiel, findet man am besten und genauesten in den *Istorie Pistolesi* in den *Scriptt. rer. Italic.* Vol. XI. Col. 441 sqq. Dort heißt es in Beziehung auf das Geld, welches Ludwig und Castruccio erpreßten col. 444 in der Note ganz kurz: Pagarono i Pisani cittadini 150000 fiorini i chierici 20000 fiorini e Castruccio li donoe 50000 fiorini.

1327 von der einen Seite gegen die Hauptstadt heranzog, stand auf  
 bis  
 1330 der andern bei Bologna und Faenza Cardinal Bertrand mit  
 einem Heer. In Rom selbst war eine Art Volksregierung or-  
 ganisirt, welche eine Deputation an den Pabst geschickt hatte c),  
 um ihn pekentorisch aufzufodern, sich in Rom einzufinden.  
 Der Pabst war schlau genug, diese republikanische und in al-  
 ler Demuth drohende Gesandtschaft ungemein freundlich zu  
 empfangen, und, wie es päpstliche Sitte ist, sobald der Geg-  
 ner Ernst zeigt, sie zu vertrösten, daß ihrer Beschwerde abge-  
 holfen werden solle; doch setzte Sciarra Colonna im sogenann-  
 ten Tribunal durch, daß eine Einladung an Ludwig erging.  
 Einstimmig war man freilich in Rom nicht; Robert von Nea-  
 pel unterstützte die fran:zösische Parthei in der Stadt, und  
 Sciarra Colonna zerfiel wegen Ludwigs Begünstigung sogar  
 mit seinen eigenen Brüdern.

Ludwig machte sich am Ende des Jahres (1327) auf  
 den Weg von Pisa nach Rom, wohin ihm Castruccio folgte;  
 aber schon in Viterbo war er genöthigt, aus Geldmangel  
 Maßregeln zu ergreifen, wie sie in unsern Tagen Bonaparte  
 häufig zu nehmen pflegte. Der Bischof von Viterbo, obgleich  
 er papistischer Geistlicher und päpstlicher Beamter war, hatte  
 den König mit aller gebührenden Ehre empfangen, dieser ließ  
 ihn nichts desto weniger festnehmen und später grausam foltern,  
 um das Geständniß von ihm zu erpressen, wo er die dreißig-  
 tausend Goldgulden versteckt habe, die er in seinem Besitze  
 hatte. In Rom traf Ludwig schon am siebenten Januar (1328)  
 ein, und die Römer fanden sich sehr dadurch geschmeichelt, daß  
 er ihre ganz neu gebildete Republik gewissermaßen als die alte  
 römische erkannte und ihr Ansehen dem des Pabstes entgegen-  
 setzte. Der Pabst hatte Robert zum römischen Senator ernannt;

c) Bei Martene und Durand Thes. Anecd. Vol. III. col. 69, in dem  
 Chronicon Siculum, wo man auch die ganze Correspondenz Ludwigs  
 mit Friederich von Sicilien und die ersten Seiten seines Processus  
 in Iohannem papam findet, lautet die Aufschrift des Briefs der  
 Römer an den Pabst folgendermaßen: Sanctissimo et in Christo  
 patri et domino eorum domino Johanni divina providentia sacrosanctae  
 ecclesiae summo pontifici quinquaginta duo electi viri per  
 Romanum populum super pacifico statu urbis, omnes  
 consules artis totusque populus Romanus cet. cet.

Ludwig nahm diese Würde von den Römern an; und dem Pabste trogend, der ihn nicht einmal als einen König der Deutschen hatte erkennen wollen, ließ er sich am siebenzehnten Jannar vom römischen Volk zum römischen Kaiser ausrufen. 1327  
bis  
1330

Die Unternehmungen Ludwigs in Italien brachten den Pabst aufs Aeußerste; er versuchte daher besonders in Deutschland jedes Mittel, um das Volk und die Fürsten von Ludwig zu entfernen, vergaß aber glücklicher Weise dabei so sehr alle Mäßigung, daß selbst die frommen, geduldigen, demüthigen, die Seligkeit von ihrer Priester Worten und Gehehrden erwartenden Deutschen doch endlich inne wurden, daß es hohe Zeit sey, die weltliche Regierung gegen fernere geistliche Anmaßungen zu schützen. Der Pabst hatte nämlich nach Ludwigs Ankunft in Italien (April 1327), einen sogenannten fünften Prozeß bekannt gemacht, wodurch er ihn nicht bloß aller geistlichen und kaiserlichen Lehen, sondern sogar seiner Herzogthümer für verlustig erklärte, und ihn selbst vorlub, um sich wegen des Schutzes zu rechtfertigen, den er den kezerischen Minoriten gewähre. Diese heftigen Beschlüsse des Pabstes d) wurden übrigens hauptsächlich veranlaßt durch eine Erklärung über die Kezerei desselben, welche auf der Versammlung kaiserlicher Theologen und Canonisten und der ihn begleitenden Minoriten abgefaßt war, deren Spur aber so verwischt ist, daß nur allein Villani davon redet. Daß überhaupt in Trident eine Versammlung antipapistischer Geistlichen stattgefunden habe, wird in den päpstlichen Annalen kaum angedeutet. Der Pabst fluchte und tobte und excommunicirte dies Mal ohne glänzenden Erfolg; er veranlaßte Verwirrung und Blutvergießen genug in Deutschland, einen Abfall konnte er nicht bewirken.

Wir haben oben erzählt, wie an der Elbe und Ober längst alle Ordnung verschwunden war; jezt, nach Ludwigs Entfernung, herrschte auch am Rhein, in Böhmen, Mähren und Oesterreich wilde Verwirrung. Mainz, Cöln und der Anhang dieser beiden Erzbischöfe wollten einen neuen König

d) Die langen höchst langweiligen Aktenstücke findet man alle vollständig in Martens et Durand Thez. Anecdote. Vol. II<sup>um</sup> col. 641—843.

1327 wählen, Balduin von Trier und sein unruhiger Neffe, der  
 bis König von Böhmen, suchten dies zu hindern; sie boten ihre  
 1330 Verbündeten auf, hinderten freilich die Wahl eines Gegenkönigs, die armen mainzer Unterthanen wurden aber bei diesem Anlaß, von Hessen und Trier gepeinigt, weil der mainzer Erzbischof das geistliche Interesse höher anschlug, als die Erhaltung der Rechte seiner Nation. Johann von Böhmen, welcher, sobald er einiges Geld zusammengebracht hatte, immer aus Böhmen nach Luxemburg, wo er sich gewöhnlich aufhielt, oder nach Frankreich eilte, um es zu verschwenden, begab sich damals aus Luxemburg eilig nach Mähren, weil der Streit des Herzogs Otto von Oesterreich mit seinen Brüdern Friederich und Albrecht ihm Gelegenheit bot, in Oesterreich zu rauben. Ehe er sich Otto's annahm, unterstützte er erst seine Vasallen in Mähren, die von österreichischen, von Friederich unterstützten Vasallen befehlet wurden. Herzog Otto von Oesterreich foderte von seinen Brüdern Friederich und Albrecht (Heinrich war gestorben), eine Theilung; diese dagegen bestanden auf gemeinschaftlicher Regierung. Der Streit der Brüder brachte grausige Verwüstung über Oesterreich, weil Otto zu gleicher Zeit Ungarn und Böhmen in's Land rief, wodurch er freilich seinen Bruder nöthigte, nicht bloß von ihm, sondern auch von den un deutschen Nachbarn den Frieden durch Aufopferungen zu kaufen. Mit Johann hatte Friederich zwei persönliche Zusammenkünfte; die erste endete in Unfrieden, weil Friederich das Haupt nicht entblöste und den höflichen Gruß unhöflich erwiderte; bei der zweiten erhielt Johann, was er stets am ersten suchte, eine große Summe Geldes, und gab dann freilich die ausgeplünderten Eroberungen zurück. Sein Oheim Balduin, ein kräftiger und patriotischer Mann, ward damals mächtiger als der Kaiser oder der Pabst waren.

Der Erzbischof von Mainz war mitten in allen seinen Bedrängnissen gestorben und der Pabst hatte nach seiner Art auch bei dieser Gelegenheit seine geistliche Despotie geltend gemacht, er hatte nämlich Heinrich von Birneburg, einen Bruder seines Freundes, des Erzbischofs von Eöln, an seine Stelle ernannt, und das Domcapitel hatte der Anmaßung des Pabstes einen bei so großen Stiftern ganz ungewöhnlichen Schritt ent-

gegengesetzt. Man hatte nämlich die Verwaltung des Stiftes Mainz dem Erzbischof Balbain von Trier übergeben, dessen Schutz gegen den Papst im folgenden Jahre (1329) auch Worms und Speier anriefen. Auf diese Weise behielt der Papst in Deutschland nur durch Köln und auf Köln Einfluß, der Erzbischof von Köln gerieth bald selbst so sehr ins Gedränge, daß er dem Papste wenig nutzen konnte. Wie der Papst in Deutschland wenig bedeutende Anhänger gegen den Kaiser fand, so erkannte in Italien der Kaiser, daß trotz seiner Juristen, Canonisten, Theologen, Minoriten, die höhere Geistlichkeit nicht geneigt sey, sich gegen den Papst gebrauchen zu lassen. Weder bei Ludwigs Krönung noch bei dem nachher über den Papst gehaltenen Gericht erschien irgend ein angesehener Prälat oder Theolog außer dem Bischöfe von Venedig, und den sehr gelehrten, sehr gründlichen, sehr beredten, aber zum Theil schon namentlich vom Papste verdamnten Geistlichen, welche vorher von Trident und von Mailand aus Schriften, Deductionen, förmliche Urtheilssprüche gegen Johann XXII. bekannt gemacht hatten.

1327  
bis  
1330

Der neue Kaiser der Römer begann dessen ungeachtet seine Regierung mit einem Prozeß gegen den Papst, und zwar hielt er zwei Mal feierlich Gericht über den Abwesenden, wie Johann XXII. über ihn in seiner Abwesenheit Gericht gehalten hatte. Er ließ zwei Urtheilssprüche gegen ihn ausfertigen, die wir nur durch und aus Baluze kennen, weil der päpstliche Annalist (Raynaldus) beide sonderbarer Weise in Eins zusammen geschmolzen hat. Durch den einen dieser Urtheilssprüche setzt Ludwig als Kaiser, gestützt auf römisches oder vielmehr byzantinisches Recht und Herkommen, und auf Karls des Großen, der Ottonen und zweier Heinriche Beispiel, den Papst förmlich ab, weil er die Kirche, deren Schützer der Kaiser sey, zu Grunde gerichtet und sich der Wahl Ludwigs widersetzt habe. In dem andern jener Urtheilssprüche wird derselbe Papst für einen Keger erklärt, weil er eine falsche Lehre über die Armut Christi aufgestellt habe, woraus denn von selbst folgt, daß ein Keger nicht Papst seyn kann. Die Verurtheilung des Papstes ward übrigens besonders auf seine bösslich verlängerte Abwesenheit von Rom gestützt, und der Syndikus des römischen

1327 Volkes und der Geistlichkeit traten als Kläger gegen ihn bei  
 bis dem feierlichen Gerichte auf; doch ward nach der Absetzung  
 1330 Johanns der neue Pabst nicht vom römischen Volke gewählt,  
 sondern nur auf den Vorschlag des Kaisers von diesem als  
 Pabst anerkannt. Für diesen neuen aus den Minoriten er-  
 wählten Pabst war es übrigens eine sehr üble Vorbedeutung,  
 daß ihn ein Paar Bischöfe einweiheten (den 12. Mai 1328),  
 mit denen kein anderer in kirchlicher Gemeinschaft stand.

Der neue Kaiser hatte sich mit den Prozeffen, mit der  
 Absetzung eines Pabstes, der ihm unerreichbar war und blei-  
 ben mußte, mit der Einsetzung eines andern, der sich weder  
 in Rom behaupten, noch auf eine feste Einnahme rechnen, noch  
 von ihm auf irgend eine Weise mit Geld unterstützt werden  
 konnte, beschäftigt, während die Parthei der Guelfen und des  
 französischen Pabstes Anstalten machte, ihn und seinen Pabst  
 wieder aus Rom zu vertreiben. Robert hatte eine Armee ge-  
 rüstet, der römische Adel war mit der Wendung, welche die  
 Angelegenheiten genommen hatten, mit dem Schatten kaiserli-  
 cher Gewalt und mit der demokratischen Täuschung des Volkes  
 auf gleiche Weise unzufrieden. Der größte Theil der Glieder  
 der Familie Colonna waren mit Sciarra entzweit, weil er  
 Ludwig und den Pabst Nicolaus anerkannte, und die Bewe-  
 gungen in Toskana, die Ludwig zum Theil selbst veranlaßt  
 hatte, erlaubten ihm nicht, sich gegen die nach Rom ziehenden  
 Schaaren Roberts und der Unzufriedenen lange im Felde zu  
 behaupten. Der Enthusiasmus der Römer für die Sache des  
 Kaisers, den sie selbst gewählt hatten, verschwand, wenn er  
 anders je vorhanden gewesen war, augenblicklich, als der Kai-  
 ser, der jedes Mittel benutzte, um etwas Geld zu erhalten,  
 eine sogenannte Kronensteuer von ihnen erpreßte. In Tos-  
 cana ward sogar Castruccio von Ludwig beleidigt.

Ludwig hatte nämlich seiner Gemahlin Pisa geschenkt;  
 diese hatte den Grafen von Dettingen hingeschickt; das hatte  
 Castruccio, welcher herbergeilt war, als eine große Kränkung  
 angesehen; er hatte den Grafen fortgeschickt, ob er ihn gleich  
 dabei freundlich beschenkte, und hatte sich der Herrschaft wie-  
 der bemächtigt. Der Kaiser hatte indessen in Rom viele Di-  
 plome und Titel verkauft, während ihm die Florentiner Pistoja

entrißen. Der Angriff der Florentiner auf Pistoja gab ihm 1327 den gewünschten Vorwand, Rom zu verlassen (April 1328), und nach Toscana zu eilen, um die Florentiner zu züchtigen; er erkannte aber schon im August, daß er sich nicht lange in Italien aufhalten dürfe. 1327  
bis  
1330

Ludwig hatte in Rom den Orsini's und den Brüdern und Neffen seines Sciarra weichen müssen; diese kehrten nämlich triumphirend zurück und riefen Roberts Truppen in die Stadt. Dasselbe Volk, welches den Kaiser vorher vergöttert hatte, verhöhnte ihn und seinen Pabst bei ihrem Abzuge auf's Schmäblichste. Unmittelbar nachher traf den Kaiser ein Unfall nach dem andern und ein Abfall folgte dem andern. Sein Freund Passerino Bonacossa von Mantua ward grausam gemordet, und Ludwig Gonzaga legte durch diesen Mord Bonacossa's und durch die Besetzung von Mantua den ersten Grund zur Größe seines Hauses. Ludwig Gonzaga nämlich nebst dem Hause Este trennten sich vom Kaiser und von dessen Pabste; dafür sprach Johann XXII., mit dem sie sich ausöhnten, sie und Ferrara von seinem Banne los. Fast um dieselbe Zeit verlor der Kaiser den Castruccio durch den Tod. Wir bemerkten oben, daß Pistoja, während der Kaiser und Castruccio in Rom waren, von den Florentinern erobert ward, daß Castruccio den Kaiser verließ, um diese Stadt den Florentinern wieder zu entreißen. Bei der Belagerung dieser Stadt zeichnete sich hernach Castruccio eben so rühmlich aus, als sich die Florentiner durch schlechte Bertheidigung ihrer Eroberung beschimpften; allein die in der größten Hitze des Jahres fortgesetzten Anstrengungen zogen ihm ein Fieber zu, das ihn tödtete. Galeazzo Visconti hatte bei dieser Gelegenheit die Hitze des Sommers mit Castruccio getragen; er starb ebenfalls, und seine Söhne und Familie rissen Mailand zu derselben Zeit von Ludwig ab, als dieser sich außer Stand sah, Castruccio's Söhne, die weder das Talent noch die Kraft ihres Vaters hatten, in dessen Herrschaft zu schützen und zu erhalten. Ludwig hatte früher Galeazzo Visconti und dessen Bruder Johann und dessen Sohn Azzo auf dringendes Verlangen der Ghibelinen für eine kleine Summe Geldes in Freiheit gesetzt, sie waren aber, wie wir sagen würden, unter

1327 polizeilicher Aufsicht an seinem Hofe zurückgehalten worden;  
 bis  
 1330 ein zufälliger Umstand gab ihnen die Gelegenheit, dem Kaiser zu entgehen, und so viel Deutsche mitzunehmen, als zur Wiedererrichtung ihrer Herrschaft in Mailand nöthig waren.

Kaiser Ludwig hatte nämlich, als er nach Toscana kam, den armen Mönch, den er zum Gegenpabst gemacht hatte, in Lodi für sich selbst sorgen lassen, so gut er könne; er selbst hatte auf eine schmutzige Weise Rechte und Besitzungen des Reiches den Meistbietenden verkauft und höchst ungerecht sowohl in Lucca als in Pisa einige hunderttausend Goldgulden erpreßt; dennoch war er nicht im Stande, die Habsucht der zahlreichen deutschen Miethlinge und ihrer Führer zu befriedigen. Die Reiter beschwerten sich besonders über rückständigen Sold und schuldige Entschädigung für verlorne Pferde und Hufeisen; achthundert derselben trennten sich ganz ab und bezogen ein Lager unweit Pisa auf der Höhe von Ceruglio. Der Kaiser, durch diesen förmlichen Abfall seiner eigenen gierigen Landsleute erschreckt, schickte seinen Freund Marcus Visconti mit einigem Gelde zu ihnen; dieser ward aber hernach von ihnen als Geißel für die volle Zahlung zurückgehalten, und sein Bruder Johann, der Prätendent zum Erzbisthum Mailand, so wie sein Nefte, Galeazzo's Sohn Azzo, nutzten den Augenblick der großen Geldverlegenheit Ludwigs, um der Aufsicht zu entkommen, unter welcher man sie vorher gehalten hatte.

Die Visconti nämlich lockten den Kaiser in seiner Verlegenheit auf eine schlaue Weise theils durch baare Zahlungen, theils durch Versprechung größerer Summen, sobald sie nach Mailand zurückgekommen wären. Sie zahlten eine Summe, welche hingereicht hätte, die Unzufriedenen von Ceruglio zu befriedigen, wenn sie ihnen zugekommen wäre; sie versprachen eine vierfach stärkere Summe von Mailand aus zu übermachen, wenn der Kaiser Johann und Azzo abreisen ließe. Dies bewilligte der Kaiser, das Geld ward gezahlt, Ludwig ward aber dabei von seinem getreuen Burggraf Conrad schändlich betrogen. Der Burggraf sollte mit einem Theile des Geldes nach Ceruglio gehen, die Deutschen bezahlen, Marcus lösen; statt dessen miethete er so viel Leute als er konnte, begleitete



Uzzo nach Mailand, half ihn wieder einsetzen, schlug das ihm <sup>1327</sup> anvertraute Geld unter und ging hernach nach Deutschland, <sup>bis</sup> ohne sich wieder bei Ludwig sehen zu lassen. Johann und Uzzo <sup>1330</sup> übten eine Art Politik, welche damals in Italien zur Wissenschaft gemacht und in späterer Zeit von Machiavel in classischen Schriften gelehrt und in Staatsgeschäften geübt ward. Auf der einen Seite nämlich erkannten sie den kaiserlichen Pabst Nicolaus an, Johann ließ sich sogar von ihm zum Cardinal machen, auf der andern knüpften sie zu derselben Zeit mit Pabst Johann XXII. Unterhandlungen über ihre Ausöhnung an, die im folgenden Jahre beendigt wurden. Auf der einen Seite vertrieben sie des Kaisers Beamten aus Mailand und nahmen Monza mit Gewalt weg, und auf der andern befriedigten sie die Geldgier jener Beamten, und nachdem endlich Ludwig selbst eingetroffen war, beschenkten sie ihn, als er an Allem Mangel litt, damit er sich schneller entferne.

Nach deutscher Gewohnheit ließen sich der Schultheiß von Mailand und sogar der kaiserliche Vicarius mit Geld von Uzzo abfinden, und machten sich mit diesem Gelde sogleich auf den Weg nach Deutschland, ohne sich weiter um den Kaiser zu bekümmern, der, als er endlich über Pavia nach Monza kam, in der Stadt nicht eingelassen ward, obgleich seine Besatzung die Burg noch behauptete. Die Bedrängniß, worin sich der Kaiser in Toscana und auf dem Zuge über Pavia nach Mailand befand, als er sich nach und nach immer mehr von deutschen Vasallen und Mietlingen verlassen sah, half den baierischen Herzögen, seinen Neffen, endlich zu den Rechten und Besitzungen, die er ihnen lange vorenthalten hatte. Der Eine von Ludwigs Neffen hatte ihm schon in Deutschland manchen Schaden gethan, er war jetzt mit Pabst Johann XXII. in innige Verbindung getreten; der Kaiser fand daher nöthig, dem Andringen seiner Familie nachzugeben und im Monat August (1329), den berühmten Hausvertrag von Pavia zu unterschreiben, wodurch nicht allein die damalige Familienstreitigkeit, sondern auch die Erbordnung des um diese Zeit in so sehr viele Linien zersplitterten baierischen Hauses geordnet ward. Ludwigs zwei Neffen und der Sohn ihres verstorbenen Bruders (Ruprecht der Jüngere), erhielten das Land, welches

1330 Ludwig ihrem in Oesterreich verstorbenen Vater abgenommen  
 bis und ihnen hernach vorenthalten hatte, zurück, und Ruprecht  
 1332 der Aeltere und der Jüngere, welchen bei der Theilung die  
 Pfalz diesseit und jenseit des Rheines zufiel, übten auch die  
 Rechte der Kurwürde.

Ludwig nahm indessen Friedrichs von Oesterreich Tod und die Besorgniß, daß man an dessen Stelle einen andern Gegenkönig wählen könne, zum Vorwand, um seinen Pabst seinem Schicksal zu überlassen und eilig auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, nach Deutschland zurückzukehren. Ludwig hinterließ Italien in derselben Verwirrung, worin er es gefunden hatte, und Johann von Böhmen, der nach ihm mit einer Armee dahin gerufen ward, änderte nicht mehr Ruhm als er. Ludwig hatte, so lange er in Italien verweilte, sein Gewerbe mit Diplomen fortgesetzt; hatte demselben Azzo Visconti, der im folgenden Jahre mit Johann XXII. ausgesöhnt, als Vicarius des Pabstes in der Lombardei regierte, die Herrschaft von Mailand einen Monat vor seinem Abmarsch durch ein Diplom übertragen, und in Parma und Cremona so viel Geld zusammengetrieben, als er nur immer konnte. Nach Ludwigs Entfernung schien endlich einmal Italien wieder sich selbst überlassen zu seyn.

Pabst Johann XXII. und König Robert glaubten damals ihren Zweck, die päpstliche Gewalt statt der kaiserlichen in Italien herrschend zu machen, erreicht zu haben, denn die Visconti waren unter sich uneinig; Can Grande starb in einem entscheidenden Augenblicke; Pabst Nicolaus verzagte an sich selbst und schrieb demüthige Briefe an Johann; die Florentiner wurden durch innere Streitigkeiten gehindert, Lucca von den bei Ceruglio gelagerten Deutschen, welche sich der Stadt bemächtigt hatten, zu erkaufen. Diese Miethlinge hatten Marcus Visconti auch nach Kaiser Ludwigs Entfernung aus Toscana als Geißel festgehalten, weil der Burggraf Conrad (bei Bilani Porcaro) mit dem Gelde durchgegangen war, und sie lebten einstweilen in Toscana wie die Ritterschaft in Deutschland zu leben pflegte, bis endlich Marcus die Summe zahlen konnte, die sie von ihm forderten.

Azzo benutzte die Abwesenheit des Oheims mit dem er  
 entzweit war, um in Verbindung mit den ihm befreundeten  
 Vatersbrüdern, Johann und Lucchino, sich in der Herrschaft  
 von Mailand wieder ganz fest zu setzen; während Marcus sich  
 der lästigen Ehre, Anführer der Deutschen zu seyn, die Lucca  
 genommen und den Florentinern angeboten hatten, auf jede  
 Weise zu entziehen suchte. Diese Deutschen von Ceruglio hat-  
 ten ihn gebrauchen wollen, um sich zu bereichern, er entzog  
 sich aber der gefährlichen Ehre, Räuberhauptmann zu seyn,  
 durch die Flucht, ging von einigen Schaaren Deutscher beglei-  
 tet, nach Pisa und war den Pisanern behülflich, den Vicarius  
 zu vertreiben, den ihnen Kaiser Ludwig zurückgelassen hatte.  
 Von Pisa ging Marcus heimlich nach Florenz und machte sich  
 bei der Gelegenheit seinen Brüdern und Neffen durch die förm-  
 liche Ausöhnung mit Pabst Johann und durch seine innige  
 Freundschaft mit den Guelfen sehr verdächtig, besonders weil  
 er von den guelfischen Florentinern ein Anlehn von tausend  
 Goldgulden zu seiner Rückreise nach Mailand erhielt, dort zu  
 den alten Freunden seines Hauses auch die Guelfen sammelte,  
 durch den Glanz seiner Hofhaltung den Neid seiner Brüder  
 erweckte und die Herrschaft seines Neffen zu bedrohen schien.

1330  
 bis  
 1333

Azzo Visconti's Charakter wird so einstimmig gepriesen,  
 daß man ein Volk, eine Zeit und einen Regenten doppelt be-  
 klagen muß, welche einen graußigen Mord unter die erlaubten  
 Mittel zählen mußten, um größere Gefahren vom Staate und  
 Volke abzuwenden: denn es läßt sich nicht läugnen, daß Azzo  
 Veranstaltung zum Morde seines Oheims traf, den hernach  
 auch die Brüder desselben billigten. Die Chronik von Monza  
 schildert uns übrigens Marcus als Tyrann und Verräther;  
 er ward aber nicht wegen seiner Laster und Sünden getödtet,  
 sondern Villani berichtet, daß ihn seine Brüder und sein Neffe  
 verrätherischer Weise aus seinem festen Hause zu einem Gast-  
 mahle lockten und ihn in ihrer Gegenwart erdrosseln, den Leich-  
 nam aus dem Fenster werfen ließen. Der letzte Umstand ist  
 ganz unstreitig falsch, aus der Chronik von Monza kann man  
 aber keine genauere Nachricht nehmen als aus dem florenti-  
 nischen Geschichtschreiber, denn die Chronik schlüpft über den  
 Mord ganz hinweg, rühmt dagegen als getreuer Zeitungschrei-

1330 ber Azzo's, die prächtige Leichenbestattung des Gemordeten und  
 bis die große Aufmerksamkeit des Neffen für den Schützling des  
 1332 getödteten Oheims e).

Die Schwachheit des armen Minoriten, der eine Zeitlang die Rolle des Gegenpapstes gespielt hatte, und sich aus Pisa in demüthigen Briefen an seinen Gegner in Avignon wandte, nutzte der französische Pabst, um den Kaiser und alle Gegner der Päbste von Avignon als Feinde Gottes und der Kirche vor den Augen von ganz Europa triumphirend darzustellen. Johann beantwortete Nicolaus Schreiben ganz freundlich, er leitete es ein, daß er in Pisa, scheinbar ganz freiwillig, die Rolle des reuigen Sünders spielte und sich gutwillig über Marseille nach Avignon bringen ließ. In Avignon mußte der arme Mann, zur Erbauung der Freunde und zur Beschämung der Feinde des Papstthums, noch einmal zum Schauspiel dienen, und lebte dafür, nachdem die für einen Mönch aus dem strengsten Orden nicht gerade harte Ausstellung am geistlichen Schandpfahl vorüber war, noch über drei Jahr lang in ganz guten Umständen.

Johann Visconti hatte längst die Cardinalswürde aufgegeben, die ihm Nicolaus ertheilt hatte, auch vom Erzbisthum Mailand war nicht mehr die Rede gewesen, dafür hatte ihm aber Johann XXII. das Bisthum Novara ertheilt, welches zugleich ein souveraines Bisthum war; Azzo hatte für Geld für sich und die Stadt Mailand die Ausöhnung mit der Kirche erlangt und nannte sich päpstlicher Statthalter. König Robert

e) Chronicon Modoetiense. bei Murat. Scriptt. rer. Italic. Vol. XII. col. 1160 cap. XLIII. Videns Marcus talia procedere cum de multis aliis perniciosus ipse laboraret die quadam octava mensis Septembris dicti anni, sanus corpore, tamen perversa mente aulam dominationis civitatis Mediolani intravit, et ibi in praesentia plurimorum ei favorem non dantium, subito mors, quae nulli parcit, violenter eum oppressit, (Billani: i traditori uscirono adosso a Messer Marco, e senza sedirlo il presero e strangolarono, si che affogò), et cum magno honore is, cujus vita multis fuit ponderosa, in ecclesia sanctae Mariae Majoris Mediolani humatus fuit. Porro juvenis ille, qui secum in societate venerat Mediolanum, nobiliter provivus ab Azone, bene sociatus ad Bononiam iter cepit. Mansi in einer Note zu Raynaldus stimmt ganz mit dem im Text Angeedeuteten überein.

galt seit Ludwigs Entfernung in Rom, in ganz Mittelitalien, 1330  
 in Florenz, als Reichsstatthalter, die von ihm unterstützten bis  
 Florentiner drohten sich in den Besitz von ganz Toscana zu setzen, 1332  
 und der päpstliche Annalist selbst bekennt, daß sein Pabst nach  
 Ludwigs Rückkehr nach Deutschland Himmel und Hölle in Be-  
 wegung gesetzt habe, um allen Ungehorsamen, besonders aber  
 dem Kaiser zu schaden. Raynaldus rühmt, daß der Pabst die  
 Neffen Ludwigs auf seine Seite zu ziehen gewußt f), aber er  
 schmäht bitterlich auf Balduin von Trier, der auch seinen Nes-  
 sen Johann von Böhmen abwendig gemacht, und des Pabstes  
 Plane vereitelt habe.

Die Stelle der Annalen des Cardinals Raynaldus, wo-  
 rin er uns sagt, was den Pabst am meisten erbittert habe,  
 ist dadurch merkwürdig, daß er sich so offen und aufrichtig über  
 sein Kirchenwesen ausspricht. Er sagt nämlich, der Pabst sey  
 ganz besonders darüber erboßt gewesen, daß Ludwig jenen  
 Bischof von Benedig, der seinen Pabst Nicolaus geweiht hatte,  
 den Minoriten General Michael Cesenas und viele andere ge-  
 lehrte Theologen und Lehrer des geistlichen Rechts mit sich  
 nach Deutschland genommen, oder um sich vereint und durch  
 diese bewirkt habe, daß es an den Orten, wo etwa noch des  
 Pabstes Interdict hätte bekannt gemacht werden dürfen, an  
 Geistlichen nie fehlte, welche den Gottesdienst hielten.

Der Pabst war ganz gleichgültig darüber, daß auf seine  
 Veranlassung in Deutschland alle Einigkeit und Ordnung ge-  
 stört werde, daß die Sicherheit der Straßen nur durch Bünd-  
 nisse der Städte, welche Gegenbündnisse der Ritterschaft her-  
 vorriefen, erhalten werden konnte, während in Italien Tyran-

f) Raynaldus ann. 1330 No. XXVIII. — — Pontifex omnes Germanos principes, ecclesiasticos et seculares ad schismaticorum dolos discutiendos, ac vires Ludovici elidendas excitavit; interque ceteros Robertum et Henricum, comites Palatinos Rheni et duces Bavariae, qui a Ludovico impietate abhorrebant. Cum etiam Rodolphum Saxoniae ducem objecta censurarum ecclesiasticarum religione deterrere studuit, ne in partes Ludovici concederet; sed potius ad creandum novum Romanorum regem cum ceteris principibus electoribus se compararet, atque Othonem Austriae ducem confirmavit in suscepto adversus Ludovicum bello est nisus, et Argentinensem Basiliensem et Augustensem episcopos foedere armorum connectere.

1330  
bis  
1332

nen an der Spitze gedungener Miethlinge die Städte unterdrückten. Wir heben diese profaische und profane Seite des Mittelalters auch hier wieder ausdrücklich hervor, weil man in unserer Zeit so oft die poetische und erbauliche hervorzogen und ausgemalt hat; nur ein blinder Bewunderer der neuern Bildung wird dabei die Vorzüge verkennen, die das Mittelalter mit der Zeit der griechischen Republiken gemein hat. Wir finden überall neben Rohheit, Barbarei und Kriegswuth, Kraft, Charakter, Energie der Einzelnen; Bewußtseyn eines Rechts der Bürger gegen die Obrigkeit, und Bereitwilligkeit, Leben, Gut und Blut dafür zu opfern bei Gemeinden und ganzen Klassen der Gesellschaft; kurz, wir finden Alles, was die Civilisation und Centralisation neuer Zeit erstickt und verflacht; denn systematische Verwaltung, Ordnung, Vormundschaft der Regierung und Polizei schläfern stets und überall durch Beschlaglichkeit, Wohlleben und Genußsucht jede Regung der höhern Natur im Menschen ein.

Johann von Böhmen machte sich damals durch seine unruhige Beweglichkeit in ganz Europa wichtig. Er hatte, wie wir bemerkten, einige Zeit hindurch mit Robert von Neapel, mit dem Könige von Frankreich und dem Pabste Plane gegen den Kaiser Ludwig geschmiedet und dabei große Summen Geldes auf Reisen verschwendet, nach dem Tode des französischen Königs Carls IV. hatte ihn sein Dheim auf andere Gedanken gebracht; er wollte daher nach Ludwigs Rückkehr aus Italien zwischen ihm und dem Pabst den Vermittler machen. Die Böhmen beklagten sich schon vorher bitterlich, daß Johann auf seinen Reisen in Luxemburg und Paris die großen Summen verschwende, die sein Statthalter Heinrich von Leippa von ihnen grausam erpreßt habe, und daß er nur nach Böhmen komme, um diese Summen abzuholen; dennoch suchte er gleich hernach neue Abenteuer in Italien. Die Böhmen gewannen übrigens allerdings durch den starken Verkehr mit den germanischen Stämmen an Civilisation. In Beziehung auf diese ist es sogar nicht unbedeutend, daß sie unter dieser Regierung die alte slavische Kleidung und die Form des Barts, die sie vorher mit den östlichen Nachbarn gemein hatten, mit der Kleidung und dem Barte der westlichen Nachbarn vertauschten. Johann

war übrigens nach Ludwigs Rückkehr auf Erwerbung von Tirol bedacht, da Herzog Heinrich von Kärnthen dieses Fürstenthum seiner Tochter Margaretha und ihrem künftigen Gemahl zu überlassen geneigt war und der Kaiser eine Urkunde ausfertigen ließ, vermöge deren Heinrichs Tochter erbfähig wurden. Herzog Heinrich ward bewogen, Tirol noch während seines Lebens seiner Tochter zu überlassen und diese Tochter ward ganz im Stillen mit Johanns jüngerem Sohne verlobt. Margaretha, Erbin von Tirol, häßlich wie die Nacht, war damals schon erwachsen, Johann Heinrich, der Sohn des Königs von Böhmen war erst fünf Jahre alt; er ward nichts destoweniger mit ihr verlobt und sein Vater säumte um so weniger gleich nach Heinrichs Tode für seinen Sohn Besitz von dem Lande zu nehmen, als es ihm für seine Unternehmungen im obern Italien so sehr vortheilhaft gelegen war.

1330  
bis  
1332

Robert von Neapel hatte damals auch im obern Italien wie im mittlern Fortschritte gemacht und hatte Tortona besetzt, als König Johann eingeladen ward, nach Italien zu kommen, und die Fortschritte der Neapolitaner aufzuhalten. Der Zug des Königs von Böhmen schien mit der Bewilligung des Kaisers unternommen und der Pabst mißbilligte ihn wenigstens nicht, da auch Bologna in dem Augenblicke den Cardinal Bertrand verjagt und die Republik wieder hergestellt hatte. In Brescia und Parma ward Johann von Böhmen aufgenommen, Azzo Visconti in Mailand, Albert und Mastin della Scala in Verona, Padua u. s. w. waren mit ihm in freundlicher Verbindung, weil sie es sehr gern sahen, daß er der von den Florentinern und von Robert hart geängstigten Stadt Lucca, die ihn gerufen hatte, zu Hülfe eilte. Alles schien damals dem unruhigen Könige günstig, denn Bertrand von Poggetto war sein Freund, der Pabst selbst trat mit ihm in Correspondenz und dennoch stürzte das Gebäude seiner Macht eben so schnell zusammen, als es gebaut war.

Johann war ein Jahr lang (1330—1331) ziemlich glücklich und Ludwig hatte Anfangs ruhig zugesehen, als sich der König in Brescia, Bergamo, Parma festsetzte, als er aber auch in Loëcana glücklich zu seyn schien, entzog er ihm seine schwankende Gunst und reizte den Herzog von Oesterreich und die

1330 Polen, ihm ins Land zu fallen. Dies veranlaßte dann eine  
 bis Reihe diplomatischer Cabalen von der Gränze Rußlands bis  
 1332 nach Frankreich und Neapel, die an unsere Zeiten erinnern. Philipp von Frankreich hatte nämlich damals große Plane gegen das deutsche Reich, besonders in Beziehung auf Lyon und den Rest des Reichs Burgund und Arelate, auf den Zwist des Papstes und Kaisers gebaut; Johann ging auf diese Plane ein, in der Hoffnung, an Philipp eine Stütze gegen Robert zu erhalten. Robert nämlich, so sehr er Franzose war und so innig er mit dem Papste und dem Könige von Frankreich zusammenhing, wollte doch in Philipps neue Plane nicht eingehen, da er fürchtete, dieser würde seine Ansprüche an die Rechte des deutschen Reichs auch auf Italien ausdehnen wollen, weil er schon eine gemiethete Heerabtheilung Franzosen dahin geschickt hatte. Ludwig erreichte indessen seinen Zweck, weil Johann nach Böhmen eilen mußte, um sein Erbreich zu vertheidigen, allein er verweilte nur kurze Zeit dort; Italien hatte mehr Reiz für ihn, er schickte seinen Sohn Carl dahin, und reisete (Nov. 1331) nach Avignon um sich mit dem Papst und dem Könige von Frankreich über die italienischen Angelegenheiten zu vereinigen.

Die drohende Verbindung der Franzosen, des Papstes und des reisefertigen und für Geld dienenden böhmischen Königs vereinigte endlich einmal alle kleine regierende Herrn von Oberitalien gegen die Ausländer. Die vom Hause Scala, die Gonzaga, die Este, die Visconti, verbündeten sich endlich einmal als Italiener, ohne Rücksicht auf Guelfismus oder Ghibellinismus, mit Robert, sowohl gegen Ludwig von Baiern, als gegen Johann und seinen Sohn Carl von Mähren. Die Letztern hörten darum freilich nicht auf, sich in die italienischen Angelegenheiten zu mischen, doch war bis auf König Roberts Tod Italien ausschließlich eingebornen Herrn unterworfen und die Republiken Venedig, Genua, Florenz erfüllten die Welt mit dem Ruf von ihrem Reichthum, ihrer Macht und der bei ihnen blühenden Wissenschaft und Kunst.



## §. 1.

Deutschland bis auf Ludwigs des Baiern Tod.

Kaiser Ludwig der Baier war, trotz seines langen Streites mit dem Pabste, weder aufgeklärt wie Kaiser Friederich II., noch schlau, wie König Philipp der Schöne, noch lag ihm an der Behauptung der Rechte des Reiches, wie sie Dante und Ludwigs Hoftheologen in Widerspruch gegen die papistische Theologie und Rechtswissenschaft aufstellten, so viel, daß er dafür einen Geldvortheil oder irgend ein Stück Landes, das er seiner Familie erwerben konnte, hätte aufopfern sollen. Als er indessen erkannte, daß der Pabst jede Ausöhnung verschmähe, und seine geistliche Fehde unverzüglich fortsetzte, suchte er die Reichsfürsten dadurch zu gewinnen, daß er die Anmaßungen der Stärkern und Mächtignern durch seine Briefe und Diplome bestätigte und für Recht erklärte. Dies sehen wir daraus, daß er Balduin von Trier übermächtig machte, und auch Zürich, St. Gallen und sogar die vier Waldstätte dem unruhigen Herzoge Otto von Oesterreich, preisgeben wollte. Das Letzte geschah nicht, weil die Schweizer sich besser wehrten, als die geduldigen Deutschen; es zeigte sich nämlich bei der kaiserlichen Begünstigung von Oesterreich auf Unkosten der Schweizer, daß im deutschen Reiche Recht und Herkommen nur denjenigen gegen die Großen und Mächtigen schützten, den sie fürchteten, oder der sich seiner Haut wehren konnte.

Der älteste der beiden, von fünf Brüdern damals allein übrigen Herzöge von Oesterreich, Albrecht II. hatte, als er im Todesjahr Friederichs des Schönen (1330) mit Otto's Gemahlin speisete, durch Gift den Gebrauch der Hände und Füße verloren, weil man ihm durch sonderbare Gegenmittel das Leben retten zu müssen geglaubt hatte; er ist daher in der Geschichte unter dem Namen des Lahmen bekannt. Albrecht kränkelte lange Zeit hindurch, die Regierungsgeschäfte in den österreichischen Landen waren daher gerade in dem Augenblick, als Ludwig aus Italien zurückkehrte, dem unruhigen Herzog Otto allein überlassen. Dieser schloß noch im Frühjahr (den 9. Mai 1330) in Landau einen für den neuen Kaiser sehr drohenden

1330 Bund mit Johann von Böhmen; allein Otto's Macht scheiterte  
 bis  
 1347 vor Colmar wie hernach gegen Zürich, und sein wankelmüthiger Bundesgenosse Johann, statt ihm bei der Belagerung der freien Stadt Colmar kräftig zu helfen, ließ sich von Ludwig wieder gewinnen, und vermittelte zu Hagenau (Aug. 1330) einen Frieden, der allerdings vortheilhafter für Oesterreich war, als die Fortdauer des Kriegs je hätte werden können. Ludwig bestätigte nicht bloß alle Rechte und Privilegien, welche seine Vorgänger den österreichischen Herzögen jemals ertheilt hatten, er verlieh ihnen nicht bloß durch Ueberreichung symbolischer Fahnen Güter und Rechte, die er wirklich zu vergeben hatte, sondern auch solche, über welche er keine Gewalt hatte; ja er versprach zwanzigtausend Mark Kriegskosten und bezahlte sie mit Reichsstädten.

Ludwig benutzte damals das Recht, welches sich die Kaiser anmaßten, für ihre Schulden Reichsstädte zu verpfänden, und gab zum Unterpfande der von ihm versprochenen Zahlung Rheinfelden, Reuburg am Rhein, Schafhausen, St. Gallen und Zürich an Oesterreich; allein die Waldstädte verwandten sich für Zürich, welches entschlossen war, sich zu wehren, und der Abt von St. Gallen für diese Stadt; man wählte also schwächere Städte, die keinen Fürsprecher hatten. Oesterreich erhielt Reuburg, Rheinfelden, Breysach; aber erst nachdem auch diese Städte sich tüchtig zur Wehr gesetzt hatten. Später (Mai 1331) erließ Ludwig ein nach Art juristischer Schriften absichtlich dunkel und verworren abgefaßtes langes und wortreiches Manifest, dessen kurzer eigentlicher Sinn zu seyn scheint, den österreichischen Herzögen Reichsvicariatsrechte bis an die italienische Seite der Alpen zu übertragen. Das mußte den drei Cantonen, die sich von der lästigen Reichsvogtei losgemacht hatten, sehr bedenklich vorkommen; sie wußten sich aber zu wehren.

Der fortdauernde Streit mit dem Pabste nöthigte überhaupt Ludwig, die einzelnen Landesfürsten, wie man sie später nannte, durch Uebertragung von kaiserlichen Rechten und Landesvogteien auf Unkosten der Reichsverfassung zu gewinnen und um eine Stütze an ihnen zu haben, sie in Reichsgeschäften aller Art als Mitregenten zu Rath zu ziehen. Die erste Folge

war nicht gerade den Landesfürsten günstig, später aber konnten sie auf die in finstern Zeiten erhaltenen Diplome ihre Militärherrschaft bauen. Im Anfange nämlich veranlaßte das neue Verhältniß im Reiche den größeren Herrn bedeutende Ausgaben, welche die durch Theilung der Länder geschwächten Fürsten zu Grunde richteten, und die reichern Städte, so wie der streitbare und trotzig Adel setzten ihnen Bündnisse entgegen, denen sie nicht gewachsen waren. Als Beispiel der Art, wie sich die Städte des Druck, den die Privilegien, die der Kaiser den Fürsten ertheilte, veranlaßten, zu erwehren suchten, kann uns Luzern dienen. Oesterreich nämlich gebrauchte die neue Freundschaft des Kaisers und das erlangte Münzrecht, um in Zofingen schlechte Münze schlagen zu lassen und wollte diese durch drohende Befehle den Luzernern aufdringen; die Stadt Luzern schloß sich darauf, um diesem Drang zu entgehen, durch einen Bund auf zwanzig Jahr an die vier Waldstädte an, ohne darum ganz vom Reiche abzufallen, oder der Verbindung mit Oesterreich völlig zu entsagen.

1330  
bis  
1347

Was der Kaiser weder allein noch durch die Reichs- und Gerichtsordnung erzwingen konnte, suchte er, wie alle übrigen durch Verbindungen und Bündnisse zu erlangen und er vereinigte in der That, Pfalz, Meissen, Oesterreich zu einem Bunde des Widerstandes gegen jeden geistlichen und weltlichen Ruhestörer. Am Rhein hatte damals Balduin von Trier von Belgien bis an die Gränze vom Elsaß eine geistliche Monarchie eingerichtet, die es dem Pabste unmöglich machte, durch seine Bannflüche die Ruhe zu stören, er trat sogar mit den schwäbischen Städten in Verbindung, um Sicherheit und Ruhe wieder herzustellen, so daß auf dem Reichstage zu Nürnberg endlich wieder (Juni 1331) daran gedacht ward, einen allgemeinen Landfrieden zu stiften. Die schwäbischen Städte waren schon gleich nach seiner Rückkehr aus Italien von Ludwig dahin gebracht worden, daß sie auf seine ganze Lebenszeit eine Verbindung unter sich und mit ihm schlossen; hernach hatte er auf einer Versammlung zu Ulm die bayerischen Herrn bewogen, sämmtlich diesem Bunde beizutreten; am Rhein bewirkte Balduin etwas Aehnliches. Balduin, damals Bischof von Trier, von Mainz, von Speier und von Worms hatte nämlich

1330 die Städte am Oberrhein zu einem ähnlichen Bunde bewogen,  
 bis als der schwäbische Bund war; der Nürnberger Reichstag ver-  
 1347 band daher die mächtigsten Städte und Herrn von Süddeutsch-  
 land zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens.

Bei allem Anschein von Ruhe in Deutschland, bei aller Abneigung gegen einen Papst, der nur durch Streit, durch Erpressungen, durch arglistige und spitzfindige juristische und theologische Gelehrsamkeit bemüht war, mußte dennoch der Kaiser unserer immer dem Nebel, dem Schwärmen, dem grübelnden Wissen und dem Aberglauben mehr, als der klaren Einsicht huldigenden Nation Alles leiden und Alles thun, damit ihn seine armen Deutschen nicht für einen Ketzer hielten. Ludwig und die Reichsstände mit ihm krochen und demüthigten sich auf jede Weise aus Furcht vor der Hölle vor einem Papste, der Deutschland ausfog, während Italien, Frankreich und besonders England sich durch Gesetze und patriotische Einigkeit gegen ausländische Pfaffen und gegen deren Oberhaupt, der ein Sohn der Bucharstadt (Cahors) war, vortrefflich zu verhalten wußten. Dies wird aus dem Folgenden hervorgehen.

Johann der XXII. ist bekanntlich unter den Päbsten besonders als kühner und erfinderischer Speculant, oder wie das jetzt heißt, als wissenschaftlicher Staatsökonom und Schöpfer neuer Einnahmen der päpstlichen Kammer berühmt. Er erfand bekanntlich Annaten und Provisionen, Expectativen und Extravaganzen; er war der Urheber der berühmten Kanzleitären des römischen Hofes, und erpreßte nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen unglaubliche Summen für seine Verwandten g), nichts desto weniger durfte er die deutsche Nation ungestraft höhnen und äffen. Es war ihm nicht genug, daß er, ungeachtet er den Kaiser verfluchte, das Land verwirrte und alle fromme und zarte Gemüther zur Verzweiflung brachte, das

g) Alberti Argentinensis Chronicon apud Urstisium Vol. II. p. 125. Papa autem Johannes de militari progenie natus, ditans fratris et sororum suarum filios et nepotes divitiis et honoribus anno pontificatus sui decimo nono, moriens reliquit decies septies centum millia florenorum. Villani sagt sogar, er habe achtzehn Millionen Goldgulden baar und sieben Millionen an Silbergeschir und Edelsteinen in der Schatzkammer hinterlassen.

Reich dennoch ganz ausfaugen durfte, sondern er foderte, der 1330  
Nachfolger Karls des Großen sollte den Wucherer aus Cahors bis  
förmlich als seinen Obern erkennen und wies noch kurz vor 1347  
seinem Tode alle bittenden Gesandtschaften der gläubigen Deut-  
schen schnöde von sich.

Der Einfluß der Priesterschaft war in Deutschland so ungemein viel größer und bedeutender als in Italien, Frankreich und England, daß Ludwig einen Augenblick bereit war, dem Pabste scheinbar zu willfahren; aber der Pabst war mit dem Schein und der bloßen Anerkennung seines Rechtes nicht einmal zufrieden, Ludwig sollte ihm auf ähnliche Weise das Kaiserthum zu Füßen legen, wie Nikolaus V. das Pabstthum. Das war dann doch auch den Deutschen zu arg. In den Unterhandlungen mit dem Pabst war wieder Johann von Böhmen, der seine Rolle in Italien damals ausgespielt hatte, eine Hauptperson. Er hatte seit seiner Rückkehr aus Italien schon manchen Plan und manche Reise gemacht und manches Abenteuer bestanden; er hatte sich erboten, den Kreuzzug mitzumachen, den damals der Pabst und der König von Frankreich ungemein geschickt benutzten, um die Gläubigen um ihr Geld zu bringen. Der Eine ließ den Zug verkündigen und sammelte die Gelder ein, worüber er die Rechnung ablegte, der Andere theilte mit dem Pabste, und gab vor, er wolle sich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen.

Was Johanns Antheil an dem Streit zwischen Kaiser und Pabst angeht, so war er aufs Neue nach Paris und nach Avignon gereiset gewesen, hatte sich mit Ludwig ausgesöhnt und ihn beredet, der unverschämten Forderung des Pabstes nachzugeben und das Kaiserthum, ohne nur die deutschen Stände erst zu fragen, auf einige Zeit abzutreten, und zwar an den Schwiegersohn des reise- und dienstfertigen Königs von Böhmen. Dieses war dem Pabste ungemein erfreulich, und er säumte nicht, zwei Legaten deshalb nach Deutschland abzufertigen (1333). Diese mußten aber bald erfahren, daß sich auch hier wieder Johann übereilt, daß er als ausgemacht verkündigt habe, was ihm möglich geschienen hatte, daß es Ludwig keineswegs Ernst gewesen, und daß sowohl die Deutschen als

1330 die Italiener schon über die Schreibereien in dieser Sache,  
 bis welche noch gegenwärtig vorhanden sind, höchst erbittert seyen.  
 1347

Ludwig war genöthigt, um den Unwillen seiner besten Freunde zu besänftigen, förmlich abzuläugnen, daß er das Kaiserthum habe niederlegen wollen, auch vereitelte er auf dem Reichstag zu Speier (1333) den Versuch des Papstes, unter dem Vorwande des Kreuzzuges den Zehnten in Deutschland erheben zu lassen. Um dieselbe Zeit ließ Ludwig den Landfrieden wiederholt verkündigen, und sorgte sogar dafür, daß die Sicherheit der Straßen im Nothfall durch eine gewaffnete Macht geschützt werden könne. Unmittelbar hernach schien der Tod des neunzigjährigen Johann XXII. und die schleunige Wahl (Dez. 1334) eines würdigen Geistlichen zu dessen Nachfolger zur Ausöhnung des Reichs und der Kirche den Weg zu bahnen. Ein frommer und uneigennütziger, in der Stadt Toulouse geborner Geistlicher ward unter dem Namen Benedict XI. Papst und Ludwig ordnete sogleich eine glänzende Gesandtschaft ab, welche in seinem Namen dem neuen Papste erklären sollte, daß er zu jeder persönlichen Demüthigung bereit sey, wenn nur nichts vom Reiche gefordert werde. Benedict empfing die glänzende Gesandtschaft, welche aus drei Prälaten und drei Rittern bestand, an deren Spitze der Graf von Dettingen war, welche Ludwig nach Avignon geschickt hatte, in einer feierlichen Audienz, und suchte sich durch ihre Vermittelung mit dem Kaiser über die Bedingungen der Ausöhnung zu vereinigen, als Philipp VI. Alles vereitelte.

Man beschuldigte den wankelmüthigen König von Böhmen, daß er, nach seiner Verbindung mit Robert von Neapel und Philipp von Frankreich den Letztern bewogen habe, den Papst abzuhalten, die Uebereinkunft mit dem Kaiser, die schon völlig abgeschlossen gewesen sey, zu erfüllen. Philipp brauchte damals Johann in seinen Streitigkeiten mit England und der König von Böhmen war unwillig, daß der Kaiser in dem Kriege, den er mit den österreichischen Herzögen wegen Kärnthens führte, den Letztern beistand, ob er gleich vorher eine Urkunde zu Gunsten der Tochter Heinrichs von Kärnthens ausgestellt hatte, in deren Namen Johann das Land in Anspruch nahm. Dies hängt mit dem späteren Streit über Tyrol enge

zusammen. Es hatte nämlich Ludwig gleich bei seiner Rückkehr aus Italien den beiden Töchtern des Herzogs von Kärnth<sup>en</sup>, die mit den Söhnen Johanns von Böhmen vermählt werden sollten, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das Recht ihres Vaters Fürstenthümer, Kärnth<sup>en</sup>, Krain, die March, Tyrol zu erben durch eine Urkunde zugesichert. Als Ludwig gleich nachher mit Johann aufs Neue zerfiel, trat er mit den Oesterreichern, die an Heinrichs Erbe bessere Ansprüche zu haben glaubten, in Unterhandlung, und überließ die Entscheidung sieben Schiedsrichtern, ohne jedoch Johann zu befragen, oder ihn auch nur vom Ausspruche der Schiedsrichter in Kenntniß zu setzen. Der Ausspruch der Schiedsrichter (vom 26. Nov. 1330) war gewissermaßen nach neuer diplomatischer Manier auf Schrauben gesetzt: Kaiser Ludwig solle, lautete er, den Herzögen von Oesterreich eine Acte ausstellen, daß er ihnen nach Herzog Heinrichs von Kärnth<sup>en</sup> Tode das Herzogthum Kärnth<sup>en</sup> und Tyrol als Reichslehn übergeben wolle, dafür solle Ludwig das Oberland an der Etsch und im Innthal und überhaupt alles dasjenige erhalten, was der Herzog Heinrich in den obern Landen als sein Eigenthum zurücklassen würde. Wenn Herzog Otto im Besiße von Kärnth<sup>en</sup> sey, solle er sich gegen Herzog Heinrichs hinterlassene Töchter so betragen, wie ihm Kaiser Ludwig vorschreiben werde, und dennoch ward wieder auf die sieben Schiedsrichter verwiesen, wenn dieser zu Hartes vorschreiben sollte gg).

1330  
bis  
1347

Diese widersprechenden und geschraubten Zusicherungen an Oesterreich und Böhmen reichten unter den mehrere Jahre hindurch stets wechselnden freundschaftlichen und feindlichen Verhältnissen zwischen den drei Nachbarn leidlich aus, und Ludwig zögerte mit der letztern Entscheidung; diese ward aber beim Tode des Herzogs von Kärnth<sup>en</sup> nothwendig. Unglücklicherweise erfolgte Herzog Heinrichs Tod gerade zu der Zeit, als Ludwig mit dem Pabst angeknüpft hatte und mit

gg) Die Urkunde selbst, d. h. den Ausspruch der sieben Schiedsmänner zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Könige Ludwig und den Herzögen von Oesterreich vom 26. Nov. 1330 findet man hinter Franz Kurz Oesterreich unter H. Albrecht dem Lahmen. Linz 1819. Beilagen No. II. Seite 340 — 342.

1330 Philipp von Frankreich nicht ganz einig war (April 1335),  
 bis also Johanns von Böhmen Freundschaft sehr bedurfte, nichts  
 1347 desto weniger entschied er, trotz des vorher den Töchtern des  
 Herzogs erteilten Nachfolgerechtes gegen diese, also gegen Böhmen,  
 und für Oesterreich. Johann war in dem Augenblicke gerade  
 abwesend und verweilte in Paris. Der Kaiser entschuldigte  
 seine Entscheidung damit, daß er das Recht der Nachfolge  
 nur unter der Bedingung erteilt habe, wenn ihm von der  
 Heirath der Töchter Anzeige gemacht werde, daß ihm aber  
 die Verlobung des böhmischen Prinzen Johann Heinrich, für  
 welchen dessen Vater jetzt das Erbe der Margaretha (Maultasch)  
 in Anspruch nehme, nicht angezeigt sey. Johann Heinrich  
 war schon in seinem fünften Jahr mit der viel älteren  
 Margaretha verlobt worden, er war als Herzog Heinrich starb  
 (1335) erst dreizehn Jahr alt; sein stets ritterlich abentheuernder  
 und verschwenderischer Vater ward durch eine bei einem tolen  
 Rennen im Turnier erhaltene Wunde in Paris zurückgehalten,  
 Ludwig, Otto und Albrecht beendigten daher die Angelegenheit  
 ehe Johann zurückgekommen war. Ludwig selbst unterhandelte  
 erst in Wien, dann in Linz mit den beiden österreichischen  
 Herzögen und erteilte ihnen schon am 2. Mai (1335) durch Urkunde  
 und feierliche Belehnung Kärnthens als erledigtes Reichslehn  
 und auch sogar die Grafschaft Tyrol, nur den nördlichen Theil,  
 der an Oberbaiern und Schwaben gränzt; ausgenommen, da  
 dieser ihm und seinen Kindern zufallen sollte. Krain und  
 Kärnthens wurden von den Oesterreichern besetzt, Tyrol blieb  
 aber der mit dem böhmischen Prinzen vermählten Margaretha,  
 weil die Tyroler Landstände von der in Linz festgesetzten  
 Theilung nichts wissen wollten, und außerdem der verlassenen  
 Prinzessin Margaretha um ihres Großvaters Mainhard willen,  
 als dessen Erbe Tyrol an Kärnthens gebracht war, treu zu seyn,  
 feierlich gelobt hatten.

Johann von Böhmen ward erst durch seine Wunden in Paris  
 lange aufgehalten, dann verwickelten ihn seine Geldverlegenheiten,  
 in die er durch seine Verschwendung gerathen war, in Streit  
 mit seinen Gläubigern, seinen Unterthanen, und sogar mit  
 seinem ältesten Sohne, Carl Markgraf von Mähren, den er,  
 wenn er in der Welt herumreisete, als Statthalter in



Böhmen zu lassen pflegte, in eine offene Fehde. Carl mußte nach der Ausöhnung mit seinem Vater zuerst nach Wien reisen, um die österreichischen Herzöge zu bewegen, Kärnthens her auszugeben; als diese Reise vergeblich war, mußte er ein Heer sammeln und mit verschiedenen italienischen Herrn Bündnisse einleiten, welche hernach Johann abschloß. Dieser letztere wollte seine und seines jüngeren Sohns Rechte mit den Waffen behaupten; er suchte daher seine Handel mit den Polen und Ungarn sobald als möglich auszugleichen und die Könige der beiden Nationen zu einem Bündnisse zu bewegen. Die drei Könige hielten eine persönliche Zusammenkunft; Johann entsagte seinen Ansprüchen an Polen und begann im folgenden Jahre Krieg mit den beiden Herzögen von Oesterreich, die auf des Kaisers Hülfe rechneten.

Dieser Krieg begann (1336) fast um dieselbe Zeit, als der Kaiser und der Pabst sich einander sehr genähert hatten. Benedict XI. fühlte peinlich, daß er in Avignon ganz in der Gewalt Philipps sey, da dieser sogar die Auslieferung der von seinem geizigen Vorgänger hinterlassenen Schätze von ihm gefodert hatte, er wünschte mit Ludwigs Hülfe nach Rom zu entkommen, und willigte daher in eine Ausöhnung; die Cardinale und König Philipp suchten diese aber zu hintertreiben. Beide, König Philipp und die Cardinale, glaubten, oder gaben doch vor zu glauben, daß sie durch eine Verbindung mit König Johann von Böhmen den Kaiser verderben und Frankreich über Deutschland erheben könnten, was der Pabst weder wünschte noch hoffte. Der Pabst verfolgte daher einen Weg, der ohne das Collegium der Cardinale zu keinem Ziel führen konnte. Benedict XI. hatte, wie wir oben bemerkt haben, schon eine erste Gesandtschaft sehr freundlich aufgenommen und es war verabredet worden, daß eine neue abgeschickt werden solle, welche im September (1335) in Avignon eintraf. Bei der ersten Audienz, welche diese Gesandten hatten, hielt Marquard von Mandegg, Domherr von Augsburg, vor dem versammelten Consistorium eine Rede, worin er im Namen des Kaisers Alles zugestand, was der Pabst gefodert hatte, wie dieser selbst erkannte. Der Pabst sagte nämlich nicht blos, daß er durch Ludwig befriedigt sey, sondern er lobte auch in einer Rede,

1330 welche nachher an alle Orte geschickt ward, die Einfalt und  
 bis Gebuld der guten deutschen Nation, welche sich alle Erpressun-  
 1347 gen und Demüthigungen gefallen lasse, deren sich die Franzo-  
 sen und Engländer zu erwehren suchten.

Die Einleitung schien alsdann getroffen, die Hindernisse beseitigt, eine neue Gesandtschaft im Frühjahr (1336) sollte die Ausöhnung beendigen, als die gegen Oesterreich verbündeten Könige von Böhmen, Ungarn und Polen zugleich mit Philipp und mit den Cardinälen den Pabst hinderten, Ludwigs Reue und Buße gnädig anzunehmen. Mansi hat in einer Note zu des Cardinal Raynaldus päpstlichen und papistischen Annalen sehr gut nachgewiesen, daß Philipp VI. nicht, wie man oft behauptet, ganz allein Schuld war, daß sich der Pabst nicht nach Italien begab, denn es war damals kein Ort, wohin er sich hätte begeben können. Rom war wilder Anarchie überlassen und Roberts Ansehen war dort größer als das päpstliche, der Pabst selbst war daher auf den Gedanken gekommen, seinen Sitz nicht dort, sondern in Bologna zu nehmen, aber seit der Cardinal Bertrand vertrieben und die Republik wieder eingerichtet war, wollte man ihn auch dort nicht. Ausgemacht ist dagegen, daß noch ehe Ludwig die verabredete Gesandtschaft schickte, der Pabst von Philipp gedrängt mit einer neuen Forderung hervorkam, die kein Kaiser gewähren konnte, ohne am Reiche zum Verräther zu werden. Ludwig sollte nämlich die Unmaßungen Philipps gegen das deutsche Reich in Beziehung auf Arelate und Burgund und Roberts Beeinträchtigungen der italienischen Vasallen des deutschen Reichs nicht allein dulden, sondern förmlich anerkennen.

Ludwig versuchte das Aeußerste; er nahm Alles zurück, was seit Heinrich VII. gegen die Guelfen, gegen Robert, gegen Siena, gegen Florenz geschehen war, er erklärte bittere Reue über Alles, was in seinem Namen gegen Johann XXII. gethan und geschrieben worden; er wollte sogar vor den deutschen Fürsten und Bischöfen schwören und mit Brief und Siegel bekräftigen lassen, daß sie ihn mit Krieg verfolgen wollten, wenn er nicht Alles erfülle, was er dem Pabste versprochen hatte. Philipp suchte durch den Pabst zu bewirken, daß Ludwig alle Verbindung mit dem Könige von England, mit dem

er damals in Unterhandlungen war und später ein Bündniß schloß, abbreche, und Ludwig war schwach genug, den deutschen Fürsten, die er jetzt als Bevollmächtigte an den Papst schickte, Auftrag zu geben, nicht bloß mit dem Papste, sondern auch mit Philipp auf eine ihm und dem Reiche wenig ehrenvolle Weise zu unterhandeln. Diese Gesandten waren Ludwigs Neffe, der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf Wilhelm von Jülich, deren in Nürnberg (Ende October 1336) ausgestellte Vollmacht weder dem Kaiser noch den deutschen geistlichen und weltlichen Herrn, um derentwillen sich der Kaiser so sehr erniedrigte, Ehre macht.

Der Kaiser beschuldigt in dieser Urkunde einen Verstorbenen, daß er sich in seiner Sache und in seinem Namen ohne ihn zu fragen auf ein Concilium berufen und sogar Actenstücke verfälscht habe h); er verläugnet seine treuesten Freunde und Diener, gibt sie auf und verräth sie, indem er sagt, die strengen Canonisten und frommen Theologen, die für ihn geschrieben und gehandelt, hätten ihn, den einfältigen Rittermann betrogen i). Er gibt auf diese Weise nicht bloß Verstor-

n) Die lange und ausführliche Vollmacht, welche Ludwig den beiden Fürsten ertheilen mußte, in seinem Namen unwahre und schimpfliche Dinge zu bekennen, steht bei Raynaldus No. XXXI—XXXVIII. Die im Text erwähnte Stelle lautet in der Ausgabe von Mansi pag. 75 No. XXXIII folgendermaßen: *Item quod nos numquam juravimus licet sic esset scriptum in appellatione. Item, quod reperitur, quod notarius, qui hoc fecit, scilicet Ulicus Gildonis, malitiose ac in vindictam contra nos, dicendo, se per nos esse laesum, istam appellationem, quorundam de consilio, völentium talem divisionem seminare, quod numquam valeret eam reparare, fieri curavit; et hoc confessus est in morte, ut a plurimis asseritur.*

i) l. c. p. 74. *Item ad confitendum, vice et nomine nostro, quod nobiscum tenuimus fratres minores rebelles ecclesiae, videlicet fratrem Michaellem de Cesena, fratrem Franciscum de Marchia, fratrem Gullelmum, fratrem Bonam gratiam, fratrem Henricum de Chalem et aliquos eorum socios et sequaces et quod non consensimus appellationibus eorundem fratrum contra dominum papam Johannem praedictum et vice et nomine nostro et pro nobis excusandi nos in supradicto articulo, nec non super eo, quod nobis imponitur, quod eis favemus in eorum opinionibus et in eorum praedicationibus, factis et dictis contra fidem et ecclesiae determinationem. Primo — daß wollen wir auslassen — — — — Item quod sicut miles scrip-*

1330 bene, die des Pabstes Fluch jenseits nicht erreichte, sondern  
 bis auch Lebende, die man vernichten wollte, ihren Feinden zum  
 1347 Opfer. Alle Demüthigungen des Kaisers, alle Reisen der Für-  
 sten zum Pabst und zum Könige waren fruchtlos, weil die  
 französischen Cardinäle aus Patriotismus für den König gegen  
 Kaiser und Pabst handelten, und den Letztern wider seinen  
 Willen dahin brachten, daß er endlich der gläubigen und ge-  
 duldigen Deutschen Einfalt auf eine härtere Probe setzte, als  
 sie ertragen konnten, wodurch dann endlich einmal deutscher  
 Patriotismus geweckt ward.

Wilhelm und Ruprecht erriethen endlich Philipps und  
 seiner Franzosen Absichten, auf ihren Wink setzte Ludwig seine  
 Unterhandlungen mit England fort, brach aber dennoch die  
 Unterhandlungen mit dem Pabste nicht ab, und nahm seine  
 Anträge nicht zurück. Der Pabst war von Allem unterrichtet,  
 er wußte, daß die Deutschen gesonnen seyen, plötzlich abzubre-  
 chen und die beiden fürstlichen Gesandten zurückzurufen, er  
 suchte daher zu ergreifen, was man ihm anbot, weil es un-  
 möglich schien, daß ihm je mehr geboten werden könnte. Noch  
 im Anfange des Jahres (1337) beschwor Benedict XI. den  
 König von Frankreich vergeblich, zuzugeben, daß er Ludwig's  
 Bitten Gehör gebe, dieser glaubte der Versicherung nicht, daß  
 auch die Deutschen zuweilen scharfsichtig und rasch seyn könn-  
 ten k). Was der Pabst vorausgesehen hatte, erfolgte indessen

turarum et literarum subtilitatum ignari, quia dicebantur meliores  
 magistri theologiae et fratres religiosi non credentes aliquid contra  
 fidem facere, appellationi eorum consensimus, et ipsam pro defen-  
 sione nostra et iurium nostrorum interposuimus.

- k) Der Pabst schreibt (bei Raynaldus ann. 1337 No. II) im April an  
 Philipp: — — verentes quod si per appositionem impedimenti, vel  
 alias minus rationabiliter aditum super tractatum huiusmodi claude-  
 remus, perspicaces et subtiles Teutonici perpendendo, unde talia  
 processissent, exinde irritati vel forsán desperati, se cum Anglicis  
 vel aliis regiis aemulis colligarent, quod periculosum et nocivum  
 posset, quod deus avertat, existere regno tuo. Si vero, procedente  
 tractatu huiusmodi, ex parte ipsorum occurrant forsán talia, per quae  
 impediri vel differri praelibatum contingat negotium ita quod nec no-  
 bis, nec tibi, fili, valeat imputari et nos et tu apud deum remane-  
 bimus excusati.

in der That, Ludwig nahm den Kaisertitel, den er vorher dem Pabste zu Gefallen abgelegt hatte, um ihn von diesem wieder zu empfangen, wieder an, er brach die Unterhandlungen ganz ab, und es war fruchtlos, daß ihm Benedict im October (1337) einen freundschaftlichen und dringenden Brief schrieb, denn es hatte sich mit den Umständen auch Ludwigs ganze Politik geändert.

Die deutschen Fürsten nahmen sich im Jahre 1337 endlich der Sache des Kaisers, als einer Reichssache an, und wenn gleich König Johann, stets unbeständig und unzuverlässig, auf der einen Seite sich mit Ludwig aussöhnte und auf der andern doch eine enge Verbingung mit Frankreich unterhielt, und sein Schwiegersohn, Heinrich von Niederbayern, sich vom Pabste gebrauchen ließ, so erklärte sich dagegen Ludwigs heftigster Gegner, der Bischof von Strasburg zu seinen Gunsten, und Heinrich von Birneburg sogar ward aus einem Pabstler Patriot. Heinrich war lange mit Balduin von Trier über das Erzbisthum Mainz in Streit und zuletzt in Prozeß gewesen, dieser Prozeß war verloren und Ludwig hatte Balduin herabsetzt, das Erzbisthum und die von ihm besetzten Burgen herauszugeben. Da Heinrich das Bisthum von Johann XXII. gekauft und nachdem man ihm lange den Besiz streitig gemacht, durch den neuen Pabst erst endlich wirklich erlangt hatte, so klagt der Cardinal Raynaldus in seinen Annalen recht bitterlich darüber, daß sich der neue Bischof hernach aus Patriotismus undankbarer gegen Benedict XI. betragen, der ihm zum Besitze des Bisthums geholfen, als vorher Balduin gegen Johann XXII., der es ihm gar gern entrißen hätte. Heinrich von Birneburg nämlich betrieb hernach die Sache des deutschen Reichs gegen den von französischen Cardinälen umgebenen Pabst, während der Kaiser dem furchtbaren Feinde des französischen Königs neue Rechtsgründe und neue Mittel zu einem Krieg mit Frankreich gegeben hatte.

Eduard III. von England fand, wie wir unten näher zeigen wollen, einen Vortheil darin, sich des deutschen Kaisers zu bedienen, um in Belgien und in Deutschland ein ritterliches Heer in Dienste nehmen zu können, dessen er sich gegen Frankreich bedienen wollte. Die Ritterschaft von Flandern, Brabant, Hennegau, Lüttich und so weiter war

1330  
bis  
1347

1330 vom Könige von England gewonnen, sie konnte aber dem  
 bis  
 1347 Verbrechen des Treubruchs an dem König von Frankreich, von  
 dem sie Lehn hatte, nur dadurch entgehen, daß Eduard als  
 Vicarius des Kaisers im Felde erschien, darum suchte er die-  
 sen sonst ganz leeren Titel. Die eigentlichen Unterhandlungen  
 Eduards mit Ludwig, die Summen, die er erhielt, und die  
 schmutzige Käuflichkeit der deutschen geistlichen und weltlichen  
 Herrn haben die dürftigen deutschen Chroniken jener Zeit weiß-  
 lich nicht erwähnt, man muß sie aus der Sammlung der Ac-  
 tenstücke der englischen Geschichte mühsam zusammensuchen, aus  
 denen wir auch lernen, daß der Kaiser gleich Anfangs eine  
 runde Summe von achtzigtausend Goldgulden erhielt. Die  
 deutschen Chroniken, der Sitte des Volks und seiner Zeitungen  
 gemäß, sind unerschöpflich in der Beschreibung der Ordnung,  
 Feier und Pracht der leeren Ceremonie bei der Zusammenkunft  
 des Kaisers mit dem Könige zu Coblenz, auf welcher die längst  
 im Stillen abgeschlossenen Verträge weltkundig gemacht wurden.

König Eduard hatte Geld und Wolle mit nach Flandern  
 genommen, um die Habsucht der deutschen Herrn zu befriedi-  
 gen und das Staunen des Volks durch ungewöhnliche Pracht  
 zu erregen, er und der Kaiser zogen von Tausenden von Rit-  
 tern begleitet nach Coblenz, wo auf öffentlichem Markte (Sept.  
 1338), eine feierliche Versammlung gehalten ward um die  
 Feindschaft gegen Philipp öffentlich zu erklären. Es ward zu  
 diesem Zwecke das Schauspiel eines Gerichts über Philipp auf-  
 geführt, wie Ludwig auf ähnliche Art über Robert von Nea-  
 pel in Pisa Gericht gehalten hatte und mit gleichem Erfolge.  
 Der König von Frankreich war wegen verletzter, dem deut-  
 schen Reiche schuldiger Lehnspflichten, nach allen Regeln und  
 Rechten und mit den nöthigen Fristen citirt, das Gericht ward  
 mit großem Prunke, woran viel Geld verschwender ward, ge-  
 halten, es ward viel geschrieben und gesehelt, doch ward dem  
 im Felde nicht besiegten Feinde wenig geschadet.

Uebrigens trennten sich Ludwig und Eduard in stiller  
 Unzufriedenheit über einander; denn der Kaiser sah sich durch  
 den Glanz und den Reichthum des Königs und seiner Umge-  
 bung bei öffentlichen Feierlichkeiten verdunkelt, und beschwerte  
 sich, daß Eduard die Etikette nicht beobachtet habe, welche die

in solchen Dingen ungemein pünktlichen Deutschen foderte; der König dagegen war schon über das, was er auf Ludwigs Forderung an Ehrenbezeugungen leistete, höchst unzufrieden und unwillig. Diese Gerichtskomodie in Coblenz hinderte übrigens Philipp gar nicht, daß er nicht, als er hernach gegen den neuen Reichsvicarius im belgischen Lande ins Feld zog, für sein Geld ebenfalls deutsche Streiter gefunden hätte l). Der englische König, der außerdem bei dieser Gelegenheit seine und seiner Gemahlin Krone versetzte, um die Deutschen zu bestreiden m), war gleichwohl klug genug, die zweimalhundert und zwanzigtausend Goldgulden, die er außer den achtzigtausend versprochen hatte, so lange zurückzuhalten, bis Ludwig sein Versprechen erfüllt und sich mit der ganzen Reichsmacht mit ihm vereinigt habe, was nie geschah.

1339  
bis  
1347

Statt mit England verbunden Philipp mit Krieg zu bedrängen und ihn zu zwingen, sich bei dem Papste und den Cardinälen für die von ihm gehemmte Ausöhnung zu verwenden, hatte sich Ludwig mit dem Erzbischofe von Mainz, und wie man aus einer Andeutung bei Albert von Straßburg fast

l) Albertus Argentin. Urst. Vol. II. p. 123. Fuit autem rex Angliae recens et Franciam visitare paratus, sed ex persuasione et astutia principis, simulantis, se illico progredi non iverunt. Rex autem Franciae, timens eorum adventum, se in finibus regni sui versus Flandriam posuit cum triginta millibus galeatis decem hebdomades exspectans eorum adventum, numquam in aliqua parte terram inimicorum attingens, sed quolibet die duos florenos pro quolibet galeato expendens, exceptis equorum perditionibus et aliis damnis, ita quod brigarum sarcinam didicit inconsuetam.

m) Bei Rymer Foedera, Litterae, Acta Publica regum Angliae Vol. II<sup>um</sup> Pars 2<sup>da</sup> p. 1124 findet man das Aktensstück über die Verpfändung, weiter unten p. 1186 schreibt Eduard den prudentibus viris et amicis suis dilectis, scabinis, consulibus et universitati Coloniensi, sie möchten ihm Aufschub der Zahlung bewirken und die Pfänder nicht verkaufen, wie ihre nach England geschickten Landleute gedroht hätten. Es heißt dort unter andern: Quamobrem specialius, quo possumus, vos rogamus, quatenus dictos concives vestros adhuc velitis, si placet, inducere, ut a monitionibus et querelosis clamoribus contra nos et nostros faciendis et a distractione dictorum pignorum velint ad tempus modicum gratiose desistere et solutionem a dictis mercatoribus acceptare.

1330 schließen sollte, insgeheim sogar mit dem Pabste verständigt,  
 bis um diesen aus der Gewalt der Franzosen zu erlösen. Der  
 1347 Kaiser wollte, wie es scheint, den Pabst bewegen, die Hülfe  
 der deutschen Prälaten gegen die Cardinäle und die franzö-  
 sischen und neapolitanischen Prälaten, gegen Philipp und Ro-  
 bert anzunehmen. Heinrich von Birneburg nämlich hatte die  
 Bischöfe seines Sprengels auf einer im März (1338) gehal-  
 tenen Versammlung bewogen, die Vermittelung zwischen Pabst  
 und Kaiser über sich zu nehmen, und auch sogar der Bischof  
 von Straßburg hatte sich eingefunden, weil Ludwig sich erbo-  
 ten hatte, Alles zu leisten, was der Pabst fodern werde, und  
 was den Rechten des Reichs nicht entgegen sey. Diese Ver-  
 sammlung, um ihrer Vermittelung Nachdruck zu geben, schickte  
 den Grafen Gerlach von Nassau und den Bischof von Chur  
 nach Avignon, um dem Pabst im Namen der Diöcesan-Synode  
 und des Primas von Deutschland zu erklären, daß, wenn er  
 sich ferner weigere, den Kaiser zu absolviren, die sämtlichen  
 deutschen Bischöfe sich versammeln und berathschlagen müßten,  
 was zu thun sey, um die Rechte und die Ehre des deutschen  
 Reichs zu retten und zu bewahren.

Als dieser Schritt von den oberrheinischen Bischöfen ge-  
 schah, hatte Ludwig die niederrheinischen in seine Speculation  
 auf englisches Geld, von dem sie alle mehr oder weniger er-  
 hielt, hineingezogen (ausgenommen den Bischof von Lüttich),  
 und hatte bei der Gelegenheit auch sogar den Erzbischof von  
 Eöln gewonnen. Ludwig konnte der Mitwirkung des Erzbi-  
 schofs von Eöln so sicher seyn, daß er sogar eine Versamm-  
 lung geistlicher und weltlicher Herrn nach Eöln berief. Auf  
 dieser Versammlung sollte mit den Niederländern wegen der  
 englischen Angelegenheit berathen, der Bischof von Lüttich we-  
 gen seiner Verbindung mit Philipp von Frankreich vor Ge-  
 richt gezogen und die große Versammlung vorbereitet werden,  
 die schon damals nach Frankfurt berufen war. Diese Versamm-  
 lung erhielt hernach die Nachricht, daß auch Graf Gerlach und  
 der Bischof von Chur in Avignon nichts ausgerichtet hätten.  
 Ein Zeitgenosse, welcher selbst in diplomatischen Geschäften we-  
 gen dieser Angelegenheit gebraucht ward, berichtet uns, daß  
 der Pabst mit großer Betrübniß den beiden deutschen Fürsten



gestanden habe, er dürfe wegen der Franzosen nicht handeln, 1330  
wie er handeln zu können wünsche mm). Nicht einmal sicher bis  
res Geleit auf französischem Boden konnte der Pabst den deuts- 1347  
schen Gesandten zusichern, er ließ sie deshalb durch den Für-  
sten der Dauphiné über das höhere Gebirge nach Lausanne  
geleiten.

Die Reichsversammlung in Frankfurt ward zwischen Ostern  
und Pfingsten (1338) gehalten, und zwar mit ungemein großer  
Feierlichkeit und mit Zuziehung vieler im geistlichen und welt-  
lichen Rechte gelehrter Männer, weil die versammelten deuts-  
schen Stände endlich einmal bestimmen sollten, wo die Gränze  
der geistlichen und weltlichen Gewalt im deutschen Reiche sey.  
Der Kaiser mußte daher zuerst öffentlich beweisen, daß er ein  
rechtgläubiger, ganz kirchlich frommer katholischer Christ sey.  
Dies geschah dadurch, daß er vor der Versammlung das Va-  
terunser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntniß her-  
sagte; dann erst erklärten die Stände Alles, was Johann XXII.  
gegen ihn vorgenommen hatte, für nichtig. Die Deutschen  
machten damals zum ersten Mal Ludwigs Sache zu einer  
Reichsangelegenheit, und erklärten sogar alle Geistliche, welche  
sich den ungeredten Befehlen des Pabstes fügen würden, für  
Feinde des Vaterlandes, die auch als solche bestraft werden  
sollten n). Was den vom Pabst aufgestellten Satz angeht, daß

mm) Albert. Argent. p. 227 — — — — Cum papa Benedictus nuntios  
recepisset benigne in aurem nuntiis, flets quasi, conquerebatur, quod  
ad principem esset inclinatus, et quod rex Franciae sibi scripserit  
certis litteris, si Bavarum sine ejus voluntate absolveret, pejora  
sibi ferent, quam papae Bonifacio a suis praedecessoribus essent  
facta.

n) Weil Albert von Straßburg dieser frankfurter (ersten) Beschlüsse  
nicht erwähnt, Johann von Winterthur aber in allen diesen Ge-  
schichten Alles durcheinander mengt und auf eine wunderbare Weise  
Wahres und Falsches mischt, so führen wir die folgende Stelle,  
aus welcher unsere Geschichtschreiber ihre Nachrichten nehmen, mit  
großer Bedenklichkeit an, obgleich die spätere Vollziehung nicht  
zu bezweifeln ist. In des Johann Vitoduranus Chronik bei Ec-  
card Vol. I. col. 1844 heißt es, die deutschen Stände: per se,  
principaliter vero per imperatoris legistas et canonistas valentissi-  
mos, principalissime autem per fratrem Bonam gratiam, almarium  
seu scrinium quasi totius juris, consequenterque per cunctos prae-

1330 er allein darüber zu entscheiden habe, wer den Titel eines römischen Königs oder Kaisers führen dürfe; so ward er den <sup>bis</sup> 1347 Kurfürsten zum Gutachten vorgelegt. Die Kurfürsten hielten deshalb eine besondere Versammlung zu Reuse an der uralten Wahlstätte deutscher Könige, am sogenannten Königsstuhl <sup>nn)</sup>, und dieser Versammlung wohnte der Kaiser und alle drei geistlichen Kurfürsten bei. Es ward dort der Beschluß gefaßt, daß die Behauptung des Papstes eine unerlaubte Ummäzung sey.

Der Kaiser wußte zwar wohl, daß der Reichstag in Frankfurt sich schon zerstreut habe, er eilte aber, obgleich er im folgenden Monat September zu der vorher erwähnten Zusammenkunft mit Eduard III. wieder nach Coblenz gehen mußte, nach Frankfurt zurück, um den Beschluß der Kurfürsten bekannt zu machen. Er ließ ihn als Veröffentlichung für ganz Deutschland dort den im Hofe des deutschen Hauses versammelten frankfurter Bürgern vorlesen. Die Kurfürsten selbst ließen dem Papste durch eine eigene Gesandtschaft kund thun, daß sie weder Johann's XXII. Prozesse anerkennen, noch dulden würden, daß die Urtheile irgend eine Kraft hätten, die ihnen von Avignon aus zugekommen seyen. Robert von Straßburg, dessen Chronik hier eine Hauptquelle ist, und der unter

latos ceterumque clerum ibidem congregatum repererunt, imperatorem cuncta quae debuit sufficienter peregrisse et sibi aditum et accessum omnis gratiae et justitiae interclusum et obstructum et indiscrete et temere penitus denegatum. Sententia ergo unanimi et matura principes etiam jurejurando praestito determinaverunt, omnes processus a domino papa contra dominum imperatorem latos, indebitos et prorsus nullius fore roboris vel momenti, sed eos irritos et inanes et ab aequitatis lance plane alienos. Astruxeruntque eodem jurejurando sententia definitiva, per totam terram imperii Ludwicique imperatoris ditioni subactam, divinum cultum diu indebite, in poenam et contemptum imperatoris interdictum et suspensum, legitime liciteque omni scrupulo conscientiae deposito, debere resumii. Decreverunt nihilominus, totum clerum ubilibet in regno seu imperio imperatoris constitutum qui adhuc non resumisisset divina, compellendam ad resumendum cultum divinum diu intermissum et intercisum et si renueret et contumaciter parere despiceret tamquam hostis reipublicae esset acriter puniendus.

nn) Da er nicht mehr vorhanden ist, so mag hier die Bemerkung stehen, daß man die Abbildung bei v. Denschlager findet.

den Gesandten war, berichtet uns, wie der Pabst öffentlich und im Besondern sich ganz verschieden ausgesprochen habe. Öffentlich, sagt er, fuhr der Pabst die Gesandten heftig an, und schalt auf den Kaiser, als ich ihm im Namen meines Bischofs ankündigte, daß dieser nicht mehr wage, dem ganzen Reiche zu widerstreben; aber er fügt hinzu, nachdem der Pabst auf diese Weise öffentlich heftig gescholten, habe er in der Privatunterhaltung über die gutmüthig einfältige Frömmigkeit der Deutschen gelächelt, als ihn Albert versichert, daß der Kaiser noch immer sein getreuer Verehrer sey o).

1330  
bis  
1347

Die deutschen Städte, der Sitz des Wohlstandes, der Civilisation, der Aufklärung, und sogar nach und nach der aus den Räuberhöhlen ritterlicher Burgen verschleuderten Poesie zeigten auch damals, wie immer seit Heinrichs IV. Zeit, am meisten Eifer und Patriotismus. Dabei ist merkwürdig genug, daß die eigentliche Bürgerschaft öfters die Beobachtung der kaiserlichen Verordnungen sowohl gegen ihre aristokratischen, zum Theil adeligen Magistrate, als gegen die Geistlichkeit durchsetzen mußte. Jeder Geistliche in den Städten, Stiftern, Klöstern, welcher sich weigerte, den Gottesdienst ganz auf die gewöhnliche Weise bei offenen Thüren und mit Läutung der Glocken zu halten, erhielt Lage Bedenkzeit, nach deren Abfluß er die Stadt, das Kloster oder Stift verlassen mußte; und er durfte sogar, wenn er sich hernach eines Bessern bedachte, in zehn Jahren nicht wieder erscheinen. Viele, besonders Mönche, wanderten aus, zogen eine Zeit lang im Elend umher, bereu-ten ihren Zelotismus und wurden nicht wieder aufgenommen. Der Zeitgenosse, aus dem wir dieses hernehmen, berichtet, daß die Mönche allein dem Pabste treugeblieben seyen, daß sie nach

o) Albert. Argent. p. 129 sagt, als ich die Copie der Reichsdecrete und des Beschlusses der Fürsten dem Pabste überbracht hatte, exponendo, episcopum Argentinensem non posse plus resistere principi suo, quominus ab eo regalia, faciendo homagium, recognoscat; ipse visus dure loqui de principe cum a me audivisset, benignum sermonem suum principem plus extulisse, quam si centum millia marcarum dedisset, papa ultra modum ridens dixit: O, vult ergo pro beneficio malum reddere. Ex quo risu apparuit, quod ex corde verborum duritia non processit.

1330 ihrer Art die andern Geislichen und sogar deren Gottesdienst  
 bis furchtbar geschmäht hätten; er selbst freut sich, daß man nach  
 1347 langer Zeit doch wieder Orgeln und Glocken höre oo).

Auch damals ward übrigens, wie das in Deutschland von jeher Sitte war und auch blieb, mehr geschrieben und decretirt, als gehandelt und durchgesetzt, denn trotz aller Reichsbeschlüsse über Aufhebung des Interdikts, trotz aller Verbote, päpstliche Verordnungen anzunehmen, trotz der sehr verständigen neuen Bestimmungen über die Gränzen weltlicher und geistlicher Gewalt setzten die Mönche ihren Lärm im Reiche fort. Die Bettelmönche und ihre Creaturen rissen die angeschlagenen Verordnungen ab; Johann von Böhmen haufete in Luxemburg und begünstigte von dort aus nicht bloß die Franzosen, sondern nahm auch den Bischof von Lüttich gegen die Reichsjustiz in Schutz, und der Kaiser selbst schickte einen Unterhändler nach dem andern an den Pabst. Aus den Aufträgen, welche diese Unterhändler erhielten und aus den Chroniken geht hervor, daß Ludwig, wie Feige und große Herrn zu thun pflegen, kein Bedenken fand, dem Pabste anzubieten, ihm alle Vertheidiger seiner Rechte, von Lupold von Bebenburg bis auf Occam und Bonagrata Preis zu geben und sie seiner Rache zu opfern, wenn er ihm nur seine Gunst schenken wolle.

Wie wenig sich damals Ludwig der Verbindung mit König Eduard auf eine großartige Weise gegen Frankreich und gegen den Pabst bediente, wie kleinlich und bloß auf elenden Geldvortheil berechnet seine und seiner Deutschen Bestrebungen waren, wird unten in den englisch-französischen Geschichten deutlich werden. Wir wollen Alles dieses, so wie die Geschichte der zweiten in Frankfurt (März, April, Mai 1339), gehaltenen großen Versammlung und ihre gedehnten und langen Beschlüsse übergehen, da Rechtsgelehrte sie bei von Mlenzschlager nachlesen können, und die, denen es auf Thatsachen,

oo) Vitoduranus Chronicon col. 1845. Ut autem materiam hujus sermonis concludam, animadvertendum est, quod muta diu labia in vocem cantus et laetitiae divini cultus sunt resoluta et organa per multa annorum curricula suspensa relaxata sunt in melodiae et psalmodiae harmoniam praedicta dissensione et deformitate perdurante usque ad hodiernum diem.

nicht auf Worte und Systeme ankommt, auf den ersten Blick 1330  
sehen, daß alle diese Schreibereien zu keiner Entscheidung führ-  
ten. Wichtiger als alle diese Verhandlungen sind Ludwigs <sup>bis</sup>  
Familiengeschichten, weil er durch die Art, wie er seine 1347  
Familie auszustatten und zu bereichern suchte, Freunde und Feinde  
aufbrachte, und es den Deutschen wünschenswerth machte, daß  
er seinen Zweck nicht erreichen möge, damit er nicht geistliches  
und weltliches Recht nach seinem Vortheil beuge. Um ihn da-  
ran zu hindern, konnte der Pabst sehr gut gebraucht werden.  
Der Pabst und der König von Frankreich hatten in dieser  
Zeit (1338 und 1339) Johann von Böhmen auf die gewöhn-  
liche Weise durch eitele Ehre und entfernte Vortheile, welche  
ihm nie zu Theil wurden, ganz vom deutschen Reiche abgezo-  
gen. Philipp VI. hatte den König von Böhmen zu seinem  
Generalcapitän und Statthalter (lieutenant) in ganz Languedoc  
ernannt; seine Wirksamkeit beschränkte sich aber auf einige Ur-  
kunden, die er ausfertigen ließ p); dagegen that er dem Pabste  
gegen Ludwig wirkliche und nützliche Dienste. Der Kaiser  
wollte nämlich die Verlegenheit der Scala benutzen und einen  
neuen Zug nach Italien machen; daran hinderten ihn Johann  
von Böhmen und seine Söhne, weil sie, im Besiß von Tyrol,  
ihm den Durchzug nicht erlaubten. Die Folge war, daß Pabst  
Benedict sich auch in der Lombardei als Oberlehns herr geltend  
machte, und daß die Venetianer den ersten Grund ihrer spä-  
tern ausgebreiteten Herrschaft auf dem Festlande legten, als  
sie die Herrn della Scala zwangen, ihnen die trevisaner Mark  
abzutreten.

Wie es mit der Rechtspflege in Deutschland stand, und  
wie trotz der vielen Leute, welche gerade im vierzehnten Jahr-

p) Der König ertheilt in Estrepilli vers Mantu am letzten Nov. 1338  
lettres, pour établir son très cher cousin et féal Jean, roi de Bo-  
hème capitaine général et son lieutenant sur tous autres en toute  
la Languedoc avec pouvoir de prendre, recevoir, retenir, faire gar-  
nir, garder et établir, comme bon lui semblera les chateau, ville et  
appartenances de Penne en Agenois et de faire en ce cas et en tout  
ce qui en dépend et en tous autres qui le touchent et en toute la  
dite Languedoc tant pour la présente guerre, qu'autrement tout ce  
qu'il pourroit faire lui même s'il y était présent.

1330 <sup>bis</sup> 1347 hundert ihre ganze Spitzfindigkeit auf das deutsche, römische, canonische Recht wendeten, und Rechtsbücher schrieben und Gutachten gaben, trotz der endlosen Weiläufigkeit des Verfahrens, trotz der Formen und Formeln der Gerichte und Prozesse, der Kaiser seiner Politik zu Gefallen das Recht bald rechts bald links beugte q), oder auf türkische Weise seinen Criminalprozeß mit der Execution anfang, das macht uns Johann von Winterthur anschaulich. Ein Paar Beispiele aus ihm entlehnt mögen dies deutlich machen. Die Bürger von Würth z. B. beklagten sich, daß die harten Steuern, welche Ludwig von ihnen foderte, von den höheren Beamten so vertheilt würden, daß die ganze Last allein auf die Geringen und Armen falle, die Ritter ganz frei blieben; der Kaiser erlaubte den Bürgern, hundert aus ihrer Mitte nebst dem Advocaten zu ihm nach Ingolstadt zu schicken, nahm es aber sehr übel, als diese ihm recht derb die Wahrheit sagten. Erbittert über die Derbheit der Würthler ließ Ludwig die, welche am laute- sten geworden waren, der Augen berauben, Einen sogar in einen Sack nähren und in die Donau werfen, und mit den Regensburgern wäre er noch ärger verfahren, wenn sie nicht Gewalt mit Gewalt vertrieben hätten.

Die Bürger von Regensburg waren nämlich mit dem Bischofe in Streit; dieser war ein guter Freund des Kaisers, der dagegen mit den Bürgern unzufrieden war, weil er von einigen derselben Geld geliehen hatte, diese aber sehr auf Be-

q) Vitoduranus l. c. 1855. Item istis in temporibus inter civitates et dominos terrae Sueviae dissensio praevalida orta est. Nam cives civitatum contra dominos conjuraverunt et injurias sibi a dominis illatas vindicaverunt, quod quandoque imperatore Ludowico invito, quandoque vero assentiēte factum est; judicium enim justum et justitiam habere non poterant ab imperatore, remissius et negligentius in his et in aliis agente. Idcirco confederationem istam contra dominos sibi infestos excogitarunt et maturo et circumspecto statuerunt consilio. Quod dum domini diu cum gravi eorum displicentia pertulissent, imperatorem adierunt sibi serius haec conquerentes, qui importunas eorum querimonias animadvertens ad capescendum et conservandum eorum favorem et amicitias, civitates in talibus ausibus compescere nisus est, faciens decretum et pactum quoddam, quod pertranso mimine civitatibus placens, quo pacis et dilectionis vinculum inter civitates et dominos persisteret.

zahlung drangen und die Unterpfänder nicht herausgeben wollten. Der Streit mit dem Bischof kam daher dem Kaiser sehr gelegen, er legte ihnen vierzigtausend Mark Geldbuße auf, und schickte, als sie nicht zahlten, seine Dienstleute zur Execution. Die Bürger schlossen die Thore und setzten sich zur Wehr; die kaiserlichen Truppen suchten sich darauf der Stadt durch Berath zu bemächtigen; sie gewannen einen Theil der Bürger, die ihnen halfen, Nachts die Mauer zu untergraben; die Sache ward aber entdeckt und die Bürger an der Mauer gehängt, die militärische Execution vereitelt. Diese Regierungsweise im Erblande konnte dem Kaiser freilich im übrigen Deutschland kein besonderes Zutrauen erwerben, besonders da er statt die Rechte des Reichs gegen Pfaffen und Franzosen kräftig zu vertheidigen, auch in den letzten Jahren des vierten Jahrzehnts fortfuhr, den Pabst flehend und klagend um Absolution beschwören zu lassen <sup>1)</sup>, damit er selbst sich desto ungestörter fremden Gutes im Reiche bemächtigen könne. Auch dies wird aus einigen Beispielen einleuchten.

Von den Herzögen von Niederbayern waren nach einander Otto und Heinrich gestorben, und auch Johanns von Böhmen Schwiegervater, der zweite Heinrich, und bald nach ihm (1340), auch sein unmündiger Sohn Johann unbeerbt gestorben; es hätte sich also gebührt, daß Ludwig die Güter und Besitzungen der ausgestorbenen Linie mit den Söhnen seines ältesten Bruders getheilt hätte; er nahm aber (1341), ganz Niederbayern in Besitz, und seines Bruders Söhne mußten mit einer Geldsumme und einigen dem Traktat von Pavia beigefügten vorteilhaften Bestimmungen zufrieden seyn. Auch nach Schwaben streckte er seine Hand aus, und hatte schon alle Vorbereitungen getroffen, seiner Familie durch ungerechte Maßregeln ein schwäbisches Herzogthum zu schaffen, als er mit dem neuen Pabste und mit vielen Reichsfürsten in neue Handel gerieth. Der Kaiser hatte seinem Sohn Stephan vorher

1330  
bis  
1347

1) Der Pabst hatte einen Arragonier, Arnold von Verdaba, als Nuntius bei Ludwig, und wie oft dieser um Pässe für seine Gesandten ansuchte, wie viele Gesandten er schickte, das kann man bei Raynaldus ann. 1339 No. VI — IX. und Ann. 1340 No. LXVII. sqq. lesen.

1330 den Titel eines Reichsvogts in Schwaben gegeben; als er aber  
 bis  
 1347 in Tyrol auf eine so ganz auffallende Weise verfuhr, wurden  
 die schwäbischen Stände inne, was das zu bedeuten habe, und  
 waren auf ihrer Huth.

Der Streit über Tyrol, der Baiern, Böhmen und Oesterreich entzweite und lange beschäftigte, stand mit der Privatgeschichte der Erbin von Tyrol, welche unter dem Namen Margaretha Maultasch bekannt ist, in genauer Verbindung; die neuen lojaln baierischen Geschichtschreiber haben sich daher pflichtmäßig bemüht, Gutes und Schönes von der Margaretha zu berichten. Auf Johann von Winterthur und den ganz späten Hermann Corner, einen Sammler, gestützt, machen sie Margaretha gegen das Zeugniß aller andern Chroniken zu einer schönen Prinzessin, und leiten ihren Beinamen nicht von ihrem garstigen Munde, sondern vom Schloß ihrer Geburt her. Beides ist für die Nachwelt zu unbedeutend, als daß man es nicht Jedem überlassen sollte, davon zu halten, was ihm das Liebste ist; anders ist es aber mit ihrem Charakter. Wir kennen Sitten und Charakter der Margaretha, die der gleichzeitige strassburger Domherr halb blödsinnig (*semi-fatuum*) nennt, zu genau, als daß sich auch nur darüber streiten ließe.

Johann von Böhmen hatte in dem Frieden zu Ems (Okt. 1336), den Ansprüchen an Kärnthen, Krain und die March und den darüber von Ludwig erhaltenen Verbriefungen im Namen der beiden Töchter Heinrichs von Kärnthen nach langem Kriege mit Oesterreich entsagt, und dafür erhalten, daß Margaretha und sein Sohn Johann Heinrich als rechtmäßige Besitzer von Tyrol anerkannt und dies Fürstenthum nach Kärnthen hin an der Drave etwas erweitert ward; die Ehe war aber nicht glücklich. Johann Heinrich war nicht weniger bödsartig als seine Gemahlin, obgleich er nicht, wie sie öffentlich und gerichtlich zu behaupten die Unverschämtheit hatte, unfähig war, Kinder zu zeugen, da er nach seiner Scheidung in zweiter Ehe wirklich Kinder gezeugt hat; Margaretha überließ sich aber ihren Lüsten und er war Anfangs noch ein Kind. Da Margaretha sich öffentlich vor den Tyrolern über ihres Gemahls physische Unfähigkeit und über seine moralische Bödsartigkeit



keit beschwerte, so wandten sich die Tyroler, die dem unordentlichen Lebenswandel ihrer Fürstin durch Scheidung der Ehe abhelfen wollten, in der Stille an den Kaiser. Die näheren Umstände der ersten Unterhandlungen sind nicht aufgezeichnet worden, zwei Aktenstücke beweisen indessen, wie weit die Sache schon am Ende des Jahres 1341 gediehen war.

Johann Heinrich war damals von den Tyrolern aus dem Lande getrieben; er wandte sich von Grätz aus in seiner Ehesache an den Pabst, weil er erfuhr, daß der Kaiser mit den Tyrolern einig geworden sey, und, wenn wir dem Fortsetzer der Chronik des Martinus Polonus glauben dürfen, mit vieler Mühe und nach langem Bemühen, seinen Sohn Ludwig, den Markgrafen von Brandenburg, der gerade Wittwer war, bewogen habe, in eine Heirath mit Margaretha zu willigen. Der Pabst hatte indessen auf Johann Heinrichs Ersuchen die Einleitung des Eheprozesses dem Patriarchen von Aquileja übertragen; dieß zog die Sache sehr in die Länge, und Johann Heinrichs Bruder, Karl von Mähren, und der Kaiser suchten sie jeder auf seine Weise ohne den Pabst abzuthun. Karl hatte schon früher einmal Tyrol für seinen Bruder verwaltet, und erzählt in den über seine frühere Geschichte hinterlassenen Denkwürdigkeiten selbst, wie er damals zum zweiten Mal herbeigeeilt sey, wie er grausam in Tyrol gehauset, von den Freunden der Margaretha den Einem gefoltert, des Andern Schloß zerstört, ihn selbst gefangen genommen, Margaretha eingesperrt habe. Karl prahlt, er spricht nur von seinen Siegen s), er sagt uns nicht, daß er zur Flucht getrieben, Margaretha befreit ward, sondern er läßt uns das Erste nur errathen, wenn

1330  
bis  
1347

s) Freh. script. rer. Bohemic. Hanov. 1602 p. 103, schließt Carl, der hernach aber gar nicht erwähnt, wie es weiter mit seinem Bruder ging, den Bericht von seiner Expedition mit folgenden Worten: Tunc nitebar captivare magistrum curiae, qui tamen pro tempore illo manus meas evasit, castro tamen suo usque ad terram dejecto per me. Ipse quoque postea per amicos suos in manus meas traditus fuit, sic scilicet, ut comite sibi vita, in altis pro voluntate mea in manibus meis remaneret. Haec omnia fratri meo significavi, qui mihi grates agens, acquievit meo consilio et posuimus custodiam in castro Tyrolis et uxori suae. Dein processi ad sororem meam in Bavariam, quae indigebat mei etc. etc.

1330 er uns berichtet, daß er, als er hernach aus Baiern, wo er  
 bis sich bei seiner Schwester, Heinrichs von Niederbaiern Wittwe,  
 1347 aufhielt, ins obere Italien gerufen ward, nicht durch Tyrol  
 gehen konnte, sondern seinen Weg über Salzburg nehmen mußte.

Der Kaiser trieb in dieser Zeit nach der neuen Theorie seiner Hofcanonisten den Scheidungsprozeß, bei dem er selbst Parthei war, als wenn er der rechtmäßige Richter sey, und schritt so schnell vorwärts, daß schon im Dezember 1341 Pabst Benedict XI. in einem Schreiben an den Patriarchen von Aquileja diesem den Befehl giebt, den Markgrafen Ludwig, die Margaretha und Jeden, der sich mit ihnen einlasse, in den Bann zu thun (anathemate deligere), wenn sie zu einer Verbindung schreiten sollten, die er eine ehebercherische nennt. Daran kehrten sich des Kaisers Juristen, Canonisten, Scholastiker nicht, sie gingen ihren eignen Weg nach einer Theorie, die man in ihren Schriften findet, welche größtentheils noch vorhanden sind. Sie haben ihre scharfsinnige Theorie, die aber mit dem Herkommen des Mittelalters offenbar in Widerspruch stand, dem Urtheile über die Scheidung einverleibt, welches man hinter Rebdorfs Annalen in Frehers Sammlung, in den deutschen kaiserlichen Verfügungen, bei Goldasti und in Leibniz Codex findet. Diese Theorie kommt darauf hinaus, daß Untersuchung über Gültigkeit einer Ehe dem Kaiser und seinem Gericht, der Ausspruch der Scheidung dem Bischofe zukomme.

Auf die Theorie der Canonisten seines Hofes und der Minoriten gestützt, erließ der Kaiser die gewöhnlichen Vorladungen, hielt feierlich Gericht, und kümmerte sich nicht darum, daß Johann Heinrich nicht erschien und sein Gericht nicht anerkannte. Der Patriarch von Aquileja war übrigens eben so wenig als Kaiser Ludwig unpartheiischer Richter in dieser Sache, denn Johann Heinrichs Bruder Karl hatte ihm eben sehr wesentliche Dienste geleistet. Ludwig sprach die Ungültigkeit der Ehe aus, er verlobte Margaretha mit seinem Sohne und veranstaltete eine glänzende Hochzeit auf dem Schlosse Tirol bei Meran. Daß vor der neuen Vermählung die Scheidung von einem Bischofe förmlich ausgesprochen ward, wird nicht ausdrücklich erwähnt, weil der Bischof von Freysingen, der es that, unterwegs den Hals brach; ausgemacht ist aber,

daß auch nach dem Tode dieses Einen noch zwei Bischöfe der  
Hochzeit beizwohnten.

1330  
bis  
1347

Dieser Schritt, der einer unbefangenen und durch keine Sophistik irre geleiteten Zeit dem göttlichen und menschlichen Gesetz zuwider schien, mußte dem kleinen denkenden Theil der Nation beweisen, daß man des päpstlichen Ansehens bedürfe, um der kaiserlichen Willkühr Schranken zu setzen. Der Kaiser hatte sich nämlich auch andere Rechtsverletzungen erlaubt, von denen wir nur zwei aus der Zeit der Erwerbung von Tyrol anführen wollen. Der junge Ludwig z. B. wollte gern fürstlichen Aufwand machen, die Güter und Einkünfte von Tyrol waren aber in den Händen der Großen; er beschwerte sich bei seinem Vater, und dieser gab ihm, nach dem Zeugniß der Chroniken denselben Rath, den nach Herodot der Tyrann von Samos dem von Korinth gegeben hatte, nur daß die symbolische Andeutung des Griechen gegen das Leben, die des Baiern nur gegen die Habe der Großen gerichtet war t). Das zweite Beispiel beweiset, daß er sich weniger um den guten Ruf und die Sittlichkeit seiner Bischöfe als um ihre Rüstigkeit und politische Brauchbarkeit bekümmerte. Er zwang nämlich den Augsburger einen Bischof mit Gewalt auf, der nicht allein, wie so viele Andere, das Gewerbe eines ritterlichen Räubers trieb, sondern der in seiner Hauptstadt Verbrechen der rohsten Wollust geübt hatte, und hernach Geistliche und Weltliche systematisch plünderte u). Durch ein solches Betragen gab dann

t) Mart. Polon. Continuator apud Eccard. col. 1457 Expletis nuptiis et Ludovico patre ad propria redeunte, filius ibi remanens de suis redditibus singulariter perscrutatur, praeterea sequens patrem, conqueritur ei, se terram famosam cum fructu modico recepisse, cum nobilibus illius comitatus quasi omnia castra et redditus ad comitatum pertinentes occupata possiderent. Cui pater ait: longam nimis tunicam esse inferius praecedendam et largum pallium aliquibus subtractis lateribus angustandum.

u) Joh. Vitoduranus l. c. col. 1858. Episcopus Augustensis valde infamatus fuit, de raptu seu oppressione virginis filiae hospitis sui in quodam loco episcopatus sui. Nam puella cum ejulatu et validis clamoribus publice hoc coram hominibus contestabatur, propter, quod ut fertur, a civibus Augustensibus a civitate depulsus et fugatus fuit. Der Kaiser setzte ihn wieder ein, und es heißt weiter unten: eodem

1330 freilich Ludwig selbst dem neuen Pabste, der in Johannis XXII.  
 bis Spuren trat, die Mittel ihm zu schaden.  
 1347

Der fromme und milde Benedikt XI. war gestorben, an seiner Stelle war gleich nach seinem Tode ein verschwenderischer Franzose aus Limoges gewählt worden (April 1342), der den Namen Clemens IV. annahm. Wie erbittert dieser den Streit mit dem Kaiser neu begann, kann man aus allen seinen Briefen und aus den Instructionen sehen, welche er dem Cardinal Wilhelm schrieb oder mitgab, als er ihn in die Lombardei schickte, denn alle sind voll der heftigsten Ausfälle gegen Ludwig, der nichts destoweniger eine neue Gesandtschaft nach Avignon schickte. Unter den Gesandten befanden sich wieder der augsburger Domherr Marquard von Randegg und des Kaisers Geheimschreiber Ulrich Hanyor, aber der Pabst wies sie schnöde zurück, erneute den Bannfluch des heftigen Johann XXII. feierlich, und lehnte die Vermittelung des Königs von Frankreich ab, womit es diesem übrigens schwerlich Ernst war. Ludwig scheint in dieser Zeit besonders auf die Städte, die mit den Fürsten und der Ritterschaft fast beständig im Kriege waren, gerechnet zu haben; auch ließ er ihnen zu Gunsten außs Neue den Landfrieden verkündigen. In seinen Proklamationen ist sogar von einem kaiserlichen Hofgericht die Rede. Die größern Herrn wandten sich nach und nach von ihm, obgleich Anfangs Johann von Böhmen, der selbst zu Albrecht dem Lahmen oder dem Weisen nach Oesterreich gereiset war, bei diesem eben so wenig Gehör gefunden hatte, als sein Sohn Karl im übrigen Deutschlande, wo er umher reisete.

Johann blieb der Hauptverbündete des Pabstes und des französischen Königs gegen den Kaiser; allein der fast völlig erblindete, aber immer noch unstete König von Böhmen hatte in Deutschland wenig Ansehn; in Böhmen hatte er sich durch

anno idem episcopus, mediante informatione et auctoritate imperatoris totum clerum suae dioecesis gravissime talliavit, multitudinem enim suorum debitorum et penuriam grandem allegans et praetendens, importunus exactor effectus est. — Dicebatur a quibusdam quod tertiam partem honorum a singulis clericis ac monasteriis exegerit cet.

seine Reisen und seine Verschwendung im Auslande ganz verächtlich gemacht; er war so verarmt, daß selbst seine böhmischen Schlösser aus Mangel der Unterhaltung zerfielen. Dies lernen wir aus Karls von Mähren, des nachherigen Kaiser Karl IV., Denkwürdigkeiten seines Jugendlebens. Karl sagt, er habe, als ihm die Verwaltung von Böhmen von seinem Vater überlassen worden, auch nicht ein einziges bewohnbares Schloß mehr gefunden; als er in Böhmen eine bessere Haushaltung geführt und den Finanzen etwas aufgeholfen habe, sey sein Vater heftig über ihn erbittert gewesen, und habe ihn nach Mähren, Belschland und Tyrol geschickt. Welche Unzufriedenheit Ludwigs Ländersucht und sein despotisches Verfahren in der tyroler Angelegenheit veranlaßte, sehen wir aus der Kälte der edelsten und durch Vaterlandsliebe ausgezeichneten Fürsten der Zeit. Albrecht von Oesterreich blieb standhaft Freund des Papstes und beobachtete eine kluge Neutralität; der Erzbischof von Trier verbarg seinen Unwillen nicht und hatte schon vorher ganz öffentlich mit Ludwig gebrochen und sich an den Papst angeschlossen. Der Pfalzgraf am Rhein, Ludwigs nächster Verwandter, hatte mit dessen neuem Freunde Heinrich von Mainz Streit wegen der Bergstraße. Dies Alles benutzte der Papst vortrefflich, denn er wußte zu bewirken, daß schon auf das folgende Jahr (1343) eine Versammlung nach Rense ausgeschrieben ward, um einen neuen Kaiser zu wählen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Ludwig ungemein schwach. Er rief nicht bloß auf eine sehr unwürdige Weise des französischen Königs Vermittelung an, sondern er erbot sich zu jeder Niederträchtigkeit und Demüthigung, welche der Papst fodern würde v). Die Nachrichten über die Unterhandlungen und über

1330  
bis  
1347

v) Albert. Argent. ap. Urstis. p. 133. Conceptumque est procuratorium turpissimum et rigidissimum, quod non credebant Ludovicum sigillaturum etiamsi captus fuisset. Dabatur enim in eo potestas Humberto Delphino, avunculo principis, item Augustensis et Bambergensis ecclesiarum praepositis, item Ulrico cancellario, in solidum confitendi omnes errores et haereses. Item resignandi imperium nec resumendi, nisi hoc fieret de gratia papae et se et suos filios ac bona, ac statum suum in manus et voluntatem papae ponendi et pulta insolita faciendi. Verum princeps mandatum hujusmodi non solum si-

1330 bis 1347 Ludwigs Schritte sind zu unvollständig, als daß sich die einzelnen Umstände der Geschichte des erwähnten Jahres mit Bestimmtheit angeben ließen; der eigentliche Zusammenhang läßt sich bloß errathen. Wir wissen gewiß, daß mehrere Gesandtschaften von Ludwig an den Papst geschickt wurden, als er erzfahren hatte, daß man ihm einen Nebenbuhler geben wolle. Man hatte damals sogar die deutsche Krone dem Schwager Ludwigs, dem Grafen von Holland, angetragen, und dieser kam ausdrücklich nach München, um sich zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß er keineswegs gesonnen sey, sich als Werkzeug des Papstes gebrauchen zu lassen. Unter den Gliedern des luxemburgischen Hauses war übrigens Balduin von Trier der fürchtbarste Feind Ludwigs w), denn wie wenig Johann von Böhmen zu fürchten war, hat uns sein eigener Sohn sehr anschaulich gemacht.

Karl IV. berichtet uns, wie sein Vater schon vorher so wenig Freunde mehr in Böhmen hatte, daß er sich verpflichten mußte, innerhalb zwei Jahren nicht wieder nach Böhmen zurück zu kehren. Als sein Sohn von Ludwig aus Tyrol vertrieben war, kehrte er voll Grimm zurück und verwüstete aus Rachsucht nicht bloß Brandenburg, welches dem Feinde seines Sohnes gehörte, sondern auch das Gebiet des Herzogs von Schweidnitz, der Ludwigs Verbündeter war. Ludwig schloß darauf mit Polen, Ungarn, Oesterreich, Meissen, dem Herzoge von Schweidnitz Bündniß, um Johann und Karl zu beschäftigen, während er selbst sich bemühte, durch alle mögliche Demüthigungen die Ausöhnung mit dem Papste zu erlangen und die neue Königswahl abzuwenden.

Der Pfalzgraf, Ludwigs Neffe, Balduin von Trier, der Erzbischof von Eöln und Andere hatten damals in

*gillavit, sed etiam coram tabellione misso per papam, se servaturum, nec revocaturum juravit. De quo papa ipse et collegium mirabantur, dicentes inter se: iste homo diffidentia est perplexus.*

w) Raynalbus, der hier sonst überall voll vorsätzlicher und unvorsätzlicher Fehler ist und überall die Chronologie verwirrt, sagt: Ann. 1343. No. LIX. Pontifex Balduinum archiepiscopum Trevirensen arcanis litteris Cal. Augusti (1343) sollicitavit, ut principem pium, ecclesiae studiosum etc. — Romano imperio praeficeret.

Bacharach und in Rense (Juni 1343), Zusammenkünfte gehalten, Ludwig selbst war dahin gekommen, um sie von einer Wahl abzuhalten. Der Kaiser zeigte bei der Gelegenheit nicht blos ein Schreiben des Königs von Frankreich vor, worin dieser seine Verwendung beim Pabste versprach, sondern er machte sich sogar, wie einst Heinrich IV., verbindlich, seine Absolution noch im nächsten Winter zu erwirken, und in der That gab sich Ludwig alle erdenkliche Mühe, um den Pabst zu besänftigen. Er schickte nicht blos zwei oder drei Mal die berühmten Juristen und Canonisten, einen Randegg und Hangör, zum Pabst, um allen möglichen Formen genug zu thun, und alle Formeln, die man ihnen vorlegen würde, zu unterschreiben; er empfing nicht allein des Pabstes gebieterische Gesandten in Landsbut, und unterschrieb vor Notarius und Zeugen Alles, was sie ihm vorlegten, sondern er ging noch weiter. Er setzte den Pabst und die Cardinäle durch Einwilligung in unerhörte Dinge, die man ihm zumuthete, in Verlegenheit, und schickte dennoch im Januar des folgenden Jahres (1344), eine neue Gesandtschaft nach Avignon, welche neue Forderungen bewilligte.

1330  
bis  
1347

Ob es dem Pabste damals mit der ganze Sache nicht Ernst war, wie es fast scheint, oder ob Ludwigs Rathgeber, die an Schikanen eben so reich waren als die päpstliche Kanzlei, den Pabst absichtlich dahin bringen wollten, daß er die Gepuld der verblendeten Deutschen ermüde, wagen wir nicht zu entscheiden; daß sich aber der Pabst über die Stimmung der gesammten deutschen Nation täuschte, ist ausgemacht. Clemens nahm auch die letzten Anerbietungen des Kaisers nicht unbedingt an, obgleich sie mehr befaßten, als er Anfangs nur zu fodern gewagt hatte; er ließ die Gesandten vom Januar bis April an seinem Hofe warten, und schickte sie zuletzt mit Bedingungen zurück, welche nicht sowohl den Kaiser, welcher Absolution suchte, angingen, als das Reich, welches keiner Absolution bedurfte; Ludwig konnte sich daher jetzt ohne Bedenken stellen, als wenn er auch noch die Hefe des bitteren päpstlichen Kelches austrinken wolle.

Der Kaiser berief eine Versammlung der deutschen Stände auf den Herbst nach Frankfurt, um ihnen die neuen Bedingungen vorzulegen; der Pabst ließ Karl von Mähren, dem Schloßers H. G. IV. Bd. 1r Thl.

1330 er die deutsche Krone bestimmt hatte, zu sich nach Avignon  
 bis kommen. Die deutschen Stände sollten am ersten September  
 1347 (1344), eröffnet werden, vierzehn Tage vorher versammelten  
 sich die Kurfürsten und die vornehmsten Herrn der Niederlande  
 in Eöln, und stellten eine Erklärung aus, um ihre und des  
 Reichs Rechte zu verwahren. Diese Erklärung der Kurfürsten  
 in Eöln lautete dahin, daß die Bedingungen, unter denen der  
 Pabst ihren Kaiser vom Banne lösen wollte, nicht allein den  
 von ihnen in Rense ehemals feierlich festgesetzten Grundsätzen  
 entgegen wären, sondern daß sie auch unmöglich zugeben könn-  
 ten, daß der Kaiser sie annehme, weil sie durch ihre Einwil-  
 ligung den Eid, den sie dem Reiche geleistet hätten, verletzen  
 würden.

Dieser Beschluß der Kurfürsten ward der Versammlung  
 in Frankfurt mitgetheilt; doch rechnete man dabei besonders  
 auf die Abgeordneten der kaiserlichen und freien Städte, an  
 welche vorher der Kaiser eigene Ausschreiben erlassen hatte,  
 um sie aufzufodern, recht zahlreiche Gesandtschaften nach Frank-  
 furt zu senden. Den Deputirten der Städte mußte der treff-  
 liche Kanzler des Erzbischofs von Trier genau auseinander-  
 setzen, wie sich das deutsche Staatsrecht und die Unabhängig-  
 keit des Reichs zu den päpstlichen Forderungen verhalte; die  
 Städte und die gesammte Reichsversammlung erklärten darauf  
 (den 17. Sept. 1344), ihre völlige Uebereinstimmung mit dem,  
 was die Kurfürsten beschlossen hatten. Unglücklicherweise hin-  
 derte die deutsche Förmlichkeit und Umständlichkeit und Gründ-  
 lichkeit deutscher Berathungen einen entscheidenden Beschluß  
 gegen die päpstliche Anmaßung. Es ward nämlich der letzte  
 Beschluß in dieser Sache einer neuen Versammlung der Für-  
 sten in Rense vorbehalten; diese Versammlung aber gerieth in  
 endlose Debatten.

Unter den Kurfürsten waren Johann von Böhmen und  
 sein Sohn Karl Freunde und Verbündete der Franzosen und  
 des Pabstes; sie führten daher in Rense bittere Beschwerden  
 über den Kaiser und über die Verletzung der von ihm beschwor-  
 nen Verpflichtungen, welche er sich erlaubt habe. Er habe sich,  
 sagten sie, mit den Barbaren verbündet und habe diese veran-  
 laßt, ihr Gebiet, also den deutschen Boden, den er hätte schützen



sollen, grausam zu verwüsten. Andere größere Fürsten waren 1330 unter einander im Streit, und der Eine trennte sich vom Kaiser, sobald er sah, daß der Andere mit ihm befreundet war. bis 1347  
 Oesterreich war nämlich im Kriege mit Wirtemberg, Rudolf und Ruprecht, die Pfalzgrafen am Rhein, fanden sich durch eine Entscheidung ihres Oheims zu Gunsten seines Freundes Heinrich von Mainz wegen der Bergstraße und besonders wegen Weinheim empfindlich gekränkt. Die Verstimmung der Fürsten in Beziehung auf Ludwigs Person und seine Unternehmungen für den besondern Nutzen seiner Familie hinderte indessen nicht, den Pabst über die Rechte zu verständigen, die man dem Reichsoberhaupt gegen die Ansprüche des Oberhauptes der Kirche gesichert wissen wollte. Es ward eine Gesandtschaft an den Pabst geschickt, welche ihm die Antwort der Reichsversammlung auf die von ihm dem Kaiser vorgeschriebenen Bedingungen überbrachte und sich sogar weigerte, auch nur auf Unterhandlungen darüber einzugehen. Was dem Pabste dabei ganz besonders auffiel, sagte er selbst, er sey erstaunt, daß ihn Ludwig an Schlaubeit übertroffen habe (cogitans, se esse delusum). Im folgenden Jahre war aber der alte, blinde, ganz verarmte König von Böhmen auf's Neue mit Glück für den Pabst gegen den Kaiser geschäftig.

Johann hatte endlich seine Feinde zum Frieden gezwungen; er regte alle Freunde des luxemburgischen Hauses auf, und verweilte, wie gewöhnlich, wenn er einiges Geld aufgetrieben hatte, in Luxemburg, während seine Freunde gegen den Kaiser arbeiteten, der selbst nach Trier eilte, um den unruhigen König zu gewinnen. Balduin suchte zu vermitteln, und Karl von Mähren selbst berichtet uns in seinen Denkwürdigkeiten, daß man in Trier über einen Traktat einig geworden sey, vermöge dessen sein Vater, um baar Geld zu erhalten, sein und seiner Brüder Erbe habe opfern wollen. Johann sollte nämlich für die Ansprüche, welche er und seine Söhne an Ludwig machen konnte, eine Summe Geldes baar erhalten. Karl von Mähren fügt aber ausdrücklich hinzu, daß er und seine Brüder darein nicht hätten willigen wollen, weil sie wohl gewußt hätten, daß ihr Vater das empfangene Geld

1330 bis 1347 sogleich verschwenden werde x). Ludwig vertraute indessen nicht allein auf seine diplomatische Geschicklichkeit, sondern er zeigte in diesem Jahre im Felde eine sehr rühmliche Thätigkeit und Energie. Er erschien nämlich, um die Unternehmungen seiner Feinde zu vereiteln, an der Spitze eines für jene Zeiten ungemein bedeutenden Heeres, und sicherte dadurch nicht allein die Ruhe von Deutschland in diesem Jahre (1345), sondern hielt auch den König von Frankreich ab, dem luxemburgischen Hause zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser und seine Gegner, Johann und Karl, suchten sich damals durch auswärtige Bündnisse zu helfen. Ludwig ließ durch seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, der den Simon Brenner von Firsingen nach London schickte, mit England Unterhandlungen anknüpfen, und Eduard III. schickte darauf zwei Bevollmächtigte nach Deutschland xx); König Johann zog aber in Person den Franzosen gegen die Engländer zu Hülfe.

Um diese Zeit hätte Ludwig gar gern den Pabst abgefunden, weil sich eine neue Gelegenheit zeigte, eine bedeutende Provinz des Reiches für seine Familie zu erobern. Diese Erwerbung Ludwigs verdient hier erwähnt zu werden, weil wir, nachdem wir vorher die Geschichte der übrigen deutschen Pro-

x) Caroli vita apud Freher. p. 106 — — — Tandem ad hoc inventum fuit, quod Ludovicus de Bavaria se ad hoc detulit quod regi Johanni et ejus filio, qui de dominiis suis (Tyrol) relegatus fuerat, vellet dare terram Lusatiae, utpote Gorlitz et Budissin civitates, quae cum totis dominiis et universis suis pertinentiis regno Bohemiae incorporari debeant, totis futuris temporibus permansurae praeterea viginti millia marcarum puri argenti, pro quibus Berlin, Brandenburg et Stendel civitates Marchio obligare deberet — — — Quam quidem ordinationem rex Johannes amplexatus est. Sed postquam ad Carolum Marchionem Moraviae et Johannem, filios suos, perducere tur, noluerunt, eadem consentire, dicentes: Si pater noster arripuerit istas pecunias, disperget eas inter Rhenenses et Henningos et sic decepti manebimus et illusi. Dum itaque Ludovicus Bavarus intellexisset, quod regis Johannis filii ipsam ordinationem acceptare noluisent, nec eorum litteris firmare, sed totum quod tractatum et ordinatum fuit, irritum et inane remansisse, de eo, valde fuit territus, et ultra modum, quam diei poterit stupefactus.

xx) Nach dem Actenstücke bei Rymer Foedera etc. Vol. III. Pars I. pag. 48.

vinzen mehr oder weniger ausführlich berührt haben, bei der 1330  
Gelegenheit auch der Niederlande, besonders Hollands und See- bis  
lands, gedenken können. 1347

Ludwig war in zweiter Ehe mit einer Schwester Wilhelms IV. von Holland vermählt, welcher Holland, Seeland, Utrecht und Friesland beherrschte, und die Erbtöchter des Herzogs von Brabant geheirathet hatte; sein Sohn würde die sämtlichen Niederlande, außer Flandern, vereinigt haben; er starb aber ohne männlichen Erben, und es erlosch mit ihm der Mannestamm des Hauses Apesnes, zu dem er gehörte. Wilhelm IV. war ein unruhiger und heftiger Mann, Utrecht und Friesland hatten sich deshalb seiner drückenden Herrschaft entzogen, er selbst hatte sich in den drei vorletzten Jahren seines Lebens auf abentheuernden Zügen herumgetrieben. Er war nämlich zum Kampfe gegen die Türken ausgezogen gewesen, er hatte, als er aus dem Orient zurückgekommen war, in Polen, Preußen, Litthauen gegen die Heiden gestritten; er war kaum nach Holland zurückgekommen, als er einen Rachezug wegen verweigerten Gehorsams gegen Utrecht unternahm, und Stadt und Land mit großer Härte und Grausamkeit verwüstete. Nach dem Zuge gegen Utrecht konnte ihn auch sogar das traurige Schicksal seines Großvaters, unseres deutschen Königs Wilhelm von einer Unternehmung gegen die Friesen nicht abhalten, wobei er noch unvorsichtiger war als dieser.

Der deutsche König Wilhelm hatte wenigstens den Winterfrost benutzen wollen, um in ein Land voll unwegsamer Sümpfe und Moräste und Moore einzubringen, Wilhelm IV. verschmähte auch diese Vorsicht. Die schwergerüstete Ritterschaft Wilhelms IV. war in diesem Lande unbrauchbar, die Bewaffnung der Friesen, wie die ihrer Brüder, der Dithmarsen, war der Natur ihres Landes angemessen, und sie wählten den günstigsten Punkt, um ihren Feind anzugreifen; das Heer des Grafen erlitt eine blutige Niederlage. Die ritterlichen Schaa- ren wurden von den Bauern erschlagen oder ins Wasser gedrängt; der Graf kam um, und die Friesen, die sich schämten, als sie seinen wackern Großvater gewissermaßen menschlings getödtet hatten, feierten seine Niederlage und seinen Tod als Sieg über einen Tyrannen. Sie machten den Tag, an

1330 welchem dieser Sieg ersochten worden, auf ewige Zeiten zum  
 bis Volksfest. Sie huldigten indessen dennoch später wieder einem  
 1347 Grafen von Holland.

Nach Wilhelms IV. Tode (1345), hatten seine drei Schwes-  
 tern, nach der Sitte und dem Herkommen des Landes, An-  
 spruch an eine Theilung der väterlichen Besitzungen, und Lud-  
 wigs Gemahlin war unter ihnen die Älteste; aber des Kaisers  
 Juristen wußten Gründe zu finden, warum ihr Sohn alles  
 allein behalten mußte. Die neue Wissenschaft des Rechts diente  
 hier wie in Tyrol dem offenbaren Unrecht; aber die Stände  
 waren in den Niederlanden, wie in Tyrol, Ludwigs Absichten  
 günstig, weil sie nicht wollten, daß die bisher verbundenen  
 Provinzen getrennt würden. Nach dem Rath seiner Rechts-  
 gelehrten erklärte der Kaiser die Provinzen Holland, Seeland,  
 Hennegau für Lehn, welche mit dem Tode Wilhelms IV., als  
 des letzten Sproßlings des Hauses Wesnes, dem Reiche heim-  
 gefallen seyen, und als solche ertheilte er sie dem unmündigen  
 Prinzen Wilhelm, dem Sohne seiner zweiten Gemahlin, und  
 schickte ihn mit seiner Mutter in die Niederlande, um Besitz  
 zu nehmen. Die Mutter des neuen Grafen ward mit Jubel  
 empfangen und als Vormünderin ihres Sohnes anerkannt;  
 auch kehrte sie nach dem Tode des Kaisers als Regentin da-  
 hin zurück und verwaltete die Regierung bis an ihren Tod  
 (1351). Als späterhin der junge Graf Wilhelm unheilbar  
 geisteskrank wurde, kam das Land an seinen Bruder.

Nach diesen Schritten des Kaisers, welche die übrigen  
 Erben des Grafen von Holland, besonders den König von  
 England und den Grafen von Jülich beeinträchtigten und be-  
 leidigten, mußte nothwendig der Pöbst, der unablässig gegen  
 Ludwig arbeitete, neue Freunde finden, weil man deutlich er-  
 kannte, daß man des Kaisers Streben, seine Gewalt durch  
 Recht und Unrecht zu vermehren, nur von der Seite des  
 Papstes her und nur an dessen Seite beschränken könne.  
 Er schien damals gesonnen, auch Oesterreich zu beeinträchti-  
 gen, denn er hatte sich nicht begnügt, das luxemburgische Haus  
 durch Vertreibung Johann Heinrichs aus Tyrol und durch  
 Einsetzung seines eigenen ältesten Sohnes, des Markgrafen  
 Ludwig, zum Fürsten dieses Landes, öffentlich zu berauben,

sondern er deutete auch an, daß er nur auf Gelegenheit warte, um Kärnthen und Krain an sich zu reißen. Markgraf Ludwig war nämlich kaum im Besitze von Tyrol, als er auch den Titel eines Herzogs von Kärnthen und Krain annahm und dadurch andeutete, daß er auch an diese Provinzen, welche sein Schwiegervater ehemals besessen hatte, Anspruch mache. Der Pabst hatte das ganze Jahr (1345) hindurch, während dessen Ludwig mit den niederländischen Angelegenheiten beschäftigt war, sich bemüht, eine geheime Verbindung gegen ihn zu Stande zu bringen, und hatte endlich einen Ehrgeizigen gefunden, der sich um die deutsche Krone bewerben wollte; er gab daher am grünen Donnerstage, den bekanntlich die Pabste zum Fluche bestimmt haben, das Signal eines neuen Angriffs auf den Kaiser.

1330  
bis  
1347

Elemens VI. suchte bei der Erneuerung seiner Flüche gegen Ludwig besonders den Primas von Deutschland, den Erzbischof Heinrich (von Birneburg) zu entfernen, weil dieser dem Vaterlande mehr als dem französischen Pabste anhing, der ihn außerdem einem Wucherer zu Gefallen peinigete und plagte. Der Pabst hatte ihn gleich im ersten Jahre seiner Regierung durch wiederholte Drohungen von der Verbindung mit dem Kaiser abzutrennen versucht; er hatte hernach, um ihn zu kränken, die böhmische Kirche, welche bisher der mainzer Kirche untergeordnet war, unabhängig gemacht und den Erzbischof von Prag unmittelbar dem Pabste untergeordnet; endlich nach drei Jahren schritt er in demselben Jahre (1346), als er Alles gegen Ludwig aufbot, auch zum Aeußersten gegen Heinrich von Mainz. Schon im Anfange des Jahrs (Jan. 1346), hatte der Pabst an alle Bischöfe von Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich Briefe voll gräßlicher Verfluchungen des Kaisers gesendet, hatte Albrechts des Weisen von Oesterreich Versuche, eine Versöhnung zu vermitteln, höchlich mißbilligt, und endlich ein langes, feindseliges, nach römischer Art abgefaßtes Manifest in alle Welt geschickt. Dieses Manifest, Endurtheil (sententia decretoria) betitelt, ward vom Pabste an dem Tage des Andenkens an das Leiden der Versöhnung des Dulders, dessen Nachfolger er seyn wollte, mit allen den gewöhnlichen Formen und Formeln jüdischer Verfluchung (Anathema Maran

1330 Atha) bekannt gemacht, und zugleich alle Stände des Reichs  
 bis aufs Neue von dem Eide, den sie Ludwig geleistet hatten,  
 1347 entbunden, und zur Wahl eines päpstlichen Kaisers ermuntert y).

Schon vor drei Jahren war der Erzbischof von Mainz, als er von der Parthei des Papstes zum Kaiser übergangen war, verurtheilt worden; man hatte aber nicht gleich Jemand gefunden, den man ihm mit einiger Hoffnung des Erfolgs hätte entgegensetzen können; jetzt mußte man nothwendig erst einen neuen Gegenbischof von Mainz haben, ehe man die Wahl eines Gegenkaisers veranstalten konnte; dabei ließ sich der Sprößling eines angesehenen deutschen Hauses als Werkzeug des Papstes gebrauchen; der Prozeß ward daher erneuert. Das ganze lange vor drei Jahren ausgesprochene Urtheil gegen den Erzbischof Heinrich ward aufs Neue öffentlich bekannt gemacht und die damals angedrohte Absetzung wirklich ausgesprochen. Gerlach von Nassau, der gegen Heinrich erbittert war, weil er ihm einen andern Domherrn zum Coadjutor vorgezogen hatte, ward zum Erzbischof von Mainz ernannt, und Johann von Böhmen begab sich, ehe er und sein Sohn Karl den unglücklichen Feldzug jenes Jahres für Frankreich gegen Eduard III. machten, nach Avignon, um wegen der deutschen Königswahl mit dem Papste zu unterhandeln.

Bei dieser Gelegenheit wurden sowohl Johann als Karl vom Papste auf eine schimpfliche Weise zugleich mißbraucht und betrogen. Gerhard von Nassau hatte nämlich auf Antrieb des Papstes eine Versammlung zu neuer Wahl nach Rense berufen; der Erzbischof von Eöln und der arme Rudolf von Sachsen wurden der Eine durch die Zahlung einer geringen Summe Geldes, der Andere durch das Versprechen der ungeheuern

y) Da man in unsern Zeiten nicht weiß, wohin es noch kommen kann, so wollen wir die sehr merkwürdigen Worte des Cardinal Raynaldus hersetzen. Ann. 1346 No. XI. in fine: Qua etiam die (IV. Cal. Maji) consignatae sunt litterae eodem argumento ad singulos principes electores, proceres et populos praecipuos scriptae; quos omnes hortatur, ne electoribus consilio et industria desint, atque designando regi dummodo catholicus exstiterit, obtemperent; si quo forte iurejurando fidei Ludovico devinxerint illud dissolutum fuisse ac graviores etiam poenas cum ipso in posterum sentientibus intentatas.

Summe von hunderttausend Mark bewogen, dieser Versammlung als Kurfürsten beizuwohnen yy); Johann und Karl von Mähren stellten dem Papste eine dem Reiche zugleich nachtheilige und schimpfliche Urkunde aus, und dennoch zauderten hernach der Papst und sein Consistorium zwei Monate, ehe sie Karls Wahl anerkannten. Die Versammlung in Rense bestand übrigens fast aus lauter Geistlichen, und Markgraf Ludwig von Brandenburg und Rudolf der Blinde von der Pfalz waren eben so wenig Willens, die Wahl anzuerkennen, als Heinrich von Birneburg, welcher Mainz keineswegs aufgeben wollte. Karl ward ohne förmliche Wahl blos auf des Papstes Empfehlung als König ausgerufen, unter dem Vorwande, daß seit Papst Johans XXII. Decreten Ludwig aufgehört habe, deutscher König zu seyn.

1330  
bis  
1347

In dem Augenblicke, als man Karl IV. zum deutschen König ausrief, befand sich (Juli 1346) Ludwig im südlichen Tyrol und machte dort Plane neuer italienischer Eroberungen; er eilte aber sogleich an den Rhein, hielt erst eine Versammlung in Speier, dann eine glänzendere in Frankfurt, und zog von dort aus am Rhein herab, während seine Gemahlin aus den Niederlanden Truppen gegen den neuen Gegenkaiser ausschickte. Karl war indessen aus Deutschland gewichen, sein Vater hatte sich, als der Versuch, Aachen oder auch nur Lütich zu besetzen, fehlgeschlagen war, mit dem französischen Heer vereinigt, welches gegen die Engländer ausgezogen war. Johann fiel unmittelbar darauf in dem Treffen bei Cressy (Aug. 1346), dessen wir weiter unten in den französischen und englischen Geschichten gedenken werden; es scheint aber irrig und steht mit dem Datum einer von Karl IV. ausgestellten Urkunde

yy) Wie wenig man sich auf die Geschichte der Leute verlassen kann, die um Gotteswillen oder zum Besten des Staats lügen dürfen, so viel sie nur wollen, sieht man hier. Denn Raynaldus sagt — *Rudolphus dux Saxoniae* — — *quem pecunia corruptum una cum Coloniensi perperam queruntur Albertus Argentinensis et Herwartus*, jetzt wissen wir aber alle näheren Umstände und die unglaubliche Summe aus der langen, höchst merkwürdigen Urkunde bei Bodmann *Codex epistolaris Rodolfi I. Rom. regis Lips. 1806. p. 339—347*, wo sich auch andere hieher gehörige Urkunden finden.

1330 in Widerspruch, daß, wie gewöhnlich erzählt wird, auch die-  
 1347 ser in diesem Treffen für die Franzosen gefochten habe. Er  
 kam übrigens allerdings erst spät im Jahr aus dem Luxemburgischen und Trier'schen an den Rhein, um sich (Nov. 1346), in Bonn krönen zu lassen. Der zerrissene Zustand von Deutschland, der Mangel eines Mittelpunktes der Regierung, die Unabhängigkeit jeder Stadt, jedes Fürsten, Edelmanns und sogar der wenigen Bauern, die das uralte Recht, ihre Gemeinden selbst zu verwalten, gerettet hatten, machte damals den Mangel eines allgemeinen Oberhauptes weniger fühlbar, und den Meisten war es ziemlich gleichgültig, ob der Mann Ludwig oder Karl hieß, der die Urkunden unterschrieb und unterzeichnete, für welche man ihn bezahlte, oder durch welche er sich bezahlt machte, und sich Freunde verschaffte.

Der Tod des unruhigen Königs von Böhmen nützte den Deutschen nichts, desto mehr aber der böhmischen Nation, denn seine tolle Verschwendung hörte auf, und Karl, der weniger an Luxemburg hing, als sein blinder Vater, und von der deutschen Königswürde nur mittelbar einigen Vortheil hoffen konnte, war sein ganzes Leben hindurch bemüht, Böhmen, als sein Erbland, zu einem mächtigen Reiche zu machen. Baiern und Tyrol dagegen litten unmittelbar durch die Wahl Karls, weil Ludwig, um ihm zu widerstehen, und die Kosten der Kriegszüge an den Rhein und nach Tyrol aufzubringen, und den Aufwand seiner politischen und diplomatischen Reisen zu bestreiten, harten Druck in seinen Erblanden üben und grausame Steuern erpressen mußte z). Der edle Herzog Albrecht von Oesterreich hatte sich noch am Ende des Jahres dem Papste zum Vermittler des Streites mit Ludwig dem Baiern angeboten, der Papst hatte aber jede Vermittelung abgelehnt; nach

z) Eodem tempore, sagt z. B. Heinrich Rebdorf pag. 625, Ludwicus gravem steuram imposuit terrae suae, inferiori et superiori Bavariae quod de pecoribus collectam accepit de equo LXXII. Hall, de vacca XLVIII Hall, de ove et porco XVI. Huic etiam toto tempore regni sui eo excepto, quo fuit in Italia circa sua propria ministrabat impensas, civitates vero et terrae imperii in paucis ei providebant expensis et pro majore parte regni sui maxime ab eo tempore, quo exivit Italia in terra sua moram traxit quod a paucis antecessoribus est factum.



der neuen Wahl suchten beide deutsche Könige Albrechts Freundschaft. Karl IV. war nämlich nach seiner Krönung in Bonn kaum nach Prag zurückgekommen, als er nach Wien eilte, seinen künftigen Schwiegersohn, Ludwig von Ungarn, einlud, ebenfalls dahin zu kommen, so daß in den ersten Tagen des folgenden Jahres (1347), beide Könige bemüht waren, den Weisesten und Besten der deutschen Fürsten von des Baiern Parthei abzugeben. Obgleich Albrecht, so blindlings er dem Pabste ergeben war, den Antrag der beiden Könige von sich gewiesen hatte, so war doch Ludwig durch die Nachricht von der Zusammenkunft der beiden Könige mit dem Herzoge so sehr erschreckt worden, daß auch er sogleich nach Wien eilte, und ebenfalls im Anfänge des Jahres (1347) dort eintraf, als die beiden Könige wenige Tage vorher nach Preßburg abgereiset waren. In diese Zeiten fällt die schmachliche Correspondenz Ludwigs des Baiern mit Karl IV., welche Pelzel in seinem Leben des Ketzern unter den Urkunden des Anhangs aufbewahrt hat, und wo sich leider zeigt, daß auch damals die Schriftsteller oder Schreiber, deren sich Baiern bediente, der Grobheit und Ungezogenheit Krone errangen, und in ihres Herrn Namen den König von Böhmen in Briefen gleich Gasenbuben schmähten, denn Karls Antworten sind doch nur mäßig grob.

Karl war indessen mit den Italienern, welche Ludwig durch seine Anstalten zu einem neuen Zuge nach Italien erschreckt hatte, in Verbindung getreten, war nach Trident geeilt, hatte seine Freunde um sich vereint und dort als deutscher König Ostern gehalten; sein Plan, Tyrol zu besetzen, ward aber vereitelt, denn seine Freunde verließen ihn, und er mußte nach Böhmen zurückgehen. Die Schwaben glaubten damals, Ludwig sey jetzt ernstlich gesonnen, ihnen seinen Sohn Stephan mit Gewalt zum Herzog aufzubringen; sie verbündeten sich unter einander, und Karl, der sie aufgereggt hatte, eilte gegen Ende des Sommers wieder an den Rhein, aber nur, um eilig zu fliehen, als er hörte, daß sein Gegner im Anzug sey. Die Schwaben waren nicht glücklicher als Karl, am unglücklichsten war die Nation, deren Einheit mit dem Ansehn des Kaisertums zugleich unterging, wie ein einziger

1330  
bis  
1347

1330 Blick auf die Lage des Reichs zeigen wird. Es ward nämlich  
 bis  
 1347 der Krieg der beiden Gegenkönige von der deutschen Ritter-  
 schaft, wie von den Fürsten nicht bloß benutzt, um Usurpation  
 und Frevel durch kaiserliche Briefe bestätigen zu lassen, und  
 bei der Nachwelt den Raub der unveräußerlichen Rechte ihrer  
 Mitbürger durch beschriebenes und unterzeichnetes Papier oder  
 Pergament zu rechtfertigen, sondern auch um jeden auszuplün-  
 dern oder zum bloßen Eigenthum zu machen, der sich nicht  
 durch Uebung und Rüstung, oder durch den Schutz der Man-  
 nen ihrer erwehren konnte. Auf diese Weise gaben die Herrn  
 von Westenburg und von Isenburg vor, sie zögen für Ludwig  
 ins Feld, als sie dem Erzbischofe von Trier einen Fehdebrief  
 nach Boppard schickten; im Grunde aber wollten sie die Gele-  
 genheit benutzen, um die ihnen benachbarten trier'schen Unter-  
 thanen auszuplündern. So bereicherten sich, im Trüben fischend,  
 der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Meissen und der  
 Graf von Henneberg auf Kosten der mainzer Kirche, indem  
 sie vorgaben, für den Pabst und Gerlach von Nassau ins Feld  
 zu ziehen.

Nach Ludwigs plötzlichem Tode (Okt. 1347), vermehrten  
 sich die Verwirrungen und Fehden in Deutschland, statt sich  
 zu vermindern, und die wiederhergestellte Einigkeit mit der  
 Kirche, die vielleicht den Seelen im künftigen Leben vortheil-  
 haft seyn mochte, mußte in dieser Zeitlichkeit dem Pabste mit  
 zeitlichen Rechten und Gütern unserer Nation gar zu theuer  
 bezahlt werden. Man ward mit Verwunderung inne, daß die  
 Spaltung der Kirche und des Reichs, worüber man dreißig  
 Jahre lang bitterlich gewehklagt hatte, viel heilsamer für Leib  
 und Seele der Deutschen gewesen sey, als die Ausöhnung  
 mit dem Pabste je werden könne.

## Zweites Kapitel.

Rom, Neapel, Mailand bis auf Karls IV. Römerzug und den Frieden zu Bretigny.

## S. 1.

Rom und Neapel.

Nach Kaiser Ludwigs des Baiern Entfernung aus Italien und seit dem Sturze des Gegenpapstes Nicolaus schien Pabst Johann mächtiger dort zu werden, als er je vorher gewesen war. Die mächtigen Visconti fanden klug und rathsam, sich mit ihm abzufinden; sein Vasall, der Freund des gelehrten Petrarca, Robert von Neapel, war nicht allein mächtig in Piemont, und als Schutzherr der Florentiner Meister von Toscana, sondern er durfte auch den Römern einen Statthalter setzen, der unter dem Titel eines römischen Senators an seiner Stelle die oberste Verwaltung in der Stadt führen sollte. Zu derselben Zeit suchte der treulose und schändliche Cardinallegat Bertrand von Poggetto die Marken und Romagna für den römischen Stuhl wieder in Anspruch zu nehmen. Er stand immer noch an der Spitze einer Armee gedungener Frevler, war eine Zeit hindurch wirklich Herr der Romagna, war im Besiße von Bologna und Ancona, und hatte sogar einmal Piacenza und andere Städte besetzt, während ein anderes päpstliches Heer unter Johann Orsini in Toscana Anfangs ebenfalls einige Fortschritte machte. Dies ganze Gebäude päpstlicher politischen Macht in Italien stürzte aber gleich darauf eben so schnell zusammen, als es errichtet war.

1334  
bis  
1354

Die Freundschaft der Visconti zeigte sich bald als eine politische und diplomatische, also als eine treulose; die Scala, die Este, die Gonzaga, selbst Venedig sahen mit großer Besorgniß die Gewalt der Schlüssel mit der Macht des Geldes und des Schwerdtes vermehrt, sie widerstrebten der päpstlichen Herrschaft; in Bologna fühlten sich die Republikaner durch die Pfaffen und ihre Mietlinge gedrückt. Bertrand ward aus Bologna vertrieben, er verlor auch seine andern Eroberungen, und mußte endlich eben so wie Johann Orsini nach Avignon

1334 entweichen. Nach der Cardinäle Vertreibung und Entfernung  
 bis spielten Johann von Böhmen und sein Sohn Karl einige Zeit  
 1354 hindurch eine Rolle in der Lombardei und hernach auch sogar  
 in Toscana. Jenseits der Apenninen wurden Johann und  
 Karl gegen Robert gerufen, sie halfen die Verwirrung ver-  
 mehren, konnten aber weder Robert noch die Florentiner im  
 Felde besiegen, noch die Städte, die sie besetzten, ja nicht ein-  
 mal Lucca behaupten. Bei dieser Gelegenheit sehen wir denn  
 auch, wie unsicher die sogenannte urkundliche Geschichte ist,  
 die man der divinatorischen oder philosophischen entgegen zu  
 setzen pflegt, denn wir haben eine Urkunde in bester Form vor  
 uns, vermöge deren König Johann von Böhmen dem Könige  
 von Frankreich Lucca überläßt, und dies zu einer Zeit (1334),  
 als weder er selbst mehr über die Stadt schalten, noch der  
 französische König sie besetzen oder behaupten konnte oder wollte.

Die Anarchie Italiens ward von den Visconti, von den  
 Venetianern, von den Florentinern zur Begründung und Aus-  
 breitung einer neuen, weder den Pabst noch den Kaiser aner-  
 kennenden Staatsgewalt gebraucht; Robert beschäftigte sich in  
 der letzten Zeit fast etwas zu angelegentlich mit der dem neuern  
 Leben angepassten neu erwachenden Wissenschaft und Kunst des  
 Alterthums. Robert machte in jener Zeit den Petrarcha zu  
 einer europäischen vom Pabst und vom Kaiser geachteten Macht,  
 weil dieser mit einem Eifer und einem Enthusiasmus, den we-  
 der unser gegenwärtiges industriöses und naturwissenschaftliches  
 Zeitalter, noch überhaupt unsere nordische Rälte auch nur be-  
 greift, die Reinheit der römischen Sprache und die Blüthe der  
 Literatur zu einer Zeit wiederherstellen wollte, als Rom mehr  
 einer Räuberhöhle als der Hauptstadt der christlichen Welt  
 glich. Den Zustand Roms und den Charakter der Römer je-  
 ner Zeit kennen wir aus einer fragmentarischen, in der Zeit,  
 von welcher wir reden, abgefaßten Geschichte Roms, deren  
 Verfasser die Sprache, den Geist und den Charakter seiner  
 Landsleute nicht sowohl künstlerisch beschreibt, als vielmehr in  
 ihrer eigenen bizarren Form in natürlicher Gestalt darstellt.

Die Bruchstücke einer Geschichte Roms im zweiten Vier-  
 tel des vierzehnten Jahrhunderts (1328 — 1334), auf welche  
 wir hier anspielen, sind in der römischen oder neapolitanischen

Volksprache jener Zeit geschrieben und sprechen zugleich die Originalität und den gesunden Verstand einer von Natur, nicht durch Bildung oder Lehre geistreichen Menschenklasse aus. Aus dieser Geschichte, aus welcher wir viele Winke zur Charakterisirung der Periode des berühmten römischen Tribunen (Nicolaus Laurentius) entlehnen wollen a), geht deutlich hervor, daß, wenn man gleich in Rom den Pabst als Oberherrn, Robert als Senator und Reichsverweser erkannte, dieses doch auf Regierung, Verwaltung, Polizei sehr geringen unmittelbaren Einfluß hatte. Das Volk erwählte Rath, Richter, Beamten, genoß scheinbar einer ausgelassenen Freiheit und war dabei in der That in der ärgsten Slaverei, und eben so arm als faul. Die Familien Colonna und Orsini hatten die größten Güter, die bedeutendsten Burgen außerhalb und festen Häuser innerhalb der Stadt; das sogenannte Volk (popolari) bestand aus dem der einen oder andern der beiden Familien ergebene Gefinde. Die gewählten Obrigkeiten waren daher Diener der kleinen Tyrannen und Gehülfen ihrer Tyrannei; die Landstraßen wurden von denselben Leuten ganz unsicher gemacht, welche in der Stadt in festen Häusern der ohnmächtigen Gerechtigkeit Hohn boten. Raub, Mord, Entführung und Mißhandlung von Jungfrauen und Weibern waren überall ganz gewöhnlich, und die Obrigkeiten wehrten dem Unfuge sehr selten, zuweilen weil sie nicht konnten, mehrentheils weil sie nicht wollten. Man bemerkt indessen, wenn man auf die Poesie des Mittelalters und auf die italienische Literatur dieses Jahrhunderts blickt, daß die höchste und schönste Blüthe des menschlichen Geistes nur im Taumel anarchischer Freiheit sich entfaltet. Dasselbe sehen wir in Griechenland; es scheint daher, als wenn dort, wo menschliche Gesetze verstummen, hohe Begeisterung und ächt

a) Wir meinen die *Historiae Romanae Fragmenta ab anno Christi MCCCXXVII usque ad MCCCLIV, Neapolitana seu Romana dialecto scripta autore anonymo nunc primum edita ex nastro codice Romano in his habetur vita Nicolai Laurentii (sive Di Cola di Rienzo) Tribuni Romanorum antea evulgata. In commodum lectorum omnia Latine donavit Petrus Hercules Gherardus Mutinensis. In Muratori's Antiq. Italic. medii aevi Vol. III<sup>um</sup> col. 249 sqq. Muratori sagt mit Recht von diesem Buch: quod vix alius liberi seculi illius tantam delectationem possit adferre legenti.*

1334 menschliche Wissenschaft göttliche Herrscherinnen werden, statt  
 bis daß sie in geordneten Staaten der Staatsökonomie und dem  
 1354 Luxus als Mägde dienen.

Dante, Petrarca, Boccac, die beiden Guido und viele Andere wurden durch Dichtkunst und Redekunst, Dino Compagni und Johann Villani durch Geschichtschreibung den Größten unter den Alten gleich, alle Genannten erneuten das Andenken an Roms Größe. Der Enthusiasmus für die Schriftsteller des Alterthums ward damals Schwärmerei und Mode, und ergriff auch sogar das tiefgesunkene aber stets originelle und geistreiche römische Volk. Repräsentant der geistigen Bildung einer freien, wenn gleich wilden Zeit, war für jene freie und wilde Zeit der begeisterte Bewunderer Roms, Petrarca, der mitten unter den Lasteru von Avignon die Tugend predigte, wie Seneca an Nero's Hofe, und umgeben von Wolust, reine himmlische Liebe besang, wie Pindar aus den Lasteru seiner Götter Tugenden schuf. Petrarca, der als Dichter und Redner das alte Rom idealisirte, voll reiner und wahrer patriotischen Begeisterung, ward vom Volke als Repräsentant der alten römischen Zeit, von den Fürsten als Weiser verehrt; er ward von Allen, welche Bildung suchten, als Orakel und als König der Gebildeten und der Dichter befragt; man kam daher auf den Einfall, ihn als solchen zu krönen. Dies geschah (April 1341), auf dem Capitol, und ein Colonna repräsentirte dabei als Senator die Republik. Diese sonderbare Ceremonie in Rom diente nicht sowohl um Petrarca's Ansehn zu vermehren, als um die Römer zu wecken, da auch Petrarca der alten Größe der gesunkenen nur durch Trümmer damals merkwürdigen Stadt dadurch gehuldigt hatte, daß er die Krönung auf dem Capitol der neapolitanischen vorzog, welche hernach Robert mit großer Pracht, mit dem Glanz und Aufwand des Orients halten ließ. Diese Krönung, die Begeisterung, aus welcher sie herkam und welche sie vermehrte und verbreitete, gab allein einem von Petrarca's römischen Freunden und Bewunderern die politische Bedeutung, welche ihn zwei Mal zum Herrn von Rom machte.

Dieser Mann war Nicolaus Laurentius, der unter dem Vulgar-Namen Cola Rienzi unsterblich geworden ist. Er

gehörte zu der zahlreichen Klasse der Leute, welche sich mit ge- 1334  
richtlichen Geschäften abgaben und durch eine aus den Alten  
geschöpfte Beredsamkeit zu glänzen suchten. Das Letztere war  
es wohl allein, was den an sich unbedeutenden Mann zu der  
Ehre brachte, der römischen Gesandtschaft beigeßelt zu werden,  
welche nach Avignon geschickt ward, um dem Pabst Clemens VI.  
zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen und ihn dringend  
zu bitten, nach Rom zurück zu kehren (1342). Rienzi führte  
bei dieser Gelegenheit das Wort, der Pabst machte Hoffnung,  
Rienzi blieb in Avignon zurück, unterhielt die Verbindung mit  
Petrarcha und arbeitete mit diesem für die Rückkehr des Pab-  
stes in die alte Hauptstadt der Welt. Petrarcha hatte sich an  
jene Gesandtschaft angeschlossen, er hatte eine poetische Auffo-  
derung und eine Schilderung der Heiligthümer Roms entwor-  
fen, welche der Cardinal Raynaldus in seinen Annalen auf-  
genommen hat; allein Petrarcha drang nicht durch, und Rienzi  
sank einige Zeit hindurch in Avignon ganz in Dunkelheit, das  
heißt, er ward am Hofe vergessen. Während Rienzi in Avignon  
lebte, erreichten Anarchie und Verwirrung im mittlern und  
untern Italien dieselbe Höhe, welche sie im obern schon lange  
erreicht hatten; denn König Robert, der bis dahin dort väter-  
lich und königlich regierte, war gestorben (1343). Seine En-  
kelin begann ihre Regierung mit Leichtsinne und Verbrechen.

Italien war damals längst Tummelplatz der ritterlichen  
Abentheurer aller Länder Europas gewesen; Deutsche, Catalo-  
nier, Arragonier, Franzosen suchten zuerst in dem reichen und  
blühenden Lande Abentheuer, Gold und Beute; später kamen  
die Böhmen hinzu; endlich erschienen auch Ungarn, und we-  
nige Jahre nach diesen Schweizer, Engländer, Gasconier und  
andere. So entstanden sogenannte Banden oder Compagnien  
auch im übrigen Italien, nachdem sie auf Sicilien und im  
Neapolitanischen von den sogenannten Cataloniern in dem Kriege  
der Könige von Arragonien mit dem Hause Anjou über Sici-  
lien schon längst gebildet gewesen waren. Diese Banden oder  
Compagnien schlossen sich an irgend einen bekannten oder rei-  
chen Führer, oder an irgend einen ausgezeichneten Krieger,  
und vermietheten sich bald diesem, bald jenem Staate oder  
Tyrannen, dem das Haupt der Bande oder Compagnie die  
Schlossers *U. G. IV. Thl. 1r. Bd.* U U

1334 ihm ergebene Schaar zuführte. Er verkaufte sich aber auch  
 bis ohne Bedenken jedem Andern, der ihm mehr Geld bot. Die  
 1354 sogenannten Catalonier (denn sie gehörten bei Weitem nicht  
 Alle diesem Lande an), hatten Robert und dem Pabste ge-  
 dient; sie hatten in Griechenland Eroberungen gemacht, und  
 nach einem heftigen Kampf gegen Walthor von Brienne, einen  
 Abkömmling von Friederichs II. Schwiegervater, dem letzten  
 Könige von Jerusalem, hatten sie diesen mit der ihm ergebene-  
 nen Ritterschaar gänzlich aus Griechenland vertrieben.

Diese Catalonier nannten sich damals die große Com-  
 pagnie Romaniens, ihr Gegner, Walthor, aber, der sich im-  
 mer noch Herzog von Athen nannte, und ebenfalls eine Schaar  
 Abentheurer um sich hatte, stand nebst diesen einige Zeit hin-  
 durch in Diensten bei den Florentinern. Malatesta, aus dem  
 Geschlechte der Dynasten von Rimini, der früher den Floren-  
 tinern gedient, die sich aber seiner, wie nachher Walthors glück-  
 lich entledigt hatten, bildete die erste sogenannte Compagnie  
 der eigentlichen italienischen Condottieri, wie Graf oder Her-  
 zog Werner die erste deutsche Compagnie. Werner brachte ein  
 Heer von mehreren Tausenden zu Fuß und zu Pferde aus  
 Schwaben; er kam gleich einer Lawine, von Weibern und Ge-  
 sindel umgeben, von den Gebirgen verwüstend wie ein Wald-  
 strom herab, und zog nach Romagna, solchen Schrecken ver-  
 breitend, daß die kleinen Herrn der bedrohten Gegenden auf  
 eine kurze Zeit ihrer Eifersucht unter einander entsagten, und  
 sich gegen ihn vereinigten. Dieser Bund gegen Werners deut-  
 sches Raubvolk ward geschlossen von Obizzo von Este, von  
 Mastin della Scala, von dem Dynasten von Imola und Fa-  
 enza, von Polenta, dem Herrn von Ravenna und Cervia,  
 und Thaddäus von Pepoli eilte mit einigen tausend Mann,  
 um dem wilden Heere Werners die Pässe zu verlegen, ehe er  
 sich Bologna genähert hätte. Die Pepoli waren nämlich nach  
 dem Abzuge des Cardinal Bertrand Herrn von Bologna ge-  
 worden und behaupteten sich im Besitz, bis sie zehn Jahre her-  
 nach ihre Rechte dem Mächtigsten unter den Visconti's ver-  
 kauften.

Der alte fast achtzigjährige Robert von Neapel hatte sich  
 in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Plan der Er-



oberung Siciliens beschäftigt, weil nach Friedrichs Tode nur 1334 kurze Zeit Pedro, dann ein unmündiges Kind dort regierte; bis Roberts Tod (1343), füllte aber Neapel mit denselben Gräueln 1354 und gab es denselben Horden Preis, welche das übrige Italien zerrütteten. Schon vor Roberts Tode war es offenbar geworden, daß Johanna, die gepriesene und bewunderte Schülerin Petrarcha's, mit allen glänzenden Eigenschaften einer Königin von Natur begabt und durch Erziehung und Unterricht ausgerüstet, keine einzige Eigenschaft eines guten Weibes, einer edlen Genossin des Lebens und einer künftigen Mütter besitze, und zugleich, daß sie den ihr bestimmten und für sie in Neapel erzogenen Prinzen Andreas von Ungarn verachte und verschmähe. Sie ließ sich unmittelbar nach dem Tode ihres Großvaters allein als Königin ausrufen, ihr Gemahl sollte nur Herzog von Calabrien heißen. Robert hatte das Unglück des Reiches vorausgesehen; er hatte gehandelt, daß die Ungarn und besonders der Dominikaner-Mönch Robert, und der Erzieher und Lehrer des Prinzen, Nicolaus, welche Andreas begleitet hatten, sich nicht würden von der Regierung ausschließen lassen; er hatte daher kurz vor seinem Tode neue Verfügungen zu dem Testament gesetzt, in welchem er früher seiner Enkelin Johanna die Nachfolge zugesichert hatte.

Robert verfügte in diesen letzten Verordnungen, daß wenn seine zweite Enkelin Maria den ihr bestimmten König Ludwig von Ungarn nicht würde heirathen können, sie mit dem Herzoge der Normandie, dem Erben und Nachfolger des Königs von Frankreich, sollte vermählt werden. Uebrigens fügte er hinzu, daß die Heirath der Johanna mit Andreas vollzogen werden und Beide unter der Vormundschaft seiner Wittwe Sancia stehen sollten; ferner, daß ohne ihre und der Testamentsexecutoren Bewilligung keine Verfügung des Einen der beiden Vermählten gültig seyn sollte, ehe sie das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hätten. Die Königin kehrte sich aber in ihrem Leichtsinne daran gar nicht; sie verachtete ihren Gemahl Andreas, der wenig liebenswürdig war; die Ungarn, die ihn umgaben, wandten sich mit dringenden Bitten an ihren König, seine Heirath mit der Prinzessin Maria zu beschleunigen. Die Ungarn fürchteten den Glanz ihres Königs Hauses

1334 verringert zu sehen, da sie erwartet hatten, daß während Ludwig bis unter dem Namen des Großen Ungarn regierte, Andreas 1354 Neapel, Stephan Polen beherrschen würde. Die Verwirrung in Neapel war unbeschreiblich; die Königin verschenkte, vergabte, verordnete, wie es ihr einfiel; eine ehemalige Wäscherin aus Catania heirathete den Oberstküchenmeister, der selbst aus einem gefangenen Sarazenen und Slaven Ritter und Hofbeamter geworden war, und spielte die Hauptrolle am Hofe. Roberts Regierungscommission, die Damen, denen Robert die Obhut der jungen Königin anvertraut hatte, wurden in ihrem wilden und wüsten Leben von ihr auch nicht einmal befragt. Die erwähnten Damen waren die Mutter und die Großmutter der Königin; aber die Letztere, die alte ascetische Sancia, ward durch das lustige, prächtige und üppige Leben so geargert b), daß sie in ein Kloster ging, und glücklicherweise früher starb, ehe sich das Aergste ereignete.

Der Zwist der Königin mit ihrem jungen Gemahl und seinen ungarischen Rathgebern, und die Unordnungen am Hofe

b) Die Hauptquellen dieser Geschichte der Königin Johanna scheinen mir die Briefe und Urkunden bei Raynalbus und des Domini de Gravina *Chronicon de rebus in Apulia gestis* bei Muratori im 12. Theile der *Scriptt. rer. Italic.* Vol. XII. Der Letzte gehört freilich zur ungarischen Parthei, aber die Zahl der entgegengesetzten Zeugnisse (fast alle Neuern) ist so groß, daß daran wenig gelegen, außerdem war er Augenzeuge und spricht so aufrichtig, daß man ihm wohl Glauben schenken darf. Er schildert uns Leben, Sinn, Erscheinung einer jungen, ganz der Eitelkeit, Zerstreuung, Koketterie ergebenen Königin col. 554 folgendermaßen. *Interea in civitate ipsa Neapolitana dicta regina Johanna juvenilibus inducta coludiis semper chorizando, semper equitando, semper in hastiludiis vacando tota facta est laeta, vana juventute seducta. Quod videns Sancia regina praefata, quod eam non posset talibus ab actibus removere, subito Deo conversa monasterium Sanctae Crucis de Neapoli monialiter est ingressa, regali dignitati renuntians ubi dies suos breviter finivit in Christo, post obitum viri sui regis Roberti anno MCCCXLIII Post cujus mortem quia allqualiter eadem reginam juvenem et alios refrenabat, totaliter facti sunt effrenes et castrum dictae reginae quasi commune tabernaculum factum est omnibus in derisum. Consiliatores omnes lupi facti sunt ovium regni hujus et totum regnum Neapolitanum civitas devorabat, ibi cunctus regni thesaurus peribat.*

weckten zugleich den Ehrgeiz der Brudersöhne des verstorbenen Königs Robert, und gaben dem Pabste Gelegenheit, sich als Oberlehnherrn geltend zu machen. Roberts beide Brüder, Philipp von Tarent und Johann von Durazzo, Fürst von Morea, waren vor ihm gestorben, sie hatten aber jeder drei Söhne hinterlassen; des Ersten Söhne waren Robert, Ludwig, Philipp, die des Zweiten Karl, Ludwig und Robert, so daß man nur durch den Zusatz von Tarent oder von Durazzo die Familie des Ältern und des Jüngern unterscheiden kann. Karl von Durazzo liebte entweder die Schwester der Königin, oder ward er auch von seiner Mutter getrieben, aus Politik die Verbindung mit dieser sehr jungen Prinzessin zu suchen, oder vielmehr, sie zur Ehe zu zwingen. Er entführte sie gewaltsam, vollzog die Ehe auf seinem Schlosse, und erst lange hernach erteilte sein Onkel von mütterlicher Seite, der Cardinal von Taleyrand, die lange verweigerte Dispensation; dann endlich ward die Ehe öffentlich bekannt gemacht. Diese Heirath setzte, den Nachrichten der Zeitgenossen zufolge, sowohl die ungarische Parthei und den König Robert, als die Umgebungen der Königin Johanna in große Wuth und Verlegenheit c).

1334  
bis  
1354

Der Pabst hatte schon vorher Anspruch an die Verwaltung von Neapel gemacht, er hatte in einer gar langen Bulle Alles cassirt, was von Robert vor seinem Tode, ohne ihn zu fragen, verordnet war, und zugleich Alles, was Johanna seitdem leichtsinnig befohlen oder verschwenderisch vergabt hatte. Der Pabst erklärte alle Schenkungen der Königin für ungültig, und befahl, daß sie über Veräußerungen und Vergabungen nur nach Zuziehung seines Legaten gültige Verfügungen treffen könne. Als päpstlichen Stellvertreter sandte er einen seiner Landsleute aus Limoges, den Cardinal Almerich von

c) *Chronicon dom. de Gravina col. 556* — — *Quam (sc. Mariam) dictus dux, ut fertur, cognoscens carnaliter, et eam in palatio retinens dictum factum matrimonium publicavit. Quod audiens dieta regina, Andreas dux vir suus, Domini Tarentini et alii aemuli dicti ducis, stupore convicti fremebant dentibus in eundem ducem Carolum, sibi pro posse mortis insidias praeparantes. Quod o utinam mater sua ducissa tale matrimonium non tractasset, quia mors fuit sua et filiorum suorum!*

1334 Chastelus, mit der Bulle, welche die erwähnten Bestimmungen  
 bis  
 1354 enthielt, nach Neapel; dieser hatte aber wenig Antheil an der  
 Regierung, weil sich das Haus Anjou an den König von  
 Frankreich gewendet hatte, um Clemens VI. von weiteren  
 Schritten abzuhalten. Der König von Frankreich zwang den  
 Pabst zwar, seinem Legaten zu befehlen, sich aller unmittelba-  
 ren Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Regie-  
 rung zu enthalten; er machte indessen auf eine andere Art seine  
 Oberherrschaft geltend. Er ließ sich, während Andreas darauf  
 drang, gekrönt zu werden, und Johanna unter dem Vorwande,  
 das Verlangen ihres Gemahls zu unterstützen, es zu hinter-  
 treiben suchte, von der leichtsinnigen Königin mehrere Urkun-  
 den über seine Rechte über Neapel ausstellen, welche man bei  
 Raynaldus nachlesen kann, und bestimmte den Werth der acht-  
 tausend Unzen Gold, welche jährlich dem päpstlichen Stuhl  
 entrichtet werden mußten, in Goldgulden nach einem für Nea-  
 pel höchst nachtheiligen Cours. Dafür ward Andreas Krö-  
 nung einige Zeit verzögert; als aber dem Pabst endlich vier-  
 zigttausend Mark Silber von Ludwig von Ungarn erhielt, be-  
 fahl er, trotz alles Widerstrebens der Johanna, auch den  
 bisherigen Herzog von Calabrien zum König zu krönen. Der  
 Pabst knüpfte jedoch die Krönung an die ausdrückliche Be-  
 dingung, daß sich Andreas durch eine Urkunde verpflichtete,  
 daß er auf diese Krönung keinen Anspruch für sich allein auf  
 das neapolitanische Reich gründen wolle, welches, wenn Johanna  
 ohne Erben sterbe, an Karl von Durazzo und seine Gemahlin,  
 oder ihre Erben übergehen solle.

Der Befehl des Pabstes und der kurze Termin von An-  
 dreas Krönung schreckte Johanna und die Neapolitaner dop-  
 pelt, weil die verwittwete Königin von Ungarn, Andreas  
 Mutter, Elisabeth, kurz vorher in Neapel gewesen war und  
 dort eine ungarische Parthei gebildet hatte. Sie hatte unga-  
 risches Geld (27000 Mark Silber und 17000 Mark Gold)  
 aber auch ungarische Beamte und Diener mitgebracht, und  
 diese hatten sich der Reichsangelegenheiten bemächtigt, während  
 König und Königin im offenbaren Zwist und ewiger Zwietracht  
 lebten, und im wüsten und leichtfertigen Leben wetteiferten.  
 Die feierliche Krönung des Königs mußte Andreas Freunden

und ihm selbst neues Ansehen geben; man beschloß daher, ihn zu morden. Auf Zeugnisse der Zeitgenossen gestützt, bedenken wir uns nicht, trotz dessen, was Petrarca sagen mag, dem Bildung mehr als Tugend galt, der Beredsamkeit und Schmuck der Poesie stets mehr achtete als dürre Wahrheit, zu behaupten, daß die junge Königin um den Mord ihres Gemahl gewußt habe, wenn sie ihn auch nicht veranstaltete. Dies darf uns nicht befremden, weil die allgemeine Erfahrung, die Geschichte der Höfe, die der südlichen Länder und großer Hauptstädte uns lehrt, daß ein junges Weib, welches einmal den Gefühlen der Schaam und Ehre ganz öffentlich entsagt hat, besonders wenn sie auf poetische und geistige Bildung troßt, und von der Welt, von Dichtern und Gelehrten angebetet wird, bald genial die Meinung der Menschen verachtend, vor keinem Laster mehr zurückbebt.

Wollten wir Petrarca, der allerdings bis zum Ende des Jahres 1343 ungemein von Johanna gefeiert in Neapel verweilte, oder den neuern Italienern, einem Costanzo, Gianzone und Andern Gehör geben, so wäre Johanna durch die Herrschsucht des Mönchs Robert und des Hofmeisters ihres Gemahls zur Verzweiflung gebracht worden. Diese Ungarn, heißt es, hätten sich in die von König Robert bestellte vor-mundtschaftliche Regierungscommission eingedrängt und alle Gewalt an sich gerissen. Dem widerspricht aber das ausdrückliche Zeugniß eines Augenzeugen d). Petrarca war damals in den sehr schlechten Geschäften eines Papstes Clemens in Neapel, er unterstützte die für Neapel verderblichen Unterhandlungen der Familie Colonna, konnte wie alle Mystiker

- d) Der Augenzeuge sagt, man hätte Andreas so sehr beschränkt, daß seine Mutter ihn mit nach Ungarn habe nehmen wollen. Der naive Zeitgenosse drückt diese Beschränkung dadurch aus, daß er sich kaum einen Rock habe machen lassen dürfen, ohne zu fragen. Gravina col. 556 — — Ut vix poterat sibi sine licentia reginae unam facere robbam. Uebrigens findet man in den Preuves de l'histoire de Provence de l'abbé Papon No. XL des 3. Bandes pag. LV — LVI den durchaus lügenhaften Brief, den die Königin Johanna wenige Tage nach der Ermordung ihres Gemahls (den 22. Sept.), an die Republik Florenz schrieb, und worin sie sich durch die Art der Erzählung des Vorfalls selbst anklagt.

1334 und Rhetoren gar leicht sich selbst und Andere täuschen, wenn  
 bis  
 1354 seine Eitelkeit im Spiele war; wir werden daher leicht be-  
 greifen, warum er den Strom seiner zierlichen, aber gänzlich  
 leeren, langen Declamation gegen den Mönch Robert und den  
 Hofmeister Nicolaus richtet. Galante Bertheidiger von Da-  
 men und Königinnen pflegen sich auf Costanzo zu berufen, der  
 ihnen freilich eine Quelle scheinen mag, wenn sie der Königin  
 eine weniger schauerhafte Rolle bei der Ermordung ihres Ge-  
 mahls geben; wir aber, wenn wir berichten, daß er, aus dem  
 Bette seiner Gemahlin gerufen, im Nebenzimmer, ohne daß sie  
 sich regte oder Hülfe rief, nach langem Kämpfen, Ringen,  
 Laufen, Schreien erdrosselt ward, stützen uns auf die erwähnte  
 gleichzeitige Chronik, deren Erzählung von Zeitgenossen, näm-  
 lich Boccaccio und Villani, bestätigt wird e). Da sich Ray-  
 nalbus und Andere im Tage der Ermordung des Königs An-  
 dreas irren, welche nicht am 18. Sept., sondern am 21. Aug.  
 (1345) erfolgte, so ward er gerade in dem Augenblick aus  
 Neapel nach Aversa gelockt, um dort ermordet zu werden, als  
 der Pabst in Avignon decretirte, daß er auf den vorhergehens-  
 den Tag des folgenden Monats gekrönt werden solle.

Nach der Ermordung ihres Gemahls eilte die Königin  
 nach Neapel zurück und sorgte weder in Aversa noch von Nea-  
 pel aus für die Beerdigung ihres Gemahls, noch weniger ließ  
 sie, trotz des lauten Geschreies der Neapolitaner, gerichtliche  
 Untersuchungen gegen die Mörder anstellen. An diesen That-  
 sachen schon scheitert alle Sophistik zu ihren Gunsten. Sie ging

e) Die ausführlichste Erzählung und Prüfung der ganzen Geschichte.  
 findet sich im dritten Theile von Papon, *histoire de Provence* IV.  
 Vol. 4<sup>to</sup> Paris 1784 pag. 157 — 163. Auch dort wird Johanna  
 vertheidigt, auch der Mord auf den 18. Sept. gesetzt; Papons  
 Defension hat uns nicht überzeugt. Wer lernen will, was die  
 große Welt, der Haufe, Geschichte nennt, und preiset, der lese  
 das flache Geschwätz des, wie man jetzt sagt, europäisch be-  
 rühmten Henry Hallam in den beiden Bänden des *Historical life*  
*of Johanna I. of Sicily queen of Naples etc.* London 1824. Von  
 einem Gleichzeitigen findet man eine sehr ausführliche Erzählung  
 mit Nennung aller Namen der Thäter und der Urheber der That  
 in dem *Chronicon Estense* in des Muratori *Scriptoribus rerum Ita-*  
*licarum* Vol. XV. col. 300.

sogar so weit, daß sie nicht einmal den Sohn, den sie ihrem Gemahl geboren hatte, als königlichen Prinzen wollte aufziehen lassen, und daß es eines päpstlichen Befehls bedurfte, damit er als solcher anerkannt werde. Man übte zwar, um dem Volke einigermaßen zu genügen, viele Grausamkeiten gegen die vorgeblichen Urheber der Gräueltthat; allein die grausamen Qualen trafen entweder die bloßen Handlanger oder es wurden ganz Unschuldige, deren Schätze man einziehen wollte, gemordet; die eigentlichen Urheber der That wußten die Untersuchung immer zu neuen Ungerechtigkeiten zu gebrauchen. Die Stadt Marseille, unwillig über die Frechheit ihrer Gräfin, der Königin von Neapel, überreichte dem Pabst eine ausführliche Bittschrift, worin sie ihn dringend bat, ein Criminalverfahren gegen die Königin und ihre Freunde einleiten zu lassen.

1334  
bis  
1354

Ehe der Pabst sich entschieden hatte, was am klügsten und vortheilhaftesten sey, sich als Verfolger oder als Schützer der Verbrecher zu beweisen, erhob sich Ludwig von Ungarn, dem man später den Namen des Großen gegeben hat, zur Rache seines Bruders Andreas. Er und der andere Bruder, Stephan, dem das Königreich Polen bestimmt war, drohten der Königin Johanna, den Prinzen von Tarent und Durazzo und ihren Müttern und Tanten blutige Rache, weil sie Alle mehr oder weniger schuldig an dem Morde ihres Bruders seyen. König Ludwig von Ungarn hatte sogleich nach Andreas Ermordung einen Kriegszug nach Neapel veranstalten wollen; er ward aber anderthalb Jahre durch Krieg mit Benedig in Dalmatien aufgehalten. Er hatte mit Johann von Arragonien, der die Regentschaft in Sicilien führte, Unterhandlungen eingeleitet; allein dieser wollte ihm nur unter der Bedingung gegen Johanna beistehen, wenn er den Rechten des Hauses Anjou an Sicilien endlich förmlich entsage; als Ludwig dies verweigerte, scheiterte diese Unterhandlung. Die wildeste Anarchie herrschte übrigens in Neapel seit des Königs Ermordung, und um eben die Zeit brach in Rom eine förmliche Revolution aus.

Cola Rienzi hatte, wie wir oben erzählten, nach seiner Sendung als Abgeordneter des römischen Volks einige Zeit hindurch ziemlich unbemerkt in Avignon gelebt, doch verdankte

1334 er seiner Begeisterung für Rom und für römische Größe, so  
 bis  
 1354 fantastisch diese war, die Fortdauer seiner engen Verbindung  
 mit Petrarca, der ihn mit dem Cardinal Johann Colonna,  
 welcher sich in Avignon aufhielt, in Berührung brachte. Der  
 Cardinal sah in Rienzi, wie in Petrarca, ein tüchtiges Werk-  
 zeug, um Rom wieder in die Gewalt seiner Familie zu brin-  
 gen, weil der Pabst gerade damals mit Klagen über Mangel  
 aller Polizei in Rom bestürmt ward. Wir haben oben erzählt,  
 daß seit dem Jahre 1335 eine mit Erlaubniß des Pabstes frei-  
 gewählte Obrigkeit von dreizehn Personen (*buoni viri*) die  
 Regierung eigentlich hätten führen sollen; diese konnten aber  
 weder Recht, noch Gerechtigkeit erhalten; Johann Colonna gab  
 daher dem Pabst den Gedanken ein, Petrarca's Freund, den  
 burlesken Redner und Patrioten Rienzi als seinen Kammer-  
 beamten (*notario della cammora di Roma*) nach Rom zu-  
 rückschicken (1346), um das Volk für den Pabst zu gewinnen  
 und der neuen Aristokratie entgegen zu arbeiten. Rienzi, jetzt  
 mit einem öffentlichen Charakter versehen, versammelte das  
 Volk in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, und kitzelte die  
 Ohren desselben durch übertriebene Darstellung der Thaten und  
 Rechte des römischen Volkes und durch die Beschreibung des  
 Ansehens, dessen das gemeine Volk auch noch unter den alten  
 römischen Kaisern genossen hatte. Er machte bald an sich selbst  
 die Erfahrung, wie wenig die Savelli, Orsini, Colonna die  
 Rechte des Volkes, worauf er pochte, oder das Ansehn des  
 Pabstes, der ihn geschickt hatte, achteten.

Nicolaus, seinem erhaltenen Auftrage und seinem pa-  
 triotischen Enthusiasmus getreu, klagte nämlich in einer großen  
 Versammlung über den Verfall aller Zucht; er ermahnte erst  
 die Bürger, ihrer Rechte und Pflichten eingedenk zu seyn, und  
 schalt dann die Volksbeamten und Vorsteher (*li uffiziati e li  
 rettori*), daß sie den Großen zu Gefallen ihre Pflicht versäum-  
 ten; dies erbitterte einen der Senatoren, einen Colonna, An-  
 dreazzo da Normanno, so sehr, daß er aufstand und ihm in  
 offener Versammlung eine derbe Ohrfeige gab. Diese öffent-  
 liche Beleidigung hatte der Senatschreiber (Thomas Fortes-  
 fiocca) durch Ausstrecken der Zunge vermehrt; Rienzi ließ sich  
 indessen nicht abhalten, sein Reformationswerk eifrig fortzu-



treiben, und ward darin Anfangs von dem Legaten des Pab-  
stes, Raimund, Bischof von Dvieto, unterstützt. Das Volk  
ward seit jener Scene von ihm gegen den raubenden und trotz-  
zenden Adel förmlich erbittert und aufgereggt, wozu der droh-  
lige Mann ein wunderliches allegorisches Gemälde, das er über  
der Kammer am Capitolium hatte anpinseln lassen, benutzte. Er  
ließ dies Gemälde mit erklärender Schrift versehen und deutete  
es zugleich dem versammelten Volke auf eine ganz origi-  
nelle Weise. Hauptgegenstände waren Rom, Troja, Carthago,  
Babylon, Jerusalem; Inschrift und Deutung machten dem Volke  
klar, daß die ihm zur Schau gebotenen Städte alle durch Un-  
gerechtigkeit untergegangen seyen; allein neben diesen Bildern  
aus der alten Zeit war die ganze Wand mit Malereien be-  
deckt, die sich auf den Hauptzweck von Rienzi's Reden geradezu  
bezogen f).

1334  
bis  
1354

Der Adel nahm im Anfange die Sache scherzhaft, und  
betrachtete den Volksredner als einen genialen Possenreißer;  
Stephan Colonna zog sogar den römischen Notarius von Zeit  
zu Zeit zur Tafel, ließ ihn reden, und lachte über die Dro-  
hungen, die er oft gegen den Adel ausstieß; die Sache ward  
aber bald ernster. Rienzi ließ neue Malereien und neue Deu-

f) Es waren außer andern Reihen von Bildern dort angebracht Ita-  
lien, die Cardinaltugenden u. s. w. Welche reiche Deutung sich  
davon machen ließ, wollen wir durch Anführung einer einzigen  
der gemalten Scenen deutlich machen. Hist. Rom. Fragmenta Mur-  
rat. Antiqq. Ital. med. aevi Vol. IIIum col. 403. Ne lo lato ritto  
della parte de sopra stavano quattro ordeni de diverzi co' le scielle  
(d. h. mit Sätteln) e tenevano corna a la bocca e soffiavano come  
fossino venti, li quali facessino tempestate a lo mare e clavano  
agutorio alla nave, che pericolasse. Lo primo ordine eran Lioni,  
Lupi, e Orzi, la lettera diceva: Quessi sono li potenti baroni  
e rlei rettori. Lo secunno ordine erano cani, porzi, e Capriuli:  
la lettera diceva quessi sono li mali conzigliieri, seguaci  
de li nuobilli. Lo tierzo ordine stavano pecoroni, draoni e guoipi  
(Rindvieh, Drachen, Füchse) la lettera diceva: quessi sono li  
falzi officiali, judici e notarii. A lo quarto ordine stavano  
llepori, gatte, capre e scimie, la lettera diceva: quessi sono li  
puopolari, latroni, micidali, adulteratori e spogliatori  
Nella parte di sopra stava lo cielo. In miesa staeva la majestate  
divina, come venisse a lo judicio cet. cet.

1334 tungen derselben folgen; er schilderte dem Volke in seiner pos-  
 bis senhaften Weise, wie groß der Betrag der StaatsEinnahme  
 1354 sey, wie viel davon der Adel raube und verschwende, welche  
 Summen nach Avignon geschickt würden; und da der Zeitge-  
 nosse den Unfug jeder Art und den Frevel, der von den Rei-  
 chen und Mächtigen getrieben ward, nicht arg genug schildern  
 kann g), so war es nicht zu verwundern, daß er Gehör fand.  
 Auf die Hülfe des Volkes vertrauend entwarf Riengi endlich  
 in Verbindung mit dem Legaten des Pabstes eine Art Staats-  
 reformatiönsordnung und machte sie in einer Zeit bekannt, als  
 sich der rüstige Adel auf einige Zeit aus der Stadt entfernt  
 hatte. Ein großer Theil der Ritterschaft begab sich der Aerndte  
 wegen auf seine Güter, und Stephan Colonna, als er nach  
 Corneto ging, nahm die Reissigen mit (Ende April), weil er,  
 wie Andere, in diesen Zeiten einer allgemeiner Auflösung der  
 Ordnung, seiner Aerndte nur durch bewaffnete Macht sicher  
 seyn konnte.

Riengi entbot jetzt das ganze Volk aufs Capitol und  
 hielt in Gegenwart des päpstlichen Vicarius eine viel längere  
 und heftigere Rede als gewöhnlich, nach deren Beendigung er  
 durch einen Grafen, der zu seiner Parthei gehörte, dem Volke  
 die fünfzig Artikel der Reformation unter Beifallrufen und lau-  
 tem Jubel vorlesen ließ. Nach der Vorlesung ward Riengi  
 von dem jetzt aufs Neue zum Souverän erklärten Volke zu  
 seinem Repräsentanten, oder nach dem alten Ausdruck, zum

g) Hist. Rom. Fragm. l. c. cap. V. col. Fatto questo la città di Roma  
 stava in grannissimo travaglio. Rettori non avea. Onne di se com-  
 matea (geschahen Frevel) Da onne parte se derobbava. Dove era loco  
 de Vergini se detto peravano (tadelte man sie als schlecht) Non ce  
 era reparo. Le piccole zitelle se ficcavano e menavano se a desho-  
 nore. La moglie era toita a lo marito ne lo proprio letto. Li la-  
 voratori quando jevano fora a lavorare erano derobbati. Dove? fi  
 su la porta de Roma. Li pellegrini, li quali viengo pe merito de  
 le loro anime a le sante Chiesi non erano defesi, ma erano scan-  
 nati e derobbati. Li preiti stavano per male fare. Onne lascivia,  
 onne male, nulla justitia, nullo freno. Nog c'era più remedio. Onne  
 perzona periva. Quello più avea rascione, lo quale più potea co  
 la spada Non c'era altra salvezza se non che ciascheduno se de-  
 fenneva con parienti e con amici. Onne die se faceva adunanza de  
 armati.

Volkstribun erwählt, um die decretirte Reformation der Verfassung, Verwaltung, Regierung in Ausführung zu bringen; der Vicarius des Pabstes ward ihm zur Seite gegeben h). 1334  
bis  
1354

Die Demokratie Roms war eigentlich längst vorhanden, es bedurfte nur eines entschlossenen Mannes, der sie geltend mache und die Macht des Volkes in seiner Hand vereinige, weil die Ritterschaft durch Partheiung und Familienzwiste so getrennt war, daß der Vorschlag, sich gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu verbinden; den man gleich Anfangs gethan hatte, nicht ausgeführt werden konnte. Stephan Cosonna zuerst empfand die Macht des herrschenden Volkes. Er kehrte bei der Nachricht von dem Beginnen des Tribunats mit seinen Keisigen nach Rom zurück, er zerriß öffentlich die neuen Verordnungen, und den Befehl, Rom zu verlassen, den ihm der Tribun als neue Volksobrigkeit zustellen ließ; er drohte diesem mit seinem Zorn i); er mußte aber bald der Menge weichen. Rienzi ließ die Sturmglocken läuten; Stephans Leute entwichen, er selbst zog beschämt zu Pferde, nur von einem Fußgänger begleitet, wieder aus der Stadt ab. Die Ritterschaft mußte sich fügen, sie mußte den Notar Nicolaus und den päpstlichen Vicarius, die beiden Tribunen, als rechtmäßige vom Volke erwählte Obrigkeit anerkennen, und ihnen als solche förmlich Gehorsam schwören. Der neue Tribun suchte sich Anfangs dem Volke nützlich zu machen; er ordnete nämlich Recht und Gericht, und besonders eine strenge Criminaljustiz, trieb die gewaltsame Ritterschaft aus Rom heraus, schlichtete die Streitigkeiten und den Zwist der Familien richterlich, und be-

h) Nachdem in dem angeführten Buch Cap. IV die fünfzehn Verordnungen zu Gunsten des Volks aufgezählt sind, heißt es zuletzt: *Moite altre cose in quella carte erano scritte, le quale perchè moito piacevano a la puopolo tutti levaro le mano in aito e con granne voizero, cha remanesse là signore, ma cò Vicario de lo papa. Li diero ancora licientia di punire, accidere, perdonare, di promovere a stato, de fare leji, e patti coi popoli, de ponere termini a le terre. Ancora li diero mero e libero imperio quanto se potea stennere lo puopolo de Roma.*

i) *Si questo pascio me fao poco de ira (wenn der Kerl mir den Kopf toll macht) io lo farajo jettare per le finestre de Campituoglio.*

1334 wirkte, daß man über die glückliche Veränderung der Dinge  
 bis überall laut frohlockte k).

1354

Die unbedingte Herrschaft, welche Rienzi von diesem Augenblick an in Rom ausübte, verwandelte aber den Possenreißer bald in einen Despoten, und seine Eitelkeit machte ihn übermüthig. Er gab sich prächtig klingende Titel, er prahlte auf eine lächerliche Weise im Namen des Volkes und in seinem eigenen, er schrieb an den Pabst, an alle Könige, an Ludwig von Baiern, an die Fürsten und Republiken Italiens. Die kleinen Herrn, welche sich in der Lombardei, in den Marken, in Romagna aufgeworfen hatten und an der Spitze der Ritterschaft herrschten, antworteten dem Plebejer höhneud, der Pabst erschrock über sein eignes Geschöpf, Ludwig von Baiern dagegen und Ludwig von Ungarn erwiederten freundlich und höflich, Johanna von Neapel schickte sogar der Frau Tribunin ehrende Geschenke.

Die Ritterschaft mußte übrigens die Veränderung der Zeiten und die Uebermacht des Volkes nicht bloß anerkennen, sondern auch hart empfinden. Einer der Senatoren, der nach alter Sitte, und wie die Ritter des Mittelalters pflegten, Raub geübt hatte, ward wie ein gemeiner Dieb hingerichtet, seine Burgen zerstört; außerdem wurden alle sogenannte ummauerte oder besetzte Häuser in der Stadt niedergedrückt, und jeder Senator mußte als Anerkennungszeichen der Demokratie hundert Gulden zum Bau des Volkspalastes zahlen. Um Polizei zu halten und zu üben, und gegen die Ritterschaft eine stets bereite Kriegsmacht zu haben, errichtete Rienzi eine besoldete Miliz von dreizehnhundert Mann zu Fuß und dreihundert und sechzig Reitern. Er machte an der Spitze dieser Macht sein Ansehen im ganzen Kirchenstaate geltend, zerstörte die Burgen u. s. w., war aber schon im August des Jahres (1347), in welchem er die Herrschaft erlangt hatte, von seinem Glücke völlig trunken. Er machte sich vollends lächerlich; er beleidigte den Pabst und wollte von keinem Legaten oder Vicarius mehr reden hören; seine thörichte Verschwendung, die Ceremonie des feierlichen Ritterschlags, die er mit sich vor-

k) La buona jente, como liberata de servitute, se allegrava.

nehmen ließ, und die burleske Weise, wie er sich gegen den Kaiser, gegen die Kurfürsten, gegen den Papst stellte, machten ihn verächtlich und verhaßt. 1335  
bis  
1354

Der Adel, dem er thörichter Weise angehören wollte, und den er zu seinem Umgange wählte, wußte seine Narrheit sehr gut zu benutzen, um ihn zu stürzen. Unmittelbar nach der lächerlichen Ceremonie des feierlichen Ritterschlags nahm er in öffentlicher Volksversammlung eine abentheuerliche Handlung nach der andern vor. Bei einer dieser Gelegenheiten zitierte der Tribun zuerst vor allem Volke den Papst Clemens nach Rom, dann auch das Cardinalscollegium, endlich Ludwig den Baiern und die deutschen Kurfürsten, die Legtern, damit sie Rechenschaft gäben, wie sie sich unterstehen könnten, einen Kaiser zu wählen, da doch nur allein den Römern die Kaiserwahl gebühre.

Alle andern Proclamationen und wunderlichen Gebährden seines Collegens hatte der Vicarius des Papstes, der dabei zugegen war, stußig und betäubt angehört; als dieser aber durch vier symbolische Schwertstreiche nach den vier Himmelsgegenden andeuten und auch sogar ausdrücklich ausrufen ließ, daß ihm und dem römischen Volke, dessen Repräsentant er sey, die ganze Welt gehöre, wollte er protestiren. In diesem Augenblicke begann zwischen dem Tribun und dem Vicarius auf ihrem Gerüste vor den Augen des Volkes ein ganz neuer Auftritt des possenhaften Drama Rienzi's I). Nach solchen Scenen war freilich für Rienzi nichts anders mehr übrig, als die

1) Worin dieser bestand, wollen wir hier mit den Worten des Zeitgenossen beschreiben, dessen Manier unnachahmlich ist. *Fragmenta cet. Cap. XXVI. col. 451* — — *Era là presente a quesse cose lo vicario de lo papa. Stava come leno e come idiota. Non senteva, ma stupefatto da quessa novitate contradisse. Habbe uno sio notario e pe sententia piubblica se protestava e disse: cha queste cose non se faceano de soa volontate, anzi senza sia coscienza e licentia de lo papa, E de cio pregao lo Notario che ne trajesse plubbico strumento. Mentre che lo Notario faceva a lo puopolo quesse protestationi, ad aita voce gridanao, Messer Cola commandao, che tromme, trommette, naccare e ciarammette sonassero che s'intennesse (daß man den Vicarius nicht verstehe); a tale, che lo majure romore celava lo minore. Vitiosa buffonia!*

1334 Aristokratie ganz zu vernichten, und durch die Demokratie als  
 bis Tyrann zu regieren. Das schien Anfangs auch des Tribunen  
 1354 Wille zu seyn, allein er war dazu nicht consequent oder kräftig  
 genug. Er reizte den hohen Adel, ohne die Gelegenheit, die ihm  
 einmal geboten wurde, zu dessen Ausrottung zu benutzen. Er  
 vereinigte nämlich die Glieder der großen Familien, alle Colonna,  
 alle Orsini bei einem großen Gelage, ließ sie aber hernach Alle  
 ins Gefängniß werfen. Statt die Gefangenen hinzurichten, schonte  
 er ihres Lebens und entließ sie beschimpft und gedemüthigt aus  
 der Haft, als wollte er ihre Anhänger ausdrücklich auffodern,  
 endlich einmal auf kurze Zeit ihrer Zwistigkeiten zu vergessen  
 und einen Feind anzugreifen, der sie, und zwar die Häupter aller  
 Partheien, so furchtbar bedrohte.

Die entlassenen Häupter der Familien und der Ritterschaft  
 zerstreuten sich auf ihre Güter, mehrere Orte wurden auf's Neue  
 befestigt, Palástrina ward zum Bollwerk der Colonna gemacht;  
 dennoch erlitt der Adel, als der Krieg wirklich begann und ein  
 förmlicher Angriff auf Rom gemacht ward, eine bedeutende  
 Niederlage, nachdem er früher einige Vortheile errungen gehabt  
 hatte. Die Niederlage bei dem Angriffe auf Rom würde die  
 Ritterschaft ganz zu Grunde gerichtet haben, wenn der Tribun  
 die geringste politische Klugheit oder auch nur einige ganz  
 gewöhnliche militärische Eigenschaften besessen hätte; seine  
 Eitelkeit, Thorheit, Verschwendung gaben aber seinen jetzt  
 auch vom Pabst unterstützten Feinden einen leichten Sieg.

Der Pabst hatte um diese Zeit den Erzbischof Bertrand von  
 Embrun, Cardinal von St. Marcel, zur Untersuchung wegen des  
 Königsmordes nach Neapel geschickt; dieser hatte aber so viele  
 Schwierigkeiten von Seiten der Königin und der vornehmsten  
 ihrer Mitschuldigen gefunden, daß er genöthigt war, sich nach  
 Benevent zu begeben; diesem seinem Cardinallegaten übertrug  
 der Pabst die römischen Angelegenheiten, nachdem er vorher  
 dem Oberrichter des neapolitanischen Reichs, dem Bertrand von  
 Baur, Grafen von Montescaglioso, den Prozeß gegen Johanna  
 und ihre Mitschuldigen überlassen hatte. Der Cardinal kam  
 im November nach Rom, als Rienzi durch

sein lächerliches Betragen alles Ansehen nach und nach verloren hatte, cabalirte erst einige Zeit hindurch im Stillen gegen ihn, bis das Volk der Narrheiten seines Tribuns müde war, und die Ritterschaft, welche in den Waffen stand; die Zufuhr so völlig hemmte, daß in Rom Mangel herrschte; dann erst schleuderte der Legat seinen Bannstrahl gegen den ungehorsamen Tribun m). Einer der ärgsten ritterlichen Räuber und Mörder jener Zeit, ein neapolitanischer Graf, den König Robert seiner Verbrechen wegen zu ewigem Gefängniß verdammt hatte, hielt sich damals sammt seinen Spießgesellen in Rom auf; diesen Menschen bot jetzt der Cardinal zu seinen, der Kirche und des Adels Diensten auf. Der Cardinal regte in der Stadt die Pfaffen auf, von Außen bedrängte sie der Adel, und der mit beiden verbündete Räuberhauptmann errichtete in den Straßen Barricaden; er organisirte einen Widerstand gegen Alles, was der Tribun anordnete.

Der Tribun sah sich im Augenblicke der Gefahr verlassen; er ließ vergeblich das Sturmgeläute einen ganzen Tag und eine Nacht hindurch durch einen Juden fortsetzen; auch sogar seine Beredsamkeit verfehlte ihre Wirkung; man wollte sich nicht bewaffnen, obgleich das Volk nach Rienzi's Entfernung die bewiesene Kälte bereute und seines Tribuns Abreise beklagte. Als hernach der Adel, nachdem er zwei Tage lang gezögert hatte (am 17. Dez. 1347), in die Stadt zurückkehrte und ganz nach der alten Weise haufete und die demokratische Malerei Cola's mit einer die Adelsjustiz symbolisirenden Malerei bekämpfte, erkannte nämlich das Volk sein Versehen und hätte gerne den Tribun und die Volksjustiz zurück gehabt. Der Adel nämlich höhnte und mißhandelte das Volk, und ließ an

1334  
bis  
1354

m) *Fragm. cet. Cap. XXXVII. fin. col. 474.* Era lo tiempo de lo Autunno là dopo le vennegnie. Lo grano era caro. Valeva la Rnjo sette libro de moneta. Questo toleva la pecunia a chi l'avea, Misore Jordano predava. Lo puopolo male se contentava. Lo Legato Cardenale de lo quale de sopra ditto ene, lo maledisse, e judicaolo per heretico. Poi compuse co li signori, cioene con Luca Saviello, Sciaretta della Colonna e davall in tutto favore. Allhora le strade fuoro chiuze. Li Massari de le terre non portavano lo grano a Roma. Oune die nasceva nuovo romore.

1334 den Wänden des Capitols den Tribun und seine Freunde an  
 bis den Weinen aufgehangen abmalen. Der Tribun selbst fand  
 1354 erst bei seinem Freunde, dem Könige von Ungarn, Zuflucht,  
 der damals im Besitz von Neapel war; dann kehrte er in den  
 Kirchenstaat zurück, und brachte die herrschende Aristokratie so  
 sehr in die Enge, daß sie den Pabst anrufen mußte, der auch  
 nicht helfen konnte. Er schreibt dem Cardinal Bertrand, der  
 ihm seine Noth vorgestellt hat (Jul. 1348), er möge sich doch  
 an Perugia, Siena, Florenz um militärische Hülfe wenden.  
 Diese Hülfe ward unnöthig, als der Tribun von Herzog Werner  
 und seiner Raubschaar, die ihm hatten dienen wollen, ver-  
 lassen ward. Werner hatte vorher dem Könige von Ungarn  
 gedient und war entlassen worden (Jun. 1348); der Tribun  
 wollte ihn in Sold nehmen, er fand aber seine Rechnung bes-  
 ser bei der Königin Johanna, als diese ihm anbot, in ihre Dienste  
 zu treten. Der römische Tribun ging darauf nach Prag zu Karl IV.,  
 der als Petrarcha's Freund und Correspondent auch der seinige  
 seyn mußte. Er ward freilich hernach in Prag, wo er am  
 Hofe lebte, einige Zeit in freier Haft gehalten, weil es der  
 Pabst foderte; er ward sogar genöthigt, nach Avignon zu ge-  
 hen, wo er ins Gefängniß gesetzt ward; allein er war bestimmt,  
 noch einmal in Rom zu herrschen, wohin ihn der Pabst zurück  
 schickte, nachdem er ihn zuvor hatte vor Gericht stellen und frei  
 sprechen lassen.

Während Cola Rienzi in Rom seine politische Posse spielte,  
 ward Neapel der Schauplatz eines gräßlichen Trauerspiels.  
 Der König von Ungarn nämlich war unzufrieden, daß des  
 Pabstes Oberrichter, Bertrand von Baur, Auftrag hatte, im  
 Fall seine mit Hülfe der Tortur angestellten Untersuchungen  
 ihn auf die Königin oder auf einen Prinzen von Geblüt lei-  
 ten würden, Niemandem als dem Pabste die Mittheilung zu ma-  
 chen. Ludwig beschuldigte außerdem Bertrand, daß er den  
 schuldigen Prinzen zu Gefallen eine große Anzahl Mitschuldi-  
 ger grausam gemartert und hingerichtet habe, bloß um die  
 Hauptschuldigen zu retten. Der König von Ungarn schrieb  
 daher Briefe voller Beschwerden an den Pabst; er sammelte  
 Geld, um Deutsche zum Zuge nach Neapel zu miethen, da er  
 seine Ungarn für eine so entfernte Unternehmung nicht aufbieten



durfte; er gewann in Neapel selbst einen Neffen des Papstes **1334**  
**Bonifacius VIII.**, den **Nicolaus Gaetan**, Grafen von **Fondi**,  
 daß er **Terracina** und **Tri** besetzte, um die **Ungarn** gleich ins  
 Herz des Reiches führen zu können. Die Anstalten **Ludwigs**  
 machten **Johanna** besorgt; sie suchte sich wenigstens gegen **Sicilien**  
 zu sichern, und gewährte, was **Ludwig** vorher verweigert  
 hatte, das heißt, sie trat die Insel der dort seit fünfzig Jah-  
 ren regierenden Linie des Hauses **Arragonien** förmlich ab. **1354**

Ein unvorsichtiger Schritt der jungen Königin verwirrte die innern Angelegenheiten des Reiches kurz vor der Ankunft des Königs von Ungarn völlig und entzweite **Roberts** Familie in dem Augenblick, als sie aufs Engste hätte zusammenhalten sollen; **Johanna** heirathete nämlich, ohne nur den Verfluß des Wittwenjahres oder die päpstliche Dispensation zu erwarten (den 20. Aug. 1346) **Ludwig von Tarent**. Dies geschah zu derselben Zeit, als **Karl von Durazzo**, der als Gemahl von **Johanna's** Schwester **Maria** den nächsten Anspruch an den Thron hatte, gegen den Grafen von **Fondi** ausgezogen war, welcher sich zwar schon früher für den König von Ungarn erklärt, jetzt aber in **Aquila** festgesetzt und diesen Ort zum Sammelplatz der Unzufriedenen gemacht hatte. **Karl** hatte nicht sobald Nachricht von der Vermählung der Königin erhalten, als er seinen Kriegszug gegen **Gaetano** aufgab und mit dem Könige von Ungarn in Unterhandlungen trat.

**Ludwig** von Ungarn hatte indessen ohne Hülfe von Seiten der ungarischen Nation seine Unternehmungen mit **Niethlingen** begonnen, die er vermehrte, während er vom **Friaul** her an der Küste des adriatischen Meeres durch die Marken herabzog. Nur tausend Reiter hatte er bei sich, als er im **November** (1347) nach **Udine** kam, und auch unter diesen war die größere Anzahl **Deutsche**, doch ward durch geworbene deutsche **Niethlinge**, die damals überall in **Italien** zu haben waren, ihre Zahl bald vermehrt. Im Kirchenstaat waren einige hundert ungarische Edelleute ausgeschißt, deren Uniformen und **Husarenpelze** großes Aufsehen erregten n); von **Aquila** aus be-

n) Dies scheint uns in Beziehung auf die Ungarn und auf die Italiener jener Zeit nicht ohne Bedeutung, da das **Chronicon** des **Jo-**

1334 setzte Gaetano benachbarte Städte. Noch ehe Ludwig in Ita-  
 bis  
 1354 lien erschien oder nur auf dem Marsche begriffen war, hatte  
 sich der Graf von Fondi der Städte und Landschaften von  
 Sulmona, Benafro, Theano, Sarno für Ludwig bemächtigt,  
 und auch der König selbst fand auf seinem langen Marsche  
 nur von Seiten des päpstlichen Legaten im Kirchenstaat eini-  
 ges Hinderniß. Sobald der König nämlich in Udine angelangt  
 war, ließen ihn die Venetianer freundlich begrüßen und ein-  
 laden; er verschmähte aber diese Einladung mit stolzen Wor-  
 ten, weil er auf Venedig noch immer erbittert war und sich  
 deshalb auch nicht dem Meere anvertraut hatte. Die kleinen  
 Herrn der Städte empfingen ihn mit großen Ehrenbezeugungen.  
 In Romagna und in den Marken gesellte sich viel geworbenes  
 Volk zu ihm; mehrere aus der Ritterschaft, die sich dort zu  
 Herren aufgeworfen, begleiteten ihn mit einer Ritterschaar;  
 auch der als Anführer der Condottieri berühmte Malatesta war  
 von ihm gewonnen und schloß sich an ihn an. Unter diesen  
 Umständen konnte er die Bemühungen des Cardinal Bertrand,  
 der ihm erst im Kirchenstaat thätigen Widerstand entgegen setzte,  
 und dann mit dem Bannfluche bedrohte, im Falle er weiter  
 ziehe, verlachen, und durch die Marken sich ungehindert den  
 Abruzzen nähern. Im Dezember traf das kleine Heer des  
 Königs von Ungarn bei Aquila ein, und gleich darauf ward  
 das Schicksal des Reiches in Campanien durch ein Gefecht,  
 welches wir ein Vorpostengefecht nennen würden, entschieden.

Der Graf von Fondi hatte, als Ludwig sich den Abruz-  
 zen näherte, Schaaren seiner Mietlinge nach Campanien ge-

hann von Bazano es der Mühe werth findet, bei Gelegenheit des  
 Zugs der Ungarn gegen die Venetianer in Dalmatien nicht bloß  
 der Dolmans der Herrn zu gedenken, sondern zu bemerken, daß  
 man auch mit der Militärkleidung der Geringeren hernach die  
 Rathsboten in Ferrara geschmückt habe. Die Stelle lautet Mu-  
 rat. scriptt. rer. Ital. Vol. XV col. 605, Zara sey belagert worden  
 unter andern cum viginti mille hominibus de parvis lancels gentili-  
 hus ex quibus tria millia erant vestiti de scarlato ful-  
 cito de pellibus. Hernach heißt es weiter: — in quo con-  
 flictu decesserunt de Hungaris, qui erant sagittarii, ultra sex millia,  
 et ex hoc fuerunt vestiti nuntii Senatorum in civitate Ferrariae a  
 domino marchiope.

schickt, Ludwig von Tarent hatte sich mit Neapolitanern am 1334  
 Vulturhus gelagert, seine Leute wurden aber nach einem Ge- bis  
 fecht von wenigen Stunden bei Capua zerstreut, und auch 1354  
 sogar die neapolitanische Chronik des Erbherrn von Gravina ge-  
 steht bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, was durch die ganze  
 Geschichte bewiesen wird, daß neapolitanische Truppen auch  
 nicht einmal zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen  
 sind o). Die Königin blieb ihrem Schicksale überlassen, denn  
 bei der Annäherung des ungarischen Heeres erklärten alle Prin-  
 zen des königlichen Hauses und sogar der Bruder ihres Ge-  
 mahls, daß sie sich ihrer nicht annehmen würden, und als sie  
 sich auf die Burg von Neapel rettete, erfuhr sie dort, daß die  
 Stadt Neapel eine Deputation an den König von Ungarn ge-  
 schickt habe, um ihn als ihren rechtmäßigen Herrn zu begrüßen.  
 Sie verzagte unter diesen Umständen, begab sich (Jan. 1348)  
 zu Schiffe, und eilte in die Provence, während ihr Gemahl  
 einstweilen in Toscana Zuflucht suchte. Johanna traute den  
 Schwüren der neapolitanischen Barone, welche sie zurückzuhal-  
 ten suchten, wahrscheinlich mit Recht nicht sehr viel; auch von  
 den provenzalischen ward sie nicht gar freundlich empfangen.  
 Sie kam in Nizza am 20. Januar an, reisete von dort nach  
 Air, wo de Baur, Graf von Avellino, der Herr von Saulx  
 und andere Barone erst den Marino Caraccioli und sechs Per-  
 sonen ihres Gefolges gefangen nach Nizza schickten, dann sie  
 selbst in Château Arnaud, einer Burg von Air, verhafteten;  
 sie ward jedoch mit Anstand behandelt. Den Vorwand, die  
 Königin in so enger Haft zu halten, daß Niemand, außer im  
 Beiseyn der Barone, mit ihr reden durfte, nahm man von der  
 Ermordung ihres Gemahls her, der eigentliche Grund war ihr  
 Plan, die Provence an den Herzog der Normandie, den Er-

o) Der dominus de Gravina, der Murat. scriptt. XII col. 577 das Ge-  
 fecht zwischen dem Grafen von Fondi und Ludwig von Tarent  
 ausführlich beschreibt, sagt dort unter andern: Erant autem in  
 exercitu dicti comitis pro parte regis Hungariae memorati, Hungari,  
 Theutonici et Lombardi et regnicolae hujus regni. Et cum domi-  
 no Lodoico Theutonici modici, Provinciales, Catalani modici, et Neapoli-  
 tani pro majori parte. Qui licet sint homines pulchrae staturae,  
 equitatores optimi, et alias de personis robusti, tamen in artibus  
 belli non sunt usi.

1334 ben von Frankreich, zu verkaufen. Die Barone wollten lieber  
 bis den Fürsten der Dauphiné rufen; der Pabst gab aber dem  
 1354 französischen Prinzen eine Summe Geldes, damit er seinen  
 Plan aufgeben möge.

König Ludwig war indessen nach Benevent gelangt und die Prinzen und Herrn fanden sich zu einem großen Gastmahle in Aversa bei ihm ein, obgleich er ausdrücklich erklärt hatte, sein freies Geleit gelte nur für diejenigen, welche an der Ermordung seines Bruders nicht den geringsten Antheil genommen hätten. Die Herren wurden vom Könige bewirthet, un mittelbar nach der Tafel ließ er aber Karl von Durazzo vor seinen Augen grausam ermorden und den Leichnam an die Stelle werfen, wo der seines Bruders gefunden war; die übrigen Prinzen wurden alle verhaftet. Die Stadt Neapel gerieth nach diesen Vorgängen in nicht geringes Schrecken, da der König feindlich und drohend mit Helm und Speer an der Spitze seines Heeres einzog. Ludwig ließ den Sohn seines Bruders und der Johanna, den jungen Karl Robert, nach Ungarn bringen, alle die gefangenen Prinzen wurden ebenfalls dahin geschickt und in Wissegrad in leidlicher Haft gehalten. Der König bestellte hernach überall deutsche oder ungarische Statthalter; er mußte aber bald alle seine Söldner entlassen, weil seine Kasse erschöpft war und Johanna alle Schätze ihres Großvaters mitgenommen hatte. Ludwig war in Neapel zwischen den Miethvölkern unbehaglich, er ward in Ungarn vermist; er faßte daher, als ein neuer Kampf bevorstand, den Entschluß, nach Ungarn zurückzugehen und schiffte sich in Barletta ein (Juni 1348). Gerade in diesem Augenblicke entstanden unruhige Bewegungen unter den mit der drückenden fremden Herrschaft unzufriedenen Neapolitanern, und Johanna machte Anstalt, ihr Reich wieder zu erobern.

Die Königin Johanna hatte sich zuerst mit den provenzalischen Baronen abgefunden, dann den Pabst bestochen. Den Baronen stellte sie im Februar eine Urkunde aus, daß sie die Provence nie veräußern und nur Eingeborne zu Stellen und Aemtern befördern wolle. Der Pabst suchte Avignon und die zweite Hälfte der Grafschaft Venaisin wohlfeil an sich zu bringen. Die Summe von achtzigtausend Goldgulden, welche der

Papst zahlte, war schon an sich auch sogar für jene Zeiten für 1334  
 eine so bedeutende Erwerbung unbedeutend 00); es hieß aber <sup>bis</sup>  
 noch dazu, der Papst habe das Geld nicht einmal ausgezahlt; 1354  
 doch hat der neueste Geschichtschreiber der Provence eine Quittung  
 aufgefunden. Der Papst traute indessen dem Kauf, wor-  
 über man die Aktenstücke bei Leibniz findet, nicht durchaus, er  
 ließ ihn daher von Kaiser Karl IV., dem Provence und Dau-  
 phiné als Stücke des Reiches Arlate vorgeblich angehört,  
 bestätigen. Johanna hatte damals auch ihren Gemahl nach  
 Avignon kommen lassen; sie hielt (März 1348) einen königlichen  
 Einzug in diese Stadt, sie ließ vom Papst zum Schein  
 ein Gericht von drei Cardinälen wegen des Mordes ihres Ge-  
 mahls bestellen, sie spielte sogar die Comödie einer feierlichen,  
 rührenden, vor dem ganzen Consistorium von ihr gehaltenen  
 Rechtfertigungsrede. Die Rede war ganz in Petrarcha's Styl  
 und seiner Schülerin würdig; das bejahrte Cardinalscollegium  
 war durch das Gebehrdenpiel der jungen und leichtfertigen  
 Königin tief gerührt, die Welt konnte aber schon aus dem,  
 was vorangegangen war, schließen, daß die Untersuchung, welche  
 über Johanna verhängt worden, ein leeres Gaukelspiel sey.  
 Der Papst hatte nämlich die Dispensation zur zweiten Ehe mit  
 einem Verwandten erteilt, er hatte die Heirath mit Ludwig  
 von Tarent für gültig erklärt, er hatte ihm sogar erlaubt, weil  
 er sich scheute, ihm den Titel eines Königs von Neapel zu  
 geben, sich König von Jerusalem zu nennen.

Die Neapolitaner hatten schon früher eine Gesandtschaft  
 nach Avignon geschickt, um die Königin zur Rückkehr einzula-  
 den p), und der Papst trug Alles bei, um die Unternehmung  
 gegen die Ungarn zu fördern. Die Landung konnte nur mit  
 gemietheten Schiffen und gemietheten Soldaten ausgeführt wer-  
 den, es kam daher darauf an, Geld aufzubringen. Die Kauf-

00) Hallam life, etc. Appendix XVII des ersten Theils berechnet die  
 Summe auf 650,000 Gulden heutiger Währung; er theilt auch  
 aus Bouche hist. de Provence das Aktenstück des Kaufes mit.

p) Gravina col. 587 — — et omnibus regni Magnatibus Neapolim adu-  
 natis, opportuno facto consilio ordinaverunt mittere ad dominam reg-  
 nam et dominum Lodoicum de Tarento in Provinciam memoratam  
 suos nuntios speciales, ad quos statim miserunt.

1334 summe von Avignon zahlte der Pabst dazu, er vergönnte den  
 bis Zehnten von der Geistlichkeit der Provence zu erheben; Jo-  
 1354 hanna verkaufter ihren Schmuck, und etwas mochte auch noch  
 wohl von den Schätzen des Königs Robert, die sie mitgenom-  
 men hatte, übrig seyn. Von den Genuesern, welche damals  
 an Jedermann, der sie bezahlen konnte, Schiffe vermietheten,  
 nahm man zehn Galeeren zur Ueberfahrt, und der Pabst, der  
 den König von Ungarn so heftig gescholten hatte, weil er deut-  
 sches Raubgesindel zur Eroberung von Neapel gebrauchte, nahm  
 es Ludwig von Tarent keineswegs übel, daß er dieselben Leute  
 miethete, um die Ungarn zu vertreiben. Clemens VI. hatte  
 wiederholt dem Könige von Ungarn vorgestellt, daß Herzog  
 Werner und seine Miethlinge ein schreckliches und grausames  
 Volk seyen, welche gleich reißenden Thieren wütheten pp), und  
 doch richtete der von ihm gesendete Gemahl der Johanna nur  
 mit Hülfe desselben Werner und seiner zwölfhundert Mieth-  
 linge die Regierung wieder ein, welche vorher durch dieselben  
 Leute gestürzt war, und Ludwig ließ sich sogar nach seinem  
 Einzuge in Neapel von diesem gräßlichen Werner zum Ritter  
 schlagen.

Deutsche Soldner kämpften übrigens für und gegen Jo-  
 hanna, denn Ludwig von Ungarn, als er sich im Mai in Bar-  
 letta einschiffte, vertraute dem Wolf von Wolffhart die Ver-  
 theidigung der Castelle von Neapel, welche er nur nach einem  
 sehr tapfern Widerstande räumte, als ihn im August Ludwig  
 von Tarent und Werner bedrängten. Johanna war in der

pp) In dem summarischen Inhalt der päpstlichen Antwort auf das  
 Schreiben des Königs von Ungarn, welche uns Raynalduß (1348  
 No. 2) mittheilt, heißt es, er habe ihm vorgeworfen: *favisse apo-  
 stolicae sedis hostibus, ac praesertim Nicolao Laurentio, quem ipsa  
 cepi jusserat; regnum a Wernero Suevo ipsius duce, cae-  
 dibus, latrocinis, libidinibus foedatum.* In dem Briefe an  
 den Cardinal Bertrand, der mit Ludwig unterhandeln soll, heißt  
 es No. X. *Dedit etiam legato pontifex mandata, ut Ludovico regi  
 exponeret, quot et quanta mala dux Wernerus alique ipsius stipen-  
 diarii Siciliae intulissent, qui non indicto bello tanto furore irrupe-  
 rant ac nullo sexus aetatisve discrimine ferinam crudelitatem exer-  
 cerent, quos si rex tot caedibus temperare juberet, facile a tantis  
 caedibus abstinerent.*

Nähe der Stadt Neapel gelandet, das Land fiel ihr bald zu; 1334  
 Ludwigs des Ungarn Söldlinge und Anhänger konnten nur  
 in den Abruzzen, in Apulien und Calabrien den Krieg mit  
 einigem Erfolg fortsetzen. Die Neapolitaner thaten in diesem  
 Kriege wenig und unterlagen gewöhnlich, wenn sie im Felde  
 erschienen; von den Baronen und Rittern der Provence hat-  
 ten viele des Gewinnes wegen Johanna begleitet, und diese  
 stritten tapfer, eigentlich aber ward der Krieg ganz allein von  
 den Anführern der deutschen Truppen, der Ungarn und der  
 Neapolitaner geführt. An der Spitze seiner zwölfhundert ganz  
 verwilderten Schwaben kämpfte nämlich Herzog Werner für Jo-  
 hanna gegen Deutsche, welche unter Conrad Wolf von Wolfhart  
 und Ulrich von Wolfhart in Diensten Ludwigs von Ungarn ge-  
 blieben waren. Die Königin und ihr Gemahl bestachen zwar  
 viele der gierigen Deutschen, aber Conrad und Ulrich hielten aus,  
 und der Pabst sandte vergebens einen Brief nach dem andern und  
 einen Cardinal nach dem andern nach Ungarn, um den König zu be-  
 wegen, dem Elende von Neapel ein Ende zu machen. An den Kü-  
 sten und im Gebirge ward ein ganzes Jahr hindurch (1349) ein  
 schrecklich grausamer Krieg geführt, den Conrad Wolf leitete, und  
 dessen glücklicher oder unglücklicher Fortgang besonders davon  
 abhing, ob dieser Geld aus Ungarn erhielt oder nicht. Er  
 war Anfangs sehr im Gedränge, vertheidigte aber auch wäh-  
 rend der Zeit des Geldmangels die Burg von Nocera und  
 schlug den Angriff auf Manfredonia zurück; dann trafen Geld-  
 sendungen aus Ungarn ein, und er rückte wiederum vor und  
 eroberte Foggio, zu der Zeit, als Stephan von Siebenbürgen  
 nach Neapel geschickt ward. Als Stephan im November (1349)  
 in Begleitung von dreihundert vornehmen Ungarn und ihrem  
 bewaffneten Gefolge mit bedeutenden Geldsummen zu Schiffe  
 in Manfredonia angekommen war, glaubte Werner wahrschein-  
 lich seine Rechnung besser bei den Ungarn als bei den Neapo-  
 litanern zu finden, und traf deshalb mit seinem Landsmann  
 Wolf Abrede. Werner ließ sich bei Corneto überfallen und  
 mit einigen hundert der Seinigen gefangen nehmen; der Ver-  
 rath blieb also im Dunkel.

Daß der Ueberfall Werners und seiner Bande verabre-  
 det war, berichtet Acciajoli im Leben des Nicolaus Acciajoli,

1334 der für Ludwig von Tarent in diesem Kriege commandirte,  
 bis  
 1354 ganz ausdrücklich; es scheint aber auch daraus hervorzugehen,  
 daß wir Werner gleich hernach mit seiner ganzen Bande in  
 Stephans Diensten finden. Das Heer des neuen ungarischen  
 Oberanführers wuchs bis auf zehntausend Mann an; die Gräu-  
 el und Grausamkeiten, welche verübt wurden und in der gleich-  
 zeitigen Chronik eines Neapolitaners in ungarischen Diensten  
 einzeln und mit Angabe aller besondern Umstände angeführt  
 werden, beweisen, daß die gläubigen Christen jener gläubigen  
 Zeit grausamer und unmenschlicher waren als heidnische Wilde.  
 Ganze Städte, und zum Theil blühende und sehr bevölkerte,  
 verschwanden. Corneto z. B. ward öde, Aversa wurde zer-  
 stört und das Land umher mit Jammer gefüllt. Deutlich se-  
 hen wir indessen aus dem Erfolge, daß Stephan von der Küste  
 und aus dem Gebirge nicht in die Ebene hätte herabkommen  
 sollen, wenn er nicht Geld genug hatte, seine Deutschen zu be-  
 friedigen, ob er gleich sonst seinen Gegnern durchaus überle-  
 gen war.

Bamberger und andere deutsche Führer von Söldnern  
 in Diensten des Gemahls der Königin von Neapel suchten ver-  
 gebens die Pässe des Gebirges zu vertheidigen, Stephans  
 Truppen kamen in die Ebene herab und wurden von den Ein-  
 wohnern selbst in Aversa aufgenommen. Die neapolitanischen  
 Barone wurden in Neapel eingeschlossen. Diese Letztern ließen  
 sich von bamberger und von den andern deutschen Bandenfüh-  
 rern bereden, eine Art Turnier aus dem Kriege zu machen.  
 Die Barone nämlich schickten eine förmliche Gesandtschaft im  
 Namen Ludwigs von Tarent an das ungarische Heer, sandten  
 einen Fehdehandschuh und erboten sich zu einem Kampfe im  
 offenen Felde; diese Gesandtschaft empfing Stephan und er-  
 wiederte sie durch eine andere von seiner Seite. Der Kampf  
 ward angenommen und Werner und Wolf zogen an der Spitze  
 der Ihrigen den Baronen auf dem bestimmten Platze entge-  
 gen. Könnte ein Deutscher, wie die Franzosen und Engländer  
 zu thun pflegen, bloße Uebung im Felde, rohen Muth und  
 militärische Geschicklichkeit höher als jede andere Eigenschaft  
 preisen, so würde er hier der gierigen Landsleute rohen Sinn,  
 ihr durch Mord und Brand, durch Bruch der Treue und durch



Frevel gebrandmarktes Leben vergessen und nur ihre Tapferkeit und ihre poetische Ritterlichkeit preisen, die sie in diesem Ritterkampfe allerdings bewiesen. Die in Neapel eingeschlossenen Barone waren freilich in der Ebene erschienen, sie hatten einen Kampf begonnen, waren aber nach kurzem Widerstande schimpflich entflohen und ließen tausend Gefangene in den Händen ihrer deutschen Gegner, die nach diesem Treffen dem Boywoden Stephan nicht weniger beschwerlich wurden als der neapolitanischen Regierung, gegen welche dieser sie gemiethet hatte. Jede Disciplin verschwand, diese Räuber machten die schöne Terra di Lavoro zu einer Wüste; Schaaren von Deutschen plünderten Apulien und Calabrien, und Werner und Wolf drohten und trosteten dem Boywoden wegen des für die drei Monate Juni, Juli, August schuldigen Soldes. Durch lange Unterhandlungen erhielt endlich Stephan einen Aufschub, weil er versicherte, daß sein König Ludwig nächstens mit neuen Geldvorräthen eintreffen werde; aber er war nicht im Stande, auch nur die Vornehmsten der im letzten Treffen gefangenen Barone dem grausamen Martern der rohen Haubegen zu entziehen.

Werner hatte eine Forderung von hundert und fünfzigtausend Goldgulden an Stephan, und man hätte denken sollen, die Deutschen wären endlich abgefunden gewesen, als Stephan ihnen seinen eigenen Sohn als Geißel für die Zahlung eines Theils der Summe überließ, und Werner erlaubte, den andern durch Martern von den Gefangenen zu erpressen. Welche cannibalischen Grausamkeiten Werner anwendete, um von drei Baronen hunderttausend Goldgulden zu erpressen, wird man unten mit den Worten des Zeitgenossen, der Werner einen großen Helden, einen sehr wohl berathenen Mann nennt, beschrieben finden <sup>q)</sup>. Die Habsucht dieser, den französischen

1334  
bis  
1354

q) Das Chronicon des dominus de Gravina führt wörtlich an, was Stephan und was die Deutschen sagten und vorschlugen. Das Ende ist, daß ihnen die Barone ausgeliefert werden, damit sie von ihnen als Lösegeld (*pro rescacto*) hunderttausend Goldgulden erpressen, die dann aber am schuldigen Solde abgehen. Darauf heißt es dann col. 680. *Tunc dux Guarnerius velut homo magnificus et magni consilii primus alloquens dixit: Theutonici fratres,*

1334 Generalen des letzten Krieges sehr ähnlichen Helden war aber  
 bis damit nicht befriedigt. Werner, die Wolfe, Bernhard der  
 1354 Fette und Bernhard der Magere, fuhren, auch nachdem das  
 Geld von den Gepöinigten ausgezahlt war, fort, zu toben und  
 in ihrem und in ihrer Leute Namen Stephan zu ängstigen und  
 zu drängen. Sie unterhandelten endlich mit Ludwig von Tar-  
 rent, und zwar so, daß Stephan in Besorgniß gerieth, sie  
 möchten endlich Handels einig werden, und ihn an Ludwig  
 nach Neapel liefern; er machte sich daher mit seinen Ungarn  
 eilig davon und ging nach Manfredonia. Diejenigen unter  
 den Deutschen, welche Stephan besonders ergeben waren, folgte  
 ten ihm, Werner und Wolf und ihre Schaaren blieben in Aversa,  
 plünderten Freund und Feind, und suchten sich gleichsam als  
 eine dritte Macht im Reiche aufzustellen. Die Neapolitaner  
 mußten ihnen schon vorher zwanzigtausend Goldgulden bezah-  
 len, um die Weinlese ungestört halten zu dürfen; kaum war  
 aber diese beendet, als sie wieder erschienen und bis Neujahr  
 (1350) die Stadt ängstigten, obgleich sie im Dezember eine  
 neue Uebereinkunft getroffen hatten, vermöge deren sie sich vor-  
 behielten, nach den Umständen entweder vom Könige von Un-  
 garn oder von den Neapolitanern Geld zu nehmen. Der Ver-  
 trag lautete dahin, daß die deutschen Führer eine gewisse Zeit  
 hindurch warten wollten, ob der König von Ungarn wieder  
 käme und Geld mitbrächte. Wenn dieser bis Weihnachten ein-

ecce audivistis verba Vayvodae et satis videntur consona rationi.  
 Faciamus ergo quod dignum sit honoris et laudis regiae majestatis  
 et fideliter servire animemur deinceps. Scimus etenim omnes, quia  
 diu Vayvoda ad dominum regem misit pro habenda pecunia, quam  
 propter loci distantiam venisse facile non est. Consulo igitur, ut  
 captivos dominos in nostris manibus resumamus et eos ad decentem  
 rescactum comprimamus eorum flagello corporeo et deinde praestola-  
 bimur per dies aliquos, si venerit pecunia ad dominum Vayvodam,  
 infra quos nisi venerit rescacti pecuniam recipiemus ab ipsis; et pro  
 reliquo paratus est dominus Vayvoda filium dare nobis. Dann wird  
 erst Roger dann die Andern eben so gequält. Sie ziehen ihn erst  
 nackt aus, werfen ihn rücklings auf den Boden, treten ihn mit  
 Füßen, dann: deinde urentibus viminibus ligneis, carnem suam sine  
 misericordia verberabant et adeo quod totum corpus suum a planta  
 pedis usque ad perticem sanguinem emanabat.

träfe, würden sie ihm wieder dienen; wenn er aber nicht käme, 1334  
dann wollten sie die besetzten Orte, die sie in seinem Na- bis  
men besetzt hielten, den Neapolitanern verkaufen, und ihnen 1354  
für hunderttausend Goldgulden die Thürme von Capua, die  
Burg von Aversa, alle festen Punkte, die sie in Terra di La-  
voro besetzt hatten, einräumen; sie gaben sogar zu verstehen,  
daß sie nicht abgeneigt seyen, gegen gute Bezahlung selbst un-  
ter Ludwig von Tarent zu dienen. Dieser Vertrag kam nicht  
zur Ausführung, theils weil diese Miethlinge aus Mangel an  
Vorräthen nicht länger beisammen bleiben konnten, theils weil  
Werner mit den Wolfen von Wolfhart zerfiel. Die Mieth-  
linge mußten darauf freilich alle die Ebene verlassen, aber  
Conrad und Ulrich Wolf behielten alle festen Plätze von Terra  
di Lavoro für Ungarn besetzt, und waren bereit, sich wieder  
mit Stephan zu vereinigen; Werner dagegen zog ab, weil er  
meinte, daß sich in Romagna vortheilhaftere Aussichten für  
ihn eröffnet hätten.

Der König von Ungarn hatte nach seiner Rückkehr aus  
Siebenbürgen, wo er beschäftigt gewesen war, einige Ungarn  
bewogen, ihn auf einem zweiten Zuge nach Neapel zu beglei-  
ten, den er zu Schiffe unternehmen wollte. Schiffe liehen ihm  
Johanniter, welche damals Starkena im venetianischen Dal-  
mation auf eine sehr unsichere Weise besaßen. König Ludwig  
räumte den Johannitern aus Dankbarkeit die Burg Brana wie-  
der ein, welche drei Jahre vorher in seine Gewalt gekommen  
war, und erneute ihr in jenen Gegenden erloschenes Priorat.  
Den Prior der Johanniter nahm er mit nach Italien, wo er  
nicht bloß an der Spitze der unter seinen Fahnen vereinigten  
provenzalischen Ritter seines Ordens in Neapel, sondern her-  
nach als Anführer einer berühmten Bande von Miethlingen  
in allen Gegenden unter dem Namen Frà Morialis die be-  
deutendste Rolle spielte. Ludwig hatte ein ganzes Jahr lang  
(1349 — 1350), über Neapel mit dem Pabste unterhandelt,  
das geht aus den päpstlichen Annalen hervor; er war schon  
im Anfange des Jahres bei Manfredonia gelandet, war schnell  
vorgerückt und hatte Terra di Lavoro wieder besetzt. Salerno  
ward zwar erobert, doch widerstanden andere besetzte Orte,  
und unter diesen vertheidigte sich Aversa drei Monate lang.

1334 Ludwigs Heer, welches dieses Mal größtentheils aus Ungarn  
 bis bestand, weil viele Magnaten ihren König begleitet hatten,  
 1354 schwand durch Krankheit und Mangel nach und nach zusammen, und bald befanden sich der König von Ungarn im offenen Felde und die Königin Johanna in der eingeschlossenen Stadt in gleicher Verlegenheit.

Was Johanna angeht, so stand sie auch mit ihrem zweiten Gemahl schon nicht mehr im besten Vernehmen, und die Genueser wurden an ihr zu Verräthern, nachdem sie durch versprochene Hülfe die Abtretung von Ventimiglia betrüglisch erhalten hatten. Raynald von Baur, den Johanna aus der Provence mit einer kleinen Flotte kommen ließ, um sie im Nothfall nach Marseille zu bringen, benahm sich wie ein Miethling. Er kreuzte erst vor Neapel und erhob Abgaben von den einlaufenden Schiffen, er unterhandelte dann bald mit Johanna, bald mit dem Könige von Ungarn; er ließ endlich Johanna und ihren Gemahl auf zwei Schiffen nach Gaeta bringen, blieb aber mit der andern Flotte zurück, raubte Carls von Durazzo Wittwe, die Schwester der Königin, zwang sie mit Gewalt, seinen Sohn Robert zu heirathen, und veranlaßte dadurch neue Verbrechen. Er wagte nämlich vor Gaeta zu erscheinen und mit dem König und der Königin wegen des an Maria verübten Frevels und Roberts Ehe zu unterhandeln; der König begab sich darauf auf das Admiralschiff, mordete den Admiral mit eigener Hand und ließ Robert in einen Kerker werfen. Um die Tragödie zu vollenden, begab sich hernach Maria in den Thurm, wo der Gemahl, der sich ihr aufgedrängt hatte, gefangen gehalten wurde, ließ ihn vor ihren Augen grausam morden und seinen Leichnam aus einem Fenster auf den Strand werfen. Sie heirathete bald hernach Ludwigs Bruder, Philipp von Tarent.

Da König und Königin aus Neapel flüchteten, so sollte man denken, der König von Ungarn hätte sich der Stadt und des Königreichs leicht bemächtigen können; allein Matteo Villani berichtet, daß sich viele Festungen und Gegenden des Landes, und auch die Hauptstadt selbst nach der Entfernung der königlichen Familie mit verdoppelter Wuth vertheidigten, und daß Ludwig sich in derselben Lage befand, worin unsere Deutschen

Kaiser gewöhnlich zu seyn pflegten, wenn sie in Italien gesiegt hatten r). Dazu kam, daß Ludwig in sein Reich zurückzukehren mußte, um den von den Litthauern besiegten und hart bedrängten Polen zu Hülfe zu kommen, deren Reich er erben sollte; es war ihm daher sehr erwünscht, daß der Pabst ihm einen Vorwand gab, sich mit Ehren aus der Sache zu ziehen. Er rettete, wenn auch viel Geld verloren war, doch seine Ehre. Lange hatte Ludwig die Vermittelung des Pabstes verschmäht, im September nahm er sie endlich an, und konnte dies um so eher thun, als er schon vorher immer erklärt hatte, daß er nicht um Neapel zu erobern, sondern um seines Bruders Andreas Tod zu rächen ausgezogen sey. Dieser Punkt ward daher auch die Grundlage des im Oktober (1350) geschlossenen Waffenstillstandes, denn Alles ward vom Ausgange des Processes der Königin abhängig gemacht, und dieser Ausgang, an den der Besitz des Reiches geknüpft ward, war ganz in der Gewalt des Pabstes und seiner Cardinäle s).

1334  
bis  
1354

r) *Istorie di Matteo Villani* (Mur. scriptt. rer. Ital. Vol. XIV) Cap. XCIII berichtet, daß Ludwig nach der hartnäckigen Bertheidigung der Stadt Aversa essendo debole città di mura, da poca gente difesa, si pensò che l'altre maggiori e più forti città, che si tenieno contra a lui, sarebbono più malagevoli a conquistare per assempro d'Aversa troverebbe maggiore resistenza. E i suoi baroni aveano già compiuto con lui il termine del debito servizio, e voler' li ritenera al conquisto del regno bisognava che desse loro danari, che n' havea pochi e del regno non ne potea trarre essendo in guerra cet. cet.

s) Die Bedingungen, welche, wie Matteo Villani sagt, durch nichts anders gesichert waren als per la se' e la scrittura, et la testimonianza de' mezzani giebt Matteo Villani l. c. col. 89 folgendermaßen an: Che triegne fossino fatte fine a Calendì Aprile gli anni Domini MDCCCLI con patto, che chi avesse nel regno lovesse sicuramente tenere le sue città e castelli e ville in pace tutto il tempo detto. Che la quistione che si faceva contro alla reina Giovanna della morte del re Andrea, si dovesse commettere nel papa e ne' cardinali e dove fosse trovata colpevole dovesse perdere il reame e tornare libero al re d'Ungheria; e dove ella non fosse giudicata colpevole della morte del marito ma liberatane per sentenza del papa e del collegio de Cardinali, dovesse rimanere reina del detto roame. E il re d'Ungheria le doveva rendere tutte le città e castello e baronaggi che vi tenea, rihavendo da lei per le spese fatte per lui, fiorini CCC mila d'oro per quello modo e termine competente

1334 Der König von Ungarn ließ Conrad von Wolfhart, den  
 bis Johanniter-Prior (Fra Morialis) und seine Ungarn in den  
 1354 festen Plätzen des Neapolitanischen zurück, nur Ulrich von  
 Wolfhart begleitete ihn mit einer Abtheilung deutscher Mieth-  
 linge. Die Letzteren entließ er hernach, als er bei Verona  
 angekommen war, schickte ihnen aber schwerlich, wie er verspro-  
 chen hatte, den schuldigen Sold, obgleich Ulrich von Wolfhart  
 mit ihm nach Ungarn ging. In Neapel schien der Krieg noch  
 einmal wieder beginnen zu wollen und Johanna gerieth in  
 große Verlegenheit, weil auch in der Provence heftige Unruhen  
 ausbrachen, und weil Pabst Clemens VI. auf dem Todtbette  
 Reue über seine treulose Justiz empfand und endlich ernstlich  
 die Sache der Königin untersuchen lassen wollte. In der Pros-  
 vance hatte die Königin gegen die Urkunde, die man ihr ab-  
 gezwungen hatte, den Italiener Rolandi statt des Raimund  
 von Aigout zum Seneschall bestellt; diesen hatten nur die Marx-  
 seiller allein anerkannt, alle anderen Städte und Herrn boten  
 so ernsten Widerstand, daß Johanna rathsam fand, Rolandi  
 zurückzurufen und Raimund zu bestätigen. Der Prozeß der  
 Johanna, deren Schuld, als man jetzt ernstlich untersuchte,  
 trotz der schönen Rede, die sie ein Paar Jahre vorher im  
 Cardinalscollegium gehalten hatte, einleuchtend war, setzte die  
 damals von ihr im Consistorium bezauberten alten Herrn nicht  
 wenig in Verlegenheit.

Matteo Villani (lib. II. c. 24) schildert uns sehr naiv  
 die Verlegenheit der Cardinäle, bis sie endlich auf den glück-  
 lichen Einfall kamen, den Teufel zu Hülfe zu rufen. Johanna  
 mußte vorgeben, ihr Gemahl sey ihr durch Zauberei verhaßt  
 gemacht worden und sie sey besonders in der Nacht seiner Er-  
 mordung behert gewesen, und diese theologische Entschuldigung  
 fand bei theologischen Richtern, wie billig, Gehör. Der Kö-  
 nig von Ungarn ließ hernach die Gründe der Cardinäle gelten  
 und protestirte nicht gegen ihr lössprechendes Urtheil, er suchte  
 nur aus den Umständen und vom Pabste einigen Vorthail zu  
 ziehen, deßhalb schickte er seinen Ulrich von Wolfhart und einen

che ordinato fosse per santa chiesa. E per patto catuno re si do-  
 vea partire personalmente e la reina del reame.

ungarischen Bischof nach Avignon, um eine politische Uebereinkunft zu schließen (Dkt. 1351). 1331  
bis  
1354

Diese Uebereinkunft, welche im Mai 1352 in einen förmlichen Frieden verwandelt ward, lautete dahin, daß Ludwig von Ungarn und sein Bruder Stephan dem Königreiche Neapel entsagten, Salerno und das Castell St. Angelo als Privateigenthum ihres Vaters behielten, dafür aber die dreihunderttausend Goldgulden nicht fordern wollten, welche ihnen früher versprochen worden. Die Ungarn im Königreich Neapel rief Ludwig in ihr Vaterland zurück und überließ es der Königin Johanna und ihrem Gemahl, sich so gut sie könnten der zahlreichen deutschen und provenzalischen und catalonischen Söldlinge und ihrer Führer zu entledigen. Von diesen hatten Conrad Wolf und andere deutsche Hauptleute die Burgen in den Abruzzen und viele feste Städte besetzt, der Johanniter-Prior (Frà Morialis) mit seinen Leuten lag in Aversa. Gegen den Letztern ward Malatesta mit seiner italienschen Bande gerufen, und dieser hütete sich wohl, ihn auf's Aeusserste zu treiben. Er ward mit ihm einig, daß er ihm eine kleine Summe zahlen und einige Beute lassen wolle, auch durfte er mit dieser Beute abziehen und sich und die Seinigen in andern Theilen Italiens vermietthen, bis er hernach in Rom die Strafe seiner Frevel erlitt. Conrad Wolf von Wolfhart erhielt eine größere Summe als der Prior, und räumte dann die Abruzzen.

Papst Clemens VI., bis an sein Ende Slave seiner Geliebten, der Vicomtesse von Turenne, Gräfin von Cominges, sah auf diese Weise noch vor seinem Tode seinen Zweck völlig erreicht, und sein Oberlehnsherrnrecht über Neapel in Europa anerkannt, da Kaiser Karl IV. seine Creatur war, der dies Recht allein hätte bestreiten können. Clemens sandte nämlich einen Legaten nach Neapel und ließ (27. Mai 1352) nicht bloß Johanna, sondern auch ihren Gemahl Ludwig von Tarent mit großer Feierlichkeit krönen; doch mußte der Letztere versprechen, daß wenn seine Gemahlin ohne Erben sterben sollte, (da der kleine Karl Robert schon 1348 gestorben war), das Reich an die Erben der Maria übergehen solle. Die Kinder aus der zweiten Ehe der Maria mit Philipp von Tarent konnten übrigens auf die Nachfolge in Neapel keinen Anspruch

1334 machen, denn sie hatte eine Tochter aus der ersten Ehe mit  
 bis Karl von Durazzo, und diese, Margaretha von Durazzo, war  
 1354 von der Johanna adoptirt worden.

An Unruhen und an Aufstand, an Fehden mit Prinzen und Großen fehlte es freilich auch nach der Krönung nicht, wir werden aber erst später darauf zurückkommen dürfen, weil eigentliche neue Revolutionen erst nach dem Tode Ludwigs von Tarent (1362) erfolgten. Die wichtigste Begebenheit der Regierung des Königs Ludwig war unstreitig der Versuch, die Unzufriedenheit der Stadt Messina mit der damaligen arragonisch-sicilianischen Regierung zu benutzen, um Sicilien, welches Johanna früher durch einen förmlichen Vertrag aufgegeben hatte, wieder zu erobern. Nach dem Tode des sicilianischen Königs Ludwig war ihm nämlich sein dreizehnjähriger Bruder Friederich II. gefolgt, und Alles schien den Neapolitanern so günstig, daß sie der Eroberung ganz sicher zu seyn glaubten. Johanna selbst begab sich nach Messina und ward dort mit großer Feierlichkeit gekrönt; eine einzige blutige Niederlage vereitelte aber bald jede Hoffnung der Eroberung. Die Provence theilte das Unglück, welches Frankreich im englischen Kriege während der Gefangenschaft seines Königs traf. Auch in Languedoc bildeten sich (1356) Compagnien, deren Anführer wie ihre Brüder in Italien hauseten. Man nennt unter diesen besonders Seguin von Bardesol, Herr von Castelnaud von Berbiguières, den sogenannten König der Compagnien etc., und Arnold von Cervole, den Erzpriester von Bergins. Den Letzten lockte der Cardinal von Perigord in die Provence, und viertausend Mann, die der Pabst aufstellte, waren ihm so wenig gewachsen, als es die Milizen der Städte mit seinen geübten Gerüsteten aufnehmen durften. Ludwig von Tarent bot vergeblich Neapolitaner, Florentiner und andere Italiener gegen ihn auf; der Pabst mußte ihn endlich mit Geld abkaufen. Der Erzpriester und seine viertausend Gensd'armen hatten schon in der Provence eine baare Summe von vierzigtausend Goldgulden (192300 schwere Livres) erpreßt; um Avignon zu retten, empfing, wie Froissart sagt, der Pabst den Räuber wie einen Prinzen (comme un fils de France), ließ ihn mit sich und den Cardinälen speisen, gab ihm völlige



Absolution und vierzigtausend Thaler (522400 Livres). Dies 1334  
 war im Jahre 1356 — 57; die Reste der Banden des Erz- bis  
 priesters trieben aber ihr Wesen fort, und Amiel von Baur, 1354  
 Graf von Avellino, der den Mord des Admiral Raynald und  
 seines Neffen Robert zu rächen vorgab, verwickelte an der  
 Spitze der Miethlinge drei Jahre lang die Güter der Königin.  
 Johanna rief nun den Grafen Johann von Armagnac mit sei-  
 nen Miethlingen gegen die Baur und die Ihrigen, und zahlte  
 ihm 35000 Goldgulden (338100 Livres). Durch die Ankunft  
 dieser Engländer und Gasconier, die sich unter dem Namen  
 Armagnacs später auch in Deutschland fürchtbar machten, ward  
 das Rauben und Morden in der Provence nur vermehrt, und  
 auch sogar nach dem Tode Amiels von Baur bildeten sich neue  
 Banden. Diese Letztern, die sich den Namen der Spätgekome-  
 menen (Tard-Venus) gaben, bewog der Pabst. (1361) durch  
 eine völlige Absolution für ihre räuberischen und mörderischen  
 Thaten und durch eine baare Summe von sechzigtausend Gold-  
 gulden (579600 Livres) die Provence zu verlassen und dem  
 Markgrafen von Montferrat in Italien gegen die Visconti zu  
 dienen.

S. 1.

Rom und Mailand.

In Rom hatte der Cardinal, der bei der Vertreibung 1350  
 des närrischen Tribunen der Ritterschaft so ungemein nützliche bis  
 Dienste geleistet hatte, bald genug erkannt, daß er und der 1355  
 Pabst durch die Wiederherstellung der alten Anarchie nichts  
 gewonnen hätten, und der Pabst, der gerade damals in Un-  
 garn, in Neapel, in Deutschland unbedingt herrschte, mußte,  
 wenn er in Rom einiges Ansehen wieder erlangen wollte, zu  
 Nienzi seine Zuflucht nehmen. In Deutschland hatte damals  
 Clemens obgesiegt, Karl IV. war so sehr seine Creatur, daß  
 er als König von Arelate den Kauf von Avignon bestätigen  
 mußte und sich auch dem Verkauf der Dauphiné nicht wider-  
 setzen durfte. Je weniger die weltliche Obrigkeit der Kaiser  
 geachtet ward, desto mehr sprach aber, auf den Pabst und auf  
 die in Avignon herrschende Sittenlosigkeit gestützt, der Clerus  
 göttlichen und weltlichen Gesetzen Hohn. Petrarca schildert

1350 die Hoffhaltung und das Leben in Avignon, die Schwelgerei  
 bis und Ueppigkeit des Papstes und seiner Geliebten, der Dame  
 1355 de Taranne, mit derselben Farbe, mit denen die jüdischen Propheten die Gräuel Babylons schildern.

Aus Petrarcha und aus den Klagen der frömmsten Anhänger der römischen Kirche, welche Augenzeugen der Uergernisse jener Zeit waren, wissen wir, daß unter Clemens VI. auch die Damen im päpstlichen Palast zugelassen wurden, daß Johanna von Neapel und ihre leichtfertige Begleitung auch bei den Cardinälen einen ungemein großen Eindruck machten. Avignon war der Sammelplatz alles losen Volkes und aller galanten Weiber des südlichen Frankreichs; Aufwand, Glanz, Sinnlichkeit der Umgebungen des Papstes wurden zum Sprüchwort; dagegen sank der Glanz der alten Hauptstadt der Welt immer tiefer herunter, die Römer horchten daher mit doppelter Aufmerksamkeit auf Petrarcha's und Rienzi's rednerische und poetische Elegien über den Untergang der zum Sitz des Hauptes der Kirche erkornen Stadt. Clemens VI. entzog den Römern sogar einen Theil der Vortheile einer Speculation, welche Bonifacius VIII. gemacht hatte, die er aber mit einiger Unverschämtheit für die päpstlichen Finanzen einträglich machte. Es hatte nämlich im Jahre 1300 die Verkündigung eines sogenannten Jubiläums und eines damit verbundenen allgemeinen Ablasses Tausende aus allen Ländern Europas in Rom versammelt, wo man sie unter allen möglichen Vorwänden dahin zu bringen wußte; daß sie die Hoffnung künftiger Seligkeit mit irdischem Golde und Silber recht theuer bezahlten. Clemens VI. bot seine Casuisten, Philosophen und Theologen auf, um zu beweisen, daß auch er ein Recht habe, der Christenheit die Wohlthaten des Säcular-Ablasses zu ertheilen. Die gelehrten Herrn leiteten aus den Verordnungen Moses über das Jubeljahr die Berechtigung des Papstes ab, alle fünfzig Jahre die Christen zur Wallfahrt nach Rom zu entbieten.

Der Papst ließ Briefe in alle Welt ausgehen, er schickte seine Legaten in alle Gegenden und an alle Fürsten, um sie einzuladen, sich im Jahre 1350 recht zahlreich in Rom einzufinden. Er beauftragte den Cardinal Hannibal da Ceccano, seine Stelle zu vertreten, den wunderbaren Ablass zu erthei-

len, seinen Vortheil bei der Theilung der den frommen Seelen 1350  
abgenommenen Schätze wahrzunehmen und gelegentlich sein  
Ansehen in Rom herzustellen. Dieser Cardinal, voll Stolz bis  
und Eitelkeit, nahm seinen Sitz im päpstlichen Palast, und 1355  
glaubte sich in Rom betragen zu dürfen wie in Avignon, das  
römische Volk belehrte ihn aber bald eines Anderen. Es zeigte  
ihm bei Gelegenheit eines Lärms, der wegen eines Kameels  
entstand, welches er neben seinen Maulthierren im Stalle hatte,  
einen solchen republikanischen Trost, daß er, unfähig sich durch  
die That geltend zu machen, sich durch Schelten zu helfen  
suchte. Er hielt eine Rede an das Volk, die der berbe Ge-  
schichtschreiber dieser Zeit in folgende naive Worte faßt: Ihr  
Römer macht es gar nicht darnach, daß der heilige Vater Lust  
bekommt, wieder nach Rom zu gehen. In eurer Stadt würde  
er nimmermehr Herr, nein, er würde nicht einmal so viel als  
ein rechter Erzpriester hier gelten. Nein, die Römer sind bet-  
telarm und bettelstolz. (*Haco li Romani somma povertate  
e granne rogoglio*).

Der Ablass lockte eine solche Menge von Menschen nach  
Rom, daß die Zahl derer, welche täglich eintrafen, und die  
Gesammtzahl der Pilger dieses ganzen Jahres, welche Villani  
angiebt, uns nur dann wahrscheinlich scheinen, wenn wir uns  
an die Zahl derer, welche in den letzten Jahren in allen Bäd-  
dern von Deutschland und Böhmen zusammenströmten, erin-  
nern. Die guten Deutschen und die rohen Ungarn suchten am  
zahlreichsten die Vergebung ihrer Sünden in Rom, und die  
schlauen Verfasser der italienischen Chroniken können sich einer  
fein versteckten Ironie nicht enthalten, wenn sie von der ihnen  
schon damals auffallenden und lächerlichen wahren und auf-  
richtigen Andacht der herbeiströmenden Deutschen und Un-  
garn reden. Für sehr theure Bezahlung fand man in jedem  
Hause in Rom Herberge; Lebensmittel wurden zu ungeheuren  
Preisen verkauft; an jedem Tage wurden mehrere Menschen  
im Gedränge erdrückt und Hunderte übernachteten bei ange-  
zündeten Feuern unter freiem Himmel. Matteo Villani hat  
alle Nachrichten über die Zahl der Pilger, über die Bereiche-  
rung Roms durch das Jubeljahr auf eine solche Weise in ei-  
nem einzigen Capitel vereinigt, daß der Forscher der innern

1350 Geschichte darin Alles zusammen findet, was er zur Beurthei-  
 bis lung der bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse jener Zeit  
 1355 wissen muß t).

Clemens VI. näherte aus der einfältigen Andacht der Pilger und mit ihrem Gelde zugleich seinen Luxus in Avignon und seinen Krieg in Romagna. Die Pilger nämlich besuchten entweder alle Kirchen Roms, eine nach der andern, oder doch wenigstens die vornehmsten derselben, und ließen in jeder ein Opfer zurück, welches in baarem Gelde bestand. Die Summe dieser Opfer war in jeder Kirche bedeutend, der Pabst hatte aber verordnet, daß sie in drei Theile getheilt würde. Den einen sollte man ihm nach Avignon schicken, den andern wies er dem Provenzalen an, den er damals gebrauchte, um in Romagna für ihn Krieg zu führen, den dritten durften die Kirchen behalten. Dies Verfahren des Pabstes konnte freilich seinem Cardinal keine große Achtung in Rom verschaffen, und in der That bezeugte ihm das Volk und auch der Senat sehr geringe Aufmerksamkeit; er ward sogar bald einmal in seinem Palast förmlich belagert, bald gesteinigt. Der Geschichtschreiber, dem wir hier folgen, läßt ihn sich auf eine höchst drollige Weise über den Mangel an Respect, den die Römer dem vornehmen Geistlichen bezeugten, beklagen, und sich über ihren Bettelstolz beschweren u); am Ende ward er sogar vergiftet.

t) Matteo Villani libro 1<sup>mo</sup> Cap. LVI giebt bei Gelegenheit dieser Wallfahrten ein vortreffliches Gemälde der Sitten jener Zeit, welches man aus den Fragmentis historiae Romanae ergänzen und auf diese Weise über dieses einzige Capitel ein ganzes, und zwar sehr nützliches Buch schreiben könnte. Der Schluß des Capitels ist unschätzbar für denjenigen, der absoluten und relativen Werth des Geldes und der verschiedenen Münzen in Italien bestimmen, über Preis der Lebensbedürfnisse und des Getraides in gewöhnlichen und in theuern Zeiten urtheilen und zeigen will, wie ungemein die Civilisation von Italien fortgeschritten war und wie das Jubiläum von Romern aller Klassen benutzt ward. Dies auszuführen ist hier der Ort nicht.

u) Hist. Rom. Fragmenta Cap. II. col. 485. Allora so tornò a Casa lo legato, uomo pomposo, che cenava gloria (d. h. gloria). Bedeva, che non era reputato. Creppava de dolore. Stava infiammato. Non trovava posa. Batteva le mano e diceva: Dove so io venuto! A Roma deserta. Meglio me fora essere in Avignione piccolo pievano,

Seit dieser Zeit war wieder zwei Jahre lang (1351 — 1352) völlige Anarchie in Rom, wo sich die Anhänger der Colonna's und Orsini's in den Straßen der Stadt selbst befehdeten. Der Pabst führte Krieg in Romagna, die Pepoli, die dem provenzalischen Anführer des päpstlichen Heeres nicht gewachsen zu seyn glaubten, verkauften Bologna an Mailand, und die kleinen Tyrannen von Rimini, Forli, Faenza, Imola, Orvieto, Ugubbio, Perugia u. s. w. führten mit einander und mit dem päpstlichen Heere mörderische und räuberische Fehden. In diesen Fehden ward der fürchterliche Werner von den kleinen Dynasten, die Gott und Menschen Hohn sprachen, gerufen; er verließ, wie wir vorher erzählt haben, plötzlich Neapel, weil er hier besser seine Rechnung fand. Damals ließ er sich den berühmtesten kostbaren Wappenrock verfertigen, der die frevelnde Inschrift hatte: Ich bin Herzog Werner, der Anführer der großen Compagnie, der Feind Gottes, des Mitleidens und des Erbarmens.

1350  
bis  
1355

Als Werner in dem Kirchenstaat erschien, hatte der Tyrann des kleinen Fermo, der von Malatesta an der Spitze der italienischen Compagnie hart bedrängt wurde, den Frà Rosialis mit seiner Bande gerufen, und dieser hatte endlich (1353) Malatesta geschlagen; alle drei Banden verwüsteten also Romagna und die Marken, das päpstliche Heer war verschwunden. In Rom herrschte nach der Vergiftung des Cardinallegaten der Adel, oder vielmehr Jeder, der Anhang genug hatte, um sich mit Gewalt geltend zu machen, oder Geld genug, um Mietlinge in Sold zu nehmen. Unter den Letztern war auch der päpstliche Präsekt von Vico, der sich zum Fürsten aufwerfen zu wollen schien. Er hatte sich ganz unabhängig gemacht, er hatte Orvieto und viele andere Städte des Kirchenstaates unterjocht, er trachtete, als Clemens VI. starb (1352), nach der Herrschaft von Rom. Der Nachfolger des Pabstes, der neue Pabst Innocenz VI., von dem man eben so viel Gutes sagte, als man von Clemens Böses gesagt hatte, trat die Regierung mit dem Vorsatz an, Rom der Anarchie und der genialen Ritterschaft zu entreißen, und schickte auf's Neue ei-

che in Roma granne prelato. Hacome commatuto a casa ne lo Palazzo. Puoi me haco valestrato. Non sacco de chi venetta fare.

1350 nen Cardinallegaten mit großen Geldsummen, um eine der  
bis Banden in Sold zu nehmen, nach Romagna. Um dieselbe  
1355 Zeit erhob sich das Volk in der Stadt Rom selbst aufs Neue  
gegen den Adel.

Die Veranlassung des Volksaufstandes war dieses Mal eine zufällige, nämlich eine in ganz Italien in dem Jahr (1353) herrschende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, und das allgemein verbreitete Gerücht, daß die beiden regierenden Senatoren, Stephanello Colonna und Berthold Orsini die allgemeine Noth zu Kornspeculationen benutzt hätten. Das Volk stürmte den Regierungspalast, Stephanello rettete sich mit großer Gefahr aus einer Hinterthür, Berthold ward vom Volke gesteinigt; Rom blieb mehrere Monate im Aufstande, und man sah vom Februar (1353) bis August unaufhörlich Gefechte in den verammelten Straßen der Stadt. In diesem Kampf um die Obergewalt war das Volk, wie das zu seyn pflegt, bloßes Werkzeug. Lucas Savelli stritt mit seinem Anhange, wozu auch sogar ein Theil der Orsini gehörte, für die Colonna gegen die andern Orsini, das Volk war zwischen ihnen getheilt, bis es zur Einsicht kam und endlich für sich selbst sorgte. Es trennte sich vom Adel und machte einen Slavonier, den Senatschreiber Baroncelli, zum Haupte einer neuen demokratischen Regierung, oder, wie sie das nannten, zum Tribun.

Der Pabst hatte sich damals einen durch ritterliche Thaten gegen die Mohammedaner Spaniens ausgezeichneten Helden, den Regidius Alvaro Albornoz, zum Anführer des nach Italien bestimmten Heeres ausersehen. Dieser Rittersmann focht lange als weltlicher Streiter mit großem Ruhme, trat später in den geistlichen Stand, ward Erzbischof von Toledo und Cardinal, war aber auch als Geistlicher so rüstig und so glücklich in den Waffen, daß der König von Castilien sich heftig darüber beschwert, daß ihm der Pabst den besten Streiter und Anführer in den Fehden mit den Ungläubigen entziehen wolle. Der Cardinal Albornoz erhielt sowohl in Beziehung auf geistliche als auf weltliche Dinge eine ganz unerhörte und ungewöhnliche Vollmacht, und sogar der in Mailand herrschende Visconti erwies ihm ausgezeichnete Ehrenbezeugungen; allein dieser nahm sich wohl in Acht, irgend einen auf Kosten

der Kirche erlangten Vortheil aufzugeben. Pracht und Feierlichkeit, Bezeugungen der Ehrerbietung und Festmahle man gelten nicht, als Albornoz in Mailand einzog; er durfte aber darum doch nicht den geraden Weg nach Bologna nehmen, sondern mußte über Pisa ziehen.

1350  
bis  
1355

Sobald der Cardinal über Pisa in den Kirchenstaat gelangt war (Okt. 1353), begann er die Heere, die sich in den kleinen Städten aufgeworfen hatten, zu vertreiben und mit dem Präfecten von Vico zu unterhandeln. Es kam ein Vertrag zu Stande, der Präfect erfüllte ihn aber nicht; der Cardinal, vom toscanischen Bunde unterstützt, entriß ihm daher Viterbo, Orvieto und andere Orte mit Gewalt der Waffen; gleich hernach ward auch Malatesta und seine Bande aus der Mark Ancona vertrieben; die Römer hatten sich schon vorher mit dem Cardinal freundlich verständigt. Sie hatten dem Pabste aufs Neue gehuldigt, weil weder Baroncelli noch die neuen Volksobrigkeiten (rettori) der Uebermacht der Colonna und Orsini gewachsen waren. Das päpstliche Ansehen in Rom ward indessen durch diesen Vertrag nicht sehr vermehrt; dies sollte durch den vormaligen Volkstribun geschehen, deshalb hatte der Pabst Cola Rienzi aus der Dunkelheit hervorgezogen, ihn nach Toscana reisen lassen und mit allerlei Aufträgen beehrt. Der Cardinal glaubte den drolligen Redner und seine Verbindungen mit gewissen Volksklassen gegen die Ritterschaft und Stephanello Colonna gebrauchen zu können, er ließ ihn deshalb zu sich kommen uu).

- uu) Wir wollen das etwas gar zu kurze Capitel abschreiben, worin Matteo Villani die Nachricht giebt, worauf der Text anspielt; meisterhaft dargestellt ist die Erscheinung des Tribunen, wie er viertausend Goldgulden auf sich verwenden darf, in den *Fragm. hist. Rom. lib. II. cap. 16. Villani lib. III. cap. XCI* sagt: Il popolo Romano, non sappiendosi reggere per li suoi Tribuni e per li Rettori, sentendo il cardinale di Spagna a Monte Fiascone legato del papa, valoroso signore in arme e di grande autoritate, trattò con loro d'accommandarsi alla chiesa di Roma, sotto singolare patto e condizione. E ricevuto in protezione del legato con quelle lieve legame, con lui si convenne e con furia lo mosse a far guerra e danneggiare di guasto i Viterbesi.

1350  
bis  
1355

Der originelle Biograph des Tribuns erzählt uns in seiner komischen Manier, daß der Cardinal zwar den Plebejer, der jetzt als Ritter und Senator austrat, in seinem neuen ritzerlichen Aufzuge höchst lächerlich fand v), er schien ihm aber darum nicht weniger brauchbar, um den römischen Parttheiungen entgegen zu arbeiten, besonders da er kein Geld verlangte, und den Versuch, den Senator zu spielen, auf eigene, oder vielmehr auf Kosten des römischen Volkes machen wollte. Eine Bande Miethlinge wollte der neue Senator mitnehmen und wandte sich deshalb an die sechszehn Fähnlein Deutsche, welche Malatesta so eben entlassen hatte; diese weigerten sich aber aus guten Gründen, die der Biograph ausführlich aufzählt, sich in den Dienst des neuen närrischen Senators zu begeben; doch wußte sie endlich ein burgundischer Hauptmann dazu zu bewegen. Rienzi und seine wüste deutsche Bande zogen in die Stadt, das Volk jubelte dem Manne entgegen, der als der ächte Repräsentant des römischen Hausens jener Zeit im guten und im bösen Sinn angesehen werden kann, was auch von seinem Biographen gilt.

Welchen verderblichen Einfluß der Kriegsdienst in Italien auf den damals noch unverdorbenen Charakter der deutschen Jugend hatte, findet man ganz vortrefflich ausgedrückt in dem Bilde, welches der Römer von den Deutschen entwirft, ehe sie in diesen Dienst treten und nachdem sie darin gebildet sind w). Man wird unwillkürlich an Hogarth's Darstellung der Verwandlungen eines englischen Landmädchens (the harlots progress) oder an die französischen Schilderungen der Veränderung der unglücklichen Schönen erinnert, die man in Paris mit Fuß zu kaufen pflegt. Es war ein stattlicher Ein-

v) Mustiavase grusso con sio cappuccio in canna de scarlatto, con cappa de scarlatto forrati di panze (Felle) de vari. Stava supervo. Capezziava, menava lo capo nanzi e reto, come dicesse. Chi so' io? Jo chi so'? Mone se alzava, mone se abbassava. Maravigliasene lo legato e deo alquanto fede a le soe paravole. Pure non li deo nullo denaro.

w) Fragm. II. c. XVI. col. 519. Da vero quessa fò la respuosti de li Todeschi, e fò vera. Soco li Todeschi como descienno de la Alemagnia, simplici, puri, senza fraude. Como se allocano trà Taliani diventano mastri, coduti, vitlosi, che sientio onne malitia.



zug, als der Tribun an der Spitze der deutschen Reiter und zweihundert toscanischer gepanzerter Fußgänger vom Volke eingeholt und begrüßt ward; sein Lebensbeschreiber gebraucht bei der Gelegenheit die heilige Schrift ziemlich boshaft. Er vergleicht nämlich den Einzug des Tribuns in die heilige Stadt der Christen mit dem Einzuge Christi in die heilige Stadt der Juden, und bemerkt, hier und dort hätte das Volk Kleider und Palmen gestreut und den Einziehenden als den Gehensbeiden des Herrn begrüßt, hier wie dort hätte es ihn hernach mit seinen Jüngern auf der Gasse seinem Schicksale überlassen.

Der Tribun hatte sich aber in Prag und in Avignon verschlimmert, er ließ es sich jetzt wohl seyn, er war dick und fett geworden, und blühte, wie sich sein Biograph ausdrückt, wie eine Rose; er hatte mit dem Titel auch die Sitten der Senatoren angenommen und seine frühere Mäßigkeit ganz verlernt x). Seine Macht war in dieser neuen Rolle nicht mehr auf Gunst des Volkes, sondern gleich der der andern Tyrannen italienischer Städte, auf Miethlinge gegründet, und der zum Schreiben; nicht zum Fechten erzogene und gebildete Notarius hatte nicht einmal, wie die andern wüßten und genialen Herrn, Ansehen und Achtung bei seinen Trabanten. Der Mann des Volkes war dahin gekommen, daß er, um sich zu behaupten, das Volk, das er hätte schützen sollen, drückte und den Söldlingen Preis gab, um diese zu befriedigen; er hatte daher auch seine neue Rolle schon vor dem Ende des Jahres 1354 ausgespielt.

Rienzi war die ganze Zeit hindurch gewissermaßen in Rom belagert, ohne daß er den Muth hatte oder fähig war, seine Gegner in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen. Stephanello Colonna lag in dem festen Palástrina und behauptete sich dort gegen den ihm höchst verächtlichen neuen Senator; der übrige Adel wartete nur auf eine Gelegenheit loszubrechen. Rienzi zog freilich mit seinen gedungenen Banden gegen Pa-

x) l. c. cap. XVIII. col. 523. Solea prima essere sobrio, temperato, astinente. Hora ene diventato destemperatissimo bevitore. Summamente usava lo vino. Ad onne hora confettava e beveva. Non conservava ne ordine ne tempò. Temperava lo Greco co lo Fiajano, la Malvasia co la Rebola.

1350 Iástrina aus, er konnte aber die Leute, die er gegen Stepha-  
 bis nello führte, der persönlich tapfer an der Spitze der Seinigen  
 1355 erschien, nur durch prahlerische Declamation, nicht durch sein  
 Beispiel ermuntern, er mußte daher schon nach acht Tagen  
 die Belagerung ganz beschämt aufgeben. Die Truppen feh-  
 ren in die Stadt zurück, Rienzi gerieth in die größte Geld-  
 verlegenheit; er nahm seine Zuflucht zu einem Mittel, Geld  
 zu erpressen, welches ihn zum Gegenstand des Hasses und der  
 Rachsucht der verzweifeltsten Banditen des Frà Morialis machte  
 und auch die Brüder desselben reizte. Die Brüder des schreck-  
 lichen Johanniter-Priors (Frà Morialis), den König Ludwig  
 aus Dalmatien mit nach Neapel genommen, der im neapoli-  
 tanischen Kriege und hernach in Mittelitalien mit seinen Ban-  
 den so unmenschlich gehauset hatte, befanden sich in Rom; er  
 selbst war zu ihnen dorthin gekommen, um sich über Rienzi  
 zu beschweren, weil dieser Hauptmann der furchtbarsten aus  
 allen Nationen gemischten Bande den Tribun beschuldigte, daß  
 er ihn und seine Brüder um vieles Geld gebracht habe; er  
 drohte, daß er sich selbst Recht verschaffen wolle.

Diese Drohungen wurden Rienzi hinterbracht, und er  
 eilte der gedrohten Gewalt durch Unrecht zuvorzukommen. Der  
 Prior sollte dem Senator nach dem Leben getrachtet haben;  
 sein Prozeß ward nach der Sitte der Zeit mit der Execution  
 angefangen, und der frevelnde Mann erlitt die Strafe, welche  
 seine unerhörten Grausamkeiten und Verbrechen verdient hat-  
 ten, wegen eines Anschlags auf Rienzi's Leben, den er höchst  
 wahrscheinlich nicht einmal gemacht hatte. Frà Morialis ward  
 ins Gefängniß geworfen, ward grausam gefoltert, gestand ein,  
 daß er unerhörte Gräuelt thaten begangen habe, erklärte aber zugleich,  
 daß ihn ja sein Stand und sein Beruf vollkommen dazu berech-  
 tigten, und zeigte den höchsten Unwillen darüber, daß gemeine  
 Leute sich an ihm zu vergreifen wagten y). Rienzi ließ ihn

y) Fragm. hist. Rom. lib. II. cap. XXII. col. 531 heißt es, als er auf  
 die Folterleiter gebracht worden, habe er den Henkersknechten zu-  
 gerufen: No vedete, che io so' cavalieri? Como, eni in voi tanta  
 villania? Dann als er an der Leiter heraufgezogen: Jo so' stato  
 capo de la granne Compagnia. E perche so' cavalieri, so' voluto

hinrichten (den 29. Mai 1354), bemächtigte sich seiner Reichthümer und verwendete diese auf Einrichtung einer stehenden besoldeten Macht. 1350  
bis  
1355

Unmittelbar nachher ward ein neuer Zug gegen Palästina unternommen, der Erfolg war aber nicht glänzender als das erste Mal. Seit dieser Zeit wurden die Mietlinge die eigentlichen Beherrscher von Rom, und der Tribun mußte seine Schützlinge, die Römer, Preis geben, um Räuber zu nähren. Die ersten Bedürfnisse eines armen Hausens, Wein und Salz, wurden schwer besteuert, und dennoch mußte sich Rienzi Tag und Nacht quälen, um neue Mittel auszudenken, die Soldlinge zu befriedigen z). Der Druck des demagogischen Despoten ward bald dem eines absoluten völlig gleich, und es mangelte an Verschwörungen, folglich an Verhaftungen und Hinrichtungen nicht; es ward endlich sogar für jedes Quartier eine Compagnie Fußvolk errichtet, um Ordnung zu halten; aber Alles umsonst. Einige seiner Hauptleute wurden ihm verdächtig; er entfernte sie, diese gaben dann das erste Signal eines allgemeinen Aufstandes. Rienzi befand sich eines Morgens noch im Bette (den 8. Sept. 1354), als das tobende Volk den Palast umgab und das in Italien damals ganz gewöhnliche Geschrei erhob, welches eine neue Revolution der kleinen Staaten zu verkündigen pflegte. Es lebe die Freiheit (lo puopolo)! Es sterbe der Verräther Cola Rienzi! Seine Beredsamkeit und sein Volkswitz fruchteten dieses Mal nichts, als er sich zu rechtfertigen versuchte. Das Volk vermochte zwar nicht in den Palast zu dringen, es zündete aber rund herum Feuer an, um ihn darin zu verbrennen. Rienzi sah kein anderes Mittel, der Volkswuth zu entgehen, als sich unter einer Verkleidung zu retten; er ward aber erkannt und grausam gemordet. Was der Ritter vom goldnen Sporn nicht bewirkt hatte, suchten hernach Petrarca und der Pabst durch unsern deutschen König Karl IV. auszurichten, der des Einen Freund

vivere ad honore. Hajo revennute (gebrandschaft) le cittati de Toscana; messagli la taglia; derupate terre e presa la jente.

z) Anco stregneva soa vita, e soa famiglia ne le spesi. Onne cosa penza pe' sollati (d. h. er dachte an nichts, als wie er seine Soldaten erhalten sollte).

1350 und des Andern Creatur war. Das gehört zur deutschen Ge-  
 bis schichte und wird weiter unten vorkommen; hier müssen wir  
 1355 nur noch erwähnen, auf welche Weise in dieser Zeit die mo-  
 narchische Gewalt der Visconti in Mailand neu begründet ward.

Wir haben oben erzählt, auf welche Weise die Visconti des Kaisers Verlegenheit in Toscana benutzten, um sich seiner Gewalt zu entziehen, wie sie sich mit dem Papste ausöhnten, und wie Azzo durch Geld und Niethlinge die Herrschaft seiner Familie in Mailand fester als je gründete. Vom Antheil am Morde seines Oheims Marcus kann man Azzo freilich nicht freisprechen, der Raubsucht und Grausamkeit, deren sich die zahlreichen italienischen kleinen Tyrannen oder Beherrscher einzelner Städte, wie einst die griechischen, schuldig machten, darf man ihn aber nicht anklagen; seine Schlanheit und seine Arglist wird von seinen Landsleuten, welche dieses, wie die höher gestellten Diplomaten, von einem freieren Standpunkte betrachten, als der beschränkte Haufe, glückliche Politik und weitblickende Staatsweisheit genannt. In der That befand sich Mailand bei Azzo's Tode in einem sehr glänzenden Zustande. Azzo hatte sich mit Pabst Johann glücklich ausgesöhnt, er kämpfte darum nicht weniger mit Erfolg gegen den Unruhigen König von Böhmen und seinen Sohn Karl, als diese mehrmals nach Italien gerufen und offenbar vom Papste unterstützt wurden, und suchte auch seinen Oheim Johann wieder an die Spitze des mailändischen Clerus zu bringen.

Johann Visconti hatte früher, wie oben erwähnt ward, das Bisthum von Novara als Ersatz für das Erzbisthum Mailand vom Papste Johann XXII. annehmen müssen, sobald in dessen Aicard, dem er das Erzbisthum abgetreten hatte, gestorben war (1342), ließ er sich aufs Neue wählen und vereinigte nach seines Neffen und seines Bruders Luchino Tode die geistliche und weltliche Herrschaft von Mailand, so sehr auch Pabst Clemens VI. gegen diese Vereinigung protestirte. Sowohl Luchino als Johann hatten für Mitregenten ihres Neffen Azzo gegolten; als dieser frühzeitig in seinem sieben und dreißigsten Jahre starb, stand dem Namen nach Luchino allein an der Spitze der weltlichen, Johann der geistlichen Ver-

waltung, eigentlich aber regierten sie zusammen und Johann 1350  
erschien oft genug an der Spitze der Krieger im Felde. bis

1355  
Azzo hatte seine Herrschaft nach Osten, Norden, Westen hin ausgedehnt, denn ihm gehorchten Vercelli und Novi, er war Herr in Como und im jetzigen Canton Leffino; er hatte Bergamo, später auch Crema, Brescia, Piacenza besetzt, und sogar jenseit der Apenninen in Toscana festen Fuß gefaßt. Dem edlen Azzo konnten beredte Lobredner nicht fehlen, aber auch der grausame Lucchino hat, weil er kräftig und weil er glücklich war, eben sowohl als Mehemet Ali und die griechischen Tyrannen sehr geistreiche, durch ihre Gelehrsamkeit, ihre Studien, ihre Poesie, ihre Beredsamkeit berühmte Lobredner gefunden. Azarius hat Lucchino, der um 1339 seinem Neffen Azzo in der Regierung folgte, in zierlicher Prosa, Petrarca hat ihn in Versen, Andere auf andere Weise gepriesen. Trotz aller Verse und aller Rhetorik der von ihm beschenken und beschützten Freunde der damals in Italien neu blühenden und belebten Wissenschaften des Alterthums geht aus den Thatsachen hervor, daß wenige Tyrannen grausamer und im Verbrechen genialer gewesen, als dieser gepriesene Regent. Auch die Lobredner erwähnen seiner Grausamkeit, seiner Treulosigkeit, seiner rohen und empörenden Wollust, aber sie sagen einstimmig mit den neuesten Sophisten, er sey doch ein großer und großmüthiger Kenner und Beförderer der Wissenschaft gewesen, und sey, nachdem er die Regierung von Mailand übernommen hätte, gar viel thätiger und vorsichtiger geworden, als er vorher gewesen. Wenn man die Thatsachen des Lebens dieses Tyrannen mit der Darstellung desselben durch die Männer vergleicht, deren Stimme die des stillen Freundes einsäztiger Tugend stets und überall überschreit, so schaudert man mit Rousseau vor den Gelehrten und vor ihrer Weisheit.

Der reichste Mann unter den Lombarden, Franz von Posterla, und alle seine ganz unschuldigen Söhne wurden von dem Tyrannen, dem Bluthunde zu Wächtern und zu Henkersknechten dienten, nebst allen Verwandten und Freunden erst grausam gemartert, dann öffentlich hingerichtet, die Söhne seines eigenen jüngsten Bruders Stephan mit unerhörter Erbitterung verfolgt. Auch Phalaris und Dionysius beschäftigten

1350 sich mit Philosophie, Poesie und Kunst; Lucchino ließ sich fast  
 bis auf dieselbe Art wie diese in seinem Kabinet bewachen, ließ  
 1355 durch die Bluthunde, die ihn stets begleiteten, jeden, der ihn  
 mißfiel, sogleich zerreißen, wie denn des Franz von Posterla  
 unschuldige Kinder dies Schicksal traf. Wer übrigens Mehe-  
 met Ali wegen der Verwaltung Aegyptens rühmt, der muß  
 nothwendig Lucchino wegen seiner Regierung in Mailand noch  
 weit mehr preisen, da er dem Volke weder das Eigenthum,  
 noch den Boden, noch die Freiheit raubte, und ihm seine al-  
 ten Sitten ließ. Lucchinos Strenge und seine orientalische Ge-  
 rechtigkeitspflege schaffte freilich, was damals in ganz Europa  
 selten war, Sicherheit der Straßen und des Verkehrs, er  
 dämpfte den Uebermuth und Frevel der Großen, den Azzo ge-  
 duldet hatte; aber man darf nur das Verfahren gegen Franz  
 von Posterla kennen, um die Art der Genialität des gerühm-  
 ten Regenten und die Natur seiner Regierung beurtheilen zu  
 können.

Franz von Posterla war übrigens freilich wenig zu be-  
 klagen, weil man Alles, was unter Azzo Schlechtes mochte  
 geschehen seyn, ihm zuschrieb, wie er auch zu Marcus Ermor-  
 dung gerathen und geholfen hatte. Er hieß der Reichste un-  
 ter den reichen Lombarden, war unter Azzo der Angesehenste  
 und Mächtigste seiner Freunde, hatte aber zu seinem Unglück  
 eine durch ihre Schönheit berühmte Gemahlin. Diese Gemah-  
 lin reizte Lucchino's Lust, weil vor ihm kein Weib und kein  
 Mädchen sicher war; sie widerstand der Verführung des Ty-  
 rannen und er übte gegen sie rohe Gewalt, das suchte ihr  
 Gemahl zu rächen; stiftete eine Verschwörung, welche entdeckt  
 ward, war aber glücklich genug, nach Avignon zu entkommen.  
 Auch nach Avignon folgten ihm Lucchino's Spione und Ban-  
 diten, und es ward Betrug, Fälschung und Verrath angewen-  
 det, damit der Tyrann sich der Rache freuen könne. Lucchino  
 ließ im Namen des Scala, der in Verona herrschte, falsche  
 Briefe schreiben, um Franz von Posterla nach Italien zu locken,  
 und ließ die Regierung von Pisa überreden, sein Werk-  
 zeug zu werden und dem Unglücklichen Aufnahme in ihrer  
 Stadt zuzusichern. Kaum war der Betrogene in die Schlinge  
 gegangen, so gewährte er den schmutzigen Handelsleuten einen

vortheilhaften Traktat und erhielt dafür die Auslieferung sei- 1350  
 nes Feindes. Das Letztere berichtet nur allein die Chronik bis  
 von Modena, Azarius, der Lobredner der Visconti, verschweigt 1355  
 es; doch kann man auch bei diesem die unerhört grausame  
 Verfolgung der unschuldigen Familie nachlesen a).

Franz von Posterla's Verfolgung läßt sich wenigstens  
 von einer Seite her rechtfertigen, wenn man auch die Art,  
 wie Lucchino dabei verfuhr, nicht entschuldigen kann; denn sein  
 Betragen zu Azzo's Zeit war gewiß nicht zu loben, er hatte  
 manchen Mord und manchen Frevel begangen und zuletzt noch  
 eine Verschwörung gestiftet; aber auf den Söhnen von Lucchi-  
 no's verstorbenem Bruder hastete nichts dergleichen. Stephan  
 war ein besonderer Freund Ludwigs des Baiern schon vor  
 dessen Ankunft in Italien und deshalb dem Pabste tödtlich  
 verhaßt gewesen; er hielt sich zur Zeit seines Todes (1327)  
 bei Ludwig auf, der seine Söhne bei dem Regenten von Mail-  
 land vertrat. Sowohl Galeazzo als Azzo hatten sich der jun-  
 gen Söhne Stephans freundlich angenommen, Lucchino und  
 der Pabst suchten sie aber auf jede Weise zu verderben; Luc-  
 chino verfolgte daher diejenigen unter ihnen, die er mit Gift

a) Das Nähere und die einzelnen Umstände kann man in jeder aus-  
 führlichen Geschichte von Italien, besonders in der Hallischen all-  
 gemeinen Weltgeschichte auffuchen; wir wollen hier nur anführen,  
 wie kalt Lucchino's Lobredner Azarius (seine Geschichte geht bis  
 1362), also ein Zeitgenosse, alle Gräuel sammeldrängt. Petri  
 Azarii Chronicon. Murat. Scriptt. rer. Italic. Vol. XVI. col. 318. Noch  
 ehe Franz geflohen ist, heißt es dort dominus Lucchinus multos cepit  
 et capti fuerunt statim decapitati et fame aliisque tormen-  
 tis necati. Dann — praedictus Francescolus fugit et cum pluri-  
 bus ex filiis suis se Avenionem reduxit. Sed quia nec ibi, nec ultra  
 mare nec citra permisisset eum vivere, necessarium fuit alio diver-  
 tere; nam exploratores ipsum sequebantur, et captus fuit in marinis  
 portibus et super portum Pisanorum ducti fuerunt Mediolanum. Mul-  
 tos alios publicatos accusavit, quos morte peremit. Et demum ip-  
 sum et filios duos cum parentibus in Broleto decapitari fecit et  
 quosque, tam mares quam feminas, et ipsam Margaritam (die be-  
 rühmteste Schönheit) consumavit, quae propterea alia fuit Hecuba  
 ut legitur in processibus Trojanorum. Die Stelle des Johannes de  
 Bazano, worauf im Texte angespielt ist, steht Murat. scriptt. rer  
 Italic. Vol. XV. col. 599 unten.

1350 und Dolch nicht erreichen konnte, mit den Flüchen des un-  
 bis barmherzigen Papstes.  
 1355

Stephan war mit einer Tochter des in Genua mächtigen Doria vermählt gewesen und hatte drei Söhne hinterlassen, Matthäus, Barnabas, Galeazzo. Von diesen Söhnen war Matthäus mit der Tochter des treulosen und grausamen Philipp Gonzaga vermählt, diesen Tyrannen hatte Lucchino Ursache zu schonen; Matthäus durfte sich daher im jetzigen Piemontesischen aufhalten, seine beiden Brüder durften sich nirgends sehen lassen. Dies berichtet Marius und fügt hinzu, sie hätten sich getrennt und unter fremden Namen außer Italien gelebt, theils aus Armuth, theils damit nicht ihr schlauer Oheim ihren Aufenthalt auskundschaftete. Daß übrigens diese Brüder kühne, gefährliche und unruhige Männer waren, ist allerdings wahr, der Hauptgrund ihrer Verfolgung war jedoch Lucchino's Sorge für seine eignen Kinder, denen er die Nachfolge wenigstens nach seines Bruders Johanns Tode zu sichern wünschte, da dieser Geistlicher war. Lucchino konnte um so weniger darauf rechnen, seinen Kindern die Herrschaft von Mailand als Erbtheil zu hinterlassen, da er keinen Sohn aus rechtmäßiger Ehe hatte bis zwei Jahre vor seinem Tode, und von einem Erbrecht der Gewalt Herrschaft keine Rede seyn konnte. Wie dem aber auch seyn mag, Clemens VI. ließ sich aus Feindschaft gegen Ludwig von Baiern dazu gebrauchen, die unglücklichen Flüchtlinge mit seinen geistlichen Waffen auch an den Orten zu verfolgen, wo sie gegen Verrath und Gewalt sicher waren b).

Alle Talente eines klugen Staatsmannes, eines genialen großen und philosophisch gebildeten Herrn, den weder kleinliche Rücksichten der Moral noch engherzige Bedenklichkeit des in niedern Verhältnissen kriechenden Privatmannes zurückhält, be-

b) Corio, storia di Milano, berichtet, Clemens VI. hätte sie (er sagt 1348 — diese Jahrzahl scheint unrichtig) auf Bitten Lucchino's nicht bloß in den Bann gethan, sie für meineidige, gefährliche, verfluchte Menschen erklärt, sondern auch jede Ehe, die sie schließen würden, im Voraus für ungültig erklärt, und ihnen das Begräbniß verweigert, wenn sie sterben sollten. Von dieser Sentenz, heißt es dann weiter, hätten sie an den Kaiser appellirt.



faß übrigens Luchino unstreitig. Er sicherte nicht bloß Ruhe, 1350  
 Ordnung, materiellen Wohlstand der Bewohner seines Gebiets, <sup>bis</sup>  
 sondern er vereitelte auch die gegen ihn geschlossene Verbin- 1355  
 dung der Häuser Este, Gonzaga, Scala. Dieser zu seinem  
 Verderben geschlossene Bund ward von ihm sogar benutzt, um  
 seine Herrschaft zu erweitern. Er behauptete nicht allein sein  
 früheres Gebiet gegen die Verbündeten, sondern nur allein  
 sein plötzliches Ende (1349) hinderte ihn auch noch Genua  
 mit seinem Staate zu vereinigen. Er war an der Spitze sei-  
 nes Heeres und der verbannten Genueser der Häuser Doria,  
 Spinola, Fieschi, Grimaldi gegen die Stadt ausgezogen.  
 Sein Tod ward nicht ohne Wahrscheinlichkeit seiner Gemahlin  
 zugeschrieben. Diese war kurz vorher mit kaiserlicher Pracht  
 und mit unbeschränktem Aufwande vorgeblich zu einer Wall-  
 fahrt nach Benedig gereiset gewesen, und hatte dabei nicht al-  
 lein selbst unglaubliche Ueppigkeit und Leichtfertigkeit zur Schau  
 getragen, sondern auch allen Herren und Damen ihres Gefol-  
 ges eine ärgerliche Freiheit vergönnt. Luchino hatte über ihr  
 Betragen Winke erhalten, die ihn tief kränkten, und man be-  
 hauptete, sie sey durch Gift seiner Rache zuvorgekommen.

An Luchino's Stelle übernahm hernach der Erzbischof  
 Johann neben dem Bisthume auch die weltliche Regierung,  
 die er vorher nur dem Namen nach mit seinem Bruder getheilt  
 hatte. Luchino's Wittwe, als wäre sie sich ihrer Schuld be-  
 wußt, flüchtete sogleich mit ihrem zweijährigen Sohne nach Ge-  
 nuua und kehrte nie zurück. Die natürlichen Söhne Luchino's,  
 die ihr Vater begünstigt und zu Herrschern zu machen versucht  
 hatte, konnten sich nach seinem Tode nirgends behaupten, weil  
 sie ihres Vaters Gunst zu tyrannischen Handlungen mißbraucht  
 hatten. Der Eine, der zu seines Vaters Zeit fast unabhän-  
 gig als Tyrann in Lodi regiert hatte, mußte aus dem Lande  
 flüchten, irrte unstät umher, erlebte mehrere Abenteuer und  
 starb endlich arm und verlassen in einer Stadt des venetiani-  
 schen Gebiets; den Andern warf Johann ins Gefängniß und  
 befreite ihn nie wieder. Die Verwandten, welche Luchino  
 verfolgt hatte, nahm Johann in besonderen Schutz. Dies be-  
 straf nicht bloß Stephans Söhne, sondern auch entferntere Zweige  
 seines Hauses.

1350 Zwei Visconti's, Lodrisio und Johann, von denen der  
 bis letztere unter dem Namen Johann von Neggio bekannt ist,  
 1355 waren von Luchino und seinen Bastarden verfolgt worden; den Einen befreite Johann aus dem Kerker, in welchen ihn Luchino geworfen hatte, den Andern rief er zurück und machte ihn später, als er Bologna erwarb, dort zu seinem Stellvertreter. Die Söhne seines Bruders Stephan behandelte er als künftige Erben der viscontischen Herrschaft, von welcher er sowohl die natürlichen Söhne Luchino's als dessen einzigen ehelichen Sohn ausschloß. Barnabas ward mit der Tochter Martins della Scala, Galeazzo mit der durch ihre Schönheit berühmten Blanca, der Tochter des Grafen von Savoyen, vermählt. Der neue Herr von Mailand, der jetzt die geistliche und weltliche Herrschaft vereinigte, regierte mit mehr als königlicher Macht das schönste und reichste Gebiet in Europa. Er herrschte über das Land und die Städte, von welchen damals Kunst, Wissenschaft, Civilisation, Handel und Verkehr aller europäischen Reiche ausging. Johann erbte von seinem Bruder die Herrschaft über Como, Mailand, Lodi, Piacenza, Borgo, San Domino, Parma, Crema, Brescia, Bergamo, Novara, Bercelli, Alba, Alessandria, Pontremoli, er behielt Asti in Besitz, obgleich die Bürger dieser Stadt sie nur auf ein Jahr seinem Bruder eingeräumt hatten, und gelangte endlich ein Jahr nach seines Bruders Tode zum Besitz von Bologna.

Wir haben oben erwähnt, daß nach der Vertreibung des Cardinal Bertrand die Familie Pepoli in Bologna geherrscht hatte und daß diese ihre Stadt dem Herrn von Mailand verkaufte. Ein Zeitgenosse, welcher die Geschichten dieser Zeit aufgezeichnet hat und einer der Rassenbeamten war, welche der Erzbischof Johann aus Mailand nach Bologna schickte, um dort die Zahlung seiner Banden zu besorgen c), macht eine sehr traurige Schilderung vom Zustande Bologna's. Man begreift kaum, daß die Stadt seit der Zeit des Cardinals so sehr sollte

c) Azarius col. 328 — Praedicta autem vidi et audivi quia ego tunc temporis steti pro Notario ad hancum stipendiariorum Bononiae mensibus XLIV et quasi usque ad amissionem dictae civitatis per dominum Mediolani factum.

herunter gekommen seyn, wie uns denn auch die Nachricht, 1350  
 daß sich zu Vertrauds Zeiten dreizehntausend Studierende in  
 Bologna aufgehalten hätten d), eben so unwahrscheinlich vor- bis  
 kommt, als die Angabe, daß in dem Jubeljahr (1350) eine 1355  
 Million und achtmalshunderttausend Menschen nach Rom gepil-  
 gert wären. Die Pepoli hatten sich in Bologna behauptet, bis  
 Innocenz VI., noch ehe er den furchtbaren Cardinal Albornoz  
 sendete, den provenzalischen Grafen Dürfort beauftragte, Ro-  
 magna und die Marken wieder zu erobern. Als dieser mit  
 seiner Bande erschien, waren zwei Brüder Pepoli, Johann  
 und Jacob, an der Spitze der guelfischen Verwaltung der  
 Stadt, der Eine als Rechtsgelehrter, der Andere als Anführer  
 der städtischen Kriegsmacht. Johann zog gegen die provenza-  
 lischen Banden aus und ward geschlagen und gefangen; er  
 gab seine Söhne als Geißel für eine große Geldsumme, die  
 er als Lösegeld bezahlen sollte; sein Bruder sah kein Mittel,  
 den Mietlingen Dürforts zu widerstehen; Beide wandten sich  
 daher an Johann Visconti. Es ward ein vortheilhafter Han-  
 del abgeschlossen, damit der Eine der Pepoli seine Söhne lö-  
 sen und der Andere sich aus der Sache ziehen könne. Die  
 Bürger von Bologna tobten, sie schrieen in den Straßen, sie  
 wollten durchaus nicht verkauft seyn; allein die Pepoli hatten  
 Einfluß genug, die Sache durchzusetzen, obgleich ihren Mit-  
 bürgern die Summe, die sie erhalten hatten, um die Mailän-  
 der in die Stadt zu lassen, genau bekannt war.

Der Erzbischof Johann schickte zuerst seinen Neffen Ga-  
 leazzo mit bedeutenden Geldsummen und zahlreichen Schaaren  
 seiner Söldlinge, um Besitz von der Stadt zu nehmen; die-  
 sem folgte sein Bruder Barnabas, und endlich im April des  
 folgenden Jahres (1351) übernahm Johann von Dleggio die  
 Verwaltung der Stadt und machte als Statthalter ungemein

d) Azarius col. 325. — Fuerat autem Annibal legatus a Bononia fu-  
 gatus, et casu inopinato et male fecerunt. Nam tunc Bononia non  
 civitas sed provincia dici poterat. Et dicitur quod ea die tresdecim  
 mille scholares in ipsa morabantur. Fecerat autem legatus ille mu-  
 ros novos circum circa, burgos concludendo. Fecit etiam canale no-  
 vum cum XXIV molendinis. Fecerat etiam clusiam dicti canalis la-  
 pidibus et calce.

1350 großen Aufwand. Der Glanz des Statthalters blendete die  
 bis Bologneser nicht, sie empfanden bitter, daß man sie verkauft  
 1355 hatte, und waren besonders unwillig darüber, daß Zeichen und  
 Wappen ihres standhaften republikanischen Sinnes und ihres  
 Guelfismus in ihrer eigenen Stadt dem Wappen der Mailänder  
 und des Kaisers und den Zeichen des Ghibellinismus hätten  
 weichen müssen e). Wie bedeutend die Zahl der Truppen  
 war, welche Johann nach Bologna schickte, mag man daraus  
 schließen, daß, nachdem schon eine bedeutende Anzahl der Sold-  
 ner zurückgezogen war, doch noch hundert und sechs und neun-  
 zig Fähnlein Reiter und zweihundert Fähnlein Fußvolk zurück-  
 blieben.

Der Papst war freilich sehr verdrießlich über einen Erz-  
 bischof, der auf diese Weise das Eigenthum der Kirche raubte,  
 um es an seine Familie zu bringen; er drohte mit dem Banne  
 und bestand darauf, daß Johann entweder seines geistlichen  
 Amtes oder seiner weltlichen Würde entsagen solle; aber der  
 Erzbischof war unermeslich reich und wußte sehr wohl, daß in  
 Avignon Alles um Geld feil sey. Die Umgebungen des Pab-  
 stes und diejenigen, welche Einfluß hatten, wurden bestochen,  
 der Papst selbst, als er den Cardinal Albornoß nach Italien  
 schickte, bedurfte großer Summen, er nahm daher vom Erzbi-  
 schofe zweimalhunderttausend Goldgulden und gab ihm dafür ein  
 Diplom über den Besiß von Bologna, weil er kein Mittel  
 sah, ihm die Stadt wieder zu entreißen; sie blieb aber trotz  
 des Diploms nicht lange mailändisch. Seit der Uebereinkunft  
 mit dem Papste über Bologna war an weitere Unternehmungen  
 der gemieteten Schaaren, die man für das Geld, wel-  
 ches man ihnen zahlte, auch gebrauchen wollte, in Romagna  
 nicht zu denken, sie wurden also nach Toscana geschickt, also  
 in das einzige Land Italiens, wo die Guelfen völlig die  
 Oberhand hatten. Dies verdankten sie den Florentinern, de-  
 ren Stadt, was auch immer Dante dagegen vorbringen mag,

e) Azarius col. 326 — — Nec mirum, quia ea civitas magna est et  
 Guelpha a natura. Nec volebant Bononienses protestari, nisi de eo-  
 rum venditione. Nec parvuli unquam viderant Aquilam, nec Vipe-  
 ras, quas in singulis quadrivitiis et plateis fecerant depingi, abrasis  
 lillis, rastellis, clavibus et leonibus.

doch seit dem Anfange des Jahrhunderts durch den Guelfis-  
 mus Größe und Macht erlangt hatte. Die Florentiner, sonst  
 die heftigsten Feinde des Kaiserthums, wandten sich damals  
 an den deutschen König, der das Kaiserthum in Anspruch nahm;  
 aber freilich war dieser König der Freund ihres Landsmannes  
 Petrarca und die demüthige Creatur des Papstes, um Geld  
 und Land besorgt, um die kaiserliche Ehre und die Rechte des  
 Reichs wenig bekümmert, das Gegentheil von Dante's Ideal  
 (che non ciberà ne terra ne peltro). Die Florentiner und  
 Sienesen waren es nämlich, die vom Vordringen der mailän-  
 dischen Miethlinge gegen ihre Stadt erschreckt, ihren alten  
 Bekannten Karl IV. durch die Versprechung, ihm viel Geld  
 zu zahlen, zum Römerzuge zu bewegen suchten, und Petrarca  
 unterstützte ihr Ansuchen durch dringende rhetorisch-poetische  
 Briefe.

1350  
 bis  
 1355

Ob Johann von Neggio damals den Unternehmungen in  
 Toscana entsagte, weil er durch die Verbindung der Guelfen  
 mit dem deutschen Könige besorgt gemacht ward, oder ob der  
 zwei Jahre hindurch mit großen Kosten ohne allen Vortheil  
 geführte Krieg dem Erzbischof lästig ward, ist nicht der Mühe  
 werth zu untersuchen, da die Thatsache, daß im Anfange des  
 Jahres 1353 ein Friede geschlossen ward, ausgemacht ist. Un-  
 mittelbar nachher zeigte sich eine Gelegenheit, die Banden viel  
 vortheilhafter als in Toscana zu gebrauchen, da die Umstände  
 den Versuch zu begünstigen schienen, auch Genua, wie vorher  
 Bologna, mit seinem Reiche zu vereinigen. Dadurch wäre die  
 See- und Handelsmacht, welche allein mit Venedig wetteifern  
 konnte, mailändisch geworden. Genua allein konnte sich mit  
 Venedig zur See in Kampf einlassen, seitdem Pisa durch Flo-  
 renz verdunkelt war. Es hatte bedeutende Rhedereien, es ver-  
 miethte an Frankreich, zuweilen gar an England, an Neapel  
 und Andere ausgerüstete Kriegsgaleeren; es übte und vermies-  
 thete Tausende von Bogenschützen, von denen wir 12000 beim  
 französischen Heer in der Schlacht bei Cressy finden, es hatte  
 blühende Colonien und Factoreien am schwarzen und mittel-  
 ländischen Meere, es beherrschte einen großen Theil von Sar-  
 dinien, war aber seit einigen Jahren in einen erschöpfenden  
 und vernichtenden Seekrieg verwickelt.

1350 Die Nebenbuhler der Genueser, die Venetianer, hatten  
 bis sich nämlich mit den Griechen und den im ganzen mittelländi-  
 1355 schen Meere furchtbaren Cataloniern vereinigt, sie bedrohten  
 den Handel und die Colonien von Genua, diese Republik mußte  
 alle ihre Kräfte aufbieten, sie kämpfte Anfangs sehr rühmlich  
 gegen die Uebermacht der Verbündeten. Man erstaunt, wenn  
 man die Zahl von Menschen, Schiffen und die Summen  
 Geldes zusammenrechnet, welche Genua nach den Annalen je-  
 ner Zeit jährlich aufbringen konnte, um die See zu behaup-  
 ten. Einen glänzenden Sieg erfochten die Genueser über  
 die Venetianer und Catalonier im griechischen Meere, weil die  
 Griechen während der Schlacht ruhig zusahen, als die mit ih-  
 nen verbündeten Lateiner von ihren eigenen Landsleuten völ-  
 lig geschwächt wurden. Die genuesische Flotte erschien darauf  
 im adriatischen Meere, und die Genueser wagten endlich so-  
 gar, die Venetianer in ihren Lagunen aufzusuchen. Die Ve-  
 netianer vereinigten sich alsdann mit dem Könige von Arra-  
 gonien zu einer Unternehmung gegen Sardinien, welches da-  
 mals größtentheils den Genuesern gehörte. Peter IV. von  
 Arragonien hatte viele Ursachen, sich über Genua zu beschwe-  
 ren; er hoffte zugleich, wie er kurz vorher seinen nächsten  
 Seitenverwandten, Jacob II., der balearischen Inseln und der  
 Grafschaften Roussillon und Cerdagne beraubt hatte, den Ge-  
 nuesern Sardinien zu entreißen. Peter IV. rüstete eine große  
 Flotte und ein Landungsheer; die venetianische Flotte unter  
 Nicoletto Pisani ward an die sardinische Küste geschickt, wo  
 sich die Arragonier mit ihr vereinigten. Diese vereinigte Flotte  
 der Venetianer und Arragonier war der genuesischen Flotte um  
 das Doppelte überlegen, obgleich sich die Genueser bei dieser  
 Gelegenheit ganz erschöpft hatten, um sechzig große Kriegs-  
 galeeren aussenden zu können. Sie hatten die ganze Jugend  
 ihrer Stadt, und die Blüthe ihres Adels aufgeboten, um die  
 Schiffe zu bemannen und die Zahl der Bogenschützen zu ver-  
 mehren; aber ihre Chroniken behaupten, daß ihr Admiral seine  
 Pflicht nicht erfüllte.

Es fehlte dem Admiral im Augenblick, als das Treffen  
 begann, entweder an Muth oder an Geschicklichkeit. Die Flot-  
 ten trafen im August (1353) auf einander, und die Chroniken

behaupten, daß der genuesische Admiral unter den Ersten gewesen sey, welche das Treffen verlassen hätten. Der Admiral rettete sich mit neunzehn Schiffen durch die Flucht, dreißig mit mehreren Tausenden angesehenener Genueser wurden vom Feinde genommen, die übrigen Schiffe versenkt, und das Schicksal der Republik schien um so mehr durch diese Niederlage entschieden, als zugleich die inneren Unruhen wieder ausbrachen f). Die Nachrichten der Genueser und der Mailänder über die folgenden Ereignisse sind sehr abweichend; darin stimmen sie aber doch überein, daß die genuesischen Ghibellinen zuerst den Gedanken faßten, die Visconti aus Mailand herbeizurufen. Ueber die geheimen Unterhandlungen und über die Zahlungen an die Herren in Genua, welche es dahin brachten, daß sich die Republik dem Erzbischofe unterwarf, giebt Azarius nur unvollständige Nachrichten, ob er gleich Geheimschreiber (familiaris notarius) des Mannes war, der die Zahlungen besorgte und leitete. Azarius irrt auch im Namen des Dogen und in Beziehung auf die Zeit, in welcher die Zahlungen gemacht wurden. Wir erfahren übrigens bei der Gelegenheit, daß des Azarius Patron Chef eines großen Handlungshauses in Mailand war, welches mit dem Gelde des Erzbischofs seine Geschäfte betrieb, und zwar besonders in Eisen und Eisenwaaren. Der Bruder dieses Vorstehers der Eisenhandlung war der Schatzmeister des Erzbischofs, und durch seine Hände ging das Geld.

Uebrigens ward Genua nicht unbedingt, sondern nur unter einem gewissen Vorbehalt dem Erzbischof übergeben, und

1350  
bis  
1355

f) Azarius col. 335. Nam a partibus transmarinis nulla vel modica victualia advehebantur, cum domini de spinulis prohiberent et praecipue praefatus dominus archiepiscopus Mediolani, qui Alexandriae, Derthonae, et Placentiae dominabatur, victualia ipsa totaliter dene gabat. Quorum caussa coepit populus parvus in Janua murmurare. Et est sciendum, quod species populi parvi in Janua est species ducis Januae, et ab ipso populo minuto dux traxit originem. Populus enim ille et plebeji fuerunt adeo personis fatigati et pecunia afflicti pro construendo navigia et ea muniendo, quod major et majores coeperunt potius condolere, et altius murmurare. Damit stimmt er überein, was Stella in eleganterem Latein sagt Annal. Genuenses col. 1092. Murat. scriptt. Rer. Ital. Vol. XVII.

1350 ward dadurch nicht bloß von der Furcht eines Ueberfalls der  
 bis  
 1355 Catalonier und eines Ausbruchs innerer Unruhen befreit, sondern der Erzbischof ließ auch der Stadt große Geldsummen und sorgte, da ihr die gewöhnliche Zufuhr zur See abgeschnitten war, für ihre Versorgung von der Landseite her. Die Genueser selbst gestehen, daß ihr Staat durch diese mailändische Besatzung gerettet sey und daß Johann Visconti sich als Wohltäter derselben bewährt habe g). Die Erweiterung der mailändischen Macht und die Verbindung der genuessischen Seemacht mit dem mächtigen Heer von Mietstruppen, welches der Erzbischof unterhielt, zwang die Venetianer Alles aufzubieten, um alle Fürsten Oberitaliens zu einem Bunde gegen Mailand zu bewegen. Die Chronik des Hauses Este berichtet, daß die venetianischen Gesandten drei Monate lang umher reiseten, bis sie im Juni (1354) den Bund der Gegner Mailands zu Stande brachten. An der Spitze dieses Bundes standen die Venetianer, Mitglieder waren die Este in Ferrara, Can della Scala in Verona, die Gonzaga in Mantua, die Carrara in Padua. Die Gonzaga in Mantua nahmen den Mailändern gleich Anfangs für sechszigtausend Goldgulden Waaren weg; der unerwartete Tod des Erzbischofs am 4. Oktober (1354) änderte aber plötzlich die ganze Lage der Dinge; gleich hernach erschien

g) Georg. Stellae Ann. Gen. l. c. nachdem er berichtet hat, daß sich die Genueser im September sub quibusdam conventionibus dem Erzbischofe übergeben hätten, fährt fort: Ipse namque Mediolani dominus protegere Januenses sponndit ab his eorum adversariis bellaque fortia contra ipsos movere. Multa profecto bona et pecunias ab ipso archiepiscopo mutuo urbs Januensis percepit. Relinquente autem Januensium regimen Johanne de Valente (von Dleggio) qui dux tunc erat eorum, Guillelmus miles marchio Pallavicinus pro ipso Mediolani domino missus Januam capitaneus die nona Octobris urbis ejus sumsit imperium. Hoc archiepiscopi dominium Januae bonum fuit et proinde laudatum. Circa hoc tempus non erat Januae pulchra et subtilis fabrica, qua ad singulam diei noctisque horam pulsatur. Eam ergo Mediolanensis dominus fecit in ipsa urbe Januense componi. Der König von Arragonien war deßhalb so erbittert auf Mailand, daß uns das Chronicon Estense (Murat. Vol. XV) col. 477 berichtet, seine Raper hätten ein genuessisches Schiff genommen super quo ligno erant sex mercatores divites Mediolani, quos rex Arragonum excoriari fecit immediate.



Karl IV. auf kurze Zeit in Italien. Dieses Zug, der Rückkehr des Papstes nach Italien und der damit zusammenhängenden Veränderungen werden wir am Ende dieses Theils noch kurz gedenken.

§. 3.

Französische und englische Geschichten bis auf den Anfang der Kriege Eduards III.

Der sonderbare Anspruch der englischen Könige an den französischen Thron, der fast hundert Jahre lang der Vorwand blutiger Kriege zwischen beiden Nationen gab, ward erst gemacht, nachdem Philipp VI. schon lange Zeit ruhiger Besitzer des Reiches gewesen war. Eduard III. sah recht gut ein und erklärte es sogar während der nach der Schlacht bei Cressy angeknüpften Unterhandlungen, daß für ihn keine Hoffnung sey, Frankreich mit England zu vereinigen; doch war bis auf Philipp V. die Ausschließung der weiblichen Nachkommen der Könige von der Nachfolge nie durch ein ausdrückliches Gesetz festgesetzt gewesen. Als Philipp VI. um 1328 mit Ausschließung der männlichen Nachkommen aller Töchter seiner nächsten Vorgänger den Thron bestieg, berief er sich allerdings auf das falsche Gesetz; allein dieses ist so unbestimmt, als irgend ein in barbarischem Mönchslatein niedergeschriebener alter Brauch germanischer Völker nur immer seyn kann, und Mably hat in wenigen Worten das Unpassende der Anwendung hinreichend dargethan; aber Philipp VI. hatte ein besseres Recht als das vieldeutige Gesetz für sich. Sitte, Zustimmung der Nation, das Wohl eines Feudalreichs, welches nur von einer männlichen Hand regiert werden konnte, foderten die Ausschließung der Weiber. Daß Philipp ein Tyrann war, und sein Volk durch Fälschungen arm machte, konnte nach den drei letzten Regierungen nicht mehr auffallend seyn. Es waren nämlich seit Ludwigs des Heiligen Zeiten in Frankreich viele Schritte geschehen, um durch eine dem Monarchen anvertraute Dictatur die Hindernisse zu entfernen, welche das Feudalwesen der sich von Italien aus verbreitenden Civilisation entgegensetzte. Dies bedarf einer kurzen Erläuterung.

Von den alten, unsern deutschen Kurfürstenthümern ähnlichen Pairschaften waren in Frankreich nur noch Flandern, Bourgogne, Aquitanien, Bretagne übrig geblieben; die neuen Pairs, selbst wenn sie aus der königlichen Familie waren, gleichen nicht mehr unabhängigen Fürsten; Lyonnais und andere Stücke des Reiches Arrelate waren vereinigt, Philipp VI. vollendete, was seine Vorgänger angefangen hatten; er vereinigte die Dauphiné mit dem Reiche und drängte den baskarischen Zweig der arragonischen Königsfamilie aus dem südlichen Frankreich. In Frankreich ganz allein ward seit des Abtes Suger Zeiten die Geistlichkeit zur Ausbreitung der königlichen Gewalt nützlich gebraucht, und seit den letzten Zeiten war auch der Pabst so sehr in den Händen der französischen Könige, daß er unter dieser Regierung froh war, Avignon kaufen zu können, um nur nicht unmittelbar auf französischem Gebiet zu seyn.

Philipp V. und Karl IV. hatten sogar das Erbe der Tochter ihres Bruders Ludwigs X., der mit dem Grafen von Evreux vermählten Johanna von Frankreich (Navarra nebst den Grafschaften Champagne und Brie) behalten, obgleich, in Rücksicht derselben, von einem salischen Gesetze keine Rede seyn konnte. Philipp VI. fand in Beziehung auf diese Grafschaften, welche seit 1284 dem Reiche einverleibt waren, eine Auskunst, wodurch er Johanna zu befriedigen hoffte, ohne die Provinzen aufzugeben. Man berief zuerst die Stände von Navarra und erlangte von ihnen, daß der Graf von Evreux als König anerkannt wurde, dann ward der reine Ertrag der Einnahme aus Champagne und Brie als Maßstab einer Entschädigung angenommen. Der König und die Königin von Navarra erhielten eine jährliche Rente, die dem reinen Ertrage gleich war, und außerdem noch die Grafschaften Angoulesme und Mortain, doch dauerte hernach der Streit zwischen der regierenden Familie und dem Hause Navarra fort, oder ward vielmehr von Zeit zu Zeit erneut. Die Urkunde der Abfindung ward zwar zwei Mal unterzeichnet, allein Johanna's Erben behaupteten, sie habe keine Rechte gehabt, unabhängige Besitzungen gegen abhängige zu vertauschen, und der Streit ward erst zur Zeit der Regierung Karls VI. beigelegt.

Philipp VI. mußte unmittelbar nach seiner Krönung (1328) einen sehr kostspieligen Zug nach Flandern unternehmen, wo die mächtigen Bürgerschaften von Brügge, Gent, Ypern, Cassel und andere Städte das demokratische Element ihrer Städteverfassungen gegen den Grafen und seine Ritterschaft geltend machten. Die Fläminger betheuertem zwar und hielten später an ihrem Wort, daß sie sich nie von ihrem Grafen trennen würden; allein Graf Ludwig von Flandern, Nevers und Rethel, klagte dennoch, daß sich die Städte ganz unabhängig von ihm machten, und stolz auf die vielen über die französische Ritterschaft erfochtenen Siege seinen Verordnungen nicht gehorchten; er erbat deshalb seines Lehnherrn, des Königs von Frankreich, Hülfe, um sie mit militärischer Gewalt unter sein Joch zu beugen. Die französische Ritterschaft war durch Erfahrung vor den Zügen nach Flandern gewarnt, sie hatte keine Lust, dem Könige zu folgen. Der Zeitgenosse, der diese Geschichte beschreibt, drückt ihre Scheu und ihre tiefe Verachtung des Bürgerstandes sehr naiv dadurch aus, daß er sagt, die Ritterschaft hätte den König gebeten, sich doch mit dem Pöbel nicht abzugeben, sondern das Gesindel (canaille) sich untereinander aufreiben zu lassen. Der König beharrte darauf, wenigstens noch einmal dem Grafen zu helfen, er bot die Reichsmacht auf und ließ die Reichsfahne (Driflamme) feierlich hervorholen.

Die ganze Reichsmacht wäre in der Nähe von Mont-Cassel, wo sie sich ganz unvorsichtig gelagert hatte, beinahe auf eine schimpfliche Weise gleich Anfangs überfallen worden. Die Fläminger, deren Macht hauptsächlich aus Fußvolk bestand, waren unbemerkt herangerückt, und nur durch Zufall ward gehindert, daß der König in seinem eigenen Lager aufgehoben, die Ritterschaft, ehe sie nur aufsitzen konnte, zusammengehauen wurde. Dies geschah bei Nacht; am Tage und im offenen Felde war freilich die schlecht geübte, nur durch ihre Menge furchtbare Macht der Städte der Ritterschaft nicht gewachsen, besonders als sie von der einen Seite von einer Armee, welche der Graf von Hennegau herbeiführte, und von der andern von den Franzosen bedrängt ward. Die Fläminger wurden grausam niedergemetzelt, erst Cassel ganz nieder-

gebrannt, dann Ypern besetzt. Aus Ypern wurden fünfhundert Bürger als Geißel der Treue der Uebrigen fortgeschleppt, und auf gleiche Weise verfuhr man in Brügge, wo man sogar tausend Geißeln wegführte. Der König verließ das Land erst, als er glaubte, er habe es jetzt dem Grafen militärisch unterworfen. Der pariser Mönch, der diese Geschichten beschreibt, läßt den König dem Grafen die Kosten des Zuges schenken, dafür aber auch ihm anempfehlen, künftig das Bürgervolk durch strenge militärische Justiz besser in Ordnung zu halten h). Der Mönch, dem wir hier und an vielen anderen Stellen lieber folgen als dem durchaus romantischen Froissart, setzt sehr naiv hinzu: Der Graf habe sich diesen Rath treulich zu Herzen genommen und habe innerhalb drei Monat etwa zehntausend Menschen aus der Welt geschafft i).

Der König, der Graf, die Ritterschaft tauschten sich indessen wie Alle, welche glauben, man könne ein ganzes Volk auf die Dauer durch bloße rohe Gewalt im Gehorsam erhalten. Vorerst war indessen der Graf allerdings von seinem Volke getrennt und im eigentlichen Sinn französischer Unterthan geworden; auch Aquitanien ward auf eine ähnliche Weise auf einige Zeit ganz abhängig. Die englische Regierung hatte sich kurz vorher durch den Mord des unglücklichen Gemahls der Isabella, welche jetzt mit ihrem Geliebten Mortimer an der Spitze des Staates stand, beschimpft; sie konnte um so weniger daran denken, jenseit des Meeres mit Frankreich zu streiten, als sie sich und das Reich durch die letzte Unternehmung gegen die Schotten in große Verlegenheit gebracht hatte. Die Königin und Mortimer hatten zuerst dem aus zwölf Mit-

h) Contin. Chronici Guillelmi de Nangis, Dacheris spliilegium Vol. III. pag. 90 b. — — rex fertur dixisse: Comes, ad requestam vestram huc veni, et forte quia negligens fuistis de justicia facienda, ut tamen scitis, venire non potui sine meis et meorum maximis expensis et laboribus; ecce de liberalitate totam terram vestram quietam et pacificam vobis restituo, expensas condono; sed de cetero caveatis, ne propter defectum justitiae oporteat me redire, scientes, quod si ob defectum vestrum rediero, non ad vestram sed ad meam utilitatem redibo.

i) l. c. infra tres menses vel circiter de eis, ut dicitur, diversis mortis generibus fere decem millia extirpavit.

gliedern bestehenden Regentschaftsrathe gezeigt, daß er sich geirrt hatte, als er vom Morde des Königs ein oligarchisches Regiment hoffte, und waren dann mit dem ganzen Hofe, mit allen Papieren des Schatzgerichts und mit den Archiven an die schottische Grenze gereiset, wo sie sich ein ganzes Jahr lang aufhielten, ohne etwas zu unternehmen. Als sie am Ende des Jahres das Heer kaum in Bewegung gesetzt hatten, kehrten sie schon wieder um und schlossen am Anfange des folgenden Jahres (1328) einen Frieden, der in England allgemein für sehr schimpflich gehalten ward.

Der König von Schottland ward in diesem Frieden förmlich anerkannt und Englands Ansprüche an das Reich aufgegeben. König Eduards III. Schwester ward mit dem unmündigen Könige David von Schottland verlobt. Die englische Regierung oder vielmehr Mortimer wurde mit einer Geldsumme abgefunden k), welche er zur Befriedigung seines thörichten Stolzes und zur Unterhaltung einer beleidigenden ritterlichen Pracht verwendete. Der junge König Eduard III., dessen große Eigenschaften noch schlummerten, der aber in ritterlicher Uebung alle seine Landsleute übertraf, ward bis in sein achtzehntes Jahr wie ein Gefangener beobachtet und hatte wenig Antheil an der eigentlichen Regierung, obgleich er bei feierlichen Gelegenheiten den König vorstellen mußte. Sobald er die Regierung scheinbar übernommen hatte, schickte Philipp VI. eine Gesandtschaft an ihn, um ihn feierlich auffodern zu lassen, vor ihm zu erscheinen und die volle Huldigung (*hommage lige*) für Guyenne zu leisten. Die Gesandten Philipps, unter denen nach der Chronik ein Geistlicher war, der für ein Wunder der Beredsamkeit galt, wurden nicht vor den jungen König gelas-

k) In der neuen Ausgabe von Rymer Act. Publ. Vol. II. Pars 2da pag. 740 — 742 findet man zuerst *ex originali* in Publ. Archiv. Scotiae die *Confirmatio per regem Angliae conventionum apud Edinburgh factarum super finali pace et maritagio* vom 4. Mai, dann *ex antiquo registro*, vocato the Black book in Publ. Archiv. Scotiae den *Tractatus inter regem Scottorum de consensu parliamenti et procuratores regis Angliae*; in quo quidem Tractatu rex Scotiae fatetur, se obligatum esse regi Angliae in centum millibus librarum Sterling', sub conditionibus auch vom 4. Mai.

sen, sondern Isabella gab eine recht schöne Antwort 1). Die Chronik nennt diese Antwort mit vollem Recht weiblich naseweise, weil man gleich hernach, sobald man sah, daß es Ernst werde, nachgab. Philipp schickte nämlich sogleich eine zweite Gesandtschaft und ließ einen Termin bestimmen, innerhalb dessen der junge König persönlich in Frankreich erscheinen müsse. Dieser zweiten Gesandtschaft hatte Philipp VI. einen tüchtigen Rechtsgelehrten beigegeben, um Alles in gerichtliche Form zu bringen und der englische Staatsrath rieth zum Nachdenken; Eduard sollte reisen.

Diese Reise des jungen Königs nach Amiens, wo sich der König von Frankreich (Juli 1329) einfand, ist besonders dadurch merkwürdig, daß er bei der Leistung der Huldigung zum ersten Male auf die ritterlich-troisige Weise auftrat, die er hernach sein ganzes Leben hindurch gegen Frankreich beibehielt. Er erschien nämlich gleich Anfangs mit einem solchen Zuge von Begleitern, solchem Lurus und Glanz, daß der Basfall den Lehnherrn beschämte; auch suchte er sich manchen Ceremonien der Huldigung zu entziehen und beschwerte sich förmlich, daß ihm ein Theil seiner aquitanischen Besitzungen vorenthalten werde. Die traurige Lage der Dinge in England, so lange ein großer und ritterlicher Mann, wie Eduard III., unter der Vormundschaft des Geliebten seiner Mutter gehalten wurde, gab indessen dem Könige von Frankreich den Muth, seine Neckereien fortzusetzen. Damit der junge König Philipps Uebergewicht fühle, hörten Prozesse und Vorladungen nicht auf, und bald schien ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten so nahe, daß die englische Regierung schon im Februar des folgenden Jahres (1330) von der zu Winchester versammelten

- 1) Der Fortsetzer des Wilhelm von Rangis bei Dacheris l. c. erzählt zuerst, welche Gesandten Philipp geschickt habe, dann heißt es weiter: *sed regis Francia nuntii diutius expectantes loqui cum rege Angliae nullatenus potuerunt, sed ut dicitur, cum ejus matre loquentes ineptum modo muliebri responsum acceperunt, et sic cum haberent praefixum terminum, ad regem Francia sunt reversi, quae fecerant et audierant nuntiantes.* Diese naseweise Antwort bestand übrigens darin, daß sie sagen ließ: Der Sohn eines Königs werde sich nicht vor dem Sohne eines Grafen demüthigen.

Ritterschaft (Parliamentum) das Versprechen erhielt, daß sie übers Meer gehen wolle, wenn die Franzosen Aquitanien angreifen sollten; auch ward die Geistlichkeit nach Winchester entboten, um Beisteuer zu geben.

Kurz nachher erfolgte in England eine Regierungsveränderung. Der junge König entfernte seine Mutter und Mortimer und übernahm die Regierung selbst. Dies geschah unmittelbar nachdem Mortimer den Versuch, ihn von den Geschäften zu entfernen, den der Herzog von Lancaster, der eigentlicher Vormund des jungen Königs war, gemacht hatte, an dem schwachen Herzog Edmund von Kent, dem Bruder des unglücklichen Eduard II., sehr grausam gerächt hatte. Edmund war durch eine Gespenstergeschichte, die ihm ein Mönch erzählte m), in der Meinung bestärkt, daß sein Bruder noch am Leben sey, und ließ sich deshalb in eine Verbindung ein, um seinen Neffen mit Gewalt aus seiner Mutter Händen zu reißen. Unter denen, welche an dem Plane des Herzogs von Kent und an der ausgedehnten Verbindung Antheil nahmen, war auch der schreckliche Jurist Trussel. Diese Verbindung ward entdeckt, Lancaster suchte durch Geld und Demüthigung Verzeihung, viele seiner Anhänger, und unter ihnen auch Trussel, waren nach Frankreich geflüchtet, Edmund von Kent und seine Freunde hatten feige ihre Verbindung mit Lancaster abgelaugnet und sich sogar erboten, nach Winchester zu kommen; das ganze Reich ward daher durch die Verhaftung des Erzbischofs von York, des Bischofs von London und des Herzogs Edmund von Kent doppelt in Bestürzung gesetzt.

Der Prozeß des Herzogs von Kent, der innerhalb drei Wochen verhaftet, verurtheilt, hingerichtet ward, wurde freilich nach allen juristischen Formen vor den Pairs geführt, und die Regierung schrieb nicht bloß einen Brief, worin dieß ausführlich dargethan ward, an den Pabst, sondern es ward auch

m) In dem Briefe an den Pabst, worin die Hinrichtung Edmunds gerechtfertigt werden soll, schreibt man im Namen des Königs, der Graf von Kent habe Alles eingestanden, *adjective, quod a quodam fratre (qui conjuraverat quoddam daemonium) audierat, quod daemonium illud dixerat dicto fratri, praefatum patrem nostrum adhuc viventem existere.*

ein im geistlichen und weltlichen Recht gelehrter angesehener Geistlicher nach Avignon geschickt, um dies mündlich auszuführen. Trotz aller rechtlichen Gründe war aber gleichwohl die Verurtheilung ungerecht n). Der gerichtliche Mord des Oheims des jungen Königs, dessen Hauptverbrechen war, daß er diesen aus der Vormundschaft seiner Mutter und Mortimers, die ihn wie einen Gefangenen beobachten ließen, hatte befreien wollen, weckte endlich den schlafenden Löwen. Eduard verständigte sich mit dem Herzoge von Lancaster, und der rüßige Lord Montacute bot ihm seinen Arm an, weil Mortimer immer von den ihm ergebenen Schaaren umgeben war; auch wagte er sich, als im Oktober (1330) ein Parlament in Nottingham gehalten wurde, nicht in die Stadt, sondern lag von seinen Keisigen bewacht in der Burg. Eduard III. und seine Freunde lagen in der Stadt, sie gewannen leicht Einige von Mortimers Gefolge, man ließ sie durch einen unterirdischen Gang in die Burg, und Mortimer ward so plötzlich überfallen, daß nur Einer seiner Freunde ihn zu vertheidigen wagte. Dieser Eine wurde erschlagen, Mortimer wurde gefangen, und von denselben Leuten, die an Edmunds Hinrichtung Schuld waren, zu einem schimpflichen Tode verurtheilt. Im Anfange scheint man, nach den päpstlichen Annalen zu urtheilen, die Absicht gehabt zu haben; auch die ärgerliche Geschichte der verwittweten Königin gerichtlich zu verhandeln, denn Johann XXII. giebt sich alle ersinnliche Mühe, dieses zu verhindern. Daß es Gelegenheiten gab, wo das Ansehen des Papstes im Mittelalter, besonders in England und Frankreich, wo man sich dem Mißbrauch dieses Ansehens stets kräftig widersetzte, sehr wohlthätig war, wird man aus dem, was Lingard bei dieser Gelegenheit anführt, aus den Briefen des Papstes an Philippa, Eduards Gemahlin, aus den offiziellen

n) Walsingham, zu dessen Zeit übrigens dergleichen Verfahren in England nicht selten war, sagt: *et propter quasdam confessiones suas et quasdam litteras secum inventas anno praeterito decollabatur, licet nullae illarum confessionum vel litterarum (etsi verae essent) deberent caussam tribuere morti suae.* Dann folgt das Genauere des Prozesses.



Schreiben an Lancaster und Montacute, woraus wir unten eine Stelle anführen wollen, recht deutlich erkennen o).

Mortimers Grausamkeit ward übrigens mit Grausamkeit vergolten. Schon aus den angeführten päpstlichen Briefen geht deutlich hervor, wie grausam die englischen Gerichte gegen Schuldige und Unschuldige wütheten. Man verleitete sogar den jungen König Anfangs auch zu einiger Härte gegen seine Mutter, er milderte diese aber, wie wir aus den Urkunden der englischen Geschichte sehen, schon zwei Jahre hernach, hielt sie zwar stets vom Hofe entfernt, besuchte sie aber jährlich, verließ ihr bedeutende Güter und Einkommen, nahm sie von der Contribution aus, welche er im Kriege auf das ganze Land legte, und ließ ihren Leichnam, als sie kurz vor dem Frieden bei Bretigny starb, mit großer Feierlichkeit nach London bringen. Bei dieser letzten Gelegenheit sehen wir, wie schlecht es mit der Reinlichkeit im Mittelalter, auch sogar in England stand. Es bedurfte nämlich einer ausdrücklichen königlichen Proklamation, damit die Straßen von London für den Leichenzug von Mist und andern Unrath (foeditatibus) gereinigt würden oo).

o) Der Pabst schreibt bei Raynaldus Ann. 1330 No. L. an den Grafen von Lancaster, an Wilhelm von Montacute, an den Erzbischof von Canterbury in Beziehung auf die Verfolgung Mortimers, Beresfords, Maltravers, Deverel, Boeges de Bayonne und Anderer, die wegen des Verfahrens gegen Eduard II. verfolgt wurden: Si ab his quae ipsis imposita sunt, sunt insontes, compatimur eis admodum quia taliter sine causa molestiam sunt perpassi, et insuper compatimur dicto regi, qui juste credens procedere, sic dure deceptus processit contra eos: ipsi quoque regno compatimur, super quod maledictionem suam ille, cujus maledictio maledictos reddit quibus maledixerit, (also deutet doch der Pabst an, daß Gottes Fluch ganz anderer Art sey als der seinige!!) effudisse videtur; nempe si considerentur mortes et strages perpetratae in eodem regno; a brevi enim tempore videtur ad antiquum statum infidelium regnum hujusmodi jam rediisse, nec adhuc finis imponitur, sed ad deteriora via continue praeparatur.

oo) Wir wollen unter den vielen Aktenstücken zu Gunsten der Isabella nur einige wenige anführen. Rymer Vol. II. Pars 2. pag. 835 werden ihr außer ansehnlichen, jährlich zu zahlenden Geldern angewiesen: Castrum, burgum, maneria, hundredum. Vol. II. p. 1220

Unmittelbar nachdem Eduard III. die Regierung allein übernommen hatte, begann er die Heldenlaufbahn, welche ihn hernach zum Abgott der Ritterschaft von ganz Europa machte, deren Musterbild er an Tapferkeit und Edelmuth sein ganzes Leben hindurch blieb. Das erste Opfer seiner Kriegslust waren die Schotten, und sie blieben es die ganze Zeit seiner Regierung hindurch, obgleich ihr junger König mit Eduards Schwester vermählt war. Robert Bruce war gestorben, sein minderjähriger Sohn David war ihm gefolgt, der Regent Mornay hatte aber den Engländern viele ihnen in Schottland ungerecht verliehene Lehn entzogen; das gab Anlaß zum Kriege, oder eigentlich Anfangs nur zu einer Ritterfehde zwischen Mornay's Vasallen und denjenigen vornehmen Herrn in Nordengland, die entweder selbst mit Gütern in Schottland von den englischen Königen während der Kriege waren beschenkt worden, oder dort Vasallen hatten, deren Besizthum sie schützen mußten. Zu ihnen kam hernach aus Frankreich Eduard Baliol, dessen Vater der Krone von Schottland hatte entsagen müssen, erst eine Zeitlang Gefangener in England gewesen war, und dann auf den Gütern seiner Familie in der Normandie gelebt hatte. Bei dieser Gelegenheit benahm sich der junge König von England mit großer Geschicklichkeit. Auf der einen Seite verbot er allen seinen Vasallen, die Schotten zu befehdn, auf der andern gab er dem Eduard Baliol, als er herüber kam, einen Paß p), und foderte drohend von der schottischen Regierung, daß sie, wie es im Friedenstraktat bestimmt sey, seinen Vasallen, besonders dem Wake von Redel,

sagt er, als die Stände ihm 1341 die Steuer gewährt haben, weil seine Mutter zu den Ständen nicht berufen werde: *non esse consonum rationi, quod eadem mater nostra de lanis seu aliis subsidiis nobis per praedictos praelatos, magnates et communitates in hujusmodi parliamentis concessis oneretur.* Vol. III. P. 1. p. 15 werden Graffschaften und Herrschaften aufgezählt, die er ihr überlassen. In demselben Bande p. 410 u. ff. stehen die Verordnungen über das Begräbniß.

- p) Rym. Vol. II. pars 2. pag. 799 — *Sciatis quod suscepimus in protectionem et defensionem nostram, nec non salvum et securum conductum nostrum, fidelem et dilectum nostram Edwardum de Balliolo.* Der Paß ist auf ein Jahr.

dem Beaumont und den Percy's ihre Güter wiedergeben solle pp). Eduards Vasallen kehrten sich an sein Verbot nur so weit, daß sie ihre Fehde nicht zu Lande von England aus führten. Die Engländer und Baliol mit ihnen schifften sich ein, sie landeten an der schottischen Küste und drangen unerwartet von der Küste aus ins Land ein, wo keine Anstalten getroffen waren. Wenn man bedenkt, daß die Schotten dem Kern der englischen Ritterschaft und den geübten französischen Abenteurern, die Baliol gefolgt waren, nur die große Menge eines aufgebundenen Haufens, der ihren wenigen Gerüsteten selbst hinderlich war, entgegenstellen konnten, so wird man den abentheuerlichen Siegesbericht der Engländer einigermaßen begreifen.

Die Engländer nämlich berichten, die Ihrigen seyen nur dreitausend, die Schotten vierzigtausend Mann stark gewesen, dennoch wären diese sogleich davon geflohen, es wären Tausende gefallen; die Haufen der Todten wären hoch gewesen, wie eine Ritterlanze lang sey, und es seyen mehr Schotten in diesen Haufen erstickt, als vom Schwerdte der Engländer erschlagen worden. Was man nun auch von diesem wunderlichen Bericht q) halten mag, so ist doch gewiß, daß die gelandeten englischen Schaaren nach einem glänzenden Siege bis Scone drangen und dort Eduard Baliol durch seine schottischen Verwandten und Freunde zum Könige ausrufen ließen. Einen dauernden Vortheil hatte der arme Baliol von diesem Glück nicht, denn er ward noch in demselben Jahre, in welchem er den glänzenden Sieg erfochten hatte (1331) überfallen und ganz verjagt, so daß dieser ganze Krieg in zehn Monaten beendigt war. Eduard Baliol hatte in dieser Zeit ein Reich gewonnen und wieder verloren.

Von diesem Augenblicke an begann Eduard Baliol mit dem Könige von England zu unterhandeln, doch beweisen die

pp) Rym. I. c. pag. 804.

q) Mane autem facto exercitibus dimissis exceptis 44 Alamannis, retro in equis existentibus, congregiantur. Scoti virtute divina revera non humana devincuntur, comites de Mar, de Meneth, de Athol, de Maret, comes de Brus nothus, comes de Carrike finem vitae dederunt, Nigellus Brus, 12 barones, 800 milites, 200 armatorum, 13300 peditum interficiuntur.

Altensücke der englischen und schottischen Archive im Laufe des folgenden Jahres bis zum August (1332), daß Eduard III. noch immer durch offizielle Ausschreiben jede Feindseligkeit gegen Schottland untersagte. Wir erkennen darin die vortreffliche Taktik dieses Königs, die er auch späterhin beibehielt, und wodurch er alle seine Kriege zu Nationalkriegen machte. Er bewirkte, daß die Nation seinen Ruhm als den ihrigen erkannte und die unerhörten Opfer, welche sie bringen mußte, nicht achtete. Während nämlich Eduard den Angriff verbot, schreibt er immer von Zeit zu Zeit an die schottische Regierung, um als Erfüllung des letzten Friedens die Rückgabe der Güter seiner Vasallen zu fordern. Die Unterhandlungen mit Eduard Baliol hatten indessen ihren Fortgang. Der König von England schloß mit ihm im November (1332) einen Traktat, worin er ihn als rechtmäßigen König von Schottland anerkannte; dagegen nahm Baliol ein Reich, das er ohne ihn nicht behaupten konnte, von ihm als Lehn. Dies geschah während der schottische Regent noch immer im freundlichen Verkehr mit England stand, und an einer Zusammenkunft auf der Gränze nur durch Krankheit gehindert ward.

Sobald hernach im Februar (1333) Eduard Baliol durch eine nähere Bestimmung des vorigen Traktats gänzlich abhängig von England gemacht war, ward der Vorwand schottischer Streifereien in Nordengland benutzt, um die ganze englische Ritterschaft auf März nach Newcastle an der Tyne zu entbieten. Die Streifereien, das wußte Eduard III. recht gut, konnte der Regent wegen der Sitten und Einrichtungen seiner Landsleute, welche Walter Scott sehr gut und reizend, aber romanhaft geschildert hat, nicht hindern; die Engländer unterstützten daher, weil die Schotten den Frieden gebrochen, Eduard Baliol bei der Belagerung von Berwick. So lange die Schotten bei ihrer Art Krieg zu führen beharrten, und ihren Brüdern, welche Berwick hartnäckig vertheidigten, nur dadurch Hülfe leisteten, daß sie verheerend in Nordengland streiften, und sich auf regelmäßige Treffen nicht einließen, war der Vortheil auf ihrer Seite; als sie, um endlich Berwick zu befreien, sich mit ihrer ganzen Volksmacht in die Ebene wagten, waren sie verloren. Der Sieg, den die Engländer (Aug. 1333) bei

Halidon erfochten, war glänzend und entscheidend; der Bericht, den ihre Chroniken davon geben, ist aber lächerlich prablerisch r).

In diesem Treffen bei Halidon war der Regent selbst geblieben, der junge König David irrte lange unsät und flüchtig umher, und sein Nebenbuhler Eduard Baliol ward als englischer Vasall den Schotten aufgedrungen. Der neue König mußte Berwick und die süblichen, also die besten Landstriche des Reichs abtreten, und sich andere sehr lästige Bedingungen gefallen lassen rr). Es war daher vorauszusehen, daß er sich nur durch englische Hülfe und durch Bedrückung der Schotten werde halten können. Diese schimpflichen Bedingungen seiner Einsetzung und noch vieles Andere mußte der neue König im folgenden Februar (1334) auf einem in Edinburg gehaltenen Parlament, wozu auch die englischen Großen berufen wurden, feierlich bestätigen; die Nation blieb aber unter den Waffen. Die Prälaten wandten sich an den Papst, die Mächtigsten unter den Großen flüchteten nach Frankreich, fanden dort Unterstützung und kehrten bald zur Befehdung ihres Königs zurück; die Hochlande waren ohnehin stets unter den Waffen; es begann daher vom Berglande her eine Befehdung der ebenen Gegenden, welche der ohnmächtige König nicht hindern konnte. Die Einfälle der Bergschotten nöthigten König Eduard III. fast jährlich einen Kriegszug nach Schottland zu machen, wobei er und seine Ritterschaft stets viel Ruhm, aber desto weniger Vortheil erlangten. Die Engländer bran-

r) Er lautet wie Dümouriers Bericht von der Schlacht bei Zemappe, wo nur ein Frommelschläger einen Finger verloren hat — — et cuncti fere, regni proceres, lauten die Worte, Scotiae cum multitudine maxima popularium corruerunt, uno tantum milite et peditibus decem Anglicis interfectis. Numerus vero occisorum et fugatorum per aestimationem se extendebant ad sexaginta millia.

rr) Bei Rymer Vol. II. Pars 2. p. 888 steht die littera Edwardi de Balliolo, regis Scotorum, super concessione castrorum, villarum et comitatum de Berwick, Rokesburgh, Jedeworth, Selkyrk, Edinburg, Haddington, Linliscou, Pebles et Dumfres. Hernach folgen in den andern Jahren die verschiedenen Gnadenbriefe Eduards von England, vermöge deren er dem Könige der Schotten seine Privatgüter in den abgetretenen Distrikten zurück giebt.

gen unter Anführung ihres Königs sogar in die Hochlande hinauf, sie hatten dort Burgen inne; aber kaum war die englische Ritterschaft und ihr König zurückgegangen, so warfen die Schotten das Joch wieder ab und drängten, sobald Eduard den Krieg mit Frankreich begonnen hatte, auch seinen König wieder aus ihrem Lande.

## S. 1.

Robert von Artois, Flandern, Krieg in Frankreich bis auf die Schlacht bei Cressy.

1338 König Eduard fand in Flandern und durch den Streit  
bis Philipps VI. mit seinem Schwager Robert von Artois Gele-  
1346 genheit, sich wegen der Unterstützung, welche die Schotten und  
ihre König Eduard Bruce aus Frankreich erhielten, zu rächen;  
mit seinem Anspruch an den französischen Thron kam er erst  
hervor, als seine niederländischen Verbündeten deshalb in ihn  
drangen, und Robert von Artois ihm Hoffnung machte, daß  
sein Anhang sich für ihn erklären werde. Philipp besaß den  
Thron vermöge des sogenannten salischen Gesetzes, welches  
seit Ludwigs X. Tode für ein Grundgesetz der Monarchie galt.

Dieses Gesetz über den unbedingten Vorzug auch der ent-  
ferntesten männlichen Sproßlinge einer Familie vor den näch-  
sten der weiblichen Linie bei der Nachfolge in der Feudalre-  
gierung eines Fürstenthums, einer Grafschaft oder Herrschaft,  
galt für Artois nicht; als daher Philipp von Conches, Ro-  
berts II. von Artois Sohn, vor seinem Vater gestorben war,  
setzte sich dessen Schwester Mathilde (Mahault) in Besitz der  
Grafschaft, obgleich Philipp einen unmündigen Sohn hinter-  
ließ, weil dieser (Robert) um einen Grad entfernter war als  
sie. Sobald dieser Sohn Philipps, den man gewöhnlich Ro-  
bert III. von Artois nennt, mündig geworden war, machte er  
seiner Tante das Recht des Besizes streitig; doch kam man  
endlich überein, den Streit der schiedsrichterlichen Entscheidung  
des Königs von Frankreich zu unterwerfen. Der Ausspruch  
des damals regierenden Königs Philipps IV. (1309) war zu  
Mathildens Gunsten, Robert behauptete aber hernach, seine  
Tante habe keine der Entschädigungsbedingungen erfüllt, unter

denen ihr der Besitz zugesprochen worden; er drang daher zu-  
erst auf gerichtliche Untersuchung, dann mußte er nach Lud-  
wigs X. Tode günstige Umstände, um sich mit Gewalt in  
Besitz zu setzen. 1338  
bis  
1346

Die Besitznahme Roberts III. fiel in die Zeiten, als Phi-  
lipp V. nur erst Regent, nicht König von Frankreich war,  
und als die Ritterschaft von Artois und den benachbarten Pro-  
vinzen mit ihrem Grafen offenen Krieg führten. Als Robert  
die ganze Grafschaft bis auf St. Omer besetzt und seiner Tante  
erklärt hatte, daß er sie nicht zurückgeben werde, machte end-  
lich der Regent ernstliche Anstalten, das königliche Ansehen  
geltend zu machen. Er ließ die Reichsfahne (das Driflamm)  
aus St. Denis holen und zog selbst nach Artois, wo dann  
freilich Robert weichen und sich in Paris stellen mußte. An-  
fangs sollte die Sache Schiedsrichtern überlassen werden, man  
ward aber hernach (1316) einig, sie an das Parlament der  
Pairs zu bringen; darüber verfloß aber eine längere Zeit, weil  
auch Mathilde sich lange weigerte, noch einmal vor Gericht  
zu stehen. Nachdem die Sache vor den Pairs und den hinzu-  
gezogenen Rechtskundigen zwei Jahre lang verhandelt war, er-  
folgte endlich ein Urtheil (1318), welches Artois der Mathilde  
zuerkennt. Robert, der in diesem Urtheile Graf von Beau-  
mont le Roger genannt wird, soll dafür einige Entschädigun-  
gen erhalten. Dies Urtheil nahm Robert, wie das frühere,  
förmlich an, und der Streit ruhte so lange Philipp V. und  
Karl IV. lebten; als Philipp von Valois den Thron bestieg,  
faßte der Graf neue Hoffnungen. Er heirathete nicht blos des  
Königs Schwester, sondern er ward auch der eifrigste Ver-  
theidiger seiner Rechte an den Thron gegen die Descendenten  
der Töchter der vorigen Könige. Philipp suchte in der That  
seinen Schwager zu begünstigen, denn als er im zweiten Jahr  
nach seiner Thronbesteigung statt der erloschenen Pairschaften  
von Toulouse, Champagne und Poitiers, die von Alençon,  
Evreux, Clermont in Beauvoisis einrichtete, erhob er auch Ro-  
berts Grafschaft Beaumont zu gleicher Würde. Das Alles  
war diesem nicht genug; er wollte durchaus Artois an sich  
reißen, und nahm zu einer verbrecherischen, und noch dazu höchst  
plumpen Fälschung seine Zuflucht. Die Geschichte des Pro-

1338 jesses, den Robert begann, führt uns in das Innere des Le-  
 bis bens einer Zeit, wo die ersten Stellen und die meisten juris-  
 1346 stischen Aemter von Geistlichen versehen wurden, welche, durch  
 kein Band der Ehe gefesselt, Dirnen zu ihren täglichen Gesell-  
 schafterinnen wählten; die Sittlichkeit dieser Beamten zeigt da-  
 her der Prozeß in einem traurigen Lichte.

Mathilde von Artois hatte einen Minister gehabt, der, nachdem er schon als Probst von Aire ihres Vaters Geschäfte geführt hatte, als Bischof die ibrigen leitete. Auf welche Weise der juristische Pfaffe den kleinen Staat regierte, kann man daraus sehen, daß die Könige von Frankreich mehrere Male mit ihrer Heeresmacht hinabziehen mußten, um ihm gegen die Bewegungen des unzufriedenen Volkes Hülfe zu leisten. Dieser Hofbischof, Dietrich von Trechon, oder Herisson, hatte an der Divion eine Maitresse, die seiner würdig war. Diese war es, welche sich nach seinem Tode dazu gebrauchen ließ, ihm auch solche Verbrechen anzudichten, die er nie begangen hatte, um dadurch Robert III. zur Grafschaft zu helfen. Die Divion erklärte nämlich, ihr Bischof und seine Gräfin hätten vier Urkunden unterschlagen, aus welchen sich das Recht Roberts an die Grafschaft Artois gerichtlich beweisen lasse s). Um diese Behauptung gerichtlich rechtfertigen zu können, wurden über fünfzig Personen aus verschiedenen Ständen gewonnen, welche die Lügen der Divion durch ihr eidliches Zeugniß vor Gericht beglaubigen sollten. Diese Anstalten waren gerade um die Zeit beendigt, als (Juli 1329) Eduard nach Amiens kam, um dem Könige Philipp die verlangte Hulldigung zu leisten. Robert foderte, unter dem Vorwande, daß er jetzt neue, vorher ihm unbekannte Urkunden beibringen könne, eine Revision sei-

s) Der Urkunden, welche der Bischof von Arras sollte verheimlicht haben, und welche Robert jetzt wieder beibringen wollte, waren fünf. Zuerst der Heirathsvertrag zwischen Roberts Vater Philipp und Blanca von Bretagne vom November 1281. Darin sollte stehen, daß Philipp nach seines Vaters Tode Artois erben sollte, nicht aber Mathilde, die älter war als er. Diese Urkunde war einer zweiten einverleibt, worin Philipp der Schöne 1286 den Heirathsvertrag sollte bestätigt haben. Drei andere Urkunden enthielten die nöthigen Erklärungen Roberts II., der Mathilde, die Rati-  
 fikationen.



nes Prozeßes, die man ihm nach den Rechten nicht versagen konnte. 1338 bis 1346

Der Prozeß ward wieder begonnen, so augenscheinlich auch der Betrug war, die falschen Zeugen wurden angehört, aber auch bald des Meineids überführt. Es ergab sich ein Widerspruch der Zeugnisse und Aussagen, die achtbarsten alten Herrn bezeugten die Unwahrheit des Vorgebens der Division, es kam endlich, nachdem das gerichtliche Verfahren ein ganzes Jahr lang gedauert hatte, darauf an, die vorgebliehen neuen Urkunden selbst vorzulegen. Die allgemeine Stimme schalt schon damals Robert einen Fälscher, Anstifter von Fälschungen und von Meineid, und als gleich darauf Mathilde von Artois und ihre Tochter, Philipp's V. Wittwe, schnell hintereinander starben, beschuldigte man ihn sogar, daß er sie habe vergiften lassen; er gewann indessen nichts durch dies neue Verbrechen, wenn er es wirklich begangen hatte, da Philipp VI. sogleich seine Bruderstochter, die Herzogin von Burgund und ihren Gemahl mit Artois befehnte.

Gegen diese neuen Besitzer brachten die Division und ihre Gehülfen die von ihnen geschmiedeten Siegelbriefe endlich vor, deren Aechtheit Robert zu vertheidigen übernahm. Die Erdichtung war so grob, daß der König und alle Verwandte Robert dringend beschworen, sich durch seine unvorsichtigen Schritte nicht eines Criminalverbrechens schuldig zu machen; alles vergeblich. Der König selbst erhielt nur schønnde Antworten von seinem Schwager, der darauf bestand, offenbar falsche und absichtlich geschmiedete Urkunden vor seinen Pairs und vor den Großen des Reichs als ächte zu gebrauchen. Die Sache ging indessen nicht Robert allein an, denn bei der Verfertigung der falschen Documente und der daran hängenden Siegel waren Roberts Gemahlin, des Königs Schwester, und ihre Geistlichen thätiger als die Division t). Die ganze schändliche Geschichte, Roberts und seiner Gemahlin Theilnahme am Verbrechen, oder

t) La Division, sagt Lancelot, travailla à mettre les sceaux aux lettres, qu'elle avoit fait faire. L'évêque d'Evreux fournit deux de ces sceaux et les envoya par frère Pierre confesseur de Madame de Beaumont, qui les apporta sous sa chappe, la Division les li en vit traire. Jean Oliette donna presque tous les autres.

1338 vielmehr an der Anstiftung desselben ward durch die Verhöre  
 bis der Divion und ihrer Mitschuldigen, welche man während des  
 1346 Prozesses verhaftete und peinlich befragte, gerichtlich bewiesen, Robert öffentlich gewarnt, sich der Urkunden nicht weiter zu bedienen, weil er sich sonst eines Todesverbrechens schuldig mache; alles umsonst.

Als keine Vorstellungen Robert und seine Gemahlin bewegen konnten, ihre Klage zurückzuziehen, mußte endlich der König in einer feierlichen Sitzung der Pairs, Prälaten, Herrn, und der diesen stets beigeordneten Rechtsgelehrten (März 1330) unter seinem Vorsitze zum Aeußersten schreiten lassen. Die Urkunden wurden in feierlicher Sitzung dem Antrage des Generalprocurators gemäß öffentlich und feierlich für untergeschoben erklärt und vernichtet, und nachdem sie schimpflich zerrissen worden, Robert förmlich befragt, ob er noch immer darauf bestehe, von diesen Documenten Gebrauch zu machen? Dies wagte freilich nach der vorhergegangenen Scene Robert so geradezu nicht; er entsagte dem Gebrauche der Urkunden, schätzte aber die Urheber der Fälschungen fortdauernd, und beschwerte sich über den König und über das Gericht. Robert benahm sich so zweideutig auch in Beziehung auf die Urkunden und das in seiner Sache gefällte Urtheil, daß man endlich nöthig fand, ein Criminalverfahren gegen ihn einzuleiten; er ward deßhalb vor seine Pairs geladen, weigerte sich aber mehrere Male sich zu stellen.

Der König drang Anfangs nicht sehr streng auf die Ausführung der gerichtlichen Maßregeln, und es verfloß darüber ein ganzes Jahr. Man hoffte vielleicht, den Grafen durch die grausamen und barbarischen Strafen, welche an der Divion und an Andern vollzogen wurden, zu schrecken; aber Robert war auf Alles gefaßt und machte Anstalt, aus dem Lande zu gehen. Er schickte, noch ehe das Gericht über ihn als über einen Ungehorsamen in seiner Abwesenheit gehalten war, seine Pferde und seine Schätze (son trésor qui estoit moult grand) über Bordeaux nach England, er selbst blieb bis im September in Frankreich. Schon im April (1331) war, als er keine Vorladung achtete, ein feierliches Gericht über ihn in seiner Abwesenheit gehalten worden. Er selbst war zur Verbannung

verurtheilt, seine Güter sollten eingezogen werden. Robert wartete daheim das Aeußerste ab, er flüchtete aber doch endlich zum Herzoge von Brabant, während Philipp noch immer zögerte, zur letzten Maßregel gegen ihn zu schreiten u). 1338  
bis  
1346

Von dem Augenblicke seiner Flucht an war Robert des Königs gefährlichster Feind, weil er boshaft und unerschöpflich an Ränken war; Philipp suchte ihn deshalb aus seiner Nähe zu entfernen, und benutzte zu diesem Zwecke die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne des Herzogs von Brabant. Es ward ein Artikel in den Heirathsvertrag gerückt, vermöge dessen der Herzog verpflichtet ward, Robert von Artois nicht im Lande zu dulden. Robert trieb sich trotz des Verbots des Herzogs noch ein ganzes Jahr (1333) lang in verschiedenen Schloßern von Brabant und beim Grafen von Namur herum und schmiedete Cabalen gegen Frankreich. Es ist ausgemacht, daß er in dieser ganzen Zeit auf Vergiftung und auf Fälschung dachte. Robert besoldete für seine verbrecherischen Zwecke einen Advokaten und einen Mönch, aber wie in unsern Zeiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, so war auch damals einer dieser Schurken wahrscheinlich als Spion von Philipp VI. bezahlt, weil es sich zeigt, daß dieser von jedem Schritt seines Schwagers ganz genau unterrichtet ward. Kaum hat Robert nämlich (1334) seine abentheuerliche Reise angetreten, als ihm auch Philipp einen Robin du Martrai als Spion zur Seite giebt und viel Geld auf dessen Reisen wendet, wie wir aus Robins Kostenrechnung sehen, welche sich erhalten hat. Als hernach Robert aus Genf ins südliche Frankreich reiset, bewegt der König von Frankreich den Statthalter, der für den König von Neapel die Provence verwaltete, ihm zu verspre-

u) Philipp ließ erst im Mai 1332 das Urtheil unter Trompetenschall in Paris bekannt machen. Sitte, Prozedur, Gebräuche der Zeit kann man aus dem ausführlichen Bericht, den Lancelot Mem. de l'académie des Inscript. et belles lettres Vol. X. p. 600 und folgende giebt, besser lernen als aus jeder gekünstelten Darstellung. Lancelot theilt dort auch Zeichnungen aus gleichzeitigen Handschriften mit, welche die Scene des Gerichts bildlich darstellen. Die Geschichte Roberts in den Jahren 1332 — 1334 hat Dacler im 4. Bande der Memoires aus einer Handschrift erläutert.

1338 chen, Robert von Artois auszuliefern, wenn er ihn in der  
 bis Provence ergreifen könne. Vielleicht hatte Robert das erfah-  
 1346 ren, er ging wenigstens hernach aus der Provence durch Lan-  
 guedoc nach Guyenne und schiffte sich endlich dort ein, um  
 nach England zu reisen, wo er zu einer für Eduard III. sehr  
 gelegenen Zeit eintraf. Philipp suchte vergebens den Grafen  
 von Artois, der ihm wegen seiner Verbindungen in Frankreich  
 und in den Niederlanden an Eduards Seite unter den dama-  
 ligen Umständen sehr verderblich werden konnte, unterwegs  
 aufzuheben. Robert reisete, wie Jedermann in damaliger Zeit,  
 unter bewaffneter Begleitung; Philipp mußte daher mit bedeu-  
 tenden Kosten den Seneschall von Nismes mit einer Reiter-  
 terschaar hinter ihm hersenden; dieser aber konnte ihn nicht  
 einholen.

Eduard III. war, als Robert bei ihm eintraf, mit den  
 niederländischen Herrn wegen eines Bundes gegen Frankreich  
 theils noch in Unterhandlung, theils hatte er mit ihnen schon  
 Verträge abgeschlossen; es war aber eine Schwierigkeit bei allen  
 diesen Unterhandlungen. Fast alle niederländische Herrn wa-  
 ren französische Vasallen; die Schwierigkeit, sie als solche mit  
 England verbinden zu können, half hernach Robert beseitigen.  
 Eduard hatte die Herrn an der Maas, Schelde und Nieder-  
 rhein zu gewinnen gesucht, er hatte mit französischen Vasallen  
 Verbindungen angeknüpft, um dem Könige von Frankreich  
 Gleiches mit Gleichem zu vergelten, weil dieser den König  
 David von Schottland gegen Eduard Baliol, den der König  
 von England als seinen Vasallen auf den schottischen Thron  
 gesetzt hatte und darauf erhalten mußte, mit Schiffen und mit  
 Reifigen unterstützt hatte. Es geht aus den Aktenstücken der  
 englischen Geschichte hervor, daß Eduard dieses lange Zeit  
 hindurch übersehen, daß er sogar eine Vermittelung Philipps  
 angenommen hatte; er ertheilt daher auch den Gesandten des  
 geflüchteten Königs mehrere Male Pässe, um nach England  
 zu kommen. Die Grafen von Jülich und Namur, von denen  
 der Erste Eduards nächster Verwandter war, traten zuerst in  
 eine enge Verbindung mit ihm, und führten ihm in seinen  
 schottischen Kriegen Hülfe zu; hernach wurden mit dem Erzbi-  
 schofe von Eöln und mit andern belgischen und niederländischen

Herrn Verträge geschlossen und dazu schon im Dezember 1335 1338  
 Wilhelm Trussel und Johann Sordich bevollmächtigt v). Mit bis  
 Flandern war Anfangs das Verhältniß nicht sehr günstig, weil 1346  
 sich unter Eduard, der die constitutionellen Formen sorgsam  
 wahrte, in England nicht bloß der Ritterstand, sondern auch  
 Gewerbe und Seemacht hoben, und von England aus das  
 Monopol der Fläminger mit Wollwaaren bedroht schien.

Was Englands in diesen Zeiten vermehrte Seemacht angeht, so rüstete Eduard beim drohenden Kriege mit Frankreich eine sehr mächtige Flotte unter vier Admirälen und einem Viceadmiral, von denen der Letztere ein Genueser war. Was die Wollfabrikation und die Fläminger angeht, so erließ Eduard öffentliche Bekanntmachungen, um Weber, Unternehmer von Manufakturen, und sogar Fabrikarbeiter durch Zusicherung großer Vortheile nach England zu ziehen, während er auf der andern Seite den Flämingern, denen die englische Wolle unentbehrlich war, ihr Geschäft dadurch erschwerte, daß er die Ausfuhr der Wolle gänzlich verbot. Wie erbittert Eduard damals gegen Flandern war, zeigte sich, als er unmittelbar hernach (Dez. 1336) dem Herzoge von Brabant einen Stapelplatz englischer Wolle versprach. Er that dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dafür gesorgt werde, daß den Flämingern von dieser Wolle nichts zukomme w). Diese Art, Handel und Wandel durch Edikte zu reguliren, ward bekanntlich im Mittelalter sehr weit getrieben; Eduard verbietet sogar die Ausfuhr von Brettern, obgleich aus den Aktenstücken hervorgeht, daß die besten Bretter, vielleicht sogar Holzkohlen, aus Esthland in England eingeführt wurden x).

v) In dem Aktenstück vom 18. Dez. 1335 Rym. II. 2. p. 928 werden genannt: *nobiles viri domini archiepiscopus Coloniensis, Johannes dux Brabant, consanguinei, comes Hanon', Holand', Seland', ac dominus Frison' pater, comes Gelr', frater, nostri carissimi etc. etc.*

w) Rym. I. c. pag. 952. Nachdem zuerst bemerkt ist, daß der Stapelplatz nicht eher könne bestimmt werden, bis der Herzog Sicherheit gegeben habe, daß die Kaufleute unbesorgt an den Stapelplatz und zurückreisen könnten, heißt es: *et quod dictae lanae ad commodum Flandrensium non deveniant quoque modo, congrue feceritis ordinari.*

x) Es sollen Anker geschmiedet werden, da wird I. c. pag. 958 den

1338 Als Eduard endlich den Entschluß faßte, seine angeknüpften  
 bis Verbindungen zu benutzen, um Frankreich zu befehlen, schien  
 1346 ihm Robert von Artois ein sehr bedeutender Genosse und Rathgeber; er knüpfte ihn deshalb im zweiten Jahre seiner Ankunft in England durch Wohlthaten an sich, verlieh ihm Güter und Jagdrechte, erlaubte ihm durch Briefe aus dem Kabinet (unter dem sign manual) den Gebrauch gewisser Schlösser, und ertheilte ihm endlich (1337) unter dem Reichssiegel ein Jahrgeld von zwölfhundert Mark. Die englischen Subsidien wurden damals übrigens von den deutschen Fürsten zwischen Maas und Rhein eben so eifrig gesucht und so gierig benutzt, als im achtzehnten Jahrhundert. Wenn man die Summen zusammenrechnet, welche Eduard um 1337, den Urkunden der englischen Archive zufolge, theils wirklich zahlte, theils zu zahlen versprach, so wird sehr begreiflich, warum seine Kasse so erschöpft war, daß er, um die Erzbischöfe von Eöln und Trier zu befriedigen, die Kronen der englischen Könige und Königinnen versetzen mußte. Niemand wollte leer ausgehen, vom deutschen Kaiser und seinem Sohn Ludwig, Kurfürst von Brandenburg, bis zu den Domherrn von Aire und anderen Städten, welche Einfluß auf die Bürger hatten, streckte jeder die offene Hand oder den Hut aus. Pfalzgraf Rupert z. B. erhielt für sich und seine Ritter sechzehntausend Goldgulden, der Herzog von Brabant sogar erst zehntausend Pfund Sterling, dann gar sechzigtausend; dafür wollte er freilich auch zwölfhundert Mann stellen y); Kaiser Ludwig der Baier sollte sogar dreimalhunderttausend Goldgulden erhalten, wenn er dem englischen Könige in Person zu Hülfe ziehe.

Sherifs von London befohlen: quod quinque millia ferri et ducentas bordas de Estland, ac centum quarteria carbonum — faciatis emi et provideri.

- y) Dacier hat in den Noten zu der von Buchon besorgten Ausgabe des Froissart, Vol. 1., die Notizen aus den englischen Actis gesammelt. Von Froissart selbst darf man durchaus keinen andern Gebrauch machen, als von Walter Scott's schottischen Geschichten und Romanen, nämlich um das Romantische der Zeit in vortheilhaftem Lichte zu zeigen, oder um manche Hof- und Ritterfite der Zeit recht anschaulich oder handgreiflich zu machen.

Einen Vortheil hatte die Verschwendung ungeheurer Summen an Bundesgenossen, welche hernach durchaus nichts leisteten, Eduard mußte sich inniger an sein Volk schließen, und dasselbe in der Ueberzeugung erhalten, daß seine Sache Angelegenheit der Nation sey. Er erließ (Sept. 1337) deshalb eine öffentliche Bekanntmachung an das englische Volk, worin er Alles, was er nach seiner Behauptung gethan hat, um den Frieden mit Frankreich zu erhalten, ausführlich und ganz in das Einzelne eingehend, darlegt z). Dies Alles fiel in eine Zeit, in welcher Philipp noch an seinem Verwandten, dem Grafen Ludwig von Nevers und Flandern, eine gebrechliche Stütze hatte, weshalb denn auch Eduard damals die Fläminger auf die vorher angeführte Weise neckte. Auch diese Stütze brach aber kurz vor dem Ausbruche des Krieges.

1338  
bis  
1346

Ludwig hatte den Rath, den ihm Philipp nach der Schlacht bei Mont-Cassel gegeben hatte, ja recht militärisch streng zu seyn, ungemein treulich befolgt, und hatte die Fläminger um so mehr beleidigt, als er sich gewöhnlich in Frankreich aufhielt und die Zuchttruthe der Hand des tödtlich verhassten Abts von Bezeley überließ. Die Städte, Ypern, Gent, Brügge, durch Municipalitäten republikanisch regiert, waren mächtiger als ihr Graf, der nicht einmal ein Heer ritterlicher Vasallen der bürgerlichen Heeresmacht von hunderttausend und mehr geübten Milizen entgegensetzen konnte. Die Städte waren aber ohne Anführer dem von Frankreich und von Gerüsteten unterstützten Grafen nicht gewachsen und suchten vergebens Trost und Hülfe beim Herzoge von Brabant. Dieser, statt ihnen zu helfen, veranlaßte vielmehr eine Reihe gerichtlicher Verfolgungen und Grausamkeiten, wodurch die französische Herrschaft völlig verhaßt wurde. Die mächtigsten Städte schlossen sich darauf an Gent und an den Demagogen an, der von Gent

z) Der König ertheilt den Auftrag, dem Volke seine ausführliche Erklärung bekannt zu machen, dem Erzbischofe von Canterbury und den drei bis sechs Commissarien, die er in jeder Grafschaft zu diesem Zwecke ernannt hat. Dem Schreiben an diese Commissarien ist beigelegt (Rymer, foedera cet. pag. 994) die Cedula in praefato mandato, welche überschrieben ist *Ces sont les offres faits au roy de France par le roi d'Angleterre pur eschure la guerre.*

1338 aus im ganzen Lande großen Anhang gewonnen hatte; alle  
 bis gaben ihrem Grafen eine höhnische Antwort, als er sie auf-  
 1346 foderte, dem Könige von Frankreich zu dem drohenden Kriege  
 Beisteuer zu geben.

Der von den Brüggen nach Flandern gerufene Herzog von Brabant hatte nämlich nicht bloß alle Einmischung in die flandrischen Angelegenheiten abgelehnt, sondern er hatte sogar den le Chenü, den die Brügger an ihn gesendet hatten, verhaftet und dem Könige von Frankreich, der als Oberlehnsherr seine Auslieferung foderte, nach Paris geschickt. Der unglückliche Mann ward hernach in Paris als Landesverrätther auf eine selbst unter Cannibalen unerhört grausame Weise einen ganzen Tag durch gepeinigt, dann ins Gefängniß zurückgeführt, und erst am zweiten Tage, nachdem er aufs Neue gequält worden war, hingerichtet. In Flandern wurden hernach an allen Orten, wo die Beamten des Grafen einige Gewalt hatten, ähnliche Grausamkeiten ausgeübt; daraus wird man sich dann leicht erklären, warum unmittelbar hernach Jakob von Artevelle, der Gent ganz vom Grafen abriß, einen überwiegenden Einfluß in ganz Flandern erhielt, und mächtiger ward als der Graf.

Froissart, bekanntlich ein höfisch romantisch ritterlicher Dichter, nennt den flämischen Demagogen verächtlich einen Brauer; das ist aber gerade so zu verstehen, als wenn Aristophanes den atheniensischen Demagogen Kleon einen Gerber nennt, oder wenn Jemand den berühmten Whitbread einen Brauer nennen will a). Der Handel unserer norddeutschen Städte mit dem fernen Norden blühte bekanntlich damals beson-

a) Er war allerdings niedrigen Ursprungs und hatte am französischen Hofe gedient, erhielt aber die Methbrauerei (brasserie de miel) durch Heirath. Froissart sagt: *celui là étoit entré en si grand' fortune et en si grand' grace à tous les Flamands, que c'étoit tout fait et bien fait quant qu'il vouloit deviser et commander par tout Flandre de l'un des côtés jusques à l'autre; et n'y avoit aucun, comme grand qu'il fût qui de rien osât trépasser son commandement, ni contre dire.* Hernach sagt er am Schluß: *Brièvement à parler il n'y eut oncques en Flandre, ni en autre pays, dur, comte, prince ni autre, qui pût avoir un pays si à sa volonté comme cil l'eut longuement, et étoit appellé Jaquemart Artevelle.*



ders dadurch, daß die größeren derselben Mehl und Bier von den kleinern für Fische oder Fabrikate eintauschten und selbst große Brauereien gründeten; derselbe Fall war in Flandern, und Artevelle trieb seine Geschäfte ungemein ins Große. Die Handelsleute und die Gutsbesitzer, deren Getraide er brauchte, Tausende von Arbeitern und Gewerbsleuten waren an ihn geknüpft, er selbst angesehen und beliebt; es ist daher leicht erklärlich, daß er vermöge der freien Verfassung Flanderns bald weit mächtiger war, als sein armer und verhaßter Graf. Bei allen Wahlen der Volksbeamten auf dem Lande und in den Städten hatte er bald den überwiegenden Einfluß, die Beamten des Grafen mußten überall weichen. Artevelle war Verwalter der öffentlichen Einnahme, er war Herr im Lande, die trotzig Ritterschaft mußte dem dritten Stande weichen, den auch die Geistlichkeit nicht zu beleidigen wagte. Als Volksbeamter miethete sich Artevelle (wie die Ritterschaft Reislige um sich hatte) eine tüchtige Schaar rüstiger Leute, die er bezahlte und nährte, damit sie sein Haus bewachten, ihn begleiteten, wenn er ausginge, und gleich Rienzi's Mietzlingen summarische Justiz an Jedem übten, der das Unglück hatte ihm zu mißfallen.

Artevelle säumte nicht, gleich in der ersten Zeit seiner demokratischen Herrlichkeit durch innige Verbindung mit England den Flämingern alle die Vortheile wieder zu verschaffen, welche sie durch die Verbindung ihres französischen Grafen mit Frankreich verloren hatten. Aus den in dieser Zeit zwischen England und Flandern geschlossenen Traktaten und den Unterhandlungen darüber lernt man, besonders wenn man sie mit den fürstlichen und ritterlichen Traktaten und Unterhandlungen jener Zeit vergleicht, wie viel mehr Einsicht in das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, ihres Zieles und Zweckes, unter Engländern zu finden war, wo der Bürgerstand für seinen Verkehr und seine Gewerbe so viele Rücksichten fodern durfte, als dort, wo die vielbesungene Ritterschaft ganz allein zu schalten hatte. Von dieser Zeit an begannen, ohne daß gerade Krieg ausgebrochen wäre, Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Engländern in Guyenne und in den Niederlanden; es erschien eine französische Flotte an den englischen Küsten, die

1338 Engländer erfochten auf der Schelde Vortheile und Eduard  
 bis machte endlich sogar öffentlich bekannt, daß er dem Herzoge  
 1346 von Brabant darum so viel Geld gezahlt habe, weil dieser  
 ihm helfen solle, ein Recht auf den französischen Thron zu  
 behaupten, von dem bis dahin nie die Rede gewesen war (Oft.  
 1337) b). Eduard legte indessen noch anderthalb Jahre lang  
 wenig Bedeutung auf diese Ansprüche, gegründet auf die Rechte  
 seiner Mutter und Großmutter, er erschöpfte aber während  
 dieser achtzehn Monate Englands Schätze, um Freunde zu  
 kaufen, die ihm hernach nichts nützten.

Eduard versetzte nicht bloß, nachdem er die Freundschaft  
 des Herzogs von Brabant und des Grafen von Hennegau ge-  
 kauft hatte, seine Kleinodien und die Kronen, um die Habsucht  
 der niederdeutschen Fürsten, der Bischöfe und des Kaisers Lud-  
 wig des Baiern zu befriedigen, sondern er ließ, wie sein Groß-  
 vater gethan hatte, mit dem einzigen Unterschiede, daß ihn sein  
 Parlament dazu berechnete, alle zur Ausfuhr bereit liegende  
 Wolle mit Beschlagnahme belegen und wegnehmen. Seine Geistlich-  
 keit mußte zu seinen Rüstungen gegen Frankreich steuern, die  
 für den heiligen Krieg gesammelte Summe ward weggenom-  
 men, und wir finden unter den Akten eine Urkunde, worin  
 eine ganze Zahl von Aebten (Prioren) und Klöstern angeführt  
 werden, welche dem Robert von Artois eine neue Pension von  
 achthundert Mark zahlen sollten.

Wie begierig man schon damals in ganz Europa war,  
 englische Subsidien zu erhalten, lernen wir daraus, daß selbst  
 der Dauphin von Bienne, dem Eduard von Ludwig dem Baiern  
 die Königswürde erkaufen wollte, ferner der Graf von Genf,  
 ferner Admirale und Große des Königs von Sicilien, endlich

b) Rymer Vol. II. Pars II. p. 1000. Sciatis, quod attendentes incli-  
 tum regnum Franciae ad nos fore jure successorio legitime devolu-  
 tum ac de probitate magna fidelitate solida et industria circum-  
 specta nobilis et potentis viri Johannis ducis Brabantiae et Lothrin-  
 giae, consanguinei nostri carissimi, intime confidentes, ipsum nostrum  
 procuratorem facimus et constituimus specialem, ad insinuandum et  
 intimandum omnibus, quorum interest, vel interesse poterit, jus quod  
 nobis ad regnum praedictum competit, in hac parte, dictumque jus  
 vendicandum, prosequendum, petendum et exigendum.

Doria und viele andere genuesische Nobili bedacht werden. Die 1338  
 Legtern hatte ihr Landsmann, der Eduards Viceadmiral und bis  
 Statthalter von Bordeaux war, für den König gewonnen. Mit 1346  
 der Republik Genua selbst trat Eduard vergebens in Unter-  
 handlung, um zu hindern, daß sie seinem Gegner Schiffe  
 vermiethe; sie zog zu viel Vortheil daraus, daß Philipp sei-  
 nen Seekrieg besonders mit genuesischen Galeeren führte, als  
 daß sie sich das Gewerbe hätte verderben wollen. Vom Ende  
 Oktober 1337 bis in die Mitte des folgenden Sommers ward  
 unter Vermittelung des Papstes unterhandelt und ein Waffen-  
 stillstand nach dem andern geschlossen; endlich (Juli 1338) kam  
 Eduard nach Antwerpen, um mit den Flämingern und dem  
 Kaiser völlig einig zu werden. Eduard und seine glänzende  
 Umgebung verweilten deshalb erst einige Zeit in Antwerpen,  
 dann reisete der König nach Coblenz, und hielt dort die oben  
 in der deutschen Geschichte erwähnte Zusammenkunft mit dem  
 Kaiser.

Erst nach der Uebereinkunft mit dem Kaiser, erst nach  
 dem Eduard das Reichsvicariat übernommen hatte, machte er  
 ein Manifest bekannt, worin er (Nov. 1338) feierlich erklärte, daß  
 er alle Vollmachten seiner Gesandten über sein Recht an die franzö-  
 sische Krone zu unterhandeln, zurückgenommen habe. Seine Wal-  
 liser mußte er hernach, noch ehe er im folgenden Nachsommer (1339)  
 den abentheuerlichen Kriegszug gegen Frankreich an der Spitze  
 der gemietheten Bundesgenossen unternahm, nach England zu-  
 rückschicken, weil sie in den Niederlanden sehr übel hauseten c).  
 Das Heer selbst, mit dem Eduard gegen Cambray zog, wel-  
 ches zunächst sollte eingenommen werden, bezeichnet der fran-  
 zösische gleichzeitige Annalist mit wenigen dünnen Worten ganz  
 anders d), als der romantische Froissart, der sich in glänzenden

c) Walsingham pag. 132. Rex vero Brabantiam est regressus, ubi per  
 annum jugiter moram traxit maximam partem exercitus et familiae  
 suae propriae remisit in Angliam, una cum Wallensibus, qui in omni  
 loco erant importabiles.

d) Der Continuator des Chronici Guillelmi de Nangis D'Achery, splci-  
 legium Vol. III. p. 101 sagt: Rex Angliae magnum exercitum Ang-  
 lorum, Brabantinorum, Alemannorum, soldariorum et praedonum con-  
 gregavit, ut regnum Franciae invaderet. Und weiter unten heißt

1338 Beschreibungen gefällt. Die Armee gelangte bis Cambray, sie  
 bis belagerte diese Stadt aber einen ganzen Monat lang vergeb-  
 1346 lich, und brach hernach auf Roberts von Artois Rath ver-  
 stehend in Frankreich ein, um Philipp zu einer Schlacht zu be-  
 wegen. Die französische Reichsarmee erschien allerdings, sie  
 lag der englischen gegenüber, und Froissart ist unerschöpflich  
 in Beschreibung der Herausforderungen, Kämpfe, Reden, Zu-  
 rüstungen, und erklärt sich Philipps Abneigung, ein Treffen  
 zu liefern, nur aus dem warnenden Briefe, den Robert von  
 Neapel als kundiger Sterndeuter an ihn geschrieben habe e).

Als eine Sonderbarkeit jener Zeit und ihres Rechts dür-  
 fen wir hier nicht unerwähnt lassen, daß der Graf von Henne-  
 gau, Seeland, Holland in dem Feldzuge dieses Jahres gleich  
 hintereinander als Eduards Freund und als sein Feind erschien.  
 Er wohnte der Belagerung von Cambray unter Eduard bei,  
 weil dieser die Stadt als Reichsvicarius dem Reiche wieder  
 einverleiben wollte, und erschien gleich darauf, als Philipp  
 seine Vasallen aufbot, um eine Schlacht zu liefern und sein  
 Land gegen den englischen Einfall zu vertheidigen, mit fünf-  
 hundert Mann im französischen Lager. Froissart belehrt uns,  
 daß nach dem Rechte jener Zeit Philipp und Eduard die Ent-  
 schuldigung des Grafen von Hennegau mußten gelten lassen,  
 daß er nur zu Wiedereroberung des Reichsguts im englischen  
 Heer erschienen sey f). Die Klugheit des Königs von Frank-

es, rex Angliae cum praedonibus suis regnum Franciae hosti-  
 liter subintravit. Freilich sind praedones doch nur Raubritter  
 und Söldner (condottieri).

- e) Froissart macht nämlich eine prächtige Schilderung von Philipps  
 Heer, und schickt der langen und poetischen Beschreibung des Ein-  
 zelnen der Fahnen und Waffen und der namentlichen Anführung  
 der Herzöge und Grafen die allgemeine Notiz voraus liv. 1. ch.  
 XCIII. (Buchon I. p. 260). Il y eut onze vingt et sept bannières,  
 cinq cents et soixante pennons, quatre rois et six ducs (Böhmen,  
 Navarra, David von Schottland, Bretagne, Normandie, Bour-  
 gogne, Bourbon, Lothringen und der Herzog von Athen) trente  
 six comtes, plus de quatre mille chevaliers et des communes de  
 France plus de soixante mille.

- f) Froissart I. Chap. LXXXV. edit. Buchon I. pag. 240 sagt dies zwar  
 nicht ausdrücklich, es liegt aber in folgendem Bericht: Quand le

reich, der das Reich nicht reizen wollte, erlaubte ihm daher auch nicht, dem englischen Heer, das sich nach bedeutendem Verluste auf den Reichsboden zurück zog, zu folgen. 1338  
bis  
1346

Der französische Verfasser des lateinischen Jahrbuchs dieser Geschichten ermangelt nicht, die Schuld des eiligen Rückzugs ganz allein auf Eduard zu schieben und ihn deshalb bitter zu verhöhnen g). Die Fläminger betheuert in dieser Zeit und auch später immer fort, daß sie von ihrem Grafen, wenn er gleich, wie sie sich ausdrückten, ein Franzose sey, nicht lassen würden, und dennoch ließen sie sich ganz allein von Artzvelle regieren, und schlossen mit Eduard ein Jahr nach der verunglückten Unternehmung gegen Cambray einen förmlichen Traktat, worin Eduard versprach, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von ihrem Lande abgerissenen Städte wieder damit zu verbinden. Um das zarte Gewissen der Fläminger und anderer Vasallen des französischen Reichs zu beruhigen, nahm damals endlich Eduard Titel und Wappen des Königreichs Frankreich an, dessen rechtmäßiger Erbe zu seyn er längst vorgegeben hatte. Eduard ging vorerst auf einige Zeit nach England zurück, wo die Nation für seinen Ruhm, welcher der übrige war, neue bedeutende Anstrengungen machte; seine Gemahlin blieb in Gent, und Froissart ist unerschöpflich in Beschreibung der Verheerungen, welche die Ritterschaft in Flandern und Hennegau übte, der Plünderungen einzelner Städte, so wie der Zweikämpfe; er widmet dieser Materie eine ganze Reihe von Capiteln.

Philipp schickte, als Eduard Anstalt machte, nach Flan-

comte de Hainaut eut conduit et accompagné le roi d'Angleterre jusques au département de l'empire et qu'il devoit passer l'Escout et entrer au royaume il prit congé de lui et lui dit, que tant qu'à cette fois il ne chevaucheroit plus avec lui; et que il étoit prié et mandé du roi de France son oncle, à qui il ne vouloit point de haine, mais l'iroit servir au royaume en telle manière comme il avoit servi en l'empire. Et le roi lui dit: Dieu y ait part.

g) Contin. Guillel. de Nangis l. c. Cum nempe rex Angliae per referendarios suos audiret ejus (Philippus) potentiam, ipsam metuens circa mediam noctem fugam iniit, et de regno Franciae exiit, ac sicut vulpes ad foveam suam fugiens, infra terminos imperii se recepit.

1338 dern zurückzukehren, dieselben genuesischen und normännischen  
 bis Schiffe, welche im vorigen Jahre die englischen Küsten ver-  
 1346 heert und Southampton geplündert und zerstört hatten, an die  
 flandrischen Küsten, um bei Sluys und Cadzand die Engländer  
 und Eduard, wenn sie zurückkehrten, aufzufangen. Daß  
 sich auf dieser Flotte vierzigtausend Mann befanden, wie die  
 Zeitgenossen versichern, scheint uns wenig wahrscheinlich; doch  
 gilt die Seeschlacht, welche Eduard, zu dem im günstigsten  
 Augenblick auch sein Admiral der Flotte von Nordengland stieß,  
 den Franzosen bei Cadzand und Sluys lieferte, für die blut-  
 tigste im Mittelalter. Die Chroniken, die es bekanntlich mit  
 Zahlen durchaus nicht genau nehmen, behaupten, daß zwanzig,  
 ja sogar dreißigtausend Mann umgekommen, daß zweihundert  
 französische Schiffe genommen, und daß die übrige Flotte  
 vernichtet worden sey. Die Niederlage ward dadurch ungemein  
 blutig, daß die flämischen leichtern und zu schneller Bewegung  
 gerüsteten Schiffe zu den Engländern stießen, und daß die eng-  
 lischen Bogenschützen, welche auf Gerüsten standen, die man  
 Thürme nannte, den genuesischen der Franzosen sehr weit über-  
 legen waren. Ungeachtet dieses glänzenden Sieges endete her-  
 nach die Belagerung von Tournay nicht rühmlicher, als die  
 von Cambrai im vorigen Jahre; es mangelte Eduard an Geld  
 und daher auch bald an Genossen, und es kam ihm sehr ge-  
 legen, daß seine Schwiegermutter, Johanna von Hennegau,  
 aus dem Kloster herbeieilte, um einen Waffenstillstand zwischen  
 ihm und ihrem Bruder Philipp VI. zu Stande zu bringen.

Eduard beschuldigte seine in England für Kammer und  
 Regierungsangelegenheiten bestimmten Ráthe, daß sie seine  
 Finanzangelegenheiten schlecht besorgt hätten, und erklärt in  
 einem Schreiben, welches man in Avesburys offizieller Ge-  
 schichte findet, daß er nur aus dieser Ursache allein den Waf-  
 fenstillstand geschlossen habe. Ueber sein willkürliches Verfah-  
 ren gegen die von ihm beschuldigten Herrn und Ráthe gerieth  
 er hernach mit den Pairs in Streit, gab aber, seiner Behut-  
 samkeit in Rücksicht der Constitution getreu, vorsichtig nach.  
 Ein späterer englischer Schriftsteller und großer Bewunderer  
 Eduards sagt übrigens ganz aufrichtig, daß mehr Geldmangel  
 und Besorgniß wegen der in England herrschenden Unzufrie-

denheit als die Thränen seiner frommen Schwiegermutter den König vermocht hätten, den Waffenstillstand zu schließen h). 1338 bis 1346

Die Bedingungen des Waffenstillstandes waren etwas sonderbar; Eduard mußte aber zurückweichen, weil David Bruce einen Theil seines Erbes wieder erobert und an der Spitze seiner Schotten in seiner Abwesenheit in England schreckliche Verheerungen angerichtet hatte. Die Schotten nämlich, so wenig sie im Felde den Engländern die Spitze bieten konnten, waren dennoch für Philipp nützliche Verbündete; Eduard fand aber um diese Zeit in einem Prätendenten des Herzogthums Bretagne einen weit brauchbareren Freund als Philipp an David Bruce hatte. Bretagne ward bekanntlich nicht von Franken, sondern größtentheils von Celten und Normännern bewohnt, das salische Feudalgeseß fand also dort keine Anwendung; Johann III. von Bretagne hatte daher von Frankreich, und, wie die Urkunden der englischen Geschichte beweisen, sogar von König Eduard die Einwilligung erlangt, sein Herzogthum seiner Tochter hinterlassen zu dürfen. Gegen die weibliche Succession protestirte des Herzogs Bruder Johann von Montfort, und viele Vasallen waren unzufrieden, daß Johann III. aus Vorliebe für die Franzosen seine Erbtöchter mit Philipps VI. Neffen, Karl von Blois, vermählt hatte.

Johann III. hatte den Feldzug gegen die Engländer mitgemacht, er starb auf seiner Rückkehr; sein Bruder wollte, ehe noch Karl von Blois eingetroffen sey, das Herzogthum besetzen und eilte nach England, um Eduard zu gewinnen. Eine Verabredung, eine Verbindung ward damals getroffen, dem Grafen von Montfort ward die Grafschaft Richmond zugesagt, die sein Bruder besessen hatte, von einer Huldigung für Bretagne, wovon die Franzosen reden, ist aber in den englischen Aktenstücken keine Spur anzutreffen. Philipp VI. war durch die Besitznahme des Herzogthums und noch mehr durch die Reise des Grafen von Montfort nach England gereizt,

h) Walsingham p. 135. Ferebant enim nonnulli pecuniae inopiam regem plurimum coarctasse. Posuerat quoque in regno suo custodes et ministros avaritiae suae (ut videbatur) consulentes, profectibusque propriis inhiantes, salutem honoremque regium parum curantes regem quasi pecunia destitutum dimiserunt et egenum.

1338 er hatte aber seinen Groll verborgen, hatte die Pairs und ihre  
 bis rechtskundigen Beisitzer versammelt und den Grafen vorgelas-  
 1346 den, sich vor diesem Parlamente zu stellen und sich der Ent-  
 scheidung desselben in Rücksicht seiner Ansprüche an Bretagne  
 zu unterwerfen. Der Graf fand sich zwar in Paris ein, sein  
 Empfang war aber von der Art, daß er sich schnell wieder  
 davon machte. Philipp erklärte ihm gleich bei der ersten Au-  
 dienz, sein Prozeß werde in vierzehn Tagen entschieden, das  
 hieß, nach dem Ton, in dem er es sagte, verloren seyn; zu-  
 gleich ließ er ihm Hausarrest ankündigen.

Der Graf entfloh verkleidet nach Nantes, der Prozeß  
 hatte seinen Fortgang und der französische Thronerbe, der  
 Herzog der Normandie, machte die nöthigen kriegerischen An-  
 stalten, um das Urtheil über Bretagne mit Gewalt der Waf-  
 fen zu vollziehen. Dieses Urtheil, welches dem Schwestersohn  
 des Königs, Karl von Blois, dem Gemahl der Johanna von  
 Bretagne, das Herzogthum zuerkannte, ward in feierlicher  
 Sitzung, worin der König selbst den Vorsitz führte (Sept.  
 1341), ausgesprochen, und Graf Johann versuchte vergebens  
 sich in Nantes zu vertheidigen. Johann, Herzog der Norman-  
 die, belagerte Nantes an der Spitze französischer Ritter, de-  
 nen er dreitausend gemietete genuesische Bogenschützen beige-  
 ordnet hatte, und der Graf von Montfort capitulirte, weil  
 die Bürgerschaft von Nantes im Begriff stand, ihn auf-  
 zugeben.

Die Bedingungen der Capitulation wurden nicht pünkt-  
 lich erfüllt, Montfort ward als Gefangener nach Paris ge-  
 bracht, und Karl von Blois hoffte sich der übrigen festen Plätze  
 des Herzogthums leicht zu bemächtigen. Darin sahen sich aber  
 die Franzosen getäuscht. Johanna von Bretagne, Montforts  
 Gemahlin, welcher Froissart den Muth eines Mannes und  
 das Herz eines Löwen zuschreibt i), vertheidigte jede Schanze  
 und jeden Fußbreit Landes mit Ausdauer. Eduard nahm sich  
 der Familie Montfort sogleich dadurch an, daß er dem Gra-

i) Chronique livre I. chap. CLVIII. Or veux-je retourner à la comtesse  
 de Montfort, qui bien avoit courage d'homme et coeur de lion et  
 étoit dans la cité de Rennes quand elle entendit que son sire étoit  
 pris.



fen vorerst die Grafschaft Richmond auf so lange Zeit übergab, bis er Montfort wieder erlangt habe k); er schickte in dessen zugleich der Gräfin und ihren Freunden Hülfe nach Bretagne hinüber. Seit diesem Augenblicke ward ein weites Feld von Abentheuern und ritterlichen Heldenthaten für englische und französische Abentheurer in Bretagne eröffnet. Froissart widmet daher auch eine ganze Reihe von Capiteln der bunten Erzählung dieser Ritterthaten. Auch Robert von Artois ward in den Gefechten des Jahres 1342 tödtlich verwundet. Johanna von Montfort spielte Jahre lang die Rolle einer Heldin. Der Graf von Montfort, den Froissart irriger Weise schon 1341 sterben läßt, war seiner Haft entkommen; er huldigte 1345 dem Könige von England als rechtmäßigem Könige von Frankreich wegen Bretagne, und gab, als er starb, das Herzogthum in dessen Hände, um es seinem Sohne zu bewahren.

1338  
bis  
1346

Eduard war in diesen Zeiten in großer Geldverlegenheit, denn die Kronen blieben versetzt, seine Gemahlin erhielt Wollen, um die übrige einzulösen, der Kaiser und die deutschen Fürsten hatten die Freundschaft aufgegeben, weil das Geld ausblieb; der König selbst ließ sich durch nichts abhalten, mit einem Heere nach Bretagne zu gehen, weil die Schotten damals (1342) mit Bewilligung des Königs von Frankreich einen Waffenstillstand gemacht hatten. Philipp schickte seine Reichsarmee unter der Anführung seines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs von der Normandie, dem Könige von England entgegen, und Alles war auf eine Schlacht gefaßt, als die Legaten des Papstes, der unablässig thätig blieb, um dem Kriege zu steuern, eintrafen, und einen Waffenstillstand auf drei Jahre und acht Monate vermittelten (Jan. 1343). Der Waffenstillstand galt zwar, soweit es Frankreich und England selbst anging, auch für Bretagne, Schottland, Flandern, Hennegau l); allein die Bedingungen desselben erlaubten die Fort-

k) Um 1342. Febr. (Rymer. II. 2. p. 1187) wird in einer neuen Urkunde die Grafschaft Richmond ohne Beschränkung dem Grafen so überlassen, wie sie der Herzog von Bretagne besessen hatte.

l) Das lateinische Aktenstück kann man in extenso nachlesen bei Walsingham, wo pag. 148 ausdrücklich gesagt wird, der Friede solle

1338 dauer der Feindseligkeiten in Bretagne zwischen den Anhängern Karls von Blois und seines Gegners, und deren abentheuernden Helfern. Dieses ward die Veranlassung einer neuen, heftigen und ganz persönlichen Erbitterung Eduards gegen Philipp von Frankreich. Eduard hatte nämlich die angesehensten Mitglieder der Ritterschaft von Bretagne insgeheim gewonnen, Philipp erfuhr dies und beleidigte durch sein Verfahren Eduard tödtlich. Der König ließ plötzlich zehn der ersten Herrn von Bretagne, unter ihnen einen Geistlichen und Olivier du Clisson, den Vater des du Clisson, der später eben so berühmt ward, als Bertrand du Guesclin, und wie dieser Connetable von Frankreich wurde, in der Stelle aufheben, nach Paris bringen, und, ohne sie vor Gericht zu stellen, hinrichten.

Daß diese des Treubruchs wegen summarisch hingerichteteten mit Eduard Freundschaft geschlossen hatten, erkennt hernach dieser öffentlich an, denn er beschwert sich hauptsächlich nur darüber, daß sie ohne Prozeß und ohne eines Verbrechens gerichtlich überführt zu seyn, hingerichtet worden. Falsch ist übrigens, was man oft erzählt findet, daß man sie unter dem Vorwande eines Turniers nach Paris gelockt habe, Eduard selbst in seinem Briefe an den Pabst und in seiner Herausforderung des Königs von Frankreich sagt, und mit ihm die englischen Annalen, daß man sie in Bretagne aufgehoben habe m).

seyn inter praedictos reges Angliae et Franciae regemque Scotiae, comitem Hannoniae, duces Brabantiae et Gelriae, Marchionem de Gillers, dominum Johannem de Hannonia et gentem Flandriae. Weiter unten versprechen die Cardinäle dafür zu sorgen, daß die Fläminger vom Banne und allen gegen sie ausgesprochenen geistlichen Censuren auf die bestmöglichste Weise (via bona et rationabili) losgesprochen würden, der Graf von Flandern, sicut dominus sine media et medius velut superior durante treuga remaneat in Flandria, ita tamen quod hoc fiat de assensu populi.

- m) Henricus de Knyghton Canonicus Leycestrensis de eventib. Angliae lib. IV. in Twysden Scriptt. col. 2385 sagt ausdrücklich rex Franciae misit in Britanniam et magnates terrae, qui adhaeserant regi Angliae in sua guerra et ipsum fauerant fecit distrahi et suspendi. In der langen Antwort des Pabstes auf Eduards Schreiben wegen dieser Sache und wegen der Aufkündigung des Waffenstillstandes vom Juli 1345 bei Rymer Foedera litterae et acta publica Vol. III. pars I. werden die Erklärungen Eduards wörtlich eingedruckt.

Froissart hat nach seiner Art dramatisch geschildert, wie der 1338  
 edle Graf von Derby, nachher Graf und Herzog von Lanca- bis  
 ster, Eduard von barbarischen Repressalien abhielt; wir ziehen 1346  
 indessen den dürren Bericht der spätern Chronik von Bretagne  
 Froissarts Poesie vor n).

Der Waffenstillstand ward darauf sogleich aufgekündigt  
 (1345), Eduard selbst ging nach Flandern; den tapfern und  
 großmüthigen Grafen von Derby schickte er als Statthalter  
 und General nach Guyenne, und als gleich hernach der Graf  
 von Montfort starb, und Sohn und Wittve dem Könige von  
 England empfahl, so ward der Graf von Northampton mit  
 englischen Rittern nach Bretagne gesendet. Unter diesen Hee-

Dort heißt es dann p. 58, nachdem vieles Andere, welches wir  
 übergehen, aus dem königlichen Schreiben angeführt ist: Et sub-  
 jungitur praeterea in eisdem, quod, cum sic sub spe treugarum hu-  
 jusmodi, pacis arridente fiducia, tu dimissis paucis aliquibus in Brit-  
 tannia, in Angliam redisses, tuosque super tractatu pacis praedictae,  
 nuncios ad nostram praesentiam destinasses, supervenerunt tibi nova,  
 non parum pungentia mentem tuam de morte videlicet, quorundam  
 nobilium captorum in Brittainia de mandato speciali dicti regis et  
 ultimo supplicio Parisiis traditorum; necnon de strage et depopu-  
 latione magna fidelium et subditorum tuorum in Brittainia, Vasconia  
 et locis aliis etc. etc. Dies ist der wesentliche Inhalt von Eduards  
 Schreiben an den Papst l. c. pag. 41.

- n) Bertrand d'Argentré histoire de Bretagne. Paris 1588 livre V. chap.  
 CCXVII, nachdem er berichtet hat, wie der Graf von Derby Eduard  
 abhielt, Heinrich von Leon hinrichten zu lassen, fährt p. 422 fort  
 — — — il manda tout sur le champ messire Henry et luy dist  
 que s'il se vouloit patronner au Roy de France il luy eust fait tran-  
 cher la teste, car ainsi l'avoit fait le Roy aux seigneurs de marque  
 de Bretagne en desplaisir de luy, et quant à sa rançon, qu'il ne  
 l'eust voulu quitter pour trente ni pour quarante mil escus, car as-  
 sez estoit il acerté qu'il estoit et ce qu'il pouvoit et devoit porter  
 de rançon, mais qu'il le quitteroit pour dix mille escus, parcequ'il  
 luy promettrait par sa fois et serment, de faire et fournir message  
 le message et cartel qu'il luy diroit et qui estoit: d'aller trouver  
 le roy de France quelque part qu'il fust et luy dire de sa part que  
 pour avoir meurdri en mauvaise et lasche façon les seigneurs de  
 Bretagne en son despit, il tenoit la trefve pour enfrainte de sa  
 part n'en vouloit, ni n'entendoit en estre tenu nis obligé et que de  
 là en avant il le poursuivroit par les armes à feu et à sang, comme  
 son ennemy et lui denonçoit la guerre et le dénoit etc. etc.

1338 ren machte nur die Rittermacht in Guyenne, oder der Kern  
 bis englischer und aquitanischer Ritterschaft unter dem freigebigen  
 1346 und tapfern Grafen von Derby, der alle Beute den Streitern  
 überließ, und sie aus seinem eigenen Vermögen belohnte, wenn  
 sein König nicht zahlen konnte, einen rühmlichen und unge-  
 mein glänzenden Feldzug. Froissart widmet diesen Heldentha-  
 ten eine ganze Reihe von Capiteln, worin er sie mit seiner  
 gewöhnlichen romantischen Breite preiset.

Derby besetzte die Franzosen der Langued'oc, während  
 die der Langued'oel in Bretagne und Flandern zu schaffen  
 hatten, in einer entscheidenden Feldschlacht; er nahm die vor-  
 nehmsten Herrn in ihrem Heere gefangen, er eroberte alle fe-  
 sten Orte der Provinz bis auf Blaye; dies ist die Hauptsache  
 von Froissarts oft sehr irrigem Berichte, den er zu einem pro-  
 saischen Epos gemacht hat. Auch über das Ende des Dema-  
 gogen von Gent wollen wir lieber der Chronik von Flandern  
 als dem Froissart folgen. Jakob von Artevelle hatte damals  
 Flandern neun Jahre lang ganz nach seinem Sinne geleitet,  
 er hatte die Finanzen auf eine solche Weise verwaltet, daß  
 bedeutende Summen erspart und in den Kammereien der Städte  
 niedergelegt waren; er suchte jetzt, als Eduard mit seinem  
 Sohne, dem Prinzen von Wales, in der Nähe von Gent er-  
 schienen war, Flandern durch eine Heirath an England zu  
 knüpfen. Die Engländer waren in Flandern verhaßt und Ar-  
 tevelle durch seine Verbindung mit ihnen längst verdächtig ge-  
 worden; Gerard Denys, der als Wollfabrikant eben so viel  
 Einfluß hatte, als Artevelle durch seine Brauereien, stand an  
 der Spitze der Gegenparthei; Artevelle wollte sich durch Ge-  
 walt behaupten. Er versammelte die anderthalb hundert Leute,  
 die er in seinem Dienst hatte, in seinem Hause und erbat sich  
 vom Könige von England fünfshundert Mann, die er in der  
 Nähe der Stadt versteckte, um sie gelegentlich einzulassen; dem  
 kam aber sein Gegner, der Vorsteher der Weberzunft (le doyen  
 des tisserands) zuvor.

Gerard Denys hegte die Menge gegen Artevelle auf,  
 sein Haus ward gestürmt, er selbst gemordet (26. Juni 1345).  
 Eduard kehrte beleidigt und erbittert nach England zurück.  
 Die Verbindung zwischen England und Flandern schien aufge-

hoben; das wollten aber die Städte nicht. Alle Städte Flan- 1338  
 derns außer Gent, besonders Brügge, Ypern, Cortryk, Du- bis  
 denarde schickten eine Gesandtschaft nach England, mißbilligten 1346  
 das Betragen der Genter, erklärten aber zugleich, daß sie ih-  
 rem Grafen treu zu bleiben wünschten, wenn er gleich, wie  
 sie wiederholten, ein Franzose sey. Daß sie den Wunsch aus-  
 sprachen, eine englische Prinzessin mit ihrem Erbgrafen ver-  
 mählt zu sehen, berichtet Froissart in der Rede, die er den  
 Gesandten in den Mund legt o). Sie nannten den Grafen  
 Ludwig von Artois und Nevers, der mit Philipp's V. Toch-  
 ter vermählt war, einen Franzosen, weil er sich gewöhnlich  
 am französischen Hofe aufhielt, und wollten hernach, als er  
 in der Schlacht bei Cressy geblieben war, seinen fünfzehnjähri-  
 gen Sohn und Nachfolger gewaltsam von der Verbindung mit  
 Frankreich trennen. Die Fläminger nöthigten den jungen Gra-  
 fen mit Gewalt, in die Heirath mit der englischen Prinzessin  
 zu willigen, er ward im Lande wie ein Gefangener beobach-  
 tet, täuschte aber hernach seine Unterthanen, rettete sich durch  
 die Flucht vor diesen und vor der englischen Braut. Er hei-  
 rathete hernach die Tochter des Herzogs von Brabant p).

o) Froissart liv. 1<sup>er</sup> Chap. CCXLIX. Et vinrent gens d'état de toutes les bonnes villes de Flandres, excepté de Gand, en Angleterre devers le roi environ la saint Michel et se tenoit à Westmoustier dehors Londres. Là s'excusèrent-ils si bel de la mort d'Arvelle et jurèrent solennellement que nulle chose n'en savoient et s'ils l'eussent su, c'étoient ceux qui défendu et gardé l'en eussent à leur pouvoir, mais étoient de la mort de lui durement courroucés et désolés; et le plaignoient et regrettoient grandement, car ils reconnoissoient bien qu'il leur avoit été moult propice et nécessaire à tous leurs besoins et avoit regné et gouverné le pays de Flandre bellement et sagement; et si ceux de Gand, par leur outrage, l'avoient tué, on leur seroit amender si grossement qu'il devroit bien suffire. Et remontrèrent encore au roi et à son conseil que si Arvelle étoit mort, pource n'étoit mie éloigné de la grâce et de l'amour des Flamands; sauf et excepté qu'il n'avoit que faire de tén dre à l'héritage de Flandre, que ils le dussent tollir au comte Louis de Flandre leur naturel seigneur, combien quil fut François, ni a son fils, son droit hoir, pour lui en heriter, ni son fils le prince de Galles; car ceux de Flandre ne s'y consentiroient jamais.

p) Die Actenstücke über die projectirte Verbindung stehen bei Rymer

1338 Die Fläminger versöhnten übrigens Eduard wegen Ar-  
 bis tevelles Ermordung durch das Anerbieten, die ungemein zahl-  
 1346 reiche Bürgermacht von Gent, Brügge, Ypern unter einem  
 seiner Prinzen ins Feld rücken zu lassen q), während er selbst  
 von einer andern Seite her verwüstend in Frankreich einfiel.  
 Eduard nahm dieses Anerbieten an und schiffte gegen die Mitte  
 des Sommers (1346) ein Heer ein, welches scheinbar nach  
 Guyenne bestimmt war, plötzlich aber in der Normandie lan-  
 dete, wo Robert von Artois die kriegerischen Unternehmungen  
 durch verrätherische Einverständnisse mit seinen Freunden för-  
 derte. Die gewöhnliche Erzählung, daß Eduard nur zufällig  
 durch ungünstiges Wetter an die Küste der Normandie getrie-  
 ben wurde, scheint, nach dem ganzen Zusammenhange und nach  
 der Folge zu urtheilen, durchaus ungegründet qq). Der plan-  
 lose Einfall Eduards in die sehr gut angebaute Provinz Nor-  
 mandie schadete nur den Bewohnern des Landes, da überall  
 geraubt, niedergebrannt, kein Ort und keine Stadt verschont  
 ward. Philipp hatte seine Reichsarmee am rechten Ufer der

Vol. III. Pars I. pag. 111—112. Der gleichzeitige Fortsetzer des  
 Wilhelm von Rangis, nachdem er die ganze Geschichte sehr weit-  
 läufig erzählt hat, fügt die folgenden Bemerkungen hinzu, aus  
 denen wir nur den schon ermordeten Jacob von Artevelle weg-  
 lassen, D'achery Specilegium Vol. III. pag. 109. col. b — — — Et  
 sic rex Angliae et Flamingi videntes se delusos tristitia sunt repleti,  
 maxime regis Angliae filia, supra dicta, unde nomine ejus facta fuit  
 cantilena quae in Francla ubique cantabatur, Gallice: *J'ay failly à  
 qui j'étois donnée par amour cet.* Processu vero temporis recedente  
 rege ad partes suas dictus juvenis comes Flandriae a suis in Flan-  
 dria est pacifice receptus cum honore et accepit uxorem filiam ducis  
 Brabantiae, de qua postea habuit unam filiam, quae desponsata est  
 nunc duci Burgundiae. Et sic juvenis habet juvenem in uxorem im-  
 puberem et sub annis.

q) Eduard rescribirt am 20. Juni 1346 bey Rymer Vol. III. Pars I.  
 pag. 83. Sciatis quod, cum nos ad partes transmarinas pro expedi-  
 tione guerrae Franciae simus jam mediante domino profecturi et  
 dilecti et fideles nostri communitates villarum de Gandavo, Brugges  
 et Ipre et aliarum partium terrae Flandriae, nobis de certo subsidio  
 hominum ad arma, et aliorum in auxilium expeditionis guerrae no-  
 strae praedictae, si aliquem idoneum capitaneum, de sanguine no-  
 stro ad terram praedictam mittere curaremus etc. etc.

qq) Das meint auch Lingard.

Seine vereinigt, Eduard zog am linken Ufer herauf bis nach 1338  
 Paris, ohne einen Uebergang finden zu können, und der Mönch, bis  
 der von den Mauern und Thürmen von Paris den Verhee- 1346  
 rungen der Engländer zusehen konnte, beschreibt sie schrecklich  
 genug. Als Eduard endlich so glücklich oder so geschickt war,  
 den Uebergang über die Seine zu bewirken, vernichtete er den  
 Anbau und die Ortschaften zwischen Seine und Somme auf  
 gleiche Weise wie vorher am linken Ufer der Seine; allein er  
 gerieth bald in noch größere Verlegenheit als vor seinem Ueber-  
 gange über den letzteren Fluß. Hinter ihm stand jetzt die ihm  
 weit überlegene französische Hauptarmee, sie folgte ihm in  
 eiligen Märschen; vor ihm hemmte die Somme den Weg, die  
 Brücke konnte er nicht vor den Franzosen erreichen, eine Furt  
 war ihm nicht bekannt; am andern Ufer war gegen ihn Go-  
 demar du Fay mit einer kleinen Armee aufgestellt. Zum Glück  
 für Eduard ließ sich ein Kriegsgefangener durch Versprechen  
 unentgeltlicher Loslassung und durch ein bedeutendes Geldge-  
 schenk bewegen, weiter unten eine Furt zu zeigen, wo die  
 englische Armee während der Ebbe herüberkam; Philipp ward  
 aber durch die Fluth genöthigt, umzukehren und weiter oben  
 die Brücke zu suchen. Godemar, einer der Burgunder, die  
 sich in diesem Kriege sehr zweideutig benahmen, ward allge-  
 mein beschuldigt, daß er seine Pflicht nicht gethan, sondern  
 feige seine Stellung verlassen habe r).

Sobald Eduard herüber war und die Stadt Crottoy erst  
 geplündert, dann zerstört hatte, machte er Anstalten, die Fran-  
 zosen, die ihn aufsuchten, in einer günstigen Stellung zu er-  
 warten. Er suchte sich selbst sein Schlachtfeld aus und nahm  
 seine Stellung auf den Höhen bei Cressy. Die Verständigen  
 im französischen Heer riethen besonders aus dem Grunde von

r) Der Fortsetzer des Wilhelm von Mängis l. c. pag. 107—108 sagt,  
 die Engländer cum suis equis et necessariis libere transierunt et  
 sine periculo, domino Godemardo cum aliis pluribus armatis in al-  
 tera parte, ut Anglicis resisteret, expectante. Sed dictus Godemar-  
 dus, miles Burgundus eos videns strenue transire et cum magna  
 multitudine, ipsos in littore non expectans una cum suis revertens  
 fugit et recessit cet. cet. Philipp wollte hernach Godemar aufknü-  
 pfen lassen, dies hinderte aber der Graf von Hennegau.

1338 einem Angriffe ab, weil es in dem Augenblicke, als sie gegen  
 bis Cressy heranzogen, regnete, und die müden Genueser ihre nas-  
 1346 sen Bogen nicht gebrauchen konnten; aber die heftigen und  
 trostigen Großen ließen sich nicht zurückhalten. Philipp war  
 nicht einziger Gebieter in seinem Heer, wie Eduard in dem  
 Seinigen. Aus der ausführlichen Beschreibung des Treffens  
 bey Cressy geht deutlich hervor, daß Eduard und sein Sohn,  
 der schwarze Prinz, nicht bloß als Ritter durch Tapferkeit und  
 Uebung in den Waffen ausgezeichnet waren, sondern daß sie  
 große Feldherrn-Eigenschaften hatten, da ihre Anordnungen  
 Taktik und Disciplin ihres Heers verrathen. Das Treffen bey  
 Cressy ward am Ludwigstage (1346) von den Franzosen so  
 übereilt begonnen, daß einer der ersten Herrn und Prinzen des  
 französischen Reichs nebst den Rittern, welche ihm folgten, ihr  
 eignes Fußvolk verhöhnten, weil es ermüdet und durchnäßt  
 den Kampf nicht beginnen wollte, ja sogar die genuesischen  
 Bogenschützen, deren Zahl übertrieben auf funfzehntausend Mann  
 angegeben wird, die man aber auf jeden Fall, um sie für ein  
 Treffen zu gebrauchen, zwey Jahre lang bezahlt hatte, mit  
 Verachtung fortjagten. Dieselbe unüberlegte, durch keine Klug-  
 heit geleitete Tapferkeit der Franzosen, welche den Verlust des  
 Treffens veranlaßte, war auch Ursache, daß die Niederlage des  
 französischen Heers, besonders ihrer Ritterschaft unerhört groß  
 ward. Die Zahl des geschlagenen und völlig zerstreuten fran-  
 zösischen Heers, welche auf achtzigtausend angegeben wird, wie  
 die Nachricht, daß dreyßigtausend umgekommen seyen, scheint  
 übertrieben oder doch unsicher, es ist aber unstreitig, daß die  
 Beute der Engländer unermeslich war, und daß Eduard aus  
 dem Lösegelde der vielen vornehmen Gefangenen bedeutende  
 Summen zog. Froissart sagt, die Franzosen hätten 30,000  
 Gemeine, 80 Banner, 1200 Ritter und 12 Prinzen verloren,  
 wir ziehen indessen der poetischen Angabe Froissarts die pro-  
 saische des gleichzeitigen Ministers des letzten Dauphin von  
 Viennois vor s).

s) Diese Nachricht über die Zahl der Gebliebenen findet man in dem  
 Fragment eines Tagebuchs, welches in den Preuves de l'histoire  
 de Dauphiné (Genève 1721. fol.) Vol. IIum aufbewahrt ist. Es  
 ist das allerletzte Stück im 2. Bande No. CCLXXXIX. p. 622 und



Daß der blinde König Johann von Böhmen abentheuerlich zwischen zwey seiner Ritter geklammert auf dem Schlachtfelde erschien, focht und erschlagen ward, ist keinem Zweifel unterworfen; daß auch sein Sohn der deutsche König Carl IV. sich in diesem Treffen befand, scheint uns trotz der Uebereinstimmung des französischen Annalisten (Contin. Guil. de Nan-gis) und des englischen (Heinrich Knyghton), nach einer Urkunde sehr zweifelhaft. Wenn Billani der Canonen bey dieser Schlacht gedenkt, so kann es wohl möglich seyn, daß man wie hernach bey der Belagerung von Calais die schon lange vorher unter den Kriegswerkzeugen erwähnten t) unbehüllichen Feuerrohre gebraucht habe, aus Froissart und aus andern Chroniken, die ihrer nicht einmal erwähnen, sieht man aber deutlich, daß sie zur Entscheidung nichts beytrugen. Alle schreiben der Geschicklichkeit und Ueberlegenheit der englischen Armbrustschützen den Sieg zu.

## §. 5.

Folgen des Kriegs in England und in Frankreich.

Die Engländer plünderten nach der Schlacht die nördlichen Provinzen Frankreichs und alle Städte, deren sie sich bemächtigen konnten, so völlig aus, und brachten so viele Schiffsladungen französischen Raubes herüber, daß der englische Annalist behauptet, es sey dadurch eine bedeutende Veränderung in Leben und Sitten bewirkt worden; Eduard wendete aber unstreitig hernach größere Summen auf die Belagerung von Calais, als er je aus der Beute oder aus dem Lösegelde zie-

hat die Uberschrift: *Fragmenta quaedam desumpta ex antiquo codice jam diu desiderato cui titulus inscribatur Memorabilia Humberti Pilati.* Dort heißt es pag. 624: *Die vicesima sexta Augusti pugna inter Abbevillam et Cressi in qua occisi sunt MDCCXVI nobiles et de aliis minoribus circa decem millia.*

t) Wer sich dafür interessirt, findet die Notizen darüber in des Ducange Glossarium unter dem Artikel Bombarda in einem alten Registre de la chambre des comptes heißt es: *Barthelemy de Drach trésorier des guerres fait état d'argent donné à Henry de Famechon pour avoir poudre et autres choses nécessaires aux canons, qui étoient devant Pui-Guillaume. Dies war 1338.*

hen zu können hoffen durfte. Eduard konnte an Eroberungen nicht denken, er suchte sich aber eines Plazes am Meere zu bemächtigen, der ihm einen festen Fuß gebe oder als Vorposten in Frankreich diene, um jeden Augenblick einen Raubzug unternehmen zu können; dazu war Calais am gelegensten, er wandte sich deshalb gegen diese sehr feste Stadt. Die Einwohner der Stadt waren eifrige Franzosen, sie genossen vieler Vorrechte, haßten die Engländer, hofften von Philipp, der in der Nähe erschien, Entsatz, sie duldeten daher Unerhörtes, und wehrten sich bis in den Herbst des folgenden Jahrs zum höchsten Verdruß des Königs von England; das ist die Prosa der Geschichte der Belagerung von Calais. Diese Prosa hat Froissart zur Poesie gemacht und zu Romanen und rührenden Dramen reichen Stoff gegeben. Die Ausdauer der Bürger, ihre Noth, die Versuche Philipps die Stadt zu entsetzen, Eduards heftiger Zorn, sein Entschluß, niemand zu schonen, seine Forderung einer Anzahl Opfer, des Eustachius von Sct. Pierre und seiner Freunde Patriotismus und freiwillige Aufopferung für ihre Mitbürger, der englischen Königin Verwendung, die endliche Begnadigung macht aus dieser Geschichte ein vollständiges Drama. Hume und Lingard, also der Chorführer der äußersten Rechten und der äußersten Linken, haben Froissarts Poesie, die durch ihre öftere Wiederholung Geschichte geworden ist, gänzlich verworfen; wir wollen weder poetische Geschichte bekritleln, noch sie in unsere Prosa aufnehmen, wir halten uns daher am Resultat.

Die Stadt duldete bis in den Herbst des folgenden Jahrs (1347) Alles, was eine belagerte Stadt irgend dulden kann, und mußte sich endlich der Gnade des erbitterten englischen Königs ergeben. Die angesehensten Bürger der Stadt, die Anführer ihrer Bertheidiger, mußten nach der Sitte der Zeit in demüthigender Stellung und unwürdigem Aufzuge erscheinen und Gnade erslehen, die der Sieger Anfangs verweigerte. Dies ist unstreitig gewiß; auch geht aus den Urkunden der Zeit hervor, daß Eduard viele Einwohner vertrieb und daß er Engländer durch Proclamation und Versprechen der verlassenen Häuser und Güter einlud, sich in Calais anzusiedeln. Für die französischen rührenden Geschichten vom begeisterten

französischen Patrioten Eustachius von St. Pierre ist es nicht sehr günstig, daß sich urkundlich beweisen läßt, wie ein französischer Academiker gethan hat, daß gerade Eustachius in der jetzt englischen Stadt als englischer Unterthan des Vaterlandes vergessend zurückblieb. Uebrigens wurden nicht alle Einwohner aus Calais getrieben, da ja Eduard sogar den neuen Bürgern nicht einmal ein englisches Stadtrecht gab, sondern nur den sehr merkwürdigen und ausführlichen Freiheitsbrief bestätigte, den Mahault, Gräfin von Burgund und Artois, der Stadt ertheilt hatte u).

Die Fläminger, sagt der englische Annalist, waren dem Könige von England damals sehr nützlich, sie zogen mit ihrer ganzen Bürgermacht aus v), und Ypern versorgte die Belagerungsarmee vor Calais. Welche Schaaren von Rittern aller Nationen die Kunde von der großen Beute, die man im englischen Dienste machte, herbeilockte, meldet derselbe Annalist w), und wir werden nach der Zeit des Treffens bei Mauvertuis etwas Aehnliches aus Froissart anführen. Nach der Einnahme von Calais gelang es den Legaten des Papstes, unter denen sich jener Hannibal da Ceccano befand, der hernach

u) Diese lois et usages devant ces heures usees et establies en nostre ville de Calais devant q'ele devint à nos mains et par les seignurs d'icelle qui par temps estoient, welche Eduard im Dezember bestätigt, füllen bey Rymer III. Pars. I. p. 142—144, sechs Columnen.

v) Knyghton col. 2586 — — — primo die Augusti Flandrenses intraverunt in Franciam in auxilium regis Edwardi cum sexaginta mille virorum armatorum, sex ante eorum introitum diebus fecerunt concordiam cum bonis villis Turonicae (Doornyk) et Scti Omeri ne dampnum Flandris inferrent, nec Flandrenses illis villis et sic arripientes iter fecerunt mala quae potuerunt. Capitianos habuerunt Anglicos assignatos, scilicet dominum Hugonem Hastyngys, dominum Joannem Mantravers.

w) Knyghton col. 2588 — — Comes Warwych cum pluribus aliis perrexit ad nundinas de Tyrwan — — — et cum suis tali modo praedatus est forum et quaeque pretiosa duxit in correctis et equis usque ad regem apud Calesiam et valde ditati sunt omnes diversis mercimonis quasi innumeris. Tunc Flandrenses, Brabanni, Hunaldi et multi Alemanni et de Francia aliqui coeperunt inclinare et adhaerere regi Edwardo propter gratiam dei quam viderunt in eo.

beim Jubiläum in Rom die Rolle spielte, deren wir oben gedacht haben, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen (den 24. Sept. 1347) der später mehrere Male verlängert ward. Er sollte zuerst nur bis Johannis 1348 dauern, ward aber bis Pfingsten 1350 und bald weiter bis April 1351 verlängert. Daß Bretagne nicht ausgeschlossen war, wie Froissart behauptet, beweiset die Urkunde des Waffenstillstandes selbst x).

Die Irländer versuchten kurz vorher (Oct. 1346) umsonst, das drückende Joch der Engländer abzuwerfen, die Spanier erlitten eine große Niederlage zur See; die Schotten, von Philipp VI. unterstützt und angetrieben, überschwemmten, plünderten, verwüsteten die nördlichen Grafschaften Englands, während die ganze Reichsmacht vor Calais lag. Die Schotten hatten sich nach ihrer Sitte raubend zerstreut, der junge Prinz Lionel, den Eduard zum Reichsverweser bestellt hatte, rief aber alle Ritterschaft, die im Lande zurückgeblieben war, zusammen; die rüstigen Bischöfe mit ihrem Gefolge erschienen zuerst. Die Königin Philippa selbst erschien im Felde, die Schotten wurden ereilt, unweit Newcastle bey St. Nevils Croß überfallen (den 17. Oct. 1347) und völlig geschlagen. Zufolge der gewöhnlichen Nachricht, welche wahrscheinlich übertrieben ist, wurden funfzehntausend Schotten erschlagen, gewiß ist, daß ihre vornehmsten Anführer und unter diesen auch ihr König David gefangen wurden. Eduard Baliol ward seitdem von den Engländern als Werkzeug gebraucht, hatte eine höchst elende Existenz, konnte nie festen Fuß in Schottland fassen und lebte mehrentheils von dem ärmlichen Jahrgelde, welches ihm der König von England zufließen ließ, der ihm auch, wie die Urkunden beweisen, von Zeit zu Zeit eine schriftliche Verzeihung wegen Jagdrecht-Verletzung ertheilte.

Dem Könige von England kostete der Krieg und besonders die Belagerung von Calais unermessliche Summen, obgleich viele seiner Großen, besonders der reiche und freigebige Graf von Derby, ihr eignes Vermögen für den Ruhm ihrer Nation opferten. In einer Zeit, wo es einzelne so wohlfeile

x) Dieses Aktenstück findet man Rymer. Vol. III. Pars. I. pag. 136—138. Es ward aber niemals ausgeführt.

Jahre gab, daß Arbeiter und Handwerker täglich nur 1 bis 4 Pence erhielten, daß ein fetter Ochse vier Schilling, eine Kuh einen, ein Schaaf drey Pence kostete, mußte Eduard auf seine Armee monatlich 31000 Pfund und einmal in einem Jahre und 132 Tagen 127000 Pfund wenden y). Noch deutlicher sehen wir aus dem Bericht des Heinrich von Knyghton über den Aufwand des Grafen von Derby in den wenigen Monaten als dieser vor Calais lag, wie unverhältnißmäßig die Kostbarkeit dieser Feudalkriege zu den baaren Einkünften der Staaten und der großen Herrn und besonders zum Preise der ersten Lebensbedürfnisse und des Taglohns war. Der Graf von Derby verwendete nämlich außer dem, was ihm der König zahlen ließ, in der erwähnten kurzen Zeit siebenzehntausend Pfund.

König Philipp mußte seinen Baronen und besonders den größeren Vasallen ihre Erscheinung in den Waffen nicht weniger theuer bezahlen, als der König von England. Er ward dem Grafen von Foix für wenige Monate Sold für sich und seine Gensd'armes im Jahre 1339, neun und vierzigtausend fünfhundert schwere Livres schuldig, auf deren Werth für jene Zeit man daraus schließen kann, daß der König, der nicht zahlen konnte, dem Grafen dafür das Schloß Mauléon, das Lehngut Soule, die Domäne Sct. Gavelle im Tolosanischen abtrat. Fast jede fünfte Seite der Sammlung der Actenstücke der englischen Archive enthält daher Verordnungen über Erhebung des Zehnten von Geistlichen, oder Requisitionen und ge-

y) Bei Knyghton und in den Actenstücken bei Rymer wird man über Preise der Lebensmittel, über Taglohn und Preis des Viehs in diesen Zeiten genaue und anziehende Nachrichten finden. Ueber die Unkosten des Kriegs und der Belagerung von Calais kann man in einer Note Buchons zu seiner Ausgabe des Groiffart Vol. II. p. 477 das Einzelne nachlesen, wir wollen nur Einiges ausheben. Dort erhält von 4022 écuyers, connetables (capitaines) et conducteurs jeder täglich 11 Schilling; jeder bloße Ritter erhält 2 Pence, von 15430 Bogenschützen erhält jeder täglich 3 Pence. Von den 314, maçons, charpentiers, serruriers, machinistes, faiseurs de tentes, mineurs, armuriers canoniers et artilliers erhalten einige täglich 12 sous, andere 10, andere 6 und 3 sous täglich. Einige französische und deutsche Ritter haben 15 Goldgulden monatlich.

zwungene Anlehn, oder Namenlisten von Privatpersonen, die hundert Mark und hundert Pfund zahlen sollen, über Wegnahme oder harte Besteuerung der Wolle; dennoch mußte man zu Anlehn bei florentinischen Bankiers seine Zuflucht nehmen, deren versäumte Zurückzahlung hernach das Haus Peruzzi stürzte.

Philipp VI. war noch weit mehr in Verlegenheit, als Eduard III., weil er noch viel gewaltsamere Maasregeln anwenden mußte, weil die Erpressungen, zu denen er seine Zuflucht nahm, weniger ergiebig waren, und weil, während die Unterthanen unter dem Drucke seufzten und durch die Münzverfälschungen zur Verzweiflung gebracht wurden, nur sehr wenig in die Staatscasse kam; das Uebrige ward von den Blutsaugern, deren sich die Regierung bedienen mußte, oder von Juden und Lombarden verschlungen. Auf welche Weise der Druck geübt ward, sieht man am besten aus den Geschichten der einzelnen Städte der südlichen Provinzen, welche damals reicher waren, als die westlichen und östlichen. In einem Astenstücke der Stadtgeschichte von Narbonne erzählen uns z. B. die Bürger selbst alle die kleinen Plackereien, die sie zwei Jahre hindurch erlitten haben<sup>2)</sup>; sie erwähnen aber der Münzverfälschung nicht, wodurch damals Wucherer und Speculanten bereichert, das Volk in Elend gestürzt ward, wie jetzt durch den Handel mit Aktien und Staatspapieren. Unter Philipp VI.

- 2) Die Bürger von Narbonne sagen zuerst, was eine sehr große Vorstellung von ihrem Handel giebt, die genuesischen und andere Seeräuber hätten ihnen für mehr als 150000 livres Schaden gethan. Dann zahlten sie jährlich 2000 livres wegen der Abgabe von 4 Heller vom livre für ausgehende Waaren, ohne andere Summen zu rechnen, z. B. für Lehn-Wechsel wegen Bucher u. s. w. Sie hatten als Geldbeitrag zum Feldzug gegen die Engländer neulich 1250 livres gezahlt, und noch dazu 1100 livres zur Unterhaltung der in dreien Malen gesendeten *sergens arbalétriers*, 185 an der Zahl. Sie hätten außerdem dem Könige 1600 livres zu dem Kriege geliehen, ohne die Notariats-Lohnen. Sie hätten dem Könige 2000 livres für die Vereinigung der Consulate der Stadt und des Fleckens Narbonne bezahlt und hatten noch dreitausend dafür zu zahlen. Doch erboten sie sich gleichwohl, entweder noch 50 Armbrustschützen zu stellen, zu bewaffnen, zu unterhalten, oder 1250 livres zu zahlen.

wurde nicht bloß, trotz der wiederholten, heilig betheuertem, von den Ständen durch neue Auflagen erkauften Versprechungen, der innere Werth der Münze durch Zusatz verschlechtert, sondern man beschchnitt sie, tauschte sie ein, schmolz sie ein, setzte sie außer Umlauf, wie es den Wucherern, mit denen die königlichen Minister, wie jetzt mit den Juden und Bankiers, gemeine Sache machten, am bequemsten war. Die Geschichte dieser Betrügereien, welche die Regierung selbst einrichtete, ist ungemein verwickelt, schwierig und ausführlich, sie würde lange, technische Erklärungen fodern, die hier nicht Raum finden können, wir wollen daher bloß unter dem Text die Worte eines Zeitgenossen anführen, woraus man sieht, wie die damalige Zeit das Beginnen des Königs betrachtete a). Das Nähere muß man in des Ducange Glossarium unter dem Worte Münze (Moneta) und unter dem Worte Mark (Marca) aufsuchen.

Philipp VI. führte die in der spätern französischen Geschichte ungemein berühmte Salzsteuer ein, er ließ neue Zölle

- a) Contin. Guil. de Nangis, Dachery. Spicil. Vol. III. p. 108. col. h. Ex tunc (seit 1346) et jam coeperunt in francia vigere talliae multae et gabellae salis et impositiones pecuniariae multae super mercimonias, sed istud non gravabat populum tantum, sicut manlevationes pecuniarum, quae fiebant. Tunc etiam ac deinceps et antea superscindebantur floreni propter novas monetas, quae noviter fiebant et super quos inveniebantur aliae monetae, quam illae, quae erant noviter factae sine misericordia scindebantur et adhuc illi, cujus erant tradebant salarium non voluntarium scindentibus pro labore et tunc oportebat tales pecunias tradere camoribus cum damno non modicae quantitatis. Tunc similiter fuit tanta et toties iterata mutatio monetarum, quod populus communis de hoc et in hoc damnificatus nimium dolebat et gemebat. Illis etiam diebus levabat dominus Rex de voluntate domini papae nostri et ecclesiae Romanae decimas ecclesiarum et sic infinitae pecuniae, per diversas cautelas levabantur, sed revera, quanto plures nummi in Francia per tales extorquebantur, tanto magis dominus rex depauperabatur et nulla prosperitas, imo omnia infortunia in regno pro dolor! sequebantur. Officiales ditabantur, princeps depauperabatur, pecuniae militibus et Nobilibus ut patriam et regnum juvarent et defensarent contribuebantur, sed omnia ad usus inutiles ludorum ad taxillos et alios indecentes jocos contumaciter exponebantur.

erfinden und eine Art Gewerbesteuer erheben. Er erhob außer dem, was durch die Verschlechterung der Münze trügerischer Weise erpreßt ward, den Zehnten von der Geistlichkeit und nahm endlich seine Zuflucht zur Methode asiatischer Despoten. Diese Methode besteht darin, daß man von Zeit zu Zeit Wucherern, Ministern, Beamten mit Gewalt wieder entreißt, was sie mit Gewalt oder Betrug an sich gebracht haben. Der Erste, dem man einen Theil des Raubes wieder entriß, war der königliche Schatzmeister des Essarts, hernach galt es den Italienern, welche Geld zu unerhörten Prozenten dargeliehen hatten. Der Schatzmeister sollte hunderttausend Goldgulden zahlen, er kam aber mit der Hälfte davon, gegen die andern Blutsauger ward eine Commission von zwei Bischöfen, zwei Aebten, vier Rittern bestellt. Diese Commission sollte den schreiendsten Mißbräuchen der Verwaltung abhelfen; erst hernach kam die Reihe an die Lombarden. Die Letztern hatten Einfluß genug am Hofe, um einen königlichen Befehl auszuwirken, daß ihr Wuchergeschäft nicht weiter untersucht werden solle, daran kehrte sich aber die Rechnungskammer nicht. Man erklärte das Capital, welches sie dem König geliehen hatten, für verfallen, man verbot ihnen sogar das Land; das Letzte war umsonst verordnet, weil man ja ihrer bedurfte. Das Verfahren war freilich gewaltsam, aber das Geschäft der Leute war ein wahrhaft diebisches, weil das Capital, welches dem Könige zuerkannt wurde, nur viermalhunderttausend Livres, die Summe der Zinsen, die den zugleich von ihrem Könige und von den Wucherern gedrückten Franzosen erlassen wurde, vier Millionen betrug.

Uebrigens bildete sich, wie man aus dem folgenden Paragraphen sehen wird, gerade in diesen unglücklichen Zeiten die Einheit französischer Sprache und Sitte von Calais bis an das mittelländische Meer und von den Pyrenäen bis an den Bar, eine Einheit, wodurch die Franzosen den Deutschen, welche sich immer mehr und mehr in einzelne Staaten spalteten, als Nation stets überlegen geblieben sind. Sogar die Engländer wurden in dieser Zeit fast in den Kreis der französischen Nationalität hineingezogen, da die Sprache des Hofes und der Geseze und Gerichte, die Sitten der vornehmsten Classen der



Nation, ja sogar Kleidung und Hausrath französisch waren. Dies geht freilich nur innere und häusliche Verhältnisse an, die äußeren und politischen Verhältnisse der beiden Reiche kann man aus den Bedingungen des Waffenstillstands am besten lernen; nur allein des Kriegs in Bretagne müssen wir besonders erwähnen.

Eduard III. vermählte seine Tochter mit dem Sohne der heldenmüthigen Wittwe des Grafen von Montfort, mit Johann von Montfort, der sich Herzog von Bretagne nannte, und sandte, was ihm durch den Waffenstillstand nicht unter sagt war, eine auserlesene Schaar freiwilliger Ritter, unter Anführung des tapfern Dagworth nach Bretagne, um Carl von Blois im Laufe seiner Siege aufzuhalten und die befestigten Orte vertheidigen zu helfen. Sobald Eduards Landung in der Normandie, und Derbys Siege in Guyenne die französischen Ritter aus Bretagne abgerufen hatten, war schon Dagworth im Vortheil gewesen, und hatte acht Wochen vor dem Treffen bei Cressy, (Jun. 1346) bei Cadorel ein Treffen im offenen Felde gewonnen, welches von einer englischen Chronik des sechzehnten Jahrhunderts auf eine etwas lächerliche Weise erzählt wird. Walsingham nämlich läßt von einer Handvoll Engländer in diesem Treffen eine unglaubliche Zahl Feinde erschlagen<sup>b)</sup>, der Verfasser der Chronik von Bretagne dagegen (Argentré), beweiset sich als einen kritischen Geschichtschreiber.

Der Krieg in der Bretagne ist als ein Wettstreit französischer und englischer Ritterschaft, als ein fortdauerndes ernstes und blutiges Turnier zu betrachten und so hat ihn auch Froissart behandelt, der sich hier in reichem Strom der Rede ergießt. Aus Froissart entlehnt die Chronik von Bretagne die

b) Thomas Walsingham erzählt uns ein ächtes Ammenmärchen, wenn er pag. 158 berichtet: Eodem anno Thomas de Dagworth miles, genere Anglus, cum octoginta armatis et centum sagittariis tertio nonas Iunii contra Carolum de Bloys et magnates Britanniae et multos extraneos circumquaque collectos, habito conflictu, velut alter Machabaeus, per duas vices praevaluit illa die, deletis nempe plurimis in ore gladii, multos cepit. Habuit enim idem Carolus in exercitu suo mille quingentos armatorum, octo millia balistariorum et triginta millia peditum.

Geschichte eines zweiten Treffens beim Entsatze von la Roche de Rien, welche wir daher nur sehr behutsam gebrauchen dürfen. Wir würden nämlich nicht gern nachzählen, daß Carl von Blois an der Spitze von zwölftausend Mann von einer Handvoll englischer Ritter völlig geschlagen worden sey. Sollte Carl von Blois wirklich zwölftausend Bauern zusammengetrieben haben, so hatte er unstreitig gerade dadurch seine Niederlage selbst veranlaßt. Walsinghams Bericht ist übrigens etwas weniger abentheuerlich als Froissarts c). Carl ward in dem Treffen vor la Roche de Rien (Jun. 1347) allerdings völlig geschlagen, mit vielen seiner Ritter gefangen und nach England gebracht; der Krieg dauerte aber als Ritterfehde fort, und die Franzosen fanden Gelegenheit, ihre Ritterehre zu retten und rächen. Die französischen Annalen erwähnen besonders eines Rittergefehchts, dem eine förmliche Herausforderung vorangegangen war (Aug. 1350), in welchem Dagworth erschlagen ward d).

Während Carl von Blois in England Gefangener war und sich, wie die englischen Urkunden beweisen, mit ungeheuern Summen loskaufen mußte, kämpfte Eduards Schwiegersohn mit abwechselndem Glücke um den Besitz des Herzogthums Bretagne; dagegen hatten die Engländer ganz Guyenne und alles Land zwischen der Loire und Garonne wieder erobert; Calais ward zu einer englischen Stadt und Festung und zum Sta-

c) Walsingham l. c. Eodem anno Tomas de Dagworth supradictus cum trecentis armatis et quadrigentis sagittariis Carolum de Bloys in obsidione rupis Dirianae laborantem II. Cal. Iul. in aurora diei superveniens est aggressus, multitudinem, ad praelium praeparatam et ejus adventum praestolantem prostravit, Carolum cepit cum multis nobilibus, triumphumque obtinuit, futuris seculis merito commendabilem. Erat autem in exercitu Caroli militum et scutiferorum mille ducenti et aliorum armatorum sexcenti, balistariorum duo millia et peditum copia magna valde.

d) Argentré Chap. CCXXIV. in fin. pag. 436-37. Car quoi que dit Froissart, la guerre continua en Bretagne, non obstant la trefve des roys de France et d'Angleterre, entre les partisans: et ne pouvoit autrement advenir, les garnisons et les gens de guerre étant par les villes et les pillards et voleurs aux champs incessamment courant le butin de toutes parts prenans villes et chasteaux, qu'ils revendoient aux partisans, et y avoit entre iceux un fameux capitaine, qui s'appelloit Croquart duquel Froissart dit merveilles.

pelplatz englischer Waaren gemacht. In der Urkunde, welche Eduard über den Stapel und den Handel mit diesen Waaren ertheilt, werden besonders Zinn, Blei und Tuch erwähnt. Flandern blieb im Bunde mit England, obgleich man im Waffenstillstande dem Grafen seine Rechte ausdrücklich vorbehielt.

## §. 6.

Letzte Zeit des Königreichs Majorca, Delphinat von Vienne.

Frankreich schien nach dem Waffenstillstande allerdings schon mit dem Verluste der Provinzen bedroht, welche hernach durch den Frieden in Bretigny an England abgetreten werden mußten; aber diese Provinzen blieben mit so festen Banden der Nationalität an Frankreich geknüpft, daß man ihre Wiedervereinigung früher oder später zuverlässig erwarten durfte; dagegen gelang es Philipp VI. sein Gebiet auf einer andern Seite bis an die Pyrenäen und bis an die Alpen auszu dehnen und fremde Herrschaft im Süden, ganz von Frankreich auszuschließen. Die Abrundung des französischen Reichs unter Philipp, oder das gänzliche Erlöschen der deutschen Schatzenherrschaft im südöstlichen und der arragonischen Erbherrschaft im südwestlichen Frankreich ist um so merkwürdiger, weil dadurch zwei Linien unabhängiger Fürsten, eine ältere und eine neuere erloschen.

Der arragonische König nämlich, der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die balearischen Inseln den Mauren entriß, hatte daraus ein Königreich für seinen Sohn gebildet, und zwar vier Jahre vorher, ehe durch die sicilianische Vesper eine zweite Linie auf Sicilien gegründet und auf diese Weise das Haus Arragonien in drey Zweige getheilt ward, nämlich die Hauptlinie, die in Saragossa und Barcellona residirte, und zwei Nebenlinien, von denen die Eine in Montpellier und auf Majorca, die Andere in Palermo ihren Sitz hatte. Jacob I. erhielt (1276) Majorca, während Pedro III., welcher hernach Sicilien dem Hause Anjou entriß, in Arragonien und Catalonien seinem Vater folgte (dd). Die Könige auf Majorca besaßen in Frankreich Rouz-

dd) Die Könige waren Jacob I. seit 1276 starb 1311 Sancho Major st. 1325, ihm folgte sein Neffe Jacob II., dessen Sohn in Arragonien als Privatmann starb.

fillon und Cerdagne, Montpellier, Carladou, die Baronie Dammelas und andere Herrschaften als Lehn der Ältern Linie, und Jacob II, der dritte König dieser Linie, war unmündig, als er das kleine Reich von seinem Oheim Sancho erbte. So lange er hernach unter Vormundschaft blieb, war weder mit König Philipp VI., noch mit Pedro IV. von Arragonien Zwist wegen Huldigung oder Lehnspflichten; er war aber kaum volljährig geworden, als er erst mit Philipp, dann mit Pedro IV. wegen der Huldigung in Streit gerieth. Er fügte sich zwar hernach dem Könige von Frankreich; doch scheint es, daß Pedro IV. seinen Plan, ihn ganz zu unterdrücken, besonders auf Philipps VI. Wunsch, Montpellier zu besitzen, gründete.

Es scheint aus der ganzen Geschichte des stolzen und starrsinnigen Jacob II. hervorzugehen, daß Philipp bei der Tragedie, die mit ihm gespielt wurde, dem harten und grausamen Könige von Arragonien die Rolle des Gewaltthätigen überließ, während er selbst die diplomatische und schlaue übernahm. Philipp mußte des Papstes Freundschaft schonen und dieser nahm sich seines unglücklichen Nachbarn Jacob angelegentlich an; Philipp ärndtete aber nichts desto weniger die Früchte der von Pedro geübten Ungerechtigkeit und trug nicht wenig zu Jacobs gänzlichem Untergange bei. Erst verbot er allen seinen Vasallen und hinderte sie durch seine Befehle, seine Drohungen und die Anstalten seiner Seneschalle in der Languedoc, Jacob in seinem Kampfe gegen Arragonien zu unterstützen; hernach erleichterte er ihm seine letzte tolle Unternehmung auf Majorca, wodurch er gänzlich unterging. Jacob II. war mit Pedros Schwester vermählt, dieser behandelte ihn nichts desto weniger, aller dringenden Abmahnungen des Papstes ungeachtet, wie der französische König den schwachen Eduard II. wegen Guyenne behandelt hatte. Man stritt wegen der Huldigung über Roussillon und Cerdagne, Jacob ward wegen Verletzung der Lehnspflichten nach Barcellona vor den Gerichtshof der Pairs geladen, und versuchte vergebens sich der Demüthigung eines über ihn zu haltenden Gerichts zu entziehen. Da sich Jacob in Frankreich ebenfalls verfolgt sah; da ihm seine französischen Freunde und Verwandten nicht beistehen durften; da es ihm an Geld fehlte, um Söldner und Banden zu

bezahlen: so mußte er sich endlich demüthigen, und stellte sich in Barcellona.

In Barcellona legte Jacobs eigne Gemahlin Zeugniß gegen ihn ab und Pedro hielt ihn eine Zeitlang in enger Haft. Pabst Clemens VI. bewirkte freilich durch bringende Vorstellungen, daß Pedro seinen Schwager nach Montpellier zurückreisen ließ, weil er ihm ehe er kam, freies Geleit zugesichert hatte, es bedurfte aber langer und sehr lebhafter Unterhandlungen von Seiten des Pabstes, ehe er auch die Gemahlin und den Sohn Jacobs zurück schickte. Dies vermehrte dann die Erbitterung Jacobs, er brach daher nach langem Zwist endlich völlig mit Arragonien, und sagte sich von aller Abhängigkeit von Pedro los, weil dieser die Pflicht des Lehnherrn gegen ihn verletzt und ihm das Recht und den Schutz, welche der Lehnherr dem Vasallen schuldig sey, nicht geleistet habe. Jacob war in dem Augenblick, als Frankreich seine Noth benutzen, Arragonien ihn verderben wollte, nicht einmal klug genug, seine Majorcaner an sich zu fesseln. Er verletzte die Privilegien, welche sein Vorfahr Jacob I. ihnen gewährt hatte, er forderte drückende Abgaben und ließ willkürliche Hinrichtungen vornehmen; die Majorcaner setzten sich daher mit Pedro in Verbindung und dieser gewährte ihnen, was sie verlangten; er bestätigte nicht bloß die alten Privilegien; sondern er erteilte auch neue.

Nachdem Pedro sich der Majorcaner versichert hatte, erließ er im Februar (1343) endlich einen förmlichen Urtheilsspruch, wodurch Jacob aller Lehn verlustig erklärt ward. Diesen Urtheilsspruch auszuführen oder vielmehr, um Majorca zu erobern, war schon vorher unter dem Vorwande, den Castilianern gegen die Mauren zu helfen, eine Flotte ausgerüstet worden, welche im Mai arragonische Truppen auf der Insel ans Land setzte. Der unglückliche König versuchte vergebens, sich mit einer eilig aufgebotenen unzufriedenen Volksmasse gegen geübte Catalanier zu vertheidigen; er mußte nach Montpellier flüchten. Das balearische Reich ward nach der Entfernung des Königs dem arragonischen einverleibt, Pedro rückte hernach auch in Roussillon ein, um diese Grafschaft in Besitz zu nehmen. Der Pabst erfüllte bei dieser Gelegenheit sehr

tren seine geistlichen Pflichten; allein alle Briefe, alle Bitten, alle Gesandtschaften waren vergeblich; selbst die Zusammenkunft Jacobs mit Pedro in Elne und seine demüthigen Bitten änderten Pedros Entschluß nicht. Pedro verlangte, Jacob sollte alle seine Besitzungen und sogar den Königstitel aufgeben und sich mit einem Jahrgelde von zehntausend Livres begnügen.

Jacob fand hernach beym Pabste in Avignon nur kärgliche Unterstützung, weil er sich nicht entschließen konnte, die harten Bedingungen seines Schwagers anzunehmen. Mehrere Male machte er, unterstützt von großmüthigen oder abentheuernden Freunden, den Versuch Pedros Besatzungen aus Roussillon und Cerdagne und andern Herrschaften zu vertreiben, er verlor jedes Mal seine Mühe und sein Geld, weil Philipp durch seine Seneschalle und durch strenges Verbot jeden, der ihm gehuldigt hatte, abhielt, Jacob Hilfe zu leisten.

Philipp hatte richtig gerechnet, er erlangte durch Politik, was er durch Gewalt nie hätte erreichen können, er vernichtete die arragonische Herrschaft im ganzen Lande zwischen Alpen und Pyrenäen. Jacob wollte nämlich den Augenblick wahrnehmen, als Pedro mit Unruhen im eignen Lande zu kämpfen hatte; um (1349) mit einem gemietheten Heere Majorca anzugreifen, dazu bedurfte er Geld, er nahm daher Philipps Anerbieten an, ihm Montpellier, Carladou, Dummelas abzukaufen. Mit dem ersten Drittel der Kaufsumme miethete Jacob Provenzalen, Ritter aus der Dauphiné und genuessische Schiffe, und Philipp erlaubte jetzt seinen Unterthanen, das tolle Unternehmen zu unterstützen und seinen Rittern, den unglücklichen Jacob zu begleiten. Der Kauf ging übrigens Roussillon und Cerdagne nicht an, diese blieben arragonisch. Die Kaufsumme, von welcher Jacob nur ein Drittel erhielt, war sehr geringe) und Pedro wollte lange den Kauf nicht aner-

e) Das ungemein ausführliche Aktenstück über den Kauf steht in den *Preuves de l'histoire de Languedoc*. Vol. IV. No. CXI. Der *Preaves*. Dort heißt es col. 214 in Rücksicht des bezahlten Preises: *pro pretio et nomine pretii in universo omnium praedictorum centum viginti millia scudatorum auri (d. h. écus d'or) ligae, ponderis, et conii dictae D. Francorum regis hodie in regno Franciae currentium, solvendorum per tres solutiones et terminos inferius declaratos.* In

kennen; doch gab er endlich nach, ward mit Philipp wegen Montpellier einig und unterhandelte wegen der Zahlung der zwei anderen Drittel der Kaufsumme. Jakob landete glücklich auf Majorca, ward aber nach einem langen und blutigen Gefecht von den Cataloniern besiegt und fiel nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, auf dem Schlachtfelde, sondern ward, wie das gleichzeitige Tagebuch des ersten Beamten der Dauphiné bezeugt, auf Pedros Geheiß hingerichtet (1349 ee).

Die bisher unabhängigen oder vielmehr damals noch als deutsche Reichslehn betrachteten Gegenden von Montpellier bis in die Nähe von Genf und Lyon und mehr südöstlich bis ins höhere Gebirge westlich von Savoyen, oder die sogenannte Dauphiné, wurden erst einige Jahre später ganz von Deutschland losgerissen und an Frankreich geknüpft. Die mächtigen Dauphins oder Delphine, die später nach der Stadt Bienne benannt wurden (es gab auch Dauphins von Auvergne) und einen Theil des fränkisch-burgundischen Reichs, nämlich den Strich von Lyon bis zur Grafschaft Saluzzo und von Genf bis nach Lyon zu einem unabhängigen Fürstenthume gemacht hatten, stammten nicht, wie man vernuthen würde, von den alten Grafen von Bienne, den Nachkommen von Ludwigs des Blinden Sohn Carl Constantin her, sondern von einem Grafen Guigo in Grenoble und Briançon. Diese Herrn breiteten sich seit 1040 vom Hochgebirge allmählig gegen die Rhone hin

Montpellier allein betrug der dem Könige Jakob bis dahin gehörige Theil (der andere war längst französisch) siebentausend Feuerstellen. Die Zahlung ward blos nach der Summe abgemessen, welche der Regent aus dem Gebiet zog. Davon heißt es col. 216—217. *Dictus D. rex Majoricarum asserebat, redditus, villas, castra Montispessulani et de Latis et bajulias locorum praedictorum consuevisse annuatim valere communiter redditibus reducalibus inferius expressatis; videlicet locum et bajuliam Montispessuli tria millia ducenta octoginta libr. Tur. et locum et bajuliam Lattarum CCCXXV. libr. dictae monetae praeter et ultra nobilitates, insignitates, feuda etc.*

ee) *Memorabilia Humberti Pilati, in den Preaves de l'histoire de Dauphiné. Vol. II. p. 625 b. Item eodem tempore occurrerunt nova de morte regis Majoricarum, qui cum intrasset insulam fuit per Aragonenses capite detruncatus, et multi Dalphinatus nobiles cum eo perierunt, maxime Jacobus de Vinay etc. Baluze in der Note* zu dieser Stelle hat diese Nachricht ergänzt und bewiesen.

aus und führten gleich Anfangs den Titel Delphinus. Die Erbtöchter Guigos des Fünften heirathete einen Nachkommen des französischen Prinzen Robert, dem sein Bruder Heinrich II. von Frankreich das französische Herzogthum Burgund verliehen hatte; dieser Herr aus Capetingischem Blute ward unter dem Namen Hugo III. Gründer der zweiten Linie der Delphine, welche von 1183 bis 1279 regierten. Die Tochter des letzten Fürsten dieser Linie (Guigo VII.) war mit einem französischen Herrn aus einem sehr edlen Hause (baron de la Tour et Coligny) vermählt, dieser ward unter dem Namen Humbert I. Gründer einer dritten und letzten Linie dieser Dynasten. Diese neue Linie, die, wie die vorhergehenden die Scheinverbindung mit Kaiser und Reich aufrecht erhielt, hatte zugleich Lehnverbindlichkeiten gegen Frankreich, weil sie, wie die zweite Linie, bedeutende Lehngüter in Frankreich besaß. Die Regenten dieser Linie erscheinen besonders unter dem Namen der Dauphins von Viennois, obgleich erst der letzte Fürst dieser Linie den alten Grafen von Vienne ihre angestammten Rechte abkaufte. Diese alten Rechte gebrauchte er in dem Streite, den er, wie seine Vorfahren, über die Herrschaft in Viennois mit den Erzbischöfen von Vienne zu führen hatte.

Der berühmteste und rüstigste Regent dieser Linie ist Humberts I. Enkel, Guigo VIII., der schon in seinem sechzehnten Jahr einen glänzenden Sieg über den Grafen von Savoyen erfocht. Er ward mit Philipps V. Tochter Isabella vermählt und zog mit Philipp VI. nach Flandern, wo er ihm den Sieg bei Mont-Cassel erringen half. Er ward in seinem vier und zwanzigsten Jahre (Juli 1353) in dem Augenblick durch einen Pfeilschuß getödtet, als er eine Burg, die er durch Verrath verloren hatte, mit Sturm wieder einnahm.

Auf Guigo VIII. folgte sein Bruder Humbert II., dieser ist es, der nach dem Tode seines einzigen Sohns die Unabhängigkeit seines kleinen Staats und die Rechte seiner Untertanen durch eine Uebereinkunft mit Frankreich und durch Berufung eines französischen Prinzen in sein Erbe für die Zukunft zu sichern suchte. Früher war Humbert auf den Gedanken gekommen, durch sein Testament dafür zu sorgen, daß nach seinem Tode die Dauphiné zu Gunsten der Familie Roberts



von Neapel mit Provence vereinigt werde f); hernach hatten, als Johanna die Provence an den Erben von Frankreich verkaufen wollte, die Stände dieses Landes Provence mit der Dauphiné zu vereinigen gedacht. Uebrigens ward Humbert durch seine Eitelkeit und durch die thörichte Verschwendung, deren er sich aus Ahdacht, Eitelkeit und Aberglauben schuldig machte, dahin gebracht, daß er die Geldsummen, die ihm Frankreich für sein Erbe anbot, nicht mehr ablehnen konnte, obgleich er übrigens bis an sein Ende dem Kaiser und dem Reiche getreu blieb. Humbert gerieth manchmal durch sein Verhältniß zum Kaiser und zum Pabste, mit welchen beiden er innig verbunden war, in Rücksicht auf Philipp VI. in große Berlegenheit, er mußte sich daher oft helfen, wie sich Diplomaten und schwache Fürsten zu helfen pflegen.

Humbert war Stütze des Pabstes und des Clerus, er verweilte oft lange Zeit in Avignon und erschöpfte sich durch Verschwendung zu Gunsten der Kirchen, Klöster, des Clerus, der Pabst hielt ihn daher bei guter Laune und Ludwig der Baier hoffte durch ihn auf den Pabst zu wirken. Die Eitelkeit Humberts sollte für Ludwigs Zwecke benutzt werden, der Graf von Dettingen ward daher zum Unterhändler ausersehen. Dies war derselbe Graf von Dettingen, der Ludwig auf dem Römerzug begleitet, ihm im Felde und im Cabinet sehr wesentliche Dienste geleistet und die Politik in Italien studirt hatte, wo sie damals in ihrer Blüthe war. Der Graf scheint nicht fruchtlos unterhandelt zu haben, und wir finden hernach den Dauphin stets so lange thätig und gefällig für Kaiser und Reich, als keine Gefahr dabei ist. Als Ludwig, mit Philipp VI. gespannt, Gesandte nach Avignon geschickt hatte, ließ sie Humbert durch das Hochgebirge in die Waad geleiten, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege in die Hände der Franzosen gefallen wären. Um Humbert ganz zu gewinnen, ward ein

f) Man findet in den Preuves de l'histoire de Dauphiné das sehr lange und sehr ausführliche Aktenstück über die Unterhandlungen zwischen Humbert und Robert im zweiten Bande pag. 344 No. C. unter der Aufschrift: Propositiones habitae inter Humbertum Dalphinum et Robertum Siciliae regem de transferendo Dalphinatū indictum regem sub certis conditionibus.

Bertrag abgeschlossen, daß er den Königstitel vom Kaiser erhalten solle und das Diplom darüber ward wirklich ausgefertigt; allein der arme Dauphin wagte, als die sehnlich erwünschte Krone vor ihm lag, nicht zuzugreifen. Humbert machte eine öffentliche Erklärung bekannt, daß er sich zwar über das Königthum sehr freue, daß er aber den Königstitel nicht eher annehmen könne, als bis Ludwig vom rechten Pabst, als rechter Kaiser erkannt sei. Dieses geschah bekanntlich nie, es ward also auch aus dem Königthum nichts g).

Die Freundschaft zwischen Humbert und Ludwig ward dadurch nicht gestört; denn Ludwig fodert ihn zwei Jahre nachher auf, dem Kaiser und dem Reiche mit allen seinen Vasallen und Getreuen Heerfolge zu leisten, und gegen Philipp und gegen die Franzosen mit ihm auszuziehen h). Die Verbindung mit Frankreich war indessen doch enger, denn sobald ihm Philipp wegen der Lehn, die er als Graf von Albon von ihm hatte, dazu auffoderte, schickte er seine Ritter und ließ auch sogar in Grenoble schon im Juni (1338) ein Aufgebot verkündigen, obgleich Philipps Auffoderung erst im Mai an ihn gelangt war i). Ludwig hatte daher auch an Humbert einen

g) In den Preuves de l'histoire de Dauphiné Vol. II. findet man No. XLI. p. 267 die Vollmacht zu Unterhandlungen, welche Ludwig im April 1335 dem Grafen von Dettingen aus München mitgab. No. XLIII. stellt der Graf von Dettingen in seines Kaisers Namen apud Balmam Lugdunensis dioecesis in domo Dalphinali das Diplom aus und No. XLIV. erklärt vor denselben Zeugen, die unter dem vorigen Akt erscheinen, der Kanzler des Dauphins, daß sein Herr den Titel nicht eher führen werde, bis Ludwig Kaiser sey; auch dadurch nicht compromittirt seyn wolle, daß er ihn in diesen Akten immer Kaiser genannt habe.

h) In den Preuves CXVI. p. 341 schreibt Ludwig: Te sub fidei debito, quo nobis et imperio ligaris et adstringeris tuorumque feudorum ab imperio dependentium obtentu ex affectu requirimus, hortamur, monemus, imo praecipimus cet. cet. — ut committas hominibus fidelibus et subditis quibuscunque, ut una tecum nobis et imperio obediant et assistant cet.

i) Preuves CXIII. und CXIV. Diese Aktenstücke sind das eine vom 10. Mai 1338, eine Entschuldigung, das andere vom 20. Juni 1338 ist das Aufgebot No. CXXV. p. 375 vom März 1339. Er sei noch nicht beim Heere eingetroffen, weil — J'ai reçu vos lettres ce se-

schlechten Verbündeten und einen noch schlechteren Vermittler beim Papste. Das erste geht aus der Antwort Humberts an Philipp hervor, als ihm dieser vorwarf, daß er sich vom Kaiser habe gebrauchen lassen, das zweite aus einem schmählischen Aktenstück, welches Ludwig nur darum so bereitwillig ausstellte, weil er überzeugt war, daß die deutschen Stände nie zugeben würden, daß die darin anerkannte Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, dem Reiche aufgezwungen würde k).

Carl IV. war übrigens kaum zum Gegenkaiser erwählt worden, als er auch schon dem Dauphin seine Wahl bekannt machte und Huldigung foderte. Humbert war damals auf dem Kreuzzuge, der Regent, den er zurückgelassen hatte, berief aber die Stände und erklärte mit ihrer Einstimmung, es könne mit der Antwort an Carl Unstand haben, bis ihr Herr wieder zurückgekehrt sei. Der Kreuzzug richtete Humbert, der aus Frömmigkeit bei seinem östern Aufenthalte in Avignon im Um-

maine sainte, par lequel je non ay peu déllivrer sitost voz message. Mais vraiment je appareillirai moy et feray breement apparellier mes gens pour faire tous jours vers vous mon devoir par tiel manere que vous vous tendrez pour contans de moy.

- k) Humbert schreibt im ersten Aktenstück No. CXXIV. p. 375 unter andern an Philipp — — —: quar de besoignes du Bavayre ne me entremis je onques, ne feroie pour rien fors que on bien et en loyaulté, et en tout que je penseroie que peust estre et torner à loueur et estat de sainte église de vous et de vostre Corone de France et de Monseigneur le roy de Secile et toujours me garday je de fallir et mesprandre aussi comme l'ont fait mes Davenciers et pour ces choses et autres plus a plein declarer, je vous envoieray brievement de mes gens. Unter diesen Umständen muß man denn freilich erstaunen, daß Ludwig im Jahre 1343 am 17. Mai in oppido suo Rotemburg eine Urkunde (No. LXXXII) ausstellt, wodurch dat notitiam se procuratorem suum Hamb. Dalph. constituisse ad tractandum caussam reconciliationis suae cum ecclesia Romana. Was durch einen solchen Procurator procurirt wurde, findet man in der Littera imp. Ludovici de Bavaria ad Clement. pap. VI. No. CLXXXIII, von pag. 473—76 auf drei großen Folienseiten in gespalteten Columnen. Diese schimpfliche Vollmacht an den Dauphin und seine Ritzevollmächtigten nennt Albert von Straßburg mit Recht: Procuratorium turpissimum, quod non credebant Ludovicum sigillaturum etiam si captus fuisset.

fange eines von ihm gestifteten und erweiterten Kapuzinerklosters wohnte, vollends zu Grunde. Er hatte schon vorher sich durch Stiftungen von Klöstern, Capiteln, einer Universität in Grenoble 1), durch unaufhörliche Schenkungen und Bergabungen so gänzlich erschöpft, daß ihm der Pabst endlich sechzehntausend Goldgulden leihen mußte.

Clemens VI. war hernach ein sehr harter Gläubiger; er drang auf baare Zahlung und wollte nicht einmal Güter als Zahlung annehmen; er ängstigte vielmehr den armen Dauphin, der sich gar zu sehr vor der Hölle fürchtete, so lange und so dringend mit seinem Bannfluche, bis er die Summe von seinen Unterthanen erpreßte. Der Pabst benutzte den Aberglauben und die Gutmüthigkeit Humberts nicht bloß, um sein Geld zu hohen Zinsen anzubringen, sondern auch zu Gunsten seiner Familie. Als nämlich der Dauphin ein Stück seines Erbes nach dem andern veräußerte, um seine gewöhnlichen Ausgaben bestreiten zu können, bewog ihn der Pabst, seinem (des Pabsts) Bruder alle seine Besitzungen in Auvergne zu verkaufen. Denselben Bruder des Pabstes trat er hernach um geringe Summen päpstlichen Geldes auch die Güter in der Languedoc und in der Seneschauffée von Beaucaire ab, die ihm Philipp VI. angewiesen hatte, als er das Delphinat einem französischen Prinzen zu überlassen im Begriff stand. Da die ersten Unterhandlungen über das Erbe Humberts in Avignon, wo der Kronprinz von Frankreich, Johann, Herzog der Normandie, persönlich anwesend war, gepflogen wurden, so scheint der Pabst einen Antheil an der Vereinigung der Dauphiné mit Frankreich gehabt zu haben; in den Aktenstücken ist indessen davon keine Spur.

Humbert war erst zwey und dreißig Jahr alt, als er über

- 1) Es ist charakteristisch, daß, wie man jetzt ohne Bedenken Universitäten, die keine Erwerbsquelle der Bürger der Städte wären, abschaffen würde, damit die Regierung ihr Holz besser absetzen könne, Humbert alle Eisenwerke und Eisenhämmer (Martinetos) um Grenoble und im Distrikt Graisivaudan abzuschaffen und keine neue einzurichten befiehlt, damit der Universität das Holz nicht vertheuert werde. *Prouves de l'hist. de Dauphiné* Vol. II. No. CXLIII. p. 411.

den Verkauf seines Erbfürstenthums zu unterhandeln begann, nachdem er schon längere Zeit vorher seine Besitzungen in der Normandie dem Bischofe von Beauvais verkauft hatte. Johann Herzog von der Normandie leitete die Unterhandlung über Erbeinsetzung eines französischen Prinzen im Delphinat in Avignon persönlich ein, dann schickte sein Vater den Bischof von Clermont begleitet von einem andern angesehenen Geistlichen und mit ihnen zugleich seinen Kanzler Peter Flotte und seinen Generaladvocaten, um dem Tractat wird jeder Schein einer künftigen Vereinigung mit Frankreich sorgfältig vermieden; Philipp VI. kauft das Recht der Nachfolge für seinen zweiten Sohn Philipp von Orleans. Es heißt nämlich in dem Aktenstücke ausdrücklich, alle Rechte und Gewohnheiten des Landes und seiner Bewohner sollte Humberts Erbe gewissenhaft erhalten; das Delphinat sollte nie anders mit Frankreich vereinigt werden, als wenn auch das deutsche Kaiserthum an Frankreich komme; Philipp von Orleans solle den Titel eines Dauphin annehmen und tragen; als Bürgschaft der Erfüllung des Vertrags sollen gewisse Burgen und Schlösser französischen Beamten sogleich übergeben.

In der Urkunde werden alle Erbherrschaften des Landes namentlich aufgeführt m), der Dauphin behält sich Güter zu zehntausend Livres jährlicher Einnahme vor und erhält vom Könige von Frankreich in drei Terminen hundert und zwanzigtausend Goldthaler. Zehntausend Livres jährlicher Einnahme werden auf Güter in Languedoc angewiesen, welche Humbert hernach verkaufte. Dies war im Juli 1343. Der erste Termin ward bezahlt, doch gerieth gleich hernach Humbert in neue Verlegenheiten, der König mußte wieder ausbelfen, und der Dauphin sich eine Veränderung des Tractats der Abtretung seines Erbes gefallen lassen, welche die künf-

m) Preuvez CLXXVI. pag. 452 — — notre diz Dalphiné et notre duchié de Champ-sour, le principé de Briançonnois, le marquisé de Cesane, la conté de Vienne, la conté d'Albon, la conté de Graysivodan la conté d'Ebrionnoys, la conté de Gapennoys, la baronie de la Tour la baronie de Valbone, la baronie de Fucigny, la baronie de Meüllon, la baronie de Mont-Albain. Alle diese Titel bedeuten nichts und mehrere hatte Humbert aus Eitelkeit geschaffen.

tige Einverleibung der Dauphiné mit Frankreich in der Ferne zeigte. Philipp gab übrigens eine stärkere Summe, weil Humbert auch mit Robert von Neapel unterhandelte. Zufolge der neuen Uebereinkunft (Jun. 1344) sollte Philipp sogleich hunderttausend Goldthaler zahlen, Humbert einwilligen, daß anstatt Philipps von Orleans, Johann von der Normandie oder einer seiner Söhne sein künftiger Erbe werde n).

Nach dem Abschluß dieser Verträge gerieth aber Humbert auf den Gedanken neuer kostspieliger Unternehmungen und am Ende wollte er sich sogar noch zum zweiten Male vermählen. Der Pabst hatte nämlich den sonderbaren Einfall, zum Vortheil der Ausbreitung des christlichen Glaubens Land zu verschenken, das ihm nicht gehörte, Humbert erbot sich Geld herzuschießen, und es zu erobern. Clemens VI. schenkte dem spanischen Prinzen Ludwig die canarischen Inseln (quae in communi vocantur insulae fortunatae) Humbert dagegen erbot sich, daß er achtzehn Fahrzeuge, jedes eilfhundert florentinische Gulden werth, zu diesem Zwecke ausrüsten wolle o); gleich hernach setzte er den Pabst dadurch in große Verlegenheit, daß er sich zum Anführer eines Kreuzzuges anbot, den der Pabst predigen ließ. Die Kreuzespredigt war damals ein päpstliches Erwerbsmittel geworden. Geistliche und Weltliche wurden von päpstlichen Legaten gebrandschaft, in die päpstlichen Kassen floß das zur Behauptung der christlichen Eroberungen im Orient zusammengetriebene Geld, worüber nie Rechnung abgelegt ward. Niemand wollte endlich mehr von Glaubenszügen hören, kein Fürst sich an die Spitze stellen, nur die Genueser und Venetianer allein freuten sich, daß der Pabst ihnen von Zeit zu Zeit ritterliche Kämpfer in den Orient sandte, wie die Deutschherrn, daß er ihnen Recruten nach Preußen schickte.

Kurz vor Humberts Zug hatten die Venetianer und Ge-

n) Die Actenstücke stehen Preuves No. CXCH und CXCI. pag. 489-492.

o) Es wird freilich in der Urkunde No. OGH, (vom Jan. 1345, das Dekret des Pabstes zu Ludwigs Gunsten ist vom Nov. 1344) Bezahlung bedungen, aber doch nur auf den ungewissen Fall des glücklichen Ausgangs.

nueser Vortheile über die Osmanen in Kleinasien erfochten, sie hatten sogar Smyrna erobert gehabt, alle diese Eroberungen und Vortheile waren alsbald wieder verloren worden, und der Pabst hatte zu der Zeit, als Humbert sich zum Führer anbot, die Christenheit aufgeboten, den Osmanen die neulich errungenen Vortheile wieder zu entreißen. Humbert erhob, als der Pabst seiner Eitelkeit Genüge geleistet, und ihn zum Anführer des Kreuzzugs gemacht hatte, ungeheurere Summen aus seinem verarmten Lande, er verkaufte allerlei Vorrechte und Begünstigungen, er wies seine Gläubiger auf die Summen an, die er von Philipp VI. zu fordern hatte.

Die Unfähigkeit Humberts war schon vorher allgemein bekannt, das ganze Unternehmen scheiterte, ehe es noch begonnen war, dennoch bestand der Dauphin, der auf dem Zuge seine Gemahlin verloren hatte, zwey Jahre lang hartnäckig darauf, daß der Legat ihn von dem Gelübde des Kreuzzugs nicht entbinden könne. Die freundlichen Ermahnungen des Pabstes zur Rückkehr waren lange fruchtlos, und es bedurfte einer förmlichen päpstlichen Dispensation und bringender Briefe der päpstlichen Bevollmächtigten, um den schwachen Mann von einem Gelübde zu entbinden, das gar nicht mehr zu erfüllen war. Nach seiner Rückkehr ward er, wahrscheinlich durch Getreue, die nicht gern französisch werden wollten, dahin gebracht, (Sept. 1347), daß er sich aufs Neue zu vermählen entschloß, wobei dann besonders auch die Mitgift, die der Herzog von Bourbon seiner Tochter geben wollte, in Betrachtung kam. Dies wußte Philipp, der durch diese Heirath viele Mühe und Geld verloren hätte, sehr schlaun zu verhindern.

Der Herzog von Bourbon hatte den Heirathsvertrag seiner Tochter mit dem Dauphin längst abgeschlossen, als ihn Philipp durch einen vortheilhasteren Antrag davon abzog, zugleich aber den abergläubigen Dauphin durch Pabst und Geistlichkeit so bearbeiten ließ, daß er, durch die verzögerte Erfüllung des Heirathsvertrags von Seiten des Herzogs von Bourbon gekränkt, sich ganz der Welt zu entziehen beschloß. Das hatte Philipp gewollt; er gab gern noch bedeutende Summen Geldes her, damit nur Humberts Fürstenthum schon bei

dessen Lebzeiten seiner Familie zufallen). Sobald Humbert seine Absicht sich in den geistlichen Stand zurückzuziehen, erklärt hatte, ward ihm zugesichert, daß er die im Heirathsvertrage bestimmte Summe erhalten solle, obgleich ihm die Hand der Prinzessin entzogen sey; dafür erlaubte er, daß Carl, der älteste Sohn des Herzogs Johann von der Normandie, also der künftige Thronerbe, Titel und Gebiet der Dauphins erhalte.

Die getreuen Diener des Dauphins sorgten in diesem Augenblicke dafür, daß er seinen Unterthanen ihre Rechte für künftige Zeiten auf eine ganz ausgezeichnete Weise sicherte. Es ward eine für jene Zeiten und Sitten höchst merkwürdige Urkunde aufgesetzt, worin die ganze bisherige Regierung und Verwaltung des Landes, die ganze sonderbare Einrichtung der ritterlichen Aristokratie jener Gegenden genau beschrieben wird. Diese Urkunde mußte Philipp VI. als künftiges Statut der Verfassung feierlich anerkennen q). Die ganze Angelegenheit

p) In der *Ordinatio de certis quantitibus pecuniae solvendis super proventibus castellaniarum in Dalphinatu pro expensis passagli Jultramari, Ne. CCIX.* wird eine Aufzählung der Zahlungen gemacht, welche sich endigt, daß die *summa grossa omnium praedictorum, gabellis exceptis* und abgezogen fünftausend Gulden, die Tisseto Rotherii gezahlt sind, 49,795 Goldgulden. Das war aber nicht Alles. Humbert foderte von allen seinen Städten, Flecken, Dörfern, von den Leuten der Kirche, und vom Adel, von den Beamten seiner Herrschaften und von denen seiner Vasallen eine außerordentliche Beisteuer; er wollte auch die kaiserliche Steuer von seinen Vasallen (*pour le Cas Imperial du voyage d'outre mer*) erheben, er mußte aber damit bis zu seiner Rückkehr warten, weil Alles erschöpft war. *Preuves CCXII* und *CCXIII* enthalten die Aufzählung vor seiner Abwesenheit Bevollmächtigte an ihn zu schicken *pro compositione facienda super privilegiis quibuscunque a se obtinendis*, und die Anweisung für die Gläubiger an die *Chambre des comptes du roi*.

q) In den *Preuves No. CCXXIII. pag. 586. Statutum solenne Humb. Delph. quo continentur Franchisiae et Privilegia Dalphinatus*, tam antiqua, quam de novo concessa. Unter dem, was er nun gewährte, wird man manches Merkwürdige finden. Er befreit dort seine Unterthanen von verschiedenen Servituten, er widerruft Manches, was, wie er sagt, der Noth der Zeiten wegen außerordentlich gefodert war und unter diesem auch, daß die Herren ihre Unterthanen ohne weiteres in die Burgen schicken durften, die vertheidigt werden sollten; auch das Recht, welches sich die meisten



ward mit Johann von der Normandie ausgemacht, weil dieser das Land für seinen Sohn Carl erlangt hatte. Im März 1349 war Alles beendet und Humbert ließ die Urkunde ausfertigen, wodurch Carl zum Dauphin erklärt ward. Im Juli ward Carl in Lyon förmlich anerkannt und reiste dann im Lande umher, um die Huldigung anzunehmen. Den Herzog von Bourbon und Humberts vorige Braut hatte Philipp dadurch gewonnen, daß er die Tochter des Herzogs von Bourbon mit seinem Enkel, dem neuen Dauphin verlobte. Humbert lebte hernach noch sechs Jahre im Kloster, und erhielt statt der Braut vom Herzoge von Bourbon die vorher versprochenen hunderttausend Goldgulden r). Damit er noch ferner, wie vorher, bauen, stiften, Ceremonien halten konnte, zahlte ihm Philipp weitere hunderttausend Gulden, überließ ihm viele Güter zur Verfügung und wies ihm bedeutende jährliche Renten an.

## §. 7.

England und Frankreich bis auf den Frieden von Bretigny.

Die erwähnten Unterhandlungen über die Vereinigung von Montpellier und anderer arragonischen Besitzungen im südlichen Frankreich mit den übrigen Provinzen dieses Landes, so wie über die Ernennung des künftigen Thronerben von Frankreich zum Erben des Desphinats wurden während des Waffenstillstands mit England beendet. Der im Herbst 1347 geschlossene Waffenstillstand war, wie schon oben bemerkt ist, auf dringendes Verlangen des Papstes, der den Vermittler

über die Erbschaft ihrer ohne Kinder verstorbenen Vasallen anmaßten. Die allgemeine Sitte, daß der Lehnsherr über die Verheirathung der Kinder seiner Vasallen entscheiden konnte, findet man auch hier. Uebrigens findet sich darin die ganz allgemeine Bestimmung, daß kein Herr oder Baron der in dieser Feudal Constitution gesicherten Rechte und Freiheiten genießen soll, wenn er nicht seinem Vasall erlaubt, daß er auf seinen Gütern desselben Rechts genieße.

r) Die beiden Aktenstücke sind CCLXXIV. pag. 594 *Donatio inter vivos pura et irrevocabilis de toto Dalphinatu Carolo primogenito Ioann. Duc. Normandiae per Humbertum Dalphinum* und CCLXXV. *Confirmation du dernier acte de transport des etats du dauphin, en faveur de Charles fils aîné du duc de Normandie, avec l'investiture du même par l'épée, le sceptre et la bannière de Dauphiné.*

machte, mehrere Mal verlängert worden, doch hatte nach Art der Ritterzeit und nach einem Grundsatz, den Eduard in seinem bekann ten Scherze (*les trêves sont marchandes*) aussprach, der Krieg nicht bloß in Bretagne, sondern auch in andern Gegenden als Raub- und Ritterfehde fortgedauert. Philipp VI. starb unmittelbar nachdem sein Enkel, Carl, Dauphin geworden war; sein Sohn Johann folgte ihm in der Regierung (1350). Dieser trieb die Unterhandlungen über einen Frieden noch viel lebhafter als sein Vater, wir sehen aber aus der englischen Urkunden-Sammlung, wo die Vollmachten der englischen Gesandten immer neu ausgestellt und erweitert ganze Reihen von Blättern füllen, daß sie zu keinem Resultat führten. Man kam immer nur über eine Frist von drei höchstens vier Monaten überein; diese Fristen wurden aber auch im Jahre 1351 und 1352 wie in den vorigen erneut, und als 1352 Pabst Innocenz, ein als Mensch und als Geistlicher allgemein geachteter Mann, auf Clemens VI. folgte, ward die Unterhandlung in Avignon und andern Orten mit verdoppelter Lebhaftigkeit betrieben. Des Pabstes freundliche Bemühungen scheiterten immer daran, daß Eduard aller Lehns-pflicht gegen Frankreich entledigt seyn wollte, und daß Johann kein wesentliches Recht der Nation aufzugeben wagte. Robert von Avenzburg in seiner officiellen, gleichzeitigen Erzählung, welcher die Aktenstücke einverleibt sind, sagt zwar, der Waffenstillstand sey zuletzt unter der Bedingung verlängert worden, daß Eduard Guyenne als unabhängiges Fürstenthum besitzen sollte; davon ist aber keine Spur in den Documenten des englischen Archivs. Er fügt hinzu, die anderen Bedingungen seyen einem Congress in Avignon, wobei der Pabst den Vorsitz führen sollte, vorbehalten worden; dies wird durch die Aktenstücke des Archivs bestätigt.

Die Commissarien, welche Eduard III. zur Abschließung des neuen Waffenstillstands nach Guines schickte (d. 28. Aug. 1354) erhielten eine sehr lange und ausführliche Instruction, wie sie nicht bloß zur Abschließung des Waffenstillstands bevollmächtigt wurden, sondern auch im Fall man einig würde in Eduards Namen versprechen sollten, daß er den Titel eines Königs von Frankreich ablegen und seinen vorgeblichen Ansprüchen an die

Krone entsagen wolle. Auf diese Weise kam man dann freilich in acht Jahren um keinen Schritt weiter, und griff daher nach Ablauf des letzten Waffenstillstands von Guines (1355) wieder zu den Waffen. Der Zeitgenosse, dessen Chronik Hauptquelle der englischen Geschichte dieser Zeit ist, sagt übrigens, die Unterhandlungen in Avignon seyen durch den Trotz der Franzosen gestört worden, welche durchaus der Lehns-hoheit über Guyenne nicht hätten entsagen wollen).

Die beiden Gegner, Philipp und Eduard, hatten übrigens auch während des Waffenstillstands nicht aufgehört, mittelbar Feindseligkeiten gegen einander zu üben; Eduard durch Unterstützung der Montforts in Bretagne; Philipp und nach ihm Johann durch Aufreizung der Schotten. Diese Letztern hatten freilich in der Schlacht bei St. Nevil's Kreuz ihren König und viele ihrer Großen in den Händen der Engländer lassen müssen und Eduard verwahrte seinen Schwager David im Tower; dadurch war aber der Krieg nur wilder und verheerender geworden, weil er nach Räuber Art geführt ward.

s) *Henr. de Knyghton de event. Angliae col. 2607.* — *Et tempore* (August 1354.) *capta est treuga inter Angliam et Franciam Vasconiam et Britanniam usque ad Pascha proximo sequens ad tractandum medio tempore de pace competenti. Et missi sunt apud Avinionem ad dominum papam dux Lancastriae, comes Arundel, episcopus Norwich et plures magnates (und der Dr. juris Carleton, den wir bei allen Gesandtschaften als Legisten finden). Cum autem ambassiatores Franciae videlicet dux Bourboniae et comes Armenak et alii dedixerunt cunctos articulos ad quos assensum praebuerant et convenerant ad Calesiam, et sub brevi eloquio, nullam concordiam amplecti volebant, nisi ad suam propriam voluntatem et dixerunt: Se paratos et satis potentes ad tuendam partem suam contra Anglicos cunctis diebus seculi et sic ab invicem recesserunt. Nam primo petierunt Franci, quod rex Angliae mitteret arma Franciae (d. h. das Wappen ablegte). Item quod rex Angliae faceret homagium regi Franciae, pro Vasconia. Respondit dux Lancastriae: Quod arma Franciae quae tolerat de consilio hominum suorum legiorum (seiner Vasallen — *ses hommes liges*) de Francia non omitteret pro quoquam vivente. Item rex Angliae non faceret homagium homini, de quo clamat superior esse jure haereditario ex parte matris suae. Quod si aliam viam pacis rationabilem capere vellent rex Angliae tamquam pacis amator amplecti desiderat.*

Die räuberischen Schotten, von Frankreich aufgeregt, kamen, sobald sich Eduard aus ihrem Lande entfernte, aus den Gebirgen in die Ebene, sengten, brannten, zerstörten, bis endlich Eduard und seine Ritter sie zurücktrieben, und ihre armen Landsleute in der Ebene küßten, was sie gesündigt hatten. Auch 1355, sobald der Krieg wieder begonnen hatte, verheerten die Bergschotten das Grenzland, Eduard erschien zur Rache, drängte sie in ihre Moräste und Schluchten und übte eine große Rache an den unschuldigen Bewohnern der Städte und Dörfer der Ebene, so großmüthig sich sonst Eduard gegen den König David und gegen seine anderen Gefangenen bewies.

Durch König Johanns Hefigkeit, Zähorn, unverständige Feindschaft und Freundschaft, Schwäche und übereilte Strenge erhielt übrigens Eduard damals unter den französischen Großen Freunde, die ihm nützlicher waren, als die raubenden Schotten dem französischen Könige. König Johann nämlich gerieth fast zu gleicher Zeit mit seinen Ständen, mit dem Grafen von Foix, mit dem Könige von Navarra und dem diesen befreundeten Hause Harcourt in Streit. Wir wollen zuerst von dem Streit mit Navarra reden, weil er mit Verhältnissen Castiliens zusammenhängt, worauf wir im nächsten Bande zurückkommen werden.

Das spanische Reich Castilien ward im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts zur Hauptmacht in dem Lande von den Pyrenäen bis zur Meerenge von Cadix, nicht bloß dadurch, daß es unter Ferdinand III. oder dem Heiligen große Eroberungen und Erwerbungen machte, sondern auch dadurch, daß ein Gesetz der Untheilbarkeit der zum Reiche damals gehörigen Provinzen endlich einmal festgesetzt ward. Diese Provinzen bestanden freilich aus lauter Reichen mit verschiedenen Gesetzen, Sitten, Verfassungen, Einrichtungen; das störte aber im Mittelalter, wo jede Stadt, ja oft jede kleine Herrschaft und Landschaft, ihre eigne Einrichtung hatte, die Einheit eines Reiches nicht. Ferdinand III. war Prinz des Reichs Leon, seine Mutter Beringaria erbte Castilien, welches er nach ihrem Tode mit Leon vereinigte; er selbst eroberte hernach Cordova, einen Theil von Murcia, ganz Jaen und entriß den Ungläubigen endlich auch Sevilla und Cadix. Ferdinands Sohn, Alphons X. oder der

Weise, erwarb zwar dem Reiche den Rest von Murcia und Niebla, schadete aber nicht bloß durch seine Eitelkeit und durch sein Streben nach der deutschen Kaiserwürde, die er, ohne den geringsten Vortheil davon zu ziehen, so ungemein theuer bezahlen mußte (dies gehört hieher nicht); sondern durch seine Gesetzgebung, und dies steht mit der Geschichte der Unvorsichtigkeit des Königs Johann von Frankreich in Rücksicht auf Carl von Navarra in der genauesten Verbindung.

Das neue Recht, welches Alphons einführte, änderte das ganze alte Erbrecht und veranlaßte durch den Streit des neuen geschriebenen Gesetzes mit dem Herkommen große Verwirrungen und einen langen Krieg. Es bestand nämlich bis dahin in Leon und Castilien der Gebrauch, daß wenn der jüngere Sohn den Vater überlebte, der älteste aber vor dem Vater starb, nicht der Sohn dieses Letzten, sondern der Erste den Vater beerbte. In dem neuen Gesetzbuche, welches Alphons, ohne die Stände zu fragen, einführte, ward dieser Gebrauch abgeschafft und dem Enkel vom ältesten Sohn das Recht der Erbfolge vor den jüngeren Söhnen zugesprochen <sup>t</sup>). Alphons

- t) Um die Benutzung der arabischen Litteratur und Bildung zur Verbesserung der abendländischen Mathematik, Astronomie, Philosophie, Medicin, ja auch sogar der Poesie hat bekanntlich Alphons dieselben Verdienste wie Robert von Neapel um die Beförderung der klassischen Studien, der Fortbildung der Poesie der Troubadours und der Ausbildung der italienischen Sprache; sein Verdienst um die Rechtspflege und Rechtswissenschaft ist sehr zweifelhaft. Vor ihm galt das sogenannte Fuerojuzgo oder der alte westgothische Codex, der durch neue Bestimmungen der Cortes nach und nach war vermehrt worden, er ließ aus dem römischen und canonischen Recht ein ganz neues Gesetzbuch machen, das freilich seinen monarchischen Grillen und dem damals allgemeinen Streben der werdenden Civilisation durch Justinians Codex zu Hülfe zu kommen besser entsprach. Dies ist das Gesetzbuch der *Siete Partidas*, welches nie durch die Cortes bestätigt ward und welches weder Sancho IV. noch Ferdinand IV. sehr begünstigen konnten, da das Recht der *la Cerdas* sich darauf gerade stützte. Sobald Alphons XI. diesen Streit beendet hatte, dachte er daran, den Codex, der ihm jetzt nicht mehr schadete, förmlich anerkennen zu lassen. Dieses geschah auf dem berühmten Reichstage zu *Alcala* 1348; allein auch dort waren keine Deputirten des Königreichs Leon anwesend.

sen's Enkel, die man Prinzen de la Cerda nannte, hatten außer dem auf das neue Recht gestützten Anspruch, als Söhne des ältesten vor dem Vater gestorbenen Prinzen, noch ein anderes Vorrecht vor ihrem Oheim. Ihr Vater, Ferdinand de la Cerda, war nämlich mit Ludwigs IX. Tochter Blanca vermählt gewesen, Ludwig hatte aber dieser Tochter alle Rechte auf Castilien abgetreten, die er von seiner Mutter Blanca erbt hatte. Diese Blanca war die älteste Schwester jener Berengaria, mit welcher Ferdinand III. Castilien erheirathet hatte, ihr Recht daran war also eigentlich ein näheres. Dessen ungeachtet fanden Sancho, der jüngere Sohn Königs Alphons des Weisen, und das alte Recht nach Alphons' Tode mehr Unterstützung in Castilien, als Alphons und Ferdinand, Söhne Ferdinands de la Cerda. Leon besonders unterstützte Sancho IV. in seinen Ansprüchen, und die beiden de la Cerda suchten vergebens Schutz in Arragonien.

Die Prinzen de la Cerda wurden eine Zeitlang in Arragonien als Geißel gehalten, Philipp der Schöne gab ihre Sache ganz auf (1290); dennoch erneuerten sie den Versuch, sich Castiliens zu bemächtigen nach Sancho's IV. Tode (1296), und selbst nach ihrer zweiten Vertreibung und nach ihrer Flucht nach Frankreich dauerte der Krieg in Castilien unter Sanchos Sohn, Ferdinand IV. (bis 1312) und sogar während der Minderjährigkeit Alphons XI. fort. Erst Alphons XI. brachte eine neue Uebereinkunft zu Stande, wobei der frühere Traktat von Campillo (1305), der nicht erfüllt worden, berücksichtigt war. Der älteste der Prinzen de la Cerda, der lange das Herzogthum Medina Sidonia als Entschädigung verweigert hatte, nahm endlich (1330) diese Hauptbedingung des Traktats von Campillo an; allein er blieb dennoch in Frankreich zurück, und erst sein ältester Sohn ward, nachdem er dem Anspruche auf Castilien förmlich entsagt hatte, Stifter des Hauses der Herzöge von Medina Sidonia. Der jüngere Bruder des ersten Herzogs von Medina Sidonia, der entfernte Verwandte, aber nahe Freund und Jugendgenosse des Königs Johann von Frankreich, Carl de la Cerda, blieb am französischen Hofe zurück, während der Ältere nach Spanien ging, wo sein Sohn

Johann, de la Cerda Lara genannt, hernach große politische und historische Bedeutung erhielt.

Carl de la Cerda ward von dem heftigen im Zorn und in der Zuneigung ungemäßigten und unverständigen Könige Johann von Frankreich, dessen Liebling er war, auf dieselbe Weise begünstigt, wie Eduard II. von England Gaveston begünstigt hatte; und die französischen Großen zeigten nicht weniger Unzufriedenheit über die Begünstigung eines Ausländers, als vorher die englischen, nur auf eine andere Weise. Johann verlieh, sobald er die Regierung übernommen hatte, dem Castilianer die Grafschaft Angoulesme und andere Güter, gleich hernach schenkte er ihm zwei Burgen und die dazu gehörenden Herrschaften (Benon und Fontenay l'abbatu), welche Philipp VI. dem Könige und der Königin von Navarra als Unterpfand einer ihnen schuldigen Rente angewiesen hatte. König Philipp von Navarra und Coreur war früh gestorben, seine Gemahlin starb während des Waffenstillstands mit England (1349), alle Besitzungen in Frankreich und auch das unbedeutende Königreich Navarra fielen an ihren Sohn Carl, der unter dem Namen des Bösen bekannt ist. Er ward mit König Johanns achtjähriger Tochter in demselben Jahre verlobt, als dieser seinen Freund und Jugendgespielen Carl de la Cerda mit der Tochter Carls von Blois vermählte, welcher näher Anverwandter des königlichen Hauses war und damals um den Besitz des Herzogthums Bretagne kämpfte. König Johann hatte kurz vorher durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen den Connetable des Reichs und durch die gewaltfame Rechtsverletzung, als er diesen und einige seiner Freunde ohne allen Prozeß hinrichten ließ, die Großen gegen sich erbittert; er steigerte ihre Erbitterung aufs Höchste, als er seinem Lieblinge Carl de la Cerda die Connetablewürde, die erste des Reichs, übertrug.

Der vorige Connetable, Graf von Eu und Guines, war als Kriegsgefangener in England von Eduard III. mit solcher Aufmerksamkeit behandelt worden, daß seine Feinde behaupteten und König Johann glaubte, er sei von Eduard völlig gewonnen. Dem Könige von Frankreich war nach den Chroniken ein Brief in die Hände gefallen, der dem Connetable selbst  
Schlossers N. G. IV. Bd. 1r Tbl. 3 3

verdächtig vorkam, als er ihm vom Könige vorgezeigt wurde. Der Argwohn ward vermehrt, als der Connetable ohne Bürgerschaft aus der Gefangenschaft entlassen und mit Aufträgen von Eduard an den König von Frankreich geschickt wurde, der ihn sogleich heftig anfuhr, ihm den erwähnten Brief, dessen Inhalt uns unbekannt ist, vorwies, und ihn gleich hernach im Beisein weniger Personen enthaupten ließ u) (19. Nov. 1350). Die erledigte Würde eines Connetable erhielt dann (Jan. 1351) Carl de la Cerda. Die Unzufriedenheit, welche der König durch diese Schritte veranlaßte, die Schwäche und Verblendung desselben hat Froissart nach seiner Art vortrefflich dargestellt uu).

Die neue Begünstigung des Prinzen, der unmittelbar nachher mit den oben erwähnten, dem Hause Navarra vorher angewiesenen Gütern belehnt ward, machte selbst den Begünstigten besorgt, und er erklärte sich darüber gegen den König auf solche Weise, daß er bewies, daß er weiter blicke, als der ungebildete unverständige König. Die Einbildung des Königs und die Besorgniß des Connetable hat Froissart dramatisch dargestellt v). Schon im folgenden Jahre zeigte es sich, daß die

u) Froissart sagt, er sei im Louvre enthauptet worden, die *grandes chroniques de France*, aus denen wir auch das Datum entlehnen, sagen, es sei im hôtel de Nelle in Gegenwart des Herzogs von Bourbon, des Grafen von Armagnac und anderer Herrn geschehen.

uu) Es heißt im dritten Bande von Büchons Ausgabe des Froissart in der *Xième Addition* Vol. III. pag. 51. *Les seigneurs et barons de France du lignage le connetable et autres furent durement emerveillis quand ils surent ces nouvelles, car ils tenoient le comte pour loyal et prud'homme sans nulle lâcheté. Si se trairent (rendirent) devant le roi en priant moult humblement que il leur voulut dire pourquoi ni à quelle cause il avoit emprisonné leur cousin, un si gentil chevalier et qui tant avoit perdu pour lui et pour le royaume. Le roi les ouit bien parler, mais il ne leur voulut oncques dire, et jura, le second jour, qu'il fut mis en prison, devant tous les amis du connetable qui prioient pour lui, que jamais ne dormiroit tant que le comte de Guines fut en vie. De ce en fallit (manqua) il point.*

v) Zuerst berichtet Froissart Vol. III. p. 60—61. *XIIIème Add.* Quand le roi Charles de Navarre et messire Philippe son frère virent que



Beforgniß des Connetable gegründet und des Königs Vertrauen auf die Scheu, welche er einflöße, thöricht gewesen sei. Der König von Navarra ließ nämlich den Connetable in der Nacht überfallen und (wahrscheinlich in seiner Gegenwart) grausam ermorden (1353 vv). Der heftige König wollte diese Mordthat an Carl dem Bösen, an dessen Bruder und an den Harcourts, die in der Normand'e sehr große Güter hatten, augenblicklich rächen, und ließ die Güter einziehen, oder vielmehr ließ eine Fehde beginnen, um sie den Eigenthümern zu

le roi Jean leur éloignat leur héritage et l'avoit donné à un homme qui leur étoit ni de sang ni de lignage, si en furent durement courroucés et en menacèrent ouvertement le dit connétable mais ils ne lui osoient faire nulle félonie, pour la chose du roi qu'ils ne vouloient mie courroucer, car le roi de Navarre avoit sa fille à femme (das heißt, die achtjährige Tochter Johannis ward gerade in dem Jahr mit Carl von Navarra verlobt) et savoit bien, que c'étoit l'homme du monde, après ses enfans, que le roi aimoit le mieux, si se couva cette haine un grand temps. Dann fügt er weiter hinzu: Bien sentoît messire Charles d'Espagne que le roi de Navarre l'avoit grandement contre coeur et s'en tenoit en hien dur parti et l'avoit remontré au roi de France, mais le roi l'en avoit asseuré et disoit: Charles ne vous doutez (craignez) de mon fils de Navarre, il ne vous oseroit courroucer, car si il le faisoit il n'auroit plus grand ennemi de moi. Ainsi se passa le tems et s'humilioit toudis (toujours) le connétable de France envers les enfans de Navarre, quand d'aventure il les trouvoit en l'hôtel du roi de France ou ailleurs. Pour ce ne demeura mie que les enfans de Navarre n'en fissent leur entente (intention).

- vv) Daß der Connetable auf Befehl des Königs von Navarra ermordet ward, darüber sind alle einig, nicht über den Ort, wo es geschah und darüber, ob Carl der Böse selbst zusah und die Mörder ermunterte. Da Billani und andere mit dem gleichzeitigen Rösch, dessen Worte wir anführen, übereinstimmen, so wollen wir diese anführen: Cont. Guill. de Nangis pag. 113 col. a. Fuit (Contestabilis) de mandato et ordinatione dicti regis Navarrae, etiam eo praesente, interfectus in villa quae dicitur Aquila (l'Aigle) in comitatu de Alençonio, et quod fait inhumanum valde, quia de nocte in lecto suo ipso nudo misericordiam et pietatem implorante, sicut homo armis et vestimentis omnibus spoliatus. Ad hoc factum fuerunt praesentes, comes de Harticuria, qui tunc erat Philippus de Navarra, frater dicti regis Navarrae, dominus de Girardi-villa, unus alius miles vocatus Maubue, et Nicolaus Dubletus Scutifer et quam plures alii.

entreißen und wollte dieses Mal ein förmlich Gericht halten lassen, Carl der Böse suchte englischen Schutz. Statt den einmal gefaßten Entschluß auszuführen und das, was er angefangen hatte, durchzusetzen, erschraf der schwache König vor den Anstalten zur Gegenwehr, welche Carl gemacht hatte und vor seinen Verbindungen mit Derby (damals schon Herzog Heinrich von Lancaster genannt) der sich gerade in Flandern aufhielt. Zwei Weiber und ein Pfaffe (Johanna von Evreux, Wittve Carls des Schönen, Blanca von Navarra, Philipps von Valois Wittve und der Cardinal von Boulogne) beredeten ihn zu einer schimpflichen Ausöhnung. Er verzieh durch einen im Februar (1354) in Mantes geschlossenen Vertrag nicht bloß dem Mörder seines Freundes, sondern entschädigte ihn für die ihm entrißenen Orte und Güter durch Abtretung anderer; schon im März und April (1354) übte aber der König von Navarra neuen Frevel. Er blieb nämlich auch nach der im Februar in Paris förmlich gefeierten Ausöhnung in Verbindung mit den Engländern, ging, als Heinrich von Lancaster der Friedensunterhandlung wegen nach Avignon geschickt war, ebenfalls dahin, nahm den Pabst gegen Johann ein und spann allerlei Handel an. Der König von Frankreich begann darauf seine Feindseligkeiten und sein eigenmächtiges richterliches Verfahren aufs Neue.

Alle Burgen und Besitzungen des Königs von Navarra, sogar die Grafschaft Evreux u. s. w., sollten jetzt eingezogen werden; aber Carls Freunde und Vasallen setzten der Gewalt Gewalt entgegen, Carl selbst erschien endlich in der Normandie und ward dort von den Engländern, ohne Rücksicht auf den verlängerten Waffenstillstand, insgeheim unterstützt; der König gab noch einmal seine Rache feigherzig auf. Der neue Connetable von Bourbon und Walter von Brienne, der als Herzog von Athen in Morea, als Haupt einer furchtbaren Compagnie von Mietlingen in Florenz eine Rolle gespielt hatte, und jetzt gegen die Engländer Hülfe leistete, wurden an Carl den Bösen gesendet, um eine zweite Ausöhnung zu vermitteln. Es ward eine neue Amnestie gewährt und der Traktat von Mantes sollte jetzt vollständig erfüllt werden, was vorher nicht geschehen war. Sobald der Krieg mit England

wieder ausbrach, sann Carl der Böse auf einen neuen Streich und bediente sich dabei des ältesten Sohns des Königs gegen seinen eignen Vater. Der Dauphin Carl, jung und schwach, war unwillig, daß ihm sein Vater nicht, wie er versprochen hatte, gleich nach seiner Thronbesteigung das Herzogthum Normandie abtrat, er wollte sich vom König von Navarra aufheben und auf eine von dessen Burgen bringen lassen, der Anschlag ward aber entdeckt und durch die Ausöhnung des Königs mit seinem Sohne vereitelt.

König Johann trat seinem Sohne die Normandie ab; er klagte Carl von Navarra des Verraths an und ließ gerichtliche Aussagen gegen ihn durch Tortur erpressen, er fühlte sich aber nicht mächtig genug, um offen gegen ihn zu handeln und nahm zu orientalischer Treulosigkeit seine Zuflucht. Der Dauphin, als neuer Herzog von der Normandie, mußte seinen Verkehr mit Carl dem Bösen fortsetzen, dieser wohnte in Evreux, der Dauphin nicht weit davon in Rouen, darauf gründete König Johann seinen Mordanschlag. Die Ausführung des grausamen und empfindenden Ueberfalls, den Johann lange ausgedacht hatte, fiel hernach gerade in die unglückliche Zeit des aufs Neue ausgebrochenen Krieges mit England und der Streitigkeit mit den dieses Kriegs wegen nach langer Zeit endlich wieder einmal versammelten Ständen.

Eduard III. hatte (1355), als die Unterhandlungen über den Frieden abgebrochen wurden, seinen Sohn, den Prinzen von Wales, der wegen seiner schwarzen Rüstung gewöhnlich der schwarze Prinz genannt wird, und als einer der tapfersten und edelsten Helden des Mittelalters berühmt ist, nach Guyenne geschickt, während er die Küste von Artois und Picardie verheerte, bis er durch einen räuberischen Einfall der Schotten nach England zurückgerufen ward. Eduard rächte diesen Einfall der Schotten durch eine Verwüstung von Schottland, welche in den Annalen der Schotten als eine vandalsche bezeichnet wird. Durch diesen Zug ward die Feindschaft bitterer, der Krieg blutiger, obgleich Eduard die Schotten ihrer beiden Könige beraubt hatte. Der eine (David Bruce) war sein Gefangener; der andere (Eduard Baliol) lebte von seinen Almosen und verkaufte ihm am Ende das Recht an ein

Reich, das er nie besessen hatte. Eduard selbst mußte nach den Verheerungen, die er (1355) angerichtet hatte, die Hoffnung, das Land zu behaupten, aufgeben. Er räumte nicht bloß Edinburg, sondern auch die südlichen Provinzen und die streitbaren Schotten folgten ihm auf dem Fuße.

Der Feldzug des schwarzen Prinzen in der Languedoc war fast von derselben Art, als seines Vaters Einfall in Schottland; eben so rühmlich, eben so verheerend, eben so unentscheidend. Er zog von Bordeaux aus bis an das mittelländische Meer, das Land grausam verwüstend, und fand dabei wenig Widerstand im offenen Felde. Die drei Befehlshaber des französischen Aufgebots, besonders der Graf von Foix, wurden beschuldigt, daß sie ihre Pflicht nicht gethan hätten; der Graf von Foix ward sogar des Verständnisses mit den Engländern angeklagt. Die Umgebungen und der östliche Theil der Städte Carcassonne und Narbonne wurden wie Alles, was erreicht werden konnte, verwüstet und verbrannt; die englischen Annalen berichten aber fälschlich, daß die genannten Städte erobert worden; die Urkunden der Languedoc beweisen das Gegentheil. Der Prinz war im Begriff, seinen Zug bis nach Montpellier und Nîmes fortzusetzen, als sich die Ritterschaft rund um ihn und in seinem Rücken erhob und das Volk sich sammelte; der Prinz zog daher nach Guyenne zurück.

Die Verwüstung der reichsten Provinzen im Süden und im Norden von Frankreich in diesem Jahre, weckte endlich die Aufmerksamkeit des Königs auf den elenden Zustand seiner Finanzen und der Reichsverteidigung; die Stände sollten aushelfen. Ohne in das Einzelne der Verschiedenheit der Dialecte der Provinzen von Frankreich einzugehen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß sich auch im Lande des ungeschriebenen Rechts einzelne Distrikte fanden, die das geschriebene Recht angenommen hatten, können wir Frankreich in Rücksicht der Sprache und des Rechtes in zwei Hälften theilen, von denen jede ihre besonderen Stände hatte. Der kleinere Theil, wo geschriebenes und römisches Recht galt, ward nach der Sprache Langued'oc genannt, die größere Hälfte, wo das Herkommen

als Recht galt, hieß Langued'ueil, und seine Stände hießen die allgemeinen; zu diesem Theile hatte man auch das Lyonnais gefügt. Die Stände von Languedoc sorgten für sich allein, vertheidigten ihr Land und legten sich zu diesem Zwecke Abgaben auf, deren Verwendung sie auch selbst bewachten. Um diese zu neuen und größeren Anstrengungen zu bewegen, versprach Johann seinen Sohn, den Dauphin, zu ihnen zu senden; die allgemeinen Stände rief er (Nov. 1355) nach Paris zusammen.

Um sich die Schritte dieser Ständeverammlung zu erklären, muß man sich erinnern, daß selbst ein so kräftiger Tyrann, als Philipp VI. war, um 1339 den Ständen hatte feierlich versprechen müssen, daß er, ohne die allgemeinen Stände zu fragen, nicht mehr, wie bisher geschehen sei, die Münzen verschlechteren und neue Auflagen fordern wolle; er hatte aber nie daran gedacht, Wort zu halten. Sein Sohn Johann war in seine Spuren getreten und berücksichtigte die Vorstellungen der Stände, die er 1350 versammelt hatte, so wenig, daß er nicht bloß fortfuhr, das Reich durch beständige Verfälschungen der Münze zu verwirren, sondern auch ohne Recht oder Prozeß Leute aus den vornehmsten Ständen verhaften und sogar hinrichten ließ. Alle drei Stände, die sonst immer im Streit waren, und dadurch die Willkühr der Regierung förderten, vereinigten sich, sobald sie in dieser Zeit der Noth versammelt waren (Nov. 1355) zu einem gemeinschaftlichen Widerstande gegen ein dem Lande nach und nach aufgedrungenes System absoluter königlicher Regierung. Die Stände nahmen die Abrede, daß nie zwei Stände gegen den dritten als Majorität gelten sollten, sondern, daß man auf die Einstimmigkeit dringen wolle. Das erste Verfahren der Stände war eben so patriotisch als weise und gemäßigt, weil sie dem Könige die nöthigen Summen und die Hülfe nicht versagten, zugleich aber dem Mißbrauch derselben zuvorzukommen suchten, denn der König, so wie alle seine Beamte wurden feierlich verbindlich gemacht, die durch außerordentliche Auflagen, welche die Stände gestatteten und durch ungewöhnliche Anstrengungen aufgebracht Summen nur auf die Weise zu verwenden, wie die Stände

vorschreiben würden w). Die Stände beschloffen außerdem, es sollten dreißigtausend Reißige aufgestellt werden (dies würde eine Armee von achtzigtausend Mann voraussetzen), deren Unterhaltung nach einer gleichzeitigen Berechnung funfzigtausend Livres täglich würde erfordert haben; zu einem solchen Aufwande hätten aber die neuen Steuern auch nicht einmal zur Hälfte hingereicht. Die Art der Steuern und die mäßige Summe derselben, verglichen mit den Eautelen, welche man anwandte, um die Verfassung zu sichern und dem Mißbrauch der von den Ständen gewährten Subsidien zuvorzukommen, beweisen deutlich, daß die tonangebenden Mitglieder der Versammlung bessere Juristen als Staatsökonomien und Finanzkundige waren x). Da man diese Steuern nur auf ein Jahr gewährte, so mußte der König die neue Versammlung, die hernach im März des folgenden Jahres (1356) zusammenkam, so ungern sich der König dazu verstand, dennoch berufen.

Die Stände hatten verordnet, daß von ihnen erwählte Commissarien die Bertheilung und Erhebung der decretirten Steuer leiten und drei Deputirte, aus jedem Stande einen, wählen und in die Amtsbezirke schicken sollten. Man hatte in dieser Absicht, da man nur kurze Zeit beisammen blieb, einen

w) Es heißt in der Ordonnance du 23. Dec., worin der König die Beschlüsse der Stände als die Seinigen bekannt macht: Promettons en bonne foy afin que union et accort soit en nostre royaume que à ces choses soient accordez toutes les gens de nostre dit pays et de ce nous faisons fort et à ce nous les induirons et se mestier est, les contraindront par toutes les voyes et manieres que nous pourrons et que conseillée nous sera par les trois estatz dessus diz.

x) Man hitte eine Salzsteuer und eine allgemeine Abgabe von Altem, ohne Unterschied, was verkauft würde von 8 deniers vom livre beschloffen; davon sollte niemand, auch die königliche Familie und ihre Angehörigen, nicht frei sein. Die folgende Ständeverammlung im nächsten Jahre sah schon ein, daß dies unzureichend sei, sie gewährten eine zu unendlichen Plackereien führende allgemeine Kopfsteuer, die nach dem Vermögen bestimmt, und von allen, vom Könige wie vom niedrigsten Geistlichen und Weltlichen, erhoben ward; aber aller Willkühr freies Spiel gab. Die Steuer, welche Eduard III. vom Parlament gewährt ward, wurde auf die Bolle gelegt und war leichter zu erheben: sie betrug dreihundert und funfzigtausend Mark.

Ausschuß gewählt, der gewisse Geschäfte bis zum nächsten Reichstag besorgen, besonders aber in allen Streitigkeiten wegen der Abgaben entscheiden sollte. Der König mußte sich außerdem verbindlich machen, bei der Abschließung eines neuen Waffenstillstandes, oder auch eines Friedens, diesen Ausschuß zu Rath zu ziehen. Aus den unten angeführten Worten der königlichen Ordonnanz y) wird man sehen, daß mit Einwilli-

y) Im ersten und im achten Artikel ertheilt der König den ständischen Commissarien die erwähnten wichtigen Vollmachten; auch heißt es im dritten Paragraph des 2. Artikels: *Voulons et ordonnons que par présente aide tous autres subsides cesseront.* Dann im fünften Artikel: *Se dans le premier jour de Mars prochain avenant touz n'étoient pas d'accord des choses dessus dites et de celles qui cy après seront declarées et spécifiées, ou au moins se il n'apparoit que nous en eussions fact notre diligence bien et suffisamment les dites aydes cesseroient du tout.* Dann Art. XV. wird verordnet, daß die Einnehmer, welche von den Ständen erwählt sind, auf dem Evangelium schwören sollen, daß sie kein Geld abliefern wollen, außer auf Befehl der ständischen Commissarien, und daß auch der König, die Königin, die Prinzen schwören sollen, daß sie nicht einmal Geld fodern wollen, endlich: *So par importunité ou autrement, aucun impetroit lettres ou mandemens de nous ou d'autres au contraire, les diz deputés commissaires ou receveurs jureront aux saintes evangiles de dieu que aux dites lettres ou mandemens n'obeiront, ne distribueront l'argent autrement que diz est, et s'il le faisoient pour quelconques mandemens qu'il leur venist il seroient privés de leurs offices, mis en prison fermée de la quelle ils ne pourroient yssir, ni estre elargis par cession de biens ou autrement jusque à tant qu'ils eussent entièrement payé et rendu tout ce qu'ils auroient baillé. Et si par aventure aucuns de nos officiers ou autre sous aucun ombre de mandement ou impretations aucunes vouloient ou s'efforcoient de prendre le dit argent les diz deputés ou receveurs leur pourroient et seroient tenus de resister de fait et pourroient assembler leurs voisins de bonnes villes et autres comme bon leur sembleroit pour euls resister comme dit est.* Im sieben und zwanzigsten Artikel wird dann noch weiter verordnet: daß weder der König selbst, noch nostre très chère compaigne, notre très cher aime fils le duc de Normandie, autres de nos enfans, de nostre sanc ou de nostre linaige, ou autres de nos officiers, lieutenans, connestables, mareschaux, admiraulz, maistres des arbalestriers, trésoriers ou autres officiers quelconques, en puissent prendre, lever, exiger ou demander aucune chose par quelque manière que ce soi

gung des Königs ein Theil der monarchischen, wenn auch bisher nur usurpirten, Gewalt an den Ausschuß und an die von diesem gewählten Commissarien übergang. Dies galt freilich nur für die Zeit der Erhebung der neuen Steuern und des Kriegs; allein in derselben Ordonnanz werden andere Zugeständnisse gemacht, die auf eine Aenderung der Verfassung deuten. Wir wollen nur einige wenige ausheben:

Der König verspricht, und sein Kanzler, der Dauphin und seine drei anderen Söhne sollten mit heiligem Eide bekräftigen, daß er nie mehr die Münze ändern und alle seine Finanzbeamte darauf beeidigen will, daß sie ihm dieses nie vorschlagen wollen; jeder, der ihm eine solche Speculation vorschlägt, soll gleich abgesetzt werden. Gelegentlich ergiebt sich aus dem zweiten Artikel der Ordonnanz, daß vorher nicht bloß der König und die Prinzen, sondern alle Hofbeamte, Generale, Admirale, Commandanten der Burgen u. s. w. an allen Orten, wohin sie kommen, nicht bloß das Nöthige requirirten, sondern Getraide, Wein, Lebensmittel, Wagen, Karren, Pferde u. s. w. ohne zu bezahlen wegnahmen. Der König verspricht feierlich, dies solle nicht mehr geschehen; er erlaubt, gerichtliche Klage darüber zu führen, ja man soll sich thätlich widersetzen, Nachbarn und Gemeindegossen zusammenrufen dürfen. Es wird hier sogar verordnet, der Generalfiscal (procureur gé-

ne faire tourner ou convertir en autres choses que en la guerre ou armées dessus dites. Et ne seront les dites aides et ce qui en istra, levées ne distribuées par noz gens, par noz trésoriers ou par nos officiers, mais par autres bonnes gens saiges, loyaulz et solables, ordonnez, commis et deputés par les troiz estaz dessus diz etc. Denselben Deputirten wird schon Art. 2 folgende ausgedehnte Gewalt verliehen: Aux deputés dessus diz tant les generaulz comme les particuliers, seront tenus de obeir toutes manières de gens de quelque estat ou condition que ils soient de quelque privilège que ils usent et pourront estre constrains par les diz deputés par toutes voyes et manieres que bon leur semblera, et se il en avoit aucuns rebelles ce que ja né aviegne, que les diz députés particuliers ne pussent contraindre, ilz les ajourneront par devant les generaulz superintendans, qui les pourront contraindre et punir selon ce que bon leur semblera chacun ceulx de son estat presens toutes voyes et conseilans leur compagnons des autres estatz.



néral) solle darauf beeidigt werden, diejenigen, welche sich erlaubten, irgend etwas mit Gewalt wegzunehmen, als Criminalverbrecher zu verfolgen. Auch wird den Rittern so wie den privilegiirten Beamten das Gewerbe strenge verboten, welches sie bisher damit getrieben hatten, daß sie Schulden, selbst von Juden und Lombarden, an sich kauften und mit Gewalt einfoderten. Das soll nicht mehr geschehen, die Forderungen der Lombarden sollen in zehn Jahren verjährt sein, andere Forderungen sollen nur auf ordentlichem gerichtlichen Wege beigetrieben werden dürfen.

Mit Verwunderung sehen wir aus der Ordonnanz, daß in Beziehung auf Polizei und auf Gerechtigkeitspflege König Johann heilig und theuer mit einem Eide versprach, Dinge abzustellen, die hernach unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. noch ausgeübt wurden. Er verspricht nämlich, daß niemand seinem natürlichen Richter soll entzogen werden dürfen, daß alle Gerichtsbarkeit der Haushofmeister, der Connetables, Marschälle, Admirale, Oberforstmeister und ihrer Vicarien ganz streng auf die Disciplin ihrer unmittelbaren Umgebungen soll eingeschränkt werden. Die Mißbräuche im Forst- und Jagdwesen werden abgeschafft, so wie eine Anzahl anderer; allein so förmlich und feierlich dies auch hier zugesichert wird, ward doch nie daran gedacht, die Zusage zu erfüllen. In Beziehung auf die Beeinträchtigung bürgerlicher Gewerbe, worüber man sich beschwert hatte, verbietet der König allen Mitgliedern seines großen Rathes, den Präsidenten und Räten des Parlaments, den Referenten des Rathes (*maitres des requêtes*), Referenten des Schatzrathes (*maitres des comptes*), dem Schatzmeister, den Einnehmern, Oberforstmeistern und einer ganzen Reihe geringerer Beamten und Offiziere z), besonders Gerichtsbeamten und Richtern jeder Art, jedes Handelsgewerbe. Sie sollen weder direct noch indirect, weder in eignen, noch unter fremden oder angenommenen Namen Handel

z) *Echansons, bouteilliers, pannetiers, maitres d'écuries, maitres, gardes et officiers des monnoies, maitres des garnisons, sénéchaux, prévôts, baillis, procureurs et secrétaires du roi, châtelains, et généralement tous juges et officiers.*

treiben, bei Strafe der Confiscation der Waare und beliebiger Buße.

Die Ritterschaft fand sich durch die öftern Aufgebote, die ohne Noth erlassen wurden, gedrückt, der König verspricht, kein allgemeines Aufgebot zu erlassen (*de convoquer l'arrière ban*), wenn nicht augenscheinliche Noth da ist, und auch sogar in diesem Falle nicht anders, als nach eingezogenem Gutachten der Deputirten der drei Stände, wenn diese Befragung nicht etwa durch die Umstände unmöglich gemacht würde. Walsby hat recht gut bewiesen, daß die Maßregeln, wodurch die Versammlung die nothwendigen und nützlichen Verbesserungen der Regierung, Verwaltung und Verfassung zu begründen und zu sichern meinte, schlecht ausgedacht und gänzlich unausführbar waren. Der König selbst nahm auf seine heiligen Versicherungen so wenig Rücksicht, daß er vielmehr in dem Augenblick (April 1356) als die neue Versammlung der Stände zusammentam, sich eine unerhörte Gewaltthätigkeit gegen einige der ersten Männer des Reichs erlaubte. Die sonderbare Art Kopfsteuer, nach Stand und Vermögen bestimmt und vertheilt, welche die zweite Versammlung decretirte, weil die vorher ausgeschriebenen Auflagen nicht ausreichten, gab außerdem die Veranlassung zu furchtbarer Bedrückung; dabei wurden die ständischen Commissarien entweder verachtet und vernachlässigt, oder in den Provinzen sogar verfolgt und von den erbitterten Gerichten belangt; oder sie mißbrauchten die ihnen anvertraute große Gewalt, so daß ein Theil des Volks den andern niederdrückte.

Die erwähnte militärische Gewaltthätigkeit des Königs traf den König von Navarra und seine Freunde. Daß Carl der Böse trotz der Ausöhnung mit dem Könige und trotz der Entschädigungen, die ihm dieser für die ihm entrisenen Besitzungen gewährt hatte, insgeheim mit den Engländern in Correspondenz blieb, ist wahrscheinlich, daß er die neuen Auflagen benutzte, um Unruhen und Unzufriedenheit zu erregen, ist sogar ausgemacht. In Beziehung auf den letzten Punct behauptet Froissart, der König habe sich der Person Carls des Bösen bemächtigen müssen, weil der heftige Widerstand des Volks der Normandie gegen die neue Salzsteuer von ihm aus-

gegangen sey; allein in diesem Falle hätte er ihn ja ohne Bedenken vor Gericht stellen können a). Carl der Böse ward von seinem jungen Freunde, dem Dauphin und Herzog der Normandie, nach Rouen zu einem Gastmahle geladen, König Johann kam insgeheim in die Nähe der Stadt, ward heimlich eingelassen, und überraschte, ohne daß irgend jemand in der Stadt von seiner Erscheinung wußte, die sämtlichen Gäste an der Tafel.

Die Scene des Ueberfalls war merkwürdig; Froissart hat sie für seine Zwecke vortrefflich benutzt; er schildert poetisch die große Verwirrung und beschreibt, wie ein Theil der Gäste sich rettete und auf der eiligen Flucht hie und da über die Mauern der Stadt ins freie Feld gelangte. Alle, welche am Morde des Connetable Antheil gehabt hatten, und unter ihnen der König von Navarra, wurden gefangen. Froissart bringt diesen Ueberfall von Rouen, den Schrecken der plötzlichen Erscheinung des Königs, seinen Jähzorn, sein rohes Wüthen, in ein vortreffliches dramatisches Gemälde, er stellt Personen, Charactere, Sitten der Zeit poetisch dar, wir wollen für unsern prosaischen Zweck dagegen unter dem Text die Worte eines andern ungemein prosaischen aber gleichzeitigen Annalisten anführen. Der Mönch, dessen Worte wir unten mittheilen b), berichtet ganz kurz und naïv, auf welche

- a) Um so eher, wenn er wirklich einen Tractat zu seinem und seines Sohnes Verderben zwischen Carl und Eduard geschlossen mit allen daran hängenden Siegeln vorzeigen konnte, wie Villani behauptet; allein Eduard III. in einem offenen Briefe an den Pabst (bei Ruymer) erklärt dies für eine, wie er sich ausdrückt, infame Erfindung.
- b) Der zweite Continuator Guillel. de Nangis, nachdem er die ganze Geschichte des Ueberfalls und der Erscheinung des Königs von Frankreich erzählt hat, sagt p. 113 col b: Er habe (das sagt auch Froissart) Carl mit eigner Hand gepackt: omnibus aliis, qui in illo prandio fuerant hinc inde fugientibus et per muros saltantibus prae timore; captis autem comite de Haricuria et aliis tribus nominatis scilicet domino de Gerardi-villâ, Maubue et Nicolao Dupletl (col. a heißt es Nic. Dubletus, Scutifer), statim fecit rex ipsos poni in biga jam parata et per dictum ostium posterius eos duci ad patibulum. Et factum est, dum ad campos venit, rege praesente cum duce illo, praecipit rex in medio itinere eos decollari et deinde omnes

Weise König Johann, an Harcourt, dessen Bruder Gottfried hernach den Engländern so gute Dienste that, und an andern angesehenen Herrn unter den Gefangnen summarische Justiz üben ließ.

Dies geschah fast um dieselbe Zeit, als Johann auch den mächtigen Grafen von Foix unter dem Vorwande hatte verhaften lassen, daß er als einer der vier Befehlshaber in Guyenne im vorigen Jahre mit den Engländern und dem schwarzen Prinzen im geheimen Einverständnisse gewesen sey. Der Graf war gleich hernach so glücklich, aus seiner Haft zu entkommen; Carl von Navarra dagegen ward von Kerker zu Kerker geschleppt, Eyreur weggenommen, andere Orte, die ihm gehörten, belagert und sogar Befehl gegeben, das eigentliche Navarra zu besetzen. Die Brüder des gefangenen Königs suchten die Besitzungen der Familie zu retten. Die ältern Brüder Carl's, Philipp und Gottfried von Harcourt, welche beide in der Normandie sehr begütert waren, gingen nach England hinüber und erhielten dort, wie die englischen Urkunden des Jahrs 1356 beweisen, viele Gnadenbriefe. Philipp schloß endlich einen förmlichen Tractat mit Eduard bb) und ward von ihm im October zum Generalcapitän in der Normandie ernannt.

Der Graf von Armagnac und einer der königlichen Prinzen standen in diesem Jahre (1356) an der Spitze der Vertheidigungsarmee, welche die Stände der Languedoc aus eignen Mitteln gerüstet hatten, der Prinz von Wales tauschte sie aber in der Erwartung, daß er aufs Neue seinen Zug südöstlich richten werde, und richtete sich erst östlich gegen die Auvergne und zog dann plötzlich nördlich durch Bourbonnois an der Loire herab. Auch dieser edle und großmüthige Prinz mußte der Sitte seiner Zeit huldigen, das Land zur Wüste

*tres duces ad patibulum suspendi eorum corporibus cum catenis ferreis per spatulas fortiter alligatis et capitibus desuper in lanceis appositis et affixis; hominibus in civitate id nescientibus, donec circa finem captionis fuerant per rumores fugientium excitati. Istud autem factum magnum stuporem et admirationem in populo ubique per Franciam et alibi generavit.*

bb) Rym. Vol. III. Pars. I. pag. 340.

und die Bewohner zu Bettlern machen, denn er rühmte sich auf diesem Zuge mehr als fünfhundert Ortschaften verbrannt zu haben. Um sich diese Grausamkeiten zu erklären, muß man bedenken, daß diese Kriege nur durch Verwüstung dem Feinde nachtheilig werden konnten, weil die Könige ohne feste Einnahme und ohne stehende Heere an Eroberung solcher Provinzen nicht denken konnten, deren Bewohner ihnen abgeneigt waren. Ein anderer Grund war, weil damals nicht die Könige und ihr bezahltes Heer, sondern die Masse des Volks und die Ritterschaft den Krieg führten, diese also auch auf jede Weise angegriffen werden und durch den Krieg leiden mußten.

Der schwarze Prinz erreichte völlig seinen Zweck. Der einfältige, heftige, jähzornige König von Frankreich gerieth über die Verheerungen in Buth und wollte um jeden Preis die Verwüstung des Landes an den Engländern rächen; er zog daher mit dem ganz eilig vereinigten Reichsheer an die Loire, entschlossen, eine Schlacht zu suchen. Beim Reichsheere befanden sich, weil der nach Languedoc bestimmte Prinz noch nicht abgegangen war, vier Söhne des Königs nebst den vornehmsten Herrn des Reichs. Johann erreichte Poitiers, ehe der Prinz von Wales noch die Belagerung von Romorantin beendet hatte, und da der Letztere das Heer der Languedoc im Rücken hatte, so wäre er vielleicht ohne seines Gegners leidenschaftliche Hefigkeit und unvorsichtige Tapferkeit in große Verlegenheit gerathen. Jedermann rieth dem Könige von Frankreich, den Feind in Poitiers zu erwarten, er verschmähte aber jeden verständigen Rath und griff die Engländer zwei Stunden von Poitiers bei Maupertuis unweit Beaumont in einer Gegend an, wo zwischen Hügeln und Weinbergen, Alles gegen ihn, Alles dem Feinde günstig war. Er mußte, um nur angreifen zu können, seine unbeholfenen Gerüsteten, die nur zu Pferde zu streiten gewohnt waren, absitzen lassen, mußte sie einen schmalen Pfad hinführen, wo sie den furchtbaren Pfeilen der versteckten Armbrustschützen der Engländer gänzlich preisgegeben waren. Wenn das Heer der Franzosen, wie Froissart sagt, aus funfzig bis sechzigtausend Mann oder auch nur, wie Knyghton berichtet, aus vierzigtausend Mann bestand, so war es doppelt thöricht, daß Philipp diese schlecht geleitete

Masse an einen Ort führte, wo ihr gerade ihre große Zahl verderblich werden mußte. Das Heer des Prinzen von Wales bestand nur aus zwölftausend Mann c); aber der Kern der freiwilligen englischen Ritterschaft war mit den tapfersten gasconischen Baronen unter ihm, als dem tapfersten Ritter und dem geschicktesten Feldherrn seiner Zeit vereinigt und die kleine Zahl Engländer wettkeiferte mit den Gasconiern, die den größeren Theil des Heeres ausmachten, um den Preis der Tapferkeit. Disciplin und Gehorsam gegen den Feldherrn war im englischen Heer musterhaft, weil Alles auf den Prinzen und seinen Genossen Jean Chandos cc) fest vertraute; im französischen Heer wollte kein Prinz, kein vornehmer Herr gehorchen, alle ordneten eigenmächtig ihren Angriff, weil alle ihren König verachteten.

Man beschuldigte nach dem Treffen (19. Sept. 1359) den Dauphin selbst, daß er zuerst mit seiner Heerabtheilung das Schlachtfeld ohne Befehl verlassen und durch seinen Rückzug nach Poitiers das übrige Heer preisgegeben habe. Uebrigens ward dies Treffen bei Maupertuis unstreitig durch die strategische Geschicklichkeit des schwarzen Prinzen, durch die vortreffliche Stellung der Armbrustschützen, durch die von den Engländern meisterhaft benutzte Beschaffenheit des Schlachtfelds und durch die übereilte Hefigkeit der Franzosen von den Letztern verloren. Die Zahl der Gebliebenen war, da die Engländer sich wohl hüteten, hitzig zu verfolgen und da der Dauphin mit dem größeren Theil des Heers früh nach Poitiers abgezogen war, nicht sehr groß; aber der Verlust war desto empfindlicher, weil gerade der Kern des Adels fiel oder gefangen ward. Froissart berichtet dieses Mal ausdrücklich, daß

c) Froissart drückt sich etwas anders aus (Buchon add. XXII) p. 155. Si étoit te dit prince de Galles parti de Bordeaux atout (avec) deux mille hommes d'armes et six mille archers, parmi les brigands: et tous ces chevaliers et barons y etolent spécialement, qui furent avec lui en la chevauchée de Carcassonne et de la Languedoc, si n'ont que faire d'être maintenant nommés.

cc) Darum ertheilt dann auch Eduard bei Rymer l. c. p. 343 dem Johanne Chaundos de bono servitio in pugna de Poyters — — duas partes maneril nostri de Kirketon in Lindeseye cum pertinentiis exceptis feodis militum.

Kanonen in der Schlacht gebraucht worden, wir finden aber nicht, daß sie zur Entscheidung viel beigetragen hätten, man möchte denn etwa die wunderliche Erzählung der Chroniken, daß die Schützen, nachdem sie ihre Pfeile verschossen gehabt, das Treffen durch Steinwürfe entschieden hätten, auf steinerne Kugeln deuten wollen.

Sechstausend Franzosen wurden theils getödtet, theils gefangen, die meisten waren aus den angesehensten Familien, so daß nicht ein vornehmes Haus in der ganzen Langued'oeil war, welches nicht einen der Seinigen unter den Todten oder unter den Gefangenen zählte. Die genaueste Angabe über Todte und Gefangene in diesem Treffen nebst den Namen der Vornehmsten unter ihnen findet man bei Robert von Abensbury, der uns die englischen offiziellen Berichte aufbewahrt hat, die Nachrichten anderer gleichzeitigen Chroniken haben der neueste Herausgeber Froissarts und Johnes, der englische Uebersetzer dieser Chronik, in ihren Notizen gesammelt. Unter den Gefangenen war König Johann selbst und sein Sohn Philipp nebst dem Erzbischof von Sens, außer diesen achtzehn Grafen und Vicomtes, zwanzig Bannerets, die Grafen von Nassau und von Saarbrück und achthundert Ritter. Außerdem war schon vor der Schlacht eine Anzahl der ersten Herrn von Frankreich in des Prinzen Hände gefallen. Die englischen sowohl als die französischen Chroniken preisen ungemein die ritterliche Höflichkeit, die Demuth, die Artigkeit und Großmuth, welche der schwarze Prinz bei dieser Gelegenheit besonders gegen den gefangenen französischen König bewies, die Geschichten und Anekdoten, die sich darauf beziehen, findet man ausführlich bei Rapin Thoyras, bei Hume, bei Turner.

Ueber die Gefangnen entstand übrigens ein heftiger Zwist, besonders mit den gasconischen Herrn, welche die Gefangnen, die sie gemacht hatten, auch für sich behalten wollten, so daß der Prinz außer andern Gründen auch dadurch getrieben wurde, so schnell als möglich von der Loire nach Bordeaux zurück zu gehen. Der französische Mönch, welcher des Wilhelm von Mangis Chronik fortgesetzt hat, berichtet uns, daß der Prinz in seiner Großmuth so weit gegangen sei, daß er bei den nach der Schlacht bei Poitiers in Frankreich ausgebrochenen Beschloßers N. G. IV. Thl. 1r. Bd. R R

wegungen in Bordeaux einen ersten Vertrag mit dem gefangenen Könige geschlossen habe, um ihn in Freiheit zu setzen, daß aber sein Vater diese Bedingung nicht gebilligt, sondern gefordert habe, daß Johann nach London gebracht werde. Dies konnte erst dann geschehen, als sich der Prinz von Wales und König Eduard mit den Gasconiern, welche den König, und mit denen, die Jacob von Bourbon gefangen hatten, durch einen förmlichen Kaufcontract abgefunden d).

Die Abgeordneten des Papstes hatten sich, seitdem man die Unterhandlungen in Avignon abgebrochen hatte, alle erdenkliche Mühe gegeben, einen neuen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, und der Cardinal von Talleyrand hatte sich sogar den Unwillen des Königs Johann dadurch zugezogen, daß er durchaus die Schlacht bei Poitiers hindern wollte; er fand aber eben deshalb bei den Engländern eher Gehör, als er nach ihrem Siege einen Waffenstillstand vorschlug, der, so lange König Johann und seine Großen ihre Gefangne blieben, durchaus zu ihrem Vortheil war. Eroberungen konnten sie nicht machen oder behaupten, die Schotten machten ihnen viel zu thun, es kam also blos darauf an, während des Waffenstillstandes den größten Vortheil von der Ungeduld des Königs Johann zu ziehen. Dieser Waffenstillstand war im Wesentlichen derselbe, den der schwarze Prinz vorher geschlossen hatte, außer der Freilassung des Königs; die Bedingungen desselben wurden im März (1357) von König Eduard bestätigt. Es ward über diesen Anfangs nur auf zwei Jahre geschlossenen Waffenstillstand eine sehr ausführliche Urkunde ausgefertigt,

d) Der Kaufcontract steht *Foedera, Litterae, Acta Publica* Vol. III. P. 1 pag. 346. Dort heißt es: *Sachiez comme Monsire Johann de Graylin, captan de Buch, Monsire Estienne Daex, Menancon de Casans, Arnould Guillaume de Puy-lonau, Roman Arronstauh, Arnould du Puy, Pierre de Casans, eussent et tenissent comme lour prison de ceste bataille de Poitiers, monsire Jaques de Bourbon, comte de Ponthieu etc. etc. Dann der Preis, zu zahlen in Bordeaux in zwei Terminen: Les doize mille et cinq centz ou lour value en autre monoie denz la feste de Seint Michiel plus prochain venant. Et les autres doize mille et cinq centz à l'autre feste de Seint Michiel ampres plus prochain venant.*



welche man unter den gedruckten Actenstücken der englischen Archive findet.

Die Verwaltung des französischen Reichs führte während der Gefangenschaft des Königs der Dauphin Carl, welcher damals erst neunzehn Jahre alt war, den aber sein Vater zu seinem Stellvertreter (lieutenant général du royaume) ernannt hatte. Der uuerfahrene, schwache, feige Prinz lernte hernach während der Unruhen jene zähe Schlaueit, wegen deren er den Beinamen des Weisen erhalten hat. Er berief schon vier Wochen nach der Schlacht bei Poitiers die allgemeinen Stände, die sich also dies Mal in einem Jahre (Nov. 1355 bis Nov. 1356) drei Mal versammelten. Carl fand die zwei Mal betrogenen Stände entschlossen, die Lage des Reichs zu benutzen, um mit Gewalt durchzusetzen, was sein Vater drei Mal versprochen und niemals gehalten hatte. Die Stände drangen nicht bloß auf Abstellung der von ihnen erhobenen Beschwerden und auf die Theilnahme der Stände an der Regierung, sondern auch auf die Entfernung aller Minister und Beamten des gefangenen Königs. Man stritt; man konnte nicht einig werden; Carl entließ endlich die Stände und versuchte, sich selbst aus der Verlegenheit zu helfen. Die alten Beamten nahmen zu den alten Mitteln ihre Zuflucht und unter diesen war auch das Ausmünzen des Geldes zu geringem Gehalt; allein Alles scheiterte durch die Eintracht der von drei Intriganten geleiteten drei Stände, ganz besonders aber durch die pariser Municipalität, welche mit den Magistraten anderer Städte in enge Verbindung getreten war. Carl mußte die Stände im Februar (1357) wieder versammeln und endlich unbedingt nachgeben. Die von den Ständen verfolgten Minister und Räte, zwei und zwanzig an der Zahl, mußten ihre Stellen aufgeben; sechs und dreißig von den Ständen erwählte Männer mußten in den königlichen Rath genommen, eine Anzahl Verordnungen über die geforderten Verbesserungen der Verfassung und Einrichtung des Reichs erlassen werden. Niemand hatte indessen Zutrauen zu der Neuerung, die ständischen Commissarien bei der Regierung hatten wenig Einfluß, die von ihren Stellen entfernten Räte wirkten im Stillen fort, die Richter im ganzen Reich waren durch die gerechten

Beschwerden der Stände über die Gerichte beleidigt und hatten ihr Ansehen behalten. Das verwirrende republicanische Treiben der Stände, wie der überwiegende Einfluß des Bürgerstandes, erregte außerdem überall Widerstand und Neckereien gegen den ständischen Einfluß und gegen die in ihre Heimath zurückgekehrten Deputirten. Die Geistlichkeit verhielt sich ziemlich zweideutig und ernannte nur vier Mitglieder zu dem Rathe der sechs und dreißig; die Ritterschaft nutzte die Zeit der Anarchie zu schändlicher Bedrückung des Landvolks, welches sie mit dem Collectiv-Beinamen Jacob Einfaltspinsel (Jacques bon homme) bezeichnete; ihr Druck und Raub veranlaßte den Bauernkrieg (Jaquerie).

Wie wenig man sich auf den König oder auf den Reichsstatthalter und seine Eidschwüre verlassen könne, ward dadurch recht deutlich, daß der König, sobald nur der Waffenstillstand mit England geschlossen war, höchst wahrscheinlich auf Betreiben seines Sohnes Alles cassirte, was dieser kurz vorher bewilligt hatte. Der Dauphin hatte sich freilich geirrt; er mußte seines Vaters Erklärung gegen die neue Ordnung wieder zurücknehmen; aber die Verwirrung wurde dadurch noch größer. Die Regierung und die Bevollmächtigten der Stände handelten gegen einander; die Deputirten wurden von den Gerichten verfolgt, die Verordnungen nicht geachtet; der Ritterstand reizte den Bauer zum Aufstand, und schon im März (1357) waren auch die Stände unter sich nicht mehr ganz einig; doch geht aus dem Folgenden hervor, daß die drei Männer, welche in den drei Ständen den leitenden Einfluß hatten, nämlich Michel le Coq, Johann von Pecquigny und Marcel immer einig blieben. Die Chroniken und die französischen Schriftsteller der spätern Zeit absoluter Regierung schildern besonders Marcel und le Coq mit den schwärzesten Farben; man darf aber nicht, wie die Servilen pflegen, eine gute Sache mit der Person der Vertheidiger derselben verwechseln. Hätte der Adel, wie in England, den Bürgerstand kräftiger unterstützt, so hätte Frankreich durch die Bemühungen der drei freilich nicht moralisch reinen Partheimänner eine Verfassung erhalten, welche dem Volke neue Rechte gesichert hätte; als die drei allein standen, wurden sie bloße Revolutionärs.

Marcel und Le Coq waren, wie die Robespierre, Cambacerès, Reubel, Brougham, Lyndhurst unserer Tage, Juristen, glückliche Advocaten, also herrschsüchtig, hochmüthig, eitel, voll Arglist und Trug, folglich Leute, wie man sie zu Partheihauptern bedarf. Nur Leute, welche die gemeinen Leidenschaften kennen und zu gebrauchen verstehen, können die gemeine Menge ohne gewaltsame Mittel zum Guten, wie zum Bösen leiten. Marcel hatte sich vom Advocaten zur ersten Obrigkeit der Demokratie der pariser Bürgerschaft (Prevôt des marchands) empor gearbeitet; le Coq hatte erst die Laufbahn eines Advocaten in den ihm übertragenen königlichen Geschäften und Aemtern bis an ihr äußerstes Ziel verfolgt; dann war er in den geistlichen Stand getreten, und erschien, als er Partheihaupt unter den geistlichen Deputirten wurde, als Bischof von Laon. Diese Bischofswürde war bekanntlich mit der eines Herzogs verbunden; Johann von Pecquigny war Statthalter von Artois.

Marcel befand sich nach der Entlassung der Stände in Paris in einer sehr unbehaglichen Lage, er foderte daher im Namen der pariser Bürgerschaft, in deren Gewalt sich der Reichsstatthalter befand, daß sie auf November (1357) wieder berufen würden. Die Fehden des Adels, die Gewalt und der Druck, den die Ritterschaft gegen Landvolk und Geistliche übte, Streifereien einzelner Banden, Angriffe der mit den Engländern verbundenen Feinde des Königs machten das Land unsicher; Alles suchte Schutz bei der pariser Bürgerschaft und drängte sich in die Stadt. Diese Bürgerschaft, die ihre eigne unabhängige Verwaltung hatte, fürchtete nicht bloß den auswärtigen Feind und die ritterlichen Räuber, sondern besonders auch den Dauphin und seine Umgebung, die man im Verdacht hatte, daß sie die Anarchie begünstigten, um dadurch die Pariser und die Stände verhaßt zu machen e). Um gegen innere

e) Dies sagt der pariser Mönch, der, wie wir gleich anführen werden, zugegen war und Marcells Reden anhörte, ganz wörtlich Contin. Guillelm. de Nangis pag. 116 col. a. Demum admirantibus de hoc et dolentibus praeposito mercatorum villae Parisiensis et civibus quod per regentem et nobiles, qui circa eum erant non remediabatur, ipsum pluries adierunt exorantes et deprecantes, ut circa praemissa

und äußere Feinde sicher zu sein, ließ der Magistrat die Stadt neu befestigen, zu diesem Ende ließ er eine ziemliche Anzahl Klöster und andere Gebäude niederreißen und Maschinen und andere Verteidigungsmittel den Befehlshabern der Bürgermacht zu Gebot stellen. Von diesen Anstalten der Pariser giebt uns der Mönch, der sich in ihrer Mitte befand, eine sehr große Vorstellung und theilt uns zugleich die wichtige Nachricht mit, daß die Pariser damals zuerst in ihren engen Straßen die Einrichtung mit Ringen, Ketten und Tonnen machten, die unter dem Namen Barricaden für die Geschichte aller spätern bürgerlichen Unruhen so merkwürdig ist f). Dies geschah zu der Zeit, als die Ständeversammlung zusammenkam; die drei Partheihäupter fanden sogar nöthig, den Anhang des verhassten Carl von Navarra mit sich zu verbinden und ihn selbst zu befreien (8. Nov.).

Die Befreiung des Königs von Navarra, der in einer Burg an der Gränze von der Picardie und Cambresis verwahrt ward, war das Werk des Johann von Pecequigny, der ihn als Statthalter von Artois nach Amiens brachte, dadurch aber alle Hoffnungen, welche man hätte von den Ständen fassen können, vereitelte. Die Freunde des Vaterlandes erkannten jetzt in den drei Männern, welche Verbesserungen hatten bewirken

*de opportuno provideret remedio, qui optime eis facere promittebat, sed effectus per eum nullatenus sequebatur; quinimo magis gaudere de malis insurgentibus in populis et afflictionibus et tunc et postea Nobiles videbantur. Darauf, fügt er hinzu, habe der Pöböl dann beschloffen, einige der Rätbe des Dauphin in dessen Gegenwart todtzuschlagen zu lassen, prout praepositus iste cum suis, me et multis audientibus confessus est.*

- f) Contin. Guil. de Nangis, an der angeführten Stelle, etwas vorher: *Parisienses modicum de nobilibus confidentes catenas ferreas per vicus Parisienses et per compita posuerunt, fossata circa muros ad partem Occidentalem et circa suburbia ad partem Orientalem, quia nulla ibi antea fuerant facientes, et muros novos parvos similiter supra illos cum pportis et bastillis ad praedicta construxerunt, munientes turres ballistis, garretis, canonibus, et machinis et aliis bellicis instrumentis, destruentes domos omnes, quae intus et extra muros antea jangebantur. Im folgenden führt er Klöster u. s. w. an, die niedergerissen wurden.*

wollen, nur Häupter einer verderblichen Faction. Es fand daher auch großen Widerspruch, als die Anhänger Carls durchsetzen wollten, daß er nach Paris kommen dürfe, um sich zu rechtfertigen. Als er die Erlaubniß endlich erhielt, geschah dies gegen den Willen der Mehrheit der Stände. Carls des Bösen feierlicher Einzug in Paris (29. Nov.), die Anstalten, welche gemacht wurden, damit er sich in einer Rede vor dem versammelten souveränen Volk der Pariser rechtfertigen könne, trieben den größten Theil der Deputirten der Stände aus der Stadt; Alles, was seitdem geschah, war revolutionärer Art. Was Pecquigny und sein Freund Carl von Navarra eigentlich wollten, ging schon daraus hervor, daß der Letztere kaum in Paris war, als er auf der Forderung bestand, daß alle Gefängnisse geöffnet und also die zahlreichen verhafteten groben Verbrecher unter das Volk geworfen würden.

König Carl hielt von einem hohen Gerüst eine förmliche Predigt an das pariser Volk und der Dauphin, aus dessen Gewahrsam er sich gewaltsam befreit hatte, mußte selbst zuhören. Den Text der langen und nicht üblen Predigt nahm Carl aus der lateinischen Kirchenbibel, er wiederholte hernach diese Reden aus Volk öfters; Marcel war darin mit dem Beispiele vorangegangen und auch der Dauphin mußte nachfolgen. Der Generalstatthalter, von Pecquigny und seinen Verbündeten, besonders von den Parichern geängstigt, mußte Befehle ergehen lassen, dem Könige von Navarra die ihm abgenommenen Orte wieder einzuräumen, die königlichen Befehlshaber wollten aber diese Befehle nicht anerkennen, weil sie behaupteten, daß der Dauphin nicht frei sei. Carl der Böse verließ darauf die Stadt auf einige Zeit, um seine eignen Angelegenheiten zu besorgen. Während der Abwesenheit des Königs von Navarra ward die Spaltung und Verwirrung in Paris viel ärger, als sie vorher gewesen war.

Die Stände hätten sich um Weihnachten wieder versammeln sollen, es fanden sich aber nur einige Deputirten des Bürgerstandes und der Geistlichkeit ein; der ganze Adel blieb aus. Von dieser Zeit an war die Stadt in drei Partheien getheilt, von denen die eine unbedingt dem Generalstatthalter anhing und aus den Herrn und Rittern seines Hofes und ei-

nem kleinen Theil der Bürger bestand, die größere Marcel gehorchte, eine dritte Parthei für Navarra war. Diese Partheien waren im offenen Streit; es wurden mehrere Mordthaten begangen, und Marcel ließ endlich die beiden Rathgeber und Hauptstützen des Dauphin, den Marschall von Champagne und den Marschall der Normandie, vor seinen Augen erschlagen. Um sich unter einander erkennen zu können, nahmen die Anhänger der demokratischen Parthei in der Stadt das Abzeichen zweifarbigter Mützen an und der Dauphin selbst hielt in einem Augenblick der Gährung, als Marceles Anhang um ihn herumtobte, für rathsam, sein Barett dem Demagogen zu überlassen, und dafür dessen Mütze mit den Volksfarben aufzusetzen.

Die Lage von Frankreich war damals sehr bedenklich; der König war noch immer Gefangner in England; die Ritterschaft und die Bauern übten in dem Kriege der sogenannten Jacquerie abwechselnd und wetteifernd gegen Schuldige und Unschuldige cannibalische Grausamkeiten g), die Banden oder Compagnien und ihre verwilderten Hauptleute durchzogen das Reich; in Paris selbst hatte sich gegen Marcel eine Parthei gebildet, weil man die Pläne Pecquignys und seines bösen Carl fürchtete. Der Dauphin hatte indessen in zwei Jahren zwar nicht an Muth oder militärischer Geschicklichkeit, wohl aber an jener diplomatischen Weisheit, welche dem Stärkern ein Bein unterschlägt, welcher Schlaueit er den Namen des Weisen verdankt, sehr zugenommen, er legte den Titel eines

- g) Froissart setzt den Beginn der Jaquerie gleich nach der Befreiung des Königs von Navarra, er war aber erst im Mai 1358. Froissart beschreibt den Ursprung und Fortgang geradeso, wie die deutschen Schriftsteller den Ursprung und Fortgang des Bauernkriegs. Wir wollen nur die Anfangsworte des Chap. CCCLXXXV hersehen: — — advint une grand merveilleuse tribulation en plusieurs parties du royaume de France, si comme en Beauvoisis, en Brie, et sur la rivière de la Marne, en Valois, en Lannois, en la terre de Coucy et entour Soissons. Car aucuns gens des villes champêtres sans chef, s'assemblerent en Beauvoisis et ne furent mie cent hommes les premiers et dirent que tous les nobles du royaume de France chevaliers et écuyers honnissoient et trahissoient le royaume et que ce seroit grand bien, qu'il tous detruiroit.

Generalstatthalters ab und nahm den eines Regenten an, sobald er das ein und zwanzigste Jahr erreicht hatte. Sobald er den Titel Regent angenommen hatte, entfernte er sich aus Paris, hielt zuerst einige Provinzialstände-Versammlungen und berief endlich (April 1358) die allgemeinen Reichsstände zu sich nach Compiègne. Der Adel, denn dieser nebst der vornehmen Geistlichkeit machte den größten Theil dieser Stände aus, gewährte dem Regenten Subsidien, die er selbst erheben lassen durfte, und Carl mußte auf Verlangen dieser Stände den le Coq aus dem königlichen Rathe stoßen. Er erklärte, auf ihre Hülfe vertrauend, daß er nicht eher nach Paris zurückkehren werde, als bis die Urheber der Unruhen bestraft seien. Dies war gewissermaßen eine Kriegserklärung; allein die Pariser verzagten nicht, Marcel machte Gegenanstalten, der Dauphin hatte kein Heer und der Adel war durch die Jacquerie gehindert, dem Regenten kräftig zu helfen. An Geld hatte der Regent Mangel und doch mußten die Compagnien oder Banden überall mit Geld abgefunden werden und auch die Stände der Languedoc waren des ewigen Zahlens müde.

Uebrigens nahmen die Stände von Compiègne keine der Verordnungen der Jahre 1355—1356 zurück, auch wagte der Regent erst im folgenden Jahre, als Bürger und Bauern niedergetreten waren, die zwei und zwanzig despotischen Räte und Blutsauger, die im Stillen immer seine Rathgeber geblieben waren, förmlich in ihre Stellen einzusetzen. Die Stände wollten übrigens trotz aller Loyalität ihre vorigen Beschlüsse keineswegs zurücknehmen; in ihrem Reichsabschiede wird vielmehr Alles erneuert, was vorher in Rücksicht auf den Gehalt der Münzen, was über gezwungene Anlehn, über die Steuern und die Provinzialsteuercommissarien verordnet war. Es wird sogar die von den Ständen beschlossene Steuer nur für die gegenwärtigen Umstände und nur als freiwilliges Geschenk gewährt; allein die Juristen der Regierung wußten in diesem Reichsabschiede oder Protocoll der Beschlüsse zwei Clauseln anzubringen, wodurch Alles vereitelt ward. Es werden nämlich die ständischen Ausschüsse aufgehoben und dagegen verordnet, daß jede Verordnung nur unter der Bedingung gültig sein solle, daß sie von drei Herrn des Staatsraths unterzeichnet

sei; aus der Ordonnanz, welche darüber erlassen wird, geht aber hervor, daß man als sehr wahrscheinlich voraussetzt, daß von diesen dreien keiner lesen oder schreiben kann h). Dies war die erste Klausel; die zweite bestand darin, daß, nachdem man verordnet hatte, daß der Ertrag der Auflage bloß zur Führung des Kriegs angewendet werden solle, hinzugesetzt ward, daß jedoch ein Zehntel der freien Disposition des Regenten überlassen bliebe. Wer konnte hernach, da keine Rechnung abgelegt ward, angeben, was zu diesem Zehntel gehöre oder nicht?

Gegen die unglücklichen Bauern vereinigten sich die Ritter aller Partheien, die des Dauphin, des Hauses Navarra, und endlich erschienen selbst Herrn der Langued'oc im nordöstlichen Frankreich, um das Joch der Ritterschaft dem Nacken der Bauern wieder aufdrücken zu helfen. Unter diesen Herren befanden sich der Graf von Foix und der Captal von Buch, die sich in den letzten Jahren an die Engländer angeschlossen hatten und dann nach Preußen gegangen waren, um gegen die Heiden zu sechten. Diese beiden Ritter erschienen zur glücklichen Stunde in Meaux zur Befreiung der Gemahlin des Regenten, die in einem festen Hause in der Stadt selbst belagert ward. Die unglücklichen Bauern wurden hernach, wie zwei

h) Parceque par importunité des requerans nous avons passé ou pourrions passer et accorder en tems à venir senz advis et deliberation de nostre conseil ou autrement, plusieurs choses qui ont été ou sont ou pourroient estre en dommage de nostre dit seigneur, de nous ou du peuple du dit royaume ou d'auscun d'icelui contre le bien de justice, nous avons ordenes et promis ordenons et promettons, que dores en avant nous ne ferons, ou passerons, ferons faire ne passer aucuns dons, remission de crime, ou ordenances d'officiers, capitaines ou autres choses quelconques touchant le fait des guerres, le domaine du royaume et la finance de nostre dit seigneur et de nous senz la présence advis et deliberation de trois gens de nostre dit grand conseil ensemble tout du moins et en nostre présence. Voulons et ordenons que les lettres qui en seront faites les dites genz de nostre granz conseil, c'est assavoir trois du moins de ceulx qui auront esté aux dittes lettres passer et accorder le soubscriptant de leurs mains, ou qu'ils y mettent leurs signes, s'ils ne scavent escrire, avant que les secretaires ou les notaires les signent.



Jahrhunderte später die deutschen Bauern, von allen Seiten eingeschlossen und überall niedergehauen. Die englischen Soldner und zahlreiche Banden von Abentheurern, Nichtlinge und ihre Hauptleute, durchzogen das Land bis nach Paris, während der französische Adel seine eignen Bauern überall zusammenhieb wie Schlachtvieh. In dieser Zeit stand der König von Navarra zugleich mit den Parisern und mit den Engländern in Verbindung.

Die Pariser wurden vom Regenten nicht gerade lebhaft angegriffen, sondern vielmehr auf den Raum ihrer Stadt beschränkt, in allen ihren Gewerben gehemmt und eingeschlossen gehalten. Vom Juni bis August dauerten die Unruhen in der Stadt um so mehr fort, als der Regent nur unter der Bedingung der Auslieferung der Urheber des förmlichen Abfalls der Stadt, der Bürgerschaft Gnade widerfahren lassen wollte<sup>1)</sup>, doch hatte sich schon im Juli eine Gegenparthei gegen Marcel in der Stadt gebildet. An der Spitze der Parthei des Regenten gegen Marcel und Carl von Navarra standen Pepin des Effarts und Jean de Chorey, welche das Volk, das bekanntlich seiner Götzen bald überdrüssig wird, von ihm abwandten. Der Demagoge wollte endlich Carl von Navarra den Bürgern zum Oberbefehlshaber empfehlen, der Mönch, aus dem wir diese Geschichte entlehnen, sagt aber, Marcells Feinde hätten dem Volke bewiesen, daß Carl zum Adel gehöre und also ihr natürlicher Feind sei. Seit dieser Zeit wollten die Pariser von Navarra nicht weiter hören und ließen ihn nicht in die Stadt, sie beobachteten vielmehr alle Schritte Marcells, den sie beschuldigten, er wolle den König von Navarra, oder wie sie sich ausdrückten, die Engländer, heimlich in die Stadt lassen. Die letztere Beschuldigung gab einem bisherigen ge-

1) Der Contin. Guill. de Nangis sagt, die Universität hätte für die Stadt gebeten und öfters Deputirte geschickt, endlich: Qui quidem a domino duce et aliis dominis cum omni benignitate recepti, reportarunt, quod unus numerus satis parvus, ut puto decem vel duodecim vel saltem quinque vel sex virorum, qui magis de illo negotio perpetrato suspecti habebantur sibi mitterentur, non intendens eorum mortem; et tunc si hoc facerent libenter dux, ut dicebat, se ipsum intimum amicitia, sicut antea reformaret.

treuesten Gehülften des Oberbürgermeisters (Prévôt des marchands) den Vorwand, ihm in der Nacht des ersten August (1358) mit seiner Streitart den Kopf zu spalten.

Die gegen Marcel Verbündeten sprengten aus, er habe in dem Augenblick, als ihn sein bisheriger Genosse Johann Maillard gewaltsam erschlug, die Thorschlüssel in der Hand gehabt, um die Engländer und Carl von Navarra in die Stadt zu lassen. Die Franzosen können nicht müde werden, diesen legitimistischen Maillard wegen der Mordthat und wegen der sechs bis acht Hinrichtungen, die er hernach summarisch vollziehen ließ, als einen Retter des Vaterlandes zu preisen. Es ist wahr, daß allerdings der Regent schon drei Tage nach diesen Mordthaten friedlich einzog; es scheint aber loyaler Mord eben so verbrecherisch als revolutionärer, besonders wenn man sieht, was die Maillard und Ihresgleichen herbeiführen. Der gepriesene Retter Frankreichs nämlich, sein Bruder Simon Maillard und die Parlamentsräthe Johann Alphons und Johann Pestourel, die man als Deputirte an den Dauphin schickte, waren allein Schuld, daß die ganze Frucht von drei furchtbaren Revolutionsjahren für die Nation verloren ging, und daß sie um alle Verbesserungen der Verfassung, welche die Stände bewirkt hatten, völlig betrogen ward. Alle Führer der Bürger und Bauern wurden entweder Verräther der Volksache oder gingen unter wie Marcel. Le Coq und Pecquigny, weil sie der Aristokratie angehörten, waren glücklicher, sie fanden vorerst Schutz bei Carl dem Bösen und zogen hernach durch ihre Verbindungen den Kopf leicht aus der Schlinge ii).

Daß der Dauphin mit Jubel empfangen ward, als er einzog, wird Jeder gern glauben, der des Hausens Natur kennt, daß der durch Furchtsamkeit und zähe Klugheit berühmte Regent alle Herzen durch Milde, Freundlichkeit, wiederholte Reden gegen Navarra und gegen die Engländer gewann, bezeichnet jene diplomatische Weisheit, welcher er als Carl V. seinen Beinamen verdankte. Seitdem die pariser Municipalität und die Bürgerschaft servil geworden waren, seitdem die Bürgerschaft der kleinern Städte und die Bauern des Adels Joch und

ii) Le Coq flüchtete hernach nach Spanien und ward Bischof von Calahorra.

Faust wieder fühlen mußten, oder, wenn sie widerstrebten, in Masse umkamen wie Schlachtvieh, seitdem der König von Navarra im August einen förmlichen Tractat mit den Engländern geschlossen hatte und von diesen Feinden seines Vaterlandes unterstützt mit seinen Landsleuten offenen Krieg führte, war die Maske der Liberalität dem Regenten unnöthig geworden; er konnte sie abwerfen. Die Einwilligung der Stände erleichterte dem Dauphin schon im Anfange des folgenden Jahrs die Aufhebung aller von ihm und seinem Vater den Ständen vorher freundlich bewilligten Aenderungen der Regierung und Verfassung. Er durfte die der Willkühr gesetzten Schranken niederwerfen und Alles wieder auf den alten Fuß bringen.

Es ergibt sich aus den gedruckten Ordonnanzen, daß der Regent den im Mai 1359 versammelten Ständen, ohne sie weiter zu fragen, gerade heraus erklärte, die Ständeversammlungen seit 1355 seien keine eigentlichen Stände, sondern nur Vereinigungen von Abtrünnigen, Verräthern, Demagogen gewesen, welche auf Umsturz der Monarchie ausgegangen seien. Damit stimmte denn vollkommen überein, daß er die zwei und zwanzig von den Ständen vertriebenen Rabulisten und Blutsauger, nämlich die Minister, Rätthe und Beamten, welche alle Mißbräuche erfunden und ausgeführt hatten, nicht blos in ihre Stellen wieder einsetzte, sondern sie auch für Märtyrer der Monarchie und für Bertheidiger und Retter des Vaterlandes erklärte. Die Juristen waren bei dieser Ehrlichmachung der Unehrllichen besonders thätig; denn Alles sollte vom Parlamente ausgehen. Was die Frucht dieser Rückkehr der zwei und zwanzig war, zeigt sich erst nach dem Frieden von Breigny und nach des Königs Rückkehr. Dieser erließ nämlich, ohne der Stände nur zu gedenken, eine Ordonnanz, worin er sogar eine ganz neue Steuer anordnet, ohne alle Rücksicht darauf, daß dies vorher nie ohne die Stände zu befragen, geschehen war k). Die Stände der Langued'oc wachten sorgfältig

k) Beweise sind hier nicht nöthig, da Secousse, der die Ordonnanzen herausgegeben und bekanntlich durch die Urkunden der Geschichte Carl's des Bösen, deren Resultat man in den Mem. de l'académie des inscriptions et belles lettres findet, große Verdienste erworben hat, ganz recht und gerecht findet, daß ohne Stände Auflagen für

tiger über ihre Rechte, als die der Langued'oeil, obgleich der königliche Prinz (der Graf von Poitiers), der zu ihnen geschickt war, sich alle mögliche Mühe gab, sie dahin zu bringen, daß sie die früher gemachten Bestimmungen wegen der Theilnahme ständischer Commissarien an der Erhebung und Verwaltung der Abgaben zurücknehmen sollten. Die im März 1359 von ihm in Montpellier versammelten Stände wählten, wie vorher, aus ihrer Mitte einen Generaleinnehmer, und in jeder Senechaussée Conservatoren oder ständische Commissarien der Erhebung und Verwendung der Steuern.

Nach der Dämpfung der Unruhen in Paris und nach der Unterdrückung der Bauern drohte von Carl von Navarra dem Regenten und seinen Parisern große Gefahr; denn Carl ward von den Engländern, mit denen er einen Tractat geschlossen hatte, und von den Banden und einzelnen Abenteurern, von denen es in Frankreich wimmelte, unterstützt. Glücklicherweise wurden aber die Banden und ihre Hauptleute, die Söldner und die abentheuernden Helden, tapfere aber rohe und geringe Ausländer, ihm selbst bald lästiger als dem Feinde, da seine Finanzen nicht hinreichten, sie zu befriedigen. Eduard traute dem verschlagenen Bösewicht sehr wenig und unterstützte ihn nicht gerade eifrig; Carl nahm deswegen an, was ihm vom Regenten geboten wurde und söhnte sich ganz unerwartet mit diesem aus. Der Dauphin, der feige und schlau

sechs Jahre decretirt werden. Darüber hat übrigens schon Mably das Nöthige gesagt, worauf wir verweisen. Die Worte der Ordonnanz sind: Nous avons ordené et ordenons que nous prendrons et aurons sur le dit peuple es parties de la Languedoyl l'aide qui nous est necessaire et qui ne grevera pas tant nostre peuple de trop comme feroit la mutacion de nostre monnoye, seulement, c'est assavoir, douze deniers pour la livre de toutes marchandises et denrées qui seront vendues es parties de Languedoyl et le paiera le vendeur, et ayde sur le sel, et aussi aurons le troisieme sur les vins et autres bevrages les quels seront levés et cueillis par la forme et maniere que nous avons ordené et ordenons au moins de grief de nostre peuple que nous pourrons les quels nous feront mettre es commissions et instructions que nous envoirons à ceux que nous deputerons sur ce es parties de la Languedoyl.

durch diplomatische Künste erlangte, was seine andern Zeitgenossen vergeblich mit dem Schwerdte zu ertrogen suchten, hatte guten Grund, den König von Navarra um jeden Preis zu gewinnen zu suchen, ehe Eduard, wie er zu thun drohte, den Waffenstillstand aufgekündigt hätte. Es ward nichts destoweniger recht lange über den hernach in Verona abgeschlossenen Tractat unterhandelt. Carl brach sogar einmal ganz entschieden ab; er knüpfte aber plötzlich und ohne scheinbare Veranlassung wieder an. Der Tractat in Verona ward am 2. Aug. abgeschlossen, und schon am 12. ließ Eduard ein Manifest ausgehen, worin er bekannt machte, daß er den Krieg wieder anfangen werde.

Die Ausöhnung des Dauphin mit Carl dem Bösen erfolgte so schnell, daß König Johann behauptete, der Letztere sei allein Ursache, daß sein Sohn den Frieden, den er um frei zu werden, mit Aufopferung des halben Landes in London unterzeichnet hatte, nicht bestätigt habe. Johann sah kein andres Mittel, frei zu werden, obgleich er, wie alle Kriegsgesangne Eduards, in England mit großer Aufmerksamkeit behandelt ward. Wir sehen aus der englischen Urkunden-Sammlung, daß er sowohl in Hertford, als hernach in Sommerton und selbst später in Berkhamstead, sein eignes organisirtes Medizinalwesen mit Leibärzten und Apothekern, seine Kapelle und seine Bischöfe, ein zahlreiches Gefolge und viele Ritter um sich hatte; erst ganz zuletzt war er im Tower. Das machte ihn ungeduldig, er schloß, um frei zu werden, den erwähnten Frieden, über dessen drückende Bedingungen man schon allein aus den wenigen Puncten urtheilen wird, die wir in der Note herausheben wollen 1).

1) König Johann trat in diesem übereilt geschlossenen Tractat dem Könige von England mit voller Souveränität über diese Provinzen ab, die ganze Normandie und die Grafschaft Boulogne, Guines, Ponthieu, Montreuil; ferner Anjou, Maine, Touraine, Poitou, Guienne, Agenois, Quercy, Saintonge, Angoumois, Limousin, Perigord, Gascogne, die Diöcese von Tarbes, die Grafschaften Bigorre und Gaure und die Souveränität über Bretagne, dessen Herzog ihm huldigen sollte.

Um welche Zeit dieser Friede, der sich unter den englischen Actenstücken nicht findet, geschlossen worden, läßt sich nicht sicher angeben, doch scheint es im März geschehen zu sein, weil Eduard am 17. März den Waffenstillstand bis Johannis verlängert, und weil im Mai die Commissarien der beiden Könige Pässe erhalten, um den Tractat nach Paris zu bringen und die Ratification zu bewirken. Der Regent ward durch die Ankunft der Commissarien und durch die Bedingungen des Friedens in große Verlegenheit gesetzt; er mußte entweder seinen Vater beleidigen, wenn er sich weigerte, ihn unter den Bedingungen, die dieser als König nicht zu hart gefunden, aus der Gefangenschaft zu erlösen, oder er mußte, wie der Tractat vorschrieb, fast halb Frankreich abtreten. Um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, ward er plötzlich wieder liberal, ja sogar demokratisch; denn er wandte sich nicht bloß an den hohen Adel und an die Stände, sondern er brauchte das pariser Volk für seinen Zweck, wie früher Ludwig der Baier das frankfurter Volk für den seinigen gebraucht hatte.

Der Tractat, den die Commissarien überbracht hatten, ward zuerst den Prinzen vorgelegt, unter denen auch Carl von Navarra genannt wird; dann wurden die königlichen Räte, endlich auch die Mitglieder der Stände befragt; Alle erklärten den Frieden für verderblich für das Reich und für schimpflich für die Nation; Alle verlangten, daß er verworfen würde. Jetzt erst ließ der Dauphin auch die pariser Bürgerschaft im Hofe des Palastes versammeln und ließ ihr durch den Generaladvocaten Wilhelm le Dormant in seiner Anwesenheit den Tractat vorlesen. Daß dafür gesorgt war, daß die Bedingungen mit tobendem Lärm mißbilligt wurden, denkt man sich leicht. Doch blieb die gehoffte Wirkung nicht aus. Diese Wirkung war, daß die Stände und auch die Pariser insbesondere für den drohenden Krieg neue Anstrengungen machten, sobald Eduard am 12. August den Krieg wieder begonnen hatte und neue Verheerungen ankündigte. Wenn man Froissart trauen darf, so sprach sich König Johann, als durch seines Sohns Weigerung, den Frieden zu ratificiren, seine Aussichten, nach Paris

zurückzukehren, verschwanden, sehr bitter über diesen seinen Thronerben aus m).

Das Gerücht, daß Eduard (im Herbst 1359) einen neuen Raubzug nach Frankreich anstellen werde, versammelte, noch ehe Eduard in Calais eintraf, eine solche Anzahl von Abenteuerern und von Beute und Ruhm suchenden Rittern, vorzüglich auch aus Deutschland n), die in Eduards Solde zu dienen und auf seine Kosten zu leben hofften, daß dem König selbst bange ward. Als er die Menge Ritter erblickte, die theils auf der Reise, theils während der wenigen Monate der Verspätung des Feldzugs, alle ihre Hülfsmittel erschöpft hatten und in der höchsten Noth und Bedrängniß waren, erklärte er ihnen, daß sie sich keine Hoffnung machen dürften, daß er sie ernähren oder bezahlen werde, er wolle sie aber nicht hindern, sondern es ihnen Dank wissen, wenn sie auf Unkosten der Franzosen sich durch Raub, Mord und Brand nähren und bereichern und recht viel ritterlichen Ruhm erwerben wollten o).

m) Froissart's Worte am Ende von Chap. CDXIX. sind: De ces nouvelles fut le roi de France moult courroucé, ce fut bien raison; car il désiroit sa délivrance, et dit: Ha, Charles, beau fils, vous êtes conseillé du roi de Navarre, qui vous deçoit et decevroit tels soixante que vous êtes.

n) Diesen Umstand und besonders den Tadel, den leider unsere Landsleute noch immer verdienen, spricht Froissart so naiv aus, daß es unmöglich ist, ihn durch Uebersetzung zu erreichen. Chap. CDXX. Ces nouvelles issirent (sortirent) par tous pays, si que tout chevaliers et ecuyers et gens d'armes se commencèrent à pourvoir grossement et chèrement de chevaux et de harnois, chacun du mieux qu'il put selon son état; et se trait (rendit) chacun du plus tôt qu'il put par devers Calais, pour attendre la venue du roi d'Angleterre, car chacun pensoit à avoir si grands bienfaits de lui, et tant d'avoir gagner en France, que jamais ne seroient pauvres; et par special ces Allemands, qui sont plus convoiteux que autres gens.

o) Nachdem uns Froissart mehrere Capitel hindurch von diesen Rittern, von der Noth, welche sie litten, als Eduard mit seinem Zuge zögerte, wie sie Waffen, Pferde, Kleidung verkaufen mußten, unterhalten hat, nachdem er uns geschildert, in welcher Verlegenheit sich Eduard befand, was er mit ihnen anfangen sollte, fügt er endlich Chap. CDXXIX. hinzu, er habe ihnen durch drei Ritter sagen lassen: qu'il n'avoit mie apporté si grand trésor, que pour eux payer

Der Herzog von Lancaster stellte hernach, als sich Eduard lange durchaus nicht zum Frieden entschließen wollte, seinem Könige sehr verständig vor, daß bei den unsäglichen Verheerungen, die er im Jahre 1360 mit großer Härte ausübte, nur diese Leute allein gewinnen könnten, während er sich durch seine Siege immer mehr erschöpfte. Daß Lancaster Recht hatte, beweiset schon ein flüchtiger Blick auf die Verhältnisse der Zeit und auf Eduards Lage.

Der König von England machte nämlich seine Ritterschaft, ohne es selbst zu ahnden, durch seinen Krieg immer mächtiger und reicher, und er war trotz der vielen Brandschatzungen, die er eintrieb, trotz der Lösegelder, welche seine Kriegsgefangnen zahlen mußten, immer in Geldverlegenheit. Er mußte seine Ritter nicht bloß beschenken und besolden, sobald die wenigen Tage ihres schuldigen Feudaldienstes verflossen waren, sondern er mußte sie auch versorgen und verspflegen, weil das verwüstete Land nur selten die Mittel bot, die Menge Menschen und Pferde, die seinem Heere folgten, auf Unkosten der Einwohner zu ernähren. Die Beschaffenheit solcher Heere wie Eduard führte, und die Schwierigkeit, die Kosten solcher Züge, wie die seiner Heere waren, aufzutreiben, wird durch die Beschreibung, welche uns Froissart von dem Anfange des ersten Feldzugs des neuausgebrochenen Kriegs macht, recht anschaulich.

Froissart zählt zuerst mit homerischer Genauigkeit alle einzelnen Herrn, alle einzelnen Schaaren, nach einander auf, er erwähnt dann ihre Zahl, ihre Ordnung, ihre Rüstung ausführlich, und fügt endlich ganz zuletzt hinzu: „Diesen Kriegern folgte ein Wagenzug (charroy), der fast zwei Wegestun-

tous leurs fraix et tout ce qu'ils voudroient demander, et lui besognoit bien ce qu'il en avoit fait venir pour fournir ce qu'il avoit empris. Mais si ils étoient si conseillés, que ils voulussent venir avec lui et prendre l'aventure de bien et de mal et si bonne aventure que lui échéoit en ce voyage, il vouloit qu'il y partissent (d. h. la partageassent) bien et largement, sans tant qu'ils ne pussent rien lui demander pour leur gages, ni pour leurs chevaux perdus, ni pour dépens ni dommages qu'ils pussent faire ni avoir; car il avoit assez amené gens de son pays pour achever cette besogne.



den in der Länge einnahm. Es waren mehr als sechstausend wohlbespannte Wagen, welche mit allen Mundvorräthen für die Armee und für die Hofhaltungen des Königs und der vielen großen Herrn, die ihn begleiteten, beladen waren. Er fügt hinzu, dies sei eine Einrichtung gewesen, wovon man bis dahin bei ritterlichen Armeen keine Vorstellung gehabt habe. Diese Wagen führten nämlich nicht bloß Vorräthe, sondern auch alles mögliche Geräth, z. B. Handmühlen zum Mahlen des Getraides, welches man mitschleppte, Backöfen und dgl. Daß Eduard auch nicht einmal die ersten Lebensbedürfnisse bei seinem Zuge durch die Picardie und Champagne zu finden hoffen durfte, daß vielmehr das Land einer Wüste gleich, wird man aus den unten angeführten Worten Froissarts sehen p).

Burgund hatte in den letzten Jahren weniger gelitten, als die andern Provinzen, dahin richtete sich daher der Zug des verwüstenden Heers, welches indessen gelegentlich die besetzte Stadt Peronne und die Krönungsstadt Rheims einnehmen wollte. Peronne ward dadurch gerettet, daß die Bürgerschaft von Peronne den Hauptmann einer Compagnie Soldner (Galehaut de Ribauumont) nebst seiner Compagnie in Sold nahm. Galehaut selbst erhielt für sich täglich zwanzig, jeder Ritter zehn und für eine Lanze zu je drei Pferden täglich einen Franken. Rheims widerstand einen ganzen Monat lang, die Engländer mußten endlich abziehen. Ihre verheerenden Schaaren fielen in der Mitte des Monats Januar (1360) in Burgund ein.

Herzog Philipp von Burgund war der erste Gemahl der regierenden Königin gewesen, welche nach seinem Tode den König Johann geheirathet hatte, sie verwaltete das Herzogthum

p) Il faisoit si cher tems au royaume de France et si grand' famine y couroit, pour la cause de ce que on n'avoit de trois ans par avant rien labouré sur le plat pays, que si blés et avoines ne leur vinsent de Hainaut et de Cambrésis les gens mourussent de faim en Artois, en Vermandois et en l'évêché de Laon et de Rheims, — — — darum, fügt er hinzu le roi d'Angleterre étoit-il venu pourvu et chacun sire aussi selon son état, excepté de fuerres (paille) et d'avoines; mais de ce se passaient leurs chevaux au mieux qu'ils pouvoient.

bis auf ihren kurz vor dieser Zeit erfolgten Tod für ihren unmündigen Sohn mit großer Klugheit und Behutsamkeit in Beziehung auf den Krieg mit England. Die Vormünder des jungen Herzogs gingen, als die Engländer in Burgund einfielen, noch einen Schritt weiter, als vorher die Königin, so daß der gleichzeitige Mönch, der diese Geschichten in Paris niederschrieb, ehe er noch ganz gewisse Nachrichten hatte, erklärt, daß ihm das, was des jungen Herzogs Philipp Vormünder sollten gethan haben, unglaublich und unverantwortlich vorkomme. Das, was der Mönch unverantwortlich nennt, bestand nicht sowohl darin, daß man den Feind durch Geld abkaufte, ihm zweimalhunderttausend Goldstücke (moutons d'or) zahlte, von denen zwei und fünfzig eine Mark machten; denn das wußte der Mönch und er mißbilligt es nicht, sondern daß man das gemeinsame Vaterland in der Gefahr verließ und verrieth. Die Burgunder nämlich schlossen mit dem Feinde einen förmlichen Waffenstillstand auf drei Jahre und zwar unter der Bedingung, daß sie dem Reiche, dem sie angehörten, in dieser Zeit weder Geld noch Truppen zur Hülfe senden wollten q).

Als Eduard nach dem mit den Burgundern geschlossenen Verträge das Land verlassen und an die Küste zurückgehen wollte, mußte er, wenn sein Heer nicht vor Hunger und Mangel umkommen sollte, einen andern Weg nehmen; dieser Weg führte, die Yonne und Seine herab, gerade nach Paris. Diese Stadt ward besonders im Monat April von den Engländern

q) Der vollständige Tractat zu Guillon steht bei Rymer Vol. III. Pars I. pag. 473 und 474. Dort steht freilich der 10. März 1359 aber man muß sich erinnern, daß das Jahr damals mit Ostern begann. Der Continuator Gull. de Nangis führt erst hernach die Geldsumme an, welche gezahlt ward, sagt aber vorher in Beziehung auf die andern Bedingungen pag. 125 col. b. Ita narrabatur Parisiis, ubi eram, quando hos apices describebam. Sed an verum sit, vel non, postea forsitan poterit apparere. Non enim de facili credere volo quod gens illa tam nobilis et fidelis et ubi domina regis Joannis uxor quamquam capti, residebat tunc temporis voluisset hoc facere pro inimicis dicti regni, vel quod ad ejus detrimentum cederet quoquo modo. Si enim hoc egissent, quod non credo, foret eis in derisum et opprobrium sempiternum, et merito cet. cot.

hart bedrängt und Eduard bot Alles auf, um durch grausame Verwüstung, durch Hohn und Spott, durch wiederholte Herausforderungen, den Regenten zu einem Kampfe im offenen Felde zu locken. So lange noch einige Hoffnung war, daß die Franzosen eine Schlacht wagen würden, vereitelte Eduard alle neu angeknüpften Friedensunterhandlungen, als er aber erkannte, daß der furchtsame und schlaue Dauphin in Paris verharre, wo er ihm nichts anhaben könne, ward er geneigter, endlich den vermittelnden Legaten des Papstes Gehör zu geben. Diese Legaten hatten den König begleitet, seitdem er England verlassen hatte, und waren stets bemüht gewesen, ihn zum Frieden zu bereben; als er jetzt endlich von Paris nach Chartres aufgebrochen war, wurden sie vom Herzoge von Lancaster, der viel über ihn vermochte, kräftig unterstützt. Die verschiedene Stimmung der Schriftsteller Frankreichs und die verschiedene Richtung der Gemüther im funfzehnten und im achtzehnten Jahrhundert, giebt sich dadurch kund, daß Froissart es nothwendig und natürlich findet, daß Eduard durch den furchtbaren Regen, Orkan, Hagel und die dadurch veranlaßte Ueberschwemmung, die ihm über tausend Reißige und mehr als sechstausend Pferde gekostet habe, also durch eine göttliche Warnung, geneigter zum Frieden geworden sey, und daß dagegen Voltaire dieses Vorgehen als ein Beispiel der Abgeschmacktheit gedankenloser Geschichte anführt.

Die Unterhandlung war leicht, da man den in London abgeschlossenen Tractat zum Grunde legte, und mit Eduard nur darüber unterhandelt ward, daß er von der Forderung der ihm von König Johann bewilligten Herzogthümer Bretagne und Normandie abstehe. Vorerst ward in Bretigny, einem Flecken eine Stunde von Chartres, ein Waffenstillstand abgeschlossen. Die Acte dieses Waffenstillstandes vom 8. Mai 1360 enthält alle Puncte des später in Calais unterzeichneten Friedens; es ist daher der Name des Friedens von Bretigny herrschend geworden; obgleich eigentlich kein Friede dort abgeschlossen ward. Da der Friede ein gezwungener war, so wird man nicht auffallend finden, daß der diplomatische Regent, nachher König Carl V., alle seine diplomatischen Künste erschöpfte, um sich, als die Umstände günstiger wurden, der Erfüllung dessel-

ben zu entziehen; seine Landleute haben ihre bekannten Advocatensfähigkeiten aufgeboten, um moralisch zu rechtfertigen, was politisch gesündigt war. Sie haben Alles aufgeboten und nichts unbeachtet gelassen, weil sie bekanntlich nie zugeben, daß einer ihrer Könige oder Bonaparte gegen Ausländer je Unrecht haben könne. Alle ihre Reden findet man in den zahlreichen historisch-politischen Abhandlungen über diesen Frieden r). Wir wollen nur einige der Hauptbestimmungen des Friedens anführen, und im Vorbeigehen bemerken, daß die Franzosen zu beweisen suchen, die Entsagung ihres Königs auf die Lehnsheerheit über die von ihm abgetretenen Landstriche sei nie gesetzlich gültig geworden, weil Eduard seinen Ansprüchen auf den französischen Thron niemals auf die im Frieden vorgeschriebene Weise entsagt habe. Abgetreten wurden übrigens mit Auflösung des Bandes, womit sie bis dahin als Lehn an Frankreich geknüpft gewesen waren, die folgenden Landschaften:

Guyenne, Gascogne, Poitou, die Lehn Thouars und Belleville, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Quercy, Tarbes und Bigorres, die Grafschaft Gaure, Angoumois und Rouergue. Außer diesen südlichen Districten noch im Norden Montreuil, die Grafschaft Ponthieu, Calais mit den dazu gehörigen im Tractat namentlich angeführten Herrschaften, die Grafschaft Guines, endlich die zu dieser Grafschaft gehörigen Inseln. Zur Bestätigung des Tractats von Bretigny sollten französische Commissarien nach Calais geschickt werden und Eduard wollte auch den König Johann dahin bringen lassen, doch sollte sich dieser nicht eher aus dieser englischen Festung

r) Die zahlreichen Actenstücke und Urkunden dieses Friedens, die daraus hervorgegangenen einzelnen Verhandlungen, die Geißel, die Lösegelder, die Räumung der einzelnen Orte betreffen, füllen den achten Theil des Raums im 1. Theil des 2. Bandes der neuen Ausgabe der Foedera, Conventiones, Litterae, Acta Publica der Engländer. Der 17. Band der Mémoires de l'Académie des Inscriptions et des belles lettres enthält drei gelehrte Abhandlungen dreier gelehrten Franzosen über diesen Frieden. Alle drei suchen zu beweisen, daß Eduard nie Souverän von Guyenne geworden sei, weil er die Bedingung des Austausches der gegenseitigen Renunciations-Instrumente in Brügge nicht erfüllt habe. Wir scheint das Ganze eine der vielen Untersuchungen de lana caprina.

entfernen dürfen, als bis die Zahlung des ersten Termins des Lösegeldes erfolgt und alle Geißeln für die Zahlung der Uebrigen gestellt wären.

Die Summe des Lösegeldes für den König und für seine Mitgefangenen ward auf drei Millionen Goldthaler, jeden zu zwei englischen Nobles gerechnet, also für jene Zeiten ganz unerschwinglich hoch bestimmt, als Geißel sollen der Herzog von Orleans, des Königs Bruder, seine beiden Söhne, der Graf von Anjou und der Graf von Poitiers, die beiden Herzöge von Bourbon, nebst fünf und dreißig der ersten Herrn von Frankreich gestellt werden. Von diesen provisorisch gestellten Geißeln darf König Johann, wenn er nach Zahlung des ersten Termins von Calais abreiset, zehn wieder mit sich nach Paris nehmen; dafür aber werden drei Monat nach seiner Abreise neun Bürgen der Zahlung von dem Stande gestellt, der im Mittelalter allein zahlungsfähig war. Es sollen nämlich nach Verfluß der erwähnten Zeit zwei und vierzig Glieder städtischer Municipalitäten als Geißel nach London geschickt werden, vier von Paris und je zwei aus neunzehn im Tractat namentlich aufgeführten Städten.

Die Lehns-hoheit über Bretagne und Flandern behielt zwar der König von Frankreich, er mußte aber erlauben, daß die flandrischen Städte auch ferner mit England im Bunde blieben und in Bretagne ward der junge Graf von Montfort nicht bloß vorerst im Besiß des Herzogthums gelassen, sondern ihm auch alle seine Güter im Innern von Frankreich wiedergegeben. Uebrigens durfte Carl von Blois seine Fehde mit Johann von Montfort fortsetzen, obgleich bestimmt wurde, daß die beiden Könige über die Ansprüche der beiden Prätendenten gemeinschaftlich Gericht halten sollten. Die Bestimmungen über die Haltung des Gerichts waren so sonderbar, daß am Ende die Waffen entscheiden mußten, und der König von Frankreich erlaubte endlich, als Carl im Kriege gefallen war, daß Johann sich im ausschließenden Besitze von Bretagne behauptete.

Die Güter, welche Philipp von Navarra in der Normandie durch seine Felonie verloren hatte, mußte die französische Regierung ihm wiedergeben, die Güter Gottfrieds von Harcourt, der 1357 geblieben war, wurden an den König von

England überlassen, der sie seinem Jean Chandos schenkte. Auf dieselbe Weise erhielten alle Freunde Eduards, also Verräther des Königs von Frankreich, das Ihrige von dem Könige, den sie verrathen hatten, im Frieden zurück. Der Papst sollte diesen Frieden durch seine Anerkennung der Bestimmungen desselben bekräftigen, und man verwahrte sich gegen den bekannten römischen Kniff der Dispensation von den heiligsten Eiden durch einen eignen Artikel, worin beide Könige versprachen, sich des Papstes auf diese Weise nicht zu bedienen. Von jeder Einmischung in schottische Angelegenheiten ward Frankreich vermöge eines andern Artikels ausgeschlossen. Weil die Bürgerschaften und Städte, insbesondere Paris, zu der Summe der Lösegelder am meisten zahlen mußten, so fand der Regent rathsam, ihnen durch eine Erinnerung an ihre erst neulich verlorne Bedeutung zu schmeicheln. Er zog die erste Obrigkeit der pariser Bürgerschaft über die drückenden Bedingungen zu Rathe, er machte die Annahme derselben der versammelten Bürgerschaft öffentlich bekannt. Die Zahlungen der Städte wollen wir aus vielen Ursachen hier etwas genauer aufzählen.

Die Stadt Paris zahlte achtzigtausend Goldgulden, dagegen zahlten die Geistlichen, der Adel, die Wohlhabenden, nur hunderttausend Nobles. Auf dieselbe Weise zahlten die Bürgerschaften der drei Seneschausséen, welche die ehemalige Provinz Languedoc ausmachten, im Ganzen beinahe anderthalb Millionen Goldgulden (1,451,000) zu den drei Millionen, welche festgesetzt waren. In Calais, wo Johann mit seinem Sohne, dem Regenten, zusammentam, wird Alles bestätigt, bis auf den zwölften Artikel, der den Austausch der Entfugungen anging. Die diplomatischen Formen, die man darüber vorschrieb, haben den Streit zwischen den französischen und englischen Gelehrten über die Frage veranlaßt, ob Eduard oder die Franzosen Ursache waren, daß die Urkunden nicht rechtskräftig wurden? Es scheint, daß beide Theile gern ein geheimes Thor offen ließen, um gelegentlich hinausschlüpfen zu können. Eduard glaubte nicht genug erpreßt zu haben; die Franzosen wollten sich nicht gern selbst jedes schicklichen und gesetzlichen Vorwandes berauben, um die verlorenen Provinzen wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Das Letztere versuchte her-

nach der Regent, als er unter dem Namen Carl V. König geworden war, schon acht Jahre nach dem Abschluß des Friedens. Mit Carl dem Bösen mußte sich Johann vermöge des Vertrags ebenfalls ausöhnen, er mußte dreihundert Verräther, die sich zum Könige von Navarra gewendet hatten, unter die nach dem Tractat von Bretigny von ihm zu begnadigenden Freunde Eduards aufnehmen. Unter diesen war le Coq, der gleichwohl hernach nach Spanien ging. Pecquigny behauptete seinen Rang unter den Angesehensten. So war und blieb also Marcel allein das Opfer des Versuchs, den die Franzosen gemacht hatten, sich der willkürlichen Herrschaft ihres Regenten und seiner Rathgeber zu entziehen.

Die ungeheure Summe des königlichen Lösegeldes war indessen in dem erschöpften Frankreich schwer aufzubringen, und die Erhebung der Beiträge brachte zunächst Elend und eine ohne Befragung der Stände ausgeschriebene Steuer über das Land. Der Pabst gewährte zwei Zehnten von der Geistlichkeit, man nahm zu Juden und zu Lombarden seine Zuflucht, weil, was die Lombarden angeht, die Heirathsverbindung mit dem Hause Visconti, deren wir im folgenden Kapitel gedenken werden, unstreitig nur der Geldverlegenheit wegen, worin man sich befand, geschlossen ward. Johann mußte nichtsdestoweniger seinen Sohn so lange als Geißel in Eduards Händen lassen, bis dieser ungeduldig sich selbst frei machte und den Vater dadurch nöthigte, sich freiwillig aufs Neue zu stellen. Diese spätere Rückkehr des Königs von Frankreich nach London, als sein Sohn, der Herzog von Anjou, von dort entflohen war, haben bekanntlich die an Ritterromane gewöhnten Zeitgenossen zu einer Liebesgeschichte benutzt.

England schien durch Eduards Siege und durch den Frieden von Bretigny zur ersten Macht in Europa gemacht zu seyn; es ward aber schon bei Eduards Lebzeiten, noch mehr nach seinem Tode weltkundig, wie theuer jedes Volk zu jeder Zeit einen übermäßigen Ruhm und Wohlstand und Glanz der höheren und mittleren Stände bezahlen muß, besonders aber, wie unsicher ritterliche oder militärische Uebermacht ist. Einige Andeutungen über englische Verhältnisse in dieser Zeit mögen hinreichen, diesen Satz zu erläutern.

Zuerst konnte Eduard seine Eroberungen nur durch seine eigene, zu keinem Dienst in Friedenszeit und nur zu kurzem Dienste im Kriege verpflichtete Ritterschaft oder durch fremde Abentheurer behaupten, beides erschöpfte unmittelbar alle Hülfquellen einer Zeit, welche mit unsern künstlichen Finanzsystemen nicht bekannt war. Der König von England schickte seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, nach Guyenne, wo er, um die Ritterschaft herbei zu ziehen und zu fesseln, durch den Glanz seiner Hofhaltung und Zahl des Gefolges bald in solchen Geldmangel gerieth, daß er zu Mitteln greifen mußte, welche die Stände nöthigten, sich an ihren alten Lehnherrn um Hülfe zu wenden. Die Abentheurer, Banden oder Compagnien, wurden bald dem Sieger eben so gefährlich und lästig, als sie vorher den Besiegten verderblich gewesen waren. Die ungeheuren Summen der erpreßten Lösegelder reichten auch in England nicht aus, Schottland ließ sich nicht behaupten, man wollte so viel Geld als möglich herausziehen, und richtete auch dieses arme Land durch die von dem gefangenen Könige, der noch dazu Eduards Schwager war, erpreßten Summen zu Grunde. Irland ward, wie wir gleich zeigen wollen, ärger behandelt als Preußen von den deutschen Rittern; Aquitanien ward zur Verzweiflung gebracht, und nichts desto weniger war dort hernach der schwarze Prinz genöthigt, um nur seine Banden zu beschäftigen, zur Unterstützung eines Unmenschen einen Zug nach Castilien zu unternehmen.

Bretagne ward erst durch unerschwingliche Summen, welche Carl von Blois als Lösegeld zahlen mußte, erschöpft, dann durch einen langen Krieg der Prätendenten verheert, bis Carl in einem Gefechte blieb, und auch der König von Frankreich sich gefallen ließ, Johann von Montfort als Herzog anzuerkennen. In Schottland hatte Eduard zwar Anfangs dem Eduard Baliol, den er seinem eigenen Schwager als Nebenbuhler entgegengesetzt hatte, seine Rechte an Schottland für ein dürftiges Jahrgeld abgekauft, er mußte aber bald erkennen, daß es vortheilhafter für ihn sey, den ohnmächtigen gefangenen König, den die Nation zurück verlange, wieder auf den Thron zu setzen, als seine Ritterschaft gegen den kleinen



Krieg der Bergschotten in steter Bewegung zu erhalten. Damit die Schotten desto eher geneigt würden, zu zahlen, erlaubte Eduard dem Könige David, nach Berwick zu gehen, wo (Aug. 1357) die Bevollmächtigten der schottischen Stände mit den Gesandten des Königs von England unterhandeln sollten.

Der gefangene König ward zwar frei, aber das arme, verödete, in völlige Anarchie gefallene Schottland wurde genöthigt, die Zahlung von hunderttausend Mark Sterling innerhalb gewisser bestimmter Termine zu versprechen. Zur Sicherheit der zu leistenden Zahlungen wurden nicht allein eine Anzahl der angesehensten Herrn als Geißel gegeben, sondern der schottische Adel und die Kaufmannschaft mußten besondere Bürgschaftsurkunden ausstellen, und die Geistlichkeit sich durch eine dritte Urkunde verbindlich machen, Bann und Interdikt über alle diejenigen zu verhängen, welche sich den übernommenen Verbindlichkeiten entziehen würden. Irland war weit unglücklicher als Schottland, denn es mußte unter der englischen Regierung einen gesetzlichen Druck erfahren, der ärger war, als ein offenbar feindlicher und räuberischer hätte seyn können; dies wird Jedem einleuchten, der auch nur die im Jahre 1359 bekannt gemachten englischen Verordnungen zu Rathe zieht. Die Ureinwohner und die Engländer waren in steter offener Fehde mit einander; die Engländer, welche an der Gränze solcher Distrikte wohnten, welche ausschließlich irländische Bevölkerung hatten, waren entwichen, und wagten nicht, sich unter Irländern sehen zu lassen, welche wiederum von den englischen Beamten bloß als Vereicherungsmittel benutzt wurden. Diese englischen Beamten kehrten sich wenig an das frühere Gesetz, daß kein königlicher Diener in dem Distrikte, wo er eine Stelle bekleidete, Güter erwerben oder auch nur besitzen könne; das Land war ihr Raub und jeder Irländer offenbarer Feind des Engländer, der sein Nachbar oder Vorgesetzter war. Die Sache kam endlich dahin, daß Eduard eine Verordnung erließ (Jul. 1359), nach welcher die Irländer in ihrem eignen Vaterlande eben so behandelt werden sollten, als die Neger im freien Nordamerika, wo sie bekanntlich

von aller Ehre des bürgerlichen Lebens förmlich und völlig ausgeschlossen sind s).

Die gewöhnliche Wirkung, welche solche Gesetze und Maßregeln bei unverdorbenen Menschen und Generationen zu haben pflegen, blieb auch hier nicht aus, und Eduard mußte das Geld, welches aus der burgundischen Brandschatzung einkam, des schottischen Königs Lösegelder, und die Summen, die von Frankreich erpreßt wurden, verwenden, um einen fruchtlosen Krieg mit seinen eigenen Unterthanen zu führen. Er hatte seinen Sohn Lionel mit einer Armee nach Irland geschickt; es schwand aber nicht allein dessen Heer in kurzer Zeit, sondern alle die ungeheuern darauf verwendeten Kosten waren verloren. Eduard ruft im Jahre 1362 in einem offenen Schreiben die vornehmsten Herrn von England namentlich der langen Reihe nach auf, einen Zug nach Irland zu machen, und setzt hinzu, daß unermessliche Summen verloren, die Truppen verschwunden, Lionel in größter Noth, und der unmittelbare Verlust von Irland zu fürchten sey t).

s) Die Verordnung lautet (Rym. Vol. III. Pars II. p. 434) folgendermaßen: Nos volentes dampnis et incommodis hujusmodi praecavere, et salvationi dictae terrae nostrae in quantum poterimus praevidere, ut tenemur vobis mandamus, firmiter injungentes, quod in civitatibus, burgis, villis mercatoris, et aliis locis in singulis comitatibus terrae praedictae, ubi expedire videritis, publice ex parte nostra proclamari faciatis quod nullus mere Hibernicus, de natione Hibernicana existens, fiat major, ballivus, janitor, aut alius officarius seu minister in aliquo loco nobis subjecto; nec quod aliquis archiepiscopus, episcopus, abbas, prior, aut aliquis alius ad fidem nostram existens sub foris factura omnium, quae erga nos forisfacere poterit, aliquem mere Hibernicum de natione Hibernicana, ut praemittitur existentem, causa consanguinitatis, affinitatis aut alio modo quocunque, in canonicum recipiat, vel ad aliquod beneficium ecclesiasticum inter Anglicos situatum, promoveat, instituat vel admittat, sed quod omnia beneficia per quemlibet eorum conferenda, cum vacaverint, clericis Anglicis, sive aliis ad fidem et obedientiam nostras existentes in terra praedicta conferantur cet. cet.

t) Um das, was im Text gesagt ist, zu belegen und zu erläutern, führen wir nur die ersten Sätze des Aufgebots zum Zuge nach Irland vom 10. Febr. 1362 an. Rym. Vol. III. Pars II. pag 636: Cum nuper in succursum terrae nostrae Hiberniae, quae pro magna parte per potentiam Hibernicorum, inimicorum nostrorum, quibus fide-

In Bretagne, welches für Eduards Schwiegersohn in Anspruch genommen ward, war die eine Hälfte der Vasallen, welche an Carl von Blois gehangen hatte, durch die große Summe, womit sie ihren Lehns Herrn aus Eduards Gefangenschaft lösen mußten, zu Grunde gerichtet worden, denn dieser, so sehr er zögerte, hatte doch endlich seine Geißel lösen müssen, und, weil er sich Anfangs gewissermaßen selbst ranzionirt hatte, seine ritterliche Ehre zu retten. Wie schwer das Aufbringen des Lösegeldes den Vasallen Carls in Bretagne ward, sieht man schon daraus, daß ganze zehn Jahre (1347 — 1357) verflossen, ehe er im Stande war, alle seine Geißel zu lösen und die letzten fünfzigtausend Goldgulden in zwei Terminen zu zahlen. Eduard hatte sich also nicht umsonst so sehr über Carls Gefangennehmung gefreut, daß er dem Johann von Merle, der ihm die Nachricht davon brachte (1347), eine jährliche Rente von zehn Pfund anwies und ihm hernach, als die letzte Zahlung des Lösegeldes erfolgt war, die Erlaubniß ertheilte, diese Rente an einen Andern abzutreten.

## §. 9.

Deutschland unter Carl IV. bis 1365.

Eduard III. hatte während des Krieges mit Frankreich, unmittelbar nach dem Treffen bei Cressy, eine Versuchung zu bestehen, deren wir vorher nicht erwähnt haben, weil sie weniger mit der englischen als mit der deutschen Geschichte zusammenhängt. Die Parthei und die Familie Ludwigs des Baiern hatte ihm nämlich die Kaiserwürde angeboten und er hatte sich Anfangs darauf eingelassen. Heinrich von Birne-

les nostri in partibus illis resistere non poterant, occupata et destructa fuit, ad resistendum malitiae eorum inimicorum ad quos expugnandos et debellandos Leonellum comitem Ulton' filium nostrum carissimum, cum non modico armatorum numero destinaverimus, qui ibidem a diu super salvatione et defensione terrae praedictae ad sumtus excessivos in eisdem partibus moratus est et quam plures hominum suorum ex variis eventibus decesserunt, sicque idem filius noster et fideles nostri cum ipso commorantes per potentiam dictorum inimicorum nostrorum in dies invalescentem in maximo periculo sunt constituti, licet vobis etc. etc.

burg, der durch Cuno von Falkenstein, welcher Letztere Domherr von Mainz und Trier war, sein Erzbisthum gegen den Pabst und gegen den von diesem an seiner Stelle ernannten Gerlach von Nassau mit den Waffen behauptete, hatte mit den Bevollmächtigten der pfälzischen und bairischen Herrn in Speyerheim verabredet, Eduard anzubieten, ihn auf einer neuen Versammlung zu Oberlahnstein förmlich wählen zu lassen, und der König hatte dies Anerbieten nicht abgelehnt.

Carl IV. hatte zwar nach dem Tode seines Gegners nicht gesäumt, sich aus seinem böhmischen Reiche nach Deutschland zu begeben und auf Unkosten seiner Nachfolger im Reich sich Freunde zu machen; er erfuhr aber, sobald er an den Rhein kam, daß er als Creatur des Pabstes und als Zögling der Pfaffen und Franzosen dort die allgemeine Stimme gegen sich habe. Er bestreute seinen Weg durch Franken nach Schwaben, nach Basel, Straßburg, Worms und Speier, Weissenburg u. s. w. mit Urkunden und Diplomen, wodurch Rechte der Kaiser und Vorrechte der Landesherrschaft, Güter des Reichs und Freiheiten des Volkes an seine Freunde verliehen wurden; dennoch ward er nur unter Beschränkung in Mainz eingelassen und wagte sich nicht weiter.

Die Parthei des vorigen Kaisers war damals unstreitig, wenn auch nicht die zahlreichste, doch die mächtigste. Carl hatte an seinem Großoheim Balduin von Trier, der sich seines Alters wegen den Geschäften entzogen hatte, und an dem Erzbischofe von Köln nur schwache Stützen; Gerlach von Nassau war nur dem Namen nach Erzbischof von Mainz, sein Freund, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, galt im Reiche sehr wenig. Diese beiden päpstlich gesinnten Kurfürsten finden wir in der ersten Zeit überall im Gefolge des Kaisers, Beide waren sehr oft bei ihm in Prag, wo Rudolf sogar eine Art Residenz hatte. Carl hatte, als er seine Neustadt Prag baute, seinem Freunde Rudolf das sogenannte Sachsenhaus geschenkt und eingerichtet, er hatte ihm einen Berggrüden, den er auf deutsche Art colonisiren sollte, zur Anlage von Dörfern angewiesen u) und ihm auch für die ihm versprochenen fünftausend

u) Menken scriptt. rer. Germ. praecipue Saxoniarum Vol. III. col. 2020  
Diplomatorium Caroli IV<sup>ti</sup> No. XVI. Er schenke, sagt Carl, den

Gulden den kaiserlichen Forst bei Frankfurt überlassen. Die Städte im Reich waren dem Pfaffenkaiser besonders abgeneigt, obgleich er sie bei der ersten Reise schon so begünstigte, daß auch kleine Landstädtchen, wie z. B. Pfullendorf, durch ihn unabhängig wurden. Wie abgeneigt ihm, seinen päpstlichen Begleitern und dem canonischen Recht, welches diese gegen den gesunden Menschenverstand der Bürger und gegen die Religion der Bibel geltend machen wollten, die Städte waren, erfuhr Carl in Straßburg, in Basel, in Worms, in Weissenburg. An dem letztern Orte entstand ein förmlicher Tumult, als Carl des Papstes Urtheilsspruch über Heinrich von Birneburg verlesen ließ, und in Mainz ward er nur unter der Bedingung eingelassen und geduldet, daß er weder Gerlach von Nassau mitbringe noch päpstliche Briefe verlesen lasse. Nach Frankfurt wagte er sich nicht, als er von den frankfurter Abgeordneten eine nicht gerade einladende Antwort erhalten hatte.

Unmittelbar nach Carls Entfernung von Mainz ward die vorher erwähnte Zusammenkunft in Oppenheim gehalten, und weil Eduard nicht abgeneigt schien, die deutsche Königswürde anzunehmen, eine Versammlung der kurfürstlichen Bevollmächtigten zur Wahl in Oberlahnstein und Rense auf den Anfang des folgenden Jahres (1348) festgesetzt. Die Kurfürsten, welche ihre Abgeordneten nach Oberlahnstein schickten, waren Heinrich von Birneburg, Rudolf der Blinde von der Pfalz, dem sein Bruder und Neffe die Wahlstimme überlassen hatten, Ludwig von Brandenburg und Erich von Sachsen-Lauenburg v). Willani schreibt es besonders den Vorstellungen

Berg und was dazu gehöre dem Herzoge Rudolf: *ut ipse et sui haeredes nobis patrimoniali regno nostro Bohemiae cohabitare et avidius delectentur. Ea propter ut ipsius montis incolae futuri tanto securius accedant ad culturam praedicti montis, quo se viderint amplioribus gratiarum dotibus insigniri, decernimus et edicto perpetuo duximus statuendum, quod omnes incolae, rustici et habitatores montis praedicti, qui se ad incolationem ejus receperint, omnibus libertatibus, juribus, gratiis et immunitatibus potiri debeant, de quibus ipse supradictus Rudolphus dux et sui haeredes duxerint providere cet. cet.*

v) Rudolf von Sachsen-Wittenberg gründete seinen Anspruch auf die Kurstimme auf den Besitz von Wittenberg, als dem Kurlande;

des Parlaments, d. h. nach damaliger Sitte, der Großen des Reichs zu, daß Eduard die deutschen Anerbietungen ablehnte; wir können aber aus den englischen Staatsurkunden nachweisen, wie schwer er sich entschloß, ganz abzubrechen. Die Abgeordneten, die er im Mai schickte (1348) hatten wahrscheinlich den Auftrag, mündlich für die Ehre zu danken w).

Carl, den wir überall als einen Mann finden, der die Lücke der Slaven, die er beherrschte, mit der diplomatischen Gewandtheit der Franzosen, die ihn erzogen, und mit den treulosen, egoistischen, politischen und diplomatischen Künsten der Italiener, die ihn ausgebildet hatten, zu vereinigen verstand, hatte durch die Sendung Wilhelms von Jülich dazu beigetragen, Eduard von der bayerischen Parthei zu entfernen. Wilhelm war näher Verwandter des englischen Königs, Carl

die Anhänger Ludwigs des Baiern erkannten ihn nicht dafür, weil sein Vater Albert II. der jüngere Sohn Alberts I. gewesen war, nach dessen Tode Lauenburg und Wittenberg getrennt wurden; Erich dagegen war der Sohn des älteren Johann.

- w) Wegen der aus Oppenheim mit ihm angeknüpften Verbindung erließ Eduard im Dez. 1347 die beiden Schreiben bei Rym. III. Pars. Ima p. 144 — 145. Das Eine Ad provisorem ecclesiae Maguntinae, de credentia, das Andere Littera missa Ludovico duci Bavarriae, marchioni Brandenburgensi ac comiti de Tirolis, de credentia. Das letztere in Beziehung auf die Wahl in Oberlahnstein erlassene Antwortschreiben l. c. pag. 161 vom 10. Mai 1346 wollen wir hier einrücken, weil man daraus sehen wird, wie ungern sich wahrscheinlich gleich hernach Eduard entschloß, die ganze Sache abzulehnen. Es lautet: Rex illustribus et nobilibus principibus dominis, Henrico, eadem gratia archiepiscopo Maguntino. Sacri Imperii per Germaniam archicancellario. Rudolfo et Ruperto, germanis, comitibus palatinis Rheni, ducibusque Bavarriae. Ludovico Brandenburgensi et Lusatie marchioni, necnon duci Saxoniae, Sacri imperii electoribus, suisve procuratoribus aut nunciis apud Coloniam conveniendis salutem et sinceram dilectionis affectum. Noveritis, quod super ambassata nuper per vestros nuncios nobis exposita, super electione imperii, de persona nostra, quamvis immerita, divina favente gratia, facienda, fideles nostros, Hugonem de Nevill militem et Yvonem de Glynton canonicum ecclesiae sancti Pauli London' super intentione nostra, ac responsiva vobis in hac parte facienda ad vos mittimus plenarie informatos; quibus, vel eorum alteri, velitis, quaesumus, in dicendis fidem credulam adhibere, et nobis per eodem remittere fiducialiter vota vestra.

ließ versprechen, daß er Wilhelm und Eduard in ihrer Erbschaftsangelegenheit in den Niederlanden auf Unkosten der Erben Ludwigs von Baiern und des deutschen Reichs begünstigen wolle; Wilhelm mußte sich dabei besonders an Eduards Gemahlin, Philippa von Hennegau wenden, welche ohnehin unzufrieden mit seinem Plane war, weil sie besser wußte als er, wie mißlich es mit der deutschen Krone stehe. Wir finden in einer englischen Chronik eine Rede, welche Wilhelm gehalten haben soll, deren Richtigkeit wir nicht verbürgen möchten x); dagegen beweiset der Ausgang der Unterhandlungen in Passau, von denen wir unten reden, daß Carl die bairischen Prinzen, mit denen er hernach unterhandelte, vorher in der That verrathen hatte.

Ludwigs des Baiern Söhne regierten damals noch gemeinschaftlich, und Ludwig von Brandenburg handelte gewöhnlich in Aller Namen; dieser wandte sich auch an den Markgrafen Friederich den Ernsthaften von Thüringen und Meissen, sobald er erfuhr, daß Eduard das Kaiserthum ausgeschlagen habe. Dieser Markgraf, der zugleich zum Kaiser und zum zweiten Gemahl der verwittweten Kaiserin bestimmt ward, war freilich weder sehr rüstig noch schön y), er war aber ein entfernter Zweig der Hohenstaufen, denn er war ein Sohn Friederichs mit der gebissenen Wange, also ein Urenkel Kaiser Friederichs II., auch war er Herr des besten Theils vom jetzigen Sachsen. Friederich besaß Dresden und Meissen, wohnte aber gewöhnlich in Eisenach, war in erster Ehe mit einer Tochter Ludwigs des Baiern vermählt gewesen, und ging Anfangs,

x) Die ausführliche Rede wollen wir hier nicht einrücken, weil wir die Zuverlässigkeit nicht verbürgen können; man findet sie indessen bei v. Olenzlager Geschichte des röm. Kaiserthums während der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. Seite 389 — 390.

y) Wenn Albert von Straßburg Recht hat, so hatten die bairischen Herrn einen lahmen Kaiser und einen kränkenden Gemahl für ihre Stiefmutter ausgesucht. Scriptt. rer. Germ. Urstisil Francof. 1585 Vol. II. p. 146. Post haec marchio Misnensis desistens a proposito acceptis a rege Carolo decem millibus marcis, facto sibi homagio et excepto ne contra filios defuncti principis faceret a rege ipso feudorum imperialium investituram accepit; quamvis enim juvenis, tamen arthritico tenebatur, et infra biennium moritur.

wie Eduard, auf den Vorschlag ein, ward aber wie dieser durch Carls diplomatische Kniffe und durch Geld von seinen Verwandten abgezogen.

Die förmliche Wahl Friederichs ward verschoben, weil im Juni Albrecht von Oesterreich einen Versuch machte, das wittelsbachische Haus mit dem luxemburgischen zu versöhnen, und diesen Vorzug nutzte Carl, um Friederich zehntausend Mark zu zahlen, die unter den damaligen Umständen unstreitig viel besser für ihn waren, als der Kaisertitel. Im December ließ sich Friederich sogar für sechsrausend Schock Heller in ein enges Bündniß mit Carl ein, obgleich er doch, um den Schein zu bewahren, die bayerischen Herzöge ausnahm z). Albrecht von Oesterreich war der redlichste und beste Fürst seiner Zeit, er hatte lange eine weise Neutralität beobachtet; Carl zeigte daher Anfangs einige Unzufriedenheit mit ihm und schien sogar drohen zu wollen, aber nur um ihn desto sicherer zu gewinnen, wenn er ihm hernach Anerbietungen mache. Carl hatte seine Vasallen und Barone zu allerlei Schritten und Vorstellungen veranlaßt, die ihm den Vorwand gaben, allerlei Briefe und Erklärungen ausgehen zu lassen, als wenn er die Rechte, welche König Richard einst Ottokar ertheilt hatte, wieder in Anspruch nehmen wolle; er reisete indessen plötzlich nach Brünn und ließ Albrecht zu einer Zusammenkunft einladen.

Sowohl Albrecht als seine Gemahlin kamen nach Böhmen; ihr Sohn Rudolf ward mit Carls Tochter verlobt, und

z) In den Urkunden hinter Pelzels Leben Carls IV. sind von den Urkunden No. CLXII. No. CLXIII. No. CLXIV., die Erste und die Dritte vom 21. Dez. 1348 und betreffen die Hülfe, welche Friederich leisten soll und worüber es in dem ersten Document (Urkundenbuch S. 162) heißt: und wehren wir oder unsere Erben ob wir die gewonnenen oder wer von unsern oder ihren wegen in unsern oder ihren Landen gewaltig ist, von dem vorgenannten unsern Herrn Karl, seinem Brueder und ihren Erben mit brief oder mit boten um hülff gemanet werden, so sollen wir in vier Wochen, die nach der Manung allerschrist sich nach einander volgen und ergehen, ihm zu hülff khommen, in aller Weise, als in dem anderen brieffe, den unser Vater undt wir dem oft genannten unserm Herrn geben haben ist geschrieben. Die dritte Urkunde ist vom 11. April 1349 und enthält nur die Versicherung, daß von den 8000 Schock die in Breslau erhaltene Summe soll abgerechnet werden.



diese ging mit ihnen nach Wien, um dort erzogen zu werden, da Beide noch unmündig waren. Auch bei dieser Gelegenheit vergabte Carl wieder Städte und Rechte des deutschen Reichs, um Albrecht fester an sich zu knüpfen. Zwei Urkunden beweisen, daß er den Herzögen von Oesterreich alle die übergroßen Vorrechte bestätigte, die einst Rudolf I. und Albrecht I. ihrem Hause gewährt hatten, und ihnen die Juden ihres Gebiets, die man bekanntlich kaiserliche Knechte nannte, als Eigenthum abtrat. In einer dritten Urkunde versprach er Geld, vergabte aber eigentlich die Habe deutscher freier Bürger. Seine Gemahlin und die böhmischen Großen hatten nämlich schon vorher die Abgeordneten von Württemberg und von andern Deutschen, denen Carl Geld versprochen hatte, genöthigt a), mit leeren Händen abzuführen; Carl durfte daher die an Albrecht versprochenen zwanzigtausend Mark nicht zahlen, sondern er verpfändete die kaiserlichen Städte Breisach, Schaffhausen, Neuburg, Rheinfelden, welche später das Geld hergaben. Albrecht suchte dafür Ludwigs des Baiern Familie mit Carl zu versöhnen, und bewog sie, in eine persönliche Zusammenkunft mit ihm zu Passau zu willigen.

Die bayerischen Herzöge, Carl und Albrecht, Gerlach von Nassau und viele andere Herrn kamen in der That nach Passau (Juli 1348), und es hatte Anfangs das Ansehen, als wenn man Albrecht als Schiedsrichter annehmen wolle; allein Ludwig von Brandenburg ward, als ihm dort die Nachricht von Carls Benehmen gegen seine Familie und von dem, was er Eduard versprochen hatte, überbracht wurde, heftiger als vorher erbittert. Die beiden Gegner schieden in solchem Unfrieden, daß sich die bayerischen Vasallen grobe Unarten gegen

a) Dies sagt Albert von Strasburg ganz ausdrücklich *Scriptt. rer. Germ. Urstlssii* Vol. II. pag. 145. *Rex autem Carolus licet comites de Württemberg et Burggraviam de Norenberg in parte promissorum expedierit, alios tamen multos pluribus mensibus Bohemiae expectantes, graviter pagati de promissis, minime expedivit. Uxor enim ejus et Johannes frater, aliique Bohemi, ne per tantas erogationes terram Bohemiae destrueret, maxime restiterunt. Collecta enim ibi imposita, quae Ursus dicitur et de novo rege debita apud Bohemos remansit.*

Carls Wohnung und Wappen erlaubten. Dies veranlaßte Carl, der in Deutschland hätte Ruhe und Ordnung herstellen und dem Rauben und Morden der Ritterschaft steuern sollen, die Unordnungen in der Mark Brandenburg durch seine Unterstützung zu vermehren, und den Betrug, den der Erzbischof von Magdeburg, die Fürsten von Anhalt und sein Rudolf von Wittenberg gegen Ludwig von Brandenburg angestiftet hatten, durch seine Auctorität zu fördern. Wenn man beurtheilen will, wie gewissenlos Carl verfuhr, als er den bürgerlichen Krieg in Norddeutschland nährte und gewissermaßen sogar stiftete, so darf man nur einen Blick auf den Zustand der Länder zwischen Oder und Elbe werfen.

Wir haben schon oben bemerkt gehabt, daß sich die raubende Ritterschaft unter der Anführung einzelner Landesherren, unter denen die Grafen von Wirtemberg besonders hervorleuchteten, zur Erhaltung des Gewerbs, welches sie gleich den Kurzen und Turkmannen als Geschäft betrieben, förmlich verbündeten, und ihre Bündnisse zum Rauben und Morden mit Namen benannten, welche die Absicht der Verbindungen ganz dürr aussprachen. Schon in diesen Jahren nannten die Raubritter der Mark ihren Bund den der Stellmeisen, einige Jahre nachher (gegen 1367) nannten sich die schwäbischen Ritter Schlägler und Martinsvögel. Kein Kaiser und kein Reichsgericht vermochte Urtheile gegen diese ritterlichen Räuber zur Vollziehung zu bringen; im Norden war es endlich sogar dahin gekommen, daß Ludwig von Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig und der Erzbischof von Magdeburg das Rauben und die Fehden der Ritter als rechtmäßig anerkannt hatten. Unter diesen Umständen blieb den Städten nichts anders übrig, als ihr Eigenthum, welches weder das sogenannte Reich, noch die Landesherren schützen konnten oder wollten, durch enge Verbindung unter einander zu sichern, sich mit festen Mauern und mit Gräben zu umgeben, und ihre Bürgerschaften in den Waffen zu üben. Diese Bündnisse der Städte bestanden in Westphalen, Niedersachsen, im Lande der Wenden, am Rhein, in Schwaben, schon seit hundert Jahren; die Städte der Altmark vereinigten sich 1344 zu einem Bunde ge-

gen die Ritter, die sie in ihrer Urkunde mit Recht Landbeschädiger nennen.

Um die Zeit, als dieser Bund geschlossen ward und die Verwirrung und Anarchie in den Marken den höchsten Grad erreicht hatte, verbreitete sich das Gerücht, und zwar Anfangs ganz im Stillen, daß der im Jahre 1319 gestorbene und feierlich begrabene Markgraf Waldemar noch lebe, daß er als Pilger fortgewandert und jetzt (1343 — 1344) von der Wallfahrt zurückgekehrt sey; sein Leichenbegängniß sey eine absichtliche Täuschung gewesen. Wenn man die böhmischen Annalisten befragt, so findet man, daß schon damals König Johann und sein Sohn thätig waren, einen Mann zu suchen, den sie gebrauchen könnten, um dem Kurfürsten von Brandenburg Verdruß zu machen, und daß sie diesen Mann zu seiner Rolle abrichten ließen. Die Geschichte des Mannes, dessen sich Carl IV., die Fürsten von Anhalt, der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg zu ihren Zwecken bedienten, ist freilich noch immer in Dunkel gehüllt, und es ist nicht ausgemacht, wie man hie und da ganz sicher behauptete, daß es ein Müller Rehbock war, der zehn Jahre lang die Rolle eines vor fünf und zwanzig Jahren gestorbenen Markgrafen spielte und auch als Markgraf beerdigt ward; grober Betrug war aber auf jeden Fall das Vorgeben, daß Kurfürst Waldemar nicht wirklich gestorben sey. Der Betrüger, wer er auch immer mag gewesen seyn b), ward nach der Zusammenkunft in Passau von

b) Die sämtlichen Anecdoten, und besonders die Gründe, warum man den Pseudo-Waldemar nicht für einen ganz gemeinen Mann, wie die Gegner hernach vorgaben, halten kann, findet man am vollständigsten bei Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg, 2r Theil besonders Seite 408 und 410. Daß indessen der Erzbischof von Magdeburg, der nach Georgius Torquatus Zeugniß die Fabel erfand, ausschmückte und verbreitete, um Ludwig zu stürzen, mit seinen Bundesgenossen den Mann, den sie abgerichtet hatten, nur einstweilen gebrauchen wollten, geht daraus hervor, daß nach Gerken Cod. dipl. Vol. II. pag. 580 Carl von den Bewohnern der Mark das Versprechen foderte, daß sie nach des Pseudo-Waldemar unbeerbtem Tode (worauf also gerechnet war) Rudolf und Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar von Anhalt als Regenten erkennen wollten.

Carl und von seinen Freunden und Verbündeten in der Rolle, die er spielen sollte, vollends unterrichtet und dann förmlich beglaubigt. Waldemars Geschichte bb), die, je wunderbarer und unwahrscheinlicher sie war, desto mehr Glauben bei der Menge fand und noch jetzt finden würde, erfand der Erzbischof von Magdeburg, die beiden Fürsten von Anhalt und die beiden Herzöge von Sachsen beglaubigten sie, und halfen dem Erzbischofe sie verbreiten; als die Märker dem falschen Waldemar zufielen, erschien sogar Carl selbst, um die Abgefalle- nen zu unterstützen.

Die Freunde des falschen Waldemar, oder vielmehr die Feinde Ludwigs von Brandenburg, bedrängten diesen darauf so heftig, daß er im Herbst nach dem Congreß in Passau sich nach Frankfurt an der Oder ziehen mußte, wo er enge eingeschlossen ward. Carl IV. bot bei dieser Gelegenheit die Reichs- vasallen gegen Ludwig auf c), erschien im Lager vor Frank- furt, und ließ in diesem Lager den falschen Waldemar förmlich als rechtmäßigen Markgrafen anerkennen. Die späte Jahreszeit rettete hernach Ludwig, weil die Heere jener Zeit nie lange beisammen blieben. Die Anerkennung Waldemars rächten Lud-

bb) Darüber giebt Georgius Torquatus series pontificum Magdeburgensium bei Menken Scriptorum rerum Germ. Vol. III. col. 395 die beste Auskunft. Dort heißt es zuerst: Fuit quoque opinio quorundam, ipsum (Der Pseudo-Waldemar) insaniam quaedam laborasse, de qua postea, cum principatui suo potitus esset, signa quaedam dedisse visus est. Coepit illi multitudo principum, comitum, procerum et civitatum in terris etiam circumvicinis adsentire, eum pro marchione Waldemaro, qui jam dudum mortuus putabatur colebant et observa- bant potissimum Otto ille archiepiscopus Magdeburgensis, praeterea dux Saxoniae, dux Stetinensis, duces Sundenses, principes de An- halt. Caeterum civitates Brandenburgenses utraeque Berlyn, Sten- dal et quam plures aliae, quarum nonnullae postea ab eo resili- ebant. Rex Carolus illi demum lateris sui concessum tamquam marchioni Brandenburgensi annuit. Vixit in hoc principatu circiter an- nos novem (genau nicht, denn er starb 1356 und war erst 1348 von Carl anerkannt worden). Tandem mortuus est pro marchione (d. h. als Markgraf) coram altari cujusdam capellae in Dessau sepultus.

c) Menken scriptt. Vol. III. col. 2021 — 2022. Diplomatarium Caroli IV<sup>ti</sup> No. XVII und XVIII.

wig und seine Familie an Carl dadurch, daß sie einen Kaiser aufstellten, mit dem es ihnen eben so wenig Ernst war, als Carl mit dem falschen Waldemar. Ludwig und seine Parthei wählten zu ihrem Werkzeug den tüchtigsten und wackersten Hauden jener Zeit, dessen Gewerbe seit langer Zeit der Krieg gewesen war, der dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne in ihren Kriegen im Felde und bei Unterhandlungen gedient hatte, der bei dem neuen Abentheuer des Kaiserwerdens viel Ruhm gewinnen und auf keinen Fall viel verlieren konnte. Graf Günther von Schwarzburg, dem Ludwig und seine Verwandten auf einige Zeit, bis nämlich Carl gute Bedingungen anbiete, die Rolle eines Gegenkaisers übertragen wollten, wird uns von den Zeitgenossen als Anführer und als Musterbild der abentheuernden Raubritter und kleinen Dynasten dieses Jahrhunderts der Condottieri geschildert d). Günther war indessen nicht bloß bieder, stark mit der Faust und geübt in den Künsten des Ritterthums, sondern er hatte auch den Blick und das schöne Talent eines Feldherrn, wovon er in dem Kriege in der Mark gerade damals einen Beweis gegeben hatte dd).

Sogar in diplomatischen Geschäften muß Günther nicht

d) Die im Text gegebene Ansicht und Absicht von Günthers Wahl und von seinem Kaiserthum hat auch von Denschlager Seite 397 aufgestellt. Seine Charakteristik giebt Albert von Straßburg apud Urstis. II. pag. 150. Guntherus comes de Schwarzburg Thuringiae aetatis circo XLV annorum, vir robustus, bellicosus, strenuus et prudens in bellis, qui in servitio Heinrici Moguntini et quondam Ludovici principis plurimum laboravit, quique in plurimis conflictibus feliciter praevalens propriis, capiendo et talliando barones plurimum est ditatus. Albert rühmt das, und meint, er hätte sein Handwerk gut getrieben.

dd) In dieser Beziehung erzählt Albert l. c. p. 147. Günther sey mit dem jüngern Ruprecht (später Ruprecht II., dem Neffen der beiden andern Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht I.) an der Spitze einer Ritterschaar in der Mark gegen die Feinde Ludwigs von Brandenburg ins Feld gezogen, habe aber gleich auf den ersten Blick gesehen, daß der Feind ihnen überlegen sey und habe zum Rückzug gerathen, Ruprecht habe ihn verlacht, und aus thörichter Einbildung von ritterlicher Tapferkeit sich auf den Feind gestürzt, sey aber, wie Günther voraus gesehen, gefangen worden, und lange in Rudolfs von Sachsen Gefangenschaft geblieben.

ungeschiedt gewesen seyn, weil Ludwig der Baier 1340 in den schwierigen Geschäften der Unterhandlung mit Holstein, wo die Stadt Lübeck, Dänemark und Magnus von Schweden in den Streit gemischt waren, den Ludwig ausgleichen sollte, gerade ihm und Henning von Buch den schwierigen Auftrag der Vermittelung gab. Aus derselben Ursache gebrauchte ihn auch Kurfürst Ludwig nach Beendigung des Feldzugs in der Mark (Spätjahr 1348) zu einer Sendung nach Dresden, um noch einmal zu versuchen, Friederich den Ernsthaften zur Annahme des Kaisertums zu bewegen. Sowohl Günthers Bemühungen, als die etwas später unternommene Reise Ludwigs waren vergeblich, weil auch Carl nach Dresden kam; Ludwig schrieb daher an Günther, um ihn zu bitten, für seine Familie und für Heinrich von Mainz, für welche er so manches Abenteuer bestanden habe, auch noch das des Kaisertums zu übernehmen. Bei der förmlichen Wahl Günthers am Ende Januars (1349) und im Februar war bloß Heinrich von Mainz persönlich thätig, die pfälzischen Herrn, Ludwig von Brandenburg und Erich von Löwenburg nur durch Briefe und Bevollmächtigte; der eigentliche Zweck der Wahl ward sogleich erreicht, und sie war sehr gut auf den Charakter Carls berechnet.

Carl war nicht gewohnt, seine Angelegenheiten ritterlich im Felde auszumachen, er suchte lieber ohne große Gefahr durch Geld und Unterhandlungen zu erlangen, was er wünschte; er vermied daher auch den offenen Kampf mit Günther. Dieser bekannte Anführer ritterlicher Abenteuer in den verschiedensten Gegenden und Fehden ward als Kaiser der Ritterschaft angesehen, die froh seyn mußte, daß von zwei mächtigen Schützern der Städte, Ludwig und Carl, das Kaisertum an einen Ritter übergehe, der nothwendig ihr Handwerk in Ehren halten müsse; es sammelten sich daher auch aus Thüringen und der Wetterau, wo die raubenden Ritter am zahlreichsten waren, ganze Schaaren derselben um Günther. Diese kehrten sich wenig daran, daß Günther nicht gekrönt oder gesalbt worden, sie lagerten erst mit ihm bei Frankfurt, zogen mit ihm dort ein, als ihm bei Carls Ausbleiben die Thore dieser Stadt geöffnet wurden, und unterstützten ihn, als er hernach prah-

lend und herausfordernd zwischen Friedberg, Frankfurt, Gelnhausen und Mainz herumzog, wo er an Cuno von Falkenstein und an den rheinischen Rittern eine neue Stütze fand.

Carl kam zwar aus seinem Prag, das er damals verschönerte, erweiterte und nach dem Muster dessen, was er in Paris und in Italien gesehen hatte, einrichtete, nach Deutschland, er vermied aber den Kampf in der Wetterau und begab sich nach Köln und nach Luxemburg. Von dort aus unterhandelte er mit den Herrn, welche ihm Günther entgegengesetzt hatten, und zwar zuerst mit den Pfalzgrafen. Der Neffe der beiden Pfalzgrafen, der Sohn des ältesten Prinzen Adolf, war damals in der Gefangenschaft Rudolfs von Sachsen-Wittenberg; Carl wandte sich daher zunächst an Rudolf den Blinden, den Ältesten der beiden Vatersbrüder des gefangenen Ruprecht, und warb, weil gerade seine erste Gemahlin gestorben war, um die Hand von Rudolfs Tochter. Die Heirath ward schon im März bei einer Zusammenkunft in Bacharach verabredet, und Ludwig von Brandenburg, der sich damals in München befand, abgehalten, Günther mit Macht zu unterstützen; dieser behauptete sich indessen zwischen Thüringen und dem Rhein, trotz alles Lärms, den Carl am Rhein erregte.

Carl hatte nämlich, als er den Einen der Pfalzgrafen gewonnen hatte, erst eine ganz fruchtlose Versammlung in Speier gehalten; dann hatte er seine Freunde in der Nähe von Frankenthal gesammelt und war endlich in Mainz erschienen, wobei einige unbedeutende Scharmützel vorfielen. Günther lag in Elfeld, er ward von den Städten Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen anerkannt, und zog auch, als er in Frankfurt erkrankt war, von dort aus Carl entgegen, der nicht rathsam fand, sich mit ihm in eine Schlacht einzulassen. Günthers Krankheit ward indessen tödtlich, er mußte sich in Elfeld einschließen. Die plötzliche und gefährliche Krankheit Günthers ward fast allgemein einer Vergiftung zugeschrieben, welche nach einigen Nachrichten von den Kurfürsten veranstaltet ward, welche sich Günthers als Werkzeug bedient hatten und sich seiner jetzt hätten entledigen wollen; Andere schieben die Schuld auf Carl. Die Letztern gehen so weit, daß sie behaupten, Carl habe dem Geistlichen, welcher Günthers Arzt war, und ihm

eine verderbliche Arznei reichte, das Bisthum Speier dafür zugesagt gehabt, Günther habe ihn aber genöthigt, von der ihm gereichten Arznei selbst zu kosten. Gewiß ist, daß der Arzt noch vor Günther starb. Dies war im Mai, als mit Ludwig von Brandenburg schon zwei Monate vorher Alles in Ordnung war. Carl und Ludwig hatten früher eine Zusammenkunft in Eisenach e), wo Carl Waldemar aufzugeben versprach; später kam Ludwig von München aus an den Rhein und erschien in Carls Lager; dieser benahm sich aber dabei völlig seiner italienischen diplomatischen Verschlagenheit gemäß. Er versprach, um Günther ohne Waffen zu besiegen, den Anhängern der baierischen Herzöge Vortheile, damit der todtkranke Günther genöthigt sey, ebenfalls zu capituliren.

Im Lager unweit Mainz ward man einig, daß Carl die Brandenburger von Waldemars Unterstützung abmahnen sollte; er scheute sich aber, Sachsen-Wittenberg und Anhalt zu beleidigen; er erließ deshalb erst im Spätjahr an Rathenow (das ist gewiß) und an andere Städte der Mark versiegelte Briefe, zögerte aber mit der öffentlichen Erklärung bis später, wo wir der Beilegung der Streitigkeiten zwischen Ludwig, Sachsen und Anhalt gedenken werden. Gerlach von Nassau gab Carl ganz auf und versprach sogar für Heinrich von Birneburg und für die baierischen Herzöge die Absolution des Papstes zu erlangen, was er nicht einmal vermochte.

Günther, obgleich todtkrank und in Efeld enge eingeschlossen, erhielt die ehrenvollsten und vortheilhaftesten Bedingungen, als er die Kaiserwürde niederlegte. Wie ehrenvoll Günther sich aus der Sache gezogen habe, suchte freilich Carl dem Publikum zu verbergen, deshalb erließ er über die Ausöhnung mit Günther ein bombastisches, lügenhaftes und prä-

e) Ich finde nicht, daß Carl von Jan. — März in Eisenach war, doch sagt Herrmann Corner ganz bestimmt, die Uebereinkunft sey in Eisenach verabredet. *Chronicon apud Eccard Vol. III. col. 1077.* Tandem ex conducto pacifice conveniunt (Carl und Ludwig) in Ysenaco et ipsi duo soli concluduntur in conclavi quodam in conventu ordinis Praedicatorum per horas plus quam sex, et tandem in concordiam et amicitiam conveniunt.



lerisches Manifest, welches ihm weit mehr Schande macht f), als die schimpflichen Bedingungen selbst, die er seinem Gegner gewähren mußte (24. Mai 1349). Carl sicherte Günther eine Summe von zwanzigtausend Mark zu, er überließ ihm und seinen Erben die Reichsgefälle in den Städten Gelnhausen, Nordhausen, Goslar, Mühlhausen und einige Zölle am Rhein in Mainz und Oppenheim, bis die genannte Summe erlegt sey; außerdem übernahm er die zwölfhundert Mark Schulden, welche Günther als Kaiser gemacht hatte. Günther starb drei Wochen nach dem Abschluß dieser Uebereinkunft (am 4. Juni).

Schon vor der Uebereinkunft mit Günther hatte Carl seine Vermählung vollzogen, sich in Frankfurt ausrufen und seine Gemahlin in Aachen krönen lassen. Heinrich von Neuburg scheint zu irren, wenn er berichtet, Carl habe sich mißfallen lassen, neu gewählt und in Frankfurt und Aachen gekrönt zu werden. Der Bruder seines Schwiegervaters (Ruprecht (nachher der I.) von der Pfalz hatte sich übrigens damals noch nicht mit ihm ausgesöhnt und trieb in Neustadt an der Hardt ein sehr schlechtes Gewerbe. Ruprecht hatte die Burg am Walde Rechholz ausdrücklich in der Absicht erbaut, um die Landstraße für die Handel treibenden Bürger von Worms und Speier unsicher zu machen und sich mit den Waaren derselben zu bereichern. Carl rief, als er nach Speier kam, die Bürgerschaften zum Kampf gegen den Räuber durch

f) Wir wollen zur Erläuterung des im Text Gesagten aus dem Manifest Carls über seine Ausöhnung mit seinen Gegnern und über Günthers Entfagung nur eine Stelle anführen, welche fast kein einziges wahres Wort enthält. *Diplomatarium Caroli IV<sup>ti</sup> Menken Scriptt. Vol. III. col. 2035 — 36. Totus aemulorum et rebellium dispergebatur exercitus, aliis quoque ad montana, aliis ad Rhenum descendentibus fugitive praedictus Guntherus, Ludowicus natus quondam Ludowici de Bavaria, qui se nominat marchionem Brandenburg, Rupertus comes Palatinus, Wilhelmus de Wirtinborgh ad praedictum oppidum fugierant, ipsosque nos magnifice obsedimus et suae potentiae prostratis viribus coëgimus manifeste quod Ludowicus et Rupertus praedicti ac provisos Moguntinae ecclesiae nos Romanum regem et suum verum dominum cognoverunt. — In demselben Ton geht es weiter, und es heißt von Günther: Guntherus de Schwarzb. praedictus, dum visa nostrae Seren. potentia manus nostras non posset effugere renuntiavit imperio et omni juri cet. cet.*

Auspflanzen der sogenannten Sturmfahne zusammen, und zerstörte an der Spitze des Aufgebots das Raubschloß am Rechenholze. Dies war, so viel wir entdecken können, die einzige kräftige Regentenhandlung, die er damals in Deutschland verrichtete.

Prüft man alle die Decrete und Urkunden, die der Kaiser während der drei Wochen, die er sich in Mainz aufhielt, und vorher und nachher ertheilte, die Schenkungen, Befreiungen, Ertheilung von Vorzugsrechten an Große und Mächtige und an die Städte, so wird man sich nicht verwundern, daß die Nation unterdrückt und einer kleinen Anzahl Herrn Preis gegeben ward, denn der Kaiser selbst hatte sich des Rechts beraubt, ihr Schützer zu seyn. Das geht auch aus den folgenden Thatfachen hervor. Der Pfalzgraf, dessen Straßenräuberei er durch die Bürger von Speier und Worms vereitelt hatte, ward hernach sein bester Freund, war sehr oft bei ihm in Prag und bewirkte, daß er noch in demselben Jahr an Rathenow und andere Städte von Brandenburg in der Stille gegen den falschen Waldemar schrieb. Ferner, als er aus der Pfalz nach Schwaben kam, bestellte er einen Räuber und Mörder, wie Eberhard von Württemberg, gegen den er, wie wir unten sehen werden, hernach sogar eine böhmische Armee nach Deutschland schicken mußte, zum Reichsvogt in Schwaben; in Nürnberg beraubte er die Patrioten und Antipapisten des Antheils an der Verwaltung und Regierung ihrer Vaterstadt, welche gerade durch ihre Betriebsamkeit, ihren Fleiß, ihre Sittlichkeit reich und berühmt geworden war.

Was den Raubritter Eberhard angeht, den er zum Schützer des Rechts und des Friedens in Schwaben machte, so darf man nur daran erinnern, daß dieser auch sogar in jenen Zeiten, wo Straßenraub ein ritterlich Handwerk, Befehdung des schwächeren Nachbarn und Unterdrückung der Freiheit der arbeitenden Klasse ein Ruhm war, durch den Beinamen des Greiners oder Zänkers, und später des Rauschebarts ausgezeichnet ward. In Nürnberg verfuhr Carl nach den Grundsätzen der italienischen, oder, wenn man will, der neuesten Politik; er vernichtete im Stillen das Element, welches ihm zuwider war. Die eigentliche Bürgerschaft der Stadt war

den Grundsätzen der Zeit Ludwigs des Baiern getreu, die Reichen und Adligen begünstigten, dagegen Carl als Creatur und Sklaven des Papstes; die Erstere nahm daher auch Günthers Parthei, verjagte den aristokratischen Rath und verwendete die eingehenden Gelder und Rechtsgefälle für Günther. Carl wagte bei seiner Rückkehr in Nürnberg so wenig, als an andern Orten offen und mit Strenge zu verfahren, er schloß daher bloß die Handwerker vom Rath aus, weil er wußte, daß mit den Reichen und Vornehmen mit italienischer Politik immer viel auszurichten sey.

Wenn Carl durch seine zahllosen Urkunden, Decrete, Schreiben mit bleiernen oder goldenen Siegelkapseln und auch durch seine Handlungen die Reste der Monarchie in Deutschland völlig zerstörte und die Anarchie vermehrte, so gebrauchte er dagegen in Böhmen die despotische Gewalt des Beherrschers eines slavischen Stammes, um diesen zu civilisiren. Daß er dabei nur lateinische, deutsche, italienische und französische Bildung im Auge hatte, ist zwar unleugbar, doch ward wenigstens die Nationalsprache berücksichtigt. Albert von Straßburg sagt ganz ausdrücklich, Carl habe in Deutschland sehr wenig, in Böhmen vortrefflich für die öffentliche Sicherheit gesorgt; aber freilich fügt er auch hinzu, daß er dabei auf eine slavische Weise verfahren sey g). Er rief nicht bloß deutsche Gelehrte und Handwerksleute, sondern auch Bauern und Handelsleute ins Land, ließ Waldungen und öde Striche durch deutsche Herrn, denen er sie schenkte, mit Colonisten versehen und anbauen, und ließ aus Italien und aus Avignon Werkmeister, Steinhauer, Künstler und Baumeister kommen, denen er Beschäftigung gab.

Carl baute neben der alten schmutzigen Stadt Prag eine ganz neue, und suchte durch Errichtung einer Universität, die Tausende von Geistlichen, die damals, theils für die unzähligen Aemter und Stellen der Kirchen, Klöster, Stifter, theils als Rechtsgelehrte und Aerzte entweder der Universitätsbildung selbst, oder wenigstens des Zeugnisses, daß sie auf der Uni-

g) Albert. Argent. p. 154 sagt ganz passend von Carl: in Germania procuravit modicam pacem, in Bohemia magnam, und das zwar omnes indifferenter decapitando raptores.

verstand ihre junstmäßige Lehrzeit überstanden hätten, bedurften, nach Prag zu ziehen. Er nahm bei der Errichtung seiner Universität Rücksicht auf die Bedürfnisse und Fortschritte, welche in Italien und von Italien aus Dante, Petrarca, Boccaccio und ihre Freunde erweckt und befriedigt hatten; auch gab er der neuen Universität eine tüchtige Ausstattung durch Dörfer und Güter und eine Art republikanischer Einrichtung. Die Ausländer, und besonders die verschiedenen deutschen Stämme hatten einen Vorzug vor den Böhmen. Carls Theologie war, trotz seines Commentars über das Evangelium Matthäi, ganz päpstlicher Art, das bewiesen alle Handlungen seines Lebens und auch das lächerliche Sammeln oder Rauben von Reliquien, wovon wir unten reden. Seine Gewandtheit im lateinischen Styl und in allen rhetorischen Künsten würden wir nicht viel höher anschlagen, als gewisse königliche Gedichte unserer Zeit, obgleich es beiden an mystischen und classischen sophistischen Lobrednern nicht gefehlt hat. Petrarca, der Schmeichler aller Großen und der Tyrannen Mailands, ließ ganze Dampfwolken duftenden Lobes des gelehrten Kaisers entweder in schmeichelnden Versen oder in bombastisch rhetorischer Prosa aufsteigen; diese können aber das Auge des Freundes der ernstestn Wahrheit so wenig verdunkeln, als Voltaire's und d'Alembert's ähnliche Briefe an Friederich II. und Catharina II. sein Urtheil bestechen können.

Wie Carl in Deutschland verfuhr, während er seinen Erblanden eine wohlgeordnete, halb deutsche, halb slavische Monarchie einzurichten suchte, wird schon ein flüchtiger Blick auf seine Regentenhandlungen zeigen. Er selbst war es, der den ärgsten Räuber in Süddeutschland, den Grafen Eberhard von Württemberg, zu seinem Statthalter in Schwaben machte, weil er ihm gegen Günther geholfen hatte; dieser vereinigt mit Ulrich von Württemberg, mit den Herzögen von Teck, Schenk von Limburg und sogar nach des wackern Albrecht Tode mit dessen Sohn Rudolf von Oesterreich wüthete gegen die Städte und gegen ihre durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Habe. Die fünf und zwanzig zur Bertheidigung unter einander verbundenen Städte Schwabens geriethen damals in große Verlegenheit; Eberhard bedrängte besonders Reutlingen und bedrohte endlich sogar Ladenburg in der Pfalz. Der Kaiser sollte

jetzt helfen, aber er erließ Anfangs nur Schreiben, deren die raubenden Herrn lachten, weil Gewalt in dieser Zeit allein Recht war. Endlich lud Carl die wirtembergischen Grafen nach Nürnberg, sie kamen aber in so starker Begleitung, daß sie sich trotzig wieder entfernen konnten, ohne dem Kaiser zu Gericht zu stehen (1360).

Die Verwirrung ward endlich so groß, daß Carl ein böhmisches Heer, bei dem sich auch sogar Ungarn und Polen befanden, unter Zbinko Zagiez von Hasenburg, dem obersten Kämmerer von Böhmen, nach Schwaben schickte. Als dieses Heer Nördlingen zu Hülfe, und über Bopfingen nach Schorndorf zog, rückte auch der Pfalzgraf Ruprecht L. an der Spitze eines Reichsheeres vor und eroberte Grüningen und andere feste Dertter. Endlich wagte Eberhard einen tollkühnen Angriff auf das böhmische Heer und ward bei Schorndorf völlig geschlagen. Das Reichsheer, welches Ruprecht führte, bestand größten Theils aus der Kriegsmacht der Städte, da Augsburg allein zweitausend Mann und sechzig Reiter dazu stellte. Nach dem Siege hätte der Kaiser Ordnung stiften können, denn die Raubgrafen waren aufs Aeußerste getrieben; aber Carl blieb stets seinem Schaukelsysteme getreu. Die Herrn, die Ritterschaft, die Pfaffen, fürchteten das Uebergewicht des Bürgerthums, sie gebrauchten die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bischöfe von Constanz, von Augsburg, von Speier (Ende Aug. 1360), um den Kaiser zu bewegen, daß er Alles beim Alten lasse. Die Wirtemberger und ihre Verbündeten mußten jedoch dem Bunde mit Rudolf von Oesterreich entsagen, und Ruprecht von der Pfalz als kaiserlichen Landvogt erkennen.

Am Rhein ward von Carl auf dieselbe Weise überall die Würde des Reichs und des Kaisers dem Eigennuz und der Staatsklugheit nachgesetzt: Carl hatte von Clemens VI. das ausdrückliche Versprechen erhalten, daß die deutschen Bisthümer nur nach seinem Vorschlage sollten besetzt werden, er hatte deshalb das Erzbisthum Eöln, wenn es erledigt würde, seinem Kanzler, dem nachherigen Bischöfe Johann von Olmütz versprochen; er ließ sich nichts destoweniger gefallen, daß der Pabst das Erzbisthum verkaufte, um mit der Kauffumme die Kinder seines Bruders, des Grafen von Cominges, ausstatten

zu können h). Der Pabst verkaufte nämlich das Erzbisthum Eöln an ein Mitglied des Domcapitels, an Wilhelm von Gennep, der die ganze Jahreseinnahme des Bisthums zahlte, welche sechzehntausend Goldgulden betrug, die Clemens zur Mitgift für seines Bruders Kinder verwendete. Mit Mainz ward nicht gewissenhafter verfahren. Wir müssen die Geschichte der Leute, welche in Mainz eine Rolle spielten, um so mehr kurz berühren, weil man dabei erkennen wird, welche Beschaffenheit es in jenen als religiös gerühmten Zeiten mit Kirche und Hierarchie hatte und wer die Bischöfe waren.

Schon vorher hatte sich jeder Fromme gedrgert, daß ein päpstlicher Bischof, Gerlach, und ein vom Pabst mit dem Bann verfolgter, Heinrich, sich mit den Waffen um das Bisthum Mainz stritten. Nachher hielt Heinrich durch den Domherrn Cuno von Falkenstein die Burgen des Stifts fortbauend besetzt, die Bürger von Mainz waren für ihn, er ließ das Bisthum durch einen Verweser verwalten, und Carl überließ bei seiner Ausöhnung mit Günther den päpstlichen Bischof, seinen Freund Gerlach, seinem Schicksale. Die Bürger von Mainz, in der Hoffnung, daß der Kaiser die frankfurter Messe in ihre Stadt verlegen werde, wandten sich hernach von Heinrich ab, die Stadt ward aber dafür von Cuno und seinen Raubrittern so sehr mitgenommen, daß Bürgerschaft und Geistlichkeit dem Kaiser, als er endlich wieder einmal nach Deutschland kam (1353) in feierlicher Prozession entgegen zogen und ihn um Hilfe gegen Cuno baten. Dieser war Domherr in Mainz und in Trier, er war aber immer in Rüstung oder in weltlicher Prachtleidung und erschlug sogar einmal einen Domherrn der Gegenparthei in den Straßen von Mainz. Man hätte um so eher erwarten sollen, daß der Kaiser jetzt mit Cuno strenge

h) Albertus Argentinensis apud Urstis. II. p. 153. Decanus vero Olmucensis, Cancellarius regis ad petitionem ejus apud papam pro archiepiscopatu laborat. Sed papa Wilhelmum de Gennep uni de gremio capituli Cotoniensis magna summa pecuniae pro eo suscepta de eo providit. De quo rex (cui papa de omnibus episcopatibus Alemanniae, tempore quo de regno contra Ludovicum principem intromisit, promiserat providere personis per regem praesentatis) plurimum est commotus etc. etc.

verfahre, da dieser vorher von Reiffen umgeben nach Speier wohin ihn der Kaiser entboten gehabt, gekommen war, um ihn dort trotzig zu erklären, daß er den Erzbischof Heinrich gegen ihn und gegen den Pabst mit der Faust zu behaupten wissen werde.

Carl machte freilich sehr große Anstalten zu einem feierlichen Gerichtstage in Mainz und versammelte viele der ersten Herrn, wir glauben aber nicht, daß Heinrich, der so schreckhaft nicht war, wie manche Geschichten sagen, vor Schrecken darüber gestorben sei (Dec. 1353); denn der Vortheil blieb am Ende doch dem Cuno von Falkenstein. Dieser ver barg Heinrichs Tod, bis er seinen Vertrag mit Carl und Gerlach, welche statt zu richten oder zu kämpfen, unterhandelten, abgeschlossen hatte. Cuno erhielt vierzigtausend Goldgulden und als Pfand für sich und seine Erben bis Alles bezahlt sei hh) eine Anzahl von Burgen und Gütern. Später finden wir diesen ritterlichen Domherrn als Carls guten Freund, obgleich der theologisch gelehrte Kaiser einen Anstoß daran findet, daß er in reicher bunter Kleidung erscheint, und ihn bei einer Gelegenheit, wo er sich in großer Versammlung durch die Pracht seines mit Gold und bunter Seide gezierten Kleides auszeichnet, darüber zu beschämen sucht. Cuno ward nichtsdestoweniger hernach Erzbischof von Trier.

Die bairischen Herzöge und die Pfalzgrafen am Rhein, welche schlechte Haushalter waren, suchte Carl, den der damals sehr ergiebige böhmische Bergbau reich machte, zu benutzen, um

hh) *Annales Heinrici Rebdorf ad annum 1353 scriptt. Freherii ed. Struve p. 639. Eodem anno mense Decembri rex Moguntiam venit, cui populus et clerus ibidem cum vexillo crucifixi occurrebant, petentes vindictam de Hainrico archiepiscopo Moguntino deposito et dicto domino Cunone de Falckenstein ipsius procuratore, qui multis gravaminibus in personis et rebus ipsos flagellabant; et sic rex una cum Gerlaco archiepiscopo Moguntino a sede apostolica proviso rogitante de statu ecclesiae et dioecesis Moguntinensis, ipse Hainricus praedictus ex improvise in vigilia nativitatis domini moritur et praefatus de Falckenstein cum Gerlaco episcopo pertractante hoc rege concordatur et traduntur omnes munitiones et castra Archiepiscopatus ipsi Gerlaco, exceptis quibusdam quae ipsi de Falckenstein pro certa pecunia remanent obligata.*

seine und seiner Kinder Erbstaaten auf Unkosten des Reichs zu erweitern. Die bayerischen Herzöge hatten Anfangs eine sonderbare Einrichtung getroffen, Ludwig, welcher außer Brandenburg auch Tyrol beherrschte, welche beiden Fürstenthümer nicht zum väterlichen Erbtheile gehörten, sollte in Oberbaiern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, regieren; in Niederbaiern Stephan mit der Graft mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht. Diese Einrichtung ward nach der Ausöhnung mit dem Kaiser geändert; Ludwig, der in Tyrol herrschte, bewog seine beiden Brüder, ihm Oberbaiern abzutreten, und dafür Brandenburg anzunehmen; dieses Besitzthum mußte aber erst dem falschen Waldemar und den Fürsten, die sich desselben annahmen, entrisen werden, darüber verfloßen mehrere Jahre. Carl verzögerte nämlich durch mancherlei Winkelzüge insgeheim die Vertreibung des falschen Waldemar, den er öffentlich nicht mehr unterstützen durfte. Ludwig verweilte längere Zeit bei seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto, denen er Brandenburg überlassen wollte; allein diese würden ohne Hülfe des Königs von Dänemark dennoch am Ende schwerlich zum Besitz der Marken, welche damals fast nur aus Morästen und Sandwüsten bestanden, gelangt seyn. Die Ritterschaft und die Städte hatten sich während des Kriegs fast ganz unabhängig gemacht, Barnim Fürst von Pommern und Albrecht von Mecklenburg bedrängten Ludwig den Römer unter dem Vorwande, dem falschen Waldemar beizustehen, und als König Waldemar von Dänemark an der Spree erschien, hatte Ludwig der Römer kurz vorher eine Niederlage erlitten. König Waldemar vermittelte zuerst einen Waffenstillstand, dann ward mit Zuziehung der Schweden (1351) ein Frieden in Lübeck geschlossen. Barnim und Albrecht wurden abgefunden; der Kampf mit Magdeburg, Anhalt, Sachsen dauerte fort, obgleich sich Carl, als er in Bauen von den Baiern erlangt hatte, was er begehrte, endlich öffentlich gegen den falschen Waldemar erklärte. Wie lange der verwüstende Krieg in der Mark fortbauerte, oder vielmehr unter welchen Umständen er fortbauerte, läßt sich aus den unvollständigen Chroniken der Zeit nur muthmaßlich angeben; doch ist ganz gewiß, daß erst drei Jahre nach Carls Ausspruch gegen Waldemar (d. h. erst



1354) Sachsen, Magdeburg, Anhalt, Sachsen völlig abgefunden wurden. Zuletzt erklärte Waldemar selbst, daß seine Rolle ausgespielt sei und überwies seine Anhänger und Unterthanen an Ludwig den Römer durch eine Urkunde von 1355. Die Fürsten von Anhalt thaten, was die Klugheit foderte, sie pflegten den schlaunen Ibioten (denn das war er, wer er auch immer mag gewesen sein) bis an seinen schon im folgenden Jahre erfolgten Tod, und er hatte durch die Vortheile, die sie auf seine Rechnung von den Baiern erhielten, wohl verdient, daß sie ihn als Markgrafen beerdigten.

Die bairischen Herzöge hatten die Reichsjustiz, die ihnen Carl in Bauzen widerfahren ließ (Februar 1351), theuer genug kaufen müssen; denn Ludwig und seine Brüder, die dort mit ihm zusammenkamen, traten ihm die Oberlausitz ab. Den Vorsitz bei dem Gericht über Brandenburg führte Ruprecht II. als Reichsoberrichter, König Waldemar versicherte eidlich, daß der Usurpator der Mark ein Betrüger sei, worauf der Pfalzgraf ihn richterlich dafür erklärte. Bei einer spätern Zusammenkunft in Pirna (Sept. 1351) brachte Carl die Herzöge von Baiern und besonders den ältesten Ludwig dahin, daß sie ihre Einwilligung zu der Abtretung des bedeutendsten Theils der Oberpfalz gaben, welche nach dem Aussterben der pfälzischen Linie an ihr Haus fallen mußte, von den drei Pfalzgrafen aber leichtsinnig an Böhmen veräußert ward.

Carl hatte von dem Ältesten der Pfalzgrafen, von seinem Schwiegervater Rudolf dem Blinden, Ansprüche an die ihm gelegenen Striche der Oberpfalz theils bei seiner Heirath erlangt, theils durch Anleihen, die er später dem Pfalzgrafen machte, erkaufte; es kam darauf an, diese Ansprüche geltend zu machen, auch nachdem Carls Gemahlin, Rudolfs Tochter, und ihr einziger Sohn Wenzel gestorben waren. Um diesen Zweck zu erreichen, bewog Carl, lange vor Rudolfs Tode, die bairische Linie in Pirna (Sept. 1351) ihren Ansprüchen zu entsagen, nach Rudolfs Tode (Sept. 1353) kam er selbst nach Deutschland, um mit dem Bruder und dem Neffen Rudolfs die Sache auszumachen. Den Neffen Rudolfs (den Sohn seines ältesten Bruders Adolf), den nachherigen Kurfürsten Ruprecht II. hatte Carl ausdrücklich dieser Angelegenheit wegen

aus der Kriegsgefangenschaft Rudolfs von Wittenberg losgekauft, der Bruder des Verstorbenen, der Kurfürst Ruprecht II. kam nach Hagenau zum Kaiser (Oct. 1353) und verkaufte ihm sein Erbland. Einen Theil der Aemter, Städte, Burgen der Oberpfalz, welche Carl mit Böhmen vereinigen wollte, erhielt er für die zwanzigtausend Mark Silber, die er an seinen Schwiegervater zu fordern gehabt hatte, andere Schlösser und Aemter trat Ruprecht II. für zwölftausend Mark ab, welche ihm Carl auszahlen ließ. Die Auslösung des Neffen seines Schwiegervaters, des nachherigen Ruprecht II. hatte zwölftausend Mark gekostet, dafür mußte er nicht allein alle bedeutenden Abtretungen seiner Vatersbrüder anerkennen und bestätigen, sondern auch noch selbst ganze ihm gehörige Herrschaften veräußern.

Auch auf eine andere Weise erweiterte Carl sein böhmisches Reich auf Unkosten des deutschen, er verwandelte nämlich das Pfandrecht an Eger, Floss und Parkstein, welches sein Vorgänger im Reich den böhmischen Königen gegeben hatte, in Eigenthumsrecht. Ludwig der Baiern hatte die genannten Herrschaften für vierzigtausend Mark an Böhmen verpfändet, Carl bewog die Kurfürsten, ihm durch eine förmliche Urkunde diese Herrschaften ganz abzutreten. Dankbar ertheilte er ein Privilegium, daß die Kurfürsten künftig nur vor dem Kaiser persönlich zu Recht stehen sollten. Seinem Bruder Johann trat Carl freilich Mähren ab, er sorgte aber auch bei dieser Gelegenheit für die Erweiterung seines neuen slavisch-deutschen Erbreichs. Er behielt Troppau und das Bisthum Olmütz bei Böhmen. Seine dritte Heirath mit Anna, der Tochter des Herzogs von Schweidnitz und Jauer, gab ihm Gelegenheit, sein Reich nach Polen hin auf dieselbe Weise zu erweitern, wie er es durch die zweite Ehe mit Anna von der Pfalz in Deutschland ausgedehnt hatte. Ein Familienzwist und die Geldverlegenheiten der bayerischen Herzöge eröffneten für die Speculationen Carls auf Landerwerb und Erbschaften für seine Familie neue Aussichten.

Dieser Zwist entstand, als Ludwig, der die Kurwürde seinem Bruder, Ludwig dem Römer, und die Mark Brandenburg diesem und dem noch ganz jungen Otto überlassen und

dafür ihren Antheil an Oberbaiern erhalten hatte, im Septem-  
 ber 1361 gestorben war und Stephan mit der Haft die Un-  
 ruhe, welche der Blödsinn des jungen Mainhard herbeiführte,  
 der seinem Vater Ludwig in der Regierung von Oberbaiern  
 folgte, auf eine so arglistige Weise benutzte, daß er das Land  
 endlich allein behielt und seine in Brandenburg lebenden Brü-  
 der gänzlich ausschloß. Mainhard zerfiel erst mit seiner Mut-  
 ter Margaretha Maultasch und diese verließ ihn, ging nach  
 Tyrol und regierte dort als Erbsürstin; gleich hernach gerieth  
 er auch mit seinem Oheim Stephan in Streit. Von einer  
 Vormundschaft Stephans war nicht die Rede, denn Mainhard  
 war neunzehn Jahre alt und verheirathet, selbst Mannert irrt  
 daher, wenn er, wie Steyerer bewiesen hat, davon redet; aber  
 Mainhard war blödsinnig wunderbarlich, und seine Lieblinge er-  
 regten Unzufriedenheit, welche Stephan unterhielt. Die baireri-  
 schen Herrn und Städte griffen endlich zu den Waffen, sie  
 wurden von Stephan und dessen Bruder Johann unterstützt,  
 Mainhard mußte zu seiner Mutter nach Tyrol flüchten, und  
 sandte von dort aus Befehle an seine Getreuen, wodurch die  
 Unzufriedenheit vermehrt ward. Die Städte München, Was-  
 serburg und Landsberg schlossen darauf eine Verbindung mit  
 Stephan und mit seinem Bruder, sie bewogen Mainhards  
 Schwager, den Herzog Rudolf von Oesterreich, sich mit ihnen  
 zu vereinigen, um eine Verwaltung des Landes zu bestellen  
 (Juli 1362). Bei allem diesem war Stephan mit der Haft  
 am thätigsten, sein Neffe war sogar eine Zeitlang sein Gefang-  
 ner, entkam aber aus der Haft und war hernach weder glück-  
 licher noch verständiger. Er verlebte die letzten Monate seines  
 Lebens unglücklich in Tyrol und starb dort ohne Kinder in sei-  
 nem ein und zwanzigsten Jahre (13. Juni 1363). Oberbaiern  
 ward hernach von Stephan mit Ausschluß seiner Brüder, Lud-  
 wig des Römers und Ottos, in Besitz genommen, auf Tyrol  
 machten Kaiser Carl, dessen Bruder lange im Besitz gewesen  
 war, und Herzog Rudolf von Oesterreich Anspruch. Carl war  
 durch seine Sucht des Ländererwerbs so berüchtigt und hatte  
 seine Ansprüche an Tyrol so deutlich ausgesprochen, daß Mar-  
 garetha schon zur Zeit der Heirath ihres Sohns Mainhard,  
 der mit Rudolfs Schwester vermählt ward (1359) durch eine

eigene Urkunde festgesetzt hatte, daß, wenn Mainhard ohne Kinder sterben würde, Tyrol wieder, wie zu ihres Vaters Zeiten, mit Kärnthen, also jetzt mit Oesterreich vereinigt werden solle. Carl hatte aber so wenig seinen Ansprüchen entsagt, daß er sich vielmehr ein Jahr nachher (1360), als er endlich die österreichischen Herzöge mit allen Besitzungen ihres Hauses belehnte und ihnen darüber Urkunden ertheilte, von seinem Schwiegersohn Rudolf einen Revers ausstellen ließ, daß er seinen Anspruch an Tyrol und an die Grafschaft Burgund weder anerkannt noch bestätigt habe i).

Auch die Herzöge von Oberbayern, Stephan und seine Söhne, machten Ansprüche an Tyrol. Die Tyroler benutzten die Umstände, sie ließen den Ständen des Landes von Margaretha, die sich zu ihnen geflüchtet hatte, neue Rechte, d. h. eine vollständige Theilnahme, nicht bloß an der Gesetzgebung, sondern auch an Verwaltung und Regierung zusichern. Die Fürstin sollte keinen der ihr beigegebenen Rätthe, noch weniger den Landeshauptmann ohne die Stände entfernen dürfen. Rudolf von Oesterreich war gleich nach Mainhards Tode nach Tyrol geeilt, er ward schon vierzehn Tage nachher (26. Jan. 1363) nicht bloß von Margaretha, sondern auch von den Landesherren, Rittern, Knechten des Landes in einer förmlichen Urkunde als künftiger Landesfürst erkannt. Der Krieg mit Baiern und mit einigen andern Prätendenten, der nach der Sitte jener Zeiten nur zu Räubereien und Mordthaten führte, gab hernach Rudolf den Vorwand, sich durch den Ausspruch der Landstände den unmittelbaren Besitz des Landes ertheilen zu lassen. Der Ausspruch der Stände erfolgte im September (1363) in Bogen. Margaretha trat die Regierung ab, behielt aber die Einkünfte der Feste Strassberg, der Stadt Ster-

i) In der Beilage III. hinter Franz Kurz Oesterreich unter Rudolph dem Vierten (Linz 1821) S. 339 heißt es: Tun hunt mit diesem Briefe — — daß Her Carle Römischer Kaiser, als er uns sin gut Briefe (über die andern Besitzungen) mit seinem kaiserlichen In-siegel besigelt geben hat, dar inne, er, uns die Grafschaft und Herrschaft zu Tyrol mit Bogtein und alle dem, was dazu gehört und die Grafschaft Burgund nicht gelihen noch verscriben hat, auch die gedachte Grafschaft nicht verleihen noch verscriben wollt.

zing und des Passeyer Thals. Sie erhielt sechs tausend Mark Gold und die Schlösser Gries, Ambras, St. Martinsberg und Stain. Wenn Rudolf ihre Schulden bezahle, solle er ihre Festen in Baiern, Wasserburg, Ruffstein u. s. w. gleich in Besitz nehmen dürfen. Unmittelbar hernach beredete er die alte wunderliche Margaretha, mit ihm und seiner Schwester, ihrer Schwiegertochter, nach Wien zu gehen, wo sie von ihm und seinen Brüdern geehrt und geschmeichelt sechs Jahre hernach (1369) starb.

Was Carl an seinen Schwiegersohn, den Herzog von Oesterreich, dessen Vorbild er in allen Dingen war, verlor, das suchte er von den bairischen Herzögen, welche Brandenburg beherrschten, wieder zu gewinnen. Zuerst richtete er sein Augenmerk auf die Niederlausitz, die er sich schon von dem falschen Waldemar hatte abtreten lassen, welche aber in den letzten Zeiten an den Markgrafen von Meissen war verpfändet worden. Carl kaufte jetzt, als Ludwig der Römer und Otto durch ihres Bruders Stephan Verfahren in Oberbaiern aufs Heftigste erbittert waren, zuerst die Erlaubniß, die Niederlausitz von Meissen einzulösen, dann (März 1363) erwarb er, als er seine Tochter mit Otto verlobte, ein Erbrecht auf Brandenburg, und zwar auf eine solche Weise, daß er und sein Sohn den Titel der Markgrafen von Brandenburg sogleich annehmen durften. Gegen diese in Nürnberg im März getroffene Verabredung Carls, seines Schwiegersohns Otto und dessen Bruders Ludwigs des Römers machten die andern bairischen Herzöge, das Haus Anhalt, Sachsen Wittenberg vergebens Vorstellungen, alle Bestimmungen wurden in eine Urkunde gefaßt und dadurch bekräftigt, daß Carl im Sommer selbst nach Berlin ging, um die Erbhuldigung feierlich anzunehmen.

Nachdem Carl den Heimfall von ganz Brandenburg an seine Familie vorbereitet hatte, betrieb er den unmittelbaren Erwerb der Niederlausitz. Er ging (April 1364) nach Pirna, wo die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen, Ludwig und Otto von Brandenburg mündlich mit ihm über einen Handel einig wurden, wodurch, unter dem Schein, als wenn Carl nur ein Pfandrecht erwerbe, die ganze Lausitz an Böh-

men kam ii). Kaiser Carl war in allen Dingen glücklich, wo Schlanheit und Egoismus ausreichte und wo es auf Schreien und Reden ankam, selbst seine Theologie und sein blinder Aberglauben dienten ihm ganz vortrefflich als Mittel zu seinen niedrigen Zwecken, einer großen Handlung war die Seele des gelehrten frömmelnden Pedanten aber nicht fähig. Wie wenig sich seine Kirchlichkeit um Moral kümmerte, bewies er, als er dem Nikolaus, einem natürlichen Sohn seines Bruders Johann, trotz seiner rohen ungeistlichen Sitten und trotz der unehelichen Geburt, die ihn nach der Sitte des Mittelalters selbst von einer Handwerksinnung ausgeschlossen hätte, zum Patriarchat von Aquileja half. Wie wenig ihm an der Ehre des deutschen Reichs und der Behauptung des monarchischen Ansehens der Kaiser gelegen sei, zeigte er, als sich Zürich, Bern, Zug, Glarus u. s. w. vom deutschen Reich trennten und auf diese Weise auf Unkosten des deutschen Reichs ein neuer Staat in Schwaben errichtet ward.

Durch eine der Revolutionen, welche damals in allen deutschen Städten sehr gewöhnlich waren, hatte der niedere Adel und die Bürgerschaft von Zürich die Glieder des höhern Adels vertrieben, in deren Gewalt vorher die Regierung war; die gewerbtreibende Classe hatte sich der Regierung bemächtigt. An der Spitze der ganzen Unternehmung stand Rudolf Brun, ein kühner, kräftiger Demagog, der sich durch die Rolle, die er damals in Zürich spielte, die Unsterblichkeit er-

- ii) Die Markgrafen von Thüringen und Meissen hatten auf die Niederlausitz als Hypothek ein und zwanzigtausend Mark Silber und zehntausend Schock prager große Pfennige geliehen; sie nahmen jetzt den Vorschlag des Kaisers an, daß er ihnen in den von ihnen in der Urkunde festgesetzten Terminen diese Summe zahlen und ihr Pfandrecht an sich kaufen wolle. Auf die Weise begriff man auch, wie die Markgrafen von Brandenburg sich dabei vorbehalten konnten, daß Bolko von Schweidnitz das Land lebenslang besitzen solle. Daß sie sich zugleich vorbehielten, das Land nach Carls Tode wieder an sich kaufen zu dürfen, war bei ihrer Armuth eine Bedingung, die Carl leicht gewähren konnte, da er schlau genug damit die Clausel verband, daß aber, wenn die beiden Herrn ohne Erben sterben sollten, Böhmen nicht gehalten sein sollte, die Lausitz für die an Meissen gezahlte Summe an irgend jemand wieder herauszugeben.

worben hat, obgleich es ihm an kriegerischem Muth und an Tapferkeit, welche zu seiner Zeit allein Ruhm zu verleihen pflegten, gänzlich mangelte. Er war, wie die zu sein pflegten, welche auf Freiheit pochen, um im Namen des Volkes despotisch zu herrschen, gebieterisch, gewaltsam und blutgierig, er regierte als Bürgermeister von Zürich unabhängiger, als irgend ein Fürst seiner Zeit. Die Familien, welche er verdrängte, machten mit Hülfe der habsburger Anverwandten, der Herzöge von Oesterreich und der Vasallen derselben, einen Versuch, sich der Regierung wieder zu bemächtigen, die Sache ward aber verrathen und der Bürgermeister Brun hatte an der Spitze des Volkes den vereitelten Versuch an den in der Stadt befindlichen Rittern mit roher Grausamkeit gerächt. In dieser sogenannten zürcher Mordnacht war Johann von Habsburg, Albrechts des Lahmen von Oesterreich Vetter, gefangen worden, er saß in Zürich im Kerker, seine beiden Brüder und die Ritterschaft drohten ihn zu rächen, dies bewog den zürcher Tyrannen zu einem Zuge gegen Rapperschwyl und zur Mißhandlung der Schuldigen und Unschuldigen an diesem Ort. Rapperschwyl ward in der ärgsten Winterkälte überfallen und eingenommen, verwüstet, niedergebrannt, die Einwohner entweder schauerhaft gemordet, oder ohne Nahrung, Schutz, Obdach von der harten Kälte getödtet.

Das ohnmächtige Reich und der Kaiser kümmerten sich um diese Gräueltathen nicht; aber Albrecht der Lahme und die Ritterschaft rüsteten sich zur Rache, Rudolf Brun schlug daher den bedrohten Zürichern vor, einen Bund mit den Waldcantonen zu schließen, welche bei Moorgarten über dieselbe Ritterschaft gesiegt hatten, von welcher Zürich bedroht ward. Was die kleinen Cantone angeht, so konnten Unterwalden, Schwyz, Uri, Luzern, welche damals den sogenannten ewigen Bund bildeten, durch die Vereinigung mit der reichsten, gewerbetreibenden Stadt von Südschwaben nur gewinnen, nie verlieren, sie nahmen daher Zürich gern (1351) in ihren Bund auf. Dies ist die einfache Thatfache einer im Mittelalter ganz gewöhnlichen Verbindung der Schwächern zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen den Stärkeren. Wie sich eine solche einfache Geschichte mit Worten und hochklingenden Reden aus-

schmücken läßt, kann man in allen zahlreichen Chroniken und Geschichten der Schweiz lesen.

Die Verbindung Zürichs mit den Waldcantonen, den Feinden Oesterreichs, bewog Herzog Albrecht den Lahmen, der damals noch von Glarus und Zug als Oberherr erkannt wurde, zum Schutze seiner Vasallen und Verwandten und zur Rache der schändlichen Mordbrennerei der Zürcher gegen die unglücklichen Rapperschwylser selbst in die Schweiz zu ziehen. Man unterhandelte, bis die Ritterschaft beisammen war, dann zog diese in Verbindung mit Albrechts Vasallen unter einem österreichischen Feldhauptmann zum Kriege aus. Albrecht hatte dabei auf Glarus gerechnet; der Unwille gegen österreichische Herrschaft und gegen den Stolz und Frevel der schwäbischen und baierischen Ritterschaft war aber so groß, daß auch dieser Canton sich den Befehlen Albrechts entzog. Die Ritterschaft sollte darauf Glarus mit Gewalt zum Gehorsam bringen; sie erlitt eine Niederlage, und veranlaßte durch ihren Angriff, daß auch Glarus sich an den ewigen Bund anschloß. Die Zürcher waren indessen in der härtesten Winterkälte gegen Albrechts Feldhauptmann ins Feld gezogen, der (Dez. 1351) bei Tätwyl eine Niederlage erlitten hatte.

Der Krieg ward im folgenden Frühjahr und Sommer fortgesetzt, Zürich ward drei Mal vergeblich belagert, Albrecht mußte in Oesterreich so drückende Steuern auf alle Klassen seiner Unterthanen legen k), daß er rathsam fand, im September (1352) einstweilen mit den Zürchern eine Uebereinkunft

k) In den *Additamentis ad Chronicon Zwetlense* im ersten Bande von *Pez scriptores rer. Austriac.* col. 542 heißt es: *MDCCLII circa festum Pentecostes dux Austriae Albertus accepit exactiones ab omnibus monasteriis religiosorum, nigrorum, griseorum, regularium cruciferorum, templariorum (??) parochianorum et omnium qui in Austria praedia habebant, quamvis in alienis terris et provinciis sint morati. De quolibet laneo unum aureum, et medium florenum de area, cum qua pecunia eodem tempore ascendit versus Sueviam conducendo de iisdem suis pro comitiis stipendiariis pugnaturus contra provinciam, quae dicitur Sweitz, qui obsessi fortissime se et sua defendentes, ac viriliter resistentes per tres menses. Dux Albertus tristis secessit, dimissis exercitibus.*



zu treffen kk) und bei Kaiser und Reich Hülfe zu suchen. Albrechts Sache war allerdings während der zwei Jahre Angelegenheit des Reichs geworden, da sich in der Schweiz ein ganz neuer Staat bildete, obgleich Zürich immer noch behauptete, daß es dem deutschen Reiche einverleibt bleiben wolle. Es hatte sich nämlich damals nicht bloß Glarus, sondern auch Zug und die bedeutendste Stadt der südlichen Schweiz, Bern, an den sogenannten ewigen Bund angeschlossen. Die Schweizer, deren biederes Gerede, welches die Chroniken anführen, nur jene bekannte Bauernflughheit verräth, deren Maske Biederkeit ist, mochten Recht haben, sich von einem Reiche zu trennen, welches aufgehört hatte, ein Staat zu seyn; das Reich wäre aber verpflichtet gewesen, seine Glieder und ihre alten Rechte, also Herzog Albrecht und die Ritterschaft, in Schutz zu nehmen.

Albrecht hatte, sobald er aus der Schweiz nach Wien zurückgekehrt war, einen Congress von Fürsten und Bischöfen dort vereinigt. Unter den in Wien versammelten Fürsten befanden sich Kaiser Carl selbst, sein Bruder Johann und der älteste der bairischen Herzöge, Ludwig von Oberbayern und Tyrol, der bei der Belagerung von Zürich Albrecht geholfen und hernach die Uebereinkunft im September vermittelt hatte. Die Fürsten schlossen unter sich ein Angriffsbündniß, jedoch ohne der Schweizer besonders zu erwähnen, nur ward ausdrücklich vorbehalten, daß sich keiner der Verbündeten verbindlich machen wolle oder verpflichtet habe, in einem Kriege gegen Ludwig von Ungarn Hülfe zu leisten. Carl hatte dem Herzoge von Oesterreich gefällig seyn wollen, er war aber keineswegs gesonnen, für das Reich oder für die Rechte desselben das Geringste zu wagen; er war also trotz der in Wien übernom-

kk) Die Gefangenen wurden losgelassen, die eroberten und verpfändeten Güter zurückgegeben, die alten Bünde und Freiheiten und Rechte der Eidgenossen sollten anerkannt werden. Johann von Habsburg erhielt seine Freiheit wieder, das Stammschloß Habsburg ward vernichtet. Wie sich der Bauernkniff von Zug und Glarus, daß sie österreichisch und doch auch wieder ganz unabhängig seyn wollten, schön einkleiden läßt, kann man bei Johannes von Müller lesen.

menen Verbindlichkeit, wie er nach Deutschland kam, nur mit Worten und Schreiben für Albrecht thätig. Der Herzog hatte seine ganze Streitigkeit durch eine Urkunde in Carls Hände gelegt l), Carl reisete nach Constanz und zeigte bei der Gelegenheit den sparsamen und durch Gold und Silber leicht zu bewegenden Schwaben und Schweizern eine solche Masse von goldenem und silbernem Geschirr, und sogar Hausrath, die er zur Pracht seiner Hofhaltung mitschleppte, daß die constanzer Bürger vor Erstaunen außer sich waren m). Die schweizer und zürcher Abgeordneten fanden sich in Constanz ein, sie redeten ganz demüthig, sie wollten sich aber doch dem Ausspruche des Kaisers nicht unterwerfen, und dieser reisete endlich nach Zürich, um zu versuchen, was seine Rede dort vermögen werde.

Die Zürcher ließen den Kaiser mit dem kleinen Gefolge gern in ihre Stadt, da er ihnen nicht gefährlich seyn konnte; sie erwiesen ihm große Ehre, da die regierenden kleinen Gewerbsleute durch seinen Aufwand viel gewannen; sie beharrten aber nichtsdestoweniger bei ihrer Widerseßlichkeit. Die Stadt Zürich berief sich damals auf Briefe und Urkunden, von denen weder vorher je die Rede gewesen war, noch nachher die Rede gewesen ist, welche aber dem Kaiser einen scheinbaren Vorwand gaben, sich wieder zu entfernen, ohne weder für Albrecht noch für das Reich das Geringste ausgerichtet zu haben. Die schlauen Zürcher, die den Kaiser kannten, willfahrten ihm gern

l) Pelzel Leben Carls IV. 1ster Theil Urkunde CVII. Wihr Albrecht etc. Veriehen etc. dasz wir unserm cet. Karl Koenige zu Roma cet. ganzen macht und vollen Gewalt gehen haben und geben auch mit diesem Briefe, vor uns undt zwischen den von Zürich, den von Lutzern, den Waldstetten und ihren Eidgenossen etc. etc. Geben zu Wien Mittwoch den vor Matthei MDCCCLIII.

m) Bei der Gelegenheit schlichtete Carl auch in Constanz bürgerlichen Zwist. Albert. Argent. Urst. Vol. II. p. 159. Venit autem rex Constantiam ubi cum invenisset cives quasi omnes armatos, et catenas per vicos, omnia tolli jussit. Erant autem omnia paramenta mensae suae ad comedendum et bibendum, et navicula continens eleemosynam illius mensae, omnia de puro auro, nec quicquam inibi apparebat argenti; omnia autem inferiorum mensarum paramenta, etiam pro garcionibus et currus ducens navem continentem eleemosynam, de argento fuerunt.

darin, daß sie neue Unterhandlungen mit Oesterreich anknüpfen. Carl kümmerte sich um Albrechts Unzufriedenheit wenig, er reisete über Basel nach Hagenau, wo er (Okt. 1353), wie wir oben bemerkten, die Verkleinerung des Reichs durch Handelschaft mit den Pfalzgrafen zu seinen Gunsten viel besser besorgte, als er die Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens in Hochburgund und Oberschwaben in Zürich besorgt hatte. Die Stimmung im Reich, und besonders Albrechts Unwille nöthigten jedoch Carl im nächsten Frühjahr noch einmal nach Zürich zu reisen, um noch einen Versuch zu machen. Er machte sich im April aus Meß auf den Weg in die Schweiz; wir finden aber in keinem seiner Briefe, daß ihm die Gebeine der schändlich gemordeten Rapperschwylers, deren Mißhandlung er hätte rächen sollen, damals irgend einen Kummer machten, wohl aber sind alle Briefe voll von Besorgniß, daß man ihm nicht vergönnet werde, diese oder jene Todtengebeine wegzuführen.

Es scheint uns, als wenn der Kaiser, sowohl auf seinen Reisen durch Deutschland, als hernach in Italien, so viel Knochen von Heiligen sammelte, daß er ganze Frachtwagen voll nach Böhmen schicken konnte, und doch war ihm das Alles nicht genug; er ließ immer neue Gräber öffnen. Er holte den rechten Arm der heiligen Ottilia, um aus hunderten von Beispielen nur fünf oder sechs zu wählen, er erhielt ein Stück vom heiligen Siegmund, er holte in St. Gallen gar zwei Todtenköpfe auf einmal, den des heiligen Gallus und den des heil. Othmarus; er erlangte auf seine Bitte am Niederrhein den Arm von einem der unschuldigen Kinder, die Herodes in Bethlehäm erschlagen ließ! Wie hätte er nicht der unschuldigen Rapperschwylers vergessen sollen!!

Der Kaiser fand in Zürich die sich einfältig stellenden, aber auf ihren Vortheil desto schlauern Schweizer so demüthig, so gehorsam als das erste Mal. Scheinbar wollten sie sich gern fügen, wollten sich seinem Ausspruche in ihrem Streit mit Albrecht und dessen Verwandten und Verbündeten unterwerfen, im Grunde wollten sie aber doch gerade die Hauptsache sich vorbehalten. Albrecht war dieses Mal selbst aus

n) Alb. Argent. Scriptt. Urstisii Vol. II. p. 161 — 162. Rex lubenter

Oesterreich nach Brugg gekommen, Carl reisete dorthin zu ihm, spielte aber, weil er statt zu richten und zu entscheiden, unterhandelte, mit seiner italienischen Politik und seinen jüdischen Vorschlägen eine traurige Rolle. Er redete von Ausgleichung durch Geld und erhielt sowohl von den Schweizern, als von dem Herzoge schöne Antworten. Die Schweizer, die bekanntlich ungemein gern recht viel nehmen, aber höchst ungerne das Geringste geben, entschuldigten sich, auf eine gewissermaßen höhnische Weise, mit ihrer Armuth, und der edle und gute Albrecht antwortete mit gerechtem Unwillen, daß es unwürdig sey, ihm zuzumuthen, seine Unterthanen zu vertauschen, oder seine Rechte oder fürstliche Ehre für Geld zu verkaufen o).

Carl, um der gegen Albrecht übernommenen Verbindlichkeit entledigt zu werden, schob, ohne sich mit den Schweizern in Streit einzulassen, die Sache auf, und berief einen Fürstentag nach Regensburg, weil dies das beste Mittel war, deutsche Angelegenheiten in die Länge zu ziehen. Albrecht merkte Carls Absicht, er schmolte und kam nicht nach Regensburg, sondern verweilte bloß in der Nähe der Stadt; der Kaiser entschloß sich daher endlich ganz verdrießlich, sich das Ansehn zu geben, als wenn er wirklich in dieser Reichsangelegenheit Ernst gebrauchen wolle. Lärm genug ward gemacht, man sieht aber deutlich, daß Carl nicht aufrichtig war, weil er in der besten Jahreszeit zögerte, und Albrecht alle seine Hülfsmittel

induxisset Turicenses, quod duci reliquissent sua, scilicet Lucernam, Zuge et Glaris. Illi responderunt sibi placere, quod duci darent ea, ad quae tenerentur eidem, sed nolebant sinere, quod dux vel sui, munitiones in sua potestate tenerent, praetendentes, quitasse cum illis. Rege vero dicente, eos tamquam imperii homines non potuisse sine rege talia jurare, cum ejus auctoritas sit excepta. Illi vero dicentes; se simplices talia non intelligere, omnino suo proposito haerebant.

- o) Albert von Strasburg sagt l. c. Carl, um mit Ehren aus der Sache zu kommen und die Freundschaft des Herzogs nicht zu verlieren, habe ihm angeboten, ihm für die Orte, die er aufgeben sollte, bessere böhmische an der österreichischen Gränze zu geben. Dies ganz modern diplomatische Anerbieten habe den Herzog heftig erzürnt: quae dux intelligens, nimium est commotus, dicens; se melius posse emere bona regis.

erschöpfen ließ, um am Ende August mit einem Feudalheer, dessen Dienstzeit sich bekanntlich auf vierzig Tage beschränkte, ins Feld zu ziehen. Albrecht hatte schon im Juni seine Vasallen versammelt, er erschöpfte sein und seiner Leute Vermögen, er belagerte Zürich, er kaufte das Eigenthum seines Betters Johann an sich, er baute Rapperschwyl wieder auf, er bevölkerte es wieder, während Carl nach dem regensburger Fürstentage erst nach Böhmen, dann nach Würzburg, dann nach Sulzbach gereiset war, um seine eigene Macht auf Unkosten des Reichs, und besonders des wittelsbachischen Hauses zu vermehren.

Carl ließ den Herzog Albrecht bis zum September in Verlegenheit, dann erschien er mit einem eilig aufgegebenen und eilig zusammengebrachten Heere, welches gerade in eben dem Maße schwächer war, als es der Zahl nach stärker schien. Keine Heerordnung, kein gemeinschaftlicher Oberbefehl, keine Gleichheit der Disciplin, der Bewaffnung oder auch nur des Interesses verband die ganz heterogenen Theile des vom Kaiser eilig zusammengetriebenen Reichsheers. Es waren ungeübte und schlecht bewaffnete Bauern, die Bürgerschaften der Städte, welche zum Kampfe außerhalb der Mauern ihrer Vaterstadt untauglich und unbrauchbar waren, ausgebotene, ungern ziehende Vasallen der Fürsten, unbändige und trozige Ritter. Der Trotz der Ritterschaft und die Unmöglichkeit, mit einem Reichsheer, wie das war, welches Carl gegen Zürich aufgeboten hatte, irgend etwas auszurichten, zeigte sich, sobald man nach langem Zaudern endlich einen allgemeinen Angriff machen wollte. Jeder von den verschiedenen gegen Zürich vereinigten deutschen Stämmen bestand auf der Ehre, den vordersten Platz beim Angriff einzunehmen.

Albrechts österreichische Ritter foderten die Ehre, weil es ihres Herrn Land und Sache galt; die Schwaben, welche Albrechts Kanzler, der Bischof von Constanz führte, bestanden auf ihrem uralten Vorrecht; die Böhmen verlangten den ersten Rang vor allen Deutschen, weil ihr König Kaiser sey. Ueber diesen Streit trennten sich die Schwaben und ihr Anführer, der Bischof, zuerst vom Heer, was Carl nicht unlieb seyn mochte, da er selbst durch keine Vorstellungen zu bewegen war,

das Reichsheer länger als die sechs Wochen der Feudal-Dienstzeit beisammen zu halten. Die schlauen Zürcher halfen dem Kaiser getreulich bei seinem nicht gerade ehrenvollen Kriegsspiele zu Albrechts Gunsten; sie wollten nicht gern von der frankfurter Messe ausgeschlossen seyn; sie pflanzten daher die Reichsbadler auf ihre Thürme, sie schickten ihre Gesandten ins Lager. Carl entfernte sich schon in der Mitte Septembers, Albrecht mußte sich auf einen neuen Reichstag vertrösten lassen, was bei der Langsamkeit deutscher Berathschlagungen einer Vertröstung auf den jüngsten Tag sehr ähnlich sah.

Nach dem Abzuge des Kaisers und des Reichsheeres dauerte der Krieg zwischen Albrecht und den von ihm abgefallenen Verbündeten der kleinen Cantone als bloße Fehde fort. Albrecht, der nicht im Stande war, die Kosten aufzubringen, hatte sich nach Oesterreich zurückbegeben, Carl und das Reich bekümmerten sich ein ganzes Jahr lang um die Sache nicht, und die Schweizer beschränkten sich auf ihre eigene Vertheidigung. In dieser Zeit spielte Carl in Italien dieselbe Rolle, die er vorher vor Zürich gespielt hatte, und als er aus Italien zurück kam, half er dem Reiche wieder nur mit einem ohnmächtigen Decrete.

Carl bedurfte der Freundschaft Oesterreichs, er war daher kaum aus Italien zurück, als er (Juli 1355) die lange gedrohte Versammlung in Regensburg hielt, und in der schweizer Angelegenheit ein kaiserliches Urtheil fällte, welches völlig zu Albrechts Gunsten war p). Dadurch ward, wie durch alle

- p) Die Hauptsache in dem sehr weitläufigen Urtheilsspruche des Kaisers ist: Die Stadt Zürich soll künftig keinem Unterthan des Herzogs das Stadtrecht ertheilen oder ihn in ihre Gemeinde aufnehmen, vielweniger aber einen Bund mit ihnen schließen, auch sollen die Zürcher alle Rechte, Zinsen, Zölle und andere Abgaben, welche sie von Alters dem Hause Oesterreich entrichtet haben, wieder entrichten, auch sollen die Städte Zug und Glarus den Herzogen von Oesterreich als ihren Herrn wieder gehorsam und unterthänig seyn. Hernach werden Verordnungen über Schulden und Stadtgerichtsbarkeit, über Rückgabe der gemachten Beute und Eroberungen u. s. w. gemacht; alles dieses wurde aber erst hernach durch freundliche Uebereinkunft ohne den Kaiser zu fragen berichtigt.

Urtheile jener Zeit, nichts geändert, weil Niemand da war, der die Vollziehung übernehmen wollte, oder der auf den Kaiser und auf den Reichstag achtete. Oesterreich, Zug, Glarus, Bern, Zürich, Lucern legten ihre Hände unter einander selbst bei, so gut sie konnten; die zuletzt genannten fünf neuen Glieder einer auf Unkosten der Einheit der deutschen Nation errichteten ganz neuen Republik bewahrten den Schein einer Verbindung mit dem Reiche, und Carl, der überall, wo es nicht seinen unmittelbaren und eigenen Nutzen galt, dem Scheine das Wesen opferte, beruhigte sich dabei.

Auch im Norden von Deutschland veranlaßte Carl durch seine kleinliche, eigennützigte Politik eine Reihe bürgerlicher Unruhen und blutiger Fehden, welche das Land zwischen Elbe und Weser Jahre lang verwüsteten. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten nämlich stets an Ludwig dem Baiern gehangen und waren Carl entgegen gewesen; der Herzog von Sachsen-Wittenberg, der nächste Anverwandte und Erbe des Hauses Lauenburg, war sein Vertrauter und bester Freund, er suchte daher bei Erledigung der Erbschaft des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg dem Erstern zu schaden und dem Letztern (Rudolf von Wittenberg) nützlich zu seyn.

Im Jahre 1292 waren Braunschweig und Lüneburg getrennt worden, obgleich die Trennung, welche damals in allen deutschen Fürstenthümern gesetzlich erlaubt war, gerade bei Braunschweig-Lüneburg dadurch erschwert ward, daß die herzogliche Würde als Lehn nicht auf jedem Einzelnen, sondern auf Beiden zusammen ruhte. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto; Beide waren ohne männliche Erben; Wilhelm ließ sich von Otto bewegen, nicht die Herzöge von Braunschweig, sondern die Herzöge von Lauenburg zu begünstigen; darauf gründeten die Letztern ihr Recht. Wilhelm und Otto hatten verfügt, Lüneburg solle nach ihrem Tode dem mit Wilhelms ältester Tochter vermählten Herzoge von Sachsen-Lauenburg zufallen, und der Kaiser hatte diese Verfügung bestätigt. Nach Otto's Tode hatte Wilhelm diese Bestimmung geändert, damit Braunschweig mit Lüneburg wieder vereinigt würde. Wilhelm verordnete, daß Herzog Ludwig von Braunschweig, der Ge-

Schlossers A. G. IV. Thl. 1r. Bd. D D

mahl seiner jüngeren Tochter, sein Land erben sollte, und nahm, um dieser Wiedervereinigung ganz sicher zu seyn, seinen Schwiegersohn, den Herzog Ludwig, zum Mitregenten an.

Die ganze sächsische Familie, sowohl Lauenburg als Wittenberg, wandte sich gegen die Aenderung der ersten Erbordnung an den Kaiser, welcher vorher (1355) nicht bloß die lauenburgischen, sondern auch die andern sächsischen Herzöge mit Wilhelms Lande belehnt hatte. Der Kaiser ertheilte, wie er sagte, ein erlebigtes Reichslehn; allein Carl, obgleich er ein eben so guter Jurist als Theolog war, vergaß dennoch, daß dies Land weder in dem Sinn, den er dem Worte gab, ein Lehn sey, noch auch so lange Wilhelm lebte, erledigt genannt werden könne. Carl leitete indessen, als Wilhelm ohne Rücksicht auf die kaiserliche Belehnung eine andere Verfügung traf, einen weitläufigen Reichsprozeß ein. Das gerichtliche Verfahren gegen Herzog Wilhelm war eben so fruchtlos als vorher die Reichstage, die kaiserlichen Urtheile und Kriegszüge gegen Zürich. Der Herzog von Lüneburg hatte außerdem noch eine gegründete gerichtliche Entschuldigung, als er auf wiederholte Vorladungen des Kaisers nicht erschien, Carl hatte nämlich die Reichsstände in der Sache nicht zu Rathe gezogen.

Was Carl durch die That nicht vermochte, leistete er, ganz im Geiste neuerer Zeit, durch Reden, Schreiben, Decretiren. Er ließ gegen den Herzog (1363. Juli), seine unstreitig sehr geschickten Juristen mit allen möglichen hergebrachten Formen und Formeln ins Feld ziehen. Der kaiserliche Reichshofrichter, Johann Graf von Hardeck, Burggraf von Magdeburg, ward mit der Untersuchung der Sache beauftragt, und dieser fand, wie das den Rechtsgelehrten ungemein leicht ist, Alles, was sein Herr und Meister gethan hatte, ganz genau den Rechten gemäß. Der Reichshofrichter erklärte mit aller Formlichkeit und Feierlichkeit seiner Gerichtshandlungen, daß Lauenburg, daß Rudolf von Sachsen-Wittenberg und seine Mitbelehnte nach Wilhelms Tode nicht allein ihr Recht geltend machen dürften, sondern daß das ganze Reich verpflichtet sey, ihnen zu helfen. Dabei blieb es nicht, sondern es ward die Acht gegen Wilhelm ausgesprochen, der sich indessen bis an seinen Tod dadurch gar nicht anfechten ließ. Sein wackerer



Schwiegersohn Ludwig war aber vor ihm gestorben, und sein Enkel Magnus mit der Kette (Torquatus) war ein grausamer Tyrann; die Stände des Landes benutzten daher die Nacht, um sich seinem Drucke zu entziehen.

Carl erneute die Achtentenz gegen Magnus, und forderte von Baugen aus (1371) die Stände auf, dem lauenburgischen Hause zu hulldigen. Seitdem hatte Magnus zugleich mit den Ständen und mit den lauenburgisch-wittenbergischen Herrn zu kämpfen. Die Fehde um das Lüneburgische verwirrte und verwüstete einige Jahre lang ganz Niedersachsen, und als endlich (1373) die Entscheidung zu Gunsten des sächsischen Hauses zu erfolgen schien, waren die Folgen der einstweiligen Uebereinkunft fast ärger, als die der Fehde gewesen waren.

Man hatte, um dem Kriege ein Ende zu machen, verabredet, die Regierung des streitigen Landes sollte abwechselnd von den ganz verschiedenen Prinzen der verschiedenen Häuser geführt werden. Bei einer solchen Einrichtung konnte es an Streit nicht fehlen, und in der That begann nach vierzehn Jahren der Krieg heftiger als vorher. In diesem neuen Kriege erfochten endlich die braunschweigischen Herzöge Bernhard und Friederich einen entscheidenden Sieg bei Winsen an der Aller. Nach diesem Siege fanden die sächsischen Herzöge rathsam, den Antheil am Lande aufzugeben (1389. Jan.) und sich mit einer Erbverbrüderung abfinden zu lassen.

Wie in den angeführten Angelegenheiten, so beschränkte sich überhaupt die unermüdlige Thätigkeit Carls auf Reden und Schreiben, Unterhandeln und Untersiegeln, und man würde kein Ende finden, wenn man aufzählen wollte, was er Tag für Tag sowohl in Böhmen als Deutschland decretiren, schreiben, siegeln ließ. Er machte unzählige Contracte und Tauschverträge, er kaufte und verkaufte Rechte und Herrschaften, er schloß überall Erbverbrüderungen, um sich und seine Familie zu bereichern; am Ende machte aber doch Gott alle diese egoistische Klugheit an seinen Söhnen zu Schanden. Nur eine seiner unzähligen mit goldnen Kapseln (Bullen) versehenen Verordnungen bleibt stets ein vor allen andern kaiserlichen Decreten merkwürdiges historisches Document.

Die Geschichte des Grundgesetzes der unseligen deutschen Vielherrschaft, oder der vorzugsweise sogenannten goldnen Bulle, gehört nicht zu unserem Fache, da sie einen deutschen Rechtsgelehrten und Staatsrechtler erfordert, und von diesen auch in eigenen gründlichen Werken behandelt ist. Verbunden mit dem durch Carls goldene Bulle eingeführten neuen verwickelten und schwierigen deutschen Staatsrecht, welches pedantische Juristen aus dem kaiserlichen Wahlgesetze herzuleiten verstanden, war die Befestigung des römischen Rechts in deutschen Landen, wodurch es dahin gebracht ward, daß der gute deutsche Bürger und Bauer endlich weder von seinen einfachsten staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, noch vom Civilrecht irgend etwas wußte oder verstand. Er mußte das, was ihm die Juristen in barbarischer Sprache orakelnd offenbarten, als Recht gelten lassen, und konnte weder verstehen, was sein Rechtsbeistand im Gericht zu seinem Vortheil vorbrachte, noch was sein Richter aus dem Innern seines Kabinetts orakelnd gegen ihn aussprach. Das Wahlgesetz, oder die sogenannte goldne Bulle Carls IV. ging übrigens, wie Alles, was er that, zunächst aus Privatrückichten hervor; doch hatte er unstreitig die rühmliche Hauptabsicht, den Pabst, ohne ihn gerade zu beleidigen, für künftig zu hindern, sich die Ernennung der deutschen Kaiser anzumaßen.

Die Nebenabsichten Carls, als er die Kurfürsten zu einer dem Kaiser gewissermaßen einverleibten Aristokratie erhob, waren zuerst der Wunsch, seinem slavischen Erbreiche den ersten Platz unter den germanischen zur Wahl eines deutschen Kaisers berechtigten Staaten zu geben; dann diejenigen deutschen Herrn, die es mit ihm gehalten hatten, unter die Kurfürsten einzuschieben, und die, deren Linie ihm entgegen gewesen war, auf immer auszuschließen. Er entschied daher auch durch sein neues Gesetz den Streit der zwei sächsischen Linien über die Berechtigung den Kaiser wählen zu helfen, zu Gunsten des wittenbergischen Zweiges; allein auch hier, wie in der braunschweigischen Sache dauerte der Streit, trotz des Gesetzes, auch noch im folgenden Jahrhunderte fort. Mit den Pfalzgrafen am Rhein und mit den baierischen Herzögen ward Carl leichter fertig, obgleich die Begünstigung seines Freundes

Ruprechts I. dadurch erschwert ward, daß die pfälzische Kurwürde als gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen wittelsbachischen Hauses betrachtet ward. Da Rudolf der Blinde gestorben war und Ruprecht I. (der Rheim) keine Kinder hatte, so konnte (der Nefse) Ruprecht II. leicht zugeben, daß die Kurwürde seines Rheims an den Besitz von Heidelberg geknüpft ward; mit den bayerischen Herzögen würde Carl einen harten Stand gehabt haben, wenn unter ihnen auch nur ein einziger Mann von Klugheit und Charakter gewesen wäre. Der Älteste der bayerischen Herzöge, Ludwig von Oberbayern und Tyrol, fand sich übrigens in Nürnberg nicht ein, als dort der Entwurf, den Carl's Juristen gemacht hatten, durch die Zustimmung der Fürsten zum Gesetz erhoben werden sollte. Ludwig hatte Brandenburg an seine Brüder, Ludwig den Römer und Otto abgetreten, er hatte sich aber sein Recht an die Kurstimme vorbehalten; dieses wurde ihm durch das Gesetz abgesprochen, welches die Kurstimme an den Besitz der Kurmark und an ein Erzamt knüpfte, so daß sie Ludwig der Römer allein behielt.

Uebrigens ward nur der erste Theil des langen und breiten neuen Gesetzes im Januar 1356 in Nürnberg bekannt gemacht, mit dem zweiten kam Carl erst im December auf einer neuen viel glänzenderen Versammlung in Metz zum Vorschein. Diese beiden Stücke wurden hernach in ein einziges Statut von nicht weniger als zwei und dreißig Capiteln gebracht. Von diesen enthalten die drei und zwanzig ersten das, was in Nürnberg angenommen war, die acht letzten die in Metz beigefügte Ergänzung. Das Gesetz enthält, was immer der Fall war, wenn man in Deutschland Verordnungen machte, recht viele vortreffliche und weise Bestimmungen; allein es hatte auch damit dieselbe Bewandniß, die es immer mit den Reichsschlüssen hatte. Wenn nämlich auch eine allgemeine Behörde gewesen wäre, welche das Verordnete hätte zur Ausführung bringen können oder dies auch nur gewollt hätte, so würde sie doch nirgends eine Militärgewalt oder ein *Posse comitatus* gefunden haben, deren sie sich im Nothfalle hätte bedienen können. Dies Letzte gilt nicht von den vielen genauen und das Kleinlichste wichtig machenden Verfügungen über die

Art der Wahl, über den Wahlort, die Kurstimmen, den Krönungsort und die Krönungsfeierlichkeit, den Rang, die Ceremonien und Formalitäten, dergleichen wird in Deutschland, wo man sich ungemein darin gefällt, stets pünctlich erfüllt, sondern wir reden von den Bestimmungen, die zu Gunsten des armen, geduldig leidenden Volks darin gemacht waren.

Was die Kurfürsten angeht, so hatte der theologische Kaiser der Heiligkeit der Zahl Sieben, welche die Gaben des heiligen Geistes, die Sacramente und viele andere heilige Dinge und unter diesen auch die cardinalen und theologalen Tugenden bezeichnet, den Vorzug gegeben, und zwar wie er, der Lehre seines mystischen Freundes und Lehrers Petrarca getreu, in dem Gesetz ausdrücklich bemerkt, wegen des wichtigen mystischen Zusammenhangs deutscher Wahlherrn mit den sieben Leuchtern der Offenbarung Johannis. Solche in der Offenbarung Johannis vorbedeutete Fürsten mußten natürlich große Vorzüge haben, worin diese bestanden, das wird man in ganzen zwölf Artikeln der goldnen Bulle ausführlich geschrieben finden; nur das Eine wollen wir bemerken, daß die Kurfürsten als Collegium mit dem Kaiser zu einer Person gemacht werden, wie das Cardinalscollegium mit dem Pabste eine Person macht; weshalb auch Verletzung einzelner Kurfürsten wie die des Kaisers selbst bestraft werden soll.

Unter die oben erwähnten wohlthätigen Bestimmungen des Gesetzes, welche aber nicht durch die goldne Bulle, sondern erst Jahrhunderte später durch den Fortschritt der Zeit zur Erfüllung gebracht wurden, rechnen wir die Verfügungen über die Verbindungen der Städte und der Ritterschaft, über die Aufnahme der auf ihren Gütern und Burgen wohnenden Ritterschaft in das Bürgerrecht der Städte, oder über die sogenannten Pfahlbürger. Wir rechnen zu jenen weisen, aber nicht zur Vollziehung gebrachten Verordnungen des neuen Reichsgesetzes das Verbot jeder Befehdung und des Raubens, ohne daß man vorher die Fehde angekündigt hat, das Verbot der einstweiligen Aufkündigung des Lehns, um den Lehnsherrn ohne Felonie zu begehen, bekriegen zu können. Wir rechnen dahin die Verordnung über den Landfrieden, eine Verordnung, die seit Friedrich II. immer erneut noch zwei Jahrhunderte nach

Carl IV. vielfach übertreten wurde; ferner die Verordnung über den Mißbrauch des Münzrechts und über die eigenmächtige Errichtung neuer Zollstätten. Wie wenig an einen durch dies Gesetz zu begründenden Landfrieden zu denken war oder an eine Abstellung der schädlichen Bündnisse der Ritter und Städte gegen Fürsten oder andere Ritter und Städte sieht man in Rücksicht der Letztern aus der Unterscheidung erlaubter und unerlaubter Verbindungen und in Rücksicht des Landfriedens daraus, daß die Fehden erlaubt bleiben, nur müssen sie drei Tage vor Anfang der Feindseligkeiten angesagt werden. So wenig Aussicht auch war, daß die neuen Verfügungen ausgeführt werden könnten, so äußerten doch die Städte, der Landadel, die Fürsten schon über den bloßen Versuch, Ordnung einzuführen, überall Unzufriedenheit.

Das Ceremoniel, Kleidung, Feste, Geschirr, Feierlichkeiten, Rangbestimmung und prunkende Repräsentation war Carls Hauptstudium, und selbst im Ornat und in Gold und Purpur zu figuriren, sein liebstes Vergnügen, seine Bestimmungen über die neuen byzantinisch-slavischen Auszeichnungen eines Kaisers, einer Kaiserin, der Kurfürsten sind daher in ihrer Art meisterhaft. Diesen ungemein sorgfältig ausgearbeiteten und bis auf die kleinsten und kleinlichsten Punkte (z. B. den Tisch des Kaisers und der Kaiserin und die verschiedene Höhe derselben, den Sitz des Kaisers und der Kaiserin und dessen Erhebung über den Boden) ganz sorgfältig ausgeführten Theil der Verordnung, hatte unstreitig der Kaiser selbst mit Vorliebe ausgearbeitet; das Uebrige sollen Johann von Neumark und Rudolf von Friedberg aufgesetzt haben. Die Probe des neuen kaiserlichen Prunks und Pomps und deutscher Ceremonien ward gleich in Metz gemacht, Carl, seine Gemahlin, die Kurfürsten spielten ihre Rollen dabei ganz meisterhaft, obgleich sich bei manchen Verrichtungen die Kurfürsten zu Pferde sonderbar ausnehmen mochten.

Der Pabst war zwar höchst unzufrieden mit dem gegen seine Anmaßungen gerichteten Gesetze; aber er wußte, daß Carl eben so schlau und selbstüchtig sei, als die Regierung von Avignon; er gab daher seinen Protestationen keine Folge, damit Carl nicht etwa den Rathschlägen der Freunde des Pa-

terlandes unter seinen Theologen und Juristen Gehör gäbe. Diese drangen nämlich darauf, Carl solle darauf bestehen, daß Innocenz die dem Reiche nachtheiligen oder schimpflichen Verordnungen einiger seiner nächsten Vorgänger zurücknähme, und daß er, wie damals in England und Frankreich geschah, der deutschen Geistlichkeit verbiete, dem Papste den von ihm geforderten Zehnten zu entrichten. Daß sich Papst und Kaiser, welche beide den Aberglauben des Volks zu ihrem Vortheil benutzten, leicht verständigten, wird niemand in Verwunderung setzen, der den theologischen Freund Petrarchas genauer kennt.

Wir sehen übrigens Carl bei allen Feierlichkeiten den größten Werth auf das geistliche Privilegium des Kaisers legen, als Subdiaconus das Evangelium öffentlich mit dem bloßen Schwerdte in der Hand abzusingen, wir sehen ihn stets gleich seinen Unterthanen, den Slaven, beschäftigt, den Heiligen, den wunderthätigen Bildern, den Evangelienbüchern, den Todtenknochen, die Verehrung zu bezeugen, die nur dem lebendigen Gott allein gebührt. Der theologisch gelehrte Kaiser ward daher auch leicht mit dem Papste einig, daß dieser von seinen Einwendungen gegen die goldne Bulle und Carl von der allgemein geforderten Reformation der Kirche schwieg. Was den Zehnten angeht, den die deutschen Erzbischöfe dem Papste förmlich verweigert hatten, so gab er, um es mit diesen nicht zu verderben, dem Papste einen Wink, sich auf andere Weise aus dem Beutel der Deutschen zu bereichern q).

q) Annal. Hainr. Rebd. Freh. ed. Struve I. p. 633 wird erst berichtet, daß Carl in Verbindung mit den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Cöln die Absicht des Papstes, den Zehnten von der ganzen Geistlichkeit zu erheben, vereitelt hätte (fuit hoc interceptum) — et papa subsidium hyemale petit duarum procuracionum secundum formam constitutionis editae a Benedicto papa XII. loco praedictae decimae. Et hoc subsidium collegit papa per legatos suos per omnes provincias Alemanniae. Et nota, quod praedictus papa Benedictus XII. fecit unam constitutionem, quae incipit Vas electionis, in qua taxat in universis regnis totius ecclesiae, quantum in pecunia quaelibet ecclesia cathedralis, monasterium, collegium, et parochia dare debeat superiori ipsam visitanti, et tantum tunc papa recipit,

## §. 10.

Mittel- und Oberitalien bis auf Urbans V. Rückkehr aus Avignon nach Rom.

Zeit und Umstände wären, als Carl während der Händel mit der Schweiz und kurz vor der Abfassung des deutschen Grundgesetzes der goldnen Bulle seinen ersten Römerzug machte, sehr günstig gewesen, um auch in Italien das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, nur war freilich Carl nicht geboren und erzogen, um Dinge zu vollbringen, welche Dante von seinem Großvater mit Recht hatte erwarten können. Dante giebt bekanntlich dem von ihm hochgefeierten Kaiser Heinrich VII. sowohl in seinen Manifesten, die man Briefe zu nennen pflegt, als in seinem großen Gedicht die schöne Rolle eines idealen Monarchen, der die damals ganz entartete Kirche aus der Verbannung und aus den Sünden Babylons, die unterdrückten Städte und Staaten Italiens von falschem Liberalismus und aus der Gewalt der Tyrannen mit starker Hand befreien werde. Der Dichter belohnt den guten Willen, den der edle und ritterliche Heinrich in seinem leider! kurzen Leben gezeigt hat, in einem der schönsten Gesänge des Paradieses mit einem unsterblichen Kranz, der seiner in der Nähe der Gottheit wartet, wo dieser Kranz, nach Dante, schon bei Heinrichs Leben auf den leeren Sessel gelegt ward, der des erlösenden und wiederherstellenden Kaisers im Kreise der Seeligen wartet, die Gott vor Allen aus der Nähe schauen. Daß Carl sich auf dergleichen ideale Dinge nicht einlassen werde, daß sie viel zu tief unter seiner diplomatischen und praktischen Klugheit seien, würde ein so erfahrener Mann, wie Dante war, schon allein aus der Antwort geschlossen haben, welche Carl den Gesandten der ghibellinischen Herrn erteilte, welche ihn dringend beschworen, ihnen beizustehen, um den Anmaßungen des Erzbischofs Johann von Mailand Schranken zu setzen. Wir wollen diese Antwort unten wörtlich mittheilen, weil sie dem, was man unter uns Thronreden nennt, so ähnlich sieht, und in ihrer Dunkelheit wie ein Drakel aus dem Cabinet klingt r).

r) *Historia Cortusiorum* lib. X. Cap. XI. Murat. scriptt. rer. Ital. Vol. XII. col. 941. *Legati nobiles pergunt in Boemiam adventum* (näm-

Die fortschreitende Ausbreitung der Herrschaft der Visconti von Mailand durch den Erzbischof Johann hatte zuletzt, wie oben (S. 2) erzählt ward, alle ghibellinischen Dynasten und Tyrannen zu einer Verbindung mit Venedig getrieben, um Johann förmlich zu bekriegen, und dieser hatte vergebens einen als Dichter, als Gelehrten, als Patrioten berühmten Mann als seinen Geschäftsträger nach Venedig geschickt. Der schmeichelnde sophistisch-rhetorische Freund aller glänzenden Tyrannen und Höfe, der mystische Schwärmer Petrarcha, scheiterte in Venedig an der prosaisch-practischen Weisheit, an der treulos selbstsüchtigen Politik, welcher Venedig seine Größe verdankte. Die Verbündeten wagten so wenig als der Erzbischof, ein Heer von Italienern aufzustellen, weil sie diese unterdrücken wollten und weil die Italiener einträglicheren Gewerben ergeben, den Kriegsdienst den zahlreichen Banden oder Compagnien von Mietzlingen überließen, die aus allen Gegenden, vorerst aber doch besonders aus Deutschland, herbeiströmten.

Graf Rudolf von Landau rr), der damals aus seinen Schwaben eine ganz neue sogenannte deutsche Compagnie errichtet hatte, ward durch venetianisches Geld bewogen, mit vier-tausend Reitern zu dem Heer zu stoßen, welches der lombardische Bund unter des Franz von Carrara Oberbefehl gegen Bologna schickte; er betrug sich aber gleich Anfangs so, daß man vermuthen mußte, er werde zugleich vom Bunde öffentlich, von Mailand insgeheim, bezahlt. Franz Carrara glaubte schon Verrätherei wahrzunehmen, als der Graf von Landau den Befehl, Bologna anzugreifen, nicht ausführen wollte, er ward in seiner Meinung bestätigt, als er ihn auch nicht einmal bewegen konnte, die von den Mailändern im Pässe von

sich in Italiam) Seronissimi principis implorantes, qui tunc venire recusavit et ait: Italiam sumus et mundi universa scandala contemplati (er war 1332 in Italien und oft in Paris und Avignon); sed dignior res efficitur dignata consiliis et plerumque consiliorum prolixitas largitur operibus brevitatem. Ait enim Octavianus primus Augustus futuros principes instruendo, satis celeriter fieri quicquid commode geritur.

rr) Pelzel Carl IV. 1. Th. S. 412 nennt ihn Graf von Land; allein wir finden bei Albert. Argent. scriptt. Urst. p. 163. R. de Landawe Suevum, de genere comitum.



Santo Ambrosio angelegten Schanzen (bastiae) zu stürmen, oder auch nur gegen Guastalla zu ziehen. Carrara gab darauf, aus Furcht, ein Opfer des Verraths zu werden, den Oberbefehl an Gonzaga ab s). Dies war kurz vor dem Tode des Erzbischofs und vor der Ermordung Rienzi's in Rom, welche beide in einem und demselben Monat (October 1354) erfolgten.

Nach des Erzbischofs Tode theilten die Söhne seines unglücklichen Bruders Stephan die Städte, welche ihm gehorcht hatten, auf eine solche Weise, daß jeder von ihnen zwar einzelne Städte für sich besonders erhielt, daß aber die eigentliche Regierung und folglich auch der Mittelpunkt und die Hauptquelle ihrer Macht, nämlich Mailand und Genua, gemeinschaftlich blieben. Die drei Brüder Matthias, Barnabas, Galeazzo gebrauchten dabei die Vorsicht, daß sie sich in allen Städten förmlich wieder wählen ließen, also ein ganz gewöhnliches Gaukelspiel spielten. Ueber die Vertheilung der Städte unter ihnen entschied das Loos. Parma, Piacenza, Lodi, Bologna, Bobbio, wurden Matthias zu Theil; Bergamo, Brescia, Cremona erhielt Barnabas; die piemontesischen Städte, die hernach größtentheils verloren wurden, nämlich Novara, Alessandria, Tortona, Asti, Vercelli erhielt Galeazzo, dem auf der andern Seite jedoch auch Como zufiel t).

s) Hist. Cortus. l. c. col. 942. Sed comes Landus cum suis latronibus equitare distulit differendo. Post destructionem omnium extra civitatem Bononiam impugnaverunt bastias quae Mutinenses tenebant inclusos et obsederunt Guastallam. Tunc Capitaneus exercitus in suo alloquitur consilio: Non sine causa cogor comitis Landi insidias formidare, qui dolose prohibuit habere Bononiam, contra bastias recusavit pugnare et breviter recusat dolose nostris obedire mandatis. Sic deliberate cum Paduanis Mantuam equitavit et rectorem exercitus loco suo constituit dominum Feltrinum de Gonzaga cet.

t) E non di meno, sagt Matteo Villani lib. IV. cap. 28 Murat. vol. XIV. col. 255, a comune ne' cominciamenti manteneano la spesa de' soldati molto honorava l'uno l'altro. E di grande concordia facevano le loro imprese. E a Messer Maffio perch' era di piu tempo et di minore virtù rendeano honore di metterlo innanzi ne' titoli a ne' consigli. I fatti della cavalleria e dell'arme eran contenti che guidasse Messer Barnabò che n'era piu sperto. Messe Galeazzo ne prendeva alcuna volta parte come a lui piaceva.

Die Veränderung der Dinge in Mailand war übrigens noch nicht vorgegangen, als Carl, der zugleich von dem Erzbischofe von Mailand, von dem sogenannten lombardischen Bunde, und von Aegidius Albornoz, der an der Spitze einer päpstlichen Armee, den Kirchenstaat und die Marken unterwerfen wollte, eingeladen ward, den Augenblick günstig fand, um schnell in Italien einiges Geld zu sammeln und sich eilig in Rom krönen zu lassen. Im Lager vor Zürich waren nämlich schon im September Bevollmächtigte des Erzbischofs Johann und der gegen diesen verbündeten Herrn bei Carl eingetroffen und hatten ihm große Versprechungen auf den Fall gethan, daß er sich für ihre Zwecke gebrauchen lassen wolle. Schon aus dem Grunde hatte Carl das Reichsheer damals nicht länger als sechs Wochen beisammen halten wollen, weil er glaubte, daß in Italien mehr zu gewinnen sei als in der Schweiz. Er kam übrigens nur von einigen hundert Reitern begleitet, als diplomatischer, nicht als kriegerischer oder als richtender und entscheidender Kaiser nach Italien. Carl schlüpfte schnell nach Mantua, wo er zwei Monat hindurch überlegte, ob es am vortheilhaftesten sei, sich für den lombardischen Bund oder für die drei Brüder Visconti zu erklären. Den Pabst hatte er damals schon durch das Versprechen, keine Kriegsmacht aufzustellen und sich nicht länger als einen Tag in Rom aufzuhalten, bewogen, alle Einrichtungen zu seiner Krönung zu machen und alle nöthigen Befehle zu ertheilen.

Unter den drei Brüdern Visconti war Barnabas der kräftigste und grausamste Tyrann, aber auch zugleich der beleseste und schlaueste Regent, ein Freund Petrarchas, wie Carl IV.; dieser leitete schon früh die Unterhandlung mit dem Kaiser ein und schreckte dadurch die lombardischen Verbündeten. Sie kannten Carls Politik, sie trauten ihm daher nicht; sie bewiesen ihm die größte Aufmerksamkeit und Höflichkeit, wußten es aber so einzurichten, daß sie nicht in die Verlegenheit kamen, ihn in ihre Hauptorte oder Festungen aufzunehmen; auch hüteten sie sich, ihm viel Geld zu geben, oder zu versprechen. Unter diesen Umständen wird man sich nicht verwundern, daß Carl die Anerbietungen annahm, die ihm wäh-

rend seines Aufenthalts in Mantua von den Viscontis gemacht wurden.

Carl verweilte während der Monate November und December (1354) in Mantua, und Matteo Villani zählt kurz und trocken die Gründe italienischer Politik auf, welche ihn bewogen, die einem deutschen Kaiser schimpflichen Anträge der Herrn von Mailand anzunehmen. Er erhielt von diesen eine unbedeutende Summe baar; man zahlte die Reisekosten für ihn und seine Begleitung, man gab zu, daß er in Mailand oder Monza mit der lombardischen Krone gekrönt werde, aber Alles unter der Bedingung, daß er als bloßer Gast, ohne Kriegsmacht nach Mailand komme. Das hatten die Venetianer und auch der Herr della Scala vorausgesehen, deshalb hatte der Letzte ihn weder nach Verona, noch nach Vicenza eingeladen.

Manfi mag Recht haben, wenn er in einer Note zu Raynaldus päpstlichen Annalen bemerkt, daß seit dieser Zeit die Unterscheidung von Guelfen und Ghibellinen nach und nach aufgehört habe. Carl kam ja damals als päpstliche Creatur, als Beförderer aller weltlichen Zwecke des Hofes von Avignon nach Rom. Dies sagt Pabst Innocenz VI. ausdrücklich in dem Briefe an seinen Legaten, den Cardinal Hegidius Albornoz, worin er ihm dringend empfiehlt, Carls Zug nach Rom zu fördern u).

An Schmeicheleien ließ es übrigens weder der Pabst, noch der vorgeblich contemplative Petrarca fehlen. Der Pabst bedauert in vielen in dieser Zeit an Carl geschriebenen Briefen, daß er ihn nicht selbst nach Rom begleiten kann, versichert aber den für Ceremonien ungemein eingenommenen Kaiser, daß er mehrere Cardinäle zu den verschiedenen Verrichtungen bei der Krönung bevollmächtigt habe, so daß es an Pomp nicht

u) Der Inhalt des Briefes steht, ins Kurze gezogen, bei Raynaldus Ann. Eccles. Ann. 1354 No. VII. Cum sicut ad te pervenisse jam credimus, carissimus in Christo filius noster Carolus rex Romanorum illustris in Italiam descenderit et pro coronationis, consecrationis, et inunctionis suae celebritate more Caesarum Romae, auctore deo, solemnizando feliciter, deo propitio, sit venturus; volumus, ut eum sicut opus manuum Romanae ecclesiae consilii informes et dirigas, auxiliis foveas ac favoribus ei efficacibus et opportunis assistas. Dat. Avin. XI. Kal. Decembris. Ann. 2.

fehlen werde. Was Petrarca betrifft, so weiß jeder Leser seiner Schriften, daß ihn, wie fast alle Rhetoren, Sophisten und Mystiker, die Eitelkeit überall hintrieb, wo irgend ein Tyrann glänzenden Hof hielt und von Wissenschaft schwatzte. Er war der Freund der wollüstigen Johanna, des grausamen Barnabas, des diplomatischen Kaisers, und derselbe Mann, der sein ganzes Leben hindurch nur von Contemplation, von Verachtung alles Irdischen redete, dichtete, schrieb, suchte im Leben unabhängig die Gunst der Fürsten und Tyrannen, und rühmt als Greis, am Rande des Grabes, als Segen des Himmels und als höchstes Glück, daß er diese Gunst erlangt habe v). Dieselbe Eitelkeit führte ihn damals erst zu den Viscontis nach Mailand, dann nach Mantua zum Kaiser. Er ließ es dort an Declamationen, an Schmeicheleien, an Lobpreisungen Karls und Italiens nicht fehlen. Wir haben eine ziemliche Anzahl gefälschter Briefe Petrarcas über diese Reise. Carl befolgte übrigens den Rath des meisterhaft schmeichelnden Florentiners genauer und mit mehr Kenntniß der Charaktere der ihm von Petrarca als Muster vorgestellten classischen Personen, als dem Bewunderer der Römer lieb war. Petrarca zeigte ihm nämlich in Mantua eine sehr schöne alte Münze mit dem Bilde des Augustus und ergoß sich im reichen Strom der Rede über Karls Pflicht, diesem ersten römischen Kaiser nachzuahmen. In der That befolgte zu Petrarcas großem Kummer sein treuer Schüler in Mailand, in Toscana, in Rom des Augustus schlaue, kalte, egoistisch berechnete Staatskunst.

Carl verweilte überall nur so lange, als die Feierlichkeiten und Feste dauerten, die sehr glänzend gemacht wurden, oder bis ihm das Geld gezahlt war, das man versprochen hatte, damit er schnell von dannen ziehe. Carls Politik fand rathsam, bei der Krönung zum König der Lombarden lieber dem Willen der Visconti, als der Vorschrift des Papstes zu folgen. Er ließ sich nicht in Monza von drei Patriarchen,

v) In der *Epistola Francisci Petrarcae ad posteritatem, originem, conversationem moramque et studiorum suorum successus explanantis* führte er alle seine Glückseligkeiten an, unter diesen ist das Vornehmste, *Principum et regum familiaritibus et nobilium amicitibus usque ad invidiam fortunatus sui.*

sondern in Mailand vom Erzbischofe Robert in Gegenwart der drei Patriarchen krönen, und verließ Mailand schon nach acht Tagen. Eine kleine Summe Geldes gaben ihm die Herrn von Mailand ungern mit auf den Weg, dagegen ließen sie ihm die Knochen des heiligen Veit, die ihm so ungemein viel Freude machten, gern verabfolgen. Daß er über diese Todtengebrine ganz außer sich vor Freude war, schließen wir aus seinem Briefe an die Prager, denen er diese Kostbarkeit zuschickte.

In Toscana erst vereinigten sich deutsche Schaaren, die nach und nach dem Kaiser gefolgt waren, mit ihm; mehrere deutsche Fürsten und auch seine Gemahlin erscheinen von der Zeit an in seinem Gefolge. Jedermann erwartete damals, daß Carl die übermüthigen und trotzigen Demokraten in Florenz zur Rechenschaft ziehen und die Beleidigung, welche sein Großvater erlitten hatte, an einer Republik rächen werde, die auch ihn nicht in ihre Mauern aufnehmen wollte. Carl betrachtete diese Ehrensache als ein Handelsgeschäft; er fand die Florentiner zum Zahlen nicht abgeneigt, und machte daher aus seiner Waare so viel er nur immer konnte w). Da die bestehende florentinische Einrichtung nicht durch Brief und Siegel begründet war, was damals durchaus wesentlich schien, um einer Stadt ihre erworbenen Freiheiten zu sichern, so zahlten die Florentiner gern eine ansehnliche Geldsumme, damit ihnen Carl alle Briefe, Privilegien, Urkunden, Siegel ertheile x),

w) Das sagt Matteo Villani mit dürren Worten. Erst erzählt er, wie Florenz bloß mit Complimenten durchzukommen suchte, dann, wie es sich entschloß, funfzigtausend Goldgulden zu zahlen, dann heißt es lib. IV. cap. 66 Muratt. XIV. col. 282 — *l'imperadore avvisato, e malizioso della moneta dove egli aveva l'animo, non mostrava di curarsi; ma ne' patti si mostrava strano e tenace per vendere piu caro la sua mercatantia.*

x) Villani cap. 76 l. c. col 290 heißt es, die Republik habe dem Kaiser für alle seinen Vorgängern und ihm bis auf den Tag schuldigen und nicht entrichteten aus irgend einem Grunde zu zahlenden Gelder und per tutto le terre che il detto comune tiene e ha tenuto in suo contado a In suo distretto fiorini cento mila d'oro in quattro paghe in cinque mesi finendo per tutto il mese d'Agosto del detto anno MDCCCLV. E per lo tempo a venire promisono ogn' anno del mese di Marzo di dare al detto imperadore Carlo alla sua vita solamente fiorini quattro mila d'oro per compensazione

deren sie bedurften, um das, was man bis dahin ihre Anmaßung genannt hatte, ihr Recht nennen zu dürfen. Diese Verbriefungen waren den Florentinern so wichtig, daß sie späterhin nicht, wie sie in jedem andern Falle würden gethan haben, die Verlegenheit des Kaisers benutzten, um die Zahlung der rückständigen Termine einzustellen. Ihre Gesandten brachten, als nach Carls Rückkehr aus Rom alle Städte Toscanas sich gegen ihn erhoben, und er eilig entflo, den letzten Termin der ihm versprochenen Summe mit Lebensgefahr in sein Lager y).

Carl eilte aus Toscana, wo er Siena und Pisa als kaiserliche Städte betrachtete und behandelte, nach Rom, wo er zwar feierlich empfangen und von den vom Pabst dazu beauftragten Cardinälen mit vieler Umständlichkeit gekrönt ward, dem Vorwurf der Italiener und Deutschen aber nicht entging, daß er nicht als Kaiser, sondern als Diplomat und Kaufmann nach Italien gezogen sey. Daß er mit ungewöhnlicher Schnelligkeit seine Reise nach Rom und zurück machte, wird aus der Zeitangabe seines Aufenthalts an den verschiedenen Orten hervorgehen. Am 21. März (1355) war er noch in Pisa, am 23. Abends in Siena, am 1. April war er schon in Rom. Am Ostertage war die Feierlichkeit der Krönung, am 7. verließ er, unter dem Vorwand, die Naturschönheiten von Livoli zu sehen, die Stadt wieder, und war schon am 19. April in Siena zurück.

Der Kaiser schien in Toscana verweilen zu wollen, allein seine Geldgier, die Habsucht und Gewaltthätigkeit der Deutschen, die er einquartierte oder die er zu seinen Stellvertretern ernannte, besonders aber der slavische Gehorsam, den er dem Pabst und den ihn begleitenden Legaten desselben erwies,

di censo, in quanto le città di Toscana fossero tenute di ragione allo imperio cet. cet.

- y) Das sagt Villani in dem angeführten Capitel weiter unten wörtlich: E avendo nel processo del tempo il detto imperadore trovato nel commune di Firenze molta fede e dirittura delle sue promesse non ostante che i Pisani, e Sanesi e gli altri Toscani l'havessono tradito e messo in grave caso di fortuna, essendo ridotto a Pietra Santa per partirsi d'Italia e havendoli i Fiorentini con gran pericolo mandato là il compimento de cento mila fiorini promessi cet.

erregte gerade unter den von jeher kaiserlich Gesinnten, die ihn günstig aufnahmen, den größten Unwillen, weil ihr ererbter Haß gegen Papismus, oder, was einerlei ist, Guelßismus, noch nicht erloschen war. Man besorgte nicht ohne Grund, daß der Kaiser, der zwar auch jetzt noch nicht nach Florenz kommen durfte, aber nichts destoweniger immer von Florentinern umgeben war, und von ihnen Gesandtschaften erhielt, sich werde von den Florentinern und den päpstlichen Legaten bewegen lassen, der Demokratie von Florenz und dem Papste die Herrschaft in ganz Toscana zu verschaffen.

Das Betragen des Kaisers gegen die alte, reiche, den Kaisern stets treu ergebene patriotische Familie Gambacorta in Pisa, welche aus Unwillen über die Begünstigung von Florenz ihre Mitbürger aufregte, war nicht geeignet, ihm Herzen zu gewinnen. Lucca stand nämlich damals unter Pisa, suchte aber durch die Florentiner dieser Oberherrschaft entledigt zu werden, und es verbreitete sich das Gerücht, der genaue Verkehr des Kaisers mit Florenz und die Geldsendungen hätten zum Zweck, Lucca an Florenz zu verkaufen. Dies reizte die Pisaner, und die Gambacorta stellten sich an die Spitze des pisanischen Volkes, als ein allgemeiner Aufstand erfolgt war. Carl wäre bei der Gelegenheit erschlagen worden, wenn ihn nicht seine Böhmen und die wenigen Deutschen, welche ihn umgaben, durch einen angestrengten Kampf gerettet hätten. Der Kaiser übte darauf grausame Rache, er ließ die vornehmsten Glieder der ältesten, den Kaisern stets getreuen Familien hinrichten, er begünstigte die Päbster und die Volksparthei oder vielmehr die Creaturen der Legaten und der Florentiner; aber er erkannte dennoch bald, daß in Pisa seines Bleibens nicht seyn könne z).

z) Matteo Villani libro V<sup>to</sup> Cap. XXXVII. Scriptt. rer. It. l. c. col. 329.

La cui (der Gambacorte) morte in vituperio del cardinale legato del papa e in abbassamento della gloria imperiale, diede ammaestramento a' popoli, che volleno vivere in libertà, ed a' rettori di quelli, di non doversi potere fidare alle promesse imperiali nello stato delle loro signorie ne nel grande stato città di nescio alcuno singolare ohonorato cittadino, peröche la' invidia spesso per non provedute vie è cagione di grand'i ruine.

Carl hatte vierzehntausend Goldgulden Strafgeld von Pisa erpreßt, er hatte am 26. Mai (1355) die Anstifter des Aufstandes in Pisa hinrichten lassen, er getraute sich aber nicht länger als eine Woche mehr dort zu bleiben, und kam nicht ohne Gefahr am 4. Juni nach Pietra Santa. Er war kaum dort angekommen, als in Siena, in Lucca, in Pisa, endlich im ganzen Lande, die Bewegungen so feindlich wurden, daß die Florentiner, welche dem Kaiser den letzten Termin ihrer Zahlungen brachten, nur mit großer Mühe unberaubt zu ihm gelangten. Schon am 11. machte sich der Kaiser eilig davon, und sah sich in der Erwartung getäuscht, im Gebiet der Visconti, obgleich diese ihn vorher zu ihrem König hatten krönen lassen, irgendwo als Kaiser mit Ehren aufgenommen zu werden. Cremona allein ward durch des Kaisers plötzliche Ankunft vor seinen Thoren so sehr erschreckt, daß er mit seiner ganzen Begleitung in die Stadt gelassen ward; alle andern Städte erlaubten nur ihm und einen kleinen Anzahl Ritter einen kurzen Aufenthalt innerhalb der Mauern, alle seine Leute mußten außerhalb derselben verweilen.

Der Kaiser hatte durch seinen eiligen Zug, oder besser durch seine schnelle Reise, die Verwirrung, Gewalt Herrschaft und Rechtslosigkeit in Italien nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr außerordentlich vermehrt; nur der Papst, oder vielmehr dessen kriegerischer Cardinal-Legat, Hegibius Albornoz und die Republik Florenz hatten durch seine Anwesenheit gewonnen. Dies wird sich am besten ergeben, wenn wir bei der Geschichte der einzelnen Staaten verweilen. Ehe wir dazu übergehen, ist es nöthig, einen Wink über die Geschichte der Abentheurer und Niethlinge zu geben, die schon vor der Ankunft der Gasconier und Engländer, welche wir hernach unter Hawkwood (Aguto) eine bedeutende Rolle spielen sehen, den Kern der Heere, sowohl der Städte als der Dynasten bildeten. Von Werner, den Wolfen, der italienischen Bande, von Frá Morialis, von Bamberger und Baumgarten war schon oben die Rede; wir kommen zunächst auf den bairisch-schwäbischen Grafen von Landau. Dieser machte sich, wie wir oben bemerkten, bei Gelegenheit des Zugs der Verbündeten gegen Bologna sehr verdächtig, daß er, wie später fast alle Haupt-



leute der abentheuernden Riebstlinge, zugleich im Solde der Visconti stehende und derjenigen, welche sich seiner und seiner Bande gegen die Visconti bedienen wollten. Die Verbündeten waren froh, des rohen Räubers entledigt zu seyn, der dann, als Carl in Toscana war, mit seiner Bande dahin kam, eine Zeit lang dort verweilte, und später nach Apulien ging, wo sich eine Aussicht des bürgerlichen Kriegs zwischen dem Könige von Neapel und seinen Verwandten eröffnet hatte. Dort zog er einige Zeit hindurch herum und übte Räuberei und Brandschatzung wenigstens etwas systematischer als vorher.

Ein Theil von des Grafen Abentheurern blieb unter einem Landsmann und treuen Genossen desselben, unter dem saubern Bischof Marquard von Augsburg, in Toscana zurück. Diesen Bischof und Räuberhauptmann hatte der Kaiser zu seinem Vicarius in Pisa bestellt a); er konnte sich aber dort nicht behaupten, und folgte an der Spitze seiner furchtbaren Bande dem Grafen von Landau ins Neapolitanische. Der Krieg konnte die Schaaren auf die Dauer im Neapolitanischen nicht ernähren, sie kehrten, nachdem sie Neapel ausgesogen hatten, nach Oberitalien zurück, um dem Grafen von Montferrat und dem lombardischen Bunde in ihrem Kriege mit den Visconti zu dienen. Diesmal bezahlten die Herrn von Este und die Gonz-

a) Wir wollen Marquards Abentheuer aus der deutschen Chronik abschreiben, damit man sehe, wie die Hierarchie beschaffen war, und wie man die Bischöfe und kaiserlichen Statthalter an der Spitze von Räuber- und Mörderbanden zu sehen nicht gerade auffallend fand. *Heinr. Rehdorf. Annales ann. 1356 Scriptt. rer. Germ. Freh. ed. Struve I. pag. 641. Item eodem anno feria II. post festum b. Martini confessoris dominus Marquardus episcopus Augustensis superscriptus, quem idem imperator fecit in Italia, qui ob debitorum ecclesiae suae praedictae reservationem recedens de civitate Pisana associavit se quibusdam armatis, qui se societatem appellabant, et Apuliam, Tusciam, et Italiam ac alias provincias ibidem incendiis, rapinis, et hominum occisionibus devastabant, una cum hujusmodi societate ivit manu armata contra dominos Mediolanenses superscriptos et captus est in bello ab iisdem dominis et Mediolanum ductus et cum eo quingenti armati. Wie der Schein des Rechts mißbraucht wird, kann man bei Villani lib. VII. cap. XXIII—XXVII, lesen wo dieser Marquard auf einmal sein altes Vicariatsdiplom hervor sucht und damit gegen die Visconti Comödie spielt.*

zaga den Grafen und seine Bande, damit sie sich zum Markgrafen von Montferrat begäben, der dem Galeazzo Visconti eine Stadt Piemonts nach der andern entrißen hatte und Anstalten machte, auch Novara zu belagern. Schon vor des Grafen Ankunft diente Hanns Michel von Baumgarten an der Spitze einer andern Bande beim Markgrafen; dieser blieb auch bei ihm, als der Graf von Landau schon längst wieder andere Dienste genommen hatte. Baumgarten führte ebenfalls einige tausend Deutsche; wenn er aber nicht so ganz bestimmt bezeichnet wäre, würde man ihn unter dem Namen Annichino di Boegardo, den ihm die Italiener geben, schwerlich wieder erkennen.

Die Miethlinge Landau's benahmen sich vor und während der Belagerung von Novara nicht besser als früher vor Bologna; sie ließen sich nämlich von dem einen Theile dafür bezahlen, daß sie mit ihm ins Feld zogen, und von dem andern, daß sie nicht kämpften, wo sie hätten kämpfen sollen. Der Markgraf, der sich besonders des Bischofs von Augsburg und des Bicariats-Titels, den dieser gegen die Mailänder gebrauchte, bedient hatte, sah nach der Eroberung von Novara nicht ungern, daß diese im Mailändischen raubenden Deutschen nach und nach von den Truppen der Visconti eingeschlossen wurden. Als sie endlich, vom Markgrafen getrennt, nach Pavia ziehen wollten, wurden sie (14. Nov. 1356) völlig geschlagen, der Graf von Landau entkam mit Noth nach Pavia; Marquard ward gefangen. Unmittelbar hernach finden wir den Grafen wieder im besten Einverständniß mit den Visconti, die ihn geschlagen hatten, und von ihnen gedungen begiebt er sich im Juni (1357) zu den Ordelaffi nach Forli, um ihnen gegen den rüstigen Cardinal Aegidius beizustehen, der sie hart bedrängte. Der Cardinal ließ, wie wir unten näher angeben wollen, gegen diese Räuber das Kreuz predigen; hernach fand er es vortheilhafter, sie mit den von den Gläubigen, die dafür allen Ablass erhielten, den sie durch Kampf würden erworben haben, erhobenen Geldern abzukaufen. Dies mißbilligt Matteo Villani in harten Ausdrücken.

Der Graf von Landau wandte sich dann wieder von den Visconti zu den gegen sie verbündeten Herrn, er versprach

sogar dem Cardinal, der ihm fünfzigtausend Goldgulden auszahlte, daß er in drei Jahren weder das Gebiet der Kirche, noch die Städte Florenz, Siena, Pisa besetzen wolle; Niemand erwartete aber, daß er Wort halten werde. Auch die verbündeten Lombarden wurden bald inne, daß dem Raubgesindel jetzt so wenig zu trauen sey, als vorher. Der deutsche Kaiser ließ sich damals gebrauchen, einen Frieden zwischen den Lombarden und den Visconti zu vermitteln (wir kommen hernach auf diese Geschichten zurück); die Deutschen wurden daher von den Lombarden entlassen und suchten neue Abenteuer. Der Graf von Landau richtete, trotz seines vorigen Versprechens, sein Auge auf Toscana. Er glaubte, daß, um dort sein Gewerbe mit Vortheil treiben zu können, ihm ein Diplom des Kaisers, bei dem für Geld Alles zu haben war, sehr nützlich seyn werde; er ging deshalb auf einige Zeit nach Deutschland, um mit den in Italien erworbenen Reichthümern Güter, Städte, Burgen, besonders aber ein Diplom über die ihm vom Kaiser verliehene Statthalterschaft von Pisa oder vielmehr von ganz Toscana zu kaufen. Der Graf Burkardt mit den Niethlingen zog einstweilen ins Gebiet von Bologna und lebte dort auf Unkosten der Einwohner. Der Graf von Landau erhielt das Diplom der Statthalterschaft; allein die Florentiner, die sehr lange mit Burkardt unterhandelt hatten, wußten es so einzurichten, daß die furchtbare Bande das innere Toscana nicht erreichte.

Wäre der Graf von Landau, der von Bologna aus seinen Weg über die rauhesten Gebirgshöhen nahm, nach Toscana gelangt, so würde es ihm leicht gewesen seyn, sich dort zu behaupten, weil Alles von deutschen Abenteuern wimmelte, und Baumgarten allein mehrere tausend Mann anführte. Es scheint indessen aus Villanis Erzählung hervorzugehen, was er freilich mit ausdrücklichen Worten nicht sagt, daß die florentinischen Gesandten, die vorher mit den beiden Hauptleuten einig geworden waren und sich bei ihnen aufgehalten hatten, sie ausdrücklich auf ungangbaren Wegen führten. Die ganze aus Reitern bestehende Macht der Grafen von Landau und Burkardt nahm aus Bologna einen Weg über ein steiles Gebirge und durch die furchtbaren Schluchten einer von rohen und rü-

stigen Bergbewohnern bevölkerten Gegend. Am 24. Juli 1358 erreichte das deutsche Heer die Schluchten und steilen Höhen bei Castiglione und Bisforco; gleich in den folgenden Tagen erlitt es eine gänzliche Niederlage in den engen Schluchten von Val di Lamone; Graf Burckardt blieb, der Graf von Landau rettete sich schwer verwundet nach Bologna; die Bande zerstreute sich unter andern Führern b). Der Graf von Landau erscheint hernach nur als einer der vielen Hauptleute von Condottieris, und als er im Dienst des Galeazzo Visconti im Treffen bleibt (1363), wird seines Todes nur im Vorbeigehen gedacht.

Unter den italienischen Staaten, zu denen wir jetzt übergehen, hatte Genua, auch nachdem es sich dem Erzbischof von Mailand unterworfen, den Seekrieg mit Venedig fortgesetzt, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge, obgleich, wie wir weiter unten erzählen werden, der mit dem Könige von Ungarn verabredete Plan eines allgemeinen Angriffs auf Vene-

b) Matteo Villani widmet der Unternehmung der Grafen Burckardt und Landau mit Recht mehrere Kapitel, da die Sache nicht blos Florenz ganz eigentlich anging, und die Florentiner die Verpflegung versprochen hatten, sondern auch an sich selbst ungemein anziehend ist. Das ganze lange 74ste Kapitel des 8ten Buchs von Villanis Istorie ist der sehr anziehenden Erzählung des schwierigen Marsches und des langen Kampfes der Deutschen und der bei ihnen befindlichen leichter als sie bewaffneten Ungarn mit den Gebirgsbewohnern, welche Steine auf sie herabrollten und sie mit Vortheil bekämpften, gewidmet; es schließt mit dem Satz: *Arrenduto il conte di Lundo, tutti cavalieri smontarono da cavallo e come il piu presto poterono, spogliate l' armi, per essere leggieri, si diedono alla fuga, e come ciascuno meglio potea salieno per le ripe e per gli bosci e burrati fuggendo. Allora non solo gli huomini ma le femmine, ch' erano corse al romore e aiutare i loro mariti al meno con voltare delle pietre, gli spogliavano, e loro togliono le cinture d'argento, e danari e gli altri arnesi. E avegna che assai ne fuggissono per questo modo, molti morti ne furono, e pure de migliori, e assai presi, e cosi de fanti a piè. In questo baratto si trovarono morti piu di trecenti cavalieri, e assai presi, e più di mille cavalli, e bene trecento roncini, e molto arnese sottile, e robe, e danari vi perderono. E bene che fossero usciti del passo, errando, molti presi ne furono nelle circostanze da gli altri paesani, che non s'erano trovati alla zuffa.*

dig nicht ausgeführt ward. Ludwig von Ungarn sollte nämlich mit einem großen Landheer alle Besitzungen der Venetianer auf dem festen Lande besetzen, während die Genueser mit ihrer Flotte im adriatischen Meere vor der Stadt erschienen. Venedig war damals überhaupt in sehr bedenklichen Verhältnissen; die Lage der Stadt, die Gewerbe, der Handel, die Schifffahrt, besonders aber die mit teuflischer Klugheit und Festigkeit regierende moralisch verächtliche, politisch vortreffliche Aristokratie erretteten es stets aus allen den Stürmen, in welchen alle Despotien, Demokratien und anarchisch zerrütteten Ritterstaaten des Mittelalters untergingen.

Das Volk war in Venedig von dem Antheile an Gesetzgebung und Regierung allmählig ausgeschlossen worden, den es in andern Städten Italiens noch immer behauptete; vollendet ward aber die künstliche Einrichtung einer grausamen, argwöhnischen, treulosen, dabei klugen, consequenten, gleich dem römischen Cardinalscollegium Jahrhunderte lang fortlebenden und denselben Grundsatz befolgenden Aristokratie erst am Ende des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Der Doge Gradenigo hat den Ruhm, das System einer auf Polizeispione, auf Grausamkeit, auf Verrath, Geburt und Reichthum gegründeten, künstlichen und sehr zusammengesetzten Staats Einrichtung vollendet zu haben. Gradenigo veranlaßte, daß das eigentliche Volk in Venedig von allen Staatsämtern, von der Ernennung zu denselben, von der Gesetzgebung förmlich ausgeschlossen ward. Nur die in dem sogenannten goldenen Buche eingetragenen Familien, oder der große Rath, im Gegensatz gegen den eigentlichen Senat, behielten die Rechte, welche dem Volke gehörten, und doch waren die Mitglieder dieses souveränen großen Rathes, wie der Doge selbst, wieder unbedingte Sklaven der aus ihrer Mitte und von ihnen gewählten argwöhnischen Regierung. Der große Rath allein entschied über Krieg und Frieden, ernannte zu allen Stellen, oder mußte doch die Ernennung bestätigen, er beschloß die Auflagen, konnte die Beschlüsse des Senats aufheben u. s. w. Gradenigo begründete eigentlich eine Oligarchie, man war aber hernach verständig genug, diese wieder etwas zu mildern, ohne der Aristokratie etwas zu vergeben. Das

Labyrinth der ganzen Einrichtung der venetianischen Verwaltung und Verfassung, der Stellen und Collegien, der Wahlen, Wähler und Gerichte ist so verwickelt, so vielfach künstlich zusammengesetzt, daß es sich hier in der Kürze nicht enthüllen läßt, so daß wir das Einzelne lieber mit Stillschweigen übergehen.

Schon zu Gradenigos Zeit war der Unwille des Volks, besonders der vielen reichen und adeligen Familien, deren Namen nicht im goldenen Buch standen, der Regierung so bekannt und so gefährlich, daß sie nach dem Muster des seine Gegner verbrennenden und folternden Pabsthums, und des Ordens, der bis auf die Zeiten der Jesuiten am eifrigsten war, die sogenannte Kirche auf jede Weise aufrecht zu halten (der Dominicaner), ein schreckliches Institut bürgerlicher, nicht kirchlicher Inquisition einrichtete und für politische Zwecke gebrauchte. Gradenigo hatte den sogenannten Rath der Zehn bestellen lassen, und ihm eine furchtbare Macht gegeben, man hatte, um die oligarchische Furchtbarkeit dieses Rathes zu mildern, den Dogen und sechs andere Rätthe beigeordnet, es läßt sich daher leicht schließen, wie schrecklich das Collegium der Staatsinquisitoren war, wenn man weiß, daß die ganze Gewalt des aus sechzehn Gliedern und aus dem Dogen bestehenden Rathes der Zehn an die drei Staatsgroßinquisitoren überging, und daß diese ein solcher Schrecken umgab, daß man auch nicht einmal ihre Namen auszusprechen wagte. Diese drei Männer konnten jeden Bürger ohne Unterschied, vom Dogen bis zum Niedrigsten im Volk, anklagen, verhaften, einkertern, verbannen und hinrichten, ohne irgend Jemand Rechenschaft darüber schuldig zu sein; ja, zwei von ihnen konnten den Dritten ohne weitem Prozeß hinrichten lassen.

Gradenigo, obgleich er selbst Doge war, hatte doch dem scheinbaren fürstlichen Oberhaupte der Republik nur den leeren Pomp, den Glanz, den Putz, die äußern Zeichen der Oberherrschaft übrig gelassen und auch dies nur für die Zeit, wenn er öffentlich erschien; im Privatleben genoß er keiner Auszeichnung. Gradenigo wird als Urheber einer von Machiavelli als höchstes Muster anerkannten Staatsverfassung und Regierung allgemein gepriesen; er wird ein großer Mann genannt.

Wir würden ihn dem Sulla zur Seite setzen, weil Venedig wegen derselben Art von Größe und von Politik bis zum sebzehnten Jahrhundert in Europa bewundert ward, als Rom zur Zeit der Herrschaft des Senats. Uebrigens waren Gradenigos Einrichtungen dauernder als Sullas blutige Herstellung der römischen Aristokratie; denn sie wurden nach seinem Tode (1310) immer mehr befestigt, und das Schreckenssystem ward, um dieselbe Zeit, als Kaiser Carl IV. in Toscana war (April 1355), durch die Hinrichtung des in den ersten Staatsämtern ergrauten Dogen Marino Falieri besiegelt.

Die Hinrichtung des Marino Falieri knüpfte sich dadurch an die unter Gradenigo vorgegangene Veränderung, daß der alte Mann sich tief gekränkt fühlte, weil die aristokratische Regierung bei der Bestrafung einer ihm widerfahrenen persönlichen Beleidigung mehr Rücksicht auf die Familienverbindungen des Beleidigers als auf des Dogen Würde genommen hatte. So viel wir von der berühmten Geschichte der Verschwörung des Dogen und einer Anzahl Leute, die beim geringen Volke in Ansehn standen, wissen, so ermunterte der alte achtzigjährige Doge einige unvorsichtige Plebejer zu einem Versuch, die Regierung zu stürzen, und benahm sich dabei schwach, thöricht und zweideutig. Die ganze Geschichte ist indessen, wie Alles, was im Innern von Venedig vorfiel, in Dunkel gehüllt; offenbar hatten aber die Plebejer, mit denen sich der Doge eingelassen hatte, weder Fähigkeit noch Verbindungen unter dem Volk, um irgend etwas Bedeutendes auszuführen, und sie verriethen sich selbst durch ihre Unvorsichtigkeit. Auf diese Weise gaben die Plebejer der Aristokratie eine Gelegenheit und Vorwand, die Schreckensregierung zu befestigen.

Der Anschlag der Plebejer war verrathen worden; der Antheil des Dogen, seine absichtliche Vernachlässigung oder gar Anregung der Bewegungen im Volk, sein Zusammenhang mit den Unzufriednen ward durch Folter herausgebracht, er selbst verhaftet, gerichtet, verurtheilt. Marino Falieri ward auf eben derselben Riesentreppe enthauptet, wo er vorher zum Herzog gekrönt war; das Volk durch blutige Hinrichtungen eingeschreckt. Nicht bloß die verschwornen Plebejer, sondern auch ihre unschuldigen Verwandten und Freunde wurden aufs Grausamste verfolgt; die

Patrizierfamilie der Falieri blieb aber in allen Ehren. Aus der in der Note angeführten Stelle der venetianischen Chronik wird man sehen, auf welche Weise man damals, wie jetzt, in offizieller, zierlich gekünstelter Sprache die überwundene und grausam verfolgte politische Gegenparthei verhöhnte c).

Kurz vor Falieris Hinrichtung (1354) hatte Venedig eine sehr große Niederlage zur See erlitten, gleich hernach ward es von der ganzen ungarischen Macht zu Lande in Italien und Dalmatien angegriffen. Genua hatte nämlich, als Ludwig von Ungarn seinen Zug nach Italien aufschieben mußte, die ins adriatische Meer bestimmte große Flotte ins jonische geschickt, um die ganze Seemacht der Venetianer, welche aus dem Osten zurückkam, aufzusuchen. Die genuesische Flotte commandirte Paganinus Doria, der auch im Kriege der Engländer und Franzosen seine Geschicklichkeit und Erfahrung bewiesen und vermehrt hatte, die venetianische Flotte führte Pisani, und die beiden Flotten trafen an der Spitze der Halbinsel von Tripolizza bei Modon oder Methone auf einander. Die venetianische Flotte ließ sich im Hafen überraschen und ward auf eine solche Weise dort eingeschlossen, daß Pisani nicht

- c) Andreae Danduli Chronicon, Murat. scriptt. rer. Ital. Tom. XII. col. 424. Piget reminisci, virum in tam excellentissima urbe, in tam justa et magna dignitate et de tam gloriosa et fidelissima Falerorum prosapia ortum, imperialis militiae cingulo insignitum, ditissimum et profecto in se virtuosum, noluisse uti virtute; sed maligno instigatum spiritu degenerasse (proh dolor!) a virtuosissimis progenitoribus et propinquis, qui per fidelissima et laudabilia opera plurimum in rempublicam meruerunt. Hic enim dei timore postposito, ad suggestionem quarundam vilium personarum, scilicet Philippi Caledaris lapicidae, et generi sui Bertucii Israeli marinarii et aliorum suorum complicum ad damnum reipublicae enormiter conspiravit. Sed nutu dei et beatissimi Marci et aliorum sanctorum, quorum corpora hic quiescunt intercessionibus hunc liberum et pulcherrimum statum pluries a maximis liberavit periculis. Veritate cognita praedicti Philippus et Bertucius et quam plures alii plebeji ad columnas palatii veteris versus plateam suspendio mediante justitia sunt damnati per concilii de Decem censuram. Subsequenter ipse qui se indignum ducatu fecerat decapitatus extitit, anno 1355 die XIV Aprilis super majoribus scallis lapideis palatii, in eodem scilicet loco, ubi ad sui ducatus introitum praestiterat de observando promissa solitum juramentum cet.



blos am glücklichen Ausgang des Treffens, sondern auch an der Möglichkeit desselben verzweifelte und seine ganze Flotte, sich selbst, die ganze Mannschaft den Genuesern überlieferte (4. Nov. 1354). Ueber fünftausend Gefangne nebst dem Admiral wurden nach Genua gebracht, die Genueser verbrannten aber, was uns sonderbar scheint, hernach die eroberte feindliche Flotte.

Die Venetianer waren um die Zeit dieses unerseßlichen Verlustes im Kriege mit den Visconti, sie wurden von Ludwig von Ungarn mit einem Angriffe bedroht, sie suchten daher unter jeder Bedingung eine Ausöhnung mit Genua. Einen Monat nach Marino Falier's Hinrichtung (d. h. im Mai 1355) ward ein für Venedig lästiger und schimpflicher Friede mit Genua geschlossen, wofür die Visconti, welche die Leitung der Unterhandlungen übernehmen mußten, bewirkten, daß die Venetianer ihren Bundesgenossen, den König von Arragonien, nicht in den Frieden einschlossen, wodurch er in nicht geringe Verlegenheit gebracht ward. Venedig gab übrigens im Frieden über den Hauptpunct der bisherigen Streitigkeiten nach, nämlich über den Handel im schwarzen Meere, und zahlte außerdem zweimalhunderttausend Ducaten als Lösegeld der in Genua befindlichen Gefangenen d). Um den König von Arragonien nicht zum Feinde zu haben und ihren Handel nicht seinen furchtbaren catalonischen Seeräubern preiszugeben, versprachen ihm die Venetianer innerhalb zwei Jahren hundert und zehntausend Ducaten zu zahlen. Die Klugheit der Venetianer, unter jeder Bedingung Frieden zur See zu erkaufen, zeigte sich gleich im folgenden Jahre, als sie zu Lande von der ganzen Macht Ludwigs des Großen von Ungarn und aller seiner Verbündeten angegriffen wurden.

d) Matteo Villani lib. V. cap. XLV. Murat. scriptt. rer. Ital. Vol. XIV. col. 333. E' Viniziani promisono di stare tre anni senza andare colle loro galee o altri navilli alla Tana, ma in questo tempo fare loro porto e mercato a Caffa. E promisono i Viniziani a Genovesi per ammenda e per rihavere i loro prigioni, in certi termini ordinari dugento migliaia di fiorini d'oro; e' prigioni di catuna parte furono lasciati liberamente. Das, was im Text folgt über Arragonien, ist aus einer Randglosse des ambrosianischen Codex von Dandolo's Chronik.

Die Streitigkeiten mit den ungarischen Königen über die Fortschritte der Venetianer in Dalmatien und an der ganzen Küste des adriatischen Meeres hatten schon unter den Königen aus dem Hause Arpad begonnen, und waren, seitdem sich die Venetianer am Ende des zwölften und in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts der Kreuzfahrer bedient hatten, um Zara zu erobern, immer neu ausgebrochen. Als das Haus Anjou endlich festen Fuß in Ungarn gewonnen hatte, und König Ludwig nicht blos die Nebenländer wieder unterwarf, sondern auch Schutzherr von Polen wurde, begann neuer Krieg mit Venedig über Dalmatien. Dieses Kriegs haben wir oben erwähnt, weil Ludwig um 1348 in Neapel einen Waffenstillstand mit Venedig schloß, um ohne Gefahr und Verlust nach Ungarn zurückkehren zu können. Unmittelbar nach seiner Rückkehr begann aber der Zwist aufs Neue. Die Genueser vereinigten sich, als sie die oben erwähnte große Flotte unter Paganini Doria ausrüsteten, mit Ludwig und versprachen Venedig zur See zu belagern, während Ludwig zu Lande angriffe; dieser Plan ward aber erst durch Ludwigs Krieg mit dem größten Fürsten von Serbien, dann durch Carls IV. Vermittelung zerstört. Paganinis Flotte nahm hernach die vorher erwähnte östliche Richtung und erhielt die glänzenden Vortheile bei Modon.

Serbien ward damals von Stephan Duschán dem Starcken beherrscht, der zuerst unter den serbischen Fürsten den Titel Zaar oder Kaiser annahm. Er erlangte den Thron (1336) durch Ermordung seines Vaters Stephan Urosch, der in seiner Jugend seinen Vater Milutin ebenfalls durch Drangsale mancherlei Art verfolgt und gedrückt hatte. Duschán ward auf Unkosten des byzantinischen Kaisers Kantakuzenos groß und mächtig, weil dieser sich in seinen Handeln erst des Zaars von Serbien, dann erst der Türken bediente. Der Zaar bekriegte hernach den byzantinischen Kaiser und die von ihm herbeigerufenen Türken sehr oft mit entschiedenem Glück; er besetzte oft das ganze Land von Ragusa bis nach Thessalien, und nennt sich in einer den Ragusanern erteilten Urkunde einen Zaar von Romanien, Slavonien und Albanien. Schon während dieses Kriegs mit den Byzantinern gerieth Duschán auch mit

dem Fürsten oder Ban von Bosnien in Streit und dieser führte einen für König Ludwig ungünstigen Krieg mit Ungarn herbei.

Ludwig hatte Bosnien als eins der ungarischen Nebeländer theils gegen Duschán, theils gegen die von Rußland und von den Provinzen am schwarzen Meer aus, damals weit und breit streifenden Horden der Tataren in Schutz genommen und heirathete endlich (1353) des Bans durch ihre Schönheit berühmte Tochter, um welche Duschán für seinen Sohn geworben hatte. Die Geschichte des Kriegs zwischen Ludwig dem Großen und zwischen Duschán Urosch wird ganz verschieden erzählt, doch wissen wir gewiß, daß Ludwig ein sehr bedeutendes Heer rüstete, daß er seinem Bruder Stephan den Titel eines Herzogs von Croatien, Dalmatien, Slavonien gab, und daß er von Duschán geschlagen und zurückgetrieben ward. Die nähern Umstände sind nicht genau bekannt, wir wissen nicht einmal, warum Duschán seinen entscheidenden Sieg nicht weiter verfolgte, sondern sich damit begnügte, Belgrad, welches bisher ein unbedeutender Ort war, zu einer bedeutenden Gränzfestung zu machen. Ludwig fand zwar nicht rathsam, den Krieg fortzusetzen, doch ward er durch diesen unglücklichen Feldzug gegen Duschán und durch einen unmittelbar hernach unternommenen glücklichen gegen die Litthauer, die er aus Roth-Rußland treiben mußte, gehindert, mit den Genuesern gemeinschaftlich gegen Venedig zu ziehen. Gleich nach Ludwigs Rückkehr aus Roth-Rußland schloß Venedig den oben erwähnten Frieden mit Genua.

Die Venetianer hatten nicht bloß die Abwesenheit Ludwigs zu neuen Erwerbungen in Dalmatien benutzt, sondern sie hatten sich auch mit seinem Feinde Duschán Urosch enge verbunden, sie unterstützten die unzufriedenen croatischen Großen und ermunterten die von Ungarn abgefallenen Bewohner von Sebenigo, Trau und Spalatro zur Standhaftigkeit in ihrer Widersetzung. Dies geschah zu derselben Zeit, als Venedig dem Zaar von Serbien, dem sich die Wittve des Fürsten von Clissa und Sardona unterworfen hatte, diese Herrschaften abkaufte. Venedig zahlte für Clissa sechzigtausend, für Sardona vierzigtausend Pfund kleiner Heller. Dieser Kauf erbitterte

Ludwig vollends gegen Benedig und gegen Duschau. Er rüstete unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Zuge gegen die Litthauer einen Kriegszug gegen Beide. Der König von Ungarn wollte zunächst mit einem sehr großen Heere gegen den Zaar ziehen, der damals von den Griechen und Türken und von den mit den Ungarn eng verbundenen Stämmen, die unter der Herrschaft des Baus von Croatien standen, bedrängt ward. Duschau nahm zu einer gut ausgedachten List seine Zuflucht, um ein Jahr Aufschub zu erhalten; er stellte sich, als wenn er katholisch werden wollte.

Der Zaar wußte, daß Ludwig den Papst nicht beleidigen wolle und dürfe, er wandte sich daher ganz plötzlich an diesen. Er erklärte sich bereitwillig, das Schisma abzuschwören, und sich von der griechischen zur römischen Kirche zu wenden, und bat deshalb den Papst, Legaten mit der nöthigen Vollmacht an ihn zu schicken. Dies machte dem Papste eine ganz unerwartete Freude; er schrieb dem schlauen Barbaren sehr freundlich; er sandte Legaten an ihn; er mahnte den König von Ungarn von den Feindseligkeiten ab, und empfahl ihm sogar den Zaar, den er schon in den Schoos seiner Kirche zurückgeführt zu haben glaubte e). Die Venetianer, welche sich bedroht sahen, als Ludwig Duschau einstweilen des Glaubens wegen in Ruhe lassen mußte, hatten ebenfalls den Sturm zu beschwören gesucht, sie hatten eine ansehnliche Gesandtschaft an

e) Er lachte hernach den Papst aus, als er seinen Zweck erreicht hatte. Wie sich Innocenz VI. damals übertölpeln ließ, wird man aus einer Stelle der Annalen des Cardinal Raynaldus am leichtesten sehen. Es heißt dort Ann. 1354 No. XXVII. *Instruxit nuntios apostolicos Innocentius pluribus privilegiis, ut munus demandatum (den schlauen Duschau in den Schoos der Kirche zu bringen) strenue obirent; divinis operarentur in locis, quibus sacrorum usus esset interdictus, centum diernm indulgentiam, sacras eorum conciones audituris, vel divina celebraturis adstantibus, impertirentur: canonicas leges de quarto affinitatis consanguineitatisve gradu ad quorumvis gratiam solverent; sacerdotes, qui secundas nuptias inituros prece frustrassent, ab irregularitate expiarent; censuris ob violatos sacros canones irretitos conciliarent cet. cet.* Dann endlich heißt es: *Commendavit vero eosdem internuncios Innocentius in Rasciam profecturos omnibus catholicis praesulibus et Ludovico Hungariae regi ac Venetorum duci.*

Ludwig geschickt, hatten ihm zu den Siegen in Roth-Rußland Glück wünschen lassen, sie hatten diesen Gesandten Auftrag gegeben, wegen Dalmatien zu unterhandeln. Ludwig war nicht abgeneigt, eine Uebereinkunft zu treffen, er verwarf aber den Vorschlag, einer auf einmal zu zahlenden Geldsumme, er bestand auf einem jährlichen Tribut und auf einem weißen Zelter, als dem bekannten Zeichen der Tributpflichtigkeit, welches auch Neapel dem Pabste stellen mußte.

Kaiser Carl bewirkte hernach freilich, daß Ludwig gegen eine bedeutende Geldsumme den 1348 in Neapel geschlossenen Waffenstillstand noch für einige Monate gelten ließ; er rüstete aber gleich hernach ein bedeutendes Heer, das er vorgeblich gegen den Zaar von Serbien bestimmt hatte. Der Pabst war nämlich aufs Höchste erbittert, als der schlaue Slave die Maske abwarf (1356) und Alles offenbar ward, daß auch die Politik des Hofes von Avignon sogar übertroffen werden könne. Innocenz erließ daher mehrere Bullen, um Ludwigs weltliche Waffen gegen Duschan mit seinen geistlichen zu unterstützen, wußte aber nicht, daß die Rüstungen, die er förderte, gegen Venedig bestimmt seien. Ludwig hatte die Führung des Kriegs in Dalmatien dem Ban von Croatien überlassen<sup>1)</sup>, er selbst hatte sich mit Albrecht von Oesterreich, mit Kaiser Carl, mit dem rohen Patriarchen von Aquileja (Nikolaus), mit allen gegen Venedig erbitterten kleinen Dynasten des nordöstlichen Italiens, ja sogar mit dem Tyrannen von Padua vereinigt, der den Venetianern große Dankbarkeit schuldig war. Franz von Carrara hatte schändlicher Weise seinen Oheim, der im Besitz der Herrschaft von Padua war, verhaftet und eingekerkert, und hatte sich mit Hülfe der Venetianer der Regierung der Stadt bemächtigt; er versprach nichts desto weniger, Ludwigs Heer mit Lebensmitteln zu versorgen, wenn es in Italien einrückte.

Das Heer, mit welchem Ludwig, der vom Kaiser Carl zum Reichsvicarius gegen Venedig ernannt war, im Juni (1356) vor Treviso erschien, war schwerlich, wie eine mailän-

1) Stephan war damals gestorben, Ludwig ließ aber seines Bruders Wittwe, deren Sohn Johann und deren Tochter Elisabeth im Besitz von Croatien, Dalmatien und Slavonien.

dische Chronik (Cortusiorum) sagt, hunderttausend Reiter stark, da schon Villani diese Zahl auf vierzigtausend herabgesetzt hat. Wenn man aber auch die mailändische Angabe um drei Vierteltheile vermindert, so war doch immer dieses Heer, mit welchem Ludwig die venetianischen Besitzungen auf dem festen Lande überschwemmte, zahlreicher, als alle die Miethlinge, welche ihm Venedig, das kein Landheer hatte, entgegenstellen konnte. Das Heer Ludwigs bestand aber aus einem gemischten Haufen grausiger Barbaren, obgleich der König die von ihm besetzten festen Orte als Reichsvicarius für den Kaiser in Besitz nahm. Im Anfange drohte den Venetianern von allen Seiten Gefahr. Der Pabst ernannte den König von Ungarn zum Schutzbogt (gonfaloniere) der Kirche g), die Herrn von Mailand und Verona sandten ihm jeder fünfhundert Reislige zu Hülfe; allein die Italiener wurden bald inne, daß die Ungarn Freund und Feind auf gleiche Weise mißhandelten. Treviso leistete hartnäckigen Widerstand, weil die Ungarn die Belagerungskunst schlecht verstanden und die Stadt bedeutende Befestigungen hatte; das ungarische Heer aber raubte und plünderte weit und breit, während der König Ludwig nach Wien und nach Ofen gereiset war. Selbst des Franz von Carrara Unterthanen, welche Vorräthe herbeiführten, waren nicht sicher, das Heer vor Treviso litt daher Mangel; dennoch war des Pabstes Vermittelung lange vergeblich, weil die Venetianer noch immer von einem jährlichen Tribut nicht hören wollten, so gern die venetianischen Patrizier, deren Güter von den Ungarn verheert wurden, die Beilegung des Streits gesehen hätten.

g) Matteo Villani, istorie libro Vto Cap. LX. Murat. scriptt. rer. Ital. Tom. XIV. col. 390. In questi tempi mostravano il papa e' cardinale grande affezione al re d'Ungheria; o che fosse procaccio del detto re, che spesso, avea in corte suoi ambaciadori, o che motivo fosse della chiesa, per fargli honore, a di quattro del mese d'Agosto del detto anno il papa e' cardinali di concordia in concistoro il pronunciarono e dichiararono Gonfaloniere di santa chiesa contro 'a gl'infideli. In questo medesimo tempo essendo il detto re al assedio di Trevisi, lo 'mperadore il fece suo vicario nella guerra de Venetiani, o ello levò nel campo la sua insegna. E tutte le terre che per lui s'acquistavano riceveva in nome del imperadore.

Innocenz VI. gab sich unsägliche Mühe, Venedig zum Frieden zu bewegen, da er seinen neuen Schutzbvogt dahin zu bringen suchte, alle seine Truppen in die Marken und in den Kirchenstaat zum Cardinal Albornoz zu schicken. Er hatte deshalb dem Könige Ludwig den Zehnten von der ganzen ungarischen Geistlichkeit versprochen, und der König hatte in der That eine Abtheilung Reiter in den Kirchenstaat geschickt. Die Legaten, welche der Pabst nach Venedig schickte, versuchten dort ihre Beredsamkeit, von welcher wir viele Proben übrig haben, lange vergebens; die Ungarn fuhren daher auch im folgenden Jahre (1357) fort, die ganze nordwestliche Ecke von Italien zu verwüsten, bis endlich der Streit nicht in Italien, sondern in Dalmatien zur Entscheidung gebracht ward.

Die Venetianer hatten sich in Dalmatien durch die Rohheit ihrer Soldner und Matrosen verhaßt gemacht; die Städte dieses Landes öffneten daher wider den Willen ihrer Commandanten den Ungarn die Thore; zur Belagerung von Zara aber schickte Franz von Carrara deutsche Truppen, die er im Solde hatte, und auch diese wichtige Stadt fiel darauf (Sept. 1357) in die Gewalt der Ungarn. Als Nona angegriffen werden sollte, kam Ludwig selbst nach Dalmatien. Unmittelbar hernach ward auch eine der Inseln nach der andern besetzt, dann erst suchte Venedig ernstlich den Frieden. Ludwig sah mehr auf die Ehre, als auf den Vortheil; der Pabst nahm sich der Venetianer an, der Friede ward daher unter leidlichen Bedingungen im Februar des folgenden Jahres (1358) geschlossen. Die Venetianer entsagten ihren Ansprüchen und Rechten an ganz Dalmatien, von der Hälfte des Meerbusens Quarnero bis an die Gränzen des Gebietes von Durazzo. Der Doge mußte den Titel Herzog von Dalmatien und Croatien, den er bisher geführt hatte, ablegen; dagegen gab Ludwig die Treviser Mark, Istrien, Friaul, folglich alle von ihm besetzte Güter und Herrschaften der Patrizier, der Republik zurück. Venedig war kurz hernach in Candia glücklicher, als es in Dalmatien gewesen war, Genua aber erlangte nach dem Frieden mit Venedig auch seine völlige Unabhängigkeit wieder.

In demselben Jahre (1356) nämlich, in welchem der Graf von Montferrat in Verbindung mit dem Bischofe Marschallers u. S. IV. Bd. 1r Thl.      D D

quard von Augsburg und dem Grafen von Landau die Visconti bedrängte und Novara belagerte, als Ludwig von Ungarn gegen Italien zog, beredete Boccanegra, der einmal Doge in Genua gewesen war, und als Geißel in Mailand gehalten wurde, die Visconti, ihn nach Genua zu entlassen, wo er ihnen sehr nützlich sein könne. Kaum war er in Genua zurück, wohin der Adel vorher die Visconti gerufen hatte, weil er von diesen geschützt wurde, so foderte er das Volk auf, die Demokratie wieder herzustellen, deren Seele er gewesen war, und das Joch der Herrn von Mailand abzuschütteln. Die Demokratie ward hergestellt, der Adel vertrieben; Boccanegra ward Doge und schloß im Namen seiner neuen demokratischen Republik einen Bund mit dem Markgrafen von Montferrat gegen Mailand. Seit dieser Zeit ward Genua wieder eine der Hauptmächte Italiens, und siebenzehn Jahr nachher (1373) eroberten die Genueser sogar einmal Cypern und zwangen den ohnmächtigen König der Insel zu einem jährlichen Tribut.

Unter den andern Staaten Italiens war Neapel in unbedeutende innere Streitigkeiten verwickelt, Florenz lange vergeblich bemüht, sich die Oberherrschaft in Toscana zu verschaffen; besondere Aufmerksamkeit verdienen nur Mailand unter den Visconti, und der Kirchenstaat unter dem Cardinal Urbano.

Die drei Brüder Visconti geriethen nach Carls IV. Entfernung Anfangs in einige Verlegenheit, weil sie im Osten von den Venetianern und vom lombardischen Bunde, im Westen vom Markgrafen von Montferrat, mit dem sich gleich hernach auch Genua vereinigte, bedrängt wurden. In demselben Jahre, in welchem sich Genua an Galeazzo's Feinde angeschlossen, fiel Bologna (1356) von Barnabas ab. Dieser Tyrann stiftete nämlich treulosser Weise eine Verschwörung in Bologna gegen seinen nächsten Anverwandten, Johann von Dleggio, der vom Erzbischofe Johann als Statthalter dahin geschickt war, dieser strafte erst alle, die nur im entferntesten Zusammenhange mit Barnabas standen, auf die grausamste Weise und verjagte eine Anzahl Familien; dann schloß er sich an die Feinde der Mailänder an. Einer der drei Brüder Visconti, und gerade der Älteste derselben, Matthäus, reizte damals die Gemüther



der ersten Familien in Mailand durch den Mißbrauch der militärischen Regierungsgewalt zu brutaler Wollust und durch eine schändliche und sittenlose Mißhandlung aller Weiber und Mädchen ohne Unterschied. Es schien endlich sogar den Brüdern des Wollüstlings in einem Augenblick, wo sie von allen Seiten bedroht wurden, bedenklich, die angesehensten Familien ihrer Anhänger von der empfindlichsten Seite zu kränken, und den Palast ganz öffentlich in ein schlechtes Haus zu verwandeln, sie trugen daher vielleicht zum Tode des Bruders bei. Das Letztere ist ein unsicheres Gerücht, gewiß ist, daß das Glück, von welchem das Haus Visconti seit hundert Jahren begünstigt war, ihm auch damals getreu blieb.

Die lombardischen Verbündeten waren unter sich uneinig; die Venetianer in mannigfaltiger Verlegenheit, der Markgraf von Montferrat wollte die Feindseligkeiten nach der Eroberung von Novara nicht gern weiter fortsetzen; Marquard ward gefangen, und der lombardische Bund schloß einen Frieden (1358). Unmittelbar nach diesem Frieden finden wir Johann von Dleggio, Aldrovandinus von Este, Ugolino Gonzaga als Taufzeugen eines dem Barnabas Visconti gebornen Sohnes und der Graf von Landau mußte sich einstweilen wo anders umsehen. Was des Matthäus Tod angeht, der gerade in einem Augenblicke erfolgte (26. Sept. 1355), als seine Lebensweise der Fortdauer der angemakten Herrschaft am ersten verderblich werden konnte, so geben einige Chroniken zu verstehen, Barnabas und Galeazzo hätten ihres Bruders Tod beschleunigt, doch sind sie über die Ursachen nicht einig. Einige sagen, sie hätten gefürchtet, seine gränzenlosen, öffentlichen und sittenverderbenden Ausschweifungen möchten endlich einen Aufstand verursachen; andere behaupten, er sei ihnen an Kenntnissen, an Talenten, an hinreißender Beredsamkeit zu weit überlegen gewesen; noch andere endlich, er habe geäußert, daß er nach der Alleinherrschaft strebe. Wenn man aber den Bericht des Zeitgenossen und Augenzeugen Azarius liest, so wird man seinen plötzlichen Tod auch ohne Gift begreifen und durch einen Schlagfluß erklären können h).

h) Azarii (Petri) Chronicon Cap. XII. Murat. Rer. Ital. scriptt. Vol. XVI. col. 342. Durantibus vero praedictis dominus Matthaeus mo-

Die beiden Brüder theilten hernach das Erbe des dritten unter sich. Der Ältere, Barnabas, erhielt Lodi, Parma, den Titel der Herrschaft über Bologna, welches Johann von Dleggio inne hatte, und mehrere Schlösser; Galeazzo erhielt Piacenza, Bobbio, Monza, Vigevano und Abbiati; die Stadt Mailand blieb gemeinschaftlich; doch ward sie, um Streit zu vermeiden, in zwei Theile getheilt, von denen jedem der Brüder einer besonders angewiesen ward. Gleich nach dem Frieden mit den Lombarden suchte Galeazzo Pavia, Barnabas Bologna zu erobern (1359). Barnabas Unternehmung gegen Bologna scheiterte, Johann von Dleggio aber fürchtete, sich auf die Dauer nicht behaupten zu können, und capitulirte deshalb lieber mit dem Cardinal Albornoz, als mit dem Tyrannen von Mailand. Galeazzo dagegen eroberte Pavia und ward gleich hernach dem Markgrafen von Montferrat wieder so furchtbar, daß dieser zu einer Zeit, als nach dem Frieden von Bretigny die Banden und ihre Führer, Engländer, Franzosen, Deutsche, ganz Frankreich und vorzüglich den Pabst ängstigten, nach Avignon ging, um Hilfe beim Pabst zu suchen.

Der Pabst wollte der Banden gern entledigt sein, die oft sogar sein Leben bedrohten und die Provence schrecklich mißhandelten, er zahlte hunderttausend Thaler, um sie zu bewegen, mit dem Markgrafen in die Lombardei zu ziehen. Tausende von Franzosen, Gasconiern, Engländern, kamen darauf mit dem Markgrafen über die Alpen. Seit dieser Zeit (1360) spielte die englische Compagnie unter Hawkwood (Aguto) dieselbe Rolle in Italien, welche vorher die deutsche unter dem Grafen von Landau gespielt hatte. Mietzlinge, die für Geld stets von einer Partei zur andern übergingen, entschieden von dem Augenblick an über das Schicksal aller Staaten Italiens,

rans domi quondam archiepiscopi in Mediolano, divisus ut supra et malam vitam ducens, plures formosas juvenes in lecto tenens etiam de nobilibus Mediolani, personam suam vastavit. Solo vitio luxurie foedabatur. In virtutibus ceteros fratres suos antecellebat, et praesertim in facundia, qua non erat ei similis nec par inter magnates Lombardiae. Et sic cum mulieribus vacando (quod puteum evacuas- set aqua ipsis apud culum distillata) subito quia pinguis et formosus vitam explevit.

wer wird sich verwundern, daß erst die Visconti, dann Venedig durch Geld, Grausamkeit und Treulosigkeit eine glänzende Herrschaft gründeten? Die Visconti beherrschten damals das reichste Land in Europa, ihre durch Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Dichtkunst berühmte Regierung ward mit wahrhaft großartiger Grausamkeit aufrecht erhalten, da sie laut auszusprechen wagten, daß sie militärisch herrschten, und sich als Herrn des Vermögens und des Lebens ihrer Untertanen ansahen. Sie erhoben, wenn es ihnen einfiel, drückende Steuern, sie verhöhnten ganz öffentlich den Pabst Innocenz VI. und seinen Bann, in dem sie blieben, so lange er lebte. Wenn der Pabst die Visconti am grünen Donnerstag jährlich auf einem Gerüst gräßlich verfluchte, so ließ dagegen Barnabas durch seine Geistlichen den Fluch über den Pabst von einem Thurme in Parma unter Posaunenklang verkündigen. Im Lande der Visconti durfte kein Geistlicher dem Pabste mehr gehorchen wollen, als ihnen, der Eine derselben wiederholte stets, daß er in seinem Lande Kaiser und Pabst sei, und machte es jedem fühlbar, der es zu bezweifeln wagte. Es kam so weit, daß auch Rudolf von Oesterreich, Albrechts des Lahmen Sohn, dessen Bruder hernach Barnabas Tochter heirathete, den Grundsatz der Visconti im Munde führte, und auch in seinem Gebiet Pabst und Kaiser sein wollte.

Galeazzo stiftete übrigens, um dem Pabste zu schaden und um die Studirenden, welche zu Tausenden nach Bologna zogen, in sein Land zu ziehen, sobald Johann von Neggio (1360) Bologna dem Legaten überlassen hatte, eine neue gelehrte Anstalt, welche mit Bologna, Paris und der von Carl neulich gestifteten Universität Prag wetteifern sollte. Pabst und Kaiser machten damals ausschließend Anspruch auf das Recht, Universitäten zu errichten, Galeazzo war im Banne des Pabstes, er wandte sich daher an Carl IV., bei dem für Geld alle Diplome zu haben waren, und dieser gab die nöthigen Privilegien. Auch bei dieser Gelegenheit erreichte Galeazzo seinen Zweck durch Geld und durch Gewalt. Er gab bedeutende Besoldungen und zog dadurch die Gelehrten herbei; aber er requirirte sie auch polizeilich und militärisch und trieb sie aus seinen und seines Bruders Städten zusammen. Die neue

Anstalt in Pavia und die dorthin gerufenen Gelehrten wurden besonders auf Kosten der Stifter und einzelner Geistlichen reich ausgestattet, welche sich einfallen ließen, dem Pabste mehr Gehör zu geben, als der weltlichen Obrigkeit. Die Geistlichkeit von Piacenza ward zu diesem Zwecke völlig ausgeplündert. Der Reichthum und der Glanz der beiden Tyrannen war so groß, daß die französischen Könige und sogar das stolze Haus der Plantagenet dem Einen derselben, und die beiden ältesten deutschen Häuser dem Andern ihre Verwandtschaft verkauften.

König Johann von Frankreich befand sich nach dem Frieden von Brétigny in solcher Verlegenheit, die ungeheure Summe des Lösegeldes zu bezahlen, daß er nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Corio, Villani und des ungenannten Lebensbeschreibers Pabstes Innocenz VI. seine unmündige Tochter dem Galeazzo für sechsmalshunderttausend Goldgulden verkaufte, um sie mit seinem Sohne Johann Galeazzo zu vermählen. Diese Prinzessin Elisabeth ward mit unerhörter Pracht und mit einem ganz unbegrenzten Aufwande nach Mailand gebracht, um dort als künftige Gemahlin des jüngern Johann Galeazzo erzogen zu werden; der Stolz der Franzosen sucht aber vergeblich zu läugnen, daß die Prinzessin gekauft war; denn auch Azarius deutet dies an einer Stelle an, wo er von den großen Kosten der Reise derselben redet). Bei dieser Gelegenheit erwarben sich die Visconti zugleich auf eine andere Weise den Schutz Frankreichs und wenn es nöthig sein sollte, ein Asyl in diesem Lande; sie erhielten nämlich die Grafschaft Commières in Languedoc, welche hernach mit der Grafschaft Vertus vertauscht ward. Edwards III. Sohn Lionel, Herzog von Clarence, half seinem in Irland erschöpften

1) Azarii Chronicon l. e. col. — — cogitavit (Galeazzo) filium suum dominum Johannem Galeazium unicum, in vita sua uxore sociari. Et deliberato consilio illustrem dominam Elisabetham filiam illustris regis Francorum in matrimonium ei copulavit, ambobus tamen in aetate puerili consistentibus. Quod cum infinitis dispendiis acquisiuit. Et pro ipsam conducendo infinitae expensae factae fuerunt, quum pro ipsa excipienda miserit in regnum Franciae infinitos proceres cum infinitis nobilibus, nec non infinitis provisionatis. Näheres und Genaueres giebt Matteo Villani lib. IX. cap. CIII.

Vermögen durch die Ausstattung auf, welche Galeazzo seiner mit ihm vermählten Tochter zahlte.

Noch ehe sich Barnabas aus Politik enge mit den österreichischen und bairischen Herzögen verband, die, wie er, sich vom Papste nicht so wie der Kaiser gebrauchen ließen, hatte er sich von Carl IV., dem das Geld noch immer lieber war, als der Papst, einen sogenannten Majestätsbrief gekauft (um 1360), wodurch seine Tyrannengewalt rechtmäßig werden sollte. Er ward von Carl zum Reichsvicarius in Brescia, Cremona, Bergamo, Crema, Parma u. s. w. erklärt; vier Jahre hernach knüpfte er die enge Verbindung mit dem habsburgischen Hause. Der neueste verdiente Biograph des Herzogs Rudolf von Oesterreich (Franz Kurz) berichtet uns, daß dieser des Barnabas Handlungsweise sehr gut und lobenswürdig gefunden und als Gleichgesinnter dessen Freundschaft gesucht habe; das trauen wir dem Herzoge nicht zu, weil er doch mitunter gemüthlich sein konnte; wir glauben vielmehr, daß ihn die große Summe lockte, die Barnabas seiner Tochter mitzugeben versprach. Albrecht der Lahme hatte außer dem ältesten Sohne, den wir in der Urkunde des Barnabas über die Ausstattung seiner Tochter allein Erzherzog genannt finden, während die andern Brüder nur Herzöge heißen, drei andere Söhne hinterlassen, von denen Friedrich 1362 gestorben war, Albrecht und Leopold der Fromme aber den Besitz des Landes mit Rudolf ungetheilt behielten. Dem Jüngsten der Brüder (Leopold) verlobte Rudolf Barnabas damals erst vierzehnjährige Tochter Biridis. Die Verlobung ward (im Juli 1364) sehr feierlich gehalten; die Prinzessin brachte außer Schmuck und Kostbarkeiten, welche das arme Deutschland staunend angaffte und seiner Schriftsteller kleine Seelen einzeln und mit Wichtigkeit aufzählten, die für jene Zeiten ganz unerhörte Summe von hunderttausend Goldgulden haar nach Oesterreich; aber sie brachte zugleich verdorbene Sitten und italienische Grundsätze unter ein noch unverdorbenes Volk. Rudolf wies für die Wittwe seines Bruders Güter und Herrschaften in Krain an und unter den ihr bestimmten Besizungen war auch die Stadt Laybach. Fünf Jahre später (1369) ward Herzog Stephan von Baiern-Landsbut bewogen, Barnabas zweite Tochter zu

heirathen, und erhielt, wie es uns scheint, eine noch größere Summe als Leopold. Wie traurig es für die armen deutschen Unterthanen war, welche nicht der Vorrechte der Ritterschaft genossen, wenn ihre Fürsten viel Geld, viel fremden Luxus erheiratheten und wenn es herrlich am Hofe herging, das hat Mannert bei Gelegenheit dieser Heirath durch einige Thatfachen recht klar gemacht k).

Werfen wir, ehe wir zum Kirchenstaat, den Marken und Bologna übergehen, einen Blick auf ganz Oberitalien; so behaupteten sich im Osten und Nordosten damals noch eine Anzahl kleiner Herrn, die später den Visconti oder den Venetianern unterlagen. Die Scala, Este, Gonzaga, Carrara waren damals noch sehr mächtig; aber die beiden Visconti herrschten vom Innern des Cantons Tessino bis an die Grenzen des bolognesischen und vom veronesischen bis nach Piemont; bald auch über Novara und Tortona hinaus. Wie theuer die Ordnung, die Ruhe, die Blüthe des Handels, der Kunst, der Wissenschaften im Gebiet der beiden Brüder Visconti erkauft wurde, und mit welcher Kaltblütigkeit und Schaamlosigkeit sie auf Quaken sannem, durch welche sie jeden Freund der Freiheit schrecken konnten, sieht man aus ihrem öffentlichen Edict über die Bestrafung politischer Verbrecher. Diese Strafen wurden nicht bloß angedroht, sondern auch sehr häufig vollzogen l).

k) Mannert Geschichte Baierns 1r Th. S. 360—61, wo man auch Alles findet, was wir von der Summe der Ausstattung der nach Baiern verheiratheten Prinzessinnen wissen. Die Nachrichten, welche Leopolds Heirath betreffen, findet man beisammen bei Kurz, Oesterreich unter Rudolf IV. Linz 1821. Seite 256 und 257. Die Urkunde des Barnabas über die Ausstattung seiner Tochter steht dort Beilage No. XXVII. S. 410—411.

l) Azarii Chronicon, Murat. Scriptt. rer. Ital. XVI. col. 410. Tenor autem, quo tormentorum series indicitur talis est; Intentio domini est, quod de magistris proditoribus incipiatur paulatim. Prima die quinque bottas de Curlo (funfzig Schoppen auftraufendes Wasser); secunda die repositur; tertia die similiter quinque bottas de Curlo; quarta die repositur; quinta die similiter quinque bottas de Curlo; sexta die repositur; septima die similiter quinque bottas de Curlo; octava die repositur; nona die detur eis bibere aqua, acetum et calcina. Decima die repositur. Undecima die similiter aqua, acetum et calcina. Duodecima die repositur. Decima tertia die serpiantur iis duae corrigiae per spallas et pergottentur. Decima quarta die

An der westlichen Gränze von Galeazzo's Gebiet hatte Markgraf Johann der Jüngere von Montferrat, durch einen Bund und durch Bande der Verwandtschaft enge mit Graf Amadäus von Savoyen verbunden, seitdem er, wie vorher erwähnt ward, die englischen und andere Banden, denen der Pabst eine große Summe zahlte, nach Italien geführt hatte, in Piemont eine neue Macht gegründet. Auch dieser neue Staat des Markgrafen beruhte auf Condottieris, denn sein Vater Theodor, der sich Kaiser von Constantinopel nannte, hatte sich mit seiner eignen im Lande gebildeten Macht nie behaupten können. Unter denen, welche neben Gasconiern, Engländern, Franzosen für den Markgrafen stritten, war auch Otto von Braunschweig, den wir hernach als Gemahl der Königin Johanna II. mit seiner Bande in Neapel treffen werden. Auch dieser hatte gleich dem Grafen von Landau eine Compagnie abentheuernder Reissigen nach Italien geführt. Der Krieg des Markgrafen und seiner Söldner mit Galeazzo dauerte, bis sich nach Innocenz' Tode Pabst Urban V. mit den Visconti ausöhnete, und seinem Cardinal Androino Auftrag gab (1364), den Frieden zu vermitteln. Nach dem Frieden begaben sich die deutschen und englischen Söldlinge des Markgrafen zu ihren Brüdern nach Toscana.

repositur. Decima quinta die desolentur postea vadent super cicera. Decima sexta die repositur. Decima septima vadent super cicera. Decima octava die repositur. Decima nona die ponantur super cavalletto. Vigesima die repositur. Vigesima prima die ponantur super cavalletto. Vigesima secunda die repositur. Vigesima tertia die extrahetur ei unus oculus de capite. Vigesima quarta die repositur. Vigesima quinta die truncetur ei nasus. Vigesima sexta die repositur. Vigesima septima die incidatur ei una manus. Vigesima octava die repositur. Vigesima nona die incidatur alia manus. Trigesima die repositur. Trigesima prima die incidatur pes unus. Trigesima secunda die repositur. Trigesima tertia incidatur alius pes. Trigesima quarta die repositur. Trigesima quinta die incidatur sibi unum castronum. Trigesima sexta die repositur. Trigesima septima die incidatur aliud castronum. Trigesima octava repositur. Trigesima nona die incidetur membrum. Quadragesima die intenaglietur super plaustro et postea in rota ponatur. Azarius sezt dabei ausdrücklich hinzu: Horum poenarum executio facta fuit in personas multorum anno MCCCLXII et MCCCLXIII.

Loscana war, während Genua neu aufblühte und der Ruhe genoß, Lummelplatz der Banden geworden; es ward seit Carls IV. Entfernung aus Italien unaufhörlich von innern Kriegen verwüster. Die Banden und ihre Hauptleute, erst Baumgarten und seine Deutschen, dann nach dem Frieden zwischen Piemont und Mailand auch Hawkwood und seine Engländer, lebten auf Unkosten der Florentiner und Visaner, die fast beständig mit einander im Kriege waren, gelegentlich besetzten sie auch Perugia und andere Orte des Kirchenstaats, oder brandschatzten hie und da in der Lombardei.

Im Kirchenstaat erwarb damals der Spanier Albornoz unsterblichen Ruhm; denn er allein eroberte das weltliche Fürstenthum der Kirche wieder, und machte es möglich, den Sitz des Papstthums wieder nach Italien zu verlegen. Ueber die Mittel, die er zu einem scheinbar heiligen Zweck gebrauchte, war der Stellvertreter des Papstes, dem man außer Stolz und Herrschsucht allgemein auch Grausamkeit und Treulosigkeit vorwarf, gar nicht bedenklich. Innocenz VI. hatte ihn mit allen möglichen geistlichen und weltlichen Hülfsmitteln, besonders mit Geld versehen, um das Gebiet, worauf der Papst Anspruch machte, von kleinen Tyrannen zu reinigen und die Städte und die in ihren Burgen trogende Ritterschaft der päpstlichen Regierung wieder zu unterwerfen. Wir haben oben erzählt, wie der Cardinal gleich im ersten Jahre seiner Legation (1354) den Präfecten von Rom, oder besser den Tyrannen von Vico, wie er gleich hernach den Dynasten von Fermo bezwang und den närrischen Rienzi nachschickte, weil er fest glaubte, daß dieser ihm den Weg dahin bahnen werde. Dies geschah freilich nicht auf die Weise, wie Albornoz vermuthet hatte; doch zog er Vortheil von dem Schauspiel, welches Rienzi in Rom aufführte. Dieser, von Eitelkeit irre geleitet, machte sich verhaßt und verächtlich, er ward erschlagen und die Stadt fiel in dieselbe Anarchie zurück, worin sie seit funfzig Jahren gewesen war.

Unter diesen Umständen mußte Papst Innocenz VI. große Erwartungen auf Carls IV. Römerzug gründen; denn nach Petrarchas Declamationen zu urtheilen, oder nach des Papstes Einbildung wäre dieser unternommen worden, um in Rom



Alles wieder auf den alten Zustand zurückzuführen. Was der Pabst Alles hoffte, spricht er in einem Briefe vom Februar (1355), den man in den päpstlichen Annalen findet, öffentlich aus; schon im April aber bewies der Kaiser durch die That, daß er es dem Pabste überlassen wolle, sich selbst zu helfen. Die Römer erlaubten freilich ganz gern, daß der Cardinal Negidino, ohne Truppen und ohne Regierungsgewalt mit den andern vom Pabste damit beauftragten Cardinalen nach Rom komme, um die Ceremonien und die Krönung zu verrichten, damit war aber nichts gewonnen. Während der Cardinal von seinem Heere abwesend war, machten die kleinen Herrn der Romagna, vorzüglich die Malatesta und Polenta, einen Versuch, ihm Fermo wieder zu entreißen. Der Cardinal nahm indeß gleich hernach seine Maßregeln so gut, daß sich die Häuser Malatesta und Polenta demüthigen mußten. Die Malatesta traten Ancona ganz der Kirche ab, und nahmen Rimini, Pesaro, Fano, Fossombrone von ihr zu Lehn; die Polenta huldigten für Ravenna und Cervia. Nachdem der Cardinal das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, und einen guten Theil der Romagna unterworfen hatte, galt es im folgenden Jahre den Manfreds und den Ordelaffi, welche Letztere sich ein Fürstenthum aus Forli, Forlimpopoli und Cesena gebildet hatten.

Die Ordelaffi schienen dem Cardinal sehr gefährliche Feinde, denn sie sprachen der Kirche und der Menschheit Hohn; er nahm daher zu den sonderbarsten Maßregeln gegen sie seine Zuflucht. Der Pabst mußte dem König von Ungarn den Zehnten der Geistlichkeit seines Landes gewähren, damit er seine Madscharen, Croaten, Panduren, Colpatschen, Bosniaken, und wie diese gräßlichen Schaaren weiter hießen, gegen die gläubigen Bewohner der Romagna führe, die doch nicht Schuld daran waren, daß ihre Tyrannen genial frevelten 11). Der Pabst und der Verfasser seiner Annalen rühmen die Dienste

- 11) *Avendo guerra presso Laterano  
E non con Saraceni, nè con Giudei  
Che elaseun suo nimico era Cristiano  
E nessuno era stato a vincere Acri  
No mercatante in terra di Soldano.*

der Ungarn gegen Franz Ordelaffo ungemein, und des Rienzi Lebensbeschreiber meldet, daß Ludwig vom Pabst zum Oberanführer des gegen den Keker Franz gepredigten Kreuzzugs ernannt sei. Der Cardinal Aegidius, dem der Pabst dieses in einem Briefe mittheilt, hatte auch von seiner Seite das Kreuz gegen die kleinen Tyrannen von Romagna predigen lassen. Sein öffentliches Ausschreiben darüber ist voll der heftigsten Ausdrücke. Er bezeichnet besonders Franz Ordelaffo und seinen Anhang als gottlose Ungläubige (Patarenos) und schilt sie treulose Hunde. Da der Cardinal für Geld Ungarn, Deutsche, Franzosen und allerlei Volk miethen konnte, so ließ er einen Handel mit Ablass treiben, der Weiber und Jungfrauen und alle schwache Seelen um ihren letzten Heller brachte, weil sie für Geld die Sündenvergebung des Kreuzzugs erlangten, ohne zu streiten. Villani äußert sich über die Art, wie die toscanischen Weiber durch diesen Ablass um ihr Geld gebracht wurden, fast eben so stark, als Luther zweihundert Jahre später that m).

Uebrigens hatten die Tyrannen, gegen welche der Cardinal das Kreuz predigen ließ, den Fluch der Menschheit schon seit hundert Jahren auf sich geladen, und Dante sang fünfzig Jahre vorher von ihnen mit Recht, daß sie als Tyrannen und Räuber Zwietracht und Fehde stets im Herzen trügen, wenn sie auch mit einander nicht gerade im offenen Kriege

- m) Villani istorie libro VIto cap. 14, nachdem er die Geschichten ausführlich erzählt hat, schließt endlich: Ordinati furono i predicatori e collettori delle provincie e delle città. E ineontanente l'avarizia de' cherici cominciò a fare l'officio suo e allargarono colla predicazione la 'ndulgenza oltre alla commissione del papa. E cominciarono a non rifiutare danajo da ogni maniera di gente, compensando i peccati e voti d'ogni ragione con danari assai, e pochi, come gli poteano attrarre. E per non mancare alla loro avarizia, sommoveano nelle città, e ne' castelli, e nelle ville ogni femminella, ogni povero, che non havea danari a dare pannolini e lani e masserizie, grani e biade. Niuna cosa rifiutavano, ingannando la gente, con allargare con parole quello, che non portava la loro commissione. E così davano la croce, e spogliavano le ville e le castella più che non poteano fare le città. Ma nelle città le donne e le femmine valicavano tutta l'altra gente; e per questa maniera davano la croce.

wären n). Die Malatesta hatten damals den Namen Bullbogen (Mastini) als Ehrennamen angenommen, weil sie ihren Unterthanen immer mit den blutigen Zähnen im Nacken waren; sie hatten nebst den Polenta seit funfzig Jahren Schandthaten geübt und seit dreißig Jahren dem Banne des Papstes Hohn gesprochen, und waren dennoch jetzt freundlich in den Schoos der nach weltlicher Macht strebenden Kirche aufgenommen worden; darf man sich wundern, daß die Ordelaffi das Aeußerste versuchten? Der Papst sagt in einem Briefe an den König von Ungarn mit Recht von diesen, sie hätten nichts Menschliches, als den Leib; denn Rienzi's Lebensbeschreiber berichtet uns, daß Franz Ordelaffo sieben Priester, die des Papstes Interdict beobachten wollten, erdrosseln und sieben andern die Haut abziehen ließ. Er ließ den Papst und die Cardinäle höhrend im Bilde verbrennen, und sagte öffentlich, das gute Essen schmeckte ihm darum, daß er im Banne sei, gar nicht schlechter. Seine eignen Söhne ließ er, als sie ihm Vorstellungen machten, umbringen, und seine Gemahlin Cia wird als Heldin bewundert, weil sie wie ihr Gemahl dachte und handelte.

Cia selbst verteidigte Cesena gegen den Cardinal, der gerade damals auf eine kurze Zeit in Ungnade gefallen war, gegen die Ungarn, welche Ludwig geschickt hatte, und gegen die Kreuzfahrer, die aus Italien und aus Baiern zuströmten, mit Tapferkeit und Geschicklichkeit. Sie selbst focht an der Spitze der Ihrigen, war überall persönlich in den Waffen gegenwärtig, und ließ, als sie durch einen Volksaufstand genöthigt ward, die Stadt Cesena zu verlassen, und sich in die Burg Murata zurückziehen, einige angesehene Herrn summarisch hinrichten, denen sie Schuld gab, daß sie das Volk aufgeregert hätten. Die Burg Murata verteidigte hernach Cia gegen die ganze Macht des Cardinals, sie zog sich von einer Mauer zur andern, verteidigte sogar einen Thurm nach dem andern. Als endlich der Hauptthurm, in dem sie sich befand, untergraben war, und nur auf den angebrachten hölzernen

n) Dante sagt von Romagna:

Romagna tua non è, e non fù mai  
Sanza guerra no' cuor de suoi tiranni.

Stützen ruhte, die man anzuzünden drohte, flehte ihr Vater, den man herbeigeholt hatte, wie ihre Kinder umsonst, daß sie den vergeblichen Widerstand aufgeben möchte; sie erwartete das Aeußerste. Die Stützen wurden angezündet, der Thurm stürzte ein, die Burg ward erstürmt, Sia und ihre Kinder wurden gefangen.

Franz Ordelaffo blieb auch, nachdem er Bertinoro und Cesena verloren hatte, nachdem seine Gemahlin und Kinder gefangen waren, standhaft, und wandte sich um Hülfe an Barnabas Visconti, der ihm an Gemüth und Grausamkeit gleich war, und wie er mit dem Pabste zerfallen, einen großen Theil seines Lebens hindurch im Kirchenbanne zubrachte. Wir haben oben erzählt, daß Barnabas dem Herrn von Forli den Grafen von Landau mit allem dem Gesindel zu Hülfe schickte, welches diesen zu begleiten pflegte, und daß der Cardinal Klüger fand, die gierigen Schaaren durch eine ihnen ausbezahlte sehr bedeutende Summe (funfzigtausend Goldgulden) abzukaufen, als sie mit den Waffen zu bekämpfen. Nach Villanis Zeugniß ward es dem Cardinal ungemein leicht, bloß in der einzigen Stadt Florenz weit mehr Geld von den einfältigen Gläubigen für Ablass zu erheben, als er dem Grafen von Landau, dem Grafen Burhardt und ihren Rächtlingen zahlen mußte o). Der Fortgang der päpstlichen Waffen ward übrigens dadurch aufgehalten, daß die vielen Feinde, welche der Cardinal Hegibius in Avignon hatte, den Pabst vermochten, diesen abzu berufen und dem Abte von Clugny die Legation zu übertragen. Der gute Abt fühlte bald selbst, daß er den schwierigen Geschäften des Cabinets nicht einmal, geschweige der Führung des Kriegs gewachsen sei; er selbst bat daher den

o) Matteo Villani libro VII<sup>mo</sup> Cap. LXXXIV. Scriptt. XIV, col. 454. E divulgato il fatto (daß man für Geld an allen geistlichen Vortheilen des Kreuzzugs Antheil erhalten könne) tanto fu il matto concorso de gli uomini e delle donne della nostra città, che sanz' altra provisione di suo mandato, gli portavano i danari per modo ch' e' non poteva resistere di ricevere e di porre la mano in capo. E trovossi di vero, ch' e' ricevea per di mille e MCC e MD fiorini d'oro e in molti di raunò più di trenta mila fiorini d'oro, i più dalle donne e dalla gente minuta.

Papst, den Spanier, der ein geschickter Staatsmann und Feldherr war, zurückzuschicken.

Franz Ordelaffo und der Graf von Landau und seine Räuber benutzten die Entfernung des spanischen Kriegsmannes und die Verwaltung eines Mönchs jeder auf seine Weise. Der Erstere trogte das ganze folgende Jahr hindurch in Forlì (1358) den päpstlichen Truppen, die deutschen Miethlinge hauseten schrecklich in ganz Romagna. Der Papst bereute schon nach einigen Monaten bitterlich, daß er den Cardinal Albornoz zu sich berufen habe, er schickte ihn mit weit größern Vollmachten, als er vorher gehabt hatte, in den Kirchenstaat zurück, wo er im Dezember (1358) eintraf. Gleich im Anfange des folgenden Jahres entfernten sich die deutschen Banden und Forlì mußte sich ergeben; Franz Ordelaffo aber und seine Familie durften ihre Frevel und Gottlosigkeit nicht härter büßen, als vorher die Malatesta und Polenta. Der Freund des Franz Ordelaffo, Johann von Dleggio, erkannte damals, daß er sich auf die Dauer in Bologna nicht werde behaupten können, er näherte sich dem Cardinal, der deshalb auch seiner Fürsprache für Franz Ordelaffo Gehör gab. Cesena und Forlì mußten die Ordelaffi freilich aufgeben, sie blieben aber unter Anerkennung der päpstlichen Oberherrschaft im Besiz von Forlimpopoli und Castrocara. Sia und ihre Kinder wurden aus der Gefangenschaft befreit, Franz selbst mit der Kirche ausgesöhnt; doch war er in Kurzem wieder ärger mit ihr entzweit als zuvor.

Johann von Dleggio ward damals von Barnabas Visconti fast in steter Belagerung gehalten, und durch Burgen, Bastien, Bollwerke, welche dieser in der Nähe gebaut hatte, genöthigt, sich in der Stadt zu halten, er unterhandelte deshalb endlich mit Florenz und mit dem Cardinal über den Verkauf von Bologna und gab sie dem Letztern, der den besten Preis bot. Der Cardinal gab nicht bloß Geld, sondern er verbürgte auch dem bisherigen Herrn von Bologna den sichern Besiz von Fermo. Die päpstlichen Truppen zogen in Bologna ein, als (April 1360) der Tyrann abgezogen war; die Bürger von Bologna gewannen aber vorerst durch die Untertwerfung unter päpstliche Herrschaft keinen Vortheil. Barnabas

nämlich setzte trotz des päpstlichen Bannfluchs, den er schon lange nicht mehr gefürchtet hatte, die Einschließung von Bologna fort, und die Stadt gerieth, während der Cardinal anderswo beschäftigt war, in solche Noth, daß sich Innocenz nicht allein noch einmal mit dringender Bitte an den König von Ungarn wandte, sondern daß er die ganze Christenheit gegen Barnabas in Bewegung zu bringen suchte.

Der Pabst schrieb in seiner Angst wegen Bologna nicht blos an den König von Ungarn, an den Kaiser, an Eduard III., an den schwarzen Prinzen und an den Herzog von Lancaster, sondern er gab die Sache des Patriarchen von Aquileja und des Bischofs von Bamberg, die er bisher so ungemein eifrig erst gegen Albrecht den Lahmen, dann gegen Rudolf IV. vertheidigt hatte, ganz auf, und erlaubte dem Herzoge von Oesterreich, in geistlichen wie in weltlichen Dingen, ferner willkürlich zu schalten, wenn er nur gegen den gottlosen Barnabas helfen wolle. Schon Albrecht von Oesterreich hatte nämlich Streit mit dem Patriarchen von Aquileja wegen der Oberherrlichkeit in Friaul und wegen vieler Güter und Rechte im Oesterreichischen. Rudolf, der wie sein Freund Eberhard von Wirtemberg seine Ansprüche gern mit Gewalt durchsetzte, kümmerte sich um Drohungen, um Bitten und Ermahnungen des Pabstes gar nicht, als Leopold Bischof von Bamberg, dem Villach gehörte, und Ludwig Patriarch von Aquileja zu den Waffen griffen. Er drückte sie und ihre Angehörigen nieder, der Pabst nahm sich gleichwohl ihrer nur so lange an, bis Rudolf hundert Helme unter Eberhard von Dachsberg nach Bologna schickte, dann ließ er ihn frei schalten. Rudolf setzte den Krieg zwei Jahre fort (1360—62); er nöthigte den Patriarchen nach Wien zu kommen, nahm ihn sogar gefangen, zwang ihn zu den härtesten Bedingungen, blieb aber doch mit Innocenz im besten Vernehmen, der in dieser Zeit in so freundlichem Verkehr mit ihm stand, daß ihm dieser Fische (Hausen) nach Avignon geschickt, welche dort eine große Seltenheit waren. Auch Ludwig von Ungarn zeigte sich als gehorsamer Sohn der Kirche, er schickte einen angesehenen Geistlichen an Barnabas und ließ ihn von diesem geistlich ermahnen und

militärisch drohen, wofür ihm denn der Pabst verbindlich dankt p).

Der Tyrann von Mailand war freilich taub für Ermahnungen und war durch Drohungen nicht leicht zu schrecken, die von Ludwig nach Romagna geschickten Ungarn und Panduren, die man gleich Wölfen ins mailändische Gebiet sandte, waren den päpstlichen Unterthanen nicht weniger lästig als den Visconti; das ganze Land wimmelte bald von räuberischen Mietzlingen, unter denen Baumgarten wieder eine bedeutende Rolle spielte. Der Krieg zog sich in die Länge, weil es Barnabas nicht an Geld fehlte, um Mietzlinge zu besolden, da er allein von den Geistlichen seines Gebietes, nach Villanis Zeugniß, mehr Geld erpreßte, als ihm der Krieg kostete q). So

p) Innocenz schreibt dem Könige bei Raynaldus Ann. 1360 No. VII. Er habe so eben einen Brief vom Cardinal Hegidius erhalten, worin ihm dieser melde, daß Ludwig: *sublato morae dispendio, dilectum filium Joannem praepositum Colocensem nuntium et ambassiatores suum cum suis litteris destinare ad ipsius Bernabonis praesentiam curavisse; inter cetera tam per litteras quam ambassiatores eundem sibi significans ipsumque requirens, quod ipse ab obsidione terrarum ecclesiae et ipsarum impugnatione cessaret alioquin tu tamquam princeps catholicus et honoris et exaltationis sanctae matris, suorumque jurium conservator assiduus et defensor tolerare nequires ecclesiam ipsam in suis juribus aut terras ejusdem per ipsum, aut per quamcunque personam aliam impugnari, vel quomodolibet molestari.* Dann folgt die salbungsvolle Dankagung und Ausschüttung des Grimms über Barnabas.

q) Matteo Villani libro IX. cap. 81 heißt es erst überhaupt (col. 597): *E secondo cavemo di persona degna di fede che di ciò hebbe notizia, tra soldo e vettuaglia e altri fornimenti, l'hoste costava al tiranno ogni mese oltre a fiorini LXX mila d'oro. E tanto era la sua entrata, che niente pareva, che ne curassa. È vero che grande tesoro trasse da' cherici delle terre, che gli erano soggetti, i quali con molti dispetti disordinamente gravava.* Weiter unten im CX. Capitel col. 624 lehrt er uns, wie er dazu die Leute benutzte, welche prelature, benefici und chiese zu vergeben hatten: *E comandamente fece, che qualunque vicinanza infra certo tempo avessono pagato alla camera sua quegli danari ch'el beneficio era tassato, e il beneficio rispondea alla tassatione, che pagassono. E così convenne, che fatto fosse, per modo ch'in tre mesi Luglio, Agosto e Settembre hebbe nella camera sua de' beni de' cherici per questa via oltre a*

wohl die Personen als die Stiftungen mußten bedeutende Summen zahlen. Der Cardinal reisete in dieser Zeit einmal selbst nach Dalmatien hinüber, um den König Ludwig zu einem förmlichen Kreuzzug gegen Barnabas zu bewegen, es scheint aber, nicht bloß nach Villanis etwas boshafter Erzählung, sondern auch nach dem Bericht der päpstlichen Annalen, als wenn der König von Ungarn Bedingungen machte, die man nicht eingehen wollte.

In der Abwesenheit des Cardinals theils in Dalmatien, theils an der römischen Küste hatte Barnabas, der sich ganz den gemietheten Schaaren überlassen mußte, welche lieber raubten, als tapfer stritten, eine bedeutende Niederlage erlitten, und zwar gerade in dem Augenblick, als Bologna aufs Neueste gebracht schien und als der Cardinal selbst daran verzweifelte, daß er die Stadt entsetzen könne. Die Bürger von Bologna, unterstützt von einigen hundert Ungarn und von den Desterreichern unter Eberhard von Dachsberg waren nämlich plötzlich aus der Stadt ins offne Feld, dem feindlichen Heere entgegen gezogen, sie trafen mit demselben am Flusse Saveno bei der Raphaelsbrücke zusammen, und erfochten (d. 20. Jun. 1361) einen vollständigen Sieg. Der Cardinal faßte nach diesem Siege wieder Muth, obgleich Barnabas, der Geld genug hatte, sein Heer leicht wieder herstellte, da sich die Zahl der Miethlinge in Italien bis zum Unglaublichen vermehrte. Man gab ja allein die Banden, welche Johann von Montferrat neulich aus Frankreich mitgebracht hatte, auf zehntausend Mann an, außerdem waren zu Tausenden von Deutschen neulich noch Ungarn gekommen.

Der Versuch des Cardinals, Barnabas abzufinden, scheiterte ebenfalls, obgleich er sich sogar gefallen ließ, eine persönliche Zusammenkunft mit dem Tyrannen zu halten, bei welcher ihn Barnabas aufs Größte schimpfte, und jeden Punct des ihm vorgelegten Entschädigungstractats bloß mit dem Ausruf beantwortete: Ich aber will Bologna haben. Neuen Vorschlägen des Papstes setzte Barnabas andre schimpfliche oder unmöglich zu gewährende Bedingungen entgegen, worunter

CCCXXX mila di fiorini d'oro e di secolari sudditi suoi oltre alle sue rendite ordinate in sussidio di CCCLXX mila di fiorini d'oro.



auch die gehörte, daß die Ernennung eines Erzbischofs von Mailand künftig von ihm allein abhängen solle. Endlich gelang es jedoch dem Legaten, Can della Scala, Franz von Carrara, den Markgrafen von Este und die Gonzaga zu einem Bunde gegen Barnabas zu vereinigen, oder vielmehr, diese Herrn durch das Glück und die Fortschritte des Tyrannen gesichert, boten dem Cardinal einen Bund an.

Italien war damals seit zwei Jahren nicht bloß ein Raub von Tausenden von Miethlingen aller Nationen, sondern mörderische Krankheiten und grausame Tyrannen verödeten das Land; Barnabas mußte mehrere Male eine Pause in dem verheerenden Kriege machen, um sich in eine Gegend zu begeben, die von der mörderischen Krankheit verschont ward. Keine Regierung, außer in Venedig, war sicher und einigermaßen rechtmäßig, und in dem Jahre, wovon wir reden (1362), veranlaßte der Tod des Königs von Neapel auch in diesem Reiche Unruhen, welche hernach Jahre lang fortbauerten. Nichts destoweniger war dies die Zeit der größten Blüthe Italiens, welche freilich erst in der Knospe war, sich aber immer mehr entfaltete, und im folgenden Jahrhunderte vollends entwickelt ward. Als Pabst Innocenz VI. starb (Sept. 1362), waren die Römer endlich ihrer Anarchie müde und Urban V. konnte ernstlich daran denken, den Sitz des Pabstthums wieder nach Rom zu verlegen.

Die Römer hatten nach ihres Tribunen Rienzi Ermordung einige Zeit hindurch wieder den Druck des Adels gefühlt, hatten sich dagegen mit dem in italienischen Republiken damals einen demokratischen Aufstand verkündenden Geschrei, Freiheit! Freiheit! (popolo! popolo!) erhoben, hatten eine demokratische Republik errichtet und einen Schuster, Belsius Pocadora oder Bonadora, an die Spitze derselben gestellt. Den Adel und die Ritterschaft vertrieb dieser Dictator (denn dazu hatte er sich gemacht, obgleich er den Titel nicht führte), er nahm, wie vorher Cola, eine stehende Schutzwache von sechshundert deutschen und ungarischen und sechshundert römischen Reitern in Sold und bildete aus der Bürgerschaft eine Nationalgarde von zwei und zwanzigtausend Mann. Matteo Villani, der gerade in diesem Jahre die letzten Capitel seiner

Geschichten schrieb, macht mit allem Rechte eine sehr bittere und höhnische Bemerkung über die Entartung und Feigheit der damaligen auf den Ruhm ihrer Vorfahren so ungemein stolzen Römer, weil sie, obgleich sie zwanzigtausend Bewaffnete zählten, durch das längere Ausbleiben ihres Vocadora, der mit seinen Mietlingen einen Zug nach Velletri machte, in solchen Schrecken geriethen, daß sie in ihrer Angst den Cardinal Aegidius in die Stadt riefen r).

Die Römer wollten sich jedoch bloß den Schutz des Papstes und seines Stellvertreters ausbitten, denn sie machten dem Cardinal ausdrücklich die Bedingung, daß er sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen, noch um ihre Verwaltung bekümmern dürfe. Raynaldus meint, die Römer hätten sich des Cardinals Einmischung verboten, weil sie von der Polizei nicht hätten wissen wollen, über welche Aegidius früher die trefflichen Anordnungen gemacht gehabt, welche Sixtus IV. später ihrer Weisheit wegen in Rom eingeführt und durchgesetzt habe.

An Innocenz VI. Stelle ward schon zwei Monate nach dessen Tode Urban V. erwählt. Dieser hatte als päpstlicher Legat in Neapel verweilt, reisete hernach durch Italien, beklagte den Zustand des blühenden Landes, versprach Frieden zu stiften und wünschte sich aus Avignon zu entfernen, wo er dem wilden Gesindel, welches Frankreich durchstreifte, ausgesetzt, und zwischen den Königen von Frankreich und England im steten Gedränge war. Urban hatte bei seiner Rückreise aus Neapel nach Avignon, als erwählter Papst, in Florenz und an andern Orten laut erklärt, daß er den ernstestn Vorsatz habe, den Sitz des Papstthums wieder nach Rom zu verlegen, und die Umstände wurden im folgenden Jahre der Ausführung dieses Vorsatzes sehr günstig; als Barnabas eine neue Niederlage erlitt.

r) Matteo Villani lib. XI<sup>mo</sup> cap. XXV. Mur. Scriptt. Vol. XIV. pag. 709. Onde i rettori di Roma diffidoti di loro stato, accolsono consiglio, e coll'autorita d'esso diero al papa il governo della città liberamente come a signore. Ben vollono per patto, che Messer Guido cardinale di Spagna non vi potesse havere alcuno ufficio o giurisdizione. Tu che leggi e hai letto le altre maravigliose cose, che feciono i buoni Romani antichi e tocchi questi in comparazione, non ti sia senza stupore d'animo.

Der oben erwähnte Bund der Nachbarn des Barnabas mit dem Cardinal war damals geschlossen, die Verbündeten bedrängten die Städte des mailändischen Gebiets, während die pestartige Krankheit Tausende von Menschen wegraffte. Barnabas selbst entkam einmal aus Brescia nur mit genauer Noth; er ward endlich genöthigt, seine ganze Macht aufzubieten, um die von ihm im Modenesischen errichteten Burgen zu retten. Von diesen Burgen war außer Massa besonders Solara bedrängt, Barnabas schickte ein auserlesenes Heer, um Vorräthe und Verstärkung in die Burg zu werfen, dieses Heer ward bei seinem Rückzuge (d. 9. April 1363) von Feltrino von Gonzaga überfallen und völlig geschlagen. Man darf nur die Zahl und besonders Namen und Rang der in diesem Treffen gefallenen oder gefangenen, unten angeführten s) Herrn lesen, um zu erkennen, wie heftig dieser Schlag den Tyrannen von Mailand traf. Dieser Schlag war um so empfindlicher, weil Urban damals den Bannfluch seines Vorgängers gegen Barnabas erneut und die ganze christliche Welt gegen ihn aufgeboten hatte. Man sah in abergläubischen Zeiten diese Niederlage als eine Strafe der Gottlosigkeit an. Urban V. hatte übrigens auch endlich gethan, was sein Vorgänger immer aus allerlei Gründen zu thun verzögert hatte, er hatte nämlich die ganze Familie Ludwigs des Baiern völlig mit der Kirche ausgesöhnt; sich dabei aber von dem Ältesten Hülfe gegen Barnabas versprechen lassen. Ludwig von Oberbayern und Tyrol sollte hundert Ritter nach Italien schicken, sein Tod hinderte aber die Erfüllung des Versprechens; Deutschland ward indessen auf eine andere Weise für den päpstlichen Krieg in Contribution gesetzt.

- s) Die Vornehmsten waren, Ambrosius Visconti, der natürliche Sohn des Barnabas, der Anführer des kleinen Heeres, Leonard della Rocca, ein bekannter Pisaner in Barnabas Diensten, Andreas Pepoli aus Bologna, Marsiglio und Wilhelm Cavalcabo aus Eremona, Guido Savina von Fogliano, Reggiano, Gisberto, Petrus, Herr von Corregio, Johann Ponzane von Eremona, Sinibald, des Franz Ordelaffo Sohn, Beltramo Rosso von Parma, Anton, Gisberts von Sct. Vitale Sohn, aus Parma, Johann della Mirandola und noch eine Anzahl Anderer, welche Villani für bedeutend genug hält, um sie namentlich aufzuführen.

Der Pabst ließ in Deutschland Ablass predigen, der Verkauf der durch den Kreuzzug gegen Barnabas für Geld zu erlangenden Sündenvergebung entlockte den einfältig frommen Deutschen diesseit der Alpen große Summen, die der Pabst hernach den gottlosen Deutschen jenseit der Alpen für ihre Kriegsdienste wieder auszahlen mußte. In Frankreich durfte kein Ablass oder Kreuzzug gegen Barnabas gepredigt werden; König Johann ängstigte vielmehr den Pabst nicht wenig durch seine fast mehr drohende als bringende Verwendung für die gottlosen Visconti; in England waren alle päpstlichen Prelesterien längst verboten und gesetzlich erschwert, es scheint daher nach einem Briefe des Pabstes selbst, daß er nur allein auf die Gebuld der guten Deutschen und auf den Fanatismus der Italiener rechnete <sup>1)</sup>.

Die im April erlittene Niederlage, die fernern Fortschritte der Verbündeten, die Gefahr, in welche Galeazzo durch den Markgrafen von Monterrat, durch die Engländer und Franzosen, die gegen päpstliche Bezahlung mit diesem gezogen waren, endlich durch Otto von Braunschweig und durch die unter diesem dienende deutsche Compagnie gebracht war, bewogen Barnabas, ernstlich an den Frieden zu denken, vielleicht ward er doch auch darüber besorgt, daß der neue Pabst ganz Deutschland, Italien, Ungarn gegen ihn aufregte. Sobald Barnabas nur einmal erklärt hatte, daß er Bologna dem Pabst lassen wolle, wurden schon im September (1363) die Unterhandlungen über den Frieden begonnen und im folgenden Winter beendigt.

Der neue Pabst war inniger Freund Petrarchas, er bot gleich nach seiner Ernennung dem Rhetor eine der ersten Stellen im Cabinet an, welche der alte Mann jedoch klüglich ablehnte, wie er schon die von Innocenz ihm angetragenen Stellen abgelehnt hatte, weil er für ernste Geschäfte nicht gemacht

<sup>1)</sup> Der Pabst schreibt Anfang Juli 1363 an seinen Cardinal Aegidius: *Negotium praedicandi verbum treccis contra eum (Barnabonum) incoepimus recensere ac de praedicatoribus deputandis in Alemania primo ac deinde in aliis partibus ordinare; tuaque fraternitas in totius Italiae partibus secundum commissionem nostram, quam eidem fraternitati direximus, procedat etc. etc.*

war, er übernahm nichtsdestoweniger die Rolle eines Verkündigers der Wiedergeburt der Kirche. Pabst Urban V. ließ durch Petrarcha in declamatorischen Briefen aller Welt verkündigen, er werde, sobald der Friede mit den Visconti geschlossen sei, nach Rom zurückkehren und dem von Petrarcha bis zur Lächerlichkeit vergötterten Italien seinen alten Glanz wiedergeben. Dasselbe hatte er den Römern mündlich und schriftlich zugesichert. Wie sonderbar die Verfassung Roms war, wie wenig Ansehen, auch nachdem Regibius von den Römern selbst gerufen war, der Pabst in Rom hatte, zugleich wie lächerlich die von Villani mit Recht verspotteten damaligen Römer immer noch den Schein und den Stolz der alten Zeit behaupteten, kann man auch daraus sehen, daß das Schreiben des Pabstes über seine baldige Rückkehr nach Rom an den römischen Senat und das römische Volk (ad senatum populumque Romanum) gerichtet war u).

Der Friede zwischen dem Pabst und seinen Verbündeten und den Brüdern Visconti ward nicht ohne Schwierigkeit im folgenden Jahre (1364) zu Stande gebracht. Der Kaiser, die Könige von Cypern, von Frankreich und von England nahmen sich der Sache an, die dadurch schwieriger wurde, daß auch zugleich Galeazzo mit dem Markgrafen von Montferrat sollte ausgesöhnt werden. Der Pabst scheint weder auf das Versprechen militärischer Hülfe von Seiten des Kaisers, wofür er sich noch im März (1364) in einem Briefe an seinen Legaten in Deutschland so freundlich bedankt, noch auf die Rüstungen des Königs von Ungarn und auf dessen gegen Barnabas geäußerte Drohungen, wegen deren er ein Schreiben voller Ausrufungen erläßt v), viel gerechnet zu haben, weil

- u) Der Brief lautet bei Raynaldus Ann. 1363 No. VII folgendermaßen: Super adventu nostro ad urbem desiderium nostrum, prout laetet in corde, ipsis ambassiatoribus aperuimus confidenter; quod impleretur celeriter, si quaedam ingruentia impedimenta non modica, quae eidem ambassiatoribus diximus et, ut speramus, tollet altissimus, non obstant. Dat. Avin. X. Cal. Jun. anni primi.
- v) Es fängt das Schreiben gleich mit einer Exclamation an: O princeps devotissime, ac praeclarissime fili ecclesiae sanctae dei, qui ardore pietatis cet.

er in einen Frieden willigte, dessen Vortheile ganz auf der Seite der Visconti waren. Uebrigens wird in dem Friedensinstrument des Königs von England nicht gedacht, sondern nur die Gesandten des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Königs von Cypern werden als Vermittler erwähnt. Die Visconti erhielten Alles zurück, was man ihnen entrisen hatte, nur blieb Bologna dem Pabst, der den Herrn von Mailand die Kauffsumme zurückzahlen, sie vom Bann befreien und völlig mit der Kirche ausöhnen mußte. Die Zahlung, welche von der päpstlichen Kammer den Visconti geleistet werden sollte, betrug fünfmalhunderttausend Goldgulden in jährlichen Terminen von sechzigtausend fünfhundert Goldgulden.

Seit dem Abschluß des Friedens richtete Pabst Urban V. seine ganze Aufmerksamkeit auf seinen Plan, Pabst und Cardinale von Avignon wieder nach Rom zu verlegen, wozu ihn jetzt außer den allgemeinen noch drei besondere Gründe antrieben. Zuerst hatte er damals die Christenheit zu einem allgemeinen Kreuzzuge gegen die osmanischen Türken auf ähnliche Weise aufgeboten, wie einst Urban II. gegen die Seltschucken, eine solche Unternehmung konnte nur von Italien aus geleitet werden. Zweitens suchte er die Griechen, denen er den Beistand seiner Glaubensgenossen gegen die Osmanen verschaffen wollte, in den Schoos seiner Kirche zu führen, darüber konnte man nur in Italien ohne große Schwierigkeit unterhandeln. Den dritten besondern Beweggrund, den Sitz des kirchlichen Oberhauptes wieder nach Rom zu verlegen, fanden Urban und Petrarcha in der Unsicherheit in Frankreich und in den dort immer noch herumziehenden Banden. Diese Banden hatten Urban, dessen Vorgänger sich schon von den Miethlingen, die er mit dem Markgrafen von Montferrat nach Italien schickte, hatte loskaufen müssen, in seiner eignen Residenz eingeschlossen gehalten, hatten sein Leben bedroht, und ihn geängstigt, bis er alle Forderungen ihrer Raubsucht befriedigt hatte. Ueber diese letzten Gewaltthaten klagt Petrarcha besonders recht bitterlich, und bestürmt deshalb besonders seinen Freund, den Pabst, sich aus einem so unsichern Ort als Avignon sei, recht bald wegzugehen w).

w) Petrarcha schreibt dem Pabst: Haec impia et odibilis deo ac mundo praedonum manus, quae nunc miseras Christianorum regiones terri-

Der Pabst und auch Petrarcha wandten sich in dieser Sache an Carl IV., der immer auf Reisen war und sich zu Allem bereitwillig fand, was keine Aufopferung foderte, keine Anstrengung kostete und wozu weder persönlicher Muth noch Begeisterung für eine Idee nöthig war. Der Pabst wagte seine Gedanken einem Briefe nicht anzuvertrauen, weil der König von Frankreich und auch die Cardinäle Alles aufboten, ihn in Avignon zurückzuhalten; er bat daher den Kaiser, zu ihm nach Avignon zu kommen, um die Sache mündlich auszumachen. Der Kaiser kam nach Avignon (April 1365), wir können aber über das Resultat der Unterredung keine Auskunft geben, weil der Pabst aus den oben angegebenen Ursachen die Hauptsache in die Schreiben, die wir hier benutzen müssen, nicht aufnahm. Sehr ausführlich erklärt er sich in diesen Schreiben über seinen sonderbaren Plan, Frankreich, Spanien, Italien von den raubenden Schaaren zu befreien, die unter dem Namen der Banden in diesen Ländern herumzogen. Er will sie zu einem einzigen großen Heere vereinigen, von der Christenheit besolden lassen und als Kreuzesheer gegen die osmanischen Türken senden. Auch bei dieser Gelegenheit scheint Kaiser Carl IV. nach den Grundsätzen seiner italienisch-slavischen Politik geredet und gehandelt zu haben.

Der Kaiser scheint uns nämlich auf den Plan des Pabstes eingegangen zu sein, die Banden alle in eine einzige Glaubensarmee zu vereinigen, die er dann gelegentlich zu einem seiner Zwecke würde haben gebrauchen können; hernach aber diesen Plan nicht bloß aufgegeben, sondern auch sogar abgeleugnet zu haben, weil er die deutsche Nation entschlossen fand,

biliter pervagatur, ad eam te necessitatem deduxisset, ut omni alio cessante remedio tua et Romanae curiae libertas ac requies multo auro redimenda esset — — — und weiter unten, nachdem er das unverdiente Schicksal Urbans mit dem, wie er meint, verdienten Schicksale Bonifazius VIII. verglichen hat, heißt es weiter: At tu hominum innocentissimus, qui nulli umquam malefeceris, nec optaveris quidem hac tua humanitate et hac rerum et verborum humilitate dominum tuum sequens, non subito, non occulte, sed instructa acie vilissimorum furum circumventus te ipsum pecunia redemisti, ad quod Bonifacium nec coactum certe nec requisitum scimus.

das Raubgesindel nicht zuzulassen. Der sogenannte Erzpriester Arnold von Servola nämlich, dessen wir früher oft als eines furchtbaren Führers dieser Banden gedacht haben, welcher aus Italien zurückgekehrt, sein Wesen wieder mehrere Jahre in Frankreich getrieben hatte, beklagt sich bitterlich über Carl, daß er ihn zuerst eingeladen gehabt, zu ihm nach Deutschland zu kommen und dann, als er an der Spitze seiner Leute im Elsaß erschienen sei, sich an die Spitze derer gestellt habe, die ihn angegriffen und geschlagen hätten. Die Deutschen waren nämlich damals entschlossen und tapfer genug, dem Gesindel, welches Frankreich und Italien verwüstete, den Eingang zu versagen, und der Kaiser hielt nicht für rathsam, öffentlich zu gestehen, daß er dem Papste zu Gefallen Arnold eingeladen gehabt. In Italien waren es besonders die Visconti, welche den Unfug der Banden unterhielten; denn sie hatten fast alle Hauptleute in ihrem Solde, damit sie in jedem Augenblicke ein Heer vereinigen, oder die Unternehmungen anderer Staaten und Tyrannen durch die von ihnen bezahlten Kriegsanführer derselben lähmen, oder ohne den Frieden zu brechen, nahe und ferne Staaten durch die auf sie gehezten Banden ängstigen und dann im Trüben fischen könnten.

Die Römer wurden von den streifenden Banden, welche nach dem Frieden von den verschiedenen kleinen Herrn und Staaten entlassen waren, so sehr bedrängt und geängstigt, daß sie den auch in Avignon von demselben Gesindel nicht wenig gequälten Papst aufs Dringendste um Hülfe beschwören. Urban V. schreibt darüber an seine Legaten in Italien; er erkennt und gesteht, daß gegen diese Gattung Leute Bann und Interdict ganz fruchtlos ausgesprochen werde; er sucht deshalb endlich alle größeren und kleineren Mächte von Italien zu einem gemeinschaftlichen Verfahren gegen diese Räuber zu vereinigen (1365). Der Papst schlägt vor, daß Monterrat, Neapel, Venedig, Genua, Rom, Pisa, Siena, Florenz, Arezzo, alle die kleinen Herrn Gesandte auf einen Congress nach Bologna schicken sollen, um dort mit seinen Legaten zu berathschlagen, wie man die sämmtlichen rohen und tapfern Miethlinge auf gemeinschaftliche Kosten zu einem Kreuzzuge gegen die immer drohender auch in Europa vordringenden Osmanen gebrauchen



könne. In demselben Sinn schreibt er an den deutschen Kaiser und an die sämtlichen Kurfürsten. Daß der Pabst der Visconti weder gedenkt, noch sie zur Theilnahme einladet, scheint uns zu beweisen, daß er wohl wußte, daß sie insgeheim die Banden zu ihren Zwecken gebrauchten, was unmittelbar nach der Rückkehr des Pabstes nach Rom öffentlich geschah.

Petrarcha spielt in dieser Zeit eine sehr bedeutende Rolle als Sophist und Rhetor für Rom und für den Pabst. Er schreibt eine Anzahl Briefe in poetischer Prosa an den Kaiser, worin er ihn ermuntert, den Pabst nach Rom zu führen, er erläßt Manifeste an den Pabst, worin er versichert, die Banden und ihre Führer, alle fremden Bedränger würden weichen, sobald er nur in Rom erscheine x); er schreibt Briefe voll andächtiger lateinischer Floskeln an jeden, der einige Bedeutung oder Rang hat; huldigt aber dabei, obgleich er vorgeblicher Freund der Freiheit ist, den scheußlichsten Tyrannen und schmeichelt als frommer Sohn der Kirche ihren grausamsten Feinden. Der mystische Petrarcha nämlich erscheint hernach bei dem schändlichsten Tyrannen in Mailand, weil dieser seine Briefe und seine Gedichte las und bewunderte. Sogar Carl IV., als er endlich nach Italien kam, war so verdrießlich über des Schwärmers vertrauten Verkehr mit Barnabas, daß er sich dieses Mal gar nicht mit ihm einließ. Uebrigens benahm sich Carl in der Angelegenheit des Pabstes als würdiger Schüler Petrarchas; er war reich an Worten und arm an That.

Carl betheuerte wiederholt, er wolle den Pabst nach Rom zurückführen, er wolle ihm die Herrschaft der Stadt wieder verschaffen, er fragte wiederholt, ob er vorausziehen und ihm

x) Petrarcha schreibt in einem ungemein langen Briefe dem Pabste: *Laetus sedem tuam repete, quam cum semel attigeris et fortis armatus atrium tuum custodieris omnia erunt in pace, quae nunc sunt in bello, quia tuum principale atrium non custodis — — — — Nec te terreat, quod Roma quoque per hoc tempus suas praedonum molestias est passa; rabies nempe barbarica, quae nunc sacram urbem tentat acephalam, mox ut suum caput illa receperit non dicam Romam, sed Italiae claustra non audebit prospicere.* Und derselbe Mann, der dies schreibt, ist zwei Jahre hernach als Freund, Rathgeber, Lobredner am Hofe des Tyrannen, der alles dies Gefindel in seinem Solde hatte!!

den Weg bahnen oder nachfolgen und seine Feinde niederschlagen solle; er that aber hernach weder das Eine noch das Andere. Der Pabst hatte gewünscht, der Kaiser solle ihm vorausziehen und ihn einführen, Carl zögerte aber so lange, bis Urban ungeduldig ward, und sich auf den Weg machte. Als Carl im folgenden Jahre eintraf, half seine Ankunft dem Pabste sehr wenig. Carl konnte und wollte weder Barnabas noch die Banden mit Gewalt in Ordnung halten, er unterhandelte mit dem Ersten, bei dem sich damals sein Freund Petrarca aufhielt, und überließ dem Pabste, sich mit den Andern so gut abzufinden, als er konnte.

Carl hatte den Schein, als wenn er ernstlich daran denke, das kaiserliche und das päpstliche Ansehen in Italien zu gleicher Zeit mit Macht aufrecht zu halten, bis auf den letzten Augenblick beibehalten; denn er hatte kurz vor der Abreise des Pabstes aus Avignon (1366) eine große Versammlung in Frankfurt gehalten, deren Wirkung, wie gewöhnlich aber nur stattliche Beschlüsse waren. Pabst Urban bereitete indessen seine Reise durch eine Maßregel vor, welche offenbar die Absicht hatte, Barnabas und viele andere Todfeinde des Cardinallegaten, der die Marken und den Kirchenstaat mit den Waffen wieder unterworfen hatte, zu gewinnen; er gab nämlich dem Cardinal Aegidius, dem man spanischen Stolz, Treulosigkeit und Härte vorwarf, die angesehene Legation nach Neapel, um ihn höflich zu entfernen. Ehe jedoch Aegidius abreise, solle er, schreibt ihm der Pabst, die Burg von Viterbo für den einstweiligen Aufenthalt des Oberhauptes der Kirche einrichten; doch schickte Urban zu gleicher Zeit den Gaucelin von Pradalho mit Briefen an den Präfecten von Rom, an die Domherrn der Vaticanikirche und an Senat und Volk der Römer, damit der verfallene und vernachlässigte päpstliche Palaß sogleich wieder eingerichtet werde.

Bei der Nachricht, daß es mit der Abreise des Pabstes von Avignon Ernst sei, jubelten die Römer; ganz Italien, nur Galeazzo und Barnabas Visconti ausgenommen, bot seine Dienste an. Genua und Venedig ließen dem Pabste ihre Flotten anbieten, sogar der französische Graf von Armagnac erbot sich, Urban mit einer auserlesenen Schaar Ritter zu begleiten, nur

Carl V. von Frankreich versuchte selbst in dem Augenblicke, als alle Zurüstungen zur Abreise getroffen waren (April 1367) nach Petrarchas Zeugniß, jedes Mittel und jeden arglistischen Kniff, um den Sitz des Papstthums in seinem Lande zu behalten y). Urban V. war damals fest entschlossen, er ließ sich weder durch Barnabas Drohungen und Rüstungen gegen Genua, noch durch Carls V. von Frankreich Gabalen, noch durch das Heulen, Weinen, Schimpfen der französischen Cardinale, die durchaus nicht nach Italien gehen wollten, und welches Petrarcha furchtbar genug schildert z), von seinem Vorsatz zu entfernen.

- y) Damit man sehe, wie dieselbe Sache von zwei Italienern, einem einfachen Sammler und einem mystisch-pietistischen Höfbling, der Alles in rhetorisch-sophistische Floskeln kleidet und vor Allem, was vornehm ist, kriechend sich beuget, erzählt wird, wollen wir neben einer Stelle aus der Chronik von Bologna, eine andere aus Petrarchas Briefen anführen. In der ersten heißt es Murat. Scriptt. *Her. Ital. Vol. XVIII. col. 481.* In questo tempo papa Urbano si parti di Avignone con tutti i suoi cardinali (5 blieben zurück) pervenire alle parte d'Italia colla corte. I suoi cardinali mal volentieri acconsentirono alla sua venuta e anche il re di Francia il quale avea da li in dietro guidati ed menati gli altri papi come a lui piaceva; imperciocche di continuo avea cardinali di suo parentado e di sua amistà, sicchè egli e gli altri baroni delle contrade ne furono dolenti. Dovete sapere, che non erano a questi di se non tre cardinali d'Italia civè uno degli Orsini, uno de' Capuzzi, e uno di Viterbo. Petrarcha *rer. sen. IX. epist. I.* schreibt: Ante alios inclytus rex Francorum, ecclesiae filius, qui devoto quidem sed juvenili amore matrem cupiens propinquam (!!!) nec considerans quanto melius et honestius abfutura esset, ad te (an den Pabst) abitum meditantem quos potuit laqueos direxit, quibus sacros pedes apostolicos ad omne pium sanctumque opus paratissimos implicaret, doctum scilicet ac disertum, ut perhibent, quendam virum, qui coram te ac fratribus tuis cupide nimis audientibus verba faciens in eo partem maximam suae orationis assumisit, ut coclotenus suam Galliam attolleret, Italiamque deprimeret.
- z) Petrarcha im 2. Briefe des 9. Buchs, an den päpstlichen Geheimschreiber — Fuisse nonnullos ex illo etiam venerabili ordine, qui confestim ut ventus classem terris eripuit, ceu torti acriter, muliebri ejulatu omnium in se nautarum simul vectorumque ora converterent; quin et convitiis, ne qua stomachi esset excusatio, blasphemis que non parcerent: O malum papam, o patrem impium, exclamantes, quonam terrarum miseros filios rapit? Weiter unten zeigt

Der Pabst reisete am letzten April (1367) aus Avignon ab; er verweilte bis zum zwei und zwanzigsten Mai in Marseille, und fand dort, nachdem er aus Bescheidenheit alle größeren ihm angebotenen Ausrüstungen der Venetianer und Genueser sich verbeten hatte, eine bedeutende Anzahl prächtiger Transportschiffe und Galeeren, welche die Königin von Neapel, Pisa, Genua, Venedig geschickt hatten, um ihn und seine Cardinäle nach Genua zu bringen, wo er am 4. Juli ankam.

Aus Genua begab sich Urban zu Lande nach Viterbo, wo er den Kaiser erwarten wollte, um von diesem nach Rom geführt zu werden. Als Kaiser Carl ausblieb und in Viterbo ein Aufstand ausgebrochen und mit Mühe gedämpft war, begab sich der Pabst früher als er Anfangs gewollt hatte, nach Rom.

dann Petrarca ganz deutlich, daß er, wie alle eiteln und hochmüthigen Pietisten und Mystiker sich nicht scheut, seinen Gott rachsüchtig zu machen, wie er ist. Es heißt: *Merito itaque deus illi, qui in his maledictis acerrimus omnium fuit, manifestum et terribile signum fecit, ut scilicet ex quo sacram civitatem attigit, illico moretur.*

---

## Druckfehler.

- §. 1 u. 2 fehlen die Notenzeichen, §. 1 zum Worte *Sahrhundert*  
3. 11, §. 2 zu dem Worte *hatte* 3. 10 v. u.
- §. 6 3. 20 v. u. fehlt die Klammer.  
— — 3. 13 v. u. L. *palese* st. *pavese*.
- §. 9 3. 12 v. u. L. *längst* st. *länger*.  
— — gehört Note o zu §. 10 3. 11 v. u. zum Worte *König*.
- §. 28 3. 2 v. u. *Ottokar* statt *Otto*.
- §. 37 3. 12 v. o. *betrachteten* st. *betrachtete*.  
— — 3. 9 v. u. *ira* st. *ara*.
- §. 40 3. 4 v. o. L. und besonders in *Italien* nie.
- §. 43 3. 17 v. u. L. *Heller* st. *Helfer*.  
— — 3. 3 v. u. L. *minacciava* st. *minacciova*.
- §. 55 3. 6 v. o. L. *den Handel* st. *der Handel*.
- §. 67 3. 1 v. u. L. *cives facti sunt*.
- §. 78 3. 11 v. o. L. *Heinrich* st. *Heinrich*.
- §. 79 3. 12 v. o. L. *Innocenz IV.* st. *Innocenz VI.*
- §. 80 3. 16 v. o. L. *Bischöfe* st. *Bischofe*.
- §. 91 3. 23 u. 24 v. o. sind zu streichen.
- §. 93 3. 12 v. o. L. *Isarn* st. *Isare*.
- §. 94 3. 4 v. o. L. *Isarn* st. *Isare*.  
— — 3. 12 v. o. L. *Isarn* st. *Isare*.
- §. 97 3. 22 v. o. L. *Untersfen* st. *Untersee*.  
— — 3. 8 v. u. *verseze* man das Komma.
- §. 102 3. 19 v. u. fehlt nach *Constitution* der Buchstabe q.
- §. 105 3. 4 v. o. L. *fodern* st. *fördern*.
- §. 115 3. 2 v. o. L. *Skeninge*.
- §. 119 gehört die Note o zu 3. 17 v. o. und oo zu 3. 13 v. o.
- §. 126 3. 6 v. o. L. *Ambern* st. *Ambere*.
- §. 134 3. 17 v. o. L. *monarchische* st. *anarchische*.
- §. 136 ist eine Nachlässigkeit im Gebrauch des Wörtchens ungemein  
unverbessert geblieben; durch Schuld d. Verf.
- §. 148 3. 10 v. o. L. *Geschichtschreibern* st. *Geschreibern*.

- §. 160 3. 1. v. u. L. ultimus st. Ultimus.  
 §. 165 3. 5 v. u. L. Carl Robert statt Carl Martell.  
 §. 167 3. 21 v. u. fehlt ein Punctum.  
 §. 168 3. 12 v. o. L. gerettet st. gerette.  
 §. 178 3. 3 v. u. Belle st. Balle.  
 §. 188 3. 3 v. u. Stadtvierteln st. Stadtvirtele.  
 §. 195 3. 20 L. daß der Pabst durch das Concilium u. s. w.  
 §. 200 3. 18 v. o. L. Orchieß st. Orchins.  
 — — 3. 13 v. u. L. Quercy st. Querroy.  
 §. 211 3. 3 v. o. L. veraltete st. veralte.  
 §. 225 3. 8 v. o. Vergabungen st. Vergebungen;  
 — — 3. 7 v. u. L. Junii st. Julii.  
 §. 228 3. 11 v. o. L. Vergabungen st. Vergebungen.  
 §. 230 3. 15 v. o. L. erklärt st. erkärt.  
 §. 231 3. 18 v. o. L. Leicester st. Leincester.  
 §. 240 3. 1. v. u. L. beeinträchtigen st. beeinträchtige.  
 §. 243 3. 14 v. o. L. Doncaster st. Duncaster.  
 §. 271 3. 17 v. u. ist der Ausdruck dunkel. Der Sinn ist folgender:  
 Wenn nicht die Umstände für Ludwig ungünstig geworden wären, würde er schwerlich durch sein Betragen gegen seine Neffen Mannerts Lob erhalten haben; denn er hätte ihnen schwerlich das Ihrige wiedergegeben.  
 §. 288 3. 14 v. o. st. gemeinen L gegen einen.  
 §. 392 3. 12 v. o. st. um L und.  
 §. 295 3. 3 v. o. st. dessen L Ludwigs.  
 — — 3. 20 v. o. st. der Erzbischof L dem Erzbischof.  
 §. 302 3. 2 v. u. st. Stellmeiser L Stellmeisen.  
 §. 318 3. 16 v. u. st. souveränes Bisthum L souveränes Fürstenthum.  
 §. 326 3. 8 v. o. st. bemüht L berüht.  
 §. 332 3. 9 v. o. st. Betrand L Bertrand.  
 §. 335 3. 16 u. 17 v. o. lies: wegen des Erzbisthums.  
 §. 337 3. 1. v. o. st. foderte L foderten.  
 §. 340 3. 20 v. o. st. Robert L Albert.  
 §. 341 3. 17 v. u. fehlt vor Tage das Zahlwort acht.  
 §. 350 3. 6. v. o. Clemens VI. st. Clemens IV.  
 §. 359 3. 13 v. o. st. Glüche L Gluchen.  
 §. 364 3. 9 u. 10 v. o. st. Mannen L Mauern.  
 §. 367 3. 2 v. u. st. liber<sub>1</sub> L liber.  
 §. 378 3. 8. v. u. st. officati L officiali.  
 — — 3. 7 v. u. st. oftener L offener.  
 §. 379 3. 2. v. o. st. Orvieto L Orvieto.  
 §. 380 3. 13 v. u. st. comaica L comettea.  
 — — 3. 5 v. u. st. Nog L Non.  
 §. 381 3. 8 v. u. st. la puopolo L lo puopolo.

- G. 394 Z. 14 v. u. st. bamberger l. Bamberger.  
 G. 396 Z. 1. v. u. st. perticem l. verticem.  
 G. 399 Z. 20 v. u. st. assempro l. essempro.  
 — — Z. 16 v. u. st. travve l. trarre.  
 — — Z. 11 v. u. st. lovesse l. dovesse.  
 G. 406 Z. 4 v. u. st. Bedeva l. Vedeva.  
 G. 409 Z. 7 v. o. st. Heere l. Herren.  
 G. 410 Z. 6 v. u. st. paravole l. parole.  
 G. 412 Z. 1. v. u. st. so voluto l. ho voluto.  
 G. 420 Z. 19 v. o. tilge nach Borgo das Komma.  
 G. 428 Z. 3 v. u. st. keine Rechte l. kein Recht.  
 G. 432 Z. 9 v. o. st. Nachdenken l. Nachgeben.  
 G. 436 Z. 2 v. u. st. nostram l. nostrum.  
 G. 440 nach Z. 6. v. o. nicht §. 1 sondern §. 4.  
 G. 447 Z. 3 v. u. st. quoque l. quoquo.  
 G. 472 Z. 11 v. u. zwischen Lehn-Wechsel und wegen Wucher fehlt das Komma.  
 G. 473 Z. 16 v. u. statt quam l. quum.  
 G. 487 Z. 9 v. o. nach Generaladvocaten ein Punctum, dann lese man In dem st. um dem.  
 — — Z. 20 v. o. fehlt nach übergeben, werden.  
 G. 490 Z. 7 v. u. st. nun l. neu.  
 G. 492 Z. 5 v. u. st. wie l. worin.  
 G. 495 Z. 8. v. u. st. Particlas l. Partidas.  
 G. 512 Z. 9. v. u. st. te l. ie.  
 G. 527 Z. 6. und 9. v. st. Berona l. Vernon.  
 G. 535 Z. 15. v. o. st. neun l. neue.  
 G. 541 Z. 5. v. u. st. portibus l. partibus.  
 G. 543 Z. 11. v. u. st. et l. eo.  
 G. 557 Z. 2. v. o. tilge man das Komma nach begünstigten.  
 Ebendas. Z. 5. v. o. st. Rechtsgefälle l. Reichsgefälle.  
 G. 568 Z. 10. v. u. st. begriff l. begreift.  
 G. 593 Z. 1. v. u. l. grandi ruine.  
 Ebendas. Z. 2. v. u. st. ohonorato l. o honorato.  
 Ebendas. Z. 3. v. u. st. città di nesco l. cittadinesco.  
 G. 595 Z. 11. v. u. fehlt zwischen fecit und in Italia vicarium imperii  
 G. 596 Z. 11. v. o. l. Bongardo st. Borgardo.  
 G. 607 Z. 15. v. o. st. Alles l. als es.  
 G. 624. Z. 4. v. u. st. geschickt l. schickte.

# Einige Verlagsbücher

von

**Franz Varrentrapp**, in Frankfurt a. M.

---

- Afshach, Jos.**, Geschichte der Omajjaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Thle. gr. 8. 1829. Druckpap. Rthlr. 3. 18 gr. oder fl. 6. 40 kr.  
Schreibpap. " 5. — " oder " 9. — "  
Postpap. " 7. 12 " " " 13. 30 "
- Benzel-Sternau, E. Grafen v.**, historische Bibliothek des Auslandes. 3 Bde. gr 8. 1812—15.  
Druckpap. Rthlr. 9. 12 gr. oder fl. 17. 6 fr.  
Velinpap. " 17. 18 " " " 32. — "
- Böhmer, Joh. Friedr.**, Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Die Urkunde der römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. In kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, wo solche abgedruckt sind. 4. 1831. Druckpap. Rthlr. 3. 6 gr. oder fl. 5. 51 kr.  
Schreibpap. " 4. 8 " " " 7. 48 "
- — die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen. (Prospectus) 4. 1832. geh. 3 gr. oder 12 kr.
- — Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen mit Nachweisungen der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. gr. 4. 1833. Druckpap. Rthlr. 2. 8 gr. oder fl. 4. 12 kr.  
Schreibpap. " 3. — " " " 5. 24 "  
Velinpap. " 4. — " " " 7. 12 "
- — Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1r Thl. gr. 4. 1836. cart. Rthlr. 6. 16 gr. oder fl. 12. — kr.
- Capellae, Martiani Minei Felicis, Afri Carthaginiensis**, de nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus libri novem. Ad codicum manuscriptorum fidem cum notis



- Bon. Vulcanii, H. Grotii, Casp. Barthii, Cl. Salmasii, H. J. Arntzenii, Corn. Vonckii, P. Bondami, L. Walthardi, J. A. Goezii, Henr. Susii, Marc. Meibomii aliorumque partim integris partim selectis et commentariis perpetuo edidit Ulricus Fridericus Kopp. 4 maj. 1836. br. Rthlr. 10. oder fl. 18.
- Chmel, Jos., Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400—1410. Mit Benutzung der gedruckten Quellen. gr. 4. 1834.  
Rthlr. 3. — gr. oder fl. 5. 24 kr.
- Eilers, G., die Hauptthatfachen der Geschichte zur Grundlage bei Geschichtsvorträgen. 1r Thl. Alte Geschichte. Mit angehängten genealog. Tab. gr. 8. 1817. 16 gr. oder fl. 1. 12 fr.
- Gervinus, G. G., historische Schriften. (Inhalt: Geschichte der Florentinischen Historiographie bis zum 16. Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. — Versuch einer innern Geschichte von Arragonien bis zum Ausgang des Barcelonischen Königstammes). gr. 8. 1833.  
Druckpap. Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 fr.  
Belinpap. " 3. 12 " " " 6. 18 "
- Klüber, J. E., pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiebergeburt Griechenlands, bis zu dem Regierungsantritt des Königs Otto. gr. 8. 1835. cart.  
Rthlr. 3. 12 gr. oder fl. 6. 18 fr.
- Maurenbrecher, R., Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Systematisch entwickelt. gr. 8. 1837. Rthlr. 4. oder fl. 7.  
— — die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität. Eine publicistische Abhandlung. gr. 8. br. 1839. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 fr.
- Nibelungen Lied, der. Erneuet und erklärt durch Fr. Heinr. von der Hagen. 2te umgearb. Aufl. gr. 8. 1824.  
Rthlr. 2. 4 gr. oder fl. 3. 54 fr.
- — Anmerkungen zu der Nibelungen Noth durch Fr. Heinr. von der Hagen. gr. 8. 1824. Rthlr. 2. oder fl. 3. 36 fr.
- Rehues, P. J., Spanien. Nach eigener Ansicht im Jahr 1808 und nach unbekanntem Quellen bis auf die neueste Zeit. 4 Bde. 8. 1813. geh. Druckpap. Rthlr. 6. 16 gr. oder fl. 12.  
Belinpap. " 10. 14 " " " 19.
- Reinganum, Mar., Uebersicht der politischen Geschichte des Mittelalters. Seit dem Untergang des West-Römischen Reiches bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Hauptsächlich nach F. E. Schloßers Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung bearbeitet. gr. 8. 1822. Druckpap. Rthlr. 22 gr. oder fl. 1. 36 fr.  
Postpap. " 1. 20 " oder " 3. 12 "
- Reisen durch die südlichen, westlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich, während der Jahre 1807—1809 und im Jahre 1815.

Mit einer Reihe von Beilagen über französisches Literaturwesen,  
sowie über die spanische Revolution und über die baskische Sprache.  
2 Bde. 12. 1816. geh.

Druckpap. Rthlr. 4. — gr. oder fl. 7. 12 fr.

Velinpap. " 6. 14 " " " 11. 54 "

Schlösser, F. C., Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmi-  
schen Reichs mit einer Uebersicht der Geschichte der frühern Re-  
genten desselben. gr. 8. 1812. Rthlr. 3. 12 gr. oder fl. 6. 18 fr.

— — Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. 1r Bd. 2r Bd  
in 2 Thln. 3r Bd. 1r Thl. und 2r Bd. 1 u. 2 Abthlg. gr. 8.  
1815—24.

Druckpap. Rthlr. 15. 10 gr. oder fl. 27. 42 fr.

weiß Druckpap. " 20. 12 " " " 36. 56 "

Velinpostpap. " 30. 20 " " " 55. 24 "

— — universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und  
ihrer Cultur. 3 Thle. in 9 Bden compf. gr. 8. 1826—34.

Druckpap. Rthlr. 19. — gr. oder fl. 34. 15 fr.

Schreibpap. " 25. 12 " " " 45. 48 "

Postpap. " 37. 10 " " " 67. 21 "

Staats-Handbuch, genealogisches, herausgegeben von J. L. Klüber  
und fortgef. von F. A. Klüber. 67r Jahrg. 1 Abthlg. (Regen-  
ten souverainer monarchischer Staaten mit ihren Familien enth.  
Alphabetisch geordnet nach den Staaten). gr. 8. br. 1839.

Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 3.

— — 67r Jahrg. 2te Abthlg. (Standesherrliche Familien im Sinn  
der deutschen Bundesacte, fürstl. u. gräfl., auch andere fürstl. Fa-  
milien in deutschen und andern europ. Staaten enth.) gr. 8.  
1839. br. (erscheint nächstens).

Thibault, J. T., die Linear-Perspective angewendet auf die zeich-  
nenden Künste herausgegeben von Chapuis. Aus dem Franz.  
übers. Mit 54 Platten klein Folio, in Mappe. Text. gr. 8.  
1833. br. Thlr. 5. 16 gr. oder fl. 10.





Princeton University Library



32101 059306389



